

PETER-PAUL BÄNZIGER, MICHAEL HERZIG,
CHRISTIAN KOLLER, JEAN-FÉLIX SAVARY, FRANK ZOBEL

DIE SCHWEIZ AUF DROGEN

SZENEN, POLITIK UND
SUCHTHILFE

1965-2022

**Peter-Paul Bänziger, Michael Herzig,
Christian Koller, Jean-Félix Savary, Frank Zobel**

Die Schweiz auf Drogen

Szenen, Politik und Suchthilfe, 1965–2022

Unter Mitarbeit von Ursina Bühler

CHRONOS



Informationen zum Verlagsprogramm:

www.chronos-verlag.ch

Umschlaggestaltung: Thea Sautter, Zürich

Umschlagfotos: © Ecole des sciences criminelles Université de Lausanne ESC UNIL

© 2022 Chronos Verlag, Zürich

ISBN 978-3-0340-1683-4

<https://doi.org/10.33057/chronos.1683>

Inhalt

| | |
|------------|----|
| Vorwort | 9 |
| Dank | 11 |
| Einleitung | 13 |

Prolog:

| | |
|--|-----------|
| Kaum der Rede wert – Die Drogenthematik in der Schweiz bis Mitte der Sechzigerjahre | 17 |
| Das «Gift Alkohol» | 17 |
| Drogen in der Globalgeschichte | 21 |
| Druck von aussen: Schweizer Drogenpolitik in der Zwischenkriegszeit | 22 |
| Drogen als Wirtschaftsfaktor und die «Gelbe Gefahr» im frühen Kalten Krieg | 26 |
| Aufputsch- und Beruhigungsmittel: Die Drogen des Nachkriegsbooms | 27 |

Teil 1: Die Produktion eines Problems (1965–1975)

| | |
|--|-----------|
| 1 Vom Aufbruch um 1968 zur Prohibition der Siebzigerjahre | 33 |
| Jugendrevolte in der Konsum- und Leistungsgesellschaft | 33 |
| «Epidemie», «Welle» und «Szenen» – Die Medialisierung des Drogenthemas | 39 |
| Kulturkampf mit Zwischentönen | 43 |
| Das Drogenthema in den Parlamenten | 45 |
| Prohibition und Sozialmedizin im Betäubungsmittelgesetz 1975 | 46 |
| 2 Drogen in der Gegenkultur | 51 |
| Sich selbst und die Welt verändern | 51 |
| LSD: Vom Mutterkorn zum Sorgenkind | 55 |
| Marokko und Afghanistan: Die Drogenreisen der Hippies | 58 |
| Ella Maillart und Annemarie Schwarzenbach: Zwei Schweizerinnen auf Afghanistanreise in den Dreissigerjahren | 61 |
| Freundschaftsdienste und Wissensvermittlung: | |
| Praktische Aspekte des Drogenkonsums | 63 |
| Wehret den Anfängen? Aktionen und Reaktionen von Polizei und Justiz | 68 |

| | |
|---|------------|
| 3 Erklärungsversuche im Spannungsfeld zwischen Individuum und Gesellschaft | 75 |
| Das Leiden (an) der Gesellschaft: Wahrnehmungsmuster | 76 |
| Disziplinäre Dissonanzen: Erklärungsversuche | 78 |
| Versuchte Versachlichung: Trias der Suchtursachen | 82 |
| Drop-ins für Drop-outs: Die ersten Drogenberatungsstellen | 83 |
| Totenkopf und Sonnenrad: Das Jekami der Suchtprävention | 87 |
| | |
| Teil 2: Eskalation und Lösungsansätze (1975–1985) | |
| 4 Zweifel am Prohibitionsregime und die Jugendbewegung | 95 |
| Politische Kontroversen über die Wirkungslosigkeit des Konsumverbots | 95 |
| Die AJZ und die Drogenfrage | 98 |
| 5 Handel und Szenen im Wandel | 105 |
| Swiss Connections: | |
| Die Schweiz als Drehscheibe des internationalen Drogenhandels | 105 |
| Import und Kleinhandel zwischen Selbstversorgung und Professionalisierung | 110 |
| Swiss Made: Medikamentenversorgung und inländische Produktion | 115 |
| «Liebe Nichtfixerinnen, liebe Nichtfixer»: | |
| Leben und Überleben auf Heroin | 121 |
| Kokain und Heroin: Eine geteilte Geschichte | 125 |
| 6 Das Lavieren zwischen Krankheit und Devianz | 129 |
| Die Ambivalenz der Psychiatrie und die Psychologie der Ambivalenz | 130 |
| Prävention statt Repression versus Repression als Prävention | 133 |
| Dialektik des Kollektivs: Sozialtherapeutische Gemeinschaften | 136 |
| Therapie als Strafe: «Kalter» Entzug | 141 |
| Ernüchterung der Ausnüchternden | 142 |
| Die Domestizierung der Drop-ins | 144 |
| Überwachen statt strafen: Methadon | 146 |
| Stellvertreterkonflikt um die Ersatzdroge | 150 |
| Geld oder Geist | 153 |

Teil 3: «Offene Drogenszenen», Grabenkämpfe und die Einführung der Schadensminderung (1985–2000)

| | |
|---|------------|
| 7 Auf der Suche nach Auswegen | 159 |
| Der «Platzspitz» als politisches und mediales Dauerthema | 159 |
| Lernen aus der Platzspitzkrise: Die Entstehung der «Viersäulenstrategie» in Zürich | 161 |
| Drogenpolitischer Wandel auf Bundesebene | 167 |
| Der internationale Drogenhandel als Bedrohungswahrnehmung der späten Achtzigerjahre | 168 |
| Politisierung der Lettenkrise | 170 |
| Selbstjustiz gegen die offene Drogenszene | 171 |
| Drogenpolitische Programme der Parteien und Modell des «dritten Weges» | 173 |
| Kampf gegen den drogenpolitischen Wandel | 175 |
| Die «Viersäulenstrategie» von der Improvisation zur Institutionalisierung | 183 |
| Drogenpolitische Abstimmungen | 185 |
| 8 Alltag und Aktivismus, alte und neue Szenen | 193 |
| Ausländische Drogendealer und abhängige Schweizer:innen? | 193 |
| Zwischen Repression und Attraktion: Die «offenen Drogenszenen» als Marktplätze | 198 |
| Gassa nostra: Alltag, Selbstorganisation und Aktivismus in den «offenen Drogenszenen» | 205 |
| Hardcorepunk im Needlepark | 209 |
| Arbeitsplatz, Risikogebiet und Vergnügungsort: Gassen und Strassen aus Frauensicht | 210 |
| Die tragende Säule: Die andauernde Repression auf der Gasse | 215 |
| Ecstasy: Alternative Konsummuster und neue Substanzen | 221 |
| 9 Vom kompromisslosen Dissens zum konsenslosen Kompromiss | 227 |
| Operative Hektik im strategischen Vakuum | 228 |
| Konfrontation im «Needlepark» | 229 |
| Polizeialltag am Platzspitz | 232 |
| Paradigmenwechsel im Zeichen von HIV/Aids | 235 |
| Die Frauen an der Arbeit, die Männer an den Mikrofonen | 239 |
| Das Ringen um die richtige Balance über und unter dem Teppich | 242 |
| Die Grenzen der institutionellen Suchthilfe | 248 |
| Offene Drogenszene und politischer Wandel | 249 |

Teil 4: Nach der vermeintlichen Lösung: Die Drogenfrage im beginnenden 21. Jahrhundert

| | |
|---|------------|
| 10 Grosse Pläne und Rettungsversuche | 257 |
| Das Erbe einer Krise | 257 |
| Die andere Seite des Drogenkonsums | 259 |
| Für eine Gesetzesrevision | 260 |
| Eine ehrgeizige Vorlage | 262 |
| Die Debatte in der Sackgasse | 264 |
| Und nun? | 267 |
| Kompromiss und Rettung | 268 |
| Und das Cannabis? | 270 |
| Wiedersehen an der Urne | 271 |
| Des einen Freud ... | 274 |
| 11 Suchtparadigma und Management | 277 |
| Drogenhändler, Labors und das Internet | 277 |
| Wenn die Kantone den Ton angeben | 280 |
| Das neue Suchtparadigma | 282 |
| Endlich eine Lösung in Sicht? | 285 |
| Eine eigenartige Unterscheidung | 286 |
| 12 Neue Perspektiven | 289 |
| Ein boomender Markt | 289 |
| Zurück in die Städte | 291 |
| (Un-)Ordnungsbussen | 294 |
| Die Strategie der Pilotversuche | 295 |
| Cannabis 2.0 | 297 |
| Die grossen Fragen sind wieder da | 300 |
| 13 Frieden mit den Drogen? | 303 |
| Wenn zwei Märkte sich einen... | 303 |
| «Cannabusiness» und «Cannapolitik» | 306 |
| Regulieren ja, aber wie? | 308 |
| Cannabis und darüber hinaus | 310 |
| Ein neuer Wind | 311 |
| Viel Neues auch international | 313 |
| Ein zweiter Frühling für den therapeutischen Konsum | 316 |
| Unterwegs zum Frieden? | 318 |
| Eine Chronologie der Drogenpolitik seit 1900 | 320 |
| Bildnachweis | 328 |
| Grafikverzeichnis | 330 |
| Abkürzungsverzeichnis | 331 |
| Anmerkungen | 333 |
| Quellen und Literatur | 353 |
| Autoren | 380 |

Vorwort

Die Kulturgeschichte der Menschheit zeigt, dass der Konsum von bewusstseinsverändernden Substanzen und Drogen schon immer eine Rolle gespielt hat, ursprünglich oft in einem kultischen Kontext. So gibt es auch historisch kaum Gesellschaften ohne Suchtphänomene. Und bis heute sind Drogen und ihre medizinischen, sozialen und ökonomischen Folgen weltweit ein grosses Thema. Auch Epidemien spielen schon lange eine Rolle. Unter Jägern und Sammlern, die in kleinen Gruppen lebten und selten längere Zeit an einem Ort verweilten, waren Infektionskrankheiten kaum bekannt. Sobald aber mehr Menschen eng beieinander wohnten, mit dem Beginn der Sesshaftigkeit, entstanden Reservoirs für Viren und Bakterien, die auf den Grossbaustellen und in den Städten der Antike zu ersten Epidemien führten. Die Herausforderungen sind geblieben – bis zur Covid-19-Pandemie.

Schon immer haben die Menschen nach Wegen gesucht, für die genannten Phänomene Spielregeln des Zusammenlebens zu definieren, über Jahrhunderte standen dabei Religion und Moral als kulturelles Schutzsystem im Vordergrund. Für moderne Gesellschaften geht es nun aber um die Frage, wie ein möglichst widerspruchssarmer Umgang mit Süchten und Epidemien in der Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Kräften gefunden werden kann.

Das vorliegende Buch analysiert, wie die Schweiz in einem sich verändernden kulturellen und gesellschaftlichen Rahmen versucht hat, einen entsprechenden Weg zu finden. Der Weg führt vom Aufkommen der Drogenproblematik in den Sechzigerjahren über die Prohibition der Siebzigerjahre und die Duldung und Aufhebung offener Drogenszenen zur Medizinalisierung der Drogenhilfe sowie zur Bekämpfung der HIV/Aids- und Hepatitisepidemien. Während die Zahl der Heroin und andere Drogen Konsumierenden bis in die Achtzigerjahre massiv zunahm und unhygienische Bedingungen die Hepatitis- und HIV-Epidemien förderten, gelang es gegen Ende des Jahrhunderts durch eine zunehmend kohärente Drogenpolitik und die Institutionalisierung der Viersäulenstrategie (Prävention, Schadensminderung, Therapie, Repression), einen Rückgang der Hepatitis- und HIV-Infektionen sowie der Drogentodesfälle zu erreichen. Alle Probleme waren damit allerdings noch nicht gelöst.

Dieser Weg war komplex, oft widersprüchlich und in einem direktdemokratischen Land von vielen politischen Auseinandersetzungen auf städtischer, kantonaler und Bundesebene geprägt. Es bleibt hochinteressant, dass sowohl städtische (zum Beispiel Basel-Stadt 1994 mit 65,6 Prozent Ja, die Stadt Zürich 1996 mit 62,9 Prozent Ja) als auch die schweizerische Bevölkerung (Abstimmung über den Bundesbeschluss über die ärztliche Verschreibung von Heroin

vom 13. Juni 1999 mit 54,4 Prozent Ja) zugestimmt haben – wohl in keinem anderen Land fanden sich direktdemokratische Mehrheiten für solche Unterfangen. Zudem wurden 1997 und 1998 zwei polarisierende Volksinitiativen deutlich abgelehnt («Jugend ohne Drogen» mit 70,7 Prozent, «Für eine vernünftige Drogenpolitik» mit 74 Prozent) und damit der Mittelweg der Viersäulenstrategie bestätigt.

Was kann aus den vergangenen gut fünfzig Jahren für die Zukunft gelernt werden? Auch dazu äussert sich das vorliegende Buch. Sicher lässt sich festhalten, dass das völlige Fehlen jeglichen Konsenses zu Beginn eines der Hauptprobleme war. Danach setzte bei verschiedenen Akteuren ein Lernprozess ein. Dieser Lernprozess wurde durch die Erfahrungen «sur le terrain» und die pragmatische Anpassung und Umsetzung von Massnahmen gestützt, aber auch durch die evidenzbasierten Ergebnisse verschiedenster Untersuchungen, zum Beispiel zur Heroinsubstitution. Zudem hat sich ein Public-Health-Ansatz als strategischer Grundkonsens durchgesetzt, also das Verständnis, dass Massnahmen nicht nur beim Individuum, sondern auch strukturell, bei der Gemeinschaft, ansetzen müssen. Schliesslich haben parteiübergreifende Allianzen in der Bundespolitik den Bundesrat bei seinen Reformvorhaben unterstützt. Dies alles hat dazu geführt, dass die Schweiz um die Nullerjahre international eine Pionierrolle eingenommen hat.

Doch diese Pionierrolle hat seit der Revision des Betäubungsmittelgesetzes von 2008 eher der Stagnation Platz gemacht. Es bleiben verschiedene Herausforderungen. Die Problematik des Konsums illegaler Drogen ist keinesfalls gelöst. Gleichzeitig könnte die Schweiz mit geeigneten Massnahmen das erste Land werden, das HIV praktisch ausmerzt und Hepatitis dank Fortschritten in der Medizin ebenfalls weiter zurückdrängt.

Letztlich haben wir alle jedoch in diesen fünfzig Jahren viel gelernt – das zeigt dieses ausgezeichnet dokumentierte Buch auf. Viel gelernt hat insbesondere die Bevölkerung: Nur so ist erklärbar, dass sich in der Schweiz heute eine einigermassen kohärente Drogenpolitik durchzusetzen scheint.

Felix Gutzwiller und Peter J. Grob

Dank

Diese Publikation wurde von einer Arbeitsgruppe initiiert und unterstützt, deren Mitgliedern wir herzlich danken: Prof. Dr. med. Manuel Battegay, Dr. med. Thilo Beck, PD Dr. med. Philip Bruggmann, Franziska Eckmann, Prof. emeritus Dr. med. Peter Grob, Prof. emeritus Dr. med. Felix Gutzwiller, Dr. h. c. Martin Hicklin, Julia Kind, Dr. iur. Barbara Ludwig, Prof. Dr. med. Giuseppe Pantaleo, Prof. Dr. med. Milo Puhan, Prof. Dr. med. François Spertini.

Folgenden Institutionen und Organisationen danken wir für ihre finanzielle Unterstützung: Lotteriefonds des Kantons Zürich, Bundesamt für Gesundheit (BAG), Infodrog – Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht (Bern), Interpharma, Ernst Göhner Stiftung, Aidshilfe Schweiz, ARUD Zentrum für Suchtmedizin, Hans Konrad Rahn Stiftung, Gilead, ViiV Healthcare, Universität Zürich sowie zwei grosszügige Stiftungen, die namentlich nicht genannt werden möchten.

Die Autoren danken zuallererst Ursina Bühner für ihre hervorragende inhaltliche und administrative Mitarbeit an diesem Buch. Nicht zuletzt hat sie die Chronologie und die Statistiken zusammengestellt. Im Weiteren sind wir Beat Bächli (Kasten über LSD), Ursula Kubicek und Myriam Meyer (ARUD), Gisela Breu (EBPI), Samuel Ninck-Lehmann (Übersetzung), Anna Wolf (redaktionelle Mitarbeit), Hans-Rudolf Wiedmer, Walter Bossard und Sascha Wisniewski (Chronos Verlag) sowie folgenden Personen zu Dank verpflichtet: Christophe al Kurdi, Suzanne Bänziger-Müller, Gemma Blok, Mischa Brutschin, Alexander Bücheli, Theo Bünzli, Hans Cousto, Mudi Di Piazza, Ruth Dreifuss, Cédric Fazan, Brigitta Fischer, Regula Flury, Bruno Gentilesca, Branka Goldstein, Simon Graf, Maja Hess, Christian Mehr, Anne-Catherine Menétrey-Savary, Martine Monnat, Michael Mosimann, Eveline Müller, Marco Olgiati, Jean-Claude Pelli, Franz Probst, Sarah Probst, Nicolas Pythoud, Rodica Schmidinger Adrian, Attilio Stoppa, Marcel Streng, Anet Sury, Markus Theunert, Reto Tischhauser Fischer, Ambros Uchtenhagen, Katharina Weber, Agnes Weidkuhn, Daniel Weiss sowie dem Team der Ausstellung «Problem gelöst? Geschichte(n) eines Virus» (Gerhard Hintermann, Sarah Merten, Rayelle Niemann, Christoph Studer-Harper sowie Claudia Bach), den Mitarbeiter:innen der Staatsarchive Bern und Zürich, des Stadtarchivs Zürich, des Schweizerischen Sozialarchivs und des Widerstandsarchivs Zürich, dem Team des Forschungsprojekts «Imagines, Practices and Discourses of Public Drug Cultures in European Cities from 1970 until Today».

Einleitung

Es ist wieder lauter geworden um die Drogenthematik. International gerät die Prohibition immer stärker unter Druck, in der Schweiz steht die Legalisierung von Cannabis im Raum und in der Medizin werden Halluzinogene wieder zu therapeutischen Zwecken verwendet. Mit medial und politisch breit diskutierten Entwicklungen wie diesen ist eine kurze Phase relativer Ruhe zu Ende gegangen, die auf die drogenpolitischen Verwerfungen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und des ersten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts folgte.

Zu den Kennzeichen jener Ära gehören die durch den Kalten Krieg geprägten Auseinandersetzungen zwischen sozialen Bewegungen und «Establishment» um 1968 und erneut um 1980, die «offenen Drogenszenen» der späten Achtziger- und frühen Neunzigerjahre, aber auch das Hin und Her zwischen Schadensminderung und Repression um die Jahrtausendwende. Am Konsum von Drogen wurden in diesem Zeitraum die unterschiedlichsten Ansätze der Sozial- und Gesundheitspolitik erprobt. Anhand verschiedener psychoaktiver Substanzen dachte man über den Umgang mit den Versprechen und Anforderungen der Konsum- und Leistungsgesellschaft nach. Der Handel mit Drogen wiederum war eng mit der sich herausbildenden Migrationsgesellschaft und ihrer politischen und medialen Gestaltung verbunden. Auf dem Höhepunkt der öffentlichen Thematisierung des Drogenkonsums in den Neunzigerjahren war das Thema zudem Gegenstand zahlreicher Volksabstimmungen und nicht zuletzt ein Mittel politischer Profilierung und Mobilisierung.

Diese Phase liegt nun schon einige Zeit hinter uns. Zwar dürfte etwa der Streit darüber, ob und wie Cannabis legal produziert, verkauft und konsumiert werden darf, weiterhin zu heftigen politischen und medialen Debatten führen. Es ist fraglich, ob die Ära, in der illegale Drogen ein zentraler gesellschaftlicher und politischer Brennpunkt waren, wirklich ihrem Ende entgegengeht. Dennoch scheint sich endlich eine ruhigere und rationalere Debatte abzuzeichnen. Es ist deshalb an der Zeit, eine erste, wenn auch vorläufige Bilanz zu ziehen. Das wollen wir mit dem vorliegenden Buch versuchen.

Aus der Distanz von bald drei Jahrzehnten zeigt sich zum einen, dass die Räumung der offenen Drogenszenen und die Etablierung der «Viersäulenstrategie» um die Mitte der Neunzigerjahre keineswegs das Ende der Drogenproblematik der Jahrzehnte davor einläuteten, wie viele Beteiligte hofften und seither immer wieder behaupteten. Zentrale Strukturen und Fragen sind auch nach der Jahrtausendwende erstaunlich ähnlich geblieben. Bis heute kann etwa von einer kohärenten Drogenpolitik keine Rede sein, steht die anhaltende Repression in einem widersprüchlichen Verhältnis zu den anderen Säulen. Und der unterschiedliche Umgang mit den einzelnen Substanzen im 20. Jahrhundert

hat deutliche Spuren hinterlassen. Bilanz zu ziehen, bietet sich aber auch deshalb an, weil sich die Generationen, die das Denken und Handeln des halben Jahrhunderts ab etwa 1960 geprägt haben, mittlerweile weitgehend von der aktiven Teilnahme am Geschehen verabschiedet haben.

Damit ist bereits angedeutet, dass wir in einigen zentralen Aspekten über bisherige Darstellungen hinausgehen. Erstens erzählen wir nicht die Geschichte einer Problematik, die 1968 begann, mit den offenen Drogenszenen der späten Achtziger- und frühen Neunzigerjahre ihren Höhepunkt erlebte, um dann wenig später mit der Einführung der Viersäulenpolitik gelöst zu werden. Während die Drogenszenen in den grösseren Städten der Deutschschweiz zweifellos ein wichtiger Aspekt dieser Geschichte waren, richten wir das Augenmerk stärker auf die Herausbildung der Problematik in den Jahrzehnten davor und auf deren Veränderungen im Vierteljahrhundert danach. Nur ein Teil dieser Geschichte lässt sich nach dem Schema Aufkommen – Höhepunkt – Lösung darstellen. Die Produktion von und der Handel mit Drogen beispielsweise haben durch die Räumung der offenen Drogenszenen keine grundlegenden Veränderungen erfahren. Sie sind ein zweiter, von der bisherigen Forschung eher vernachlässigter Aspekt, dem wir in diesem Buch nachgehen. Auch der Blick auf grosse Teile der Westschweiz zeigt, dass von einem Höhepunkt oder gar einer Lösung der Drogenproblematik um die Mitte der Neunzigerjahre nicht die Rede sein kann. Damit ist eine dritte Perspektivenverschiebung angesprochen, die wir in diesem Buch vornehmen: Wir wollen die ganze Schweiz und ihre weltweiten Verflechtungen in den Blick nehmen, nicht nur die Deutschschweiz und deren grosse Städte. Nur so kann man einer Thematik gerecht werden, in der sich lokale, regionale, nationale und globale Aspekte vielfach überkreuzen.

Wenn grosse Städte dennoch immer wieder ins Zentrum rücken, hat dies sachliche, aber auch, das wollen wir nicht verschweigen, forschungstechnische Gründe. Zum einen standen die Städte meist im Fokus der medialen und politischen Aufmerksamkeit. Zusammen mit Genf waren die grossen Städte der Deutschschweiz – Basel, Bern, St. Gallen und besonders Zürich – in vielerlei Hinsicht ein Versuchslabor mit nationaler und teilweise auch internationaler Ausstrahlung. Das gilt selbst für konservative Regionen wie die Waadt und die Innerschweiz, wo die Rhone-, die Bundes- und die Limmatstadt als Negativbeispiel, aber auch als Vorbild und – im Fall der offenen Drogenszenen – auch als Magnet für Konsument:innen fungierten. Zum anderen ist die Tatsache zu erwähnen, dass die urbanen Zentren durch die Medienberichterstattung wie auch in den Archiven bestens dokumentiert sind und dass es uns aus praktischen Gründen nicht in jeder Hinsicht möglich war, den Fokus der bisherigen Geschichtsschreibung durch Recherchen zu anderen Regionen zu ergänzen.

Nach einem Prolog, in dem wir die Entwicklungen bis zur Mitte der Sechzigerjahre zusammenfassen, setzt sich das Buch aus vier chronologisch geordneten Teilen zusammen. Im ersten Teil beschreiben wir, wie der Dro-

genkonsum zwischen etwa 1965 und 1975 überhaupt zum Problem wurde und auch als solches beschrieben wurde. Der zweite Teil beschreibt das Jahrzehnt ab Mitte der Siebzigerjahre als Zeit der Eskalation, aber auch als Phase, in der erste Lösungsansätze formuliert wurden. Es brauchte aber die weitere Zuspitzung in den im dritten Teil beschriebenen offenen Drogenszenen der späten Achtziger- und frühen Neunzigerjahre, um einigen dieser Ansätze zum Durchbruch zu verhelfen. Das Ende einer Ära war damit jedoch nur scheinbar erreicht, wie wir im vierten Teil ausführen, der den vergangenen beiden Jahrzehnten gewidmet ist. Die ersten drei Teile setzen sich je aus drei Kapiteln mit einem spezifischen Schwerpunkt zusammen. Als Erstes schildert Christian Koller die allgemeinen medialen und politischen Debatten des jeweiligen Zeitraums. Anschliessend nimmt Peter-Paul Bänziger den Alltag der Konsumentinnen und Konsumenten und den Drogenhandel in den Blick. Michael Herzig geht schliesslich auf die Fachdebatten ein – von der Gassenarbeit über die Wissenschaften bis zur Polizei. Der letzte, von Frank Zobel und Jean-Félix Savary verfasste Teil hingegen folgt für das 21. Jahrhundert einer chronologischen Gliederung und zieht – wenn auch vorläufig – Bilanz.

Basel, Lausanne und Zürich im April 2022



Abb. 1: Anti-Alkohol-Parolen an der Zürcher Maidemonstration von 1912.

Prolog: Kaum der Rede wert – Die Drogenthematik in der Schweiz bis Mitte der Sechzigerjahre

Christian Koller

Das «Gift Alkohol»

Im 19. und frühen 20. Jahrhundert konzentrierte sich die Diskussion um Sucht und Drogen in der Schweiz stark auf den Alkohol. Während der Industrialisierung wurde der Schnaps zu einem weitverbreiteten Nahrungersatz der Unterschichten. Eine erstmalige Erhebung in den frühen 1880er-Jahren konstatierte einen Pro-Kopf-Konsum von 14,3 Litern reinen Alkohols pro Jahr. Solche Befunde riefen bei den gesellschaftlichen Eliten Verunsicherung hervor und mündeten in Zivilisationskritik. Insbesondere wurden Befürchtungen laut, der Alkoholismus könnte die Gesellschaft als Ganzes schädigen und der Schaden sich durch Vererbung über die Generationen vermehren.

Die Formierung der Anti-Alkohol-Bewegung mit verschiedenen weltanschaulichen Variationen fiel genau in diese Zeit.¹ Nach ersten lokalen Mässigekeitsvereinen ab den 1830er-Jahren entstanden 1877 das protestantisch geprägte Blaue Kreuz, 1890 der Alkoholgegnerbund, 1892 der Guttemplerorden, 1894 der Verein abstinenten Lehrer und Lehrerinnen, 1895 die Katholische Abstinentenliga, 1900 der Sozialistische Abstinentenbund und 1902 der Bund abstinenten Frauen. Im Jahr 1902 wurde die Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus eingerichtet, die ab 1913 staatliche Subventionen erhielt. Die Anti-Alkohol-Bewegung gehörte um die Jahrhundertwende zu den wichtigsten sozialen Bewegungen der Schweiz und zählte auf ihrem Höhepunkt rund 60 000 Mitglieder.

Im späten 19. Jahrhundert veränderte sich die Stossrichtung des Antialkoholismus in zweierlei Hinsicht: An die Stelle der Forderung nach Mässigung des Alkoholkonsums trat zunehmend das Streben nach dessen totaler Unterbindung: Abstinenz statt Temperenz. «Abstinenzler:innen» und «Mässige» lieferten sich zeitweise heftige Kontroversen. Und an die Stelle der (häufig religiös unterfütterten) Interpretation des Alkoholismus als Charakterschwäche trat dessen medizinisch-sozialhygienische Problematisierung als Krankheit und Gefahr für die Gesamtgesellschaft. Wichtige Figuren dieses wissenschaftlichen Zweigs der Abstinenzbewegung waren Gustav von Bunge, von 1885 bis 1920 Professor für physiologische Chemie an der Universität Basel, der bereits seine viel beachtete Antrittsvorlesung der «Alkoholfrage» widmete; Auguste Forel,

von 1879 bis 1898 Leiter der psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli in Zürich, der 1888 wesentlich an der Gründung der «Trinkerheilstätte» Ellikon an der Thur beteiligt war und an den internationalen Kongressen gegen Alkoholismus eine zentrale Rolle spielte; sowie Eugen Bleuler, Forels Nachfolger als Leiter der Universitätsklinik Burghölzli von 1898 bis 1927. Bunge und Forel gehörten um 1890 zu den Gründern des hauptsächlich aus Medizinern bestehenden Internationalen Alkoholgegnerbundes, engagierten sich aber auch ausserhalb des akademischen Elfenbeinturms für die Abstinenzbewegung.

Im Zuge der Verbreitung eugenischen Gedankenguts ab dem späten 19. Jahrhundert wurde auch der Alkoholismus Gegenstand der Diskussionen um individuelle und gesellschaftliche «Degeneration».² Dabei ging es zunächst um die Vorstellung einer genetisch bedingten und vererbaren Neigung zum Alkoholismus, wie sie der französische Schriftsteller Émile Zola in seinem zwischen 1870 und 1892 geschaffenen Romanzyklus über die Familie Rougon-Macquart literarisch verarbeitet hatte. Darüber hinaus wurde der Alkoholkonsum als Ausgangspunkt einer grossen Zahl von als erblich angesehenen Geisteskrankheiten diskutiert. In seinem später immer wieder publizierten Vortrag «Die Trinksitten, ihre hygienische und sociale Bedeutung» behauptete Forel 1890, dass «Gift Alkohol» den Organismus in vier Bereichen schädige: Es greife das Körpergewebe, das Gehirn, die Keimzellen sowie die Sitten an. Letzteren Vorgang bezeichnete Forel als «Blastophthorie» (Keimverderbnis). Dadurch werde die Nachkommenschaft von Alkoholikern in erhöhtem Masse von Geisteskrankheiten betroffen und der Alkoholismus werde zu einer genetischen Gefahr für die Gesamtgesellschaft.³ Nach eugenischer Lesart war es deshalb dringend notwendig, Alkoholiker an der Fortpflanzung zu hindern.

Zwar gestand Forel 1924 die Nichtbelegbarkeit der Blastophthoriethese ein. Für den Aufschwung der Eugenik in der Schweiz blieb sie aber wichtig.⁴ So wurde sie vom Bündner Psychiater Josef Jörgler in seinen Untersuchungen über eine von ihm als «Familie Zero» bezeichnete jenische Familie aufgegriffen,⁵ die die pseudowissenschaftliche Grundlage für die Kindswegnahmen von den Zwanziger- bis in die Siebzigerjahre («Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Pro Juventute) lieferten. Die Blastophthoriethese bildete auch eine (vor allem bei Männern aus der Unterschicht recht häufige) Begründung für Zwangseinweisungen in psychiatrische Kliniken, vormundschaftliche Massnahmen zur Verhinderung oder Auflösung von «Trinkerehen» sowie Sterilisationen. Letztere wurden an Alkoholikern wie auch häufig an Frauen von Alkoholikern vorgenommen. Neben der Verhinderung von genetisch als gefährdet betrachtetem Nachwuchs galt die Sterilisation mitunter auch als Massnahme, um den individuellen Alkoholkonsum zu vermindern.⁶ Im Unterschied zu anderen Ländern, beispielsweise 1933 in Nazideutschland und 1941 in Schweden, wurde in der Schweiz die Zwangssterilisation von Alkoholikern aber nie gesetzlich geregelt.

Auf der politischen Agenda war das Thema Alkohol im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert ebenfalls ein Dauerbrenner. Mehrfach wurde es Gegenstand von Volksabstimmungen. Im Jahr 1885 hiessen die stimmberechtigten Männer den Alkoholartikel in der Bundesverfassung mit knapp 60 Prozent gut. Der Verfassungsartikel wollte den Alkoholkonsum mittels Besteuerung einschränken und war nach Ansicht der Befürworter im Interesse der Arbeiterschaft. Allerdings opponierte mit dem Schweizerischen Grütliverein die damals bedeutendste Arbeiterorganisation gegen die Vorlage, da diese Wein- und Obstschnaps, die vor allem von wohlhabenderen Kreisen konsumiert wurden, von der Besteuerung ausnahm.⁷ Zwei Jahre darauf schuf das «Bundesgesetz betreffend gebranntes Wasser», das in der Referendumsabstimmung mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen wurde, ein Bundesmonopol für Kartoffel- und Getreideschnaps.⁸ 1903 lehnten dagegen fast 60 Prozent der Stimmenden eine Vorlage über die Regulierung des Kleinhandels mit alkoholischen Getränken ab.⁹ Fünf Jahre darauf hiessen 63,5 Prozent die eidgenössische Volksinitiative für ein Absinthverbot gut, nachdem die «grüne Fee» kurz zuvor bereits in den Kantonen Waadt und Genf verboten worden war.¹⁰ Auftrieb hatten die Absinthgegner durch eine Gewalttat in der Waadt erhalten, wo 1905 ein Weinbergarbeiter angeblich im Absinthrausch seine Frau und zwei Kinder umgebracht hatte. Auch mutmassten Ärztinnen und Ärzte, dass der Absinthkonsum schwere toxische Folgen habe. Der Bundesrat stellte sich gegen die Initiative, da er – wie sich in der Folge während des Absinthverbots bis 2005 bestätigen sollte – das Entstehen einer Schattenwirtschaft befürchtete.

Nach dem Ersten Weltkrieg witterte die internationale Abstinenzbewegung mit dem totalen Alkoholverbot in den Vereinigten Staaten von 1920 bis 1933 Morgenluft. Allerdings zeigte sich rasch, dass die amerikanische Prohibition den Alkoholismus nicht wesentlich eindämmte, dafür aber die kriminellen Strukturen der Schattenwirtschaft stärkte.¹¹ Rückblickend gilt das gescheiterte amerikanische Experiment als letzte Manifestation der «alten Prohibition»: Seit der frühen Neuzeit waren in verschiedenen Ländern vorübergehende Verbote von Kaffee, Kakao, Tee oder Tabak eingeführt worden, die jedoch wenig Wirkung entfalteten.¹² Die dem Prohibitionsgedanken verpflichtete eidgenössische Volksinitiative für ein Branntweinverbot, die den Kantonen und Gemeinden das Recht einräumen wollte, auf ihrem Territorium Fabrikation und Verbrauch gebranntes Wasser zu verbieten («Lokaloption»), wurde denn auch 1929 mit weniger als einem Drittel Jastimmen deutlich abgelehnt.¹³ Der Versuch des Bundes, die in der Gesetzgebung der 1880er-Jahre von der Besteuerung ausgenommenen Schnapsarten zu erfassen, scheiterte 1923 in einer ersten Referendumsabstimmung ebenfalls und wurde erst 1930 in abgeschwächter Version vom Stimmvolk akzeptiert.¹⁴ Eine von allen grossen Parteien als Gefährdung des Kampfes gegen den Alkoholismus abgelehnte Volksinitiative aus bäuerlichen Kreisen für die Wiederher-



Abb. 2: Menschenökonomie: Aufrechnung der Kosten des Alkoholismus gegen den Wert von Rindern, 1923.

stellung der Brennfreiheit erzielte 1941 mit rund 40 Prozent Jastimmen einen Achtungserfolg.¹⁵

Drogen in der Globalgeschichte

Andere Formen des Drogenkonsums blieben im Windschatten der Diskussionen über den Alkoholismus und wurden in der Schweiz zunächst kaum wahrgenommen.¹⁶ Als 1912 verschiedene Regierungen die Haager Konvention zur Kontrolle von Opiumproduktion und -handel verabschiedeten, trat die Schweiz dem Abkommen nicht bei, da das Problem nach Ansicht des Bundesrates das Land nicht betraf. Die Vorarbeiten für dieses Abkommen waren 1909 auf einer von den USA angeregten internationalen Konferenz in Shanghai geleistet worden. Zwei Jahre darauf wurde in China, einem der globalen Brennpunkte von Opiumproduktion und -konsum, das Kaisertum gestürzt und im Anschluss daran die Anti-Opium-Gesetzgebung verschärft. China, das bereits 1729 und 1796 Opiumrauchverbote sowie 1800 ein Opiumimportverbot erlassen hatte, war ab Anfang des 19. Jahrhunderts von Opium aus Britisch-Indien überflutet worden.¹⁷ Die königlich privilegierte British East India Company, die im Auftrag Londons weite Teile Indiens verwaltete, war zu jener Zeit die weltweit bedeutendste Drogenhändlerin. Die Briten wollten damit ihr beträchtliches Handelsbilanzdefizit mit dem Reich der Mitte ausgleichen, aus dem sie besonders Seide, Tee und Porzellan importierten. Chinesischen Widerstand gegen diese Handelspolitik, die zu grossen gesundheitlichen und gesellschaftlichen Problemen führte, brachen die Briten in den beiden Opiumkriegen (1839–1842 und 1856–1860) gewaltsam. China musste sich dem internationalen Handel (inklusive Drogenhandel) öffnen, Territorien wie Hongkong abtreten und geriet in informelle Abhängigkeit von den westlichen Imperialmächten. Bis 1880 stiegen die jährlichen Opiumeinfuhren Chinas auf 6500 Tonnen und es gab geschätzte 20 Millionen Abhängige. Die kaiserliche Regierung stieg nun selber in die Opiumproduktion ein, die in der Folge nicht nur die Importe aus Indien zunehmend ersetzte, sondern ihrerseits für den Export arbeitete.

Ausgehend von Ostasien breitete sich im 19. Jahrhundert der Opiumkonsum im Zuge der Globalisierung auch in Europa und Nordamerika aus. Insbesondere in Hafenstädten entstanden sogenannte Opiumhöhlen, die zumeist von Chines:innen betrieben wurden. Schon 1840 existierten solche von der Arbeiterschaft wie auch von Künstler:innen und Intellektuellen frequentierte Lokale etwa in London, Marseille und Le Havre. In den folgenden Jahrzehnten entstanden in zahlreichen europäischen Städten solche Lokalitäten. Insbesondere in den angelsächsischen Ländern formierte sich daraufhin eine mittelständisch dominierte Antiopiumbewegung, die aber punkto Grösse und Einfluss nicht mit der Antialkoholbewegung konkurrieren konnte. Im Jahr 1874 wurde in London auf

Initiative von Quäker:innen die Society for the Suppression of the Opium Trade aus der Taufe gehoben, die den britisch-indischen Opiumhandel scharf kritisierte. Gesetzliche Einschränkungen von Opiumkonsum und -handel gab es in der westlichen Welt zuerst in den USA, wo der Kampf gegen die Drogen eng mit rassistischen Bestrebungen gegen die chinesische Einwanderung verbunden war.¹⁸ 1875 erliess San Francisco als erste Stadt der westlichen Welt ein Konsumverbot, das sich ausschliesslich gegen das in chinesischen Arbeiterkreisen konsumierte Rauchopium richtete. 1887 wurde die Einfuhr von Opium und 1890 die Herstellung von Rauchopium für chinesische Staatsangehörige verboten, amerikanischen Bürger:innen blieb sie weiter erlaubt. Erst 1909 folgte ein generelles Verbot der Einfuhr von Rauchopium. Parallel dazu stoppte ab 1882 eine Serie von Gesetzen die weitere Einwanderung aus China in die USA.

In dieser Zeit kam das zu Beginn des 19. Jahrhunderts entdeckte Opiumalkaloid Morphinum als Droge in Gebrauch. Zugleich verbreitete sich auch der Kokainkonsum. Waren die ersten Cocasträucher bereits Mitte des 18. Jahrhunderts aus Südamerika nach Europa gebracht worden, wurde Kokain im späten 19. Jahrhundert zur Behandlung des sogenannten Morphinismus, der Abhängigkeit von Morphinum, verwendet, kam aber, vor allem in gehobenen Gesellschaftsschichten, ebenfalls als Droge in Gebrauch. Literarisch verarbeitet wurde dieses Thema etwa im späten 19. Jahrhundert vom schottischen Schriftsteller Arthur Conan Doyle in der Figur des koksensenden und Morphinum konsumierenden Meisterdetektivs Sherlock Holmes. Die Gefährlichkeit des Kokains wurde zunächst kaum beachtet. Die erste Rezeptur von Coca-Cola, das zuerst als Medizin, bald aber als Erfrischungsgetränk vermarktet wurde, enthielt 250 Milligramm Kokain pro Liter.

Ende des 19. Jahrhunderts entwickelten verschiedene Chemiker das Diacetylmorphin, welches 1898 unter dem Markennamen «Heroin» patentiert und zunächst als Schmerz- und Hustenmittel vermarktet wurde.¹⁹ Auch gegen eine Reihe ganz verschiedener Gebrechen sowie als angeblich nicht süchtig machendes Medikament gegen die Entzugssymptome von Morphinum und Opium gelangte Heroin zunächst zum Einsatz. 1904 wurde sein Abhängigkeitspotenzial entdeckt. 1914 verbot dann in den USA der «Harrison Narcotics Tax Act» den Verkauf von Opiaten und Kokain für nichtmedizinische Zwecke.

Druck von aussen: Schweizer Drogenpolitik in der Zwischenkriegszeit

Auch an der Schweiz gingen diese globalhistorischen Vorgänge nicht spurlos vorbei. Bereits um die Jahrhundertwende gab es vereinzelte Zwangseinweisungen von Morphinist:innen aus den gehobenen Schichten in psychiatrische Kliniken.²⁰ In der Zwischenkriegszeit wurden Konsum und Handel verschie-

dener Drogen dann zunehmend problematisiert. So sprach 1921 der Vorsteher des baselstädtischen Gesundheitsamtes davon, in Zürich gebe es «eigentliche Clubs zum Zwecke von Cocaingenuss, die darauf ausgehen, weitere Mitglieder zu werben».²¹ In der Schweiz schätzte man damals, dass es rund 500 bis 700 Drogenkonsumierende gebe, unter ihnen etwa der morphinistische Schriftsteller Friedrich Glauser.²² 1921/22 erliessen die Kantone Waadt und Genf als Erste Gesetze zur Betäubungsmittelbekämpfung. 1922 doktorierte an der Universität Zürich der Mediziner Victor Heinemann mit einer Dissertation zum Kokainkonsum, die auch Überlegungen zur Schaffung einer entsprechenden Gesetzgebung enthielt.²³

1926 publizierte der Psychiater Hans Wolfgang Maier das umfangreiche Werk «Der Kokainismus. Geschichte, Pathologie, medizinische und behördliche Bekämpfung».²⁴ Maier war zu jenem Zeitpunkt Arzt an der psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli und Titularprofessor an der Universität Zürich. 1927 sollte er dann die Leitung des Burghölzli übernehmen, wo er die eugenischen Praktiken der «Zürcher Schule» seiner Vorgänger Forel und Bleuler fortsetzte.²⁵ Maiers Buch über den Kokainkonsum basierte auf seinen Erfahrungen aus der klinischen Praxis, wo er bereits 1916 mit ersten Fällen von Kokainismus konfrontiert gewesen war, und es steht im Kontext des internationalen Aufschwungs des Kokainkonsums nach dem Ersten Weltkrieg. Das Werk synthetisierte die zu jenem Zeitpunkt vorliegende medizinische, psychiatrische und juristische Literatur zur Kokainthematik und erschien 1928 auch in französischer und noch 1987 in englischer Übersetzung.

1933 brachte die «Zürcher Illustrierte» eine umfangreiche Artikelserie über die Erfahrungen eines deutschen Morphinisten, die mit Ausführungen über die einzelnen Drogenarten und ihre Wirkungen, die Drogenproduktion, die internationalen Abkommen zur Drogenbekämpfung, den Drogenhandel und Entzugstherapien angereichert war.²⁶ Eingeleitet wurde der Text mit der Warnung: «Ja, Rauschgift ist immer tödlich, mindestens so tödlich wie Krebs zum Beispiel, nur viel verbreiteter und grausiger, – die wenigen Ausnahmen bestätigen die Regel. Und der Tod durch Rauschgift, er ist von solch unerhörter Qual, dass jeder, der darum wüsste, von vornherein immer die Hände aus dem Spiel lassen würde.»²⁷

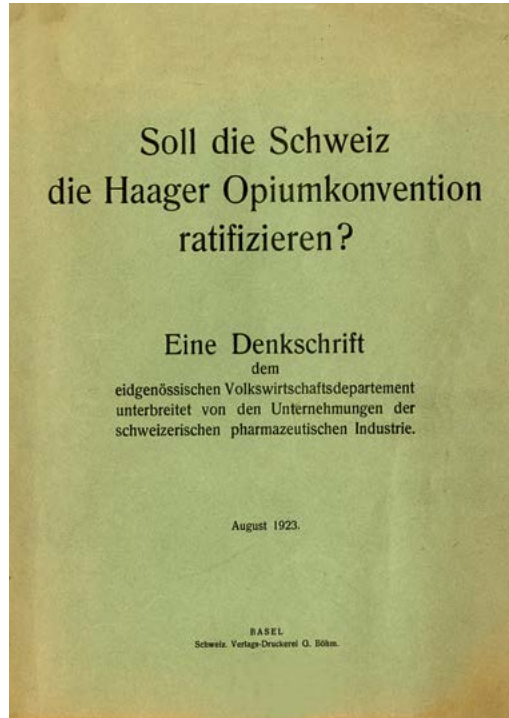
Unter internationalem Druck führte die Eidgenossenschaft 1924 mit dem ersten Betäubungsmittelgesetz eine Bewilligungspflicht für Produktion und Handel von Opiaten und Kokain, nicht aber Cannabis ein.²⁸ Im Anschluss daran trat die Schweiz der – bereits 1913 unterzeichneten, aber aufgrund fehlender Gesetzesgrundlage nicht ratifizierten – Haager Konvention von 1912 sowie dem Genfer Opiumabkommen von 1925 bei, das hauptsächlich aus Ergänzungen zur Haager Konvention bestand und den internationalen Betäubungsmittelhandel nicht verbot, sondern lediglich kontingentierte.²⁹ Gegen eine restriktive Regulierung von Betäubungsmittelproduktion und -handel leistete die che-

mische Industrie mit Rückendeckung durch den Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins Widerstand.³⁰ In der ans Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement gerichteten Denkschrift «Soll die Schweiz die Haager Opiumkonvention ratifizieren?» kritisierte die chemische Industrie 1923 die amerikanische Anti-Drogen-Bewegung als «Mischung von Sachlichkeit und Rührseligkeit, die seit «Onkel Toms Hütte» jeden Humanitätsfeldzug der U. S.-Amerikaner kennzeichnet», und behauptete, «dass schlechterdings kein schweizerisches Interesse erkennbar ist, um dessentwillen die Ratifizierung zu erfolgen hätte, wohl aber gewichtige schweizerische Wirtschaftsinteressen gegen die Ratifizierung sprechen».³¹ Die vom neu gegründeten Völkerbund in den Zwanzigerjahren vorangetriebenen Bemühungen um Austrocknung der internationalen Drogenschwarzmärkte sowie der Erlass eines eidgenössischen Betäubungsmittelgesetzes empfanden die Schweizer Pharmaproduzenten als existenzielle Bedrohung. Im Ersten Weltkrieg hatte die Schweizer Chemie mit der Massenproduktion von Morphin, Heroin und Kokain, auf deren Basis Schmerzmittel hergestellt werden konnten, eine lukrative Exportstrategie entwickelt.

An der vierten Völkerbundsversammlung im September 1923 las der britische Delegierte der Schweiz wegen ihrer Untätigkeit im Kampf gegen die Drogen ordentlich die Leviten: «Die Tatsache, dass die Schweiz bis zur Stunde die internationale Konvention zur Regelung des Opiumhandels vom Jahre 1912 noch nicht ratifiziert habe, sei von grösster Bedeutung für den Schmuggel mit Opium, Kokain und Morphin in der ganzen Welt, und besonders für den geheimen Export aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten und Kanada. Es scheine, dass die öffentliche Meinung in der Schweiz sich nicht Rechenschaft abgebe von dem, was auf ihrem Gebiet geschehe, sowie von dem grossen moralischen Schaden, der dadurch dem Land zugefügt werde. Gewisse chemische Fabriken in Basel seien täglich und stündlich als Giftmischer tätig. Unter falschen Verpackungen würden diese Giftstoffe ausgeführt, so unter der Form von Schokolade, von Pulvern.»³² Tatsächlich tauchten in den frühen Zwanzigerjahren unter den von der Opiumkommission des Völkerbunds beschlagnahmten Waren auch unter falschen Bezeichnungen deklarierte Opiumalkaloide aus Basler Produktion auf.³³ Zu jener Zeit führte Japan als Teil einer aggressiven imperialen Expansionspolitik einen Grossangriff mit Heroinlieferungen nach China.³⁴ Die schweizerischen Heroinexporte nach Japan stiegen massiv an; von dort aus wurde die Ware ins Reich der Mitte geschmuggelt. Daraufhin sammelten die amerikanischen Konsulate in der Schweiz Informationen über die helvetische Heroinproduktion und -ausfuhr.

Das neue Betäubungsmittelgesetz und der Beitritt zur Opiumkonvention brachten den schweizerischen Export von Narkotika dann entgegen den Befürchtungen der chemischen Industrie keineswegs zum Erliegen. Die Statistik des Völkerbunds verzeichnete die Schweiz von 1925 bis 1929 als international

Abb. 3: Der Widerstand der chemischen Industrie gegen den Beitritt der Schweiz zur Haager Opiumkonvention war erfolglos.



führende Heroinlieferantin im Rahmen der legalen und gemeldeten Produktion. Bei Hoffmann-La Roche machte der Wert des zwecks Weiterverarbeitung zu Opiaten eingekauften Opiums damals 10 bis 23 Prozent des Gesamtumsatzes aus und die Basler Firma galt als weltweit grösster Einkäufer legal gehandelten Opiums.³⁵ 1930 einigten sich die deutschen, britischen und schweizerischen Produktionsfirmen schliesslich auf verbindliche Quoten und Preise für Opiate, ein Jahr darauf wurde im Rahmen des Völkerbunds ein Abkommen zur Begrenzung der Herstellung von Narkotika abgeschlossen.

Drogen als Wirtschaftsfaktor und die «gelbe Gefahr» im frühen Kalten Krieg

Nach dem Zweiten Weltkrieg verschärfte der Bund seine Betäubungsmittelgesetzgebung in zwei Revisionen: Das nach einer neuen Welle internationaler Kritik erlassene Betäubungsmittelgesetz von 1951 erfasste erstmals auch die Cannabisprodukte sowie das Heroin.³⁶ In seiner Botschaft zur Revisionsvorlage argumentierte der Bundesrat, dass durch das Verbot der Produktion und des Handels von Haschisch «wirtschaftliche Interessen nicht beeinträchtigt» würden. Anders verhalte es sich «bei dem für das Exportgeschäft wichtigen» Heroin. Die «Opposition der interessierten Industrie» zeige, «dass wirtschaftliche Interessen im Spiele stehen». Befürchtungen, ein Heroinverbot könnte die chemische Industrie auch Aufträge ausserhalb des Betäubungsmittelbereichs kosten, konterte der Bundesrat mit der Voraussage, «dass der Verzicht auf das Heroingeschäft gerade im seriösen Geschäftsverkehr Anerkennung findet und zu einer Belebung der Beziehungen führen kann». Zudem dürfe «bei aller Rücksichtnahme auf berechnete wirtschaftliche Interessen [...] nicht vergessen werden, dass das Problem sozial- und hygienepolitisch eminent wichtig ist. Wenn unser Land von sich aus eine konsequente Stellung einnimmt, erfüllt es eine ihm anstehende humanitäre Aufgabe.»³⁷

Die Medien berichteten ab den Fünfzigerjahren verschiedentlich über den internationalen Drogenhandel – häufig unter einer Perspektive, die die Kalte-Kriegs-Mentalität mit älteren Vorstellungen von einer «gelben Gefahr» verknüpfte. So behaupteten 1965/66 mehrere Blätter, der Drogenhandel werde zu 90 Prozent aus der Volksrepublik China beliefert, wo Produktion und Export unter der Leitung des Politbüros der Kommunistischen Partei stünden und mit den gleichfalls kommunistischen Staaten Nordkorea und Nordvietnam koordiniert würden. Dabei berief sich die Berichterstattung teilweise auf sowjetische Quellen, ohne deren mögliche Parteilichkeit vor dem Hintergrund des chinesisch-sowjetischen Zerwürfnisses zu hinterfragen.³⁸ Erst 1973, nach Beginn der chinesisch-amerikanischen Annäherung, sollte dann der Hongkong-Korrespondent der Basler «National-Zeitung» in diesem Zusammenhang von einem «alten Rauschgift-Gerücht» schreiben, das von der sowjetischen Propaganda «im Durchschnitt alle sechs Monate wieder einmal aufgewärmt werde», teils mit dem Gewinnstreben der chinesischen Führung, teils mit der versuchten Unterminierung fremder Armeen oder ganzer Nationen argumentiere, aber von Journalisten, westlichen Geheimdiensten und Drogenhändlern längst einhellig widerlegt worden sei.³⁹

In den Sechzigerjahren waren auch die zunehmenden Aktivitäten der Vereinten Nationen im Kampf gegen den internationalen Drogenhandel ein Thema in den Schweizer Medien. Anfang 1966 publizierte das «Journal de Genève» anlässlich des zwanzigsten Jahrestags der Gründung der UNO-Dro-

Aufputsch- und Beruhigungsmittel: Die Drogen des Nachkriegsbooms

Neben dem allgegenwärtigen Alkohol gab es in der Nachkriegszeit eine ganze Palette von (neuen) pharmazeutischen Stoffen mit teilweise beträchtlichem Abhängigkeitspotenzial. Neben den Schmerzmitteln, zu denen insbesondere die Opioide zählen, lassen sich zwei Typen mit gegensätzlicher Wirkung unterscheiden: Schlaf- und Beruhigungsmittel einerseits, Aufputschmittel andererseits. Wie Beat Bächli betont, verhalten diese Stoffe, aber auch die Neuroleptika und LSD, «gemeinsam dem neuen Modell der kleinen Dosis – der Ära der Tablette – zum Durchbruch».¹ 1983, als Heroin die Schlagzeilen dominierte, schätzte die Eidgenössische Betäubungsmittelkommission, dass ca. 350 000 Personen täglich Schlaf-, Beruhigungs-, Schmerz- oder Anregungsmittel konsumierten, bei 6000–12 000 Betäubungsmittelabhängigen.

Schon im frühen 20. Jahrhundert hatte es eine Diskussion über Doping im Leistungssport gegeben. Eine neue Situation bewirkte das ab 1938 produzierte Pervitin, das heute vielfach zu Crystal Meth weiterverarbeitet wird und dessen Wirkstoff Metamphetamin Müdigkeit, Hunger und Schmerz unterdrückt. Es wurde nicht nur im Sport eingesetzt, auch die deutsche Wehrmacht bezog mehrere Millionen Tonnen davon.²

Zur Leistungsgesellschaft, von der in der Nachkriegszeit zunehmend die Rede war, gehörten ebenfalls leistungssteigernde Mittel. Indem sich die Pharmaindustrie sukzessive zur Konsumgüterindustrie wandelte, war sie ein wichtiger Motor dieses Trends. Sogenannte Weckamine wie Amphetamin und Metamphetamin wurden in grossen Mengen in Umlauf gebracht. Neben der Leistungssteigerung gehörte aber auch die Beruhigung im

anstrengenden Lohnarbeits- und Hausfrauenalltag zum Nachkriegsboom. Barbiturate und vor allem die sogenannten Tranquilizer – Benzodiazepine wie Librium (ab 1960) und Valium (ab 1963) von Hoffmann-La Roche – waren die Mittel der Wahl. Da er häufig «in einem gewissen Stress» sei, nehme er oft Valium, lautete die typische Antwort eines «Managers» in den frühen Siebzigerjahren. Auf den Valiumkonsum der Hausfrauen wiederum spielte der Song «Mother's Little Helper» (1966) von den Rolling Stones an.³

In den Siebzigerjahren mehrte sich die Kritik. Schon im Jahrzehnt davor hatte es erste Präventionsbemühungen gegeben. Bekämpft wurde dieses «Pendant zur Drogensucht der Jungen» aber nur halbherzig und die Industrie beschwichtigte. 1973 waren Valium-Testkäufe der DRS-Sendung «Antenne» in acht von zehn Apotheken erfolgreich. Danach stand der Medikamenten- zunehmend im Schatten des Heroinkonsums, auch wenn Fachleute immer wieder darauf hinwiesen. 1983 etwa wurde eine Studie in Apotheken durchgeführt, durch die «nicht nur allgemeine Tendenzen im Medikamentenverbrauch, sondern auch Konsumverlagerungen innerhalb Medikamentengruppen und Einzelpräparaten sowie auffällige regionale Unterschiede im Kaufverhalten» erforscht werden sollten.⁴

Peter-Paul Bänziger

1 Bächli 2020, S. 242.

2 Eidgenössische Betäubungsmittelkommission 1983, S. 20–28; Aeschimann 2017.

3 Schweizer Fernsehen DRS, Antenne, 12. 6. 1973, 0:40 (Zitat); Stoff 2014; Aeschimann 2016; Gajek 2016.

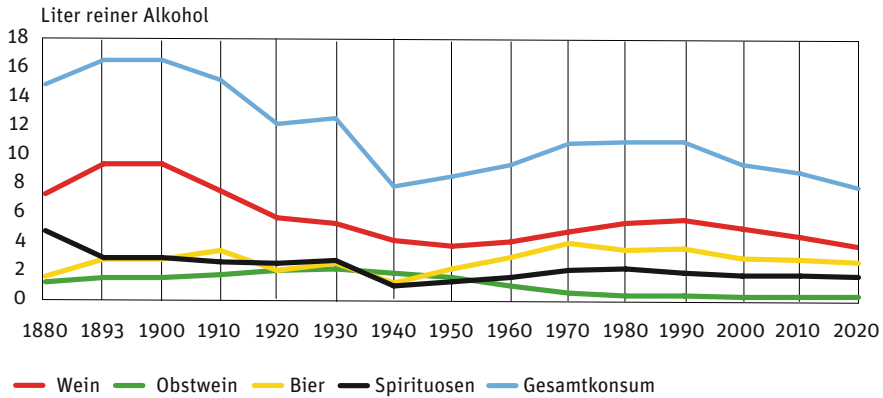
4 Die stillen Entführer, in: A 69, o. O., o. J., S. 22–24; Schweizer Fernsehen DRS, Antenne, 12. 6. 1973, 6:45; Medikamenten-Missbrauch im Kanton Zürich: Trend-Apotheken, in: Drogenbulletin 20, 1983, S. 17 f (Zitat).

genkommission einen ausführlichen Artikel über das Drogenlabor der Vereinten Nationen in Genf und meinte, die Drogen seien ein «fléau social d'ampleur internationale», in der Schweiz und Westeuropa aber weit weniger verbreitet als in Amerika und Südostasien.⁴⁰ Wenige Wochen später war ein Referat eines UNO-Drogenexperten im Club 44 in La Chaux-de-Fonds der «Gazette de Lausanne» einen ausführlichen Artikel wert.⁴¹

Quantitativ blieb in der Nachkriegsschweiz der Alkohol das Rauschmittel Nummer eins. Der Verbrauch nahm von den frühen Vierziger- bis in die frühen Siebzigerjahre sogar wieder zu – von 7,8 auf 11 Liter pro Jahr und Kopf. Im Jahr 1990 stand die Schweiz dann beim Alkoholverbrauch im europäischen Vergleich hinter Frankreich und Spanien an dritter Stelle. Es wurde doppelt so viel reiner Alkohol konsumiert wie in Schweden und angeblich sogar dreimal so viel wie in der Sowjetunion.⁴² Allein der Branntweinkonsum stieg zwischen 1955 und 1984 von drei auf fast fünfeinhalb Liter. Einzig beim Apfelwein wurde ein deutlicher Rückgang verzeichnet.⁴³ Die Zahl der Alkoholabhängigen schätzte man 1975 auf rund 130 000, was zu jährlich rund 4000 Todesfällen und beträchtlichen sozialen und volkswirtschaftlichen Schäden führe. Ähnliches wurde für das Rauchen festgestellt. Vergleichsweise marginal waren die durchschnittlich 87 Todesfälle, die auf Medikamente zurückgeführt wurden, auch wenn hier eine deutliche Zunahme verzeichnet wurde. Dasselbe gilt für die Abhängigkeit von Substanzen, die unter das Betäubungsmittelgesetz oder die entsprechende Rechtsprechung fielen. Laut Schätzungen waren 1978 rund 13 000 Personen davon betroffen, von denen der weitaus grösste Teil Cannabis konsumierte.⁴⁴

In der öffentlichen Wahrnehmung verlor das Thema Alkoholismus in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts an Aktualität. Während der Alkoholkonsum der Arbeiterschichten im 19. und frühen 20. Jahrhundert weit oben auf der sozialpolitischen Agenda gestanden hatte, war man nun sichtlich bemüht, den Konsum von Bier, Wein und sogar Schnaps durch die Mittel- und Oberschichten vor dem Makel des Rauschmittelgebrauchs zu bewahren. Noch 1980 hiess es in diesem Sinne in einem polizeilichen Argumentarium zum Betäubungsmittelgesetz: «Während man mit einem Glas Bier den Durst löscht, mit einem Glas Wein ein gutes Essen abrundet oder mit einem Gläschen Branntwein die Verdauung fördert, ohne sich zu berauschen, geht es dem Drogenkonsumenten immer und ausschliesslich um die von der Droge ausgehende Rauschwirkung, um Betäubung also. Hier liegt der wesentliche Unterschied zwischen Alkohol und Betäubungsmittel.»⁴⁵ Eine eidgenössische Volksinitiative des Landesrings der Unabhängigen (LdU), die unter dem Titel «Zur Bekämpfung des Alkoholismus» eine verstärkte und nach dem Alkoholgehalt abgestufte Besteuerung alkoholischer Getränke sowie Massnahmen gegen den Schwarzhandel mit Branntwein verlangte, erlitt 1966 mit lediglich 23,4 Prozent Zustimmung Schiffbruch – in einigen Kantonen der lateinischen und katholischen Schweiz

Grafik 1: Alkoholkonsum in der Schweiz 1880–2020



lag die Zustimmung gar unter 10 Prozent.⁴⁶ Demgegenüber rückten ab den späten Sechzigerjahren zunehmend Haschisch, LSD und dann vor allem Heroin ins Zentrum der medialen und politischen Aufmerksamkeit.

Teil 1:

Die Produktion eines Problems (1965–1975)

1 Vom Aufbruch um 1968 zur Prohibition der Siebzigerjahre

Christian Koller

In den Sechzigerjahren wurden die Industriegesellschaften von einem jugendkulturellen Aufbruch erfasst, der neue Musik- und Modestile, alternative Lebensformen, die sexuelle Revolution und mit «68» und seinen Folgen auch einen politischen Wandel umfasste. In manchen der entstehenden Jugendzonen spielte der Drogenkonsum eine bedeutende Rolle. Auch die Schweiz wurde von diesen Entwicklungen erfasst und in ihrem Gefolge wurde seit den späten Sechzigerjahren der ansteigende Drogenkonsum zu einem politisch und medial intensiv diskutierten Thema. Diese Debatten mündeten in den frühen Siebzigerjahren in eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes, die den Drogenkonsum erstmals explizit unter Strafe stellte, aber auch sozialmedizinische und sozialfürsorgerische Massnahmen postulierte.

Jugendrevolte in der Konsum- und Leistungsgesellschaft

Im Verlauf der Sechzigerjahre entstand in den westlichen Industriestaaten eine Reihe von Jugendbewegungen und -kulturen, die sich – vielfach mit dem Begriff der «Gegenkultur» – gegen Konventionen und Autoritäten wandten und kulturelle und politische Aufbrüche forderten. Zugleich nahmen der Drogenkonsum und dessen mediale Beachtung gegen Ende des Jahrzehnts rasant zu. Die erste Generation, die die Wirtschaftskrise der Dreissigerjahre und den Zweiten Weltkrieg nicht mehr bewusst miterlebt hatte und in einer von stetigem Wirtschaftswachstum geprägten Periode aufgewachsen war, rebellierte gegen die kulturellen Normen einer als autoritär empfundenen Gesellschaft in ganz unterschiedlicher Weise.⁴⁷ In den Fünfzigerjahren hatte der Rock 'n' Roll Jugendzonen stark geprägt. Ab 1963 elektrisierte die «Beatlemania» international die Jugend. Im deutschsprachigen Raum wurden Jugendzonen wie die «Gammler», «Rocker», «Beatniks» und vor allem die «Halbstarken» ein öffentliches Thema.⁴⁸ Im Unterschied zu Deutschland mit seinen «Halbstarkenkrawallen» blieb es in der Schweiz zwar verhältnismässig ruhig. Dennoch waren die Halbstarken ein medialer Dauerbrenner. Sie galten als wohlstandsverwahrloste Minderheit ohne angemessene Erziehung.⁴⁹ Vielfach wurden auch ihr Alkohol- und Nikotinkonsum sowie ihr Medikamenten-

missbrauch thematisiert – etwa im Dokumentationsfilm «verwahrlost», der 1966 über die Luzerner Halbstarkenszene berichtete.⁵⁰

Im Verlauf der Sechzigerjahre kamen neue Musikstile auf, in deren Umfeld der Konsum von Haschisch, Marihuana oder LSD eine Rolle spielte. Auch alternative Lebensstile in Wohngemeinschaften und Kommunen sowie die durch die neuen Verhütungsmethoden begünstigte «sexuelle Revolution» und die äussere Erscheinung der Jugendlichen erregten die Gemüter. Um 1960 stritt man sich um den Bikini, gegen Ende des Jahrzehnts um die immer kürzer werdenden Miniröcke der jungen Frauen und die immer länger werdenden Haare ihrer männlichen Altersgenossen. Langhaarigkeit und Drogenkonsum waren in den Augen vieler Zeitgenoss:innen beinahe siamesische Zwillinge. Die von Kalifornien ausgehende Hippiekultur erreichte ihren Höhepunkt 1967 mit dem «Summer of Love» und dem «Monterey International Pop Festival», um dann zwei Jahre darauf mit dem legendären Woodstock-Konzert bereits zum kommerzialisierten Mainstream zu werden. Waren die Friedensbotschaften der Hippies nicht zuletzt ein Protest gegen den Vietnamkrieg, trug dieser auch zur weiteren Verbreitung des Drogenkonsums in der US Army sowie anschliessend in nordamerikanischen und westeuropäischen Gesellschaften bei. Als Reaktion verschärfte die US-Regierung ihren internationalen Kampf gegen Herstellung, Handel und Konsum von Drogen mit strafrechtlichen, diplomatischen, polizeilichen und militärischen Mitteln. In diesem Kontext erklärte Präsident Richard Nixon 1971 seinen «war on drugs».

Zugleich gab es in den späten Sechzigerjahren weltweit eine grosse Zahl von Protestbewegungen, die in vielen, aber durchaus nicht allen Fällen stark von der studentischen Jugend getragen waren und mit der Chiffre «68» verbunden sind. Sie reichten von der afroamerikanischen Bürgerrechtsbewegung und Protesten gegen den Vietnamkrieg in den USA über die westdeutsche Studentenbewegung, die mit dem Anschlag auf Rudi Dutschke am 11. April 1968 einen Wendepunkt erreichte, den französischen «Mai 68» mit massiven studentischen Protesten und einem «wildem» Generalstreik sowie grossen Demonstrationen in so unterschiedlichen Ländern wie Grossbritannien, Italien, Japan, den Niederlanden, Mexiko und der Volksrepublik Polen bis hin zur reformkommunistischen Bewegung des Prager Frühlings in der Tschechoslowakei.⁵¹ Die Bewegungen waren gekennzeichnet von einer Wechselbeziehung zwischen internationalen Themen und lokalen Problemen sowie politischem Aktivismus und der Forderung nach kulturellem Aufbruch. Grenzüberschreitende Themen (vor allem der Vietnamkrieg), unkonventionelle Aktionsformen, ein rebellischer Habitus sowie die Verwendung gemeinsamer Ikonen – die, wie Mao Tse-Tung, teilweise in krassem Widerspruch zum allgemeinen Aufbegehren gegen Autoritäten und Autoritäres standen – verbanden sich mit Forderungen, die den je spezifischen lokalen Verhältnissen geschuldet waren, etwa nach Hochschulreformen und Jugendhäusern.



Abb. 4: Halbstarke mit Bierflaschen am Luzerner Seenachtsfest 1964.

Auch die Schweiz wurde vom gegenkulturellen Aufbruch erfasst. Alternative Wohnformen erlebten ab den späten Sechzigerjahren einen Aufschwung. 1966 etwa gründete der Musiker Hardy Hepp am Zürcher Hechtplatz eine frühe WG, in der bald die junge Generation aus Musik, Kunst, Film und Theater ein- und ausging. Zur selben Zeit entstand in den Städten eine Reihe von Privatclubs, in denen Beatmusik konsumiert und getanzt wurde. In einer gross angelegten Aktion schloss in Zürich die Stadtpolizei 1967 die meisten dieser Lokalitäten, die als jugendgefährdende Brutstätten von Verwahrlosung, Prostitution, Homosexualität und Rauschgiftkonsum betrachtet wurden, aus bau- und lärmpolizeilichen Gründen.⁵² Anlässlich der Konzerte der Rolling Stones am 14. April 1967 und von Jimi Hendrix am 31. Mai 1968 im Zürcher Hallenstadion ereigneten sich dann, nachdem gleichenorts bereits 1959 bei einem Auftritt von Louis Armstrong Mobiliar zertrümmert worden war, international beachtete Zusammenstösse zwischen Jugendlichen und der Polizei. Nach dem Stones-Konzert erkundigte sich eine parlamentarische Anfrage im Zürcher Gemeinderat nicht nur nach den Kosten des Polizeieinsatzes, sondern wies auch auf die Verwick-

lung von zwei Bandmitgliedern in einen Drogenprozess in Grossbritannien hin und auf die «Gefahr, dass verbotene Drogen eingeführt wurden».⁵³

Der in der Schweiz als Zentralereignis von «68» geltende Zürcher «Globuskrawall» war im internationalen Vergleich weniger akademisch geprägt.⁵⁴ Am Abend des 29. Juni 1968 forderten vor dem Globusprovisorium auf der Bahnhofbrücke rund 2000 Personen die Einrichtung eines autonomen Jugendzentrums. Der polizeiliche Versuch, das verkehrstechnisch wichtige Gelände zu räumen, indem die Demonstrierenden aus Feuerwehrschräuchen abgespritzt wurden, liess die Situation eskalieren: Aus der Menge wurden Flaschen und Steine geworfen, die Polizei ging mit Knüppeln vor, nahm 169 Personen fest und misshandelte die Verhafteten im Keller des Globusprovisoriums teilweise schwer. Die Öffentlichkeit reagierte geschockt auf das Ereignis. «68» bestand indessen in der Schweiz keineswegs nur aus dem Globuskrawall. Auch in anderen Städten kam es zu zahlreichen Protestaktionen.⁵⁵ Betroffen waren Universitätsstädte wie Genf, Lausanne, Bern und Basel, aber zum Beispiel auch Locarno, wo das Lehrerseminar bereits im März 1968 zu einem Zentrum des Protests geworden war.

Zeitgleich entwickelten sich lokale Hippieszenen.⁵⁶ Während des «Summer of Love» fanden 1967 auf dem Hirzel und in der Zürcher Brunau zwei «Love-ins» statt. Die «Neue Zürcher Zeitung» lobte nach dem zweiten, von gegen 2000 Personen besuchten Anlass, dass es entgegen allen Befürchtungen und im Unterschied zu den Vorbildern in den USA und Grossbritannien weder zu Krawallen noch zu Drogenexzessen gekommen sei.⁵⁷ Für einen Sturm im Wasserglas sorgten einige Genfer Hippies im Sommer 1970 auf der kurz davor verkehrsberuhigten Place du Molard. Eine Leserin, die sich über den Schmutz und das Herumhängen dort beklagte, wurde von einem Redakteur des «Journal de Genève» in einem ironischen Artikel der Heuchelei bezichtigt. Weder seien die Hippies besonders auffällig noch zahlreich. Anders als für Kongressreisende gebe es für junge Tourist:innen zu wenig Übernachtungsmöglichkeiten. Die Behauptung schliesslich, dass es dort einen eigentlichen Drogenmarkt gebe, «kann nur eine Folklore sein, die von Naivität geprägt ist». Der Artikel provozierte zahlreiche, mehrheitlich kritische bis empörte Zuschriften, unter anderem von zwei ehemaligen Leitern des Justiz- und Polizeidepartements. Dies wiederum veranlasste den Polizeichef zur Feststellung, dass es eigentlich keine grossen Probleme gebe. Zwar habe man einige Bussen verteilt, doch darüber hinaus habe das Verhalten der Hippies zu keinerlei Klage Anlass gegeben.⁵⁸

In Zürich wurde als Resultat der durch den Globuskrawall angestossenen jugendpolitischen Diskussionen im Oktober 1970 in einem Luftschutzbunker unter dem Lindenhof ein autonomes Jugendzentrum eröffnet.⁵⁹ Rasch kam es aber zu Kritik wegen des Besuchs des Bunkers durch Minderjährige, wegen Lärm, Übernachtungen im Bunker sowie Alkohol- und Drogenkonsums. Bei einer Razzia kurz vor Weihnachten 1970 beschlagnahmte die Polizei 52 LSD-Ta-



Abb. 5: Der «Summer of Love» 1967 in Zürich.

blenden und 19 Gramm Haschisch. In der Silvesternacht erklärte die Bunkerjugend das vor der Schliessung stehende Zentrum zu einem eigenen Staat und rief die Autonome Republik Bunker aus. Am 6. Januar 1971 wurde der Bunker polizeilich geräumt und geschlossen.

Ungefähr gleichzeitig entstand auf einer Treppenanlage am Limmatufer, der sogenannten Riviera, eine frühe Drogenszene. Die «Rivi» war seit Jahren beliebter Treffpunkt von Jugendlichen, Künstler:innen und «Nonkonformist:innen» gewesen. In den späten Sechzigerjahren kamen hier auch Hippies zusammen, um gemeinsam Haschisch zu rauchen. 1967 beschrieb die «Neue Zürcher Zeitung» diese Szene unter dem Titel «Gammler, Spieler und Propheten» missbilligend: «An langen schönen Nachmittagen ergeben sich an der «Riviera» beinahe groteske Bilder: Auf den Stufen sitzen die Langhaarigen und Bunten, haben die in der Limmat gewaschenen Hemden zum Trocknen ausgelegt, wagen dann selbst ein Bad und trinken im Übrigen Coca-Cola, lesen eine alte Zeitung und rauchen. Oben, zwischen den Bäumen und Ruhebänken,

stehen ältere Herren [...] und warten der Dinge, die da doch wahrscheinlich kommen müssen.»⁶⁰ In den frühen Siebzigerjahren verkehrten an der Riviera auch regelmässig 100 bis 300 Heroinkonsumierende. 1974 schrieb die Zürcher Stadtregierung in ihrer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage, 80 Prozent der Jugendlichen, die sich an nicht schulfreien Tagen an der Riviera aufhielten, hätten «Drogenerfahrung».⁶¹

Nun begann in Zürich ein Katz-und-Maus-Spiel zwischen Polizei und Drogenkonsumierenden, das bis Mitte der Achtzigerjahre anhalten sollte. Die Drogenszene wechselte mehrfach zwischen Central, Hirschenplatz, Bellevue-Rondell, Hauptbahnhof und der Riviera. Verschiedene Altstadtlokale gerieten periodisch in den Ruch, Treffpunkte von «Drogensucht-Verdächtigen» und Dealern zu sein: «In kleinen Haufen stecken sie ihre Köpfe mit langen, klebrigen Haaren zusammen und gefallen sich in ihrer unappetitlichen Gewandung.»⁶² Das im November 1977 eröffnete Jugendzentrum Schindlergut («Schigu») wurde bereits im Juni 1978 wegen illegaler Übernachtungen und Drogenkonsums polizeilich geräumt. Im Sommer 1980 erfolgte die behördliche Schliessung des alkoholfreien Jugendrestaurants Top Spot, wo vor allem leichte Drogen gehandelt wurden. Der «Tages-Anzeiger» prognostizierte in diesem Zusammenhang zutreffend, dass sich die Szene nun ins soeben eröffnete Autonome Jugendzentrum (AJZ) verlagern dürfte (vgl. Kapitel 4).⁶³

Auch in anderen Städten entstanden Orte, die für die aufmüpfige Jugend von zentraler Bedeutung waren. Hier wurde nicht nur gemeinsam philosophiert, man konnte auch Drogen kaufen und konsumieren. In Basel sass man auf der «Muure» am Barfüsserplatz, die von der Polizei im höher gelegenen Lohnhof leicht überwacht werden konnte.⁶⁴ Die bewegten Berner:innen trafen sich auf der Münsterplattform,⁶⁵ die Bieler:innen im Stadtpark und im Autonomen Jugendzentrum, an dessen Wand etwa ein Graffiti Jimi Hendrix' Drogenlied «Purple Haze» (1967) zitierte.⁶⁶ In St. Gallen bewegte man sich im sogenannten Kreis: zwischen dem Jugendhaus an der Katharinengasse einerseits und der Goliath-Bar und dem 1965 gegründeten Africana, einem Ableger des gleichnamigen Winterthurer Clubs, an der Goliathgasse andererseits.⁶⁷ In Winterthur traf man sich im Stadtpark.⁶⁸ Im Sommer kamen die zahlreichen Zeltplätze im Tessin hinzu, wo die vielen Gäste aus den Niederlanden für den Direktimport von Haschisch sorgten.⁶⁹

An solchen Orten entstanden die ersten Drogenszenen. Diese Funktion hatten die Plätze und Parks vor allem im Sommer. Im Winter traf sich die «Siin», wie man damals sagte, in bestimmten Kneipen und Cafés. In Basel zählte dazu das Jazz- und Beatlokal Atlantis,⁷⁰ in Bern die Schwarze Tinte und das Café des Pyrénées.⁷¹ In Genf versammelte man sich im Café du Commerce an der Place du Molard, über dessen veränderte Kundschaft und den darauf zurückgeführten Beinahekonzert ein Kommentator süffisant schrieb: «Die Zikaden hatten die Ameisen ersetzt. Und Zikaden singen bekanntlich gerne. Also sangen die Hippies... ohne zu konsumieren»⁷² Zu den einschlägigen Lokalen in Winterthur

gehörte das 1963 eröffnete Jugendhaus in der Steinberggasse und der Salmen in der Marktgasse, dessen Besitzerin die Società Cooperativa war, eine Kooperative italienischer Industriearbeiter:innen.⁷³ In Zürich wechselte man von der Riviera ins nahe gelegene Odeon, wo man «Eier im Glas» ass, oder in weitere einschlägige Altstadtlokale wie den Blow Up Club an der Schoffelgasse.⁷⁴

Der jugendkulturelle Aufbruch der Sechzigerjahre, die Entstehung alternativer Szenen und einer Vielzahl «neulinker» Gruppierungen im Gefolge von «68» sowie die Ausbreitung des Drogenkonsums verursachten Kalte-Kriegs-Reflexe und kulturkonservative Abwehrreaktionen, die sich bis zur «moral panic», der Furcht vor einem allgemeinen moralischen Zerfall, steigern konnten (vgl. auch Kapitel 2). Der Thuner Waffenplatzpsychiater Alfred Stucki beispielsweise sah 1973 nicht nur Geschlechterordnung und Sexualverhalten auf den Kopf gestellt, sondern erkannte auch grosse Gefahr für die Landesverteidigung: «Unsere Jünglinge geben sich ja in Kleidung und Haartracht [...] zunehmend weiblich, während die Mädchen auffallenderweise mehr und mehr die Werbung übernehmen. [...] Sexuelle «Befreiung» führte dazu, dass kaum mehr Aggressivität nötig ist, um ein sexuelles Ziel zu erreichen. [...] Der leicht erreichbare Genuss befriedigt nicht mehr; die Aggressivität löst sich dabei vom sexuellen Vorgang ab, macht sich selbständig und nimmt in schlecht kontrollierbarer Form vom Menschen Besitz. So betrachtet hat der heutige junge Mann allen Grund, die Aggressivität zu fürchten und den Umgang mit Waffen abzulehnen.»⁷⁵

Solche kulturpessimistischen Befürchtungen bildeten auch einen Rahmen für die Debatte um den Drogenkonsum. Der Mediziner und Stadtberner Schuldirektor Hans Martin Sutermeister (LdU) beispielsweise, der 1970 eine aufsehenerregende Kampagne gegen das «kleine rote schülerbuch», eine aus Dänemark stammende Fibel mit Anleitungen zur Infragestellung gesellschaftlicher Normen und Informationen zu Drogen und Sexualität, lostrat, schrieb ein Jahr darauf von einer «Porno-Haschisch-Welle», die «sich vom Norden her über unsern Kontinent» wälze. Als Ursachen der «Sexualisation» und «Verdrogung» sah er den Bedeutungsverlust der christlichen Religion sowie die Renaissance der Psychoanalyse, deren Vertreter:innen nach den Verfolgungen unter dem Nationalsozialismus nun «offensichtlich kompensatorisch übertreiben» würden.⁷⁶

«Epidemie», «Welle» und «Szenen»: Die Medialisierung des Drogenthemas

Die Drogenproblematik wurde nun zunehmend zu einem Thema politischer und medialer Diskussionen. In einer Revision des Betäubungsmittelgesetzes wurden 1968 Halluzinogene wie LSD in die Liste der vom Gesetz betroffenen Substanzen aufgenommen. Der Drogenkonsum an sich blieb indessen nach wie vor legal. Im selben Jahr ratifizierte die Schweiz das «Einheits-Überein-

kommen über die Betäubungsmittel», das 1961 auf einer UNO-Konferenz ausgehandelt und 1964 in Kraft gesetzt worden war.⁷⁷ Die Konvention verpflichtete die Staaten zum Verbot von Anbau und Herstellung von Drogen und zur Bekämpfung des Drogenkonsums. Die für die Ratifikation notwendigen Anpassungen des Betäubungsmittelgesetzes traten 1970 in Kraft.

Bereits aufgrund von Bundesgerichtsentscheiden von 1960 und 1969 waren Konsumierende über den Tatbestand der «Vorbereitungshandlung» (beispielsweise den Besitz von Drogen) bestraft worden, wobei die gleichen Sanktionen wie beim Handel drohten.⁷⁸ Über einen Haschischprozess in Basel publizierte die «Neue Zürcher Zeitung» 1969 einen ausführlichen Artikel. Es ging um eine zwanzigjährige Frau sowie zwei Männer im Alter von 22 und 24 Jahren. Sie wurden wegen Haschischkonsums zu Gefängnisstrafen von zwei bis vier Monaten verurteilt, die in Entzugskuren in einer psychiatrischen Klinik umgewandelt wurden. Der Zeitungsbericht interessierte sich vor allem für den Lebenswandel der – durchwegs als «Mädchen» bezeichneten – Frau: «So ging es ungefähr zwei Jahre lang hin und her zwischen Arbeiten und hauptsächlich Nichtstun – stets die *Haschisch-Wolke* im Hintergrund.»⁷⁹

1969 wurden die angezeigten Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz in der Schweiz erstmals statistisch für das Vorjahr ausgewiesen – es waren 123 Fälle gewesen. Der grösste Anstieg wurde zwischen 1969 und 1970 verzeichnet, als sich die Zahl der Strafuntersuchungen von 521 auf 2313 mehr als vervierfachte. In den drei Jahren darauf waren es dann 3680, 3882 und 4836 Fälle. Meistens ging es um Konsum und Besitz sowie – etwas weniger häufig – um den Handel von Kleinstmengen durch Konsumierende. Reine Handelstätigkeiten waren mit zwei bis drei Prozent der Fälle fast bedeutungslos. Fast immer handelte es sich um Cannabisprodukte, manchmal auch um LSD, während Heroin noch kaum eine Rolle spielte (vgl. auch Kapitel 2).⁸⁰

Der mediale Blick richtete sich nun vor allem auf die zunehmend als «Szenen» bezeichneten Orte des öffentlichen Drogenkonsums und -verkaufs. In den Sechzigerjahren hatte die Schweizer Presse zunächst vor allem über Drogenkonsum in den USA berichtet. Schon 1965 thematisierten mehrere Zeitungen alarmiert auch Drogenprobleme in Grossbritannien – «Die Tat» etwa unter dem reisserischen Titel «Oxford: Die Universität der Rauschgiftsüchtigen».⁸¹ 1967 war der Drogenkonsum in Schweden und den Niederlanden Thema in verschiedenen Schweizer Zeitungen, 1969 wurde auch über Drogen in Dänemark diskutiert.⁸² Die sozialdemokratische «Basler AZ» überschrieb im April 1967 einen Artikel über Schweden mit dem Titel «Eine Rauschgiftwelle ohnegleichen», sprach von einer «Narkotika-Lawine», «die seit Wochen das Land überspült» und konstatierte: «In einigen Schulen haben schon 50 Prozent der Schülerinnen der oberen Klassen Haschisch geraucht, jeden Tag befürchtet man das Auftauchen von Heroin – es ist allerhöchste Zeit für einen Gegenschlag geworden.» Vier Monate später berichtete die «Neue Zürcher Zeitung» über

«Orgien» in Amsterdam, an denen Marihuana, LSD, Opium und Amphetamin konsumiert würden. Die Zahl der drogenkonsumierenden Jugendlichen in der niederländischen Metropole werde auf mehr als zehntausend geschätzt. 1970 wurde auch der Drogenkonsum hinter dem «Eisernen Vorhang» in der Sowjetunion ein Thema.⁸³ Im September 1970 schrieb die «Tat» von einem «neuen Höhepunkt» der «Rauschgiftseuche» in Schweden, wo nun vermehrt LSD konsumiert würde, einen Monat später brachten die «Neuen Zürcher Nachrichten» einen Artikel über die «Heroin-Epidemie» in den USA.⁸⁴ Anfang 1972 konstatierte das «Vaterland» unter dem Titel «Rauschgift auch in Osteuropa» in Polen «epidemieähnliche Zustände».⁸⁵

Die Medien beschrieben den internationalen Drogenkonsum häufig in der Metaphorik einer Epidemie, die von den USA aus in verschiedene europäische Länder überschwappte und sich vom Haschischrauchen rasch zum Konsum härterer Drogen verschärfte: «L'Europe face à l'épidémie de la drogue», titelte etwa im Juli 1970 das «Journal de Genève».⁸⁶ Die Befürchtung, dass die Schweiz bald davon erfasst zu werden drohte, war in dieser Metaphorik auch dann angelegt, wenn sie nicht ausdrücklich ausgesprochen wurde.

Noch 1967 meinte das «Journal de Genève», der Drogenkonsum sei «heureusement plutôt rare en Suisse».⁸⁷ Der Schriftsteller und Journalist Frank Arnau (1894–1976), in Deutschland und im Tessin lebender Sohn eines Genfer Hoteliers, schrieb in seinem Sachbuch «Rauschgift. Träume auf dem Regenbogen» (1967), die «Rauschgiftsituation in der Schweiz» sei «sehr verschieden von der seiner Nachbarn» und mit den überseeischen Ländern erst recht nicht vergleichbar. «Dem schweizerischen Naturell ist Rauschgift in jeder Form wesensfremd. Die seltenen Fälle individueller Süchtigkeit haben keine höhere Bedeutung als die vereinzelter schwer alkoholsüchtiger Gewohnheitstrinker. Von einem innerschweizerischen Rauschgiftkonsum kann keine Rede sein.» Er betonte auch, «dass selbst bei den Gastarbeitern, die in der Schweiz tätig sind, nur vereinzelte Fälle von Rauschgiftkonsum bekannt wurden. Sie bilden weder für die Gesamtheit der Gastarbeiter noch als mögliche Ausbreitungsherde für die schweizerische Bevölkerung irgendeine Gefahr.»⁸⁸ Sein erklärtes Ziel war es, zu zeigen, wieso es «nie auch nur zum ersten Versuch kommen» durfte: «Am Ende eines jeden Rauschgiftkonsums steht entweder eine schwierige, oft erfolglose Entwöhnungskur oder der psychische und physische Zusammenbruch.» Bilder von ausgemergelten Gestalten belegten Arnaus These auf drastische Weise. Doch zeigte das Buch zugleich, dass zahlreiche Prominente und Intellektuelle des 20. Jahrhunderts Drogen konsumierten und wie verbreitet Rauschmittel in vergangenen wie gegenwärtigen Kulturen waren.⁸⁹

Im August 1968 meinte die «Neue Zürcher Zeitung» zur Situation in der Schweiz: «Die Fälle, bei denen sich die Polizei mit dem verbotenen Gebrauch von Rauschmitteln und Betäubungsmitteln zu befassen hat, mehren sich, ohne aber bereits ein alarmierendes Ausmass anzunehmen.»⁹⁰ Wenig später sollte

sich die Tonlage radikal ändern.⁹¹ Ende 1969 schrieb das «Journal de Genève» von einer «Welle des Drogenmissbrauchs, die derzeit die Welt überrollt und vor der auch unser Land nicht gefeit ist».⁹² Im Oktober 1970 titelte dann die «Tat»: «Die Haschischwelle schlägt über der Schweiz zusammen.»⁹³ Nun wechselte der Schwerpunkt der Berichterstattung über den Drogenkonsum vom Aus- ins Inland. In den folgenden Jahren zeigte sich eine fast flächendeckende Verbreitung des Drogenkonsums in städtischen, aber auch in ländlich geprägten Regionen des Landes. Neben den Grossstädten Zürich, Genf, Basel und Lausanne berichtete die Presse auch über «Szenen» in Winterthur, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen («Rauschgiftwelle am Rheinfall»), Zug oder Solothurn, aber auch Ortschaften und Regionen, die trotz Nähe zu einer Grossstadt eigene Orte des Drogenkonsums und -handels hatten wie das Baselbiet, die Stadt Vevey, das Zürcher Oberland oder das Limmattal mit den Brennpunkten Schlieren, Spreitenbach und Dietikon.⁹⁴

Auch im Aargau, Tessin, Berner Oberland und Thurgau⁹⁵ sowie einigen ausgesprochen ländlichen Kantonen deckte die Presse «Szenen» auf. So in Graubünden, wo bereits 1971 eine «Haschwelle in der Davoser Jugend» beobachtet wurde,⁹⁶ Appenzell Ausserrhoden («Trogn bekämpft Drogen»)⁹⁷ oder im Urkanton Uri, in dessen Hauptort Altdorf das «Luzerner Tagblatt» 1979 eine «Freiluftdrogenszene» aufspürte.⁹⁸ Bereits im Februar 1969 brachte das «Journal de Genève» eine vierteilige Artikelserie über Drogenkonsum in der Calvinstadt mit Titeln wie «Maintenant, c'est un fléau!» oder «Hachisch à gogo!», berichtete, wie einfach Haschisch zu kaufen war, porträtierte eine Drogenkonsumentin und sprach medizinische Fragen an.⁹⁹ Neben den Orten des Drogenkonsums vermehrte sich ab 1970 auch die Berichterstattung über polizeiliche Erfolge bei der Fahndung gegen den Drogenhandel sowie über Entzugstherapien im In- und Ausland. Im Dezember 1974 thematisierte das «St. Galler Tagblatt» die ökonomischen Folgen der Ausrichtung von Invalidenrenten für «Rauschgift-Invalide» und berechnete, was diese ihr ganzes Leben lang kosten würden.¹⁰⁰

Auch im Programm der öffentlich-rechtlichen Radio- und Fernsehanstalten war das Drogenthema nun zunehmend präsent. Verschiedentlich zog dies kontroverse Debatten nach sich. 1969 führte eine Sendung des Westschweizer Fernsehens über Drogenkonsum zu scharfer Kritik von rechts und Forderungen nach staatlicher Einflussnahme. Daraufhin kam es aus Journalist:innenkreisen zu Solidaritätsbekundungen sowie zu einer parlamentarischen Interpellation von SP-Nationalrat Jean Ziegler.¹⁰¹ Ein Jahr darauf warnte Hans Martin Sutermeister in einem Brief an die Direktion von Radio DRS vor der Ausstrahlung einer geplanten Sendung «Haschisch in der Schweiz» und behauptete, dass «jede Propaganda für Porno und Haschisch als maoistisch-kommunistische Propaganda bezeichnet werden kann».¹⁰²

Kulturkampf mit Zwischentönen

Tatsächlich waren die Positionen in der Drogenfrage mit übergreifenden weltanschaulichen Orientierungen verknüpft. Kulturkonservative Kreise, die der Jugendrevolte der Sechzigerjahre kritisch bis ablehnend gegenüberstanden, vertraten in der Regel eine stärker auf Prohibition und Repression abzielende Haltung als mit der Jugendbewegung und «68» sympathisierende oder zumindest dafür Verständnis aufbringende Stimmen, die stärker die gesellschaftlichen Ursachen des Drogenkonsums betonten. Als Beispiel für Letztere sei ein Artikel aus den christdemokratischen «Neuen Zürcher Nachrichten» vom September 1970 zitiert: «Die vielen ungelösten Weltprobleme – Vietnamkrieg, Nahostkonflikt, Rassendiskriminierungen in vielen Ländern, die Not der Dritten Welt, die unmenschlichen Folterungen in vielen Gefängnissen der Welt, – können einen Jugendlichen von heute mutlos machen. So sehnt er sich nach einer Welt des äusseren und inneren Friedens. Das Haschisch oder das LSD ist ein Weg dazu, – ein recht fragwürdiger natürlich. Es ist also eine Illusion, dem Drogenproblem ausschliesslich mit Polizeimassnahmen beikommen zu wollen, da das Phänomen teilweise durch die Gesellschaft bedingt ist. Darum wäre es unseres Erachtens nötig [...], grosszügige Mittel zur Erforschung des Drogenproblems zur Verfügung zu stellen. Weiter sollte man den Süchtigen mit Einfühlungsvermögen und Geschick behandeln.»¹⁰³

Demgegenüber konnte sich bei kulturkonservativen Kreisen die Ablehnung der Jugendrevolte und deren Konnex mit «neulinken» Kräften vor dem Hintergrund des Kalten Kriegs bis zur Verschwörungstheorie verdichten. Alfred Stucki schrieb 1971 in der medizinischen Fachzeitschrift «Praxis»: «Es fällt uns doch auf, wie [...] linksgerichtete Kreise [...] fast ausnahmslos den Haschischkonsum befürworten, während er in allen kommunistischen Ländern verboten ist. Wir wissen immerhin, dass dem Weltkommunismus jedes Mittel recht ist, [...] sein Ziel, die Weltrevolution zu erreichen. Sollten wir etwa über den Haschischkonsum frühzeitig zu passiven Mitläufern der Kommunistischen Revolution gemacht werden [...]?»¹⁰⁴ Umgekehrt betrachtete der Individualpsychologe Friedrich Liebling, Kopf einer zahlenmässig bedeutenden psychologischen Bewegung («Zürcher Schule»), Drogen als ein Instrument des «Establishments», um anarchistische und revolutionäre Kräfte abzulenken und zu lähmen.¹⁰⁵

Pragmatischere Stimmen wollten dagegen die Drogendiskussion aus dem Kontext des Kulturkampfes lösen und den medizinischen Sachverstand stärker zur Geltung kommen lassen. Die «Tat» schrieb 1970 nach den im Zusammenhang mit Drogenkonsum stehenden Todesfällen von Jimi Hendrix und Janis Joplin: «Zweifellos bestehen zwischen Pop und Psychodrogen, zwischen Haschisch und Modemusik vielerlei Beziehungen. Aber es ist einfallslos und dumm, das ganze differenzierte Gefälle des Problems plattzuwalzen: Pop

ist Drogentod, Fans verfallen falschen Idolen, wer langes Haar trägt, «kokst» bald und vom Kokain zum Kommunismus ist es nur noch ein Katzensprung. Die unverstandene Phänomenologie der im Aufbruch befindlichen Jugend wird husch-husch mit allerlei Allgemeinplätzen unter den Tisch gekehrt. So machen es die Gralshüter des Ueberkommenen, die schon jedes Langhaar der Unsittlichkeit verdächtigen und für die Maximädchen und leder- und fellbekleidete Jünglinge allesamt Parasiten an der Gesellschaft sind, die ins Heim für Schwererziehbare gehören. Andererseits sind manche Freiheitsapostel bereit, im Zeichen der propagierten «Erlaubten Gesellschaft» Hanf und Haschisch gleichsam als niedliche Nachbarn von Wein und Bier darzustellen. Danach gelten eben Haschisch und Hanf als nahezu ungefährliche Rauschmittelchen, die der Jugend endlich ein taugliches Vehikel in die Hand geben, um den frustrierenden Zwängen und Zwecken einer kapitalistischen Leistungsgesellschaft zu entfleuchen. [...] Mit moralinsaurer Zeigefinger-Alarmierung und Diffamierung der Drogen aber ist ebensowenig getan wie durch die weltanschauliche Verklärung dieses Phänomens. Am Ende hilft nur noch der Arzt, weil schon am Anfang die sachliche Aufklärung fehlt.»¹⁰⁶

Das Drogenthema wurde nun auch zum Gegenstand zahlreicher Veranstaltungen, die sich nicht nur an (selbsternannte) Fachleute richteten. Im Herbst 1969 organisierte die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände eine Tagung in Vevey zum Thema «Toxicomanie: enfer ou paradis?», an der etwa 100 Jugendliche teilnahmen.¹⁰⁷ Im Oktober 1970 widmete die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften ein Symposium dem Thema «Drogenabhängigkeit, Toxikomanie» und beschloss im Anschluss daran eine Resolution zuhanden der Presse, welche «die grosse Komplexität der Fragen und die dadurch bedingten Schwierigkeiten einer Bekämpfung» betonte, aber auch «unmissverständlich» festhielt, «dass eine ernsthafte Beschäftigung mit den Möglichkeiten von Bekämpfungs- und Aufklärungsmassnahmen geboten ist und dass jede Bagatellisierung des Problems, wie sie leider aus einzelnen Darbietungen der Massenmedien und der Presse hervorgeht, eine verantwortungslose Verschleierung der Wirklichkeit darstellt».¹⁰⁸

Eine Reihe von Ausstellungen zum Drogenthema können als frühe Präventionskampagnen gesehen werden. 1969/70 tourte die Wanderausstellung «A 69: Aktion gesundes Volk» über Drogen, Alkohol, Tabak und Medikamentenmissbrauch durch die Schweiz (vgl. Kapitel 3).¹⁰⁹ 1971 wurde in der zentralen Coop-Filiale von Lausanne und dann im Naturhistorischen Museum Genf die Ausstellung «Apprendre pour ne pas en dépendre» gezeigt. An beiden Ausstellungen gab es ein umfangreiches Rahmenprogramm mit Vorträgen und Podiumsdiskussionen.¹¹⁰ Im selben Jahr führte der Schweizerische Apothekerverband eine Kundenbefragung zum Thema Drogen durch. Unter den rund 1400 Antworten forderten 21 die Todesstrafe und 32 lebenslange Inhaftierung für Händler, 64 sprachen sich für eine Legalisierung der weichen Drogen aus,



Abb. 6: Drogenausstellung der Stadtpolizei Zürich, 1970.

rund 200 mahnten eine bessere Aufklärung an den Schulen und in den Massenmedien an.¹¹¹ 1972/73 zeigte der Apothekerverband auf dieser Basis eine Wanderausstellung zum Thema Drogen in der ganzen Schweiz.¹¹²

Das Drogenthema in den Parlamenten

Auch auf der politischen Ebene war das Thema Drogen nun zunehmend präsent. Bereits 1967 reichten die rechtsgerichteten «Vigilants» im Genfer Kantonsparlament eine Anfrage bezüglich des Drogenkonsums ein. Der Staatsrat antwortete, die Polizei sei 1966 und 1967 mit lediglich zwei Fällen befasst gewesen, in denen Jugendliche das Haschischrauchen im Ausland kennengelernt hätten. Die Redaktion des «Journal de Genève» hielt diesen Befund aber für zu optimistisch und sprach von 200 bis 300 Genfer Jugendlichen, die bereits Drogenerfahrungen gemacht hätten.¹¹³ Im Januar 1970 meinte auch die Aargauer Kantonsregierung zu einer Anfrage im Grossen Rat, die Situation im Kanton sei nicht alarmierend.¹¹⁴ Im Sommer 1970 fand im Zürcher Stadtparlament erstmals eine ausführliche Debatte zum Thema Haschisch statt. Die Stadtregierung wies dabei auf ihre ausgedehnten Präventionsmassnahmen hin und bekräftigte den Willen, gegen den Handel mit aller Härte vorzugehen. Für einen medialen Aufschrei des Entsetzens sorgte die Forderung des sozialdemokrati-

schen Gemeinderats Bruno Kammerer nach Freigabe des Haschischkonsums, der nicht gefährlicher sei als Alkohol und bei Jugendlichen eine entspannende Wirkung habe. Eine Freigabe würde zudem das Problem des Handels zum Verschwinden bringen.¹¹⁵ Bei einer Ersatzwahl in die Zürcher Stadtregierung wenige Monate später war die «Rauschgift-Welle» ein Wahlkampfthema.¹¹⁶

1971 fand im Zürcher Kantonsrat eine vierstündige Drogendebatte statt. Dabei führte der Mediziner und spätere langjährige Erziehungsdirektor Alfred Gilgen (LdU) aus, Haschisch sei «zwar ein Rausch-, nicht aber ein Suchtmittel» und der «gelegentliche» Konsum sollte nicht unter Strafe gestellt werden.¹¹⁷ Zu reden gab auch, als im Mai 1971 der aus amerikanischer Haft entwichene Hippie-Guru und Propagandist psychedelischer Drogen Timothy Leary in die Schweiz einreiste. Im Februar 1972 reichte SVP-Nationalrat Hans Roth eine empörte Interpellation ein, die vom Bundesrat Auskunft über die Anwesenheit des «Drogenprofessors» in der Schweiz verlangte und die Zahl von angeblich 500 000 Schweizer Drogenkonsumierenden nannte: «Nach der perversen Philosophie, welche sich um diese Erscheinung gerankt hat, soll mit dem sich ausbreitenden Drogenkonsum ein Beitrag zur Zerstörung unserer Gesellschaft geleistet werden. Als Hauptexponent dieser philosophischen Perversität gilt Timothy Leary, den zu beherbergen unser Land die zweifelhafte Ehre hat.»¹¹⁸ Der Bundesrat wies in seiner Antwort auf das korrekte Vorgehen der Behörden bei Einreise und Aufenthalt Learys hin und kündigte dessen Ausweisung per Oktober 1972 an.

Die eidgenössischen Räte befassten sich in den frühen Siebzigerjahren wiederholt mit der Drogenfrage. 1971 etwa forderte ein Vorstoss des freisinnigen Zuger Ständerats Othmar Andermatt zusammen mit sechzehn Mitunterzeichnern die Tolerierung des Konsums von Marihuana und Haschisch sowie den Ausbau von Forschung, Prävention und Drogenhilfe.¹¹⁹ Die Schweizer Armee setzte auf Anfang 1972 eine Dienstvorschrift in Kraft, welche den Wehrmännern während des Dienstes, in der Freizeit und im Urlaub den bislang im Militärstrafrecht nicht ausdrücklich untersagten Besitz und Konsum von Opium und Opiumderivaten, Kokain, Marihuana, Haschisch und Halluzinogenen verbot. Begründet wurde dies mit Erfahrungen aus den jüngsten Rekrutenschulen, «dass an den Gebrauch von Drogen gewöhnte Jugendliche davon auch im Militärdienst nicht ablassen».¹²⁰

Prohibition und Sozialmedizin im Betäubungsmittelgesetz 1975

Zugleich bereiteten die Bundesbehörden eine weitere Revision des Betäubungsmittelgesetzes vor. Im März 1973 führte der Bundesrat in seiner Botschaft aus, die Entwicklung habe sich seit der Gesetzesrevision von 1968 «überstürzt». Die erst fünf Jahre alte Gesetzgebung vermöge «den inzwischen eingetrete-

Abb. 7: Drogen als Wahlkampfthema in der Stadt Zürich, 1974.



nen grundlegenden Veränderungen, d. h. der auch in unserem Lande in weiten Kreisen um sich greifenden Welle des Betäubungsmittelmissbrauchs, nicht mehr zu genügen». Kernpunkt der Reaktion auf die «besorgniserregende Entwicklung in den letzten Jahren» war eine explizite Regelung in Bezug auf den Drogenkonsum. War bisher der Konsum «an sich straflos» gewesen, aber aufgrund der «unerlaubten Vorbereitungshandlungen» gleichwohl bestraft worden, stellte die 1975 in Kraft getretene Revision den vorsätzlichen Drogenkonsum auch als solchen unter Strafe.¹²¹ Hinzu kamen die bisher unvollständige Erfassung der Halluzinogene sowie eine Strafverschärfung hinsichtlich des Drogenhandels. Gleichzeitig wurden aber auch sozialmedizinische und sozialfürsorgerische Massnahmen ins Gesetz aufgenommen. Ziel war eine differenzierte Regelung, die das Vorgehen gegen Konsumierende und Handeltreibende klarer als bisher voneinander abgrenzte.

Die parlamentarischen Debatten verliefen mit wenigen Ausnahmen (und im deutlichen Unterschied zu den drogenpolitischen Diskussionen der späten Achtziger- und Neunzigerjahre) bemerkenswert sachlich, obwohl die Grundsatzfrage der Strafbarkeit des Konsums durchaus umstritten war. Die vorbereitenden Kommissionen beider Räte hatten sich zur Einarbeitung in die Materie

mit verschiedenen Experten aus Medizin und Justiz ausgetauscht und mehrere mit der Drogenproblematik befasste Institutionen besucht.¹²² Der Ständerat als Erstrat hatte im November 1973 zu entscheiden zwischen der bundesrätlichen Vorlage, die den Drogenkonsum unter Strafe stellen wollte, und einem Antrag der Mehrheit ihrer vorberatenden Kommission, die für Straffreiheit des Konsums geringer Mengen plädierte. Gemäss dem Kommissionssprecher Jost Dillier (CVP) war «das Herzstück der Vorlage» aber, «dass endlich genügende Voraussetzungen für sozialmedizinische und sozialfürsorgerische Massnahmen zugunsten der betäubungsmittelabhängigen Personen geschaffen werden sollen, so dass Heilung und Wiedereingliederung gegenüber der blossen Repression zu ihrem Rechte kommen werden».¹²³ Herrschte in der Kommission darüber Konsens, so war sie bezüglich der Strafbarkeit des Konsums gespalten. Nachdem sie zunächst mehrheitlich zur Position des Bundesrates geneigt hatte, entschied sie sich nach dem Besuch der Psychiatrischen Beratungsstelle sowie einer therapeutischen Wohngemeinschaft im Kanton Zürich durch Stichtentscheid des Präsidenten für die Strafflosigkeit des blossen Konsums, «sofern es sich im Einzelfall nur um geringfügige Mengen handelt». Konsens herrschte dagegen darin, dass eine gesetzliche Unterscheidung zwischen «harten» und «weichen» Drogen nicht infrage komme.¹²⁴ Im Ratsplenum setzte sich dann der härtere Entwurf des Bundesrates mit 20 gegen 6 Stimmen gegen den Antrag der Kommissionsmehrheit durch.¹²⁵

Im folgenden Jahr behandelte der Nationalrat das Geschäft. Dessen vorberatende Kommission besuchte die psychiatrische Nachtambulanz in Zürich, die Notzuschlafstelle Wollishofen und die therapeutische Wohngemeinschaft Ulmenhof in Ottenbach und hörte Referate der Psychiater Ambros Uchtenhagen und Paul Kielholz sowie des Zürcher Staatsanwalts Marcel Bertschi an.¹²⁶ Dabei gelangte die Kommission zum Schluss, «dass dem Problem mit der Bestrafung des Konsumenten nicht beizukommen ist. Viel wichtiger scheint ihr die Betreuung und die Wiedereingliederung drogenabhängiger Personen in die menschliche Gesellschaft». Die grosse Mehrheit der Kommission stellte sich aber auch auf den Standpunkt, dass «eine Freigabe des Drogenkonsums eine verheerende Auswirkung haben müsste». In diesem Sinne schlug die Kommission einen neuen Gesetzesartikel vor, «wonach von einer Strafverfolgung abgesehen werden kann, wenn der Täter wegen Konsums von Betäubungsmitteln in einer ärztlich beaufsichtigten Betreuung steht, oder sich einer solchen unterzieht».¹²⁷ Dieser Vorschlag wurde im Ratsplenum von den Fraktionssprecher:innen der Bundesratsparteien SP, FDP, CVP und SVP sowie des Landesrings einhellig begrüsst. Die sozialdemokratische Sprecherin Lilian Uchtenhagen, die Ehefrau des als Experten beigezogenen Ambros Uchtenhagen, wies immerhin darauf hin, dass sie persönlich einer «Lösung ähnlich derjenigen, wie wir sie beim Absinthverbot getroffen haben – wo Produktion und Handel verboten und mit Strafen belegt sind, nicht aber der Konsum – als der sachgerechteren und juris-

tisch saubereren Lösung den Vorzug gegeben» hätte, verzichtete aber darauf, einen diesbezüglichen Antrag, der bereits in der Kommission gescheitert war, erneut einzubringen.¹²⁸

Seitens der CVP-Fraktion betonte Remigius Kaufmann, «dass die Bestrafung des Konsumenten erfahrungsgemäss kaum Heilungseffekte besitzt», die «Süchtigen doch weit eher Kranke als Delinquenten» seien und man deshalb «in der Pönalisierung und Kriminalisierung des Drogensüchtigen äusserst zurückhaltend» sein sollte. Auch warf er generelle Fragen zu den Ursachen des Drogenproblems auf: «Ist denn eigentlich nur der Rauschgiftsüchtige krank? Ist nicht vielmehr und in erster Linie die Gesellschaft krank? [...] Die entscheidende Ursache der Drogeninflation liegt im zunehmenden Verlust von mitmenschlichen Beziehungen und der Verdrängung der kleinen Gemeinschaft. Der Verlust mitmenschlicher Beziehungen wird gefördert durch die Abwanderung der Land- und Dorfbevölkerung in die grossen Agglomerationen mit ihrer anonymen Atmosphäre, gefördert weiter durch die überhandnehmende Technisierung, die den Menschen bei der Arbeit statt vom Mitmenschen von der Maschine, in der Freizeit vom Fernsehapparat und von den Massenmedien überhaupt abhängig macht. [...] Schliesslich und vorab gefördert wird die ganze Rauschgiftwelle durch die Entwertung und Auflösung der Familie.»¹²⁹ Der freisinnige Sprecher Kaspar Meier würdigte ausdrücklich «die ehrlich gemeinten Vorschläge, den einfachen Konsum straffrei zu lassen», meinte aber, «dass die Gründe für die Bestrafung überwiegen».¹³⁰ Claudius Alder begrüsst namens des Landesrings «die differenzierte Lösung, welche die Kommission in bezug auf die Bestrafung der Konsumenten gefunden hat», als «einen Kompromiss zwischen den Befürwortern einer generellen Bestrafung der Konsumenten und den Gegnern einer Bestrafung der Konsumenten, zu welchen auch wir uns zählen».¹³¹

Aus den auf Konsens und Kompromiss bedachten Voten scherte einzig Werner Reich als Sprecher der Fraktionsgemeinschaft der Antiüberfremdungsgruppierungen aus. Ähnlich wie der CVP-Sprecher ging er von einer kulturpessimistischen Diagnose aus und kritisierte die «technische und wirtschaftliche Hektik», die «Massierung der Menschen auf engem Raum», den «Zerfall der zwischenmenschlichen Beziehungen», die «penetrante Reklame unserer Ueberflussgesellschaft», die «Kommerzialisierung aller Ideale des menschlichen Lebens», den «Zerfall der Familiengemeinschaft» und die «apathische, religions- und kulturlose Vermassung». Daraus leitete er aber, anders als sein christdemokratischer Ratskollege, nicht die Forderung nach einer therapiebasierten Drogenpolitik ab, sondern nach einer Verschärfung des Strafrechts. Viele Drogenkonsumierende würden «als Parasiten unserer Gesellschaft» ohne «Pflichtbewusstsein und soziale Mitverantwortung» und ohne zu arbeiten «vegetieren». Häufig handle es sich «um aggressive Protestler» oder um «Wirtschaftswunderkinder und Rockers mit schweren, neurotischen Fehlent-

wicklungen und psychopatischen Charakterstrukturen».¹³² Die vorgesehene Gesetzesbestimmung, dass in bestimmten Fällen von einer Strafverfolgung beim einfachen Konsum abgesehen werden könne, sei deshalb «eine Katastrophe».¹³³ Reichs Anträge auf Verschärfung der Strafbestimmungen lehnte der Rat indessen mit überwältigender Mehrheit ab.¹³⁴

Ein bemerkenswertes Votum gab der Genfer Sozialdemokrat und kapitalismuskritische Soziologieprofessor Jean Ziegler ab. Nach den einleitenden Worten «ich werde von den Studenten auf der Tribüne erschossen werden» sprach er sich für ein scharfes Verbot des Aufrufs zum Drogenkonsum aus. Zwar habe er sich seinerzeit für Leary eingesetzt, doch würde er dies nun nicht mehr tun: «Die Bücher von Leary [...] üben einen immensen Einfluss auf bestimmte Schichten unserer Jugend aus. Diese Bücher [...] predigen eine politische Ideologie sowie eine Ideologie, die die Erweiterung der Wahrnehmungsfähigkeit, also des Umfangs des wahrnehmenden Bewusstseins, durch den Konsum bestimmter Drogen propagiert. [...] Ich weiss heute, welchen Einfluss diese Intellektuellen haben können, die den freien Konsum von Drogen für bestimmte Personen predigen, die sich davon angeblich eine Vertiefung des Bewusstseins und das Erreichen neuer Grade von Wissen und Bewusstsein versprechen. Dies ist eine Illusion, eine Täuschung und meiner Meinung nach ein Verbrechen.» Zwar sei es wichtig, dass Drogenkonsumierende «vor Strafe geschützt» seien, neben dem Handel sollten aber auch die Drogenpropagandisten strafrechtlich für ihr «intellektuelles Verbrechen» verfolgt werden.¹³⁵

Die Ratsmehrheit folgte in den Schlussabstimmungen weitgehend dem Entwurf ihrer Kommission, der bei der Frage der Strafbarkeit des Konsums leicht milder war als der bundesrätliche Vorschlag, einen stärkeren Akzent auf Entzugstherapien setzte und einen Kompromisskurs zwischen den Anliegen prohibitionistischer Hardliner und der Forderung nach Straffreiheit des Konsums fuhr. Er enthielt auch einen Artikel, der die Vorbereitung einer «geringfügige[n] Menge eines Betäubungsmittels» für den eigenen oder gemeinsamen Konsum für straffrei erklärte. Bereits in der Parlamentsdebatte wurde die Definition von Geringfügigkeit als Problem angesprochen und in der Tat sollte dieser Artikel in der Folge immer wieder die Gerichte beschäftigen. Der Ständerat folgte im Differenzbereinigungsverfahren der Version des Nationalrates.¹³⁶ Gegen die Gesetzesrevision wurde kein Referendum ergriffen und so trat sie 1975 in Kraft.

2 Drogen in der Gegenkultur

Peter-Paul Bänziger

Drogen, vor allem Haschisch und LSD, waren zentral für die Gegenkultur. Sie waren gleichermassen ein Konsumgut wie ein Mittel, um in bisher unbekannte gedankliche Sphären aufzubrechen und eine neue Gesellschaft aufzubauen. Inspirationen dazu suchte man nicht zuletzt in den Herkunftsländern der Stoffe. Von dort brachten viele Reisende kleinere Drogenmengen mit nach Hause; der Nachschub der Gegenkultur beruhte auf Gelegenheit und Solidarität. Auch das Wissen über den Umgang mit den einzelnen Substanzen wurde in der Szene geteilt. Vieles musste überhaupt erst erprobt werden, denn abgesehen von einigen literarischen Erfahrungsberichten konnte man kaum auf lebendige Traditionen des Drogengenusses zurückgreifen. Auseinandersetzen musste man sich aber auch mit dem von Anfang an repressiven Handeln von Polizei und Justiz.

Sich und die Welt verändern

«Ich kam auf die Idee, mich mit Betäubungsmitteln zu befassen, weil ich ein Buch darüber schreiben wollte.» Mit diesen Worten erklärte der neunzehnjährige Büroangestellte und Beatnik Cornelius H. den Konsum einer kleinen Menge Haschisch, als er im Frühling 1967 vor dem Bezirksgericht Zürich stand. Mit seinem Vorhaben befand er sich in guter Gesellschaft. Nicht nur in den USA war der Drogenkonsum Thema zahlloser Musikstücke und Bücher, von denen viele ins Deutsche übertragen wurden, auch in der Schweiz regten neue und wiederentdeckte Rauschmittel eine beträchtliche künstlerische Produktivität an. Sie spiegelt nicht nur das gesteigerte Interesse an der Thematik. Wie Presse, Radio und Fernsehen trug sie zur zunehmenden Nachfrage nach diesen Stoffen bei.¹³⁷

Unter den Musikschaaffenden im deutschsprachigen Landesteil ist der Rockmusiker Polo Hofer (1945–2017) wohl der bekannteste Exponent dieser Strömung. «Die Berner Boheme war experimentierfreudig, früh wurde Haschisch geraucht. Wir tauschten unter uns ein Tonband aus, wo man den Kultautor Friedrich Glauser seine 1937 geschriebene Erzählung «Kif» lesen hörte», schreibt er in einem Rückblick auf diese Zeit. Weithin bekannt wurde Hofers Haschischliehaberei dank des 1974 produzierten «Vogelfuetter Song». Deutlich weniger zweideutig als diese Anspielung auf Hanfsamen ist der Liedtext mit Zeilen wie «nimm' vo mim u tue doch none chly vo dim derzue», «stopf

die Pfife da u nächär zünd si doch grad a» und «dä fahrt schampar i u nächär gim'mer au ä chly».¹³⁸

Für seine ebenfalls 1974 erschienene Studie über «Die Magie der verbotenen Märchen. Von Hexendrogen und Feenkräutern» suchte ein Mitstreiter Hofers, der Berner Volkskundler, Mythenforscher und zeitweilige LdU-Grossrat Sergius Golowin (1930–2006) nach Spuren des Drogenkonsums in der mitteleuropäischen Volkskultur. «Aus Theriak, Dreyack, Dreix», einem angeblich opiumhaltigen und bis weit ins 19. Jahrhundert hinein verwendeten Allheilmittel, sei «im ländlichen Kanton Bern Tüüfelsdrägg, Teufelsdreck» geworden, «weil man es wirklich mit dem Teufel, also der Geister- und Hexenwelt, in Verbindung» gebracht habe. Mit einer für die Gegenkultur typischen Analogie fragt er weiter: «Wer denkt nicht an Shit [...], Dreck für Haschisch, das Wort, das neuerdings von Amerika in die Sprachen der Hippies aller Länder eindrang?» Wahrscheinlich seien die Landbevölkerung und die städtischen Unterschichten «unserer jüngsten Vergangenheit» nämlich «häufiger auf dem «Trip», der inneren Reise mit Drogenhilfe» gewesen als «heute eine ganze Kommune der angeblich «durch ausländische Einflüsse so verderbten Hippie-Jugend» zusammengerechnet».¹³⁹

Mehr noch als von der Landbevölkerung und den städtischen Unterschichten der Vergangenheit war die Gegenkultur vom «Orient» der Gegenwart fasziniert. Schon in den späten Fünfzigerjahren reiste ein Jugendfreund Golowins, der im Baselbiet aufgewachsene Islamwissenschaftler Rudolf Gelpke (1928–1972) in den Iran, wo er an der Universität Teheran unterrichtete und als Korrespondent für die «Neue Zürcher Zeitung» tätig war. Gleichzeitig interessierte er sich für die «bisher wenig untersuchte Rolle [...], die Haschisch und Opium in der persischen Geistesgeschichte [...] spielten und immer noch spielen». Die Ergebnisse seiner Forschungen veröffentlichte Gelpke 1966. Unter dem Titel «Vom Rausch im Orient und Okzident» stellt er eine «islamische» einer «christlichen» Rauschkultur gegenüber. Sein Buch, erklärt er im Vorwort, sei «eine Art Quintessenz verschiedenartiger Begegnungen, mit Menschen aller Rassen und Klassen, Mystikern wie Psychiatern, Berühmtheiten wie Namenlosen, Nomaden der Grossstadt und der Wüste, Suchern und Süchtigen, Professoren und Polizisten, Heilern und Hexern; aber auch mit literarischen Zeugen, westlichen Bestsellern wie vergessenen Handschriften des Ostens, wissenschaftlichen Traktaten und Konfessionen Einsamer, orientalischen Gedichten und abendländischen Romanen, mit Briefen, Tagebüchern und Protokollen». Besser könnte man die Faszination für Rauschmittel, die Gelpke mit vielen anderen aus seiner Generation teilte, kaum zusammenfassen.¹⁴⁰

Fast immer spielten eigene Erfahrungen eine zentrale Rolle. Schon im Iran hatte sich Gelpke der Thematik nicht nur in Form von geistesgeschichtlichen Studien gewidmet. In den frühen Sechzigerjahren war er Gastprofessor in Kalifornien, dem Zentrum der Hippiekultur, wo er umfangreiche Selbstversuche betrieb und dokumentierte. «Es gibt zweierlei Wissen», rechtfertigte er diese



Abb. 8: «Cottonwoodhill» (1971), das erste Album der in Basel gegründeten Band Brainticket, gilt als Meilenstein der psychedelischen Musik. Auf der Rückseite des Covers heisst es: «Join in ... Listen to the first recording of this LSD/Hashish/Jointy Sound. Take a trip to your inner light. See the hallucinations of reality rise out of the groove.» (Mach mit ... Hör dir diese LSD-Haschisch-Joint-Musik an. Unternimm eine Reise zu deinem inneren Licht. Sieh die Halluzinationen der Realität aus dem Groove aufsteigen.)

damals gar nicht so ungewöhnliche Forschungsmethode, «intellektuell erworbenes und existenziell erfahrenes. Da, wo ersteres endet und letzteres beginnt, verläuft die Grenzlinie zwischen den Wissenschaften einerseits, Kunst, Dichtung und Mystik andererseits.» Er selbst habe «vor dieser Grenze nicht haltgemacht». Doch habe er «überall da, wo Fragen und Probleme zur Diskussion standen, die wissenschaftlicher Beweisführung zugänglich sind – die Forderung nach einer objektiven Darstellung» erfüllt.¹⁴¹

Die Suche nach Vergleichsmöglichkeiten, schreibt Gelpke an anderer Stelle, habe ihn im März 1961 dazu gebracht, den Basler LSD-Forscher Albert Hofmann (1906–2008) zu besuchen. Ähnlich wie dessen Freund, der ultrakonservative

Schriftsteller Ernst Jünger (1895–1998), sollte Hofmann einige Jahre später die Befürchtung äussern, dass der «einer östlichen Kultur entstammende Gebrauch von Haschisch» im Unterschied zum in Europa entwickelten LSD einen negativen Einfluss auf die westliche Kultur haben werde. Diese ablehnende Haltung Hofmanns gegenüber dem Orient behinderte das Entstehen einer Freundschaft mit dem jungen Islamwissenschaftler jedoch nicht. Auch Jünger hatte schon in Gelpkes Elternhaus verkehrt und der Islamwissenschaftler selbst publizierte in dessen Zeitschrift «Antaios». Auch wenn Gelpke mehr Sympathien für den Orient als für den Okzident hatte, teilte man doch eine dichotome Sicht auf die Welt.¹⁴²

In den folgenden Monaten stellte Gelpke verschiedene Selbstversuche mit LSD und Psilocybin an. «Ich wußte: alles war gut – der Grund und Ursprung von allem war gut», so beschreibt er die Erlebnisse nach dem ersten Psilocybinkonsum. «Aber ich begriff im gleichen Augenblick auch das Leiden und den Ekel, die Mißstimmungen und Mißverständnisse des «gewöhnlichen Lebens»: dort ist man nie «ganz», sondern zerteilt, zerhackt und zerspalten.» Vergeblich suche man «das Vollkommene und Absolute, das Zugleich aller Dinge» sowie, eine Anspielung auf Vorstellungen des zeitlosen Urzustands in der antiken Mythologie, «den Ewigen Nu des Goldenen Zeitalters, diesen Urgrund des Seins».¹⁴³

Andere schrieben den Rauschmitteln eine politische Bedeutung zu. Die Formel «Sex, Drogen und Rock 'n' Roll», mit der die Gegenkultur bis heute gerne beschrieben wird, blendet dies zu Unrecht aus. Mit dem Konsum dieser Substanzen grenzte man sich nicht nur vom sogenannten Establishment beziehungsweise der «bonne société» ab, deren Hauptdrogen «Alkohol und Tranquillizer» waren.¹⁴⁴ Auch verstärkte man nicht nur die Provokation, die man mit der Kleidung, den langen Haaren der Männer und ganz allgemein dem Anschein des Ungepflegtseins bewirken wollte. Die in den frühen Fünfzigerjahren geborene Anna E. erinnert sich zugleich an eine «totale Aufbruchstimmung», die ihr Selbstverständnis als Hippie in den späten Sechziger- und frühen Siebzigerjahren geprägt habe: «Du hattest das Gefühl, du kannst die Welt neu erfinden.» Auch der gleichaltrige René F. spricht von einem nicht zuletzt durch den Vietnamkrieg ausgelösten «Aufbruch» und «Ausbruch», von einer Verweigerung von Leistungsnormen. Viel spannender als das Verfolgen einer Karriere sei die Lektüre von Schriftstellern der Beat-Generation wie Jack Kerouac (1922–1968) oder Allen Ginsberg (1926–1997) gewesen.¹⁴⁵

Zugleich, so Anna E., habe man eine weitreichende «Bewusstseinsveränderung» angestrebt; man wollte die Welt verändern, «indem man sich verändert». Der Drogenkonsum habe hierbei eine zentrale Rolle gespielt: «[D]u hast Drogen genommen, um dein Bewusstsein zu verändern. [...] Und dann hingst du einfach dort, du philosophierst, du stellst dir ein anderes Leben, eine andere Gesellschaft vor.»¹⁴⁶ Welche Bedeutung der Haschischkonsum hatte, erklärte im Frühling 1972 auch ein junger Mann in der RTS-Sendung

LSD: Vom Mutterkorn zum Sorgenkind

Am 16. April 1943 kam es in Basel zu einem folgenschweren Arbeitsunfall. Der Chemiker Albert Hofmann experimentierte an diesem Freitag in seinem Labor mit der Substanz LSD-25. Offenbar arbeitete er nicht ganz exakt oder vielleicht schützte er sich zu wenig vor den Dämpfen – jedenfalls kam er auf irgendeine Weise mit der Substanz in Kontakt. Am Nachmittag musste er seine Arbeit abbrechen, da er von ungewöhnlichen Empfindungen gestört wurde. Um mehr über diese merkwürdige Substanz herauszufinden, entschloss er sich am Montag, 19. April 1943, zu einem Selbstversuch. Er wählte die kleinste Dosierung, von der er sich vorstellen konnte, dass überhaupt eine Wirkung eintritt. Um 16.20 Uhr schluckte er die Substanz in Form einer wässrigen Lösung. Kurze Zeit später bat er seine Laborassistentin Susi Ramstein, ihn auf dem Fahrrad nach Hause zu begleiten. Sie sollte die erste Frau werden, die einen Selbstversuch mit LSD machte. So weit ist die Geschichte der legendären Fahrradfahrt Albert Hofmanns, an die noch heute am «bicycle day» erinnert wird, bestens bekannt – nicht zuletzt dank Hofmanns Bestseller «LSD – mein Sorgenkind» (1979). Weniger prominent als die Geschichte des «Vaters von LSD» ist diejenige des Mutterkorns als landwirtschaftlicher Ausgangsstoff für die Droge. Ausgerechnet im Schatten der sogenannten Anbauschlacht während des

Zweiten Weltkriegs wurde der Roggen im Emmental und im Luzerner Hinterland massenhaft mit diesem Pilz infiziert. Über den Mutterkornanbau kam es zu einem Industrialisierungs- und Chemisierungsschub in der Landwirtschaft. Und der von Sandoz für die Mutterkornproduktion eigens gezüchtete Kluser-Roggen sollte einer der ersten lebenden Organismen werden, bezüglich dessen man Eigentumsrechte durchzusetzen versuchte. Ebenfalls fast gänzlich unbekannt ist der Weg des LSD in die Psychiatrie. Nachdem Hofmann während seines Aktivdienstes im Tessin neuerliche Selbstexperimente durchgeführt hatte, wurde es Ende der Vierzigerjahre, getarnt als neue Schocktherapie, in der Zürcher psychiatrischen Klinik Burghölzli getestet.

Um von diesen Anfängen seinen Weg in die Gegenkultur zu finden, musste das LSD einen weiten Weg über den Süden Mexikos zurücklegen und sich mit den «Magic Mushrooms» verbünden. Aber nicht nur die Gegenkultur fand Gefallen an diesem schillernden, sich ständig verändernden Stoff, sondern auch der CIA und die Schweizer Armee, die in ihm einen potenziellen Kampfstoff im Kalten Krieg sahen.¹

Beat Bächli

¹ Bächli 2020.

«Temps présent»: «Das Rauchen von Haschisch kann mich entweder weit weg führen, alle materiellen Dinge aufgeben [...] und ausschliesslich auf der geistigen Ebene bleiben lassen. Oder aber es kann mich schlicht und einfach in der Gruppe gewisse tribale Triebe finden lassen, gewisse Instinkte auf der Ebene der menschlichen Beziehungen. Wir sind sehr verloren in unserer Maschinenzivilisation.»¹⁴⁷ Für René F. dagegen ging der Drogenkonsum mit einem direkten politischen Engagement einher. Er spricht von einer doppelten «Bewusstseinserweiterung» – durch Drogen und durch das Engagement in der APO, der ausserparlamentarischen Opposition.¹⁴⁸

Verschiedentlich wurde nun auch zum öffentlichen Haschischkonsum aufgerufen. Nach dem Vorbild der US-amerikanischen Smoke-ins organisierte eine Gruppierung aus dem Umfeld der neuen Linken im März 1970 ein «Hasch-in» im Zürcher Albisriederhaus, anlässlich dessen über das Thema informiert und diskutiert werden sollte. Da das Plakat die Teilnehmenden zum Mitbringen von «Gras» aufgefordert hatte, intervenierte die Stadtpolizei beim Quartierverein, dem Besitzer der Lokalität. Nach einer kurzfristigen Absage wurde der Anlass schliesslich doch gestattet, unter der Auflage allerdings, dass keine Drogen konsumiert wurden. In halbes Jahr später, im September 1970, fand auch auf Grossen Schanze in Bern ein Hasch-in statt.¹⁴⁹

In Zürich spielte zunächst die deutsche Krautrockband Guru Guru Grove. Dann sprach der Psychiater und Psychoanalytiker Berthold Rothschild (* 1936), der sich zugleich in der Antipsychiatrie- und in der Homosexuellenbewegung engagierte, über die relative Gefahrlosigkeit des Cannabiskonsums. Der Volkskundler Golowin erklärte, dass schon die alten Helvetier vor 2000 Jahren ihre Hasch-ins gehabt hätten. Bereits damals habe sich gezeigt, «welch nützliche Auswirkungen der Rauschmittelgenuss auf kreative Tätigkeiten habe». Anschliessend sprach ein Aktivist dem Haschisch «subversive Qualitäten gegenüber unserer Gesellschaft» zu, während sich ein Jurist gegen eine Legalisierung wandte, da diese «nur den Interessen des Grosskapitals zugute» komme – womit er, wie die Kommerzialisierungstendenzen der jüngsten Zeit zeigen, nicht ganz unrecht hatte.¹⁵⁰

Wie der Drogenkonsum, die Revolution und die Selbstveränderung zusammenhängen, wurde auch in den zahlreichen Broschüren und Zeitschriften der Gegenkultur diskutiert. In ihrer deutschsprachigen Schwesterzeitschrift «Hotcha!» stellte sich «Œuf: premature egg» im Februar 1970 mit folgenden Worten vor: «In Genf ist der Underground nicht erkennbar, doch beginnt etwas zu existieren, das sich OEUF [Ei] nennt und das eine Oberflächenerscheinung dessen ist, was sich darunter regt.»¹⁵¹ Mit der Zeitschrift wolle man ein Bewusstsein für die eigenen gesellschaftlichen Verstrickungen schaffen und zur Selbstbefreiung beitragen, wobei auch der Konsum von Haschisch und LSD eine Rolle spielte: «Schaut euch an: Erziehung/Kultur/Armee/Geld – befreit euch: Hasch/Acid [LSD] – Natur – Gewaltlosigkeit – Leben in der Gemeinschaft.»¹⁵² Zugleich

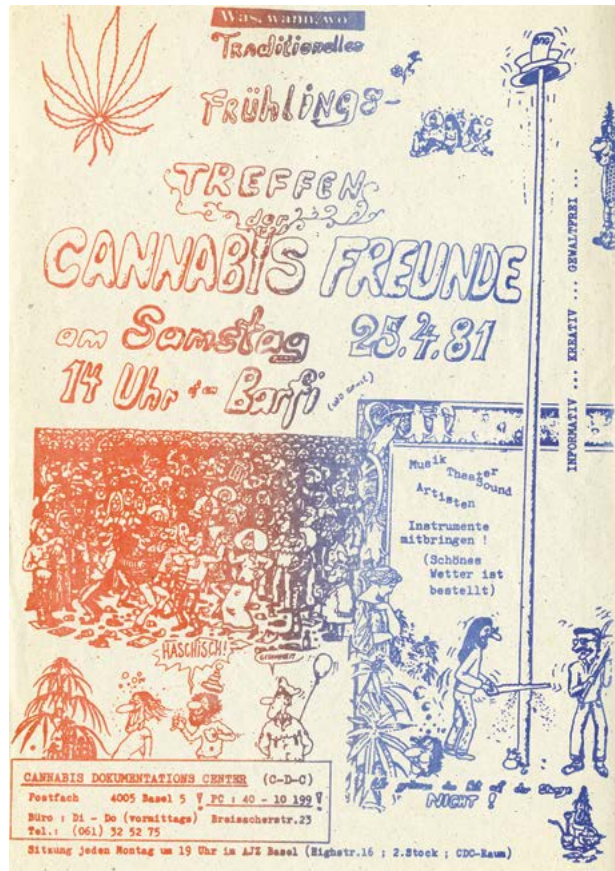


Abb. 9: Veranstaltungen wie das Frühlingstreffen der Cannabisfreunde, das am 25. April 1981 auf dem Basler Barfüsserplatz stattfand, knüpften in den Achtziger- und Neunzigerjahren an die Tradition der Hasch-ins an.

wolle man eine Subkultur schaffen und Informationen für Menschen verbreiten, deren Stimmen in der bürgerlichen Presse keinen Platz hätten.¹⁵³

«Unternehmt etwas, damit euer Leben nicht dauernd dem Prozess des Geldverdienens unterworfen ist», heisst es auch auf der Titelseite der ersten «Hotcha»-Nummer. Doch «[d]as Geld zu teilen und als ökonomische Gemeinschaft zu leben», decke nur die Grundbedürfnisse ab. Der Mensch müsse nämlich auch «schöpferisch leben».¹⁵⁴ Der Drogenkonsum war integraler Bestandteil dieses Entwicklungsprogramms. «Macht den Trip selbst», heisst es in einem französischsprachigen Text. «Es leben unsere kollektiven Halluzinationen! Sie sind

realer als das Leben einer Masse anderer Drogenabhängiger: vom TV, von ihrer Sozialwohnung, von ihrem Auto, von ihren veralteten Auffassungen.»¹⁵⁵

Doch trotz solcher Bemühungen um eine Abkehr von der Leistungs- und Konsumgesellschaft war man immer auch ein Teil davon.¹⁵⁶ Die Gegenkultur wandte sich nicht durch den Drogenkonsum an sich davon ab, sondern durch den Konsum von anderen Drogen. Überschneidungen gab es trotzdem: Sie habe zu rauchen angefangen, erinnert sich Anna E., weil man Haschisch damals nicht pur konsumiert habe. «Camel war irgendwie *die* Zigarette.» Doch es war «ein harter Angewöhnungsprozess, weil Camel furchtbar ist.»¹⁵⁷ Eine Abkehr von der Konsumgesellschaft wie ein Aspekt davon waren aber nicht nur die Trips auf Drogen, sondern auch die Reisen in die Herkunftsländer der Stoffe.

Marokko und Afghanistan: Die Drogenreisen der Hippies

Dass der Islamwissenschaftler Gelpke seine Selbstversuche unter der Überschrift «Von Fahrten in den Weltraum der Seele» veröffentlichte, verweist auf die damalige Bedeutung der Raumfahrt. In den Jahren um den Start des ersten Sputnik-Satelliten am 4. Oktober 1957 und die erste Mondlandung am 20. Juli 1969 stand sie nicht nur für den technologischen Wettlauf während des Kalten Kriegs, sondern auch für die Zukunftserwartungen der Wirtschaftswunderzeit. Beides galt auch für psychoaktive Substanzen. Wie erwähnt, dachten Militärs über den Einsatz von LSD nach (vgl. Kasten S. 55). Und Forschende fantasiierten von Astronauten, deren Herz durch Amphetamin und Reserpin kontrolliert wurde.¹⁵⁸

Darüber hinaus belegt Gelpkes Aufsatztitel die Bedeutung des Reisens, des Aufbruchs zu neuen Zielen, in der Gegenkultur. Drogen waren dabei Mittel und Selbstzweck. Ersteres waren sie für die Reisen ins Innere. Zweiteres stellten sie in den Erkundungen der untergegangenen Volkskultur dar, die der Mythenforscher Golowin unternahm. Beides zugleich waren sie für unzählige gegenkulturell Bewegte, die sich in jenen Jahren auf den sogenannten Hippie-Trail begaben – die Reise von Marokko über den Libanon, die Türkei, den Iran, Pakistan und Afghanistan nach Indien, Nepal, Thailand und Laos. An den meisten dieser Stationen waren Cannabisprodukte leicht erhältlich, teilweise auch Opium. «Dann kam Hermann Hesse mit «Siddharta» und «Steppenwolf» in Mode», schreibt Polo Hofer mit Blick auf sein Umfeld in den späten Sechzigerjahren. «Viele Berner reisten nach Kabul und nach Indien.»¹⁵⁹ In beiden Romanen spielen Themen der buddhistischen Philosophie eine wichtige Rolle.

Die Massenmedien sorgten dafür, dass das Wissen um die verschiedenen Orte und die dortigen Preise zum Allgemeingut wurde. Schon im März 1968 widmete das westschweizerische Radio einem französischen Opiumraucher in Laos und den dortigen Konsumgewohnheiten und Preisen eine längere

Sendung.¹⁶⁰ Im Januar 1970 machte das «Weltwoche Magazin» den Drogen-tourismus und die Haschischproduktion in Marokko gar zur Titelgeschichte. «Wir lebten dort in den Bergen, eine ganze Gruppe von Hippies aus vielen Län- dern», berichtet ein junger Mann über einen Aufenthalt im nordmarokkani- schen Rif-Gebirge. «Wir teilten alles, was wir hatten, aber es war nicht viel – wir hatten nicht einmal jeden Tag was zu essen. Aber Hasch hatten wir immer.» Die Journalisten treffen auch auf Bergbauernfamilien, die dank Haschisch einen gewissen Wohlstand geniessen und die sich vom Bericht einen Werbeef- fekt für ihre Ware versprechen. Und sie begegnen Mike aus den USA. Dieser hatte «daheim schon alle Arten von Rauschgift genossen, vor allem Heroin und LSD – und damit auch gehandelt», und er zeigt sich begeistert von der Qualität des marokkanischen Haschisch. Nach der Lektüre dieses Berichts wusste die geneigte Leserschaft auch, dass der Preis der Ware im Vergleich zu Europa und den USA «lächerlich niedrig» war und dass die Polizei die Wilderei bekämpfte, nicht aber das Schmuggeln von Haschisch.¹⁶¹

Marokko war damals keine neue Tourismusdestination. Schon im frühen 20. Jahrhundert war Casablanca für seinen Rotlichtbezirk Bousbir bekannt gewesen. Zu den exotisch-erotischen Erfahrungen, die man dort machen konnte, dürfte auch der Konsum von Opium und besonders Haschisch gezählt haben, da in der Stadt ein bedeutender Teil der marokkanischen Cannabispro- duktion verarbeitet wurde. Dasselbe gilt für das unter internationaler Verwal- tung stehende Tanger, in dessen Freihafen der Schmuggel mit Waffen, Drogen und anderen Gütern florierte und dessen Hinterland, das Rif-Gebirge, zu den traditionellen Regionen des Cannabisanbaus zählte. Nach dem Vorbild der qua- sistaatlichen Monopolgesellschaft Régie de l'Opium, die den Opiumhandel in Französisch-Indochina dominierte, war schon 1899 die Régie des Tabacs et du Kif gegründet worden, die ihren Sitz in Tanger hatte. Neben dem westlichen Rif und dem Mittleren Atlas förderte sie den Cannabisanbau auch in der zwischen Tanger und Casablanca gelegenen Gharb-Region. Ab den Sechzigerjahren wurde Tanger dann zum zeitweiligen Lebensort von verschiedenen Exponent:innen der amerikanischen Beatliteratur. Für William S. Burroughs (1914–1997) etwa war die Zirkulation von Rauschmitteln das Sinnbild für die Kontakte zwischen den unterschiedlichsten Milieus, die man in Tanger erleben konnte.¹⁶²

Von einer Afghanistanreise berichtete im Sommer 1971 das Basler Ehepaar Veronika und Paul Bucherer-Dietschi. Unter den verschiedenen Personen aus Westeuropa, denen sie begegneten, waren Berufsleute, die mehrere Jahre dort lebten und arbeiteten: «Beim Frühstück machen wir die Bekanntschaft eines jungen Technikers, der in Pakistan an einem Staudambau beteiligt ist. Zuerst unterhalten wir uns auf englisch, dann auf französisch und zum Schluss finden wir heraus, dass wir ja beide Schweizer sind.» Von der seit vier Jahren in Kabul lebenden Frau eines polnischen Ingenieurs erfuhren sie «einiges über die grundlegenden Aenderungen, die sich für Ausländer innerhalb dieser kurzen

Ella Maillart und Annemarie Schwarzenbach: Zwei Schweizerinnen auf Afghanistanreise in den Dreissigerjahren

Der Afghanistan-tourismus hat keine ganz so illustre Geschichte wie der Marokkotourismus. Dennoch gibt es einschlägige Vorlagen. Im Juni 1939 reisten die Genfer Schriftstellerin Ella Maillart (1903–1997) und ihre Zürcher Kollegin Annemarie Schwarzenbach (1908–1942) im Auto nach Kabul. Im 1952 erschienenen Reisebericht «La voie cruelle» (Der bittere Weg) beschreibt Maillart ihre Reise durch die Welt und in ihr Inneres, ihre Suche nach dem «Geheimnis eines harmonischen Lebens» und wie sie sich in Gefahren begab, «angezogen von dem klaren scharfen <Geschmack>, den sie dem Dasein verleihen». Zugleich dokumentiert Maillart den Opiumkonsum der Bevölkerung in Iran und Afghanistan und den Morphinkonsum ihrer Reisegefährtin: «Beide waren wir aktive Menschen, doch während ich mir immer wieder beweisen mußte, daß ich kein jämmerliches Wesen bin, fühlte sie sich im Gegensatz dazu so unantastbar, daß sie sich überhaupt nicht vorstellen konnte, wie irgendein Exzeß oder ein Experiment ihre Unschuld und ihre Gesundheit berühren konnte.» Maillarts Versuche, ihre Freundin vom Morphinismus abzubringen, scheiterten allesamt. Im Oktober 1939 trennten sie sich in Kabul.¹ Schon 1940, kurz nach ihrer Rückkehr, verfasste Schwarzenbach während eines Kuraufenthalts im Engadin einen

Reisebericht: «Das glückliche Tal». Wie Maillart beschreibt sie sich als Suchende, während sie zugleich über ihre Erfahrungen mit Opium und Haschisch berichtet: «Nicht als ob ich mir davon einen leichten Genuss versprochen hätte», erklärt sie, «vom Geruch des Opiums in den Chauffeurkneipen wurde mir übel, die Bekanntschaft mit dem Laster war wie eine zweite, schon mit bitterer Reue genossene Vertreibung aus dem Paradies». Doch «[i]ch gewöhnte mich an ein Mittel, dessen furchtbar wachsende Macht ich nicht ahnte und das meiner lechzenden Ungeduld die Linderung rascher Visionen bot. Die Wirklichkeit war mir unerträglich geworden –, diese unvermittelte Begegnung mit der Welt, die ich doch so leidenschaftlich gesucht, so leidenschaftlich geliebt hatte! – Die Wirklichkeit, die jede menschliche Rangordnung zurückweist, allen Berechnungen spottet, sich der Dürre unserer Systeme entzieht, deren Fülle wir doch immer vor Augen haben, deren Reichtum greifbar ist, deren liebende Umarmung wir ersehnen, hundertmal vergeblich, aber einmal, einmal doch berührt im Stand der Gnade!»² Diese kritische Haltung scheint der Rezeption Schwarzenbachs durch rauschmittellaffine spätere Generationen nicht abträglich gewesen zu sein.

Peter-Paul Bänziger

1 Maillart 1952.

2 Schwarzenbach 2020, S. 133 f.

Zeitspanne hier abgespielt haben. Als sie ankamen, gab es weder Lebensmittelgeschäfte noch andere Läden in europäischer Art. [...] Nie und nimmer wurde man auf der Strasse angebettelt und Hippies tauchten erst vereinzelt auf.»¹⁶³

Tatsächlich begegnete das Ehepaar Bucherer-Dietschi verschiedenen jungen Reisenden, auf die letztere Bezeichnung zutrifft. Einmal halfen sie einem jungen Mann aus Frankreich, «der nach Schnaps und Haschgenuss Herzbeschwerden bekommen» hatte. Und über den Techniker aus der Schweiz lernten sie «zwei andere junge Basler» kennen, die «beide Lehrer» waren. Sie tauschten Informationen über den Zustand der Strassen und weitere Aspekte des Reisens aus. In den folgenden eineinhalb Monaten begegneten sie dem Lehrerpaar zwei weitere Male. Die beiden wurden nun von einem jungen Hund begleitet, «den sie am Strassenrand aufgelesen» hatten. Dieser sei «schon unheimlich gewachsen», heisst es im Eintrag über die letzte Begegnung, «und man kann sich eines leisen Grauens nicht erwehren, wenn man sich seine endgültige Grösse vorstellt – und bedenkt, dass er mit im VW-Bus wohnt. Nächste Woche wollen sie nach Indien weiterfahren.»¹⁶⁴

Das Lehrerpaar folgte dem Hippie-Trail. Ob die beiden Haschisch konsumierten, ist aus dem Reisebericht nicht zu erfahren. Doch liegt die Annahme nahe, dass sie auch in dieser Hinsicht ähnliche Interessen verfolgten wie Tausende weitere junge Reisende aus Westeuropa und den USA. Für sie stellte Afghanistan den idealen Zwischenhalt dar. Der Charas, die von Teilen der lokalen Bevölkerung konsumierte Haschischvariante, war nicht nur preiswert, sondern wies auch einen aussergewöhnlich hohen Gehalt am psychoaktiven Wirkstoff THC auf. Sein Konsum war nicht legal, doch wurden die Gesetze kaum durchgesetzt. Und nicht zuletzt wurde der Drogenkonsum in den USA und Europa selbst deutlich riskanter.¹⁶⁵

Wenig Aufmerksamkeit schenkten viele Reisende ihrer Rolle in der Welt: der Frage, welche Auswirkungen ihre Anwesenheit und ihre Konsumpräferenzen auf die sozialen Beziehungen und andere Strukturen vor Ort hatten. «Es gibt heute eine Art <Kinderkreuzzug> ostwärts», kritisierte Gelpke 1971 in der Szenezeitschrift «Focus» nicht ohne eine gewisse Überheblichkeit. «Tausende von Halbwüchsigen, die sich hier im Orient herumtreiben, betteln, stehlen, süchtig werden, zugrunde gehen oder abgeschoben werden.» Tatsächlich hatte die schweizerische Botschaft in Indien schon im September 1969 nach Bern geschrieben, dass «die nepalesische Regierung langsam von den zu Tausenden in ihrem Land <herumsüchtelnden> Hippies genug zu bekommen» scheine und jüngst mehr als 50 Personen «wegen Rauschgifthandel, Schmuggel von Devisen und sonstigen <antisozialen> Tätigkeiten an die indische Grenze gestellt» habe.¹⁶⁶

Das Thema rückte auch ins Licht der Medien. 1974 berichtete «La Liberté» aus Freiburg über eine Nepalreise des Direktors des Lausanner Centre d'accueil pour jeunes drogués, anlässlich deren eine mögliche Repatriierung abgeklärt

werden sollte. «Diese jungen Rauschgiftsüchtigen, die nur durch Betteln überleben und von der einheimischen Bevölkerung schlecht gelitten sind, leben dort unten so randständig wie bei uns. Aufgebrochen mit dem Wunsch, ein Paradies zu finden und ohne Zwänge zu leben, haben sie vor Ort nichts dergleichen kennengelernt.»¹⁶⁷ Benommen vom Morphium, von der Hitze und von Krankheiten hätten sie statt des Paradieses die Hölle vorgefunden.¹⁶⁸

Ähnlich wie bei anderen Waren – statt für Drogen interessierte sich das Ehepaar Bucherer-Dietschi beispielsweise für Teppiche, für die sie «in der Schweiz den mehrfachen Preis erzielen» konnten¹⁶⁹ – führte der Tourismus zu einer Veränderung lokaler Produktions- und Vertriebsstrukturen. Afghanischer Haschisch wurde nun in den Herkunftsländern der Hippies bekannt, was zu einer Zunahme der Nachfrage führte. In der ganzen Region stiegen die Preise, und der Anbau von Cannabis verbreitete sich stark. Mit finanzieller Unterstützung durch den sich professionalisierenden Handel wurden vermehrt Düngemittel und Traktoren eingesetzt. Auch in der Herstellung von Haschisch wurde die Handarbeit durch rationellere Methoden ersetzt, das leichter transportierbare Haschischöl und der «schwarze Afghan» traten teilweise an die Stelle des Charas.¹⁷⁰

Die verschiedenen Cannabisprodukte aus Afghanistan wurden damit endgültig zu bekannten Marken im boomenden Weltmarkt. «Damals hattest du einfach die grossen Lieferländer», erinnert sich Anna E. «Aus Marokko hattest du so sandfarbenen und eher grünen Hasch. Aus Libanon war der Rote [...], das war der Edelhaschisch. Und aus Afghanistan den schwarzen.»¹⁷¹ Als die Polizei im Herbst 1973 bei einem US-amerikanischen Staatsbürger ein Kilogramm Haschischplatten sicherstellte, waren diese in einen Leinensack verpackt, auf dem neben den Schriftzügen «Rösli-Shit» und «Lebanon» ein Frauenkopf aufgedruckt war. Ähnliche Entwicklungen lassen sich für weitere Anbauregionen feststellen, aber auch für andere Drogen wie Heroin oder mexikanische Zauberpilze.¹⁷²

Eine etwas andere Geschichte hatte der afghanische Opiumanbau, der im Reisebericht des Ehepaars Bucherer-Dietschi ebenfalls erwähnt wird. In Kooperation mit unter dem Druck der USA, aber auch um abgelegene Gegenden und Minderheiten besseren kontrollieren zu können, verbot der Iran 1955 die Produktion, den Handel und den Konsum von Opium. Ein Teil der Nachfrage wurde nun durch Importe aus der Türkei gedeckt, zunehmend auch aus den östlichen Nachbarländern Pakistan und Afghanistan. Als das iranische Verbot 1969 entschärft wurde, stammte der weitaus grösste Teil der konfiszierten Ware aus letzterem Land. Weiter nach Westen wurde die afghanische Ware erst in den frühen Siebzigerjahren gehandelt – nicht zuletzt über die Kanäle, die im Haschischhandel aufgebaut worden waren. Innerhalb von nur wenigen Jahren waren Drogen damit zu den hauptsächlichen Exportprodukten Afghanistans avanciert.¹⁷³ Als Reisedestination hingegen verlor das Land mit den 1978 beginnenden, vom Kalten Krieg geprägten Konflikten seinen Reiz.

Freundschaftsdienste und Wissensvermittlung: Praktische Aspekte des Drogenkonsums

Viele Reisende brachten Haschisch und weitere Drogen, die sie in Afghanistan, Marokko, aber auch in Nord- und Westeuropa erworben hatten, mit in die Schweiz. Einige von ihnen wurden von den Grenzbehörden oder von der Polizei erwischt. Im Register der Stadtpolizei Zürich sind unter dem Schlagwort «Sittlichkeitsdelikte» verschiedene Fälle dokumentiert. Eine zwanzigjährige Frau, heisst es auf einer Karteikarte aus dem Jahr 1967, habe «nach ihren Ferien Haschisch-Plättchen von Istanbul nach Zürich» gebracht. «Nach ihren Angaben hat sie das geschmuggelte Haschisch selber geraucht.» Zwei Jahre später wurde ein neunzehnjähriger Mann verhaftet, der «1 Platte Haschisch in New Delhi/Indien gekauft u. die Ware in die Schweiz gebracht» hatte. Er habe sich mit dem Hinweis verteidigt, dass er keinerlei Gewinnabsichten verfolgt habe.¹⁷⁴

So argumentierten damals viele. Der zwanzigjährige Jurassier Xavier A. beispielsweise hatte sein Haschisch und LSD nicht im fernen Indien, sondern im nahen Basel und einem Dorf im Kanton Neuenburg gekauft. «Ich gebe zu, dass ich Haschisch konsumiert und Freunden angeboten habe», erklärte er im März 1974 vor dem Tribunal du District de Delémont. «Ich habe kein «Hasch» verkauft und ich habe nicht versucht, einen Gewinn zu erzielen.»¹⁷⁵ Nicht nur aufgrund der geringen Drogenmenge ist es nicht unwahrscheinlich, dass diese jungen Leute der Polizei und den Gerichten die Wahrheit erzählten. Die wenigsten bestritten ihren Lebensunterhalt oder auch nur einen Teil davon mit Rauschmitteln. Einige Rockbands betätigten sich nebenbei im Import, ohne dass dabei das Geld im Zentrum gestanden hätte. Xavier A. verdiente sein Geld als Fabrikarbeiter, andere waren Angestellte oder gingen künstlerischen Berufen nach. Viele besuchten eine Schule oder eine Universität.¹⁷⁶

Anna E. beispielsweise lebte in einer Vorortsgemeinde Zürichs und besuchte ein Gymnasium in der Stadt. Das Mitbringen von Drogen, die sie zwischen 1969 und 1971 jeweils auf dem Nachhauseweg erwarb, beschreibt sie als «eine Art Dienst» für den Freundeskreis: «[I]ch dealte dann, [...] weil ja im Dorf auch alle Haschisch wollten. Und weil ich in Zürich an der Rivi war, kaufte ich das dort ein [...], ohne dass ich einen Gewinn machte.» Damals hätten die meisten so gehandelt. Ähnlich schildert der gleichaltrige Michel D. die Versorgung mit anderen Rauschmitteln: «Wir machten dann in dieser WG auch zusammen LSD-Trips. Und dann, so langsam, über Leute, die aus Indien zurückkamen und kleinere Mengen Opium mitbrachten, machte ich meine ersten Erfahrungen mit Opiaten.» Einmal habe ein Bekannter die Ware «in einem Schmuckstück, in einem Armreif, nach Hause in die Schweiz» gebracht. «Das war wohl eine Form von Heroin, die ich schnupfte.» Später sei man dann an einen bestimmten Platz in seiner Stadt gefahren und habe die Leute dort gefragt: «Hat jemand was? – Nein, aber X sollte heute mit dem Zug aus Amsterdam kommen [...]. Man

legte also Geld zusammen und jemand ging nach Amsterdam.»¹⁷⁷ Der Drogenanschub der Gegenkultur der Jahre um 1968 beruhte weitgehend auf Selbstversorgung und Solidarität. Dies entsprach der kapitalismuskritischen Haltung eines Grossteils der Bewegten.

Neben dem Nachschub gab es weitere Aspekte des Drogenkonsums zu klären. In den Zeitschriften und Broschüren der Gegenkultur finden sich immer wieder einschlägige Beratungsangebote und Hinweise. Als Service für die Leserschaft bot die «Hotcha!» medizinische Hilfe durch einen Psychiater an – wie die Beteiligten viele Jahre später erklärten, handelte es sich dabei um Berthold Rothschild. Der Ankündigungstext versprach Unterstützung bei «Probleme[n] mit Pot, Acid, Drogen», aber auch mit dem Militär und der «Knüpo», der Knüppelpolizei. Der «Focus» wiederum informierte im Herbst 1970 ausführlich über die rechtlichen Aspekte. Aber auch ganz konkrete Hinweise wurden gegeben. Einmal wurde die Leserschaft von der «Hotcha!» aufgefordert, ihren «POT verschwinden» zu lassen, weil «penetrante Razzien [...] in der Luft» lägen. Ein anderes Mal bat die Zeitschrift um Hinweise auf «Restaurants, wo Langhaarige, Bärtige, «Verlauste» etc. nicht oder sehr unanständig bedient werden».¹⁷⁸ Mit den Verlausten waren die Halbstarke, Rocker und Gammler gemeint, die sich teilweise selbst so bezeichneten. Viele Stilelemente dieser in den Arbeiterklassen verankerten Jugendkulturen der Fünfziger- und Sechzigerjahre flossen in die gegenkulturellen Bewegungen um 1968 ein.¹⁷⁹

Ergänzt wurden solche Beratungsangebote und Hinweise durch Anleitungen und Rezepte. Der «*magia sexualis*» diente ein Haschisch, Tollkirsche und Knoblauch enthaltender «*sable excitant*» (erregender Sand), mit dem man sich unter anderem den Solarplexus, den Halsansatz und die Achselhöhlen einreiben sollte. «Lust an der Wirklichkeit. Texte, Dokumente, Bilder ueber Pot, Haschisch, Marihuana, Trance, Love ... Mikro- und Makrokosmische Erfahrungen, Elemente einer neuen Religion» heisst eine einschlägige Textsammlung aus dem Jahr 1969, die in Bewegungszeitschriften beworben und rezensiert wurde. Unter anderem enthält sie ein Interview mit John Lennon (1940–1980) und Yoko Ono (* 1933) über eine Drogenrazzia in ihrer Wohnung, ein Gedicht des Dadaisten Tristan Tzara (1896–1963) über Haschisch und einen Text Golowins über mittelalterliche Hexen und zeitgenössische Hippies. Abgedruckt sind aber auch Rezepte mit Haschisch sowie für ein Antidot bei «unangenehmen Randerscheinungen wie schwerer Verfolgungswahn». Heisse Getränke, konnten die geneigten Leser:innen hier lernen, «erhöhen die Wirkung von Haschisch und beschleunigen das Versetzen in den High- oder Trancezustand. Schweres Essen verlangsamt den ganzen Vorgang.»¹⁸⁰

An der Riviera konnte man alles finden, «was irgendwie bewusstseinserweiternd ist», erinnert sich Anna E.: von Cannabisprodukten über LSD, Pilze und Meskalin bis zu Heroin und Lösungsmitteln. Bei Letzteren habe man schon damals gewusst, dass sie einen «kaputt» machen. Doch auch die ande-



Abb. 10: Auch geeignete Rauchutensilien gehörten zum gegenkulturellen Drogenkonsum: Pfeifen, Haschisch und ein Lederbeutel, die im Dezember 1963 bei einer Hausdurchsuchung in Lausanne sichergestellt wurden.

ren Substanzen waren nicht unproblematisch. Da viele neu entwickelt oder erst kürzlich (wieder)entdeckt worden waren, konnte man nicht auf etabliertes Wissen über den Umgang damit zurückgreifen. Vieles musste erprobt und die Resultate dieser Erfahrungen mussten im Kreis der Interessierten geteilt werden. Sie selbst habe nie LSD konsumiert, erklärt Anna E. im Gespräch, «aber da tauschte man sich extrem aus». Man habe etwa diskutiert: «Horrortrip, was machst du?» Und vor dem Konsum habe man besprochen, ob alle mitmachen oder eine Person zur Sicherheit nüchtern bleiben solle.¹⁸¹ Entgegen der Meinung vieler angeblicher Fachleute wurden Drogenerfahrungen oftmals in der Gruppe gemacht. «Es ist auffällig, wie sehr die Tendenz besteht, Haschisch in Gesellschaft zu rauchen», konstatierte die «National-Zeitung» im März 1969 nicht ohne Erstaunen.¹⁸²

«Speed kills», warnte die Sondernummer «highlife hotcha» vom Frühsommer 1970 in gewellter Schrift, die wohl den Körperzustand nach dem Amphetaminkonsum symbolisieren sollte. «Deinem Körper Amphetamine oder Barbiturate zuzuführen ist genau so schlecht wie die Vergiftung unserer Meere durch die Oel-Industrie.»¹⁸³ Die im Umfeld der Gegenkultur entstandene Kampagne «Speed kills», eine der ersten Drogenaufklärungskampagnen überhaupt, riet allgemein zu einem differenzierten Umgang mit den unterschiedlichen Substanzen.¹⁸⁴ Auch Anna E. betont, wie anstrengend der verbreitete Konsum von Speed gewesen sei. Manchmal habe man erst mithilfe von Valium einen Rauschzustand beenden können. Solche Benzodiazepine habe die Ärzteschaft damals allzu grosszügig verschrieben. Ihr selbst sei dies noch am Anfang der Neunzigerjahre passiert, ohne dass man sie auf die Gefahr einer Abhängigkeit hingewiesen hätte. Dies habe einen «Kreislauf von Absetzen, nicht erkannten Entzugssymptomen und erneuter Einnahme» ausgelöst. «Gerettet hat mich eine Ex-Fixerin, die sagte: «Lady, du bist auf Entzug, denn nach zwei Wochen Benzo bist du drauf.»»¹⁸⁵

Tipps zur Vorbereitung, Dosierung und Ernährung sowie zu Gegenmitteln waren von grosser Wichtigkeit für den Drogenkonsum der Gegenkultur. Dasselbe gilt für Songs und Bilder, die während oder nach Rauschzuständen entstanden, und für Erzählungen über typische Verläufe von Drogenerfahrungen wie die aus der Feder des Islamwissenschaftlers Gelpke. Sie halfen nicht nur, die einzelnen Erlebnisse einzuordnen, sondern waren immer auch eine Art Erlebnisvorlage: Sie leiteten die Konsumierenden an, ihre Körper auf eine bestimmte Art und Weise zu behandeln und die richtigen Gefühle wahrzunehmen beziehungsweise die Wahrnehmungen korrekt einzuordnen. «[D]ie zentrale Körpertemperatur steigt bis in den Fieberbereich, Hände, Füsse und Nasenspitze werden hingegen kühler. [...] Unter Umständen wird der Mastdarmmentleerungsreflex ausgelöst», erklärte der «Focus» unter dem Titel «Better life through chemistry?»¹⁸⁶

Neben diesem Wissen über die verschiedenen Drogen im Allgemeinen musste man auch über die Qualität der konkret angebotenen Ware Bescheid wissen. Sie hätten damals «extrem viel Hasch» geraucht, erzählt Anna E., «wir waren alle Experten und Expertinnen», hatten «ein Wissen, wie welcher Haschisch wirkt». Beim schwarzen Afghan habe man vermutet, dass er teilweise Opium enthalte. «Also da hatte ich mal so nen richtigen Horrortrip.»¹⁸⁷ Trotz des ganzen Wissens über die Thematik war man nicht vor Unvorhergesehenem und Unfällen gefeit. Bis zu einem gewissen Grad bestand darin allerdings auch der Reiz von Drogenerfahrungen, wollte man doch in bisher unbekannte Welten vorstossen.

Der Drogenkonsum der Gegenkultur unterschied sich damit deutlich von älteren Konsumtypen. Dazu zählten die im Prolog erwähnten Morphinist:innen, aber auch nicht wenige Angehörige des Gesundheitsperso-



Abb. 11: Nicht zufällig illustriert ein Bild von Walter Wegmüller (1937–2020), der in seiner Jugend von der «Aktion Kinder der Landstrasse» betroffen gewesen war, einen zeitgenössischen Artikel über LSD. Angeblich auf LSD nahm der Mitstreiter Golowins und Aktivist der Künstlergruppe Lernen, Suchen, Denken (LSD) zusammen mit Timothy Leary und der Berliner Krautrockband Ash Ra Tempel 1972 das Improvisationsalbum «Seven Up» auf. Die Abbildung zeigt Wegmüllers fantastisches Gemälde «Welt-Engel» (1968). (Steckel Ronald: Better life through chemistry? Teil 3, in: Focus. Das zeitkritische Magazin 16, Februar 1971, S. 32–37; Wegmüller 1997, S. 53, 126, 152).

nals. Ein typisches Beispiel für Letztere ist ein Arzt aus der Nordostschweiz, der «nach eigenen Angaben ungefähr im Jahre 1949 betäubungsmittelsüchtig» geworden war und dem nach drei erfolglosen Entzügen das Recht auf Betäubungsmittelabgabe entzogen wurde. Nach einem mangels Beweisen eingestellten Strafverfahren wurde er 1966 erneut aktenkundig, weil er von einer Schaffhauser Apotheke insgesamt 1970 Ampullen Morphium, über 300 Ampullen der Methadonmarken Heptanal und Ketalgin sowie 7000 Tabletten Amphetamin bezogen hatte. Während viele Angehörige des Gesundheitspersonals aufgrund des leichten Zugangs zu den Substanzen abhängig gewor-

den waren, hatten andere diese verschrieben bekommen. Ende 1963 starb ein 47-jähriger Kaufmann an einer Vergiftung mit Dolantin, dem ältesten vollsynthetischen Opioid und einem bis heute wichtigen starken Analgetikum. Seit einem Autounfall hatten seine Frau und er an starken Schmerzen gelitten, gab jene zu Protokoll, weshalb sie Dolantin und Heptanal erhielten. «Um eine Angewöhnung zu verhindern wurde zwischen diesen beiden Mitteln abgewechselt», mit – zumindest aus heutiger Perspektive absehbar – ausbleibendem Erfolg.¹⁸⁸

Diese Personengruppen konsumierten die Substanzen alleine und/oder im Privaten. Ein Teil von ihnen – Schriftstellerinnen wie Annemarie Schwarzenbach – verbanden den Genuss mit der Absicht, in neue Erfahrungswelten vorzustossen. Sie verfolgten aber kaum das Ziel, die Welt zu verändern. Man kann deshalb von unauffälligen Konsumtypen sprechen. Dass sie weder auf eine Selbst- noch auf eine Weltveränderung abzielten, gilt auch für eine weitere, ebenfalls vergleichsweise kleine Gruppe: Schon im frühen 20. Jahrhundert wurden im Gast-, Unterhaltungs- und Sexgewerbe nicht nur Alkohol, sondern auch Kokain und andere Drogen konsumiert. Von dieser Gruppe übernahm die Gegenkultur die Praxis des gemeinsamen, mehr oder weniger öffentlichen, teilweise gar ostentativen Freizeit- oder Vergnügungskonsums, verband ihn mit dem intellektuellen Selbsterfahrungskonsum früherer Generationen und einem neuartigen Willen zur Veränderung der Welt. Damit und aufgrund der Tatsache, dass die Zahl der Konsumierenden nun rasch zunahm, spielte sich die Welt von Haschisch, LSD und zunehmend auch Heroin immer weniger im Verborgenen ab. Das allein erklärt aber nicht die heftigen (Re-)Aktionen des Establishments.

Wehret den Anfängen? Aktionen und Reaktionen von Polizei und Justiz

Mitte Juli 1970 demonstrierten bis zu 200 Personen während mehrerer Abende lautstark gegen die Schliessung von Le Barbare an den Lausanner Escaliers du Marché. Die alkoholfreie Kaffeebar war am 10. Juli durchsucht und auf unbestimmte Zeit geschlossen worden. Dabei waren rund hundert Personen angezeigt und mehrere Kilogramm Haschisch sichergestellt worden. Mit diesem Vorgehen reagierte die Polizei auf Gerüchte und zwei darauf fussende Interpellationen im Waadtländer Gross- und im Lausanner Gemeinderat. «Le Barbare schuf sich gleichzeitig den Ruf einer internationalen Begegnungsstätte der Hippies und eines Tummelplatzes der berühmtesten Homosexuellen», fasste die «Gazette de Lausanne» zusammen.¹⁸⁹ Anlässlich der Pressekonferenz habe der Vertreter der Polizei über eine «Woge von Drogen und Sex»¹⁹⁰ geklagt, die aus der Neuen Welt herüberschwappe.¹⁹¹

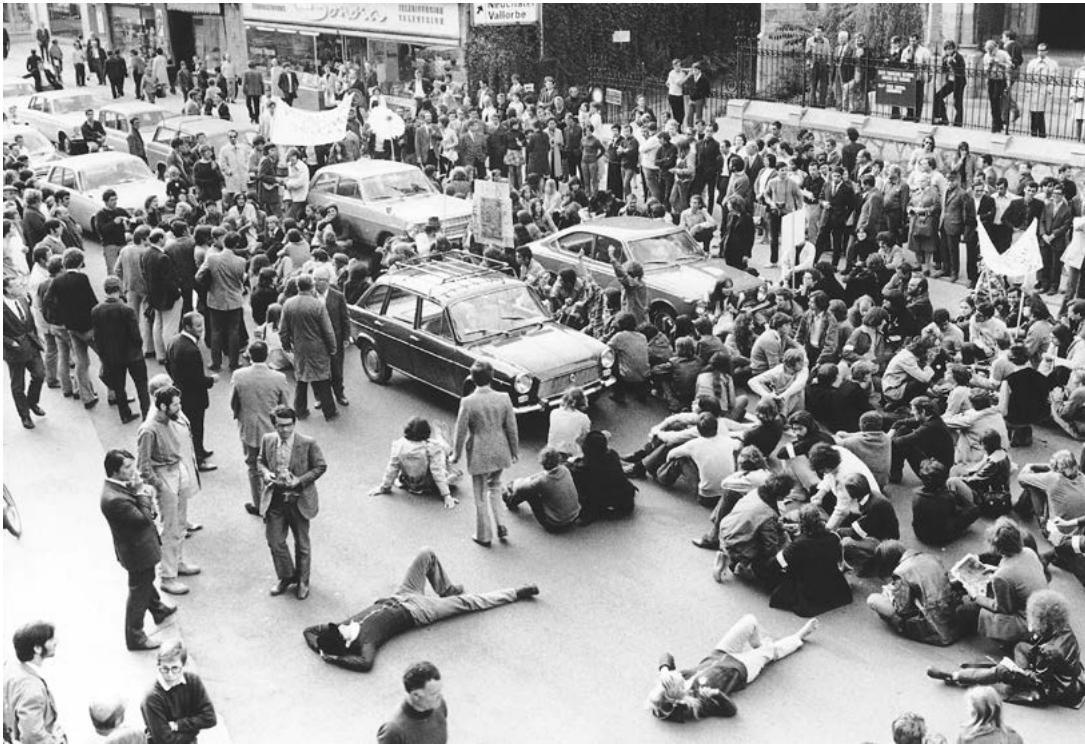


Abb. 12: Mit öffentlichen Aktionen wehrte sich die Gegenkultur gegen das repressive Vorgehen des Establishments: Protestdemonstration gegen die Schliessung des Lausanner Szenetreffpunkts Le Barbare im Sommer 1970.

Diese Ereignisse belegen nicht nur die Bedeutung von Lokalen wie dem Barbare als Treffpunkten. Sie offenbaren auch die zuvor schon an den Homosexuellen, den Halbstarcken und anderen Gruppen erprobten Denk- und Handlungsschemata, mit denen viele der Gegenkultur begegneten. Fast immer reagierte man auf deren Äusserungen als erstes mit dem Ruf nach Polizei und Justiz – unabhängig davon, ob tatsächlich ein strafrechtlich relevanter Tatbestand vorlag, und ungeachtet der Frage nach der Verhältnismässigkeit.¹⁹² Im Unterschied zur Gegenkultur sprach man auch weniger von Drogen als von Rauschgift und Betäubungsmitteln.

Es blieb nicht beim medial verstärkten Ruf nach Polizei und Justiz. Besonders die Bundesanwaltschaft und die ihr angegliederte Zentralstelle für die Bekämpfung des illegalen Betäubungsmittelverkehrs hatten schon früh von sich aus einen harten Kurs gefahren. So wurde etwa die mangelhafte Kontrolltätigkeit kantonaler Organe gerügt und mehrfach Rekurs gegen kantonale Gerichtsent-

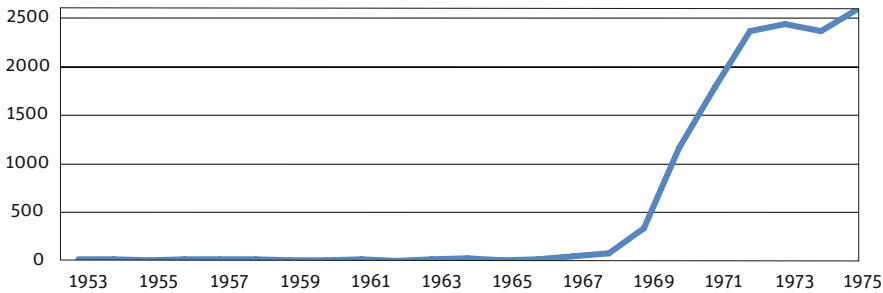
scheide eingelegt. 1960 erreichte man, dass das Bundesgericht einen Grundsatzentscheid zum Betäubungsmittelkonsum fällte. Es stellte fest, «dass auch der Süchtige strafbar ist, der einen der Straftatbestände des Artikels 19 des Betäubungsmittelgesetzes erfüllt». Zu den im Gesetzesartikel aufgelisteten Handlungen gehörten das unbefugte Kaufen, Besitzen und Aufbewahren sowie andere Formen, sich mit Betäubungsmitteln zu versorgen.¹⁹³

Zwei Monate vor der Schliessung des Barbare hatte das Bundesgericht zudem entschieden, dass schon das Mitrauchen eines Joints eine strafbare Handlung sei. Aufgrund von Artikel 19 des Bundesgesetzes betreffend Betäubungsmittel von 1951 waren dabei auch im Ausland begangene Taten zu ahnden, sofern sie dort ebenfalls strafbar waren. Entsprechend finden sich im einschlägigen Register der Zürcher Stadtpolizei mehrere Einträge zum Drogenkonsum während einer Reise. Über eine 23-jährige Frau heisst es, dass sie in Afghanistan «Umgang mit Haschisch» gehabt habe. Ein sechzehnjähriger Mann, der in Hamburg gewesen war, wurde für «Rauchen v. Hanfkrautharz vermischt mit Opium» verzeigt.¹⁹⁴

Auch sonst war das Motto des Establishments: «Wehret den Anfängen!»¹⁹⁵ Ab 1967 stieg nicht nur die Zahl der Strafverfolgungen und Verurteilungen exponentiell an (Grafik 2). Michel D. erinnert sich auch, wie Bekannte schon «wegen eines Stückchen Hasch die Lehrstelle verloren oder aus dem Gymi flogen».¹⁹⁶ Selbst die zurückhaltende Reaktion des Genfer Polizeichefs auf das in Kapitel 1 erwähnte Skandalchen um die Place du Molard wird vom Hinweis begleitet, dass umfangreiche Kontrollen bei schweizerischen Staatsangehörigen durchgeführt und Ausländer abgeschoben würden. Der Redakteur des «Journal de Genève» wiederum brachte die nächtliche Schliessung der privaten Teile des Platzes durch bauliche Massnahmen ins Spiel¹⁹⁷ – ein Lösungsansatz, der in den folgenden Jahrzehnten auch im öffentlichen Raum Schule machen sollte.

Schon in der zweiten Hälfte der Sechzigerjahre traten Polizei und Justiz mit einigen angeblich spektakulären Fällen an die Öffentlichkeit. Die Medien griffen den Stoff jeweils dankbar auf, beispielsweise anlässlich der «Churer Rauschgiftaffäre»: Im April 1969 wurden in der Bündner Hauptstadt nicht weniger als 75 Personen wegen des Konsums von Haschisch angezeigt, das einige von ihnen von Reisen mitgebracht oder in der Schweiz erworben hatten. Da die Gerichtsverhandlung als öffentlicher Gruppenprozess geführt wurde, ist die Meinung des Hauptbeschuldigten namens Moses wohl nicht ganz aus der Luft gegriffen, dass man an ihm ein «Exempel statuieren» wolle. Nicht unkritisch äusserte sich auch die Basler «National-Zeitung», wenn sie auf Graubündens harte Haltung verwies. Die Untersuchung habe «mit grosser Strenge u. a. mit langer Untersuchungshaft und Ungewissheit über deren Fortdauer aus den verängstigten und rechtlich ahnungslosen Tätern wirklich <alles> herausgeholt».¹⁹⁸

Grafik 2: Verurteilungen aufgrund von Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz
1953–1975



Trotz aller Parteilichkeit dürfte somit die Schilderung der Erlebnisse während der Untersuchungshaft, die Moses in der Bewegungszeitschrift «Focus» veröffentlichte, nicht frei erfunden sein. Die zeitgenössischen Reformbemühungen im Gefängniswesen waren noch kaum an der Basis angekommen.¹⁹⁹ Unter anderem berichtet der Mittzwanziger, dass er weder Zigaretten noch Bücher bekommen habe, nicht einmal die Bibel. Auch der tägliche Spaziergang sei ihm verwehrt und Briefe seien konfisziert worden. Damit und durch die lange Haftdauer von fast vier Wochen habe man ihn so weit gebracht, ein Geständnis abzulegen. Bestraft wurde er schliesslich mit sechs Monaten Gefängnis, bedingt auf vier Jahre, und 400 Franken Busse. Das war, wie die «National-Zeitung» ein halbes Jahr früher anlässlich eines Falls von weniger schwerer Bestrafung festgestellt hatte, «für junge Menschen ohne kriminelle Charakterzüge ein einschneidendes Erlebnis.»²⁰⁰

Die beschriebenen Fälle betrafen durchaus typische Vergehen – nicht zuletzt weil sie sich gegen 15- bis 25-Jährige richteten. Von den gesamthaft 14 961 Personen, die in den Jahren 1969–1973 in der Schweiz registriert wurden, waren 13 907 oder fast 93 Prozent unter 25 Jahre alt.²⁰¹ Dies lässt sich nicht allein mit dem Hinweis erklären, dass die Gegenkultur eine Jugendbewegung gewesen sei. Allgemein stehen die Jungen im Fokus der Ordnungspolizei. Sie halten sich eher auf den Strassen auf als ältere Personen: weil sie mehr unterwegs sind, weil der Aufenthalt in Lokalen zu teuer ist oder weil sie das Leben im Freien vorziehen. Nicht nur bezüglich des Drogenkonsums bestand und besteht die Polizeiarbeit zu einem guten Teil darin, diese öffentliche Sichtbarkeit zu bekämpfen. Um 1970 scheinen die meisten Kontrollen an den Szenetreffpunkten im Freien, in den einschlägigen Lokalen und in den umliegenden Gassen durchgeführt worden zu sein. «Man kannte sie auch, die zivilen Fahnder», erzählt Michel D., er selbst sei von ihnen an der Rivi «gefilzt» worden. Schon 1974 liess die Zürcher Polizei denn auch verlauten, dass «[k]ein anderer Ort in der Stadt [...] so

oft und *tagtäglich* von den Beamten der Betäubungsmittel- und der Fahndungsgruppe kontrolliert» werde.²⁰²

Im Dunkeln bleiben demgegenüber all jene Fälle, in denen eine Polizistin oder ein Polizist ein Auge zudrückte. Viele Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz dürften anfangs auch einfach übersehen worden sein, weil das Wissen über Haschisch, LSD und andere Drogen fehlte. «Die Korpsangehörigen haben mit wenigen Ausnahmen keine Ahnung[,] wie diese Stoffe aussehen», schrieb die Kantonspolizei im Februar 1964 an die Bezirksanwaltschaft Zürich. «Wir stellen daher das formelle Gesuch, es sei von der beschlagnahmten Ware ein angemessener Teil dem Polizeikommando zu Instruktionszwecken zur Verfügung zu stellen.»²⁰³

In den folgenden Jahren professionalisierten sich Polizei und Justiz jedoch schnell. Bei der Stoffanalyse beispielsweise kamen in den frühen Siebzigerjahren standardisierte Verfahren wie der Rauschgifttest Merck oder Valtox, ein «drug abuse detection and identification kit», zum Einsatz. Zugleich wurden die Betäubungsmitteldezernate personell aufgestockt, Spürhunde trainiert und spezialisierte Flughafenpolizeien geschaffen – Letzteres allerdings in erster Linie unter dem Eindruck der palästinensischen Anschläge auf den Flughafen Zürich und die Swissair in den Jahren 1969 und 1970.²⁰⁴

Auch einige Gerichte neigten angesichts der Jugendlichkeit der Angeschuldigten zu relativer Milde. So im Fall von Xavier A., der erklärte, dass er nicht stationär behandelt werden wolle. Haschisch könne höchstens physischen Schaden anrichten. Und im Übrigen würde ein Klinikaufenthalt kaum dazu führen, dass er nach seiner Entlassung kein Haschisch mehr rauchen würde, «im Gegenteil, es würde mich vielleicht dazu drängen, noch mehr davon zu rauchen.»²⁰⁵ Das Gericht folgte seinem Antrag weitgehend. Es setzte den Vollzug der Strafe aus und ordnete eine ambulante psychiatrische Behandlung an. Das ändert freilich nichts an der Tatsache, dass es nur um kleine Mengen Haschisch und LSD ging. Zudem wurde Xavier A. unter Schutzaufsicht gestellt, was eine erhebliche Einschränkung der Handlungsfreiheit bedeutete.²⁰⁶

Waren dies lediglich unterschiedliche, aber in ihrer Gesamtwirkung doch repressive Reaktionen auf die Provokationen und den offensichtlich zunehmenden Drogenkonsum der Gegenkultur? Schaukelten sich also Provokation und Repression hoch? Oder wurden die Anfänge, gegen die man sich zur Wehr setzen wollte, doch eher herbeigeredet, bevor sie real existierten? Wie erwähnt, hatten die Medien bereits in den Sechzigerjahren geschrieben, dass die Drogenwelle aus den USA bereits an die Gestade Europas schlage und dass es nur eine Frage der Zeit sei, bis auch die Schweiz überspült werde. Man war also gewarnt, bevor die Gegenkultur sich überhaupt richtig zu regen begann.

«Aus Literatur und Zeitungsberichten wissen wir von der in den Vereinigten Staaten von Amerika weitverbreiteten Haschisch-Sucht», argumentierte ein Staatsanwalt im Frühling 1964. «Es gibt dort sogar verseuchte Schulklassen.



Abb. 13: Anschauungsmaterial für ahnungslose Polizist:innen: Beschlagnahmte Cannabisprodukte aus Genf und Zürich (1964).

Mit ungläubigem Horror lesen wir dann auch von Exzessen als Folge des Haschisch-Rauchens, von Exzessen, die bis zum Totschlag gehen.» Die Lage in der Schweiz sei bisher zwar «nicht alarmierend» und die früheren Taten «eher dem Einmaligen und mehr Zufälligen verhaftet» gewesen. Doch im vorliegenden Fall Frédéric V., Thomas S. und Konsorten habe man «einige Konsumentenkreise in der Schweiz festgestellt und es gilt nun, diese Seuchenherde auszumerzen». Denn «wenn die Sucht einmal Fuss gefasst hat, ist ihr kaum mehr beikommen». Auch die Beschreibung eines der beiden Hauptangeklagten lässt auf die Haltung schliessen, mit der die Staatsgewalt den Jugendlichen aus Genf, Lausanne und Zürich begegnete, die Cannabisprodukte konsumiert und teilweise mit kleinen Mengen gehandelt hatten. «In ihm haben wir den Typ des an Arbeitsscheu grenzenden Nichtstuers. Der Angeklagte hat es bis jetzt offensichtlich begriffen, sich sein Leben so angenehm als möglich einzurichten. Er konnte ausgedehnte Reisen unternehmen und sich während vieler Monate auf den als Ferienparadies bekannten Balearen aufhalten.»²⁰⁷

Des Weiteren wurde gegen einen in Haiti geborenen jungen Mann ermittelt, der an der Dolmetscherschule Zürich studierte. In den Berichten der Polizei wird er nicht nur durch eine rassistische Sprache herabgewürdigt. Es wird auch festgehalten, dass ihn ehemalige Mitarbeitende als «östlich angehaucht» verdächtigt hätten. «Man hat nämlich festgestellt, dass Bertrand R. russische Literatur auf sich hatte und sich anscheinend auch in dieser Sprache ausbildete.» Beides betont die Differenz zwischen einem nicht genauer bestimmten «wir»

und den (angeblichen) Drogenkonsumierenden. Zugleich belegt der Hinweis auf den Osten mit aller Deutlichkeit, dass die Heftigkeit des «Wehret den Anfängen!» immer auch in einem Kontext gesehen werden muss, der ebenfalls älter war als die Gegenkultur: dem Kalten Krieg. Wie die untersuchten Quellen zeigen, vertrug sich dies durchaus mit einem zumindest unterschweligen Antiamerikanismus: «Glücklicherweise ist die Verbreitung der Toxicomanie in Europa auch heute noch nicht alarmierend. [...] Die Tatsache, dass das amerikanische Volk im allgemeinen und die amerikanische Jugend im besonderen von dieser Art Zivilisationskrankheit befallen ist, dürfte notorisch sein», schrieb etwa ein Staatsanwalt mit Bezug auf das verbreitete Stereotyp der durch Wohlstand verweichlichten US-Gesellschaft.²⁰⁸

Dieser Kontext erklärt zumindest teilweise den Aufwand, der schon bei den geringsten Vergehen betrieben wurde. Nicht weniger als ein fast zwanzig Zentimeter dicker Aktenstapel wurde im vorliegenden Fall produziert. Um die jungen Leute zu überführen, wurden die Bundesanwaltschaft und die Stellen der Internationalen kriminalpolizeilichen Organisation (Interpol) in London, Paris, Rabat, Madrid und Wiesbaden eingeschaltet.²⁰⁹ Bei anderen Fällen aus dieser Zeit, die Konsumierende und den von diesen betriebenen Kleinhandel betreffen, sieht es ähnlich aus.

«Was hier wegen dieses Stückchens Hanf geschah, überschreitet alle Vorstellungen», erklärte der Verteidiger des Möchtegern-Buchautors Cornelius H. «Die Polizei glaubte auf die Spur eines Rauchgifthändlerringes gekommen zu sein. Sie hat Extrauntersuchungen vorgenommen; ein Polizeibeamter wurde nach Frankfurt geschickt, um dort eine Hausdurchsuchung durchzuführen. [...] Der Fall erinnert mich an die Sache mit dem Chinchilla-Club. Die Polizei hatte geglaubt, einen Gross-Rauschgifttring aufgedeckt zu haben, und am Schluss war nichts dergleichen da.» Bei der «Aktion Chinchilla-Club» vom Januar 1967 hatten Stadt- und Kantonspolizei Zürich in einem privaten Nachtclub am Limmatquai insgesamt fünfzehn Personen verhaftet und gegen fünf weitere eine Untersuchung eröffnet. Die gleichzeitig verfügte Schliessung des Chinchilla wurde schon eine Woche später wieder aufgehoben, die Grösse des Falles in fast jeder Hinsicht relativiert: Es seien lediglich kleine Mengen Haschisch aus Hamburg, Marseille und Paris eingeführt worden, weshalb sich die Vermutung nicht bestätigt habe, dass der Club eine «Rauschgiftzentrale» gewesen sei. Und im Garten des Präsidenten sei ganz normaler – also nicht als Droge verwendbarer – Hanf gefunden worden.²¹⁰

3 Erklärungsversuche im Spannungsfeld zwischen Individuum und Gesellschaft

Michael Herzig

Bis Ende der Sechzigerjahre war es primär die Psychiatrie, die Drogenabhängigkeit und Alkoholismus deutete, erklärte und kategorisierte. Dabei stilisierten eugenische, sozial- und rassenhygienische Theorien das Rauschmittel konsumierende Individuum früh zu einer Bedrohung für die Gesellschaft. Aber erst mit den gegenkulturellen Umbrüchen nach 1968 wurden Drogenkonsum und Drogenabhängigkeit in einem breiteren Rahmen als gesellschaftliches Problem interpretiert. Neben der Medizin mischten sich nun auch Vertreter und Vertreterinnen anderer Disziplinen ein: Pädagogik, Psychologie, Sozialarbeit, Jurisprudenz, Theologie. Dabei entstanden Theorien und Modelle, die zuweilen mehr über die Geisteshaltung der Erklärenden aussagen als über das Objekt ihres Erklärungsversuchs. Es wurden aber auch Ansätze entwickelt, die Bestand haben sollten.

«Sie vergleichen die Drogenwelle mit einer Epidemie», sagte der Aargauer Kantonsarzt Hans Pfisterer 1973 zu einem Journalisten des Schweizer Fernsehens.²¹¹ «Aber bei einer Infektionskrankheit kennen wir den Erreger und wir kennen den Ausbreitungsweg.» Jugendlicher Drogenkonsum sei demgegenüber ein komplexes Phänomen, das man auf keinen Fall auf eine einzige Ursache zurückführen könne. «Meines Erachtens ist Drogenabhängigkeit das Symptom eines gesellschaftlichen Versagens.»

In einer früheren Fernsehsendung mit dem programmatischen Titel «Die Sackgasse» hatte der Zürcher Psychiater Ambros Uchtenhagen 1972 drogenabhängige und suizidale Patienten verglichen.²¹² Er meinte, bei beiden Gruppen ein Gefühl des Scheiterns an eigenen Ansprüchen und gesellschaftlichen Anforderungen festzustellen. Auf die Frage, ob die Gesellschaft das Drogenproblem überhaupt lösen könne, antwortete er sibyllinisch: «Das hängt nun sehr davon ab, wieviel man dieser heutigen Gesellschaft zutraut an Möglichkeiten von Selbstkritik, an der Möglichkeit, das Drogenproblem als Symptom zu sehen der eigenen Struktur.»

Das Leiden (an) der Gesellschaft: Wahrnehmungsmuster

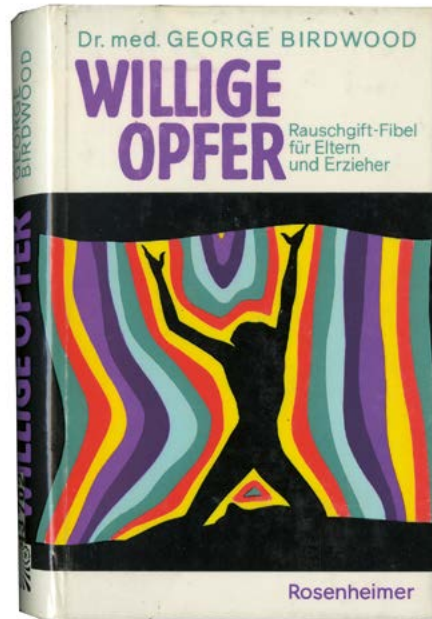
Es war eine Zeit kultureller und politischer Umbrüche. Das beschleunigte die Uminterpretation des Drogenkonsums von einem individuellen Problem zu einem gesellschaftlichen. Der spätere Direktor des medizinhistorischen Instituts der Universität Zürich, Huldrych M. Koelbing, referierte im Oktober 1970 an der bereits erwähnten Tagung der Akademie der medizinischen Wissenschaften in St. Gallen. Er fasste die dominierende Wahrnehmung zusammen: «Die Drogenabhängigkeit ist heute kein rein individuelles Problem mehr, wie sie es war, solange sie sich zur Hauptsache auf den Morphinismus und verwandte Süchte beschränkte; sie ist – durch Haschisch- und LSD-Parties – heute zu einem kollektiven Phänomen geworden.»²¹³

Die Ursachensuche der Experten (und ganz wenigen Expertinnen) aus Medizin, Recht und Bildung drehte sich meistens um die Beziehung der Jugendlichen zu den Erwachsenen, im weiteren Sinne um das Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft. Ein Erklärungsansatz attestierte der Jugend mangelnde Selbstdisziplin und zu wenig Respekt vor Erwachsenen. Der Thuner Waffenplatzpsychiater Alfred Stucki begutachtete als Oberstleutnant der Sanität Rekruten und Soldaten und publizierte zur Psychologie der Dienstverweigerung. Er suchte den Grund für den Autoritätsverlust auch bei der Autorität selbst: «Unseren Kindern und Jugendlichen fehlt deshalb weithin der gesunde Boden, auf dem sie wachsen und gedeihen können. Am meisten entbehren sie wohl *die liebevolle Zuwendung einer Autorität und die Erziehung zum Verzicht.*»²¹⁴ Dass die «Konsumgesellschaft» die Jugend verweichliche, war damals ein gängiges Argument.

Die These des Autoritätsverlusts liess sich bestens mit anderen Wahrnehmungen der gesellschaftlichen Entwicklung kombinieren. So entwickelte George Birdwood, britischer Arzt, Wissenschaftsjournalist und Leiter der London Association for the Prevention of Addiction, an der St. Galler Tagung ein geradezu apokalyptisches Szenario. Drogenkonsum sei bloss eines von mehreren Anzeichen «sozialer Unruhe». Die anderen seien «die Steigerung der Jugendkriminalität, die Unruhe an den Universitäten, die Hippies und andere Jugendgruppen, die *«copulation explosion»*, die zunehmenden Selbstmordversuche, die Protestbewegungen und Demonstrationen gegen nukleare Waffen, gegen den Krieg, gegen den Kapitalismus, und nicht zuletzt die Entwicklung des anarchistischen, neomarxistischen *«Untergrundes»*».²¹⁵ Birdwood war Autor des Buchs «Willige Opfer. Eine Rauschgift-Fibel für Eltern und Erzieher» (1971), das auch in der Schweiz rezipiert wurde.

Die Gegenthese zum Autoritätsverlust der Erwachsenen bestand in der Ansicht, jugendlicher Drogenkonsum sei eine Reaktion auf zu viel Autorität. Ambros Uchtenhagen sprach von «Selbsterstörungstendenz oder Selbstsabotage» der Jugendlichen, die sich mittels Drogenkonsums rigiden Normen

Abb. 14: Das Titelblatt des Erziehungsratgebers «Willige Opfer» von George Birdwood stellte eine Verbindung her zwischen Drogenkonsum und Promiskuität.



verweigerten. Angesichts dieses Phänomens dürfe man von der Justiz keine Wunder erwarten, verdeutlichte der Zürcher Bezirksanwalt Marcel Bertschi in derselben Fernsehsendung, denn die Justiz stehe am Ende einer langen Kette.²¹⁶ Wenn nicht Familie, Schule und Gesellschaft versagen würden, müssten die Gerichte auch keine Drogenkonsumierenden verurteilen.

Dieser gesellschaftspolitischen Dringlichkeit konnte sich die Abstinenzbewegung nicht entziehen, die seit den 1870er-Jahren für Enthaltbarkeit eingetreten war. In ihrem Deutungsmuster war Alkoholkonsum das «Generalübel».²¹⁷ Die Popularität der neuen Drogen störte dieses Bild.²¹⁸ Ende der Sechzigerjahre versuchte die Abstinenzbewegung die öffentliche Meinung mit einer Kampagne zur Gesundheitserziehung zu beeinflussen. Die Eröffnungsrede der «Aktion Gesundes Volk» hielt im Oktober 1969 der sozialdemokratische Bundesrat und «Vater der AHV» Hans-Peter Tschudi.

Auch Tschudi wählte einen dramatischen Duktus: «Selbst die strenge Betäubungsmittelgesetzgebung mit hohen Strafandrohungen hat bekanntlich nicht verhindern können, dass eine gewisse Zunahme der Fälle von Rauschgiftsucht zu verzeichnen ist. Die moderne Zivilisation verstärkt das Angebot an Erzeugnissen, deren Konsum unsere Gesundheit gefährden kann. Zu den seit langer Zeit bekannten Stoffen, die eine Süchtigkeit hervorrufen können, sind neue hinzugetreten, mit zum Teil schlimmeren Folgen. Medikamente, die bei richtiger Anwendung zum Wohle der Patienten dienen, können bei Missbrauch zu schwe-

ren Erkrankungen und zum Tod führen. Der Konsum von Rauschgiften zieht in kurzer Zeit eine völlige Aushöhlung der Persönlichkeit nach sich. Besonders bedenklich ist, dass diese gegenwärtig auf junge Leute eine gewisse Attraktion ausüben und dass einzelne verantwortungslose Erwachsene die bedenklichen Folgen zu bagatellisieren versuchen. Durch gesetzliche Vorschriften, durch strenge Kontrollen, aber auch durch Erziehungs- und Aufklärungsarbeit muss dafür gesorgt werden, dass diese fürchterliche Plage von unserem Volke ferngehalten werden kann.»²¹⁹

Tschudis Sichtweise vereint gleich mehrere zeitgenössische Ansichten. So räumt er ein, dass dieselbe Substanz sowohl als Medikament verwendet als auch als Suchtmittel missbraucht werden könne (vgl. Kapitel 5). Das ist eine Position in der Tradition des frühneuzeitlichen Arztes und Alchemisten Paracelsus, der den Leitsatz formuliert hatte, dass allein die Dosis das Gift vom Medikament unterscheidet. Diese nüchterne Deutung relativiert Tschudi sogleich mit dem Verweis auf «neue» Substanzen, die vor allem junge Leute ins Verderben führten und so zu einer «fürchterlichen Plage» für das ganze Volk würden. Das Böse liegt im Unbekannten und kommt von aussen, auch dies ein beliebter Topos. Dass Tschudi das Unheil nicht nur strafrechtlich abwenden will, sondern auch durch Aufklärung und Erziehung, klingt wiederum pragmatisch. Woraufhin er sofort pessimistisch argumentiert, dass verantwortungslose Erwachsene junge Leute durch die Verharmlosung von Drogen verführen würden. Damit spricht Tschudi der Jugend die Fähigkeit ab, selbstverantwortlich mit Rauschmitteln umzugehen. Insgesamt finden sich in seinem Referat die wichtigsten Positionen, die in die 1975 beschlossene Revision des Betäubungsmittelgesetzes einfließen (vgl. Kapitel 1). Einige dieser Narrative prägen die drogenpolitische Diskussion bis heute.

Disziplinäre Dissonanzen: Erklärungsversuche

«Drogen sind ein viel zu ernstes Problem, um es den Psychiatern zu überlassen», sagte der ungarisch-britische Schriftsteller Arthur Koestler im Januar 1970 in seinem Schlusswort zur Tagung «Rauschmittel und Süchtigkeit» am Gottlieb Duttweiler Institut (GDI) in Rüschlikon, die er als Moderator leitete. Die Veranstaltung fand in den Medien breite Beachtung und brachte Wissenschaftler und Intellektuelle unterschiedlicher Disziplinen und Länder zusammen.²²⁰ Dabei prallten ganz unterschiedliche Positionen aufeinander. Der Basler Psychologieprofessor Paul Kielholz führte aus, dass sich in der Schweiz seit Frühjahr 1968 der Marihuanakonsum unter Mittelschülern, Studenten, Kunstgewerbeschülern und Lehrlingen «fast explosionsartig» ausgebreitet habe und in Basel, Chur, Genf, Lausanne, Winterthur und Zürich gar über «Haschparties» berichtet worden sei.²²¹ LSD-Entdecker Albert Hofmann refe-

rierte über die Rolle psychoaktiver Drogen als «Berührungspunkt naturwissenschaftlicher Forschung mit modernem Mystizismus».²²² Der Islamwissenschaftler und bekennende Haschischraucher Rudolf Gelpke (vgl. Kapitel 2) meinte, keine Droge sei «an sich gut oder böse», denn es komme auf die Verwendung an. Substanzen wie Haschisch oder LSD seien «für jene, die sie richtig anzuwenden verstehen, Heildrogen der Seele: Helfer und Wegweiser der Erforscher des inneren Weltraums, wertvolle Werkzeuge auf der langen Reise der Selbstfindung und Selbstverwirklichung des Menschen».²²³

Demgegenüber führte der marxistische Mediziner Hartmut Mörschel aus, Ursache des Alkohol- und Drogenkonsums sei seit je der Kapitalismus. Das «spätkapitalistische System» befinde sich indessen in einer «Zwickmühle»: Einerseits benötige es die Drogen, um den «Umschlag von Frustration der Menschen in Klassenbewusstsein» zu verhindern: «Und so sind denn auch heute schon grosse Teile der systemoppositionellen Schüler- und Studentenbewegungen aller westlichen Industrienationen high oder träge, je nachdem, wie lange der letzte joint oder trip zurückliegen.» Andererseits wirkten die Halluzinogene bei den Kindern der Mittel- und Oberschichten nun als «systemfeindlicher Emanzipationsstarter», der die «Entfremdung der Jugendlichen von der Gesellschaft» manifest mache und «Existenzängste» beim «System» hervorrufe. Durchaus weitsichtig folgerte Mörschel, der wahrscheinliche Ausweg aus diesem Dilemma sei «die Staatsdroge, das vorgegebene Suchtmittel, das keine der systemsprengenden Qualitäten der Halluzinogene hat, aber die erforderlichen systemstabilisierenden» und voraussichtlich «eine Weiterentwicklung der heutigen Tranquilizer» sein werde. Dies sei dann «das Ende des autonomen Individuums und des kritischen Gedankens und die Verewigung der glücklosen Gesellschaft, in der freilich die Unglücklichen euphorisch sein werden».²²⁴ Koestler formulierte zusammenfassend den Eindruck einer tiefen «Hilflosigkeit» angesichts des Umstandes, dass selbst die Fachleute sich nicht auf Tatsachen und Fakten einigen könnten.

Alarmiert durch die öffentliche Diskussion häuften sich in den frühen Siebzigerjahren die Symposien, an denen versucht wurde, das Problem fassbar zu machen. Im Jahr 1970 luden nicht nur das GDI nach Rüslikon ein, sondern auch die *École polytechnique fédérale* nach Lausanne und die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften nach St. Gallen. Zwei Jahre später empfing der Tessiner Psychosomatiker Boris Luban-Plozza die Europäische Vereinigung für Sozialmedizin in Ascona. An diesen Veranstaltungen referierten nicht ausschliesslich Mediziner. Auch Juristen diskutierten mit, zudem Soziologen, Anthropologen, Theologen, Pädagogen, Sozialarbeiter, Polizisten, Journalisten und Schriftsteller. Frauen waren auf all diesen Veranstaltungen eine sehr kleine Minderheit und stammten meistens aus sozialwissenschaftlichen oder sozialen Berufen. Elisabeth Streich-Schlossmacher, die mit Boris Luban-Plozza ein Buch über psychosomatische Krankheiten veröffentlicht hatte,

bedauerte dies: «Angesichts der unbestrittenen Tatsache, dass der Mensch im Mittelpunkt dieser Probleme steht, dessen Erziehung immer eine Hauptaufgabe der Frauen war und sein wird, vermisste man die Mitarbeit der Frauen.»²²⁵

Auch wenn man sich in geschlechtlich homogener, dafür aber interdisziplinärer Zusammensetzung darüber stritt, wie der Drogenkonsum zu erklären sei und wie damit umgegangen werden müsse, blieb die Definitionsmacht in der Hand der Medizin.²²⁶ Am Beispiel der Trunksucht war exzessives Verhalten im frühen 19. Jahrhundert zur Geisteskrankheit erklärt worden. Im Kern ging es um ein moralisches Urteil: Willensschwäche führt zum Entscheid, sich zu berauschen, danach zur Gewohnheit und von da zum Zwang.²²⁷ Zwar gab es auch Erklärungsversuche, die die sozialen Ursachen von Alkoholismus hervorhoben, «doch letztlich setzten sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts medizinisch begründete, im Kern aber moralische Deutungen durch».²²⁸

Seinen Siegeszug verdankte das medizinische Suchtkonzept nicht zuletzt sozialdisziplinierenden, rassenhygienischen und erbbiologischen Bestrebungen, wie sie in der Schweizer Psychiatrie in der Tradition von Auguste Forel und Eugen Bleuler häufig vertreten wurden. In Bleulers «Lehrbuch der Psychiatrie» von 1916 wurden im Kapitel über die einzelnen Geisteskrankheiten «die Vergiftungen» aufgeführt.²²⁹ Die diagnostizierten Symptome betrafen vorwiegend soziales Verhalten und waren alles andere als wertneutral: «Lügenhaftigkeit», mangelndes Pflichtgefühl, Nachlässigkeit, Willensschwäche.²³⁰ Entsprechend «trübe» war Bleulers Prognose, vor allem bei Morphinisten, «definitive Heilungen kommen vor, sind aber stark in der Minderheit».²³¹

Dass einige seiner Patienten trotz aller Laster gesellschaftlich erfolgreich waren, nötigte Bleuler argumentative Wendigkeit ab: «Auch hochbegabte und berühmte Männer sind der Sucht erlegen; einzelne von ihnen haben sich trotzdem dauernd auf der Höhe gehalten. Merkwürdigerweise muss man darauf aufmerksam machen, dass sie so wenig wie die alkoholischen Genies berühmt sind, weil sie zu dem Gift gegriffen haben, sondern geniale Leute sind eben anders als die gewöhnlichen, einerseits Genies, andererseits zu verschiedenen Abnormitäten geneigt, die wir als Schwächen bezeichnen mögen.»²³²

Ein gutes halbes Jahrhundert später sprach der Luzerner Psychologe Max Lüscher an der Tagung in Rüslikon davon, dass eine Person dann suchtgefährdet sei, wenn sie «psychopathisch oder stark charakterlich geprägt» sei.²³³ Er reagierte damit auf die Ausführungen des britischen Anthropologen Francis Huxley, Neffe des Schriftstellers Aldous Huxley, der in «The Doors of Perception» (1954) und «Heaven and Hell» (1956) eigene Erfahrungen mit Meskalin beschrieben hatte. Huxley hatte zuvor am Beispiel des Cannabiskonsums in Indien ausgeführt, dass kontrollierter Drogenkonsum erlernt werden könne und nicht zwingend in eine Abhängigkeit führe.

Lüscher entgegnete Huxley, dass kontrollierter Drogenkonsum denkbar sei für Personen, «die die charakterlichen Voraussetzungen mitbringen», nicht

aber bei psychopathischen oder stark neurotischen Persönlichkeiten. Deshalb würde es für legalen Drogenkonsum einen «Jagdschein» brauchen, der vorbelasteten Personen vorenthalten werden müsste.²³⁴ Seine Logik: Nur wer eine psychische Störung hat, wird süchtig – als ob Bleulers Geist im Raum geschwebt hätte.

Es wurden aber auch Positionen vertreten, die Bleulers asketischem Geist zuwiderliefen. Der in London praktizierende Arzt David Rosenberg versuchte gegen Ende der Tagung, den Krankheitsbegriff vom stigmatisierenden Geist des 19. Jahrhunderts zu befreien: «Ich habe erfahren, dass es vor allem in Europa kein Verhältnis zum Rauschgiftsüchtigen als menschliches Wesen gibt, und dass man nichts tut, um ihm die Würde wiederzugeben, die er von sich aus zu verlieren droht. [...] Er wurde hier in keiner Weise als Patient betrachtet.»²³⁵ Ein anderer Podiumsteilnehmer nötigte jeden einzelnen der anwesenden Wissenschaftler, von den eigenen Drogenerfahrungen zu erzählen. Nicht wenige hatten im klinischen Rahmen mit LSD experimentiert.²³⁶

Auch der Genfer Psychiater und Psychoanalytiker Hugo Solms gehörte dazu. Drogenkonsum sei ein «sehr eindrucksvolles persönliches Erlebnis», erklärte er, wobei er diese Feststellung sofort mit einem calvinistisch anmutenden Argument relativierte: «Ist es notwendig, brauchen wir, um ganze, um volle Menschen sein zu können, um uns zu realisieren als Menschen, brauchen wir dazu das halluzinogene Erlebnis oder nicht, das ist doch die Frage.»²³⁷

Solms war ein Pionier der Sozialpsychiatrie in der Romandie und Mitgründer des *Groupement romand d'études sur l'alcoholisme et les toxicomanies*, das 1964 als interdisziplinärer Fachverband gegründet worden war. Er sprach häufig an Konferenzen jener Zeit und arbeitete unter anderem für die Weltgesundheitsorganisation (WHO) zum Thema Suchtprävention. Im Gegensatz zu anderen, die Sucht unterschwellig als Charakterschwäche beschrieben, unterstrich er, dass längst nicht nur Persönlichkeitsmerkmale ursächlich seien für Drogenabhängigkeit, sondern auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.²³⁸

Auch dann, wenn sich frühe Vertreter der Sozialmedizin wie Solms zu Worte meldeten, bewegten sich die Diskussionen jener Zeit innerhalb der medizinischen Sichtweise. Es hätte jedoch empirisch untermauerte Alternativen zur ärztlichen Perspektive gegeben. Insbesondere in den USA waren seit den Vierzigerjahren soziologische Untersuchungen zum Konsum verschiedener Drogen veröffentlicht worden. Hervorzuheben ist Howard S. Beckers Studie zum Marihuana-Rauchen (1963), in der er Abhängigkeit als nicht zwingende Folge eines sozialen Lernprozesses analysierte.²³⁹ Doch wurden solche Ansätze in der deutschsprachigen Suchtforschung erst in den Achtzigerjahren breiter diskutiert.²⁴⁰

Hinter dem Streit darüber, welche Ursachen zu einer Drogenabhängigkeit führen und ob individuelle Faktoren dabei stärker zu gewichten seien als soziale,

stand – und steht noch heute – der Disput über den richtigen Umgang der Gesellschaft mit Drogenabhängigen. Je höher Persönlichkeits- und Charaktermerkmale gewichtet werden, umso stärker wird die individuelle Verantwortung betont – in religiösen und strafrechtlichen Begriffen auch die Schuld. Das dient als Legitimation für pathologisierende und disziplinierende Interventionen. Eine fachliche Aussage war deshalb immer auch eine politische, insbesondere in den Sechziger- und Siebzigerjahren, als Drogenkonsum als Ausdrucksform einer gegen die bürgerliche Gesellschaft rebellierenden Jugend interpretiert und von dieser auch so verstanden wurde (vgl. Kapitel 2).

Versuchte Versachlichung: Trias der Suchtursachen

In derselben Zeit wurde mit der «Trias der Entstehungsursachen der Drogenabhängigkeit»²⁴¹ ein Analysemodell entwickelt, das eine Art Synthese ermöglichen sollte. Gemäss diesem Modell sollten für das Verständnis einer Abhängigkeit immer drei Faktoren berücksichtigt werden, die grafisch als Dreieck dargestellt wurden: die Persönlichkeit der drogenkonsumierenden Person, ihr soziales Umfeld und die konsumierte Substanz selbst. In der Schweiz wurde dieses Modell in den frühen Siebzigerjahren von Paul Kielholz und Dieter Ladewig geprägt und weiterentwickelt. International und besonders in den USA gab es seit den frühen Sechzigerjahren ähnliche Versuche, Drogenabhängigkeit zu erklären.²⁴²

In ihrem 1972 erschienenen Buch «Die Drogenabhängigkeit des modernen Menschen» erläuterten Kielholz und Ladewig ihren Ansatz. Kielholz war Direktor der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel, Ladewig Oberarzt. Beide vermieden den Begriff Sucht und verwendeten die von der WHO eingeführte Definition der Drogenabhängigkeit.²⁴³ Unter dem Stichwort Persönlichkeit untersuchten Kielholz und Ladewig biologische wie auch (entwicklungs)psychologische Faktoren, die helfen sollten zu verstehen, weshalb eine Person von einer bestimmten Substanz abhängig wird.²⁴⁴ Zum sozialen Milieu zählten sie sowohl das persönliche Umfeld, insbesondere in der Familie und im Beruf, als auch das gesellschaftliche, beispielsweise die Wirtschafts- oder die Rechtslage. Bei der Droge ging es um die pharmakologische Wirkung, aber auch um die Rahmenbedingungen ihres Konsums, das heisst um Dosierung, Applikationsform, Preis oder Griffnähe.

Auf der Suche nach passenden Interventionen verwendeten Kielholz und Ladewig dieselben Kategorien.²⁴⁵ In der Prävention kombinierten sie Information und Werbeverbote (Substanz) mit der Stärkung sozialer Bindungen (Umfeld) und des Selbstbewusstseins (Individuum). Mit Blick auf die Behandlungen schlugen sie ein abgestuftes Modell vor, das von ambulanter Beratung über die Unterstützung bei der Gestaltung der Tagesstruktur bis hin zur klini-

schen Behandlung reichte. Voraussetzung war immer die Freiwilligkeit, weil Zwang nicht zum Erfolg führe.

Das sind Grundsätze und Methoden, die in der Folge so oder ähnlich umgesetzt wurden. Auch das Dreieck wurde weiterentwickelt.²⁴⁶ Mittlerweile dominiert disziplinenübergreifend die Meinung, dass in der Entwicklung einer Substanzabhängigkeit viele Faktoren eine Rolle spielen, auch soziale.²⁴⁷ Allerdings sind individualisierende und pathologisierende Deutungen nie ganz verschwunden. Insofern gilt Kielholz' Feststellung von 1970 immer noch: «Kaum auf einem anderen Gebiet bestand und besteht zum Teil heute noch eine solche babylonische Begriffsverwirrung wie auf demjenigen der Sucht. Sucht kommt nicht von suchen, sondern von «siech», bedeutet also krank und wird in der Umgangssprache immer noch als «Krankheitsbegriff» in «Magersucht», «Gelbsucht», «Schwindsucht» verwendet. Der Suchtbegriff wurde aber auch in der Pharmakologie, der Psychiatrie und der Psychologie ganz unterschiedlich verwendet. In der Psychiatrie wurde er immer mehr ausgeweitet, so dass auch Triebentartungen und psychische Fehlentwicklungen, z. B. süchtiges Onanieren, süchtiges Stehlen, Putzsucht, Spielsucht, Sammelsucht, Arbeitsucht usw. darunterfallen. In der Pharmakologie sprach man dagegen nur von Sucht, wenn zentralnervös wirkende Substanzen zu Gewöhnung, Toleranzsteigerung und körperlicher Abhängigkeit mit entsprechenden Abstinenzsymptomen führten.»²⁴⁸

Drop-ins für Drop-outs: Die ersten Drogenberatungsstellen

In den Sechzigerjahren existierten in der Schweizer Psychiatrie disziplinierende und eugenische neben milieuorientierten und psychotherapeutischen Praktiken.²⁴⁹ Unter dem Einfluss psychiatriekritischer Forschungen in Europa und den USA wurden Hospitalisationen reduziert, offene Abteilungen geschaffen, Fenstergitter und Mauern entfernt. Die 1970/71 erfolgte Gründung des Sozialpsychiatrischen Dienstes an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich war eines von mehreren Zeichen dafür, dass das «autokratische Anstaltsregime des 19. Jahrhunderts»²⁵⁰ überwunden war.

Der Gründer und erste Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes, Ambros Uchtenhagen, erinnert sich an seine Zeit als Oberarzt im Burghölzli, eine Stelle, die er 1963 antrat: «Meine Hauptarbeit war mit psychotischen Patienten. [...] Da habe ich gemerkt, wie sehr diese Patienten auf Veränderungen in ihrem Umfeld reagieren und ihr Verhalten besser steuern konnten. [...] Und wegen diesen Erfahrungen mit meinen Psychotikern und ihrer Anpassungsfähigkeit an veränderte Umgebungsbedingungen, Milieubedingungen, fand ich: Warum nicht auch für Suchtpatienten? Was gibt es da grundsätzlich dagegen zu sagen? Das war eigentlich die Überlegung. Dass Sucht eine psychische Krankheit ist

und im Diagnostikschema der Psychiatrie als psychisches Leiden festgeschrieben ist, das hat ja gerade dazu eingeladen, Anwendungen von einer Gruppe von Patienten, den Psychotikern, auf die anderen, die Suchtpatienten, zu übertragen.»²⁵¹

Aufgrund dieser Erfahrungen habe er mit Duldung des Chefarztes Manfred Bleuler, des Sohns Eugen Bleulers, substanzabhängige Patient:innen zunehmend auch ausserhalb der geschlossenen Abteilung behandeln können, fügt Uchtenhagen an. Dabei habe er gemerkt, wie wichtig Beziehungen für diese Menschen waren. Er habe ihnen Ausgang gewährt, damit sie ihre Familien besuchen konnten. Aus demselben Grund habe er auch die anonymen Alkoholiker zu Sprechstunden ins Burghölzli eingeladen. So habe er schrittweise begonnen, systemisch zu arbeiten. Schliesslich habe das ganze Personal Zugang zu Weiterbildungen in systemischer Psychotherapie erhalten.

Wie marginal das Thema indes Mitte der Sechzigerjahre aus Sicht der Klinikleitung noch war, zeigt ein Gutachten, das das Gerichtlich-Medizinische Institut für die Staatsanwaltschaft Zürich erstellte. Es ging um die Frage, ob die ins Strafverfahren involvierten Personen süchtig und damit vermindert zurechnungsfähig seien: «Ich habe mich wegen eines Experten bei der Psychiatrischen Universitäts-Poliklinik und bei der Psychiatrischen Universitätsklinik (Prof. Bleuler) nach einem psychiatrischen Experten, der in Haschischfragen bewandert wäre, erkundigt. Ich erhielt Auskunft, dass ein solcher Begutachter in der Schweiz nicht bekannt sei.»²⁵²

Das änderte sich gegen Ende der Sechzigerjahre. Nach einer Interpellation im Kantonsrat wurde der Sozialpsychiatrische Dienst beauftragt, eine ambulante Drogenberatungsstelle aufzubauen. Sie wurde im Dezember 1970 als «Drop-in» in den Räumen der städtischen Poliklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten eröffnet.²⁵³ Nebst einem Notfalldienst und einem Pikettarzt bot das Drop-in Beratungen für Drogenkonsumierende und Eltern, Psychotherapien sowie Unterstützung bei der Freizeitgestaltung und Stellensuche an. Unter ärztlicher Leitung bestand das Team aus Psycholog:innen und Sozialarbeiter:innen. In Basel und Lausanne wurden 1971 ebenfalls Drop-ins eröffnet. In den folgenden Jahren entstanden in allen grösseren Schweizer Städten solche Drogenberatungsstellen.

Im Februar 1971 stellte das Deutschschweizer Fernsehen das Zürcher Drop-in vor. Die Einrichtung ähnelte einem Jugendhaus mit Teppichen und Sitzkissen, eine Gitarre lehnte an der Wand.²⁵⁴ Der Leiter Hans Rudolf Gehring sass beim Interview auf einem Kissen am Boden, in der Hand eine Tabakpfeife. Er betonte die im Vergleich zur traditionellen Psychiatrie tiefe Eintrittsschwelle und die Bedeutung des Arztgeheimnisses. Aus diesen Gründen kämen die Jugendlichen «in Scharen», bald habe man Platzprobleme. In derselben Sendung sagte Robert Schönbächler, Betäubungsmittelfahnder der Stadtpolizei Zürich, man achte die ärztliche Schweigepflicht. Kein Patient müsse mit einer polizeilichen

DESTIN XXI
ou entre deux guerres...

LE GROUPE DES APPRENTIS
F.O.M.H.

Invite les apprentis à assister à la projection du film

DESTIN XXI

LE VENDREDI 26 FEVRIER 1971, A 20 H. 30,
SALLE 5 - 6 MAISON DU PEUPLE DE LAUSANNE.

Présentation du film : par le réalisateur Ph. HIERHOLTZ

Thème :

Les jeunes face à eux-mêmes, face aux adultes, face à la société.
 Leur vie réelle de tous les jours (cinéma vérité)
 Leurs questions face à l'amour, la guerre,
 Leur intégration possible ou non dans cette société
 Et puis Dieu ???

Une façon de voir, de penser, exprimée avec une
 simplicité totale.
 Pour vous permettre de mieux comprendre,
 Pour nous permettre de mieux nous comprendre.

Le film sera suivi d'un débat présidé par Roger MONNIARD, Monsieur Jean-Jacques DÉGLON, médecin psychologue, répondra aux questions.

Entrée : libre

Pr. Groupe des apprentis
 F.O.M.H. - section de Lausanne
 Place Chaudron 3
 MONNIARD Roger, apprentis

la jeunesse
 un thème
 de 17-20 ans

VENKAVIT

ce que je voulais. C'était accepter
 d'embrasser ce qu'il me fallait, c'était
 mes compagnons qui entraient
 dans mes idées sans m'en rendre compte.
 Je n'ai pas à adorer ou à vénérer, et il n'y avait pas
 de condamner selon mon cœur, il n'y avait que
 un désir de lecture et de films, de films
 et de valeurs, de lectures et de productions
 d'œuvres de raffinement et de simplicité
 un désir d'innocence et de sujet inutile

Abb. 15: Der Dokumentarfilm «Destin XXI» versuchte 1970, die Jugend zu verstehen. An der Vorführung in Lausanne vom 26. Februar 1971 beantwortete der Psychiater Jean-Jacques Déglon Fragen des Publikums. Er leitete das Drop-in Genf und publizierte ein Handbuch zur Methadonbehandlung.

Verfolgung rechnen, denn es gehe darum, einen solchen Menschen «wieder auf die rechte Bahn» zu bringen, damit er sich von den Betäubungsmitteln befreie.

Es gab auch Stimmen, die warnten, dass die Sozialpsychiatrie nicht sozial genug sei und dass die Drop-ins die Drop-outs nicht erreichen würden. Der Genfer Hugo Solms sprach in diesem Zusammenhang von einer Parallelgesellschaft: «Staatliche oder private ärztliche Behandlungszentren, sowie staatliche, kommunale oder private Fürsorgeeinrichtungen und Drop-in's kommen aber (zum Beispiel in Genf) an diese jungen Leute kaum heran, weil sie als vom «Establishment» abhängige Institutionen bei diesen jungen Menschen Misstrauen erwecken oder von ihnen sogar abgelehnt werden.»²⁵⁵

Das Misstrauen der Jugendlichen in der Romandie war zur selben Zeit auch Gegenstand einer Fernsehsendung. Die «Gazette de Lausanne» veröffentlichte dazu eine Reportage, in der der Journalist die Wahrnehmung des Drogenkonsums als Sub- und Gegenkultur bekräftigte: «Von Drogenmissbrauch betroffene

Jugendliche berichten uns, dass sie weniger krank seien als die Gesellschaft.»²⁵⁶ Einmal mehr stand die Frage im Zentrum, wer die Definitionsmacht darüber habe, wer krank sei und wer gesund. Eine junge Frau erklärte dies folgendermassen: «Es ist eine Manie des Jahrhunderts, dass man glaubt, man brauche einen Spezialisten, wenn man hustet, während ein bisschen gesunde Luft und Wärme alles wieder in Ordnung bringen. Auch wir brauchen gesündere Luft und etwas Wärme, aber Scham und schlechte Erfahrungen lassen uns oft das Gegenteil tun.»²⁵⁷ Man könnte in dieser Aussage Selbstreflexion sehen, doch der Journalist kommentierte es als Engstirnigkeit. Die Frau sei «verblendet mit dem sicheren Instinkt einer Frau, die den Kleinbürger vor den Kopf stossen will».²⁵⁸

Eine Alternative zu den Drop-ins war das Centre Liotard in Genf, eine Wohngemeinschaft von Jugendlichen, die von einem Sozialarbeiter und einer Psychologin betreut wurden.²⁵⁹ Diese Beratungsstelle funktionierte nach dem Grundsatz «die Jugend für die Jugend», führte Solms aus. «Es handelt sich hier also – gewissermassen als erster Schritt – um eine Sozialisierung der Jugendlichen innerhalb der Randzone des «Untergrund».» Letztlich blieb aber auch hier das Ziel, die Parallelgesellschaft der Mehrheitsgesellschaft näherzubringen und nicht umgekehrt.

Auch in Zürich entstand mit «Speak-out» eine selbstverwaltete Anlaufstelle für Jugendliche. Der Verein konstituierte sich im ersten autonomen Jugendzentrum, dem «Bunker» unter dem Lindenhof. Nach dessen polizeilicher Schliessung eröffnete man eine Beratungsstelle im Niederdorf. Kirchliche Kreise halfen beim Aufbau. Mit Berthold Rothschild wirkte ein Psychiater als Mentor im Hintergrund.²⁶⁰ Entstanden war das Speak-out im Kontext der «Heimkampagne», die sich gegen autoritäre Erziehungsanstalten richtete. Theoretisch untermauert wurden solche Initiativen auch von einer Strömung innerhalb der sozialen Arbeit, die gegen die institutionalisierte Sozialarbeit gerichtet war.²⁶¹ Im Kern ging es um einen Perspektivenwechsel und um eine Haltungsänderung: von der paternalistischen Armenfürsorge, die Zwangsmassnahmen wie Kindesentzug und Heimeinweisungen im Repertoire hatte, zur anwaltschaftlichen Parteinahme für sozial marginalisierte Menschen.

Theo Bünzli war Verdingkind mit langer Heimkarriere. Er engagierte sich im Speak-out und kümmerte sich um andere Jugendliche. Häufig um solche «auf der Kurve», die aus Heimen ausgerissen waren. Haltung und Methodik entwickelte Bünzli aus seinen eigenen Erfahrungen mit Demütigung und Gewalt. «Solches Zeug, das geht dir in den Schädel hinein. Wenn du einfach weisst, du bist immer der Schwächere, es gibt niemanden, der quasi Anwalt für dich spielt, das hat sicher mit einem Einfluss darauf gehabt, dass ich 100 Prozent parteiisch gewesen bin.»²⁶² In der Tagesschau des Schweizer Fernsehens bezeichnete Bünzli das Speak-out 1973 als Jugendberatungsstelle «für Jugendliche von Jugendlichen. [...] Wir erhalten keine staatlichen Mittel, sondern tragen

uns selber und durch Spenden.»²⁶³ Bünzli unterschied nicht zwischen seiner sozialarbeiterischen Tätigkeit und seiner politischen Haltung. Er verstand sich als Teil einer Bewegung.²⁶⁴

Totenkopf und Sonnenrad: Das Jekami der Suchtprävention

Am 8. November 1971 um 16 Uhr wurde im «Schweizerischen Handelsamtsblatt» eine Wort-Bild-Marke eingetragen: «NO DRUGS».²⁶⁵ Dazu ein stilisiertes Rad und die Initialen KF. Mit diesem Symbol bedruckt, sollten «Leibchen, Pullover, Skijacken, Hemden, Zündholzschachteln, Gurtschnallen, Trainingsanzüge» die Schweizer Jugend zur Drogenfreiheit mahnen. Markeninhaber war Kaplan Alfred Flury (1934–1986) aus Wangen bei Olten.

Flury war eine schillernde Figur, zugleich bekannt als katholischer Priester und als Schlagersänger. Er trat in Radio und Fernsehen auf, nicht nur als Sänger, sondern auch als Gesprächspartner und Jugendseelsorger, wie er sich selbst bezeichnete. Ab 1967 verschrieb er sich der Mission, Jugendliche vor dem Drogenkonsum und der damit einhergehenden «Verwahrlosung» zu bewahren. Das Rauschgift sei «über Nacht» gekommen und werde nicht mehr verschwinden: «Die «brave» Schweiz hat noch nicht gemerkt, wie sehr und wie gefährlich uns diese Welle schon erfasst hat.»²⁶⁶

Flurys Engagement passte zum Zeitgeist. Die Kakophonie der Experten – und wenigen Expertinnen – und die Vielfalt der zur Verfügung stehenden Deutungsmuster waren verwirrend, die Dringlichkeit schien hoch. Die «Zeitschrift für öffentliche Fürsorge» brachte dieses Gefühl in einem Kommentar zur GDI-Tagung in Rüslikon auf den Punkt: «Angesichts der rasch auf uns zukommenden Gefahren sollten wir uns aber nicht der tiefen Hilflosigkeit des Symposiumleiters hingeben, sondern «etwas Gutes tun, egal was.»²⁶⁷

Als Zeichen der Drogenfreiheit entwarf Flury das sogenannte Sonnenrad, das er als Medaillon um den Hals trug und für seine Kampagnen verwendete. Die mit dem Sonnenrad gekennzeichneten Produkte sollten verkauft und der Erlös für die Finanzierung von Prävention eingesetzt werden. Dazu gründete Flury im aargauischen Muri die Kaplan-Flury-Stiftung.

1994, acht Jahre nach Flurys Tod, geriet sein Vermächtnis in Verruf. Die Sendung «Kassensturz» des Deutschschweizer Fernsehens nahm die Buchführung der Kaplan-Flury-Stiftung unter die Lupe.²⁶⁸ Offenbar war bloss ein kleiner Teil des Kapitals für Suchtprävention eingesetzt worden. Zu Wort kam das zu jener Zeit einzige Stiftungsratsmitglied, SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi. Er sagte nicht nur «Nein» zu Drogen, sondern auch zu jeglicher drogenpolitischen Reform.

Während Theo Bünzli das zivilgesellschaftliche Engagement der Jugend verkörperte, symbolisierte Kaplan Flury dasjenige der Erwachsenen. Letztere definierten, welches Verhalten toleriert wurde und welches mit mehr oder

weniger sanftem Druck unterbunden werden sollte. Dem auf Selbstbestimmung pochenden Engagement der Aktivist:innen wurde ein paternalistischer Ansatz entgegengehalten, den Felix Mäder in seiner Ideengeschichte der Suchtprävention als «autoritären Denkstil» bezeichnet.²⁶⁹ Dieses frühe Verständnis von Prävention war nicht darauf angelegt, ein bestimmtes Verhalten zu verstehen, sondern es lediglich zu verhindern, wie der US-amerikanische Soziologe David Matza herausgearbeitet hatte.²⁷⁰ Sein Buch «Abweichendes Verhalten» erschien 1973 auf Deutsch.

Im Wesentlichen lassen sich in der Schweiz der frühen Siebzigerjahre vier Perspektiven auf Drogenkonsum und Drogenkonsumierende identifizieren. Die ersten beiden suchten die Ursache beim Individuum, die dritte in der Gesellschaft, die vierte verwendete eine differenziertere Optik.

Im ersten Deutungsmuster wurde Drogenabhängigkeit auf eine moralisch labile, durch externe Einflüsse verführte und korrumpierte oder auch eine psychisch kranke Persönlichkeit zurückgeführt.²⁷¹ Wer diese Sichtweise vertrat, sprach sich für rigide autoritäre Interventionen aus.

Eine zweite Position fokussierte auf das abweichende Verhalten Drogenkonsumierender. Man unterschied nicht zwischen Drogenkonsum und Drogenabhängigkeit, sondern bewertete jeden Umgang mit illegalen Drogen als Bedrohung. «Haschischkonsum, lange Haare und Linksopposition» gehörten in dieser Lesart zusammen.²⁷² Weil illegale Drogen teuer seien, würden Drogenabhängige früher oder später kriminell, lautete ein zentrales Argument. «Für den einzelnen Bürger bedeutet dies: Er wird seines Besitzes, seiner Gesundheit und seines Lebens nicht mehr sicher sein.»²⁷³ Wie diese Haltung in die Praxis umgesetzt wurde, zeigt ein Lehrmittel für die berufliche Gewerbeschule, in dem Drogenabhängige als «Heer der Drückeberger, der Lebensuntüchtigen und Kranken aus eigener Schuld» bezeichnet wurden.²⁷⁴ Wer diese Sichtweise unterstützte, wehrte sich vehement gegen die Gleichbehandlung von Drogen und Alkohol. Man setzte auf Abschreckung – einerseits durch Strafandrohung, andererseits mit drastischen Schilderungen dessen, was Drogenkonsum mit einem Menschen anrichten würde.

Den ikonografischen Standard dieser Denkrichtung setzte die Stadtpolizei Zürich 1969 mit einem Plakat, das das Gesicht einer jungen Frau zeigt, das von einem Totenschädel überlagert wird. Darunter steht in Horrorfilmästhetik der Schriftzug «Rauschgift».²⁷⁵ Dieses erste Drogenabschreckungsplakat der Schweiz war von einem 23-jährigen Kunstgewerbeschüler entworfen worden.²⁷⁶ Es sollte auf drastische Weise darstellen, dass Drogen zwangsläufig zum Zerfall und in den Tod führten. Die Polizei sanktionierte 1968 gesamtschweizerisch gerade mal 123 Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz. Der erste Drogentodesfall sollte vier Jahre später registriert werden.²⁷⁷ Die herbeigestaltete Katastrophe würde also noch kommen – trotz und wohl auch wegen dieser Abschreckungspolitik.



Abb. 16: Der Schlagersänger und katholische Priester Kaplan Flury bei der Präsentation seiner «No Drugs»-Kampagne in Zürich 1972 – mit Sonnenrad und diversen Sponsorenlogos.

Die Antithese zu den ersten beiden Positionen war nicht minder simpel: In dieser Optik waren Alkohol- und Drogenpolitik reine Disziplinierungs- und Unterdrückungsinstrumente. Diese Haltung wurde von der psychiatriekritischen und antipsychiatrischen Bewegung geprägt. Eine wichtige Referenz war der US-amerikanische Psychiater Thomas Stephen Szasz, der die WHO-Definition der Drogenabhängigkeit als «Propaganda» bezeichnete, um Repression und Verbote zu rechtfertigen.²⁷⁸ Der Zürcher Arzt André Seidenberg, selbst ein Antiprohibitionsaktivist der ersten Stunde, macht sich in seinen Memoiren über christliche, aber auch über linke, antiautoritäre und antipsychiatrische Vereinnahmungsversuche lustig: «Während Ex-Kiffer und manchmal sogar bekehrte, ehemalige Junkies in Gebetszirkeln als Trophäen des Glaubens präsentiert wurden, stritten einige linke Gruppierungen über die Frage, ob das neue Subproletariat, die Heimentlassenen und entwichenen Zöglinge, Subjekte der revolutionären Geschichte werden könnten.»²⁷⁹

Eine vierte Gruppe propagierte den Begriff Abhängigkeit anstelle von Sucht, weil dies weniger stigmatisierend sei. Zu dieser Denkschule zählte eine neue Generation von Ärzt:innen, zunächst vor allem Männer, später auch Frauen. Sie waren im Begriff, Suchtmedizin und Suchtforschung als Teildisziplin zu entwickeln. Aber auch Vertreter:innen der Geistes-, Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften gehörten zu dieser Gruppe.²⁸⁰ In ihrer Deutungsweise

waren Alkoholismus und Drogenabhängigkeit ebenso wie andere psychische Erkrankungen Folgen komplexer Interaktionen zwischen Individuum und Gesellschaft.²⁸¹ «Als weiterer Wandel ist zu verzeichnen, dass ein monokausales Verständnis pathologischen Verhaltens weitgehend abgelöst wurde durch Vorstellungen über das Zusammenwirken verschiedener Ursachen, Vorstellungen über Bedingungskonstellationen und Gefährdungsmuster.»²⁸² Der Topos des «broken home» wurde immer wieder zur Erklärung verwendet, worunter vor allem Scheidungen und alleinerziehende Familien gemeint waren. Aber auch die Stichworte Industrialisierung, Landflucht, Urbanisierung, Materialismus, Bindungslosigkeit.²⁸³ Ebenfalls präsent war ein Verständnis des Drogenkonsums als selbst gewählte Behandlung eines körperlichen oder psychischen Unwohlseins im Sinne einer Selbstmedikation, obwohl dieser Begriff damals noch nicht geläufig war: «Der Alkohol, das Medikament, die Drogen haben auch bei diesem Menschen irgend eine quasi therapeutische Funktion gehabt, bevor ihre Einnahme zum Selbstzweck geworden ist.»²⁸⁴

Welche Interventionsformen in dieser Logik denkbar waren, fasste 1971 ein Artikel in der «Schweizer Schule» zusammen²⁸⁵ Erstens die Erschwerung des Zugangs zu legalen und illegalen Substanzen mittels restriktiver Verschreibungspraxis von Medikamenten, Bestrafung illegalen Drogenkonsums, Werbeverbote und einer höheren Besteuerung für Alkohol und Tabak. Zweitens die Erleichterung des Ausstiegs aus drogenaffinen Milieus, eine Aufgabe, die der sozialen Arbeit zugeteilt wurde. Drittens die Ausweitung und Verbilligung psychotherapeutischer Methoden: «Psychotherapie darf nicht das Privileg der oberen Mittelschicht bleiben.»²⁸⁶ Viertens die «Vermenschlichung der Arbeits- und Wohnverhältnisse» und fünftens die Veränderung der «Erziehungspraktiken der Eltern und Lehrer», was als eigentliche «Ursache der Drogenanfälligkeit» gesehen wurde und «wahrscheinlich nur durch eine Kombination von Erziehungsberatung und gruppentherapeutisch gerichteter Elternschulung zu beeinflussen» sei.

In dieser vierten Denkschule bildete sich das Bewusstsein heraus, dass der Umgang mit Drogenkonsumierenden nicht bloss auf Engagement bauen könne, sondern empirisch geprüften Fachwissens bedürfe. Das zeigt der Jahresbericht der Zürcher Schulsynode von 1972: «Der Synodalvorstand muss immer wieder davor warnen, dass Lehrkräfte ohne genügende Ausbildung dilettantische Versuche in der Drogenbekämpfung unternehmen.»²⁸⁷

Diese Denkrichtung prägte in den folgenden Jahren das Berufsverständnis der Suchthilfe. Dabei wurde der «gegenkulturelle Stoffkonsum der jungen Generation» pathologisiert, aber auch als Symptom einer «kranken Gesellschaft» gedeutet, wie Magaly Tornay herausgearbeitet hat: «Handelte es sich um «kranke» Lebensentwürfe oder um eine «kranke» Gesellschaft? War der Drogenkonsum Flucht aus einer pathologischen Welt oder im Gegenteil Symptom einer pathologischen Erkrankung? Wer war dafür zuständig? In dieser

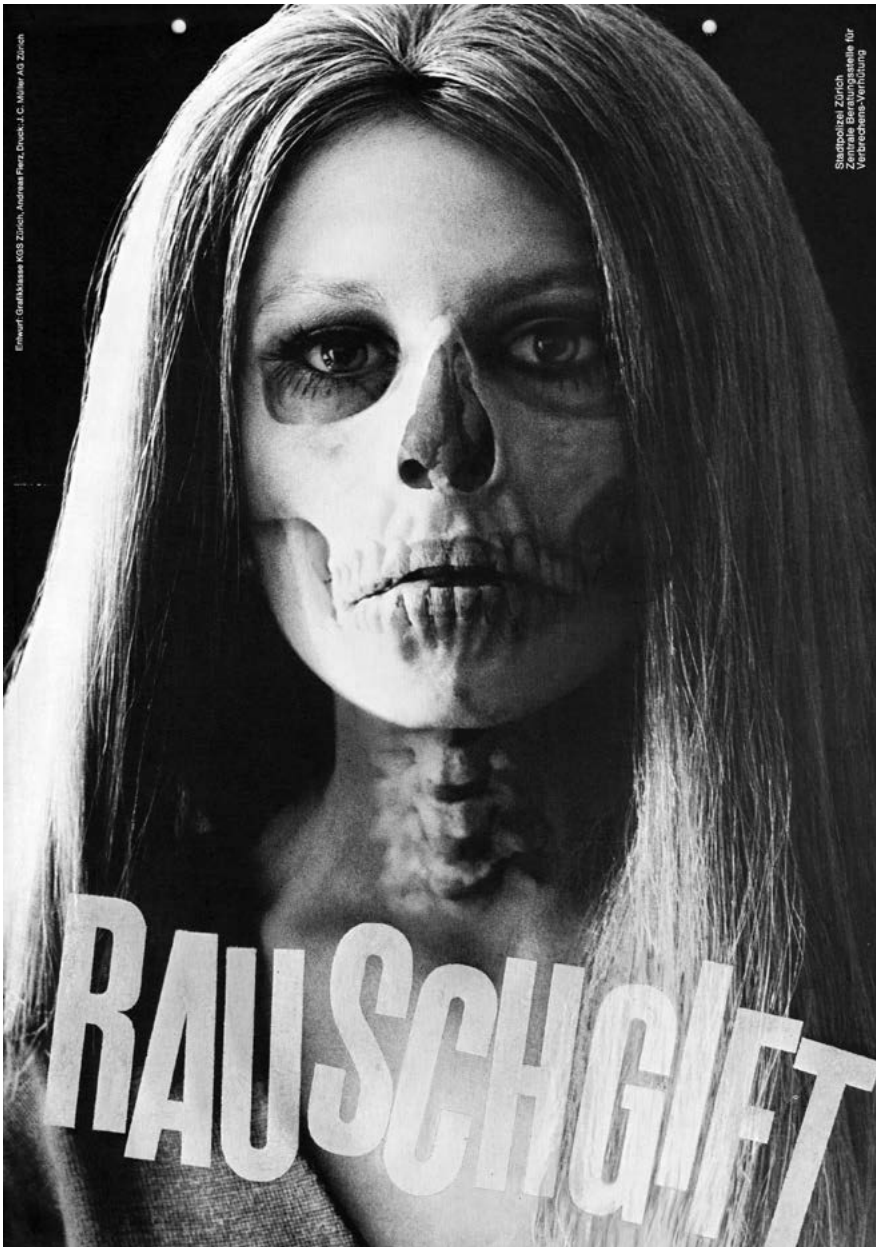


Abb. 17: Die Semesterarbeit «Rauschgift» von Andreas Fierz (1967) wurde von der Stadtpolizei Zürich 1969 für die erste Drogenabschreckungskampagne der Schweiz verwendet.

Krise der Normen wird deutlich, dass psychoaktive Stoffe in verschiedenen sozialen Zusammenhängen stehen und dass ihr Konsum wiederum nicht zu trennen ist von Lebens- und Gesellschaftsbildern.»²⁸⁸

Sobald Drogenkonsum und Drogenabhängigkeit als komplexes Thema verstanden wurden, liess sich die Spannung zwischen Individuum und Gesellschaft nicht mehr auflösen. Trotzdem sollte die ungeklärte Frage, ob die Verantwortung für eine Drogenabhängigkeit nun primär dem Individuum zuzuschreiben sei oder doch eher der Gesellschaft, die fachlichen und politischen Debatten noch lange befeuern.

Teil 2:

Eskalation und Lösungsansätze (1975–1985)

4 Zweifel am Prohibitionsregime und die Jugendbewegung

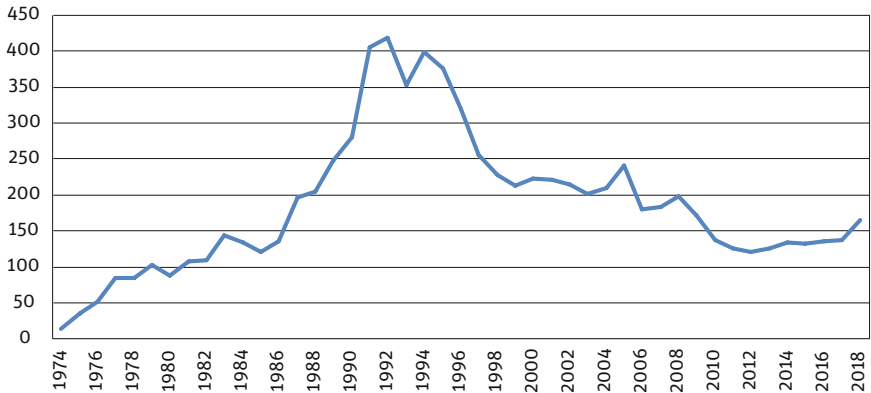
Christian Koller

Das revidierte Betäubungsmittelgesetz von 1975 mit seinem Verbot des Drogenkonsums vermochte den Trend nicht zu brechen. Vielmehr nahm die Zahl der Konsument:innen von Heroin und anderen Drogen bis Ende der Achtzigerjahre massiv zu. Entsprechend gingen auch die drogenpolitischen Diskussionen weiter, in denen weit auseinanderliegende Positionen, von einer Liberalisierung des Konsums und der medizinisch indizierten Betäubungsmittelabgabe bis hin zur Verschärfung von Prohibition und Repression, vorgebracht wurden. Parallel dazu wirkte sich die Problematik des intravenösen Drogenkonsums unter unhygienischen Bedingungen mit der dadurch begünstigten Verbreitung von Hepatitis und HIV/Aids gesundheitspolitisch aus. In den frühen Achtzigerjahren verknüpfte sich die drogenpolitische Diskussion zudem mit den Debatten um die Jugendbewegungen und autonomen Jugendzentren (AJZ) in verschiedenen Städten.

Politische Kontroversen über die Wirkungslosigkeit des Konsumverbots

Die Revision des Betäubungsmittelgesetzes von 1975 vermochte den weiteren Anstieg der Zahl von Drogenkonsumierenden und das Entstehen immer grösserer offener Drogenszenen nicht zu verhindern. 1976 wurde die Zahl der intravenös injizierenden Drogenkonsumierenden in der Schweiz auf 4000 geschätzt, 1985 auf 10 000 und 1988 auf 20 000–30 000. Die Zahl der direkt oder indirekt dem Konsum illegaler Drogen zugeschriebenen Todesfälle stieg von 52 im Jahr 1976 auf 118 im Jahr 1985 und auf 205 drei Jahre später (vgl. Grafik 3). Zugleich stiegen die Verurteilungen wegen Drogendelikten rasant an. Vor diesem Hintergrund wurde 1980 bei der Eidgenössischen Betäubungsmittelkommission eine Subkommission Drogen eingerichtet, die dann 1997 von einer selbständigen ausserparlamentarischen Kommission, der Eidgenössischen Kommission für Drogenfragen, abgelöst werden sollte.¹ In ihrem «Drogenbericht» von 1983 wies sie auf die Notwendigkeit hin, das Drogenproblem umfassend zu betrachten und dabei neben den illegalen Drogen auch Alkohol, Medikamente und Tabak zu berücksichtigen. Zudem wurde ab den

Grafik 3: Todesfälle im Zusammenhang mit Drogenkonsum in der Schweiz 1974–2018



späten Siebzigerjahren offensichtlich, dass der intravenöse Drogenkonsum unter unhygienischen Bedingungen eine Hepatitisepidemie nach sich zog. Hinzu kam in den Achtzigerjahren die Verbreitung von HIV/Aids durch die Verwendung gebrauchter Spritzen und durch die Beschaffungsprostitution.

Die politischen Reaktionen liefen in der Inkubationsphase der Drogendiskussion in ganz unterschiedliche Richtungen. Nachdem mit dem Bundesgesetz vom 6. Oktober 1978 über die fürsorgerische Freiheitsentziehung (FFE) ein neues, mit der Europäischen Menschenrechtskonvention konformes Zwangsinstrument die bisherige «administrative Versorgung» abgelöst hatte, setzte sofort eine Diskussion über dessen Gebrauch in der Drogenpolitik ein.² Ende 1979 regte dagegen der Präsident der Sozialdemokratischen Partei der Stadt Zürich und frisch gewählte Nationalrat Moritz Leuenberger in einer Motion die Entkriminalisierung des Drogenkonsums und die Legalisierung der medizinisch indizierten Betäubungsmittelabgabe an.³ Im August 1980 reichte das Sekretariat für Rechtsgleichheit im Drogenkonsum eine von 10 000 Personen unterzeichnete Petition für die Legalisierung von Haschisch ein.⁴ Im November 1984 formulierten zwei Strafrechtler Vorschläge für eine Revision der Strafbestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes mit einer Strafbefreiung des Konsums und einer Teilentkriminalisierung des Cannabishandels.⁵

Auch der Verein Schweizerischer Drogenfachleute (VSD) legte 1986 einen Revisionsentwurf des Betäubungsmittelgesetzes vor, der den Drogenkonsum und die damit verbundenen «Vorbereitungshandlungen» entkriminalisieren, eine niederschwellige Methadonverschreibung ermöglichen und Massnahmen zur Überlebenshilfe und gesellschaftlichen Integration von Drogenkonsumierenden ausbauen wollte. Beim Cannabis, gegen das in den Sechziger- und

Siebzigerjahren eine «Verteufelungskampagne» betrieben worden sei, sollte nach dem niederländischen Vorbild auch der Handel kleiner Mengen straffrei werden. Begründet wurden diese Forderungen damit, dass die aktuelle Drogenpolitik das Ziel der Verhinderung oder Einschränkung des Konsums illegaler Drogen nicht erfülle, sondern im Gegenteil «als sekundäres Problem die Verelendung, das heisst Beschaffungskriminalität, Desintegration, Isolation, Krankheit und Tod», produziere.⁶

Auf der anderen Seite lancierte ein Westschweizer Komitee im Herbst 1983 die eidgenössische Volksinitiative «Zur Rettung unserer Jugend». Nachdem der Nationalrat vier Jahre zuvor eine parlamentarische Initiative des NA-Vertreters Valentin Oehen zur Einführung der Todesstrafe für Terrorist:innen abgeschmettert hatte,⁷ forderte das Volksbegehren nun die Todesstrafe für Drogendealer:innen.⁸ Initiant war der Walliser Aymon Paul (auch bekannt unter den Künstlernamen «Paul Sierre» und «Le Prophète»), der kurz zuvor auch eine Volksinitiative für die Zulassung von Bordellen lanciert hatte und immer wieder erfolglos für politische Ämter kandidierte. Als nach einem halben Jahr nur 8000 Unterschriften zusammengekommen waren, wurde die Sammlung abgebrochen.

Weiterhin beobachteten die Medien eine Vielzahl von «Drogenszenen» in zahlreichen Ortschaften der Schweiz, aber mit besonderem Schwerpunkt in den Grossstädten. Ein vielfach diskutiertes Thema war auch der Drogenhandel und -konsum in Gaststätten. Als 1976 vierzehn Zürcher Wirt:innen eine Petition gegen die Drogenszene lancierten, fanden sie in der Presse ein breites und zustimmendes Echo.⁹ Ein Jahr darauf eskalierte die Situation in Lausanne: Eine Reihe von Restaurants in der Waadtländer Kapitale erliessen im Mai 1977 Zutrittsverbote gegen Langhaarige und nachlässig gekleidete Jugendliche mit der Begründung, es könnte sich dabei um Drogenkonsumierende handeln. Aus Protest besetzten rund hundert Jugendliche, darunter angeblich auch Drogenkonsumierende, das Bahnhofbuffet, was einen massiven Polizeieinsatz nach sich zog. Drei Tage darauf zogen etwa 150 Jugendliche in einem Demonstrationmarsch durch die Strassen und veranstalteten auf dem Grand-Pont ein Sit-in. Die Vorgänge fanden auch in der Presse der Deutschschweiz Beachtung.¹⁰

In den mittleren Siebzigerjahren flaute die öffentliche Drogendiskussion vorübergehend etwas ab. Der Basler Arzt Roberto Lobos konstatierte aber bereits 1977, nach einer «Zeit des Verdrusses» werde das Drogenproblem «wieder zu einem Brennpunkt des öffentlichen Interesses» – unter anderem in Gestalt der einsetzenden Debatte über die ärztliche Methadonverschreibung (vgl. Kapitel 6).¹¹ Und bei einer Meinungsumfrage im Vorfeld der eidgenössischen Wahlen 1979 über die dringendsten Probleme landete der Kampf gegen die Drogen ganz vorne: 61 Prozent der Befragten in der Deutschschweiz und 66 Prozent in der Romandie nannten die Drogen als dringendes Problem; dahinter folgten Umweltschutz



Abb. 18: Drogentote und andere Probleme: Zeitungsschlagzeilen vom Januar 1982.

(schweizweit von 55 Prozent genannt), Bildung (52 Prozent), Energie (49 Prozent), persönliche Freiheit (39 Prozent) und Arbeitslosigkeit (35 Prozent).¹²

Die AJZ und die Drogenfrage

In den frühen Achtzigerjahren verband sich die drogenpolitische Diskussion mit den Debatten um die Jugendbewegungen verschiedener Städte. Im Zentrum der Aufmerksamkeit standen dabei die Kontroversen um das Autonome Jugendzentrum (AJZ) in Zürich.¹³ Am Abend des 30. Mai 1980 mündete eine Demonstration von mehreren Hundert Jugendlichen gegen die städtische Kulturpolitik vor dem Opernhaus in stundenlange Strassenschlachten mit der Polizei. Der «Opernhauskrawall» bildete den Auftakt zu einer knapp zwei Jahre dauernden konfliktiven Phase, die geprägt war von immer wieder in Gewalt mündendem Strassenprotest, aber auch von neuen Formen kultureller und politischer Manifestationen wie Piratenradios, Graffitis oder Bewegungsvideos. Sozial und kulturell war die Achtzigerbewegung heterogen. Ältere Bewegte mit Erfahrungen aus der ausserparlamentarischen Opposition der Siebzigerjahre verbanden sich mit unzufriedenen Jugendlichen. Den Hauptharst der «Bewegig» stellten 18- bis 25-Jährige. Sie verband ein – häufig mit Kältemetaphern verbalisiertes – Gefühl fehlender Zugehörigkeit sowie das Bedürfnis nach Selbstentfaltung, das sich in einem neuen Lebensstil manifestierte. Dazu gehörten Elemente wie Kleidung,



Abb. 19: Das Zürcher AJZ stand Drogenkonsumierenden grundsätzlich offen.

Frisur, Wohnformen, Umgangssprache und Punkmusik, teilweise auch der Drogenkonsum.

Ende Juni 1980 öffnete das AJZ an der Limmatstrasse hinter dem Hauptbahnhof Zürich seine Pforten. Trotzdem ereigneten sich in den folgenden Monaten erneut schwere Zusammenstösse zwischen der Jugendbewegung und der Polizei. Drogenkonsumierende Jugendliche waren im AJZ ausdrücklich willkommen, allerdings untersagte das ursprüngliche Konzept Konsum und Handel in den Räumlichkeiten des AJZ. Anfang September wurde das Zentrum nach einer Polizeirazzia, bei der Drogen und Waffen sichergestellt worden waren, behördlich geschlossen. Im September demonstrierten die Bewegten sowie Vertreter:innen von Parteien der «Neuen Linken» an einer Grosskundgebung friedlich für das AJZ, in den darauffolgenden Monaten gab es aber erneut Krawalle und auch Brandanschläge. Im Dezember verstarb eine Aktivistin nach einer Selbstverbrennung auf dem Bellevue, mit der sie gegen das politisch-gesellschaftliche Klima protestieren wollte.

Nach verschiedenen Demonstrationen, Aktionen und Vollversammlungen, aber auch erneuten schweren Krawallen wurde das AJZ Anfang April 1981 wiedereröffnet. Dabei zogen die Betriebsgruppen ab Ende Mai einen nächtlichen Ordnungsdienst gegen den Drogenhandel auf. Als Reaktion auf mehrere Polizeirazzien kam es während des Sommers 1981 verschiedentlich zu Demonstrationen und Sachbeschädigungen. Als im Herbst 1981 als Folge der behördlichen Repression in der Stadt die Zahl der Alkohol- und Drogensüchtigen im AJZ

sprunghaft anstieg, beantragten die AJZ-Arbeitsgruppen am 12. Oktober anlässlich einer Vollversammlung die vorübergehende «autonome» Schliessung, um eine «Entrümpelungs- und Entgiftungsaktion» vorzunehmen.¹⁴ Während dieser Phase gab es Gespräche zwischen den AJZ-Arbeitsgruppen, der Trägerschaft und der Stadtregierung über das Drogenproblem. Seit längerer Zeit machte sich eine Drogengruppe AJZ Gedanken über Schadensminderung, da ein drogenfreies AJZ als Illusion erschien, und erarbeitete Konzepte zum Schutz der drogenfreien Jugend im AJZ und zur Integration der Heroinkonsumierenden.¹⁵

Am 24. Dezember 1981 wurde das AJZ wieder geöffnet. Es gab nun einen Fixerraum («Tschönki-Raum») sowie eine «Autonome Sanität», die saubere Spritzen sowie eine notdürftige medizinische Versorgung zur Verfügung stellte.¹⁶ Der «Tschönki-Raum», der als drogenpolitisches Experiment international Beachtung fand, war von Mittag bis Mitternacht geöffnet und wurde von Mitgliedern der Drogengruppe AJZ betreut. Wöchentlich sollte eine «Jönkie-VV» als Forum der Artikulation und Selbstorganisation der Drogenkonsumierenden stattfinden. In der Folge zerfiel der AJZ-Betrieb aber zunehmend. Bei einer Diskussion über eine eventuelle Einstellung des Betriebs Anfang Januar 1982 setzten sich insbesondere die Fixer:innen vehement gegen eine Schliessung ein. Ende Januar veranstaltete die Drogengruppe AJZ dann eine medial über die Deutschschweiz hinaus beachtete «Drogenwoche», die viele Interessierte anzog.¹⁷ Kurz darauf wurde beschlossen, das AJZ nur noch über das Wochenende zu öffnen. Drogenkonsumierende und -handel verhinderten aber die Umsetzung dieses Plans. Zur selben Zeit fanden ergebnislose Gespräche zwischen der Trägerschaft des AJZ und der Stadtregierung über die Einrichtung eines ärztlich betreuten externen Fixerraums statt.

Die Gemeindewahlen Anfang März 1982 brachten einen Rechtsrutsch mit bürgerlichen Mehrheiten in Regierung und Parlament. Die Sozialdemokratische Partei hatte sich vor den Wahlen wegen Differenzen bezüglich der Jugendbewegung von ihren bisherigen Stadtratsmitgliedern getrennt und neue Kandidaturen lanciert, die aber erfolglos blieben. Hingegen wurden drei bisherige SP-Stadtratsmitglieder mit Unterstützung des Gewerkschaftsbundes wiedergewählt, darunter die in der Drogenpolitik federführende Sozialvorsteherin Emilie Lieberherr. Zehn Tage nach den Wahlen löste die AJZ-Trägerschaft den Vertrag mit der Stadt Zürich auf und am 23. März 1982 wurde das Gebäude abgebrochen. Danach verlagerte sich der Drogenkonsum wieder auf die Strassen und Plätze der Innenstadt.

Unter ständigem polizeilichem Druck und medialer Berichterstattung zirkulierte die Drogenszene erneut zwischen Hirschenplatz,¹⁸ Bellevue-Traminsel und Stadelhoferplatz,¹⁹ Riviera,²⁰ Seepromenade²¹ und der «Haschisch-Brücke» beim Jugendhaus Drahtschmidli.²² Im März 1983 schrieb der Berner «Bund» aus der Aussenperspektive von einem sich immer schneller drehenden «Drogen-

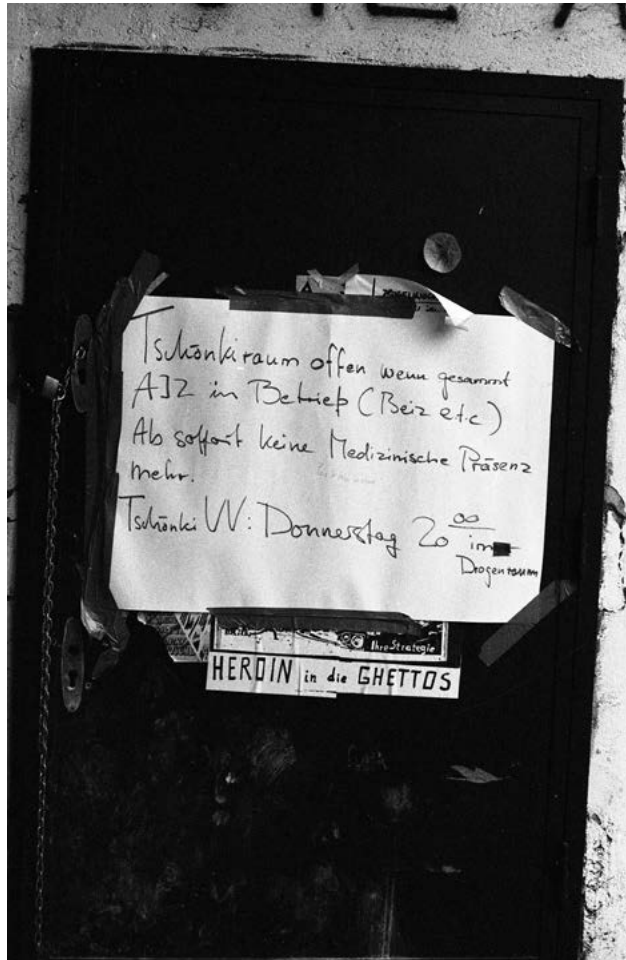


Abb. 20: Der «Tschönki-Raum» im AJZ war das erste Experiment mit einem Fixerraum in Zürich.

karussell» und skizzierte die gegenläufigen Strategien der polizeilichen Repression und der von «Drogenhelfern» geforderten Entkriminalisierung des Drogenkonsums.²³ Ab Mitte der Achtzigerjahre konzentrierte sich die Stadtzürcher Drogenszene im Platzspitzpark in unmittelbarer Nähe von Hauptbahnhof und Landesmuseum, wenige Hundert Meter vom Standort des ehemaligen AJZ entfernt.²⁴ Zugleich wies aber etwa der «Tages-Anzeiger» darauf hin, dass auch in den Agglomerationsgemeinden «gepafft, geschluckt und gespritzt» werde.²⁵

Auch in den Jugendbewegungen anderer Städte waren Drogen ein Thema. In Lausanne solidarisierten sich Ende Juni 1980 mehrere Hundert Jugendliche mit der Zürcher Jugendbewegung.²⁶ Ende September gaben sie sich den Namen «Lôzane bouge» und forderten ebenfalls ein autonomes Jugendzentrum. In der Folgezeit gab es eine Reihe von Demonstrationen, die teilweise in Strassenschlachten mit der Polizei mündeten. Im April 1981 stellte die Stadt Lausanne der Bewegung ein Lokal für ein selbstverwaltetes Jugendzentrum zur Verfügung. Im Mai organisierte Lôzane bouge zusammen mit dem Mouvement autonome des fumeurs und dem Comité helvétique pour l'introduction du THC ein Fest bei den Pyramides in Vidy, das offiziell der botanisch-ästhetischen Feier der «betäubenden Schönheit» der Cannabispflanze gewidmet war, effektiv aber für die Liberalisierung des Konsums weicher Drogen warb. Neben Auftritten von Rock-, Jazz- und Punkgruppen gab es Informationsstände zu Cannabis.²⁷ Eine Wiederholung der Cannabisfeier im Folgejahr wurde von den Behörden untersagt.²⁸ Im Januar 1982 schlossen die Betreiber das Jugendzentrum wegen Drogenproblemen,²⁹ im Juli wurde das Experiment definitiv beendet.

Auch in Basel gab es ab Ende Juni 1980 Solidaritätskundgebungen für die Zürcher Jugendbewegung und Demonstrationen für ein eigenes AJZ. Am 14. Februar 1981 besetzten Aktivist:innen der Jugendbewegung ein ehemaliges Postgebäude an der Hochstrasse und betrieben es als AJZ. Dieses Basler AJZ zog viele Drogenkonsumierende an und auch hier wurde ein Fixerraum eingerichtet. Insbesondere die zunehmende Präsenz des Handels sowie von drogenkonsumierenden Sexarbeiterinnen wurde dabei vom harten Kern der AJZ-Aktivist:innen als Belastung empfunden.³⁰ Im Umfeld der Maifeier 1981 kam es zu massiven Sachbeschädigungen durch Jugendbewegte, zwei Tage darauf gab es auf dem Peter-Merian-Platz vor dem AJZ gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen Jugendbewegten, Rechtsradikalen und der Polizei. Am 5. Mai 1981 wurde das Basler AJZ polizeilich geräumt. Danach kam es noch bis 1982 zu verschiedenen AJZ-Kundgebungen.

In Bern wurde die Reitschule 1981/82 während ihrer ersten Phase als Autonomes Begegnungszentrum auch zu einem Ort des Drogenkonsums.³¹ Zu den Arbeitsgruppen der Betreiber:innen gehörte eine «AG Sani/Droge», die sich mit der Präsenz von Drogenkonsumierenden im Zentrum befasste. Nach der Räumung der Reitschule im April 1982 zog die Drogenszene in der Innenstadt herum. Im Sommer 1982 führten Drogenprobleme zur Schliessung der Brasserie Lorraine, dann verlagerte sich die Szene auf die Münsterplattform. Als diese im Winter 1985/86 geschlossen wurde, zog die Szene über die Münstergasse zum Spielsalon «Luna Park» in der Nähe des Zytglogge und dann auf die Kleine Schanze. Als drogenpolitischer Meilenstein entstand 1986 ein legaler Fixerraum. Bei der Wiederbesetzung der Reithalle im Herbst 1987 waren Handel und Konsum von harten Drogen geächtet, Junkies aber willkommen. So kam es wiederum zu verdecktem Handel und Konsum. Zugleich themati-



Abb. 21: Die Berner Reitschule nach ihrer Wiederbesetzung 1987.

sierte eine Reihe von Veranstaltungen die Drogenfrage. Am 5. Dezember 1989 gab eine als Samichläuse mit Säcken voll Marihuana verkleidete «Grasgruppe» an einer Pressekonferenz bekannt, in den Reitschulbars werde von nun an in limitierten Mengen Marihuana verkauft. Nach der Räumung der Kleinen Schanze 1990, die Proteste von Aktivist:innen sowie eine neue Serie drogenpolitischer Veranstaltungen in der Reitschule nach sich zog, und einem Intermezzo auf der Bundesterrasse, die nach Interventionen politischer Prominenz nach kurzer Zeit geschlossen wurde, bildete sich schliesslich eine grosse offene Drogenszene im Kocherpark, wo täglich bis zu 600 Personen verkehrten.³²

5 Handel und Szenen im Wandel

Peter-Paul Bänziger

Schon in den späten Fünfzigerjahren wurde die Schweiz als Finanzdrehscheibe des internationalen Drogenhandels beschrieben – ein Thema, das es seither immer wieder in die Schlagzeilen schafft. Dank der zentralen Lage und der guten Verkehrsinfrastruktur avancierte das Land gleichzeitig zum Transithandelsplatz für die Waren selbst. Mit der steigenden Nachfrage begann sich in der ersten Hälfte der Siebzigerjahre auch der Importhandel zu professionalisieren. In den Medien wie in Polizei- und Justizkreisen kursierte nun immer häufiger das (Zerr-)Bild der gut organisierten und kaum zu bekämpfenden Mafia. Ausgeblendet wurde damit, dass die schweizerische Pharmaindustrie mit ihren chemischen Grundstoffen, Beruhigungs- und Schmerzmitteln für einen nicht unwichtigen Teil der globalen Drogenproduktion verantwortlich war. Parallel zu diesen Entwicklungen veränderte sich auch der Drogenkonsum. In den Medien kursierten Bilder verwahrloster Junkies; gleichzeitig begannen einige Fixer:innen, selbstbewusst für ihre Rechte einzustehen.

Swiss Connections: Die Schweiz als Drehscheibe des internationalen Drogenhandels

Die Skandalisierung der sogenannten Libanon Connection Hans W. Kopps, des Ehemanns der FDP-Bundesrätin Elisabeth Kopp-Iklé, erwies sich in weiten Teilen als kaum begründet (vgl. Kapitel 7). Sie offenbarte jedoch einmal mehr dringlichen Handlungsbedarf im Bereich der Geldwäscherei. Nicht anders als für Geschäfte mit legal erworbenen Vermögenswerten hatte sich der schweizerische Finanzplatz im 20. Jahrhundert als umfassende Dienstleistungsplattform für alle möglichen Formen illegal erwirtschafteter Gelder etabliert.³³ Eine neue Erkenntnis war dies in den späten Achtzigerjahren nicht. Bezüglich der Behandlung von zwei französischen Rechtshilfesuchen hatte schon der Geschäftsbericht des Bundesrates für 1958 festgestellt, dass «Bezahlungen für Heroin, welches illegal von Frankreich nach Nordamerika verschoben worden war, über Nummernkonti bei schweizerischen Banken» geflossen seien. Und 1966 hatte der Historiker Theodore R. Fehrenbach in seinem Bestseller «The Gnomes of Zurich» auf die Verstrickungen der schweizerischen Banken in den Drogenhandel angespielt.³⁴

Auch bei der sogenannten Pizza Connection standen Drogengelder im Zentrum. Unter anderem über schweizerische Banken waren in der ersten Hälfte

der Achtzigerjahre rund 1,6 Milliarden Dollar aus dem Heroinverkauf in den USA gewaschen worden. Als Verkaufsstätten hatten Pizzerias und kleine Ladengeschäfte gedient. Im Rückblick beschreibt der damalige Tessiner Staatsanwalt Dick Marty (* 1945) die Haltung der Behörden in anschaulicher Weise: Wen interessiert die Herkunft der Gelder, wenn damit Arbeitsplätze und Reichtum geschaffen werden können? Marty skizziert auch den Werdegang des Devisenhändlers Adriano Corti (1942–2005): «Corti war das typische Produkt eines gewissen Tessiner Milieus, das aus der Grenze eine Grundlage des Lebensunterhalts und vielfach gar des Reichtums gemacht hatte. Wie viele andere wandte er sich nach dem Schmuggel grosser Mengen von Zigaretten und Kaffee dem Geldtransport.»³⁵ Wie sich zeigte, hatte er mit der Pizza Connection nichts zu tun. Die Ironie der Geschichte war, dass der Drogenhandel nun erst auf ihn aufmerksam wurde. Diese Tätigkeit versties gegen seine Schmugglerehre und so begann er, mit der Polizei zusammenzuarbeiten.³⁶

Zum ersten Mal dürfte das Wort Connection im Zusammenhang mit dem Thriller «French Connection» breitere Verwendung gefunden haben, der in der Schweiz ab März 1972 lief. Es bezeichnete ein Unterweltnetzwerk mit Basis in Marseille, das in der Nachkriegszeit für einen Grossteil der Heroinlieferungen in die USA verantwortlich gemacht wurde. Mit seinem grossen Hafen war Marseille der ideale Umschlagplatz für Rohstoffe und (Halb-)Fertigwaren, die aus dem zunächst noch französischen Indochina und später vor allem aus der Türkei kamen. Daneben steht French Connection auch für die zweifelhafte Rolle des französischen Staates, von der Régie de l'Opium im späten 19. Jahrhundert (vgl. Kapitel 2) über den Indochinakrieg der Vierziger- und Fünfzigerjahre bis zu (angeblichen) Verstrickungen zwischen Polizei, Geheimdienst und Drogenhandel in den frühen Siebzigerjahren.³⁷

Auch im Zusammenhang mit der French Connection war die Rede von den «Schweizer Bankkonten» schnell zur Hand.³⁸ Doch die Schweiz war und ist nicht nur eine Finanzdrehzscheibe, sondern auch ein Warenumschnlagplatz. Die zentrale Lage in Europa und die gute Infrastruktur machten sie als Transitland attraktiv, noch bevor es eine nennenswerte Inlandsnachfrage gab. Parallel zum boomenden Fracht- und Reiseverkehr gewannen der Land- und der Luftweg in den Fünfziger- und Sechzigerjahren an Bedeutung und konkurrenzten den alten Seeweg über das Mittelmeer.

Bereits in den späten Fünfzigerjahren sorgte ein Fall von Morphinbase-schmuggel für Schlagzeilen. Knapp vierzig Kilogramm dieses Ausgangsprodukts für Heroin waren in doppelbödigen Koffern, mit denen früher Uhren von der Schweiz in die Türkei geschmuggelt worden waren, von Istanbul nach Mailand gebracht worden. Mindestens einmal war die Ware am Flughafen Zürich in ein Auto umgeladen worden. Im Zentrum des Handels standen zwei Männer aus der Deutschschweiz; einer von ihnen hatte in der Zwischenzeit ein Ladengeschäft im Tessin eröffnet. Die Morphinbase wurde von einem Istanbul-

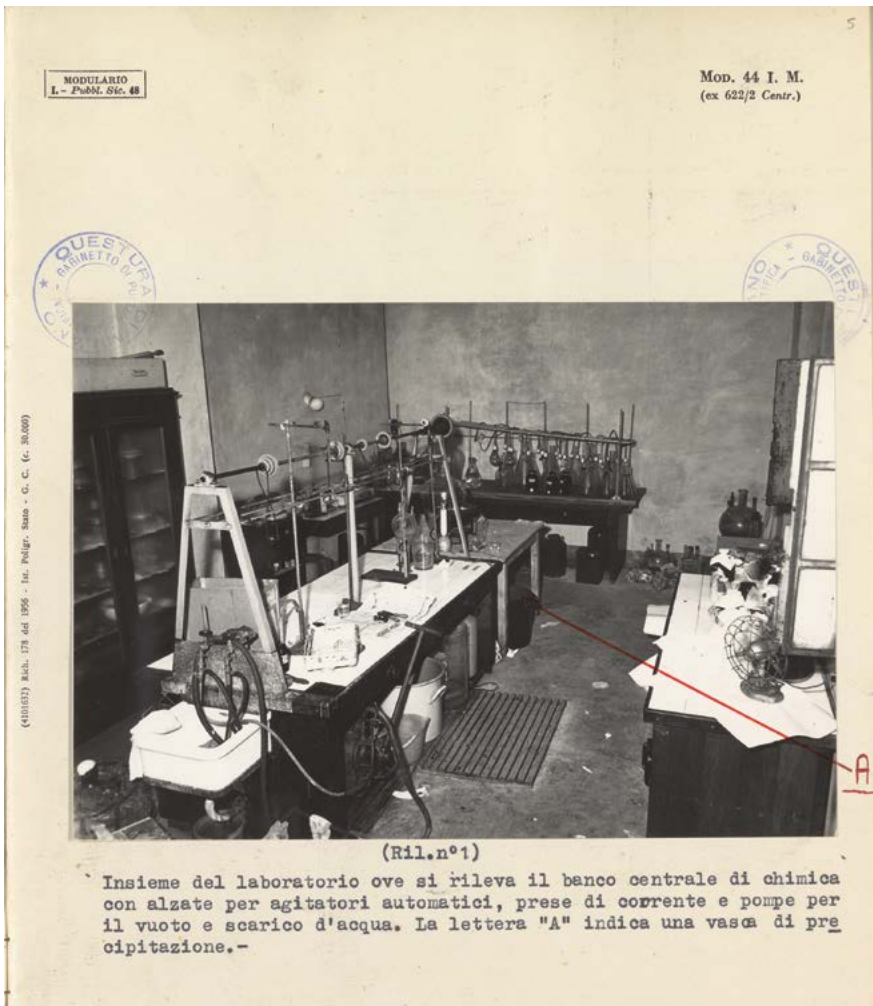


Abb. 22: Dieses 1957 in Mailand entdeckte Chemielabor ist typisch für die immer auch improvisierten und kurzlebigen Infrastrukturen und Netzwerke, die den globalen Drogenhandel bis heute prägen.

ler Grosskaufmann geliefert, der auch Devisengeschäfte tätigte, unter anderem mit Mitarbeitenden des schweizerischen Konsulats. Wie der Uhrenschmuggel waren diese in der Schweiz legal, nicht aber in der Türkei. Über die entsprechenden Konten bei verschiedenen Zürcher Banken lief auch die Finanzierung des Drogenhandels. Das Heroin wurde in einem kleinen Labor in einem Mailänder Hinterhof hergestellt, in dem zuvor Vitaminpräparate produziert worden

waren (vgl. Abbildung 22). Wie die weiteren Untersuchungen ergaben, sollte die fertige Ware über Genua in die USA transportiert werden.³⁹

Der Fall zeigt beispielhaft, wie bestehende wirtschaftskriminelle Netzwerke, aber auch Kleinkriminelle und weitgehend legalen Tätigkeiten nachgehende Personen in den Drogenhandel einstiegen, als sich die Gelegenheit bot. Dazu kam es in den Fünfzigerjahren, als der Heroinkonsum in den USA rasch anstieg. Der Fall steht aber auch für die Improvisiertheit, Flexibilität, Kurzlebigkeit und geringe Organisationstiefe, die, zusammen mit der grossen Konkurrenz, grosse Teile des globalen Drogenhandels bis heute charakterisieren. Wenn dagegen in den frühen Siebzigerjahren das «organisierte Verbrechen» zum Thema wurde, sah dieses einem zeitgenössischen Grossunternehmen zum Verwechseln ähnlich: Das deutsche Bundeskriminalamt etwa erkannte eine «ständig fortschreitende Organisierung», die «auf Dauer angelegt» war; und die Medien berichteten über den «Grosskonzern Mafia» und die «Mafiosi des industrialisierten Verbrechens». Bis heute ist das Bild der sogenannten organisierten Kriminalität von solchen Vorstellungen geprägt, weniger von der Realität.⁴⁰

Die internationalen Flughäfen Genf und Zürich spielten auch in den folgenden Jahrzehnten eine wichtige Rolle, obwohl die Kontrollen deutlich verschärft wurden. Nicht zuletzt wurde von den beiden grenznahen Landesflughäfen die Nachbarländer beliefert. Die Schweiz scheint aber auch als Strassentransitland nicht unwichtig gewesen zu sein. Im September 1966 beschlagnahmte die französische Polizei an der Grenze bei Genf rund 550 Kilogramm Opium und Morphium. Sie waren in einem mit zweieinhalb Tonnen Wassermelonen beladenen Lastwagen versteckt, der von Istanbul über die Schweiz nach Marseille fahren sollte.⁴¹

Auch über die verkehrsreiche Nord-Süd-Achse wurden Drogen transportiert, erleichtert durch die Eröffnungen des San-Bernardino-Tunnels im Dezember 1967 und des Gotthard-Strassentunnels dreizehn Jahre später. Im März 1979 wurde ein Spediteur aus Brunnen verhaftet, der im Verdacht stand, mit seinen beiden Sattelschleppern über zwanzig Tonnen Haschisch aus dem Iran nach Amsterdam transportiert zu haben. Den Hinweis hatte die Kantonspolizei Schwyz von einer niederländischen Behörde erhalten, die auch die Recherchen vor Ort unterstützte. Amsterdam war in den Siebzigerjahren als «Drehscheibe» für einen Grossteil des Heroins aus dem sogenannten goldenen Dreieck zwischen Burma, Laos und Thailand bekannt, das in die Schweiz gelangte.⁴² Der Fall des Schwyzer Speditors belegt jedoch eindrücklich, dass die Warenflüsse keineswegs zu jeder Zeit, für jede Droge und in jeder Transportphase derselben Route folgen.

Zugleich zeigen diese Fälle, dass Polizei und Justiz schon früh Erfahrungen sammelten und internationale Kooperationen aufbauten. In die Untersuchung des Morphinbasesmuggels waren nicht nur Behörden in der Schweiz, in

Italien und in der Türkei involviert, sondern auch in Deutschland, Österreich, Frankreich und den USA. Das 1930 gegründete Federal Bureau of Narcotics (FBN), aus dem 1973 die heutige Drug Enforcement Administration hervorgehen sollte, interessierte sich für den Fall, weil er zur lang ersehnten Verhaftung zweier aus Palermo stammender Brüder führte. Wie Interpol Rom schrieb, zählte der Ältere zu den grössten Drogenhändlern New Yorks, während ihr Onkel als «Haupt der sizilianischen ‹Mafia›» («capo della ‹mafia siciliana›») ⁴³ galt. Darüber hinaus war dies für die US-amerikanischen Behörden erklärermassen eine gute Gelegenheit, die internationale Polizeizusammenarbeit zu intensivieren. Interpol, die Internationale kriminalpolizeiliche Organisation, war erst 1956 aus der europäisch dominierten Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission hervorgegangen. Sie musste sich also nach innen konsolidieren und nach aussen profilieren.

Gelegenheit dazu boten die jährlichen Treffen von Interpol. Neben dem Bundesanwalt und einem weiteren Vertreter der Bundesanwaltschaft, der auch Mitglied der einschlägigen Subkommission war, nahmen jeweils ein oder zwei Kantonspolizeikommandanten teil. Die «internationale Bekämpfung des illegalen Betäubungsmittelverkehrs» stand fast immer auf dem Programm, 1960 in Washington war sie gar eines der Haupttraktanden. Eine weitere Austauschplattform stellten auf internationaler Ebene die Sitzungen der Betäubungsmittelkommission der Vereinten Nationen dar, an denen die Schweiz als Beobachterin teilnahm. In den Vierziger- und Fünfzigerjahren stand vor allem der Handel mit Opiaten und synthetischen Betäubungsmitteln im Fokus. 1958 setzten dann die Vorbereitungen für das Einheitsabkommen über die Betäubungsmittel ein. Als Angebot und Nachfrage in der zweiten Hälfte der Sechzigerjahre rasch zunahmen, waren die Behörden also gut vernetzt im Kampf gegen das internationale Drogengeschäft. ⁴⁴

Wie in Kapitel 2 für den Konsum und den Erwerb zum Eigengebrauch dargelegt wurde, entsteht in vielen Justizfällen dieser Zeit der Eindruck, dass mit Kanonen auf Spatzen geschossen wurde. Der Hintergrund waren die von den Medien geschürte Angst vor einer «Drogenwelle» aus den USA und die im Kontext des Kalten Kriegs geführten Auseinandersetzungen zwischen der Gegenkultur und dem sogenannten Establishment. Angesichts der prohibitiven Tendenzen, die auf den Ebenen der Diplomatie und der internationalen Polizeikooperation erkennbar sind, ist die These nicht unplausibel, dass sie als weiterer Faktor für die damalige Stimmung bei Polizei und Justiz berücksichtigt werden müssen. Dies umso mehr, weil die Amerikanisierung der internationalen Verbrechensbekämpfung, der «war on drugs» und der Kalte Krieg aufs Engste miteinander verschränkt waren. ⁴⁵

Die Handlungs- und Denkweisen der Partnerinstitutionen scheinen das harte Vorgehen in der Schweiz teilweise konkret bestärkt zu haben. So wird in einem Bericht über die internationalen «Strategien und Taktiken zur Bekämpfung

fung des Heroinangebots» vom November 1978 unter Hinweis auf die USA und die Bundesrepublik Deutschland ein Tolerieren des Klein- und Kleinhandels abgelehnt. Stattdessen müssten diese «durch ständige Aktionen und flankierende Massnahmen (z. B. Schliessen eines Lokals) verunsichert werden». Im Plädoyer zum Morphinbasefall wird teilweise gar direkt der Wortlaut US-amerikanischer Stellen übernommen und ganz offen festgestellt, dass die «internationale und nationale Abwehr [...] seit einigen Jahren speziell durch die Amerikaner inspiriert und befruchtet» werde. «In diesem Zusammenhang darf wohl der Name des amerikanischen Sachverständigen Harry Anslinger und der Name des Spezialisten für den Nahen Osten und Europa, Charles Siragusa genannt werden.»⁴⁶ Anslinger (1892–1975), Sohn eines aus Bern stammenden Barbiers, war Gründungsdirektor des FBN und eine der treibenden Kräfte der Drogenprohibition. Siragusa (1913–1982), dessen Eltern aus Sizilien eingewandert waren, hatte sich als V-Mann und als Strafverfolger der New Yorker Mafia-legende Charles (Lucky) Luciano (1897–1962) einen Namen gemacht.⁴⁷

Import und Kleinhandel zwischen Selbstversorgung und Professionalisierung

In ihrem autobiografischen Roman «Le noir est une couleur» (1974) beschreibt Grisélidis Réal (1929–2005) ihr Leben im München der frühen Sechzigerjahre. Hier war die diplomierte Kunstmalerin aus der Romandie im Sexgewerbe tätig, um den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder zu bestreiten. Viele Freier waren afroamerikanische GIs, denen sie in Jazzclubs begegnete. Haschisch und Marihuana spielten in diesem Leben eine zentrale Rolle. «Ja, wir haben uns geliebt, haben Drogen genommen, haben uns verloren in den rauen Schreien des Jazz», schreibt Réal im Vorwort.⁴⁸ Und über einen goldenen Herbstnachmittag notiert sie: «Truppen umherwandernder Beatniks durchstreifen die Allee, verlaust und schlafwandlerisch, getragen durch die Wogen des Haschisch, das sie aus Marokko und aus der Türkei hierher führt.»⁴⁹ Sie begann, selbst mit Haschisch zu handeln, das sie kiloweise in Marokko einkaufte. Eine Zeitlang lief dieses Geschäft sehr gut, doch dann kam ihr die Polizei auf die Schliche. Bei der Durchsuchung ihrer Wohnung wurde eine kleine Menge Haschisch gefunden, was ausreichte, um sie 1963 zu einem halben Jahr Gefängnis zu verurteilen.⁵⁰

Etwa zur selben Zeit wie Réal versuchten sich auch Frédéric V. und Thomas S. im Drogenhandel. Anlässlich eines Kurzaufenthalts in Marokko kauften sie ein Kilogramm Haschisch, das sie in Paris für einen guten Preis loswerden wollten. Der Plan war jedoch leichter ausgedacht als durchgeführt. Ohne einschlägige Kontakte war es gar nicht so einfach, die Ware in der französischen Hauptstadt loszuwerden. Schliesslich sandten sie sie per Post in die Schweiz,



Abb. 23: Grisélidis Réal war nicht nur im Sex- und Drogengewerbe tätig. Mitte der Siebzigerjahre wurde sie auch zu einer Sexarbeitsaktivistin der ersten Stunde. Das Bild zeigt sie an einer Demonstration um 1975.

wo sich Freunde um den Verkauf kümmern wollten. Als diese aufflogen, setzte die Strafverfolgungswelle ein, von der in Kapitel 2 die Rede ist.⁵¹

Frédéric V. und Thomas S. wie Réal sind Personen, die schon früh die Möglichkeit ergriffen, mit Drogen Geld zu verdienen. Viele dieser frühen Kleinhändler:innen gingen eher dilettantisch vor.⁵² Dass Réal zusätzlich zu ihrer Tätigkeit als Sexarbeiterin auf diesen Erwerbszweig stiess, ist alles andere als ungewöhnlich. Auch in der Schweiz waren illegale Drogen in diesem Umfeld schon seit Jahrzehnten bekannt gewesen. Obwohl diese Kleinhändler:innen selbst konsumierten, unterscheidet sich ihr Verhältnis zur Ware von dem typischer Vertreter:innen der Gegenkultur, für die der Drogenimport in erster Linie der Selbstversorgung diente oder ein Freundschaftsdienst war.

«Du wusstest an der Rivi schon, wer dealt», erinnert sich die in den frühen Fünfzigerjahren geborene Anna E. «Das war auch nichts Verächtliches, sondern einfach der Nachschub.» Wie diese Personen zu ihrer Ware kamen, habe sie damals kaum interessiert. Spätestens 1970 hätten dann einige angefangen, mit Heroin zu handeln und sich auf diese Weise das Leben zu finanzieren. Im Sommer jenes Jahres sei eine Bekannte in Rom aufgefliegen. Während der Maturareise im Herbst habe sie vergeblich versucht, ihr im Gefängnis einen Besuch abzustatten.⁵³

Ob Heroin aufgrund seiner Lukrativität besonders zur tendenziellen Professionalisierung des Imports und Kleinhandels beitrug, die in den Jahren danach festgestellt werden kann, ist schwer zu beurteilen. Jedenfalls lässt sich diese Entwicklung, die nicht mit der medialen und polizeilichen Erzählung vom Aufstieg einer hierarchischen und durchorganisierten Mafia verwechselt werden sollte, auch bei anderen Drogen beobachten. Die ersten professionellen Händler, denen René F. begegnete, waren GIs, die in einer Mannheimer Disko opiumhaltiges Haschisch und Morphinum verkauften. Der damals rund zwanzigjährige Basler wusste nicht, ob die GIs die Drogen auch selbst konsumierten. Aber für ihn war «klar, das ist eine völlig andere Szene [...], das ist Business».⁵⁴

Nicht wenige Händler:innen dieser Zeit verkehrten in Beatnik-, Gammeler-, Halbstarcken- und Rockerkreisen. Letztere bezeichneten sich oft als «Verlauste». Die Übergänge dieser Subkulturen zur Gegenkultur um 1968 waren fließend. Nicht nur traf man sich in denselben Kneipen und Clubs. Die Lone Star Gang, aus der kurze Zeit später die Hells Angels Switzerland hervorgehen sollten, engagierte sich auch bei der Besetzung des Zürcher Globus-Provisoriums. Ihr Boss Martin (Tino) Schippert (1946–1981) war ein regelmässiger Gast in der Szenezeitschrift «Hotcha!» und im Frühling 1970 nahm er am Hasch-in im Zürcher Albisriederhaus teil (vgl. Kapitel 2).⁵⁵

Damals fielen die Verlausten hauptsächlich durch Nachtruhestörungen und Sachbeschädigungen auf. Im Sommer 1970 leisteten die Lone Stars einen zweiwöchigen Arbeitseinsatz im Sihltal und Pfarrer Ernst Sieber (1927–2018), der sich bald schon einen Namen als «Drogenpfarrer» machen sollte, fragte erfolgreich bei der Stadt an, ob sie den Luftschuttkeller unter dem Helvetiaplatz benutzen dürften. Ende des Jahres hielt auch das Polizeinspektorat fest, dass von einer «Mafiabewegung, wie auch von Erpressungen oder Drohungen durch «Rockers» oder «Hells Angels» keine Rede sein kann».⁵⁶ Schon drei Jahre später hingegen spielten die Hells Angels eine Rolle in einem der bislang grössten Fälle von Drogenimport. Laut Zeitungsberichten stand Schippert, der nach seiner Flucht aus dem Kantonsspital Zürich im Libanon lebte, «in Verbindung» damit. Es ging um mehr als eine halbe Tonne Haschisch und kleinere Mengen weiterer Drogen. Im Zentrum stand ein 34-jähriger Kaufmann aus dem Kanton Aargau, in dessen Auto die Beuruter Polizei im September 1973 über fünfzig Kilogramm Haschisch, zwei Kilogramm Haschischöl und vier Kilogramm

Rohopium gefunden hatte. In der Schweiz wurde er durch «Rockerbanden», Kommunen aus den Kantonen Aargau und Zürich und Einzelpersonen unterstützt. Darunter waren ein Schriftsetzer, ein Ökonomiestudent und Sohn eines Bankdirektors sowie ein in Indien geborener britischer Staatsangehöriger, der mit «seiner Frau, vier Kindern, Hunden und Vögeln» in einem Wohnwagen lebte, mit dem er 350 Kilogramm Haschisch in die Schweiz transportiert hatte.⁵⁷

Ab Mitte der Siebzigerjahre stiess die Polizei vermehrt auf Fälle, in denen es um grössere Drogenmengen ging. Dies nicht nur, weil der Fokus teilweise vom Konsum und Kleinhandel unter Jungen auf das Importgeschäft verschoben wurde. Aufgrund der weiterhin steigenden Nachfrage war der Drogenhandel auch in der Schweiz zum Massengeschäft geworden. Eine nicht unbedeutende Rolle für dessen Professionalisierung dürfte der im revidierten Betäubungsmittelgesetz festgeschriebene Wille des Bundes gespielt haben, «den illegalen Betäubungsmittelhandel in all seinen Formen streng zu bestrafen». Wie schon zeitgenössische Stimmen befürchteten, förderte die Aufrüstung von Polizei und Justiz das Aufkommen komplexer Distributionsnetzwerke.⁵⁸

Ebenso wurde bereits früh darauf hingewiesen, dass die hohen Preise nicht nur auf die steigende Nachfrage zurückzuführen seien, sondern auch auf die Repression. Während sie bei gelegentlich Konsumierenden eine gewisse Abschreckung erreiche, argumentierten zwei Ökonomen aus München und Zürich in einem 1980 erschienenen Artikel, sei sie bei den Abhängigen wirkungslos. Da sie ihren Konsum nicht reduzieren könnten, bleibe als einziger Ausweg eine Erhöhung des Einkommens. Oft könne dies nur durch illegale Handlungen erreicht werden, durch die sogenannte Beschaffungskriminalität. Für die Angebotsseite bedeute dies, dass die durch die Repression erhöhten Kosten über Preiserhöhungen an die Kundschaft weitergegeben werden könnten.⁵⁹

Auch die Geografie des Drogenhandels veränderte sich. Erstens wurden Produktion und Distribution immer globaler. Mit dem Anfang 1973 erfolgten Rückzug der US-amerikanischen Armee aus Vietnam verloren die Produkte des goldenen Dreiecks einen bedeutenden Teil der Kundschaft, und der «war on drugs» erhöhte den Druck in den USA selbst.⁶⁰ Neue Absatzmärkte suchte und fand man in Europa. Hier veränderten sich zweitens die Strukturen. Die Grossstädte blieben zwar die Distributionszentren, doch nahm Amsterdams Bedeutung als Umschlagplatz ab, weil die Strafverfolgung in den Niederlanden verschärft und die Transportwege allgemein vielfältiger wurden. Insbesondere gewann die sogenannte Balkanroute an Bedeutung. Für die Deutschschweiz wurde Mailand zu einem wichtigen Umschlagplatz.⁶¹ Drittens passte sich das Angebot im Inland der Nachfrage an. In der zweiten Hälfte der Siebzigerjahre gingen die Zeiten endgültig zu Ende, in denen Drogen hauptsächlich auf der Berner Münsterplattform oder im Lausanner Barbare erhältlich waren. Auch ausserhalb der Zentren, in Moutier, im Glarnerland oder im St. Galler Oberland,

kam man immer leichter zu seinen Drogen. Es etablierte sich ein Zwischenhandel, der die Reisen in die Verteilzentren übernahm.⁶²

In Morges, erinnert sich ein Mitte der Sechzigerjahre geborener Gesprächspartner, gab es in den späten Siebzigerjahren einen Typen, «so ne Art Hells Angels, und der war einer der Grossvertreiber von wahrscheinlich Heroin [...] und Cannabis in der Westschweiz». Um ihn herum habe sich eine kleine Drogenszene gebildet, die sich in einer Bar am Ufer des Genfersees traf. Nach einiger Zeit sei dieser Mann verhaftet worden, die Szene habe sich aufgelöst und die meisten Leute seien nach Lausanne gegangen. Ähnlich sei es damals in Neuenburg gewesen.⁶³ Früher oder später dürfte sich an den meisten Orten ein Ersatz für diese – allem Anschein nach meist männlichen – Händler gefunden haben.

Viele Konsumierende versorgten sich weiterhin selbst mit Drogen. Man nahm zwar zusätzliche Risiken auf sich, war aber weniger den Geschäftspraktiken einzelner Monopolhändler ausgeliefert. Man musste nicht für deren Marge bezahlen und hatte hinsichtlich der Qualität eher eine Auswahl. Anlässlich einer in den frühen Achtzigerjahren im Tessin durchgeführten Studie gaben zwar fast 80 Prozent der Befragten an, die Drogen am Ort gekauft zu haben. Viele hatten sie aber (auch) selbst importiert (43 Prozent), geschenkt bekommen oder über Beziehungen günstig erhalten (42 beziehungsweise 36 Prozent). Oder aber sie hatten Stoff vermittelt oder damit gehandelt (33 beziehungsweise 31 Prozent).⁶⁴

Auch der in den frühen Fünfzigerjahren geborene Michel D. organisierte sich den Drogennachschub während mehr als zwei Jahrzehnten weitgehend selbst. «[D]as kann ich ja auch selbst machen», habe er sich gedacht. «Und bin dann die ersten Male nach Indien geflogen.» In Goa habe man ohne grösseren Aufwand sehr billiges Heroin finden können, für zwei Franken fünfzig statt für 200 bis 400 Franken wie in der Schweiz. Die indische Polizei sei jedoch zunehmend gegen die afghanischen Händler in Goa vorgegangen, sodass er nach Bombay ausweichen musste. Dort wurde er das erste Mal betrogen. Als die Geschäfte in Indien Ende der Achtzigerjahre immer schwieriger wurden, flog Michel D. jeweils nach Bangkok.⁶⁵ Thailand hatte sich seit dem «rest and recuperation»-Programm, das der Erholung der in Vietnam eingesetzten GIs diene, zur Destination des globalen Massentourismus entwickelt. Entsprechend zahlreich und vergleichsweise preiswert waren die Verbindungen nach Europa.

«Ich bunkerte dann dort meine Werkzeuge», so beschreibt Michel D. sein Vorgehen in Bangkok, «ich ging über Jahre mehrmals im Jahr und ich brachte das fast zur Perfektion.» Anstelle des sogenannten Brown Sugar oder Heroin Nr. 3 erhielt er das viel reinere Heroin Nr. 4. Als er schliesslich bei der Ankunft in der Schweiz einmal verhaftet wurde, habe die Polizei den Stoff testen lassen. Er habe einen Reinheitsgrad von gegen 90 Prozent gehabt. An seiner Einstellung veränderte sich im Vergleich zu den Siebzigerjahren nur wenig. Es ging ihm darum, sich den Konsum zu ermöglichen, indem er einen Teil des Stoffs



Abb. 24: Die ursprünglich aus Laos kommende Heroinmarke Double UO Globe kannte Michel D. aus Thailand. Unter «Connaisseurs» in der Schweiz, erzählt er, habe sie damals hoch im Kurs gestanden. (Gespräch mit Michel D., 14. 11. 2020)

weiterverkaufte. «Ich kannte ein paar andere, die genau das Gleiche machten, aber der grössere Teil meines Freundes- und Bekanntenkreises hatte einfach Angst, so etwas zu machen, oder sie konnten es nicht riskieren, weil sie feste Jobs hatten.»⁶⁶

Swiss made: Medikamentenversorgung und inländische Produktion

Bevor Michel D. Drogen aus Indien und Thailand importierte, hatte er sich durch Apothekeneinbrüche mit Stoff versorgt. «Da fand man wirklich alles», erinnert er sich. «Es gab Apotheken, in denen man einen Schrank fand mit einem pharmakologischen Alphabet, angefangen bei A für Amphetamin bis Z für Zyankali, alle Formen von Opiaten, flüssig, Tabletten, Pulver und so weiter.» Einbrüche und Diebstähle sind eine alte Form der Drogenversorgung; 1952 etwa war ein Handel mit Morphinium aus deutschen Armeebeständen aktenkundig geworden. In den späten Siebziger- und frühen Achtzigerjahren hingegen scheinen solche Handlungen beinahe an der Tagesordnung gewesen zu sein.

Sie zielten vor allem auf Arztpraxen und Apotheken ab. In der Schweiz wurden zwischen 181 (1977) und 436 (1982) Fälle registriert, obwohl in dieser Zeit die Vorschriften für die Aufbewahrung deutlich verschärft wurden.⁶⁷

Im Herbst 1982 wurde eine Pflegefachfrau aus der Zentralschweiz für schuldig befunden, aus der Praxis und aus dem Koffer im Auto eines Arztes beträchtliche Mengen Dilaudid (ein semisynthetisches Opioid), Spasmosol (ein krampflösendes Medikament), Lorfalgyl (das älteste vollsynthetische Opioid, ein starkes Analgetikum) und Fortalgesic (ein synthetisches Opioidanalgetikum) entwendet zu haben sowie aus den Beständen des Zivilschutzes Dilaudid, Dilaudidatropin, Dicodid (ein Morphinderivat) und Morphium. Im Urteil wird festgestellt, dass die Angeklagte «diese Betäubungsmittel fortgesetzt durch Spritzen massiv konsumierte». Ihr Verschulden wiege auch deshalb «nicht leicht», weil sie «bei solchen Missgriffen schon an ihren früheren Arbeitsplätzen in Krankenhäusern ertappt wurde und deshalb ihre Stellung jeweils sofort verlassen musste».⁶⁸

Die Angeklagte hatte nicht nur Medikamente entwendet. Bei einem weiteren Arzt hatte sie auch fünfzig leere Rezeptformulare mitgehen lassen. Zusammen mit dem Entwenden in Gesundheitseinrichtungen und dem Eigenkonsum der Ärzteschaft waren Rezeptfälschungen eine der bevorzugten Weisen, wie sich der unauffällige Konsumtyp älterer Generation mit Drogen versorgt hatte. In vielen Fällen dürfte dieses Vorgehen noch in den Siebziger- und frühen Achtzigerjahren erfolgreich gewesen sein. Wenn eine Kundin nicht gerade «den Eindruck einer BM-Süchtigen» machte und wenn ein Kunde nicht gleich am Ausstellungstag ein Rezept aus den Philippinen in der 10 000 Kilometer entfernten Schweiz einlösen wollte, dürfte das Apothekenpersonal oftmals kaum Verdacht geschöpft haben.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht erstaunlich, dass auch mit Rezeptblättern gehandelt wurde. «Herr B. brachte mir dieses gefälschte Rezept vom 27. 10., das er angeblich erworben hat an der «Riviera» für Fr. 20.– und das nicht von ihm ausgefüllt worden sei», schrieb ein Arzt aus einem Vorort Zürichs im November 1982 an die Kantonsapothek. Schon im Oktober hatte B. versucht, in einer örtlichen Apotheke gefälschte Rezepte für das als Opiatersatz verwendete Benzodiazepin Rohypnol und das Opioid Valoron einzulösen.⁶⁹ Als Tilidin ist Letzteres jüngst zur Modedroge geworden. Auf Youtube wurde ein Deutsch-Rap-Song gleichen Namens bis Anfang 2022 über 87 Millionen Mal angesehen.

Auch die ärztliche Verschreibungspraxis war in den Siebziger- und frühen Achtzigerjahren wenig restriktiv. Das gilt für Benzodiazepine wie für Amphetamine, Barbiturate und Opioide. «Offenbar wird er von den betreffenden Patienten jeweils durch falsche Angaben [...] zu derartigen Verordnungen verleitet», vermutete ein Winterthurer Apotheker bei einem 72-jährigen Arzt. Er habe ihn mehrfach auf die entsprechenden Vorschriften hingewiesen, doch sei er «möglicherweise über den Charakter der verschriebenen Präparate nicht ausreichend

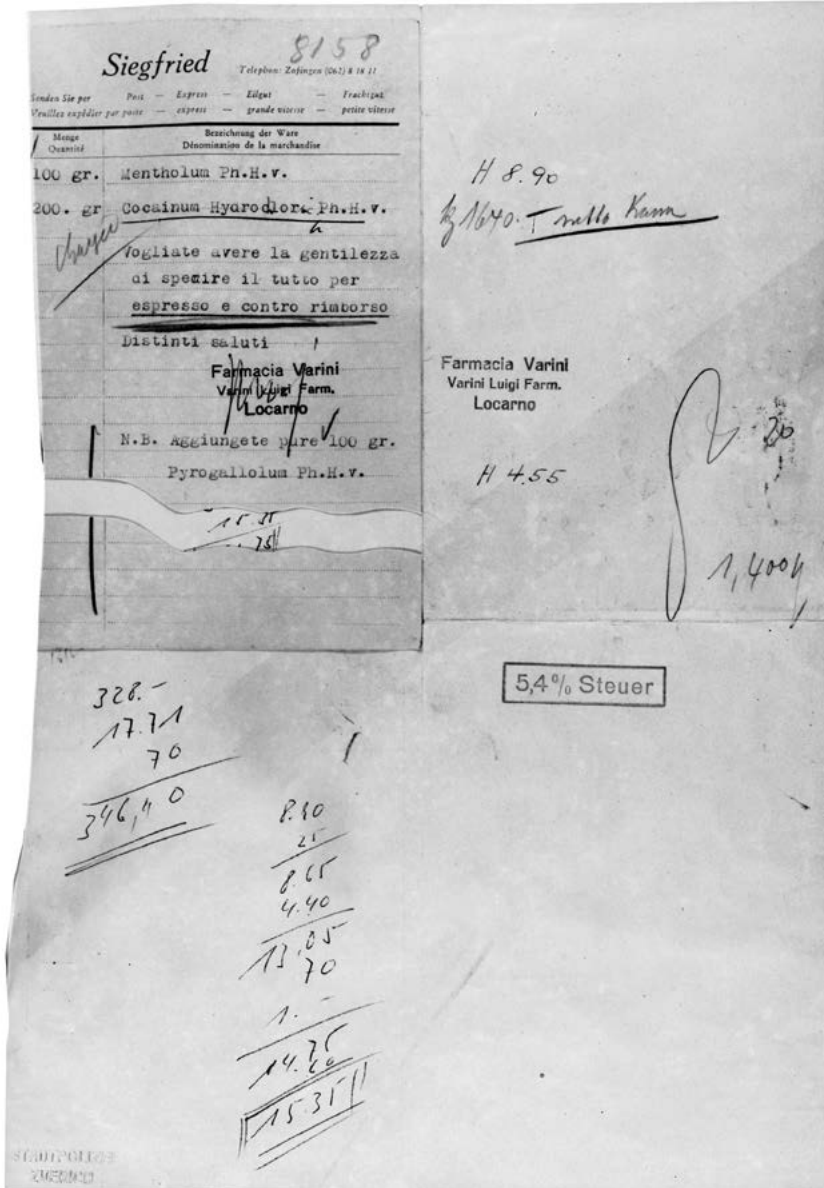


Abb. 25: Gefälschte Bestellkarte der Farmacia Varini, Locarno (1956). Adressatin der Kokainbestellung war die Firma Siegfried in Zofingen, die auch in den Siebzigerjahren noch einen guten Ruf bei Kokainkonsumierenden hatte. (Gespräch mit Michel D., 14. 11. 2020)

informiert». Zugleich erwähnt er einen der Gründe, warum die Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes und der Heilmittelverordnung so schwer umzusetzen waren: «Ich bitte Sie, diese Hinweise äusserst diskret zu behandeln. Dr. D. ist Kunde in unserer Apotheke, und allfällige Indiskretionen wären für mich sehr peinlich.»⁷⁰ Gegen solche ökonomischen und womöglich auch sozialen Interessen konnten sich die Kontrollbehörden nicht leicht durchsetzen.

Die seit Jahrzehnten übliche Praxis, den Gesundheitseinrichtungen Sperrlisten mit den Namen aller bekannten Betäubungsmittelabhängigen zuzustellen, war ebenfalls nur teilweise erfolgreich. Sie konnte kaum mit der zunehmenden Zahl von Konsumierenden Schritt halten, und noch in den späten Siebzigerjahren wurde die direkte Weitergabe von Namen an der Kantonsgrenze gestoppt. Fast unmöglich war die Kontrolle bei frei erhältlichen Medikamenten wie dem Hustenmittel Resyl plus, das schon früh als Ersatzstoff verwendet wurde, weil zu den Inhaltsstoffen das Schmerzmittel Kodein gehört. Mit Verweis auf die Heilmittelverordnung wurde zwar argumentiert, dass die Arzneimittelabgabe an Personen verboten sei, «von denen der Abgeber weiss oder annehmen muss, dass sie sie missbräuchlich verwenden».⁷¹ Man konnte aber leicht jemand anders vorschicken.

Weiter verkompliziert wurde die Medikamentenproblematik durch die Tatsache, dass es vor den Neunzigerjahren keine standardisierten Entzugstherapien gab. Wie wir in Kapitel 6 zeigen, wurde Methadon zwar schon seit den frühen Siebzigerjahren eingesetzt, doch wurde noch Mitte der Achtzigerjahre heftig um Sinn und Zweck der Methadontherapie gestritten. In dieser Situation probierten die Ärzt:innen alle möglichen Medikamente und Kombinationen aus. Ein 25-jähriger Mann aus dem Kanton St. Gallen, der eine Lehre bei einer Grossbank absolvierte, erhielt von seinem Arzt etwa eine «unkonventionelle Entzugsbehandlung mit stufenweiser Dosisreduktion» auf der Basis von Resyl plus und Ritalin. Sie wurde offiziell bewilligt, allerdings unter Ausschluss einer Verlängerung.⁷² Häufig wurden solche Medikamente auf dem Schwarzmarkt verkauft oder gegen andere Stoffe getauscht.

Manche erhielten ihren Stoff direkt aus der Fabrik.⁷³ Die Schweiz war nicht nur Finanzplatz, Transitland und zunehmend Absatzgebiet für den globalen Drogenhandel. Im Bereich der als Betäubungsmittel verwendeten Medikamente war und blieb sie auch ein wichtiger Produktionsstandort. Dieser Aspekt der schweizerischen Drogengeschichte ist zwar nicht unbekannt, durch die Skandalisierung der Rolle des Finanzplatzes und der «offenen Drogenszenen» der späten Achtziger- und frühen Neunzigerjahre ist er aber deutlich in den Hintergrund gerückt.

Wie wir im Prolog ausgeführt haben, hatte der Bundesrat seit Mitte der Zwanzigerjahre den Export von Heroin als nicht mehr wichtig genug betrachtet, um die damit verbundenen Reputationsrisiken weiterhin in Kauf zu nehmen. Für andere Opiate galt dies nicht. Vor allem setzte man sich dafür

ein, dass Produktion und Verkauf (halb)synthetisch hergestellter Arzneimittel mit Abhängigkeitspotenzial nicht unnötig erschwert wurden. So wehrte sich der Bundesrat in den Fünfzigerjahren gegen die Tendenz, «die synthetischen Betäubungsmittel einer strengeren Kontrolle zu unterziehen als die Morphin-derivate». Explizit nannte er dabei Amphetamin.⁷⁴ Psychoaktive Stoffe wie LSD und Stimulanzien wie Amphetamin stellten Mitte der Fünfzigerjahre zwar noch kein besonders wichtiges Geschäftsfeld für die Pharmaindustrie dar, doch rückten sie damals gleichsam über Nacht ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Man hatte deshalb grosses Interesse, zukünftige Anwendungen nicht von vorneherein zu erschweren. Tatsächlich wurden Amphetamin und verwandte Stoffe wie das 1954 von der Basler Ciba lancierte Ritalin im Laufe der Zeit als Antidepressivum, als Stimulans, als Antipsychotikum und zur Behandlung von Aufmerksamkeitsdefiziten bei Kindern eingesetzt.⁷⁵

Von der Ciba stammte auch das vollsynthetische Opioid Cliradon, ein starkes Schmerzmittel. Sandoz wiederum vertrieb seit 1930 das Schmerzmittel Optalidon, vor dem das «Drogenbulletin» noch 1980 warnte: «Wie andere barbiturathaltige Analgetika sind Optalidon-Filmtabletten in der Apotheke rezeptfrei und sehr preiswert erhältlich. Eine Arztkonsultation erfolgt meist erst in einem fortgeschrittenen Suchtstadium [...]. Optalidon gilt zu Recht als Suchtmittel der kleinsten Widerstände: Die Beschaffung geschieht unter dem Deckmantel des Heilmittels. Kontakte wie etwa auf der illegalen Drogenszene sind nicht nötig, was die Bereitschaft zum Rückzug aus sozialen Beziehungen verstärkt [...]. Unter diesen Umständen fällt das Geheimhalten der Sucht – zumindest vorübergehend – nicht schwer.»⁷⁶ Benzodiazepine oder Tranquilizer schliesslich, die ab den frühen Sechzigerjahren auf den Markt kamen, wurden ebenfalls hauptsächlich in Basel entwickelt. Von Hoffmann-La Roche kam nicht nur die erste Verbindung, das Librium, sondern mit Diazepam oder Valium auch das wohl bekannteste Produkt. Nicht zuletzt stellte die Firma eines der später als Opiatersatz oder -ergänzung meistverwendeten «Benzos» her: das im deutschsprachigen Raum seit 1975 zugelassene Flunitrazepam oder Rohypnol.⁷⁷

1971 wurden all diese Arzneimittel durch die UNO-Konvention über psychotrope Substanzen geregelt, die im Sommer 1976 in Kraft trat. Entsprechend wurden sie bei der Änderung des schweizerischen Betäubungsmittelgesetzes von 1975 berücksichtigt. Produktion und Distribution werden seither stark kontrolliert. Davor waren besonders Amphetamine an verschiedenen Orten in der Schweiz hergestellt worden. Ein Chemiker, bei dem 1977 rund 1,6 Millionen Amphetamintabletten und grosse Mengen Pulver sichergestellt wurden, hatte diese in den Jahren vor dem Verbot legal von zwei Fabriken in der Romandie erworben. Einen Teil davon hatte er in die Niederlande weiterverkauft. Mitte der Siebzigerjahre verlagerte sich die Produktion in den Untergrund. Im Sommer 1978 beispielsweise wurde eine «kleine Drogenfabrik» am Zürichberg ausgehoben, in der eineinhalb Kilogramm Amphetamine für den Export nach Schweden

hergestellt worden waren.⁷⁸ Schon damals gab es auch eine klandestine Herstellung von weiteren Drogen wie LSD oder Methadon. Im Basel der Jahre um 1970 etwa, erinnert sich René F., stellten Chemiker aus der Gegenkultur LSD her.⁷⁹

Weiterhin blieb jedoch auch die etablierte Chemie- und Pharmaindustrie ins Drogengeschäft involviert, und zwar nicht nur durch die Herstellung einer Vielzahl von Medikamenten. So vermissten Polizeikreise in den Empfehlungen der Eidgenössischen Betäubungsmittelkommission vom Juni 1989 «Vorschläge betreffend das ungelöste Problem des Handels mit chemischen Grundstoffen». Dieses Thema sei von zentraler Bedeutung für die Bekämpfung des Betäubungsmittelangebots auf internationaler Ebene, «ist doch die Schweiz eines jener Länder, welche die Produktionsgebiete mit diesen Grundstoffen beliefern».⁸⁰ Nicht nur auf dem Finanzplatz, sondern auch in der Industrie sind legale und illegale Aktivitäten in vielfacher Art und Weise verschränkt.

«Es ist bekannt, dass auch der indische Hanf in unserem Klima angepflanzt werden kann, wobei aber entsprechend der Tatsache, dass es bei uns weniger warm und dafür feuchter ist als in den eigentlichen Anbaugebieten, nur sehr wenig oder überhaupt kein Wirkstoff erzeugt wird. Entscheidend für eine Kriminalisierung des Anbaues von Indischem Hanf ist daher die Frage, ob es gelingt, Pflanzen zu ziehen, welche die zur Berauschung führenden Substanzen [...] enthalten.» Diese Frage aus einem 1972 erstellten Gutachten zum Fall eines angehenden Forstingenieurs, der im elterlichen Garten Hanfpflanzen gezüchtet hatte, stellte schon wenige Jahre später niemand mehr. Vor allem auf dem Land wurde der Eigenanbau immer wichtiger: «Bekanntlich konnten unlängst in den Gemeinden Cham, Baar, Rotkreuz und an verschiedenen Orten in der Stadt Zug Cannabis-Pflanzungen ausgemacht und zerstört werden», berichtete das «Luzerner Tagblatt» im Herbst 1979. «Gras» ergänzte das bisher allgegenwärtige Haschisch, und im Jahrzehnt danach kamen neue, potente Sorten aus niederländischen Züchtungen.⁸¹

Erleichtert wurde der Eigenanbau durch die Tatsache, dass in den Siebzigerjahren viele Bewegte aufs Land zogen, besonders in den Jura, in die Voralpen und in die abgelegenen Täler des Tessins. Man wolle sich der «Konsumextase» und den «Todeskämpfen eines im Endstadium stehenden Systems» nicht mehr länger aussetzen, schrieben die «Bärglütli», die im Oberwalliser Gerental ein Camp organisierten. Nicht zu letzt wurde der Eigenanbau als Mittel gegen die zunehmend als problematisch empfundenen Entwicklungen im professionellen Drogenhandel propagiert.⁸² Schon 1962 hatte man herausgefunden, dass es auch in Europa psilocybinhaltige Pilze gab. Geradezu massenhaft wuchs *Psilocybe semilanceata* im Jura und in den Voralpen – ganz in der Nähe der Anbaugebiete des LSD-Rohstoffs Mutterkorn (vgl. Kasten in Kapitel 2). Für einen «Psilo-Trip» benötigte man kein agrarisch-industrielles Anbau- und Verarbeitungssystem. Man musste aber auch nicht nach Mexiko reisen, um die berühmten Zauberpilze zu kaufen. Mitte der Siebzigerjahre wussten dies nicht mehr nur Einzelne.⁸³

«Liebe Nichtfixerinnen, liebe Nichtfixer»: Leben und Überleben auf Heroin

Bereits in der ersten Hälfte der Siebzigerjahre begann sich die Verknüpfung von Drogenkonsum und radikaler linker Politik aufzulösen, die die Gegenkultur geprägt hatte. Verschiedene Widersprüche seien damals innerhalb der Szene aufgeklafft, erinnert sich René F. Einerseits seien dogmatische Positionen wieder stärker geworden, andererseits habe sich die «systemgläubige, ein bisschen esoterisch verbrämte Weltsicht» des New Age verbreitet. Zugleich habe man sich in seinem Umfeld vermehrt mit revolutionären Organisationen aus aller Welt auseinandergesetzt, die ein ähnlich striktes Drogen- und Alkoholverbot kannten wie die schweizerische Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts. Eine «grosse Krise» habe die Erkenntnis bewirkt, dass die GIs ihre Kriegsverbrechen in Vietnam teilweise auf Marihuana begangen hatten.⁸⁴

Wichtige Faktoren waren auch der zunehmende Konsum von Speed und das Aufkommen von Heroin. Damit, betont Anna E., habe schon um 1970 «eine Art Trennung der Szene» eingesetzt. Die damals häufige Unterscheidung von psychedelischen Drogen und Opiaten kam also nicht aus blauem Himmel. «Dem schweizerischen Establishment scheint es lieber zu sein, die Jetzt-Generation nehme Rauschgift, um teilnahmslos zu werden, als sie rege sich auf und wehre sich gegen Missstände», hatte die «Hotcha!» schon 1968 mit Blick auf die Ambivalenzen des Drogengenusses geschrieben. Nicht einmal ein halbes Jahrzehnt später, erinnert sich René F., gab es im ersten Basler AJZ (1972/73) schon «völlig abgeschlafte, nur noch am Dope interessierte Leute».⁸⁵

Bis sie erkannt hätten, dass «Dealen auch Business, fieses Business sein kann», habe es eine ganze Weile gedauert, erzählt René F. weiter. Dies nicht zuletzt, weil auch Leute aus den eigenen Kommunen und Wohngemeinschaften am Drogenhandel beteiligt gewesen seien. «Für mich brach eine Welt zusammen. Ich weiss noch, ich habe einmal geweint. Es war ein guter Freund von mir, der plötzlich das Zimmer abschloss», damit seine Vorräte nicht gestohlen wurden. Im Stil der US-amerikanischen Black-Power-Bewegung und der Genossinnen und Genossen im Baskenland hätten sie eine Zeitlang versucht, diese Leute zu vertreiben und den Stoff zu vernichten. «Wir fanden, das geht nicht. Die fixen die Leute an.»⁸⁶ Diese Anstrengungen blieben jedoch ohne Erfolg.

Den Statistiken zufolge nahm die Zahl der Konsument:innen von Substanzen mit hohem Abhängigkeitspotenzial, besonders von Heroin, in den Siebzigerjahren rasch zu (vgl. Kapitel 4). Bereits 1973/74 hatte die Hälfte der im Lausanner Drop-in beratenen Personen mit Drogen zu tun, bei einem Viertel handelte es sich um die Hauptproblematik. Damals wurden die Giftler, Gassenleute, Fixerinnen und Fixer, wie sie nun zunehmend genannt wurden, auch zur wichtigsten Gästegruppe der neu errichteten Notschlafstellen. «Die meisten

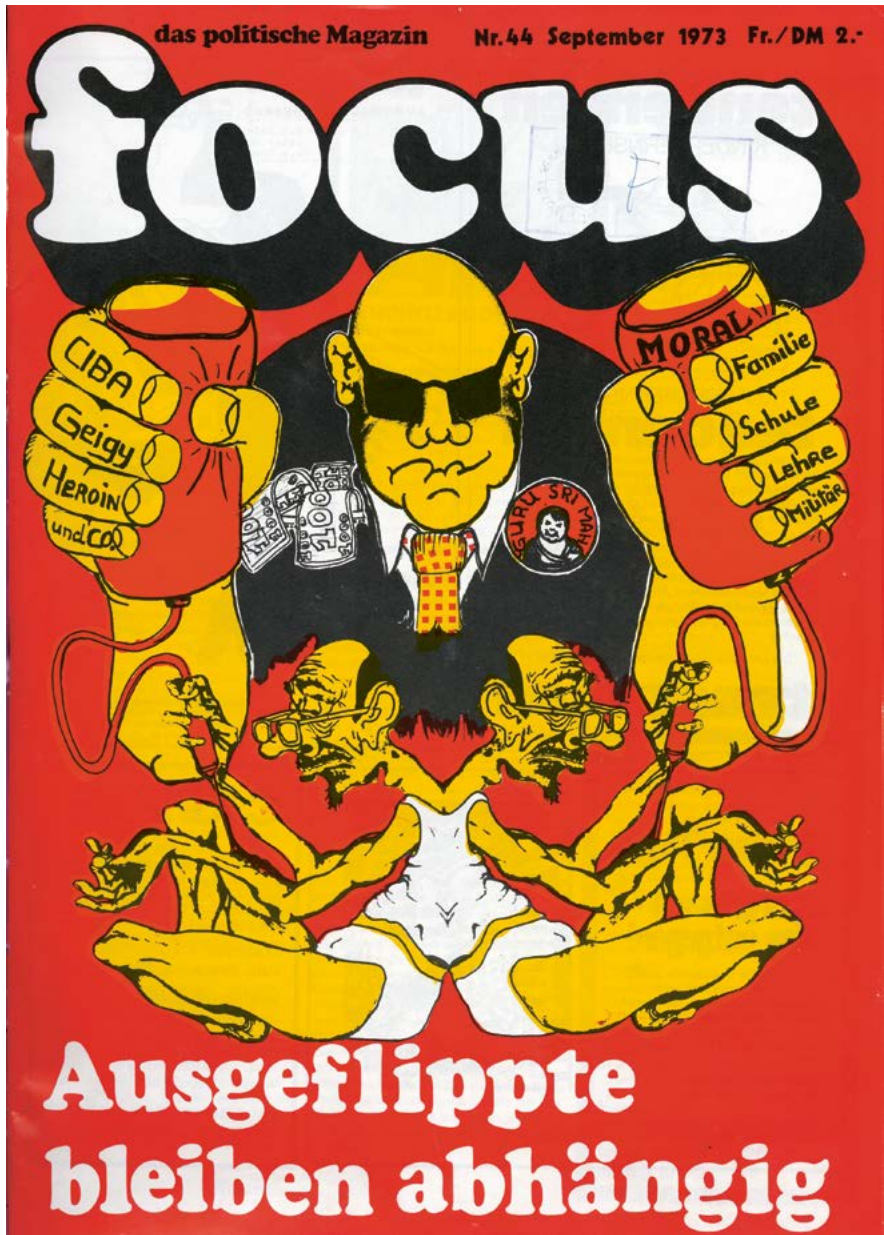


Abb. 26: «CIBA, Geigy, Heroin und CO»: Neben den Institutionen des «Establishments» und dem «Guru» des New Age wurde der Konsum von legalen und illegalen Drogen in den frühen Siebzigerjahren zunehmend als Problem erkannt. In Teilen der Achtzigerbewegung galt gar: «Wer Eitsch kauft, der unterstützt den Feind.» (A. J. Zangger: Ein Tag im Zürcher Spätherbst, in: Drahtzieher 15, 1981, o. S.)

unserer Klienten waren Drogenkonsumenten, teilweise schwere Fixer», heisst es in einem Jahresbericht für 1975. «Vermehrt trat Polytoxikomanie auf, vor allem eine Vermischung von Alkohol und Tabletten, den am leichtesten erhältlichen Drogen.» Und zwei Jahre später: «Qualitativ hat sich eine Verschiebung hin zu schweren Fällen ergeben, was sicher mit der Verschärfung und der teilweisen Brutalisierung auf der Gasse, vor allem durch die starke Zunahme der harten Drogen, im Zusammenhang steht.»⁸⁷

Mitte der Siebzigerjahre beobachteten Fachleute bei den Abhängigen einen Trend zu «sozial benachteiligten sowie jüngeren Schichten». Ob ein Zusammenhang mit der Krise auf dem Arbeitsmarkt bestand, wie von einigen vermutet wurde, ist kaum zu belegen.⁸⁸ In den wenigsten Biografien lassen sich einfache kausale Zusammenhänge erkennen. Weder die schwierigen Lebensverhältnisse der Unterklassen noch die angebliche Haltlosigkeit von Oberklassenangehörigen oder das Scheitern an den Normen der Leistungs- und Konsumgesellschaft können direkt für die Dynamiken eines von Substanzabhängigkeit geprägten Lebens oder Lebensabschnitts verantwortlich gemacht werden. Auf der Ebene der Gesellschaft wie der direkt Betroffenen und ihres Umfelds können solche Erzählungen jedoch Sinn stiften – sie können erklären, entschuldigen oder anklagen (vgl. Kapitel 3 und 6).

Nicht von der Hand zu weisen ist hingegen die Beobachtung, dass Angehörigen benachteiligter Bevölkerungsgruppen weniger Ressourcen zur Verfügung stehen, um sich aus einer Abhängigkeit zu befreien. In diesem Sinne, betonen verschiedene Gesprächspartner:innen, habe die Drogenproblematik bis heute eine Klassendimension. René F. erzählt, dass er zwar aus einer proletarischen Familie komme, aber das Gymnasium besucht habe. Viele andere Kinder aus seinem Umfeld seien viel stärker in Abhängigkeiten «reingelaufen». Diese Diskrepanz der Möglichkeiten habe man vor allem in den Achtzigerjahren deutlich erkennen können. Wer damals genügend Unterstützung aus der Szene und der Familie bekommen habe, sei eher wieder herausgekommen.⁸⁹

Nicht zuletzt waren die Auswirkungen des Drogenkonsums eine Frage des Geldes. Laut einer Umfrage unter 52 Tessiner Heroinkonsumierenden aus den frühen Achtzigerjahren hatten diese in Monaten mit maximalem Konsum folgende Summen ausgegeben: Fünf Personen hatten den Stoff gratis bekommen oder nicht mehr als 100 Franken ausgegeben, zehn weitere bis zu 1000 Franken. Bei sechs Befragten hatten die monatlichen Kosten bis zu 2000, bei vier bis zu 5000 und bei drei weiteren gar bis zu 10 000 Franken betragen. Die restlichen Personen konnten oder wollten keine Angaben machen. Mehr als der Hälfte aller Befragten standen monatlich höchstens 2000 Franken zur Verfügung. Es erstaunt deshalb nicht, dass zehn von ihnen zwischen 5000 und 30 000 Franken Schulden hatten, zwei sogar über 50 000.⁹⁰

Früher oder später, vielfach über den Zwischenschritt der Verschuldung, waren viele gezwungen, dem (Klein-)Handel mit Drogen, der Sexarbeit und

allen möglichen weiteren (illegalen) Aktivitäten nachzugehen. Die sogenannte Beschaffungskriminalität und das damit einhergehende zusätzliche Risiko von ungewollten Begegnungen mit Polizei und Justiz wurde nun in den Medien immer häufiger zum Thema. Um eine solche Entwicklung zu verhindern, finanzierten zahlreiche Eltern den Drogenkonsum ihrer Kinder über längere Zeit mit teilweise beträchtlichen Summen. Mehr als 150 000 Franken habe er in den sieben Jahren vor dem Tod seines Sohnes für dessen Sucht ausgegeben, rechnete ein Vater in den frühen Achtzigerjahren vor. Auch neun der Tessiner Umfrageteilnehmenden lebten unter anderem vom Geld der Eltern.⁹¹ Diese oftmals vergeblichen Ausgaben konnten sich nicht alle Familien leisten.

Auch der Mitte der Sechzigerjahre geborene Stefan O. betont, wie wichtig es für sein Leben als Drogenkonsument war, immer über genügend Geld zu verfügen. Zunächst habe er einen Kleinhandel mit Cannabisprodukten betrieben, glücklicherweise ohne jemals erwischt worden zu sein. Seinen Drogenkonsum der zweiten Hälfte der Achtzigerjahre hingegen hätte er kaum unbeschadet überstanden, wenn er nach seiner Lehre im rauschmittelaaffinen Gastgewerbe nicht in den damals boomenden Wertpapierhandel eingestiegen wäre. Es wäre vielleicht ein Drogenhändler aus ihm geworden «mit Vorstrafenregister bis zum Gehtnichtmehr. Bei allen anderen aus dieser Zeit, die ich kenne, ist es genau so.» Viele litten zudem an schweren gesundheitlichen Problemen.⁹²

Insgesamt 69 Monate habe er bisher im Gefängnis verbracht, stellte der Berner Peter J. im November 1985 fest. Vor sieben Jahren habe ihm ein Gerichtspräsident erklärt, dass er «ein potentieller Mörder» sei – wegen fünf Gramm Heroin. Wegen dieser weiterhin repressiven Grundhaltung von Politik, Polizei und Justiz stieg die Zahl der Strafen, die aufgrund des Betäubungsmittelgesetzes ausgesprochen wurden, stetig an. In den späten Siebziger- und in den Achtzigerjahren rekrutierten sich deshalb bis zu einem Drittel aller Personen im Straf- und Massnahmenvollzug aus diesem Personenkreis. Die Situation in der Schweiz entsprach damit der auch andernorts beobachteten «Entwicklung hin zu einer starken durchschnittlichen Belegung der Strafanstalten mit vorwiegend männlichen «Drogentätern», die häufig stark drogenabhängig sind».⁹³

Schon in den ausgehenden Siebzigerjahren war den Behörden bewusst, dass die Strafanstalten mit dieser Situation überfordert waren, und auch in der Öffentlichkeit wurde darüber debattiert. Die bestehenden Institutionen scheiterten nur schon daran, Handel und Konsum zu unterbinden. «Ich habe keine Mühe, eine Fixe aufzutreiben und mir einen Schuss zu setzen», schrieb Erich Sommer (* 1954) rückblickend über seine Erfahrungen in der Berner Strafanstalt Witzwil, wo er Mitte der Siebzigerjahre eine zwanzigmonatige Gefängnisstrafe verbüsst. Er sei «7 Jahre an der Nadel» gewesen, schrieb ein Häftling aus der Luzerner Strafanstalt Wauwilermoos knapp eineinhalb Jahrzehnte später. «Hier im Gefängnis ist es für mich schwer, clean zu blei-

Kokain und Heroin: Eine geteilte Geschichte

Die Geschichten von Kokain und Heroin sind in vielfältiger Weise verbunden. Beide wurden zunächst zur Heilung des Morphinismus eingesetzt, und bald kam es zu ersten Berichten über Abhängigkeit. In der Zwischenkriegszeit sorgte besonders das Kokain für Skandale, doch blieb die Zahl der Konsumierenden bei beiden Substanzen gering. Der Tendenz nach lassen sie sich verschiedenen sozialen Gruppen zuordnen: Opiate dem Gesundheitspersonal und den Intellektuellen (vgl. Kapitel 2), das Kokain dem Unterhaltungs- und Sexgewerbe. Es war die Partydroge *avant la lettre*.

In der Gegenkultur kamen Kokain und Heroin zur selben Zeit auf. «Der Wunsch nach Kokain kann intensiv sein, das Verlangen danach ist jedoch nicht stoffwechselbedingt. Wenn man keines bekommen kann, isst man, schläft und vergisst es wieder», heisst es in einer Publikation aus dem Jahr 1969. «Entzugssymptome» träten keine ein.¹ In der Schweiz habe man die Droge damals hauptsächlich durch Apothekeneinbrüche bekommen, erzählt Michel D. Herstellerin sei die Firma Siegfried in Zofingen gewesen (vgl. Abbildung 25). «[D]as war natürlich hochwertiges Zeug, absolut rein, wie ich es lange nicht mehr gesehen habe.»

Wie beim Heroin machte sich jedoch bald Ernüchterung breit. Das Abhängigkeitspotenzial liess sich kaum bestreiten und manche sehen in der Härte der «offenen Drogenszenen» der frühen Neunzigerjahre auch eine Folge des zunehmenden Konsums von Kokain und seiner rauchbaren Formen Freebase und Crack.² Doch nicht nur in diesem sozialen Umfeld, und hier besonders in den berühmten Cocktails aus verschiedenen Drogen, waren Heroin und Kokain stark präsent. «Also in der Bankerszene gab es vieles», so erin-

ert sich Stefan O. an die zweite Hälfte der Achtzigerjahre. Kokain sei die Partydroge gewesen, doch gab es «sehr viel mehr Heroin, als die meisten meinten».³

Zunehmend berichteten die Medien über die Droge aus den Blättern des Cocastrauchs. Schon 1981 wurde eine «Kokainwelle» in Basel befürchtet; viereinhalb Jahre später hiess es aus St. Gallen, dass sich die Droge «durchgesetzt» habe und «vielfach eine Ersatzdroge zum Heroin» darstelle. Noch aber herrschte ein anderes Bild der Droge vor, ein Bild, das bis heute nachwirkt: «[E]s ist, wie nichts anderes, das Gift der reichen, westlichen Leistungsgesellschaft. Geld, Macht, Status, Prestige: das ist Kokain. [...] Keine Visionen, keine Halluzinationen. Aber das berauschte Gefühl der Stärke.» Zugleich rückten die Kokabauern, Dschungellabore und Kartelle Lateinamerikas in den Fokus, aber auch die Korruption der Regierenden, die linken Guerillas und rechten Contras, die Interventionen der USA und die Nord-Süd-Beziehungen ganz allgemein. Die Sanierungsprogramme des Internationalen Währungsfonds führten direkt zu einer Steigerung der Kokainproduktion, heisst es im eben zitierten Artikel. «[N]ichts bringt so leicht und schmerzlos und sogar zu einem fairen Preis Dollars ins Land.»⁴

1 Kokain, in: LOVE 2, 1969, S. 20.

2 Gespräch mit Michel D., 14. 11. 2020.

3 Gespräche mit Stefan O., 19. 1. 2021.

4 Ck 1981; AP 1985; Leuthold 1984a, S. 10–17, hier S. 12 f.

ben, denn die Angebote sind da.»⁹⁴ Schwierig war nur, an saubere Spritzen zu kommen (vgl. Kapitel 9).

Als Peter J. den zitierten Brief verfasste, litt er an Symptomen, die im Zusammenhang mit seinem positiven HIV-Status standen. Erst kurz davor war in Bern die Gratisabgabe von Spritzen erlaubt worden, nicht aber in Gefängnissen (vgl. Kapitel 7 und 8). «Vor genau 10 Jahren wurde ich zum ersten mahl verurteilt und zum Kriminellen gestempelt weil ich 2 sterile Schpritzen zu Hause hatte», erklärte Peter J. dazu sarkastisch, «bald soll ich verrecken weil ich unsteril schpritzen musste.» Seine Hoffnung, die «letzten paar Monate» in Freiheit verbringen zu können, erwies sich zumindest vorerst als vergeblich. Ein Einschleischdiebstahl und zwei Versuche dazu wurden als Beschaffungskriminalität taxiert und mit sieben Monaten Gefängnis bestraft. Anlässlich der Gerichtsverhandlung hatte der Amtsarzt seinen Gesundheitszustand als nicht besorgniserregend beschrieben, eine Einschätzung, die er schon am Tag darauf geändert zu haben scheint.⁹⁵

Peter J. klagte nicht nur den Umgang mit seiner Krankheit an, sondern auch die Zustände im Strafvollzug allgemein: «Lüüt resp. Usländer mitt Tuberkulose» würden in einer Dreierzelle untergebracht und «unbequemi Drögeler» von gewalttätigen Aufsehern bewacht. Im Alltag von Häftlingen wie ihm manifestierte sich damit nicht nur die Überforderung der Institutionen angesichts der Drogenproblematik, sondern auch die repressive Grundhaltung im Strafvollzug. Die in den Siebzigerjahren zu beobachtende Bedeutungszunahme von Therapie und Resozialisierung kam nur sehr langsam an der Basis an. Immerhin erhielt Peter J. nun das Methadonpräparat Ketaglin, das ihn von einem Teil der Schmerzen befreite.⁹⁶

In seinen Briefen beschreibt sich Peter J. als todkrank. Unter anderem habe er innerhalb von zwei oder drei Monaten rund acht Kilogramm Gewicht verloren.⁹⁷ Sein Aussehen mag damit jenem Bild des ausgemergelten Drogensüchtigen nahegekommen sein, das Politik und Medien seit den ausgehenden Sechzigerjahren gezeichnet hatten und das in den Zeiten von Aids/HIV und der «offenen Drogenszenen» eine weitere Zuspitzung erfuhr.⁹⁸ Wer kennt nicht die Bilder vom Elend auf dem Zürcher Platzspitz, die in den frühen Neunzigerjahren um die Welt gingen? Doch es gab auch viele andere Drogenkonsumierende, Personen wie Stefan O., die zwar durchaus auf dem Platzspitz, der Kleinen Schanze in Bern oder dem St. Galler Schellenacker verkehrten, dem Medienbild der oder des «Junkie» aber in keiner Weise entsprachen.

«[D]er sichtbare Teil war eben nur der sichtbare Teil», erzählt auch Michel D. «Ich war nie obdachlos. Ich kannte den Platzspitz und den Letten schon, ich sass aber nicht dort und setzte mir meine Schüsse.» Wenn er sich dort ausnahmsweise mit Stoff versorgen musste, konsumierte er diesen zu Hause. Seine Eltern hätten seine Abhängigkeit deshalb erst bemerkt, als er das erste Mal im Gefängnis sass. In seinem Bekanntenkreis habe es zahlreiche Personen



Abb. 27: Der Drogenthematik und anderen sozialpolitischen Brennpunkten ein Bild jenseits von Klischees zu geben und die Fixer:innen selbst zu Wort kommen zu lassen, war das Programm der Fotografin und Journalistin Gertrud Vogler (1936–2018). Ihr Nachlass befindet sich im Schweizerischen Sozialarchiv, auf dessen Website ein Teil ihrer Fotografien eingesehen werden kann. Im Bild die Zürcher Notschlafstelle Hörnlistrasse, 1991.

gegeben, die zumindest eine Zeitlang ähnlich lebten. Einige von ihnen seien «total integriert» gewesen: «Ärzte, Rechtsanwälte, Lehrer, die drauf waren und [...] vielleicht auch heute noch drauf sind.»⁹⁹

Das Medienbild des Junkie sei zur «Ikone des Scheiterns in einer revitalisierten Leistungsgesellschaft» geworden, schreibt Jakob Tanner. Zugleich waren die Fixer:innen auch Ikonen des Scheiterns in der Konsumgesellschaft. Bis heute handeln Gesellschaften am Beispiel des Drogenkonsums aus, wo die Grenzen dieser Konsum- und Leistungsgesellschaft sind, welche Formen des Lebensunterhalts und des Genusses zum Gedeihen der kapitalistischen Demokratie beitragen, indem sie das Wirtschaftswachstum fördern und soziale und politische Teilhabe ermöglichen. Auf die Scheinheiligkeit dieser Normen mag Peter J. angespielt haben, wenn er in einer «Anklageschrift eines Fixers an die Wegwerfgesellschaft die Legalisierung und freie Abgabe von Drogen forderte.¹⁰⁰

Nicht wenige Drogenkonsumierende liessen sich von den Medienbildern beeinflussen. Vor allem das Buch «Wir Kinder vom Bahnhof Zoo» (1978) und

seine Verfilmung (1981) wirkten auf viele eher anziehend als abschreckend. Auf der Basis von Tonbandaufzeichnungen erzählt dieser millionenfach verkaufte «Supersellerdrogenschmöker» den Weg Christiane Felscherinows (* 1962) von einem gewalttätigen Elternhaus über den Haschischkonsum in der Jugendclique zur Heroinabhängigkeit. Ihr Leben finanziert sie als Sexarbeiterin; Entzüge und Therapien, unter anderem bei Narconon, einem Ableger der Scientology-Sekte, bleiben erfolglos.¹⁰¹ Besonders der Film geizt nicht mit Klischees. Zudem verfolge er eine «fragwürdige, weil ungläubwürdige Abschreckungsstrategie», schreibt ein Kritiker, die «durch eine unkritische Ästhetisierung der Drogenabhängigkeit» ergänzt werde und damit «sogar stimulierend wirken» könne.¹⁰²

Von Büchern, Liedern, Filmen und Kunstwerken zum Thema Drogen war schon früher eine Faszination ausgegangen. Doch gänzlich auf den Status eines Opfers populärkultureller Ästhetisierungen lassen sich nur die wenigsten Konsumierenden reduzieren. «Läbeskünstler» nannte sich Peter J., der im Berner AJZ (1981/82) aktiv gewesen war. «Ich habe schon gefixt, hätte mich aber nicht als Junkie bezeichnet, sondern als Opiatkonsumenten», betont Michel D. Wie viele andere habe er sich auch in den späten Siebziger- und frühen Achtzigerjahren noch bemüht, die gegenkulturelle Verknüpfung von Drogenkonsum und linkem Aktivismus weiterzuleben. Zugleich spricht er von einer zunehmenden «Desillusionierung», die dieses Leben ausserhalb vorgezeichneter Bahnen begleitete. «Ich ging dann schon auf die 30 zu, stand da ohne Beruf, ohne Perspektiven, und dann sind gewisse Drogen [...] schon sehr attraktiv, weil sie ja nicht nur starke Schmerzmittel sind. Sie sind auch angstlösend.»¹⁰³

Dass sich Peter J. selbst als Fixer bezeichnete, ist typisch für ein spezifisches Selbstbewusstsein und den Willen zur Selbstrepräsentation, die sich damals herausbildeten. In diesem Sinne eröffnete Chris Bänziger (1958–1993) eine Rede an einer Demonstration gegen die repressive Drogenpolitik im Mai 1989 mit den Worten «Liebe Nichtfixerinnen, liebe Nichtfixer, liebe Mitmenschen» und erklärte: «Gemeinhin geht man/frau ja davon aus, dass uns Drogenkonsumentinnen etwas abgeht.» Doch er wolle nicht mehr Medien, Sozialarbeit und Wissenschaft das Bild bestimmen lassen, «als ob es *den* Fixer, *die* Fixerin geben würde», die hilflos und passiv sind. «[W]ir fordern Integration, wir fordern, dass wir auch als Fixer akzeptiert werden, wir fordern: Gebt das Heroin frei.»¹⁰⁴

6 Das Lavieren zwischen Krankheit und Devianz

Michael Herzig

Nach dem Grundsatz «Therapie statt Strafe» schuf die 1975 in Kraft getretene Revision des Betäubungsmittelgesetzes die gesetzliche Basis für therapeutische Alternativen zum Strafvollzug. In der Folge wurde die Drogentherapie zum Experimentierfeld für Medizin, Psychologie, Sozialarbeit und Pädagogik. Je gravierender das Problem in der öffentlichen Wahrnehmung wurde, desto vielfältiger und auch widersprüchlicher waren die propagierten Lösungsansätze. Pionierarbeit wurde geleistet, zahlreiche Institutionen wurden aufgebaut und teilweise wieder geschlossen. So unterschiedlich die Konzepte sein mochten: Eine Konstante blieb der Streit darüber, ob Drogenabhängigkeit primär als Krankheit zu deuten sei oder als deviantes Verhalten.

Im September 1980 veröffentlichte die Schweizerische Staatsbürgerliche Gesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheitswesen ein Sonderheft des «Staatsbürgers» mit dem Titel «Droge: Gesellschaft – Vorbeugung – Therapie». Das Vorwort schrieb Bundesrat Hans Hürlimann, Vorsteher des Departements des Innern. In der parlamentarischen Debatte zur Betäubungsmittelgesetzrevision hatte er sich 1974 im Namen des Bundesrates für die Bestrafung des Konsums ausgesprochen, weil dies helfe, den Handel zu bekämpfen. Zudem habe es eine abschreckende Wirkung und sei eine angemessene Antwort des Staates auf die Bedrohung der Volksgemeinschaft durch den Drogenkonsum.¹⁰⁵ Sechs Jahre später stellte sich wieder einmal die Frage nach der Verantwortung für das Drogenproblem. Seine Antwort: «Wir sind mitverantwortlich, sei es, dass der Rückhalt in der Familie fehlt; sei es, dass Erfolgs- und Leistungsstreben die Jugend überfordert und einseitiges Konsumverhalten ein schlechtes Beispiel ist.»¹⁰⁶

Während Hürlimann die altbekannte Kritik an der Konsum- und Leistungsgesellschaft aufwärmte, wurde in dem Heft mehrheitlich ein differenziertes Suchtverständnis vertreten, das im Wesentlichen der Trias «Persönlichkeit, Substanz, Gesellschaft» von Paul Kielholz und Dieter Ladewig folgte (vgl. Kapitel 3). «Die Ziele einer ambulanten Behandlung der Abhängigkeitszustände von Rauschgift müssen – wenn man die Bedeutung der drei zusammenhängenden Faktoren: Droge, Persönlichkeit und Milieu in Rechnung stellt – vor allem realistisch sein», erklärte der Tessiner Psychiater G. Rezzonico mit Bezug auf seine beiden Basler Kollegen, die ebenfalls zu den Autoren des Hefts gehörten. Über-

haupt kamen darin die Suchtexperten zu Wort, ausschliesslich Männer, die zu jener Zeit Rang und Namen hatten. Dieses Sonderheft liest sich wie eine Verdichtung des etablierten Expertenwissens zwischen 1975 und 1985.

Die Ambivalenz der Psychiatrie und die Psychologie der Ambivalenz

«Die ‹Droge› ist der Ausdruck der Unangepassten von heute» schrieb der Genfer Medizinprofessor Harry Feldmann.¹⁰⁷ Zur Erklärung des Drogenkonsums verwendete er den psychoanalytischen Topos der Ich-Schwäche: «Das Fehlen oder der Verlust der Identität des Ich bringt eine enorme Hoffnungslosigkeit und eine unbewusste Furcht vor dem Tod mit sich.» Der Griff nach der Droge sei aber nur ein Symptom dafür. Dahinter stehe «eine existentielle Suche». Aus diesem Grund handle es sich nicht um «eine Krankheit, um eine Sucht, sondern vielmehr um ein Symptom, das von einem existentiellen Unbehagen herrührt, indem der Drogenkonsum dem Jugendlichen erlaubt, eine existentielle Funktion auszuüben».

Ein gutes Jahrzehnt nachdem der Expertendiskurs Fahrt aufgenommen hatte, drehte er sich immer noch um die Frage, ob die Ursachen für Drogenkonsum und Drogenabhängigkeit beim Individuum zu suchen seien oder in der Gesellschaft. Je stärker die Verantwortung der Gesellschaft, desto höher ihre Fürsorgepflicht. Das war der politische Subtext dieser Diskussion.

Ebenfalls mit dem Verweis auf die Ich-Schwäche von Drogenkonsumierenden kam Raymond Bategay, ärztlicher Leiter der Psychiatrischen Universitäts-Poliklinik in Basel, zum Schluss, dass «die Drogenabhängigen im Grunde nicht Kriminelle [sind], sondern Kranke».¹⁰⁸ Er vertrat diese Haltung Mitte der Siebzigerjahre wiederholt.¹⁰⁹ So eindeutig war die Sache aber auch bei ihm nicht. Wie er 1976 zusammen mit Ladewig ausführte, sei der Krankheitsbegriff «immer bei jenen psychiatrischen Erkrankungen problematisch gewesen, bei denen eine multifaktorielle Aetiologie anzunehmen war».¹¹⁰ Beim Thema Drogen komme allerdings erschwerend hinzu, dass die Definition nicht nur aus sachlichen Gründen erfolge: «Normativ-moralisierende und verstehende Einstellungen durchmischen sich in unserer Gesellschaft und machen die Frage des Krankheitscharakters des Süchtigen zu einem ausserordentlich komplexen Gegenstand.»¹¹¹ In den Augen von Bategay und Ladewig fehlten deshalb triftige Gründe für die Verwendung des Krankheitsbegriffs. Lediglich «aus pragmatischen Überlegungen» dränge es sich auf, dass für «Verhaltensstörungen» von Drogenabhängigen «ein Krankheitscharakter angenommen werden muss».¹¹² Zugleich unterschieden sie Sucht und Experimentierkonsum: «Während der Süchtige vorwiegend eine Belastung für die Gesellschaft darstellt, kann der drogenexperimentierende Jugendliche durch sein Verhalten in vielfacher Weise



Abb. 28: Auch bei Alkohol und Tabak war die Verantwortung der Gesellschaft für den Substanzkonsum der Jungen umstritten. Ein Werbeverbot wurde von den Stimmberechtigten im internationalen Jahr des Kindes 1979 abgelehnt.

das Normensystem unserer Kultur beeinflussen.»¹¹³ Mit anderen Worten: Drogenabhängige sind eine Belastung für die Gesellschaft, Drogenkonsumierende eine Bedrohung, weil sie «mit einer an sich minimalen Chance zur vollen Partizipation» durch abweichendes Verhalten gesellschaftliche Normen verändern können.

Der Zürcher Präventivmediziner Kurt Biener unterschied zwischen Missbrauch und Abhängigkeit.¹¹⁴ Ersterer liege vor «bei übermässiger gelegentlicher oder regelmässiger Einnahme von einer oder mehreren Drogen ohne medizinische Notwendigkeit». Mit dem Begriff Drogenabhängigkeit orientierte er sich an der WHO-Definition der psychischen Abhängigkeit. Eine «unstillbare Gier

nach der Droge», argumentierte er, kombiniere sich mit physischer Gewöhnung, die sich primär in Entzugerscheinungen äussere, sowie einer Toleranzentwicklung, die eine laufende Dosissteigerung notwendig mache. Als weitere Symptome einer Drogenabhängigkeit listete er «kriminelle Beschaffung, sozialen Abstieg und Persönlichkeitszusammenbruch» auf.

Eine andere Differenzierung führte Rudolf Knab, ärztlicher Direktor der kantonalzürcherischen Klinik Rheinau, in einem Referat an der Fürsorgekonferenz des Kantons Zürich ein: «Für den Vietnam-Soldaten lag der Grund für seinen Drogenkonsum in der Sinnlosigkeit des Krieges, den er in einem von seiner Heimat sehr weit entfernten Land zu führen hatte. Er nahm das Rauschgift, um die Situation überhaupt aushalten zu können. Diese *Situationsfixer* konnten nach ihrer Rückkehr in die USA meist einen erfolgreichen Entzug hinter sich bringen, wenn nicht erhebliche neue Probleme dort auf sie zukamen [...]. Anders ist die Situation beim *Dauerfixer*; für ihn liegen die Voraussetzungen für den Drogenkonsum in der Erziehung, seinem Milieu, der Kultur sowie in seinen Erbanlagen und seelischen Eigenheiten.»¹⁵ Drogenkonsum als Strategie zur Bewältigung belastender Lebenslagen: eine Erklärung unter anderen, die sich etablieren würde.

Wie diese Beispiele zeigen, war die Kategorisierung von Drogenabhängigkeit auch in den späten Siebziger- und frühen Achtzigerjahren umstritten. Bieners Definition zeigt beispielhaft, wie die Trias der Entstehung einer Abhängigkeit nach Kielholz und Ladewig angewendet wurde: ohne dass zwischen den einzelnen Faktoren – Persönlichkeit, Substanz, Gesellschaft – differenziert worden wäre. Er kombiniert in seiner Definition die pharmakologischen Effekte einer Substanz mit den Auswirkungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Insbesondere die kriminelle Beschaffung einer Droge ist aber lediglich notwendig, solange diese Substanz verboten oder sehr teuer ist. Ebenso wenig ist der soziale Abstieg ausschliesslich auf die Wirkung einer Substanz zurückzuführen, sondern hängt mindestens ebenso sehr von Lebenslage, persönlichen Ressourcen und sozialem Umfeld ab.

Das Denkmodell von Kielholz und Ladewig hätte es ermöglicht, die Tatsache, dass eine Substanz verboten war, als Teil des Problems zu sehen. In diesem Fall hätte man als Teil der Lösung die Änderung der Rahmenbedingungen in Betracht ziehen müssen, insbesondere der rechtlichen. So weit ging der Expertenkanon jener Zeit aber nicht. Zwar wurde die Mitverantwortung der Gesellschaft betont, die Lösung aber dennoch beim Individuum gesucht. Dieses wollte man durch Aufklärung vom Konsum abhalten und von bestimmten sozialen Milieus abschirmen. Falls dies nicht fruchtete, betrachtete man Drogenabhängige bestenfalls als Kranke, die – vorwiegend psychotherapeutisch – geheilt werden mussten. Obwohl es auch andere Stimmen gab, waren im dominanten Fachdiskurs die Behandlung und die Erziehung zur Abstinenz die einzig möglichen Alternativen zur Bestrafung.

Nicht denkbar war für diese Männer – Frauen waren in der Suchthilfe ebenfalls tätig, aber öffentlich weniger präsent – das, was viele von ihnen mit dem Alkohol selbst praktizierten: der verantwortungsbewusste Genuss psychotroper Substanzen, ohne davon abhängig zu werden. Der Waadtländer Suchthilfepionier Pierre Rey, der die Therapieeinrichtung Centre du Levant gründete und als «bon vivant»¹¹⁶ galt, formulierte es so: «Hinter jedem Konsumenten von harten Drogen verbirgt sich ein tiefes *persönliches Leiden*.»¹¹⁷ Deshalb müssten die Therapien bei «Drogensüchtigen die Lust» wecken, «sich in ein *Abenteuer der Befreiung* einzulassen». Sie müssten «Siege über sich selbst erringen», um «das Vertrauen in sich selbst wiederzufinden».

Drogenkonsum ohne gesundheitliche oder soziale Probleme scheint für Rey schlicht nicht vorstellbar gewesen zu sein. Dieser Logik folgend wehrte er sich später vehement gegen drogenpolitische Reformen.¹¹⁸ In den Neunzigerjahren agitierte er gegen die Eröffnung eines Drogenkonsumraums in Lausanne, gegen die Einführung der heroingestützten Behandlung und gegen die Strafbefreiung und Legalisierung des Drogenkonsums.¹¹⁹ An der nationalen Drogenkonferenz von 1995 vertrat er die Gegner:innen der Viersäulenstrategie (vgl. Kapitel 7).¹²⁰

Prävention statt Repression versus Repression als Prävention

Das Narrativ des Scheiterns dominierte auch nach 1975 den Fachdiskurs. Damit stiegen die Erwartungen an die Prävention, die solches Versagen verhindern sollte. Zuständig waren Polizei und Pädagogik, Mittel der Wahl waren Abschreckung und Aufklärung. Beide Ansätze sind im Grunde paternalistisch, denn man muss etwas besser wissen, um aufklären und abschrecken zu können.

Allerdings war die Abschreckungsprävention nicht unbestritten. Im erwähnten Sonderheft des «Staatsbürgers» warnte Heinrich Bösch davor, die Schule zu überlasten und ihr «nach dem Zähneputzen, der Verkehrserziehung, der Lebenskunde, dem Turnen, der Sprache etc. nun auch noch die Drogenaufklärung» aufzubürden.¹²¹ Bösch war Dozent für soziale Arbeit und hatte in Zürich beim Aufbau der Drogenberatung und der Lehrerfortbildung zur Drogenthematik mitgewirkt. Aus seiner Sicht war die präventive Wirkung von Aufklärungskampagnen begrenzt. Ebenso war er dagegen, Abschreckung als erzieherisches Mittel einzusetzen. Damit könne zum Konsum animiert und damit das Gegenteil dessen erreicht werden, was beabsichtigt war. Ein Beispiel dafür, wie schnell zu Beginn der Achtzigerjahre etwas als Suchtprävention galt, auch wenn es diesen Anspruch kaum zu erfüllen vermochte, war der Bestseller «Wir Kinder vom Bahnhof Zoo» (vgl. Kapitel 5). Im Weiteren, so Bösch, seien Erziehungspersonen unglaubwürdig, weil sie «in ihrem Eifer zum Teil unrichtige Informationen über Drogen verbreitet hatten». Stattdessen müsse man Kindern und Jugendlichen aufzeigen, wie sie ihr Leben aktiv gestalten und

sich mit Konflikten auseinandersetzen könnten. Dazu brauche es Jugendtreffs, denn unter Erwachsenen «trainieren sie nur die Abhängigkeiten der Erwachsenen».¹²²

Böschs Stellungnahme lässt sich als Versuch lesen, den individualpsychologischen Interventionsmustern ein sozialarbeiterisches entgegenzusetzen, das marginalisierten Gruppen mehr Handlungs- und Gestaltungsraum verschaffen will. Das war eine politische Position, denn die Forderung nach selbstverwalteten Jugendzentren war seit den späten Sechzigerjahren höchst kontrovers diskutiert worden (vgl. Kapitel 1 und 4).¹²³

Böschs Ansatz stand im direkten Gegensatz zum polizeilichen Präventionsverständnis (vgl. Kapitel 9). In Deutschschweizer Medien äusserte sich der Zürcher Kriminalkommissar Robert Schönbachler häufig zum Thema Drogen. Ein Jahrzehnt nach der Veröffentlichung des Totenkopfplakats (vgl. Kapitel 3) beschränkte er sich in seinem Beitrag zum Sonderheft nicht auf die Abschreckung: «Eine grössere prophylaktische Wirkung verspricht sich die Polizei heute vom Versuch, mit gezielten Personenkontrollen an die jungen, vielleicht aber doch potentiellen Rauschgift-Einsteiger heranzukommen.»¹²⁴ Treffe man Schulpflichtige an einschlägigen Orten, «setzt sich die Polizei mit den Eltern in Verbindung, um auf die Gefährdung von Sohn und Tochter durch solche Freizeitgestaltung hinzuweisen».

Es ist bezeichnend, dass im selben Heft zwei gegensätzliche Haltungen unkommentiert präsentiert wurden, als würden sie sich nicht widersprechen: hier der Ermächtigungsansatz der Sozialarbeit, die im Gegensatz zu früheren Konzepten der Armenfürsorge die Selbstbestimmung und die persönliche Autonomie fördern will, dort der Paternalismus der Polizei, die Personenkontrollen macht und die Eltern mahnt, ihre Erziehungspflichten wahrzunehmen. Bereits 1972 hatte die Zürcher Schulsynode dieses Präventionsdilemma angesprochen: «Ein böses Hindernis im Kampf gegen die Drogensucht ist die rechtliche Pflicht der Lehrer, Drogenkonsumenten der Polizei melden zu müssen. Dass jede pädagogische Hilfsmassnahme dadurch im Keim erstickt wird, dürfte klar sein. Ein Ausweg aus dieser Sackgasse ist vorläufig noch nicht zu sehen.»¹²⁵ Das Nebeneinander gegensätzlicher Konzepte ist bis heute eine Konstante der Schweizer Drogenpolitik geblieben (vgl. Teil 4).

Während einige Stimmen aus Justiz und Polizei die Repression als Form der Prävention propagierten, verwiesen andere auf die Grenzen dieses Ansatzes: «Man darf jedoch nicht erwarten, dass das Strafrecht gefährliches oder von der gesellschaftlichen Norm abweichendes Verhalten zu eliminieren vermag», schrieb Walter P. von Wartburg, Leiter der Abteilung Gesundheitsrecht und Gesundheitspolitik der Firma Hoffmann-La Roche & Co. in Basel und erster Stiftungsratspräsident von Pro Mente Sana, die sich für die Rechte von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen einsetzt.¹²⁶ Man könne deviantes Verhalten höchstens auf ein für die Gesellschaft erträgliches Mass beschränken.



Abb. 29: Der Zürcher Hirschenplatz 1985: Drogenfahnder kontrollieren Jugendliche.

Mit den offenen Drogenszenen sollte in den Augen vieler nur wenige Jahre später das für die Gesellschaft erträgliche Mass an Kollateralschäden dieser Eindämmungsstrategie überschritten werden. Dieser Risiken schien sich von Wartburg bewusst: «Der Nutzen eines Drogenstrafrechts für die Gesellschaft wird davon abhängen, ob es der Gesetzgeber mit der angebrachten Zurückhaltung und mit dem erforderlichen Fingerspitzengefühl anwenden wird.»¹²⁷

Was die strafrechtliche Verfolgung des Drogenkonsums anbelangt, unterschied von Wartburg freiwilligen und zwanghaften Konsum. Bei einem drogenabhängigen Menschen verfehle eine Bestrafung «jede abschreckende Wirkung». Deshalb könne «er nicht das Objekt einer Strafnorm sein: er sollte nicht bestraft werden».¹²⁸ «Freiwilliger Drogenkonsum hingegen kann seine Ursachen in Experimentierlust, Neugierde oder Nachahmungstrieb haben.» In solchen Fällen könne ein Verbot durchaus abschrecken. Allerdings könne zu viel Repression auch kontraproduktiv wirken. «Werden an sich normale Jugendliche wegen Drogenenuss übermassig kriminalisiert, besteht die Gefahr, dass die Existenzfähigkeit der zukünftigen Gesellschaft geschwächt wird. Und das in grösserem Ausmass, als es durch ein Drogenverhalten geschehen könnte, das von der Norm abweicht.»

Damit warnte von Wartburg fünf Jahre nach der Gesetzesrevision von 1975 vor den unerwünschten Auswirkungen des Konsumverbots. Der Zürcher Psychiater Ambros Uchtenhagen unterstützte die Argumentation seines juristischen Kollegen. Er mahnte vor den sozialen Folgen der Kriminalisierung: «Haschisch ist zwar nicht eine Einstiegsdroge im pharmakologischen Sinne, aber eine Einstiegsdroge in die Illegalität.»¹²⁹ Aus diesem Grund befürwortete er die Legalisierung des Cannabiskonsums, nicht aber des Handels. Dieser solle verboten bleiben, weil schon genügend Suchtmittel «mit grosser Werbekraft» an die Bevölkerung herangetragen würden. In seinen Augen sprachen demnach ein sozialpolitisches Argument für die Strafbefreiung des Cannabiskonsums und ein gesundheitspolitisches gegen die Legalisierung des Handels.

Dialektik des Kollektivs: Sozialtherapeutische Gemeinschaften

Die Revision des Betäubungsmittelgesetzes von 1975 schuf die Rechtsgrundlage für die Einführung «sozialmedizinischer und fürsorglicher Massnahmen».¹³⁰ Für die Umsetzung waren die Kantone zuständig. Sie blieben nicht untätig. Im Jahr 1978 zählte das Bundesamt für Gesundheitswesen 206 Beratungs- oder Behandlungseinrichtungen für Drogenabhängige.¹³¹ Neun davon waren im Berichtsjahr neu geschaffen worden, weitere vierzehn befanden sich in Planung. Diese Institutionen lassen sich folgendermassen kategorisieren: 104 ambulante Beratungs- und Behandlungsstellen (zum Beispiel Jugendberatungen und Drop-ins), 25 offene therapeutische Einrichtungen, 37 geschlossene psychiatrische Kliniken, 24 geschlossene Einrichtungen des Straf- und Massnahmenvollzugs, 16 andere Einrichtungen. Von den 104 ambulanten Stellen waren 40 sozialmedizinisch oder sozialpsychiatrisch ausgerichtet, 41 allgemeine Alkohol-, Erziehungs- oder Jugendberatungsstellen und 17 auf Drogenkonsum spezialisiert. Zwei Drittel der Besucher:innen waren männlich, das Durchschnittsalter betrug 24 Jahre.

Die Gründe für die Einweisung in eine geschlossene psychiatrische Abteilung umfassten 1978 die Diagnose einer Abhängigkeit von Heroin, Morphin, Haschisch oder LSD. In den Haftanstalten sass jede dritte Person wegen eines erstmaligen Drogendelikts ein, wozu auch Drogenhandel sowie Beschaffungs- und Begleitkriminalität gezählt wurden.¹³²

Im Drop-in Zürich wurde von 1977 auf 1978 eine Zunahme des intravenösen Drogenkonsums von 112 auf 195 untersuchte Personen festgestellt.¹³³ In der Jugendberatungsstelle Winterthur waren 281 ratsuchende Personen zwischen 16 und 25 Jahre alt, 214 waren älter als 24. Und 49 Personen waren jünger als 16, was gegenüber dem Vorjahr einer Verdoppelung entsprach. Das Drop-in Neuenburg konstatierte eine ähnliche Entwicklung. Dagegen vermeldete das Wallis einen leichten Rückgang der Jüngeren wie auch des Heroinkonsums



Abb. 30: Die Therapeutische Gemeinschaft Obere Au (Drogenentzugsstation) in Langenbruck, Basel Landschaft, 1993.

und eine Zunahme der Polytoxikomanie, worunter primär die Kombination von Alkohol mit illegalen Drogen verstanden wurde.

Die offenen therapeutischen Stationen waren ab 1970 entstanden. Frühe Pionierorganisationen waren das 1971 gegründete Therapiezentrum Ulmenhof im Kanton Zürich, die 1972 eröffnete Jugendsiedlung Hanberg im Kanton St. Gallen und das 1974 im Kanton Bern gestartete Rehabilitationszentrum für Drogenabhängige Aebi-Hus.¹³⁴ «Die ambitionierten Drogenarbeiter verfügten [...] über ein distinktives Bewusstsein dafür, dass hier etwas grundlegend Neues im Bereich der Rehabilitationsarbeit im Entstehen war», schreibt Roland Baer zur Gründung des Aebi-Hus.¹³⁵ Methodisch bediente man sich eines breiten Repertoires von mehr oder weniger erprobten sozialpädagogischen und psychotherapeutischen Ansätzen. Das ideologische Grundgerüst bestand aus den Kernelementen Gemeinschaft, Arbeit und Verzicht. Darum herum wurde experimentiert und ausprobiert. Damit dies möglich war, übernahmen lokal verankerte Honoratioren das Patronat, in der Regel Männer wie Ärzte, Theologen und Politiker. So begann man das Monopol der Psychiatrie im Bereich der Drogentherapie aufzuweichen.

1978 standen 225 Therapieplätze in solchen Institutionen zur Verfügung. Bis 1980 sollten gut 300 weitere Plätze geschaffen werden. Im Jahr 1999 würden es dann 2000 Plätze in 120 Institutionen sein gegenüber 1000 Plätzen für Alkoholiker:innen.¹³⁶ Zwei Jahre davor kostete die stationäre, abstinenzorientierte Suchttherapie 245 Millionen Franken. Davon trugen die Kantone 31, die Gemeinden 26, die Invalidenversicherung 21, die Patientinnen und Patienten oder die Institutionen selbst 19, die Krankenversicherung zwei und der Bund ein Prozent. Dieser Ausbau der offenen Angebote entsprach der Strategie, die auch die Psychiatrie seit den frühen Siebzigerjahren vertrat. Ladewig etwa verwies auf amerikanische Studien, die gezeigt hätten, dass geschlossene Institutionen wenig erfolgreich seien und hohe Rückfallquoten hätten.¹³⁷

Gutgeheissen wurde diese Entwicklung indes nicht von allen. «Auch in der Schweiz sind auf dem Boden dieser unspezifischen Basisbehandlung in der Bekämpfung der Drogengefährdung viele Selbsthilfe- und sonstige Organisationen und Institutionen aus der Erde geschossen, die sich bei der üblichen Langsamkeit politischer und staatlicher Organe mit zum Teil recht gutem Erfolg der ganzen Behandlungsmalaise angenommen haben.»¹³⁸ Der Autor dieser Zeilen aus dem Jahr 1974, Gottfried Sondheimer, arbeitete in der Jugendberatung Winterthur und übernahm später die ärztliche Leitung der Forel-Klinik in Ellikon an der Thur. Die therapeutischen Gemeinschaften waren eine Konkurrenz für die ärztlich geleiteten Einrichtungen, nicht nur für die Institutionen, sondern auch für die Medizin als Disziplin, die nun nicht mehr allein definierte, wie Abhängigkeit erklärt und therapiert werden sollte. Sondheimer unterstrich bezeichnenderweise die «ideologische Basis» dieser neuen Therapieformen,

die entweder «christlich orientierte Bewegungen» oder «linksorientierte Aktionsgruppen» seien. Zwischen den Zeilen sprach er damit dieser «unspezifischen Behandlung» die Professionalität ab.

Das Stereotyp des gut meinenden «semiprofessionellen Helfenden»¹³⁹ sollte Jahre später wiederholt werden. «Mit dem Beginn der Heroinepidemie in den frühen 1970er Jahren setzte ein eigentliches allgemeines Wettrüsten der Institutionen ein», schrieb etwa der Berner Suchtmediziner Robert Hämmig 2014.¹⁴⁰ Das neue Angebot sei unabhängig und parallel zu den bestehenden therapeutischen Institutionen für Alkoholismus aufgebaut worden. Die Pioniere dieser Zeit seien «Idealisten der späten 1960er Jahre» gewesen, für die der Heilungsprozess aus «Arbeit an der frischen Luft und Gruppensitzungen in der therapeutischen Gemeinschaft» bestand. «Nach und nach setzte als natürlicher Prozess nach einer Pionierphase eine Professionalisierung ein, das Feld wurde durch die Sozialpädagogik besetzt.»

Das ist zwar ironisch zugespitzt, trifft jedoch zu, was die Durchsetzung sozialpädagogischer Konzepte anbelangt. Allerdings waren die neu entstandenen Drogenberatungs- und Behandlungsinstitutionen alles andere als homogen, was die fachliche und ethische Grundhaltung, die methodischen Ansätze und die Organisation anbelangte. Und es war auch nicht so, dass die Haltung der Therapierenden stets zu einem positiven Erlebnis der Therapierten führte. Für viele Drogenkonsumierende war der sozialtherapeutische Ansatz schlicht zu paternalistisch: «Sobald die Leute meinen, sie wüssten besser als ich, was für mich gut ist, löscht es mir ab. Selbst wenn jemand recht hat. Wenn ich am Fixen bin, bin ich am Fixen, und dann habe nur ich recht.»¹⁴¹

Solch eine widerspenstige Klientel war eine Herausforderung für die Therapierenden. «Wir haben nicht nur die Krankheit dieser Menschen zu heilen, sondern [...] ihre gesamte Lebenseinstellung zu sanieren», hatte Battegay bereits 1959 zur psychiatrischen Behandlung von Alkoholikern geschrieben.¹⁴² Zuerst müsse der Kranke «entgiftet» werden. «Erst hierauf erfolgt die sogenannte Entsuchtung, bzw. die Neueinstellung des Patienten gegenüber allen Lebensproblemen.»¹⁴³ Physische Entgiftung und psychische Entsuchtung als wesentliche Schritte zu einer grundlegend neuen Lebenseinstellung – Eugen Bleulers geistiges Erbe ist unverkennbar. «Die tausendjährige Erfahrung beweist, dass Erziehung zur Mässigkeit eine Utopie ist», hatte dieser 1916 in seinem «Lehrbuch der Psychiatrie» geschrieben.¹⁴⁴ Die physische Abgewöhnung des Alkoholbedürfnisses sei indessen «leichter, als man sich denkt». Schwieriger sei die «assoziative Entwöhnung» und noch mehr Zeit brauche «die Erziehung des Charakters überhaupt». Was bei Bleuler Umerziehung war, hiess bei Battegay «Rehabilitation»: «Rehabilitationsaufgabe in dieser Sicht ist, den modernen Menschen durch entsprechende Orientierung die Mittel in die Hand zu geben, verantwortlich zu leben, die ihnen gegebenen Möglichkeiten wahrzunehmen, aber auch die eigenen Grenzen zu erkennen.»¹⁴⁵ Möglichkeiten und Grenzen

wurden vom therapeutischen Konzept vorgegeben, beispielsweise war moderater Konsum in der Regel keine Option.

Auch die neu entstandenen therapeutischen Einrichtungen standen in dieser Tradition und verwendeten den Begriff «Drogenrehabilitation». Eine weitere Anlehnung bestand in der Betonung des Kollektivs, was sich in der Bezeichnung «therapeutische Gemeinschaft» widerspiegelte. Dies entsprach der Bedeutung des sozialen Umfelds in der Trias von Kielholz und Ladewig. Bezeichnenderweise bürgerten sich neben dem Begriff der Rehabilitation auch «Resozialisierung» oder «Resozialisierung» ein. «Wenn die Familie, die Erziehung, die Religion diese Rolle nicht mehr übernehmen können, müssen Zwischenstationen oder Institutionen gefunden werden, die fähig sind, sich darum zu kümmern», schrieb Pierre Rey 1980.¹⁴⁶

Gemeinschaft war in diesen Institutionen Leitbild, Methode und Organisationsform zugleich. «Die Hilfe besteht im Angebot des Erlebens einer Gemeinschaft, die etwas Sichtbares baut und unsichtbar Fundamente zu einer sinnvollen Existenz legt», lautete beispielsweise der Stiftungszweck von Terra Vecchia, einer therapeutischen Gemeinschaft im Tessin.¹⁴⁷

Was das für die Drogenabhängigen bedeuten konnte, lässt sich aus der Hausordnung des Aebihus erahnen: «Soziale Kontrolle: wird durch alle ausgeübt; insbesondere sollen auch Aebianer Regelverletzungen und Fehlverhalten durch andere Aebianer bekanntgeben.»¹⁴⁸ Die Bezeichnung «Aebianer» anstelle von «Patientin» oder «Klient» war eine programmatische Wortschöpfung.¹⁴⁹ Das Kollektiv absorbierte die Individuen. Als Strafen für einen Regelbruch kamen «Haare schneiden», Spezialaufgaben sowie Ausgangs- und Besuchsbeschränkungen infrage. Solche Sanktionen fing sich ein, wer «Fixer-Tracht (Kleidung, Haarschnitt etc.)» trug, wer Drogen, Medikamente oder Alkohol konsumierte oder heimlich Post verschickte. Die nach dem Ausschluss zweithärteste Sanktion war die Rückstufung auf den «Anfängerstatus».

Das erinnert eher an totalitäre Institutionen als an den libertären Geist von 1968. Auch die Abschottung stand in dieser Tradition. So gab es in den ersten sechs Monaten keinen Ausgang, und es durften keine Telefongespräche geführt werden. Geld musste der Organisation abgegeben werden. Sexuelle Beziehungen wurden lediglich «innerhalb stabiler Partnerschaften toleriert». Der Tagesablauf bestand aus sieben Stunden Arbeit und zwei Stunden intensiver Gruppentherapie.

Roland Baer hat herausgearbeitet, wie sich das Aebihus von einem basisdemokratischen Experiment in eine autoritäre Institution verwandelte. Ab 1975 übernahmen die Hardliner im Gründungsteam das Zepter. Das Konzept wurde rigider und man führte nun Massnahmen im Auftrag der Justiz durch, was in der Gründungszeit ausgeschlossen war. Dies sicherte eine solide Finanzierung im Rahmen des Straf- und Massnahmenvollzugs. «Arbeit, Gehorsam, Kontrolle, konfrontatives Gruppengespräch – strukturell wie ideologisch bezog das

Leitungsteam mit den vier neuen Schwerpunkten des Konzepts zwischen den drogenpolitischen Fronten Stellung.»¹⁵⁰ Die sozialtherapeutischen Institutionen waren keine Alternative zur Drogenprohibition, sondern Teil von ihr.

Therapie als Strafe: «Kalter» Entzug

Was geschieht, wenn man die Dominanz des Kollektivs mit Läuterungsfantasiën kombiniert, zeigt die Diskussion um den «kalten» Entzug. Mit dem Aufkommen der Substitutionsbehandlung mit Methadon Ende der Siebziger- und Anfang der Achtzigerjahre setzte eine Diskussion darüber ein, ob die körperliche Entziehung medikamentös unterstützt werden solle oder nicht. Institutionen mit rigiden Behandlungskonzepten lehnten dieses schrittweise «Ausschleichen» ab. Stattdessen propagierten sie den «trockenen» oder «kalten» Entzug als Teil des therapeutischen Heilungsprozesses.

Der Chefarzt der Psychiatrischen Klinik Rheinau, Rudolf Knab, begründete dies folgendermassen: «Dahinter steht der Gedanke, dass solche lindernden Medikamente auch wieder ihre negativen Nebenwirkungen haben und auch eine Art Drogen sind. Einen Entzug ohne helfende Medikamente durchzustehen, gilt auch als Leistungsbeweis, der Achtung verdient, denn beim trockenen Entzug, dem «cold turkey», leidet der Patient unter grässlichen, vegetativen Entzugserscheinungen, die sehr schmerzhaft sind.»¹⁵¹

Die Basler Entzugsklinik Cikade argumentierte, man biete den Drogenabhängigen «Wärme und Geborgenheit», um den kalten Entzug durchzustehen.¹⁵² Zwar könnten die Patient:innen ihr Leiden während des Entzugs als «unerträglich» empfinden, doch «unter dem Schutz einer Gruppe, die Sicherheit, Wärme und Zuspruch liefert», gelinge es, «das ganze Leid» auf das Ausmass «einer «Erkältung» zu reduzieren».¹⁵³ Dank der Schmerzen, argumentierte die Bewegungspädagogin Liliane Schälin, könnten Drogenabhängige die verlorene «Beziehung zum eigenen Körper» wieder herstellen.¹⁵⁴ Zu welchem Preis, berichtete der Arzt Andreas Manz: «Die Beschwerden waren bei den Heroinentzügen an 1–2 Tagen so dominant, dass der Süchtige das Bett hütete oder sich sonst kaum zu betätigen vermochte. Gänzliche Schlaflosigkeit während 1–2 Nächten und vorübergehend starkes «Reissen» (Drang nach der Droge) plagten die Klienten.»¹⁵⁵

In den Worten eines anonym bleibenden Drogenabhängigen: «Ich bekomme Schüttelfrost, obwohl ich schwitze wie ein Bauarbeiter. Unter die Decke krieche ich schon lange nicht mehr. Denn gegen dieses Frieren nützen weder die dicksten Decken noch heisser Tee; da ist selbst die schöne warme Sommernacht vergebens. Das einzige, wovon du warm bekommst, ist Junk. Ich zünde mir eine Zigarette an und setze mich im Bett auf. Das ganze Bettzeug ist tropfnass geschwitzt. Am liebsten möchte ich schlafen, das konnte ich gestern

noch so einigermaßen. Aber heute bin ich schon den zweiten Tag auf Entzug. Wenn ich jetzt schlafe, dann nicke ich so nach einer Stunde im Bett rumwälzen ein und wache zehn Minuten später aus den blödesten Alpträumen wieder auf. Da verzichte ich lieber auf's Schlafen.»¹⁵⁶

Konkret hiess kalter Entzug: zwei bis drei Tage dauerndes starkes Erbrechen, starke Beinkrämpfe und schwere Allgemeinsymptome, autonome Beinbewegungen, Apathie, anfallartiges Umsichschlagen, stereotypes Kopfdrehen, starke Depression sowie, bei einem Alkoholentzug, epileptische Anfälle.¹⁵⁷ Das «Abenteuer der Befreiung», wie Rey es nannte, war kaum von einer Bestrafung zu unterscheiden.

Ernüchterung der Ausnüchternden

Mitte der Achtzigerjahre waren diejenigen Pionierinnen und Pioniere ernüchtert, die die autoritäre Wende nicht mitmachten. Die therapeutischen Gemeinschaften seien im Geist von 1968 als «Alternative zum traditionellen Hilfsangebot» angetreten, schrieb Peter Burkhard rückblickend.¹⁵⁸ Burkhard war Mitbegründer der Wohn- und Lebensgemeinschaft Ulmenhof im zürcherischen Ottenbach. Das eigentlich Neue sei «eine intensive, emphatische Nähe zum Zielpublikum und eine durchwegs kritische Distanz zum Sozialstaat resp. den relevanten Hilfsagenturen» gewesen. «Heute, nach einer gut 12-jährigen Entwicklungsgeschichte stellen wir mit Bedauern fest, dass vom ursprünglichen alternativen Ansatz, vom pionierhaften Bewusstsein, neue Formen der Hilfe zu entwickeln, wenig übriggeblieben ist.» Mittlerweile betreibe man einen «mit den ursprünglichen kritisierten Kontroll- und Hilfsagenturen vergleichbaren bürokratischen Aufwand» und distanziere sich auch nicht mehr von den «Bemächtigungsstrategien des Sozialstaates». Man würde sich für die Justiz und den repressiven Apparat «prostituieren».¹⁵⁹ Damit meinte Burkhard von der Justiz angeordnete und finanzierte Therapien. Er sei schockiert, «wenn ich Kollegen – es sind v. a. Männer – aus den helfenden Berufen begegne, die sich in der Gesetzesinterpretation und Anwendung sehr gut auskennen, aber im Gespräch um die konkreten Anliegen der Heroinkonsumenten eine unerwartete Praxisferne erkennen lassen.»

Man kann nun diskutieren, warum es zu dieser Entwicklung kam. Erstens drängt sich in Anlehnung an den Psychiatriekritiker Thomas Szasz der Einwand auf, dass «Sucht» und «Drogenabhängigkeit» keine empirischen Kategorien sind, sondern moralische.¹⁶⁰ In dieser Sichtweise verloren Drogenabhängige das Recht auf Selbstbestimmung. Doch ein autoritäres Konzept lässt sich nicht mit antiautoritären Methoden umsetzen. Selbst das differenzierte Modell der Suchtursachen nach Kielholz und Ladewig erlaubt paternalistische Entscheide über den Kopf der Patientinnen und Patienten hinweg. So gehen die beiden

Die Domestizierung der Drop-ins

«Es gibt einen biographischen Bezug», so beginnt ein Psychiater seine Erzählung.¹⁶⁴ «Drogenerfahrung als Bewusstseinsweiterung war das noch in den Siebzigerjahren. Ich [...] hatte Anfang der Siebziger erste Erfahrungen mit LSD und Kiffen und so. Und die Antipsychiatrie damals, das war eine relativ freikige Bewegung. Man hat damit gearbeitet, also ich jedenfalls, dass die psychisch Kranken, insbesondere die Schizophrenen, die letzten Wilden waren, die sich nicht von der Zivilisation und vom Gehorsam der Gesellschaft domestizieren liessen.» Das sei bereits während des Medizinstudiums sein Zugang zur Psychiatrie gewesen, «politisch und basisdemokratisch. [...] Und dann, etwa so im dritten, vierten Jahr des Studiums wurden die Antipsychiatrie und die *Psichiatria Democratica* in Italien wichtig. Also: Die sogenannten Irren sind eigentlich die Normalen und man darf sie nicht einsperren.»

Im Wahlstudienjahr war der Medizinstudent vier Monate in einem stadtteilbezogenen sozialpsychiatrischen Projekt in Bologna tätig. «Ich kam in ein neu eröffnetes Haus, in dem Leute waren, die zum Teil Dutzende von Jahren einfach als chronische Patienten auf einer Abteilung gewesen waren, mit zwei Betreuern, mehr als die Hälfte der Patienten angebunden. Und die kamen nun in dieses Programm, in dem sie wieder lernten, den Alltag selbst zu bewältigen.»

Zurück in der Schweiz, ging er als Hilfspfleger in die milieutherapeutische Abteilung einer Klinik, obwohl er eigentlich eine Unterassistentenstelle hätte annehmen sollen. «Das war gar nicht einfach, denn für Medizinstudenten waren Pflegepraktika nicht vorgesehen. Ich hatte eben nicht diese medizinische Sichtweise, sondern wollte mit den Leuten leben, wie ich das in Italien gemacht hatte. Dort waren das auch Lebensgemeinschaften.» Schliesslich wurde er tatsächlich als Pfleger angestellt, «aber bloss in einer Aussenstation». «Und dann war für mich auch klar, dass ich nicht in die klassische Psychiatrie gehen wollte.»

Er habe danach aber doch begonnen, als Arzt zu arbeiten, und verschiedene Stellvertretungen gemacht, auch in geschlossenen und halboffenen Abteilungen, bis er schliesslich in einer Klinik auf eine Abteilung kam, «in der wir diese Ideen umsetzen konnten. Und wirklich in einer Radikalität, die mich heute noch fasziniert.» Zu dieser Zeit habe man auch die ersten Drogenpatienten gehabt. «Das Verhältnis zu ihnen war hochambivalent. Auch diese waren für uns, wie vorher die allgemein psychisch Kranken, eigentlich ein bisschen die Aufrechten, die, die sich nicht brechen liessen, die in Opposition gegangen sind zu dieser Vereinnahmung durch das System. Da entstand so etwas wie eine Sympathie für dieses Anderssein.» In den frühen Achtzigerjahren arbeitete er in der ambulanten Drogenberatung. Man habe ein sehr kollegiales Verhältnis gepflegt zu den Patientinnen und Patienten, habe sich beispielsweise geduzt. Auch habe man intern nur sehr wenige Hierarchien gehabt.

Die meisten Drop-ins funktionierten auf diese Weise, wie ein Selbstporträt des Drop-in Basel zeigt, über welches das Team «so zirka eineinhalb Jahre» diskutiert hatte: «Eine Gruppe von acht Mitarbeitern ohne Chef und ohne aufgeschriebene Hierarchie (wenn auch die Löhne unterschiedlich sind). [...] Wir [...] diskutieren recht ausgiebig über die Dinge, die wir entscheiden müssen. Das macht dann auf aussenstehende und vor allem auf Leute, die an bürokratisches Management gewohnt sind, einen erschreckend handgestrickten, fast chaotischen Eindruck. Unsere Besucher dagegen, die Leute von der Gasse, finden uns schon viel zu stark organisiert, zu formell und etabliert (jeden Monat Lohn!).»¹⁶⁵

Das änderte sich in den Achtzigerjahren. Es wurden Hierarchien eingeführt sowie eine klarere Aufteilung von Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortung. Die Besprechungen wurden kürzer, die Informationswege länger. Damals machte sich der Gesprächspartner selbständig.

Mitte der Achtzigerjahre war der basisdemokratische Geist der Drogenberatung ausgetrieben. Der Genfer Psychiater Jean-Jacques Déglon schilderte diesen Prozess in dramatischen Worten: «Im (heute geänderten) Rahmen des Drop-in in Genf, das wir als informelle Empfangsstätte und als Ort der bedingungslosen Hilfe gestalten wollten, mussten auch wir, trotz der anderweitig gemachten Erfahrungen, Zeiten der Gewalt, der Scherben, der Auseinandersetzungen und Drohungen erleben, um zu begreifen, dass gute Worte allein nicht genügen und dass hinter dem äusseren Terror die innerliche Verzweiflung dieser völlig ratlosen Jugendlichen steckte, die ihr langsames, psychisches Verbluten stoppen wollten und ein Minimum an gefühlsmässiger Sicherheit verlangten, um ihre unerträgliche Leere zu füllen.»¹⁶⁶

Wie die stationäre Therapie war auch die ambulante Drogenberatung ein Experimentierfeld für junge Berufsleute, die ausserhalb etablierter Institutionen etwas Neues aufbauen wollten. Und wie die stationäre Therapie machte die ambulante Beratung einen Institutionalisierungs- und Bürokratisierungsprozess durch. Die Ursachen dafür sieht Déglon in der Zielgruppe. Das mag eine Rolle gespielt haben. Aber wie die therapeutischen Gemeinschaften mussten auch die Drop-ins politische Erwartungen erfüllen, die sich nicht mit dem Autonomieanspruch der Klientel deckten. Man konnte Drogenabhängige idealistisch als «die letzten Wilden» ansehen, hatte aber den Auftrag, sie zu domestizieren. Letztlich dauerte der Anpassungsprozess der Drop-ins bloss länger als derjenige der therapeutischen Gemeinschaften. Das hatte möglicherweise strukturelle Gründe: Man lebte nicht mit Drogenabhängigen unter einem Dach, sondern sah sie lediglich periodisch zu Beratungsgesprächen. Ausserdem war die Behandlung billiger, der Kostendruck geringer.

Überwachen statt strafen: Methadon

«Ich habe gesagt ja, aber ich muss zuerst noch so ein bisschen die Stimmung abklären», eröffnet der bereits zitierte Psychiater seine Erzählung, wie er in den frühen Achtzigerjahren Methadonbehandlungen durchzuführen begann.¹⁶⁷ Zu diesem Zeitpunkt hatte er schon länger therapeutisch mit Drogenabhängigen gearbeitet, mit starkem Fokus auf die Autonomie seiner Patient:innen. Das war der Grund, weshalb er nicht sogleich in die damals neue Behandlungsform einstieg. «Die Leute ruhigstellen, gefügig machen und verwalten.» Das war das Hauptargument von links gegen die Methadonbehandlung. Hier wurde Methadon «Adolfin» genannt.

Tatsächlich ist Methadon ein Produkt der nationalsozialistischen Kriegsindustrie. Es wurde 1939 als eines der ersten vollsynthetischen Opioide durch die Hoechst Farbwerke entwickelt.¹⁶⁸ Die Firma gehörte zum IG-Farben-Konzern und hatte seit dem späten 19. Jahrhundert an der synthetischen Herstellung schmerzstillender Medikamente geforscht. Ab 1936 arbeitete sie an Adolf Hitlers Vierjahresplan, der die deutsche Wirtschaft «kriegsfähig» machen sollte. Konkret ging es bei der Entwicklung von Methadon und anderen Analgetika darum, Morphin ohne Opiumimporte herstellen zu können. Es scheint ab Herbst 1942 von der Wehrmacht im Rahmen von Versuchen eingesetzt worden zu sein. Breit verwendet wurde es aber nach heutigem Kenntnisstand während des Zweiten Weltkriegs nicht. Nach Kriegsende konfiszierte der US-amerikanische Geheimdienst die Unterlagen im Rahmen der «Patent- und Vorschriftenenteignung».¹⁶⁹ Das daraufhin entwickelte Medikament wurde in den USA 1947 zugelassen und international unter dem Namen «Methadon» registriert.

Bereits 1949 wurden in den USA erste Forschungsergebnisse zum Einsatz von Methadon als Mittel gegen Heroinzugserscheinungen publiziert.¹⁷⁰ Ab den späten Vierzigerjahren wurde es in Gefängniscliniken eingesetzt. Dabei wurde die Dosis innerhalb von rund zehn Tagen auf null reduziert, wonach die Gefängnisinsassen als «entgiftet» galten. Daraufhin folgte eine Psychotherapie im geschlossenen Rahmen der Gefängnislinik. Die Rückfallquote bei diesen Gefängnistherapien betrug 90 Prozent. Auch deshalb sprachen sich die meisten Schweizer Psychiater früh gegen Zwangsbehandlungen aus.¹⁷¹

Breiter eingesetzt wurde Methadon zur Behandlung von Heroinabhängigen in den Fünfzigerjahren, zunächst in Kanada, ab den Sechzigerjahren dann auch in den USA, vor allem in New York.¹⁷² Das Behandlungskonzept wurde in dieser Zeit weiterentwickelt: vom kurzfristig angewendeten Entzug («withdrawal») über das länger dauernde Ausschleichen («prolonged withdrawal») zur langfristigen Methadonerhaltungstherapie («methadone maintenance»). Das Behandlungsziel der Abstinenz blieb bestehen, doch der Weg dazu wurde verändert. Die Patient:innen sollten zunächst einmal auf Distanz zum Schwarzmarkt und zur Drogenszene gehen, sich gesundheitlich erholen und ihre



Abb. 32: Eine Flasche Methadon mit Mess- und Trinkbechern im Drop-in Zürich, 1987.

soziale Situation schrittweise verbessern, worunter insbesondere Ausbildung und Berufstätigkeit verstanden wurden.

Nach erfolgreichen Studienergebnissen kam es in den Siebzigerjahren zu einer schnellen Ausweitung der Methadonprogramme in New York.¹⁷³ Hintergrund war der seit den Sechzigerjahren zunehmende Heroinkonsum mit allen bekannten Effekten. Dazu gehörten insbesondere viele Todesfälle und ein sinkendes Einstiegsalter. Parallel dazu stieg der Aufwand für Strafverfolgung und Strafvollzug. In dieser Situation erschien dem damaligen Bürgermeister die Verminderung der Nachfrage nach illegalem Heroin als interessante Alternative zur bisherigen Strategie der Angebotsreduktion. Das ebnete den Boden für die Methadonbehandlung. Allerdings hatte dies auch nicht bedachte Nebenwirkungen wie das Entstehen von Methadonschwarzmärkten und qualitativ fragwürdigen Behandlungseinrichtungen.

In der Schweiz wurden die amerikanischen Studien genau gelesen. Jean-Jacques Déglon publizierte 1982 ein Handbuch, in dem er detailliert beschrieb, wie Methadonbehandlungen erfolgen mussten, damit man die in den USA gemachten Fehler nicht wiederholte, aber denselben Erfolg erzielte. Seiner Meinung nach war nicht die Abgabe von Methadon entscheidend, sondern die Begleitbehandlung: «Zwar ist es einfach, die Methadon-Abgabestellen zu vervielfachen, doch der Preis sind immer strengere Vorschriften zur Begrenzung des Missbrauchs, weshalb es immer schwieriger wird, kompetente Menschen zu finden, die motiviert sind, eine persönliche Beziehung zu ihren Patienten aufzubauen.

Dies ist der Punkt, an dem einige US-Programme in den letzten Jahren gescheitert sind, mit einer deutlichen Verringerung ihrer Effektivität.»¹⁷⁴ Tatsächlich war der Spagat zwischen Nähe und Distanz des Personals zu den Patient:innen eine Konstante der Diskussion in der Schweiz.

Solche Differenzierungen besänftigten marxistische Kritiker wie den Psychiater Berthold Rothschild nicht, wie er 1981 in der Vorabendsendung «Karusell» des Schweizer Fernsehens ausführte: «Das Drogenproblem zeigt, dass die Rechnung nicht aufgeht [...]. Es ist mit keinem Mittel wegzuschaffen. Es ist ein Mahnmal, dass etwas nicht stimmt. Nur hören die Leute diese Spielverderber nicht gerne, die sagen, dass etwas nicht stimmt. Diese Leute lagert man gerne irgendwo auf der Seite ab. Die Polizei greift ein, die Justiz, die Richter wollen nichts mehr damit zu tun haben, die Ärzte, die Psychiater, Methadon, also die Gegensüchte, die aufgezogen werden.»¹⁷⁵

In der Praxis lagen Hilfe und Kontrolle tatsächlich nahe beieinander. Der Psychologe Attilio Stoppa arbeitete ab 1982 in der Indikationsstelle des Sozialpsychiatrischen Dienstes, wo alle Anträge auf Methadonbehandlung im Kanton Zürich geprüft wurden. Er kannte die Kritik von links, «aber das haben wir auf einer theoretischen Ebene abgehandelt».¹⁷⁶ «Wir waren schon überzeugt, dass das nicht schlecht war, was wir taten.»

In Stoppas Erinnerung waren die Rahmenbedingungen der Methadonbehandlung jener Zeit «absolut bürokratisch». Trotzdem habe man sich im Einzelfall primär an den Patient:innen ausgerichtet. «Wenn diese Menschen täglich von Montag bis Freitag vorbeikommen und diese Substanz unter Aufsicht schlucken müssen, siehst du relativ schnell, wie es ihnen geht. Man hat an vielem gemerkt, ob dieser heute besser drauf war als gestern, und dass es jener sehr schlecht ging. Und dann konnte man sagen: «Komm, sitz mal hin, wo drückt der Schuh?» Dann ging es um den Job, die Wohnung, Angst vor einer Verurteilung etc.» Andere hätten nach dem Wegfall des Heroins plötzlich wieder Schmerzen wahrgenommen, die man thematisieren konnte. Oder es seien familiäre Themen aufgebracht worden.

Das Ziel der Methadonbehandlungen war zu jener Zeit die Drogenabstinenz. So stand es in den Konzepten, im Alltag war es nicht omnipräsent. «Wenn man ehrlich war, hatte man es schon auch im Hinterkopf. So nach dem Motto: «Irgendwann solltest du es mal schaffen.» Wenn man Leute hat, die man ein halbes, ein dreiviertel oder ein Jahr lang mit 0,5 Milligramm über die Runden schleppt, jobmässig und sozial läuft es einigermaßen, die Gesundheit ist nicht ruiniert, dann sagt man schon mal: «Willst du diese Krücke jetzt nicht endlich einmal wegwerfen?» Aber wenn jemand das erste Mal ins Büro hineintappt, sagst du sicher nicht: «Innerhalb von drei Monaten musst du clean sein!» Das wäre Quatsch.»

Kontrolldruck habe es natürlich gegeben, insbesondere zwei unangekündigte Urinkontrollen pro Woche. «Wenigstens konnten wir durchsetzen, dass

wir nicht mit in die Toilette mussten, sondern einen Becher mitgeben konnten.» Bei positiven Urinproben sei dies in den therapeutischen Gesprächen thematisiert worden. Ausschlüsse habe man vermieden. «Wir haben immer versucht, einen für die Patient:innen gangbaren Weg zu finden. Es gab nur zwei Ausschlussverfahren. Und das war wegen krimineller Handlungen.» Bei der Polizei angezeigt habe man die Leute aber nicht.

«Irgendwann hat man gemerkt, dass ‹Methadöndlerinnen› und ‹Methadöndler› doch auch arbeiten konnten. Ich kann mich noch gut erinnern an einen, der zur Montage ins Berner Oberland musste. Da mussten wir Himmel und Hölle in Bewegung setzen und sind auch an die Grenze [des Erlaubten] gegangen. [...] Zum Glück war der Arbeitgeber eingeweiht. Wir konnten dem Patienten natürlich nicht Methadon für fünf oder sieben Tage mitgeben, ohne den Arbeitgeber einzubeziehen. Waren Drogenabhängige in dieser Phase ihrer Entwicklung, waren die Arbeitgeber aber meistens sowieso im Bild. Es waren vor allem handwerkliche und kleingewerbliche Betriebe. Ich kann mich nicht an Patientinnen oder Patienten aus Banken oder Versicherungen erinnern.»

Stoppas Eindruck deckt sich mit den Ergebnissen einer Untersuchung der Berufsabschlüsse von Drogenabhängigen aus den Jahren 1979/80.¹⁷⁷ Lediglich ein Viertel der befragten Drogenkonsumierenden hatte einen Lehrabschluss, verglichen mit 80 Prozent bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die keine Drogen konsumierten. 19 Prozent hatten die Lehre abgebrochen, 15 Prozent arbeiteten als Hilfsarbeiter und 26 Prozent waren erwerbslos.

Folgt man Stoppas Erzählung, versuchte man in dieser frühen Zeit der Methadonbehandlung möglichst nahe an den Bedürfnissen der Patient:innen zu bleiben, dabei die rechtlichen und bürokratischen Vorgaben punktuell vielleicht ein bisschen zu ritzen, aber grundsätzlich einzuhalten. Es war eine Pionierphase ohne Qualitätshandbücher. Die Patient:innen waren primär heroinabhängig. Andere Drogen wie Kokain tauchten in den Urinproben kaum auf. Auf Cannabis wurde aus finanziellen Gründen gar nicht erst getestet.

Nicht alle Patient:innen befanden sich in einer desolaten Lage, was Gesundheit und soziale Situation angeht. Weil die Methadonbehandlung eine Ergänzung zu den stationären abstinenten Therapien sein sollte, könnte man vermuten, dass sie vor allem der letzte Strohhalm für stark marginalisierte Menschen war. Das scheint aber nicht der Fall gewesen zu sein. «Wir haben alle behandelt, von schwer verwahrlost bis total integriert.»

Später würden Studien herausfinden, dass die Drogenszene weit heterogener war als ihr öffentlich sichtbarer Teil und dass der Anteil sozial unauffälliger Drogenkonsumierender relativ hoch war (vgl. Kapitel 8).¹⁷⁸ Offenbar war dies in den frühen Achtzigerjahren kaum anders. Das deutet darauf hin, dass das Konzept aufging, wonach Methadonbehandlungen sowohl schadensmindernd als auch (re)integrierend wirken sollten. Und wie bei allen anderen Therapien auch gab es Menschen, denen die Methadonbehandlung nicht half.

«Wir haben ausprobiert. Das ging von einem verhaltenstherapeutischen bis zu im weitesten Sinn psychoanalytischen Ansätzen. Ja, da war alles Mögliche drin.» Die Grundhaltung war patientenorientiert, der Rest wurde experimentell erkundet. Mit der Polizei gab es so gut wie keine Zusammenarbeit, ausser wenn die Beamten nicht weiterkamen. «Wenn die Polizei Leute reingenommen hat, diese auf Entzug waren und die Polizei nicht so recht wusste, was sie mit ihnen tun sollte, wurden uns diese Menschen zugeführt, und wir haben eine Notfallindikation gestellt. Es war halt die Zeit, in der dies alles noch nicht so klar war.»

Auch wenn Stoppa mit seinen Patient:innen geduldig nach Lösungen für ihre täglichen Probleme suchte, blieben er und andere Pionier:innen der Drogenhilfe im Fokus linker Kritik. «Es ist schon erstaunlich, wie widerstandslos, ja mit welchem Stolz nach 1968 viele revolutionär Gesinnte sich in die «Aufräumarbeiten» des bürgerlichen Staates einspannen liessen», spottete der Psychologe Urs Ruckstuhl 1987 in der Zeitschrift «Widerspruch».¹⁷⁹ Stoppa passte genau in dieses Bild: Vor seiner Tätigkeit im Sozialpsychiatrischen Dienst hatte er sich in der Trägerschaft des Zürcher Jugendhauses Drahtschmidli engagiert. Dass er damit dem bürgerlichen Staat als Disziplinierungs- und Verwaltungsinstrument diente, war für ihn ein theoretischer Vorwurf.

Hätte es auch bloss die Kritik von links gegeben, wäre die Methadonsubstitution wahrscheinlich früher ausgeweitet worden. Weit folgenreicher waren zwei andere Vorbehalte: die Abstinenz und das Geld.

Stellvertreterkonflikt um die Ersatzdroge

Von fachlicher Seite gab es Widerstand gegen die Methadonbehandlung, weil sie das Abstinenzparadigma aufweichte. Dagegen postulierte Mario Gmür, Oberarzt im Sozialpsychiatrischen Dienst des Kantons Zürich, im Deutschschweizer Fernsehen, es sei besser, «den Methadonspatz in der Hand» zu haben, als die «Abstinenztaube auf dem Dach».¹⁸⁰ Unter Gmürs Leitung wurden Drogenabhängige seit 1980 mit Methadon behandelt, wenn sie eine mehrjährige Abhängigkeit und wiederholt erfolglose Therapieversuche vorweisen konnten. In der Sendung wurde eine Drogenabhängige porträtiert, die dank der Methadonbehandlung regulär berufstätig war. Erwerbstätigkeit als ein Beweis erfolgreicher Resozialisierung war neben dem Rückgang der Beschaffungskriminalität ein häufig verwendetes Argument für die Methadonbehandlung.¹⁸¹ Wer allein die Abstinenz für den Preis hielt, den Drogenabhängige zu bezahlen hatten, um von der Gesellschaft wieder aufgenommen zu werden, liess sich davon allerdings nicht überzeugen.

Die gesetzliche Grundlage für die Substitutionsbehandlung mit Methadon war 1975 mit der Revision des Betäubungsmittelgesetzes geschaffen worden. Eigentlich war die ärztliche Verschreibung von Betäubungsmitteln schon vor

1975 legal gewesen, aber kaum eingesetzt worden.¹⁸² Das war im internationalen Vergleich früh. In Deutschland wurden Ärzt:innen in den Siebzigerjahren wegen der Verschreibung von Methadon strafrechtlich verfolgt und verloren ihre Approbation.¹⁸³

Der damalige Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes Zürich, Ambros Uchtenhagen, erinnert sich, dass er sich vor der Gesetzesrevision als Mitglied der Eidgenössischen Betäubungsmittelkommission stark für eine nationale Regelung der Behandlung eingesetzt habe.¹⁸⁴ Ihm sei es darum gegangen, eine chaotische und unkoordinierte Methadonabgabe zu vermeiden, wie sie sich in der Praxis bereits abgezeichnet habe. Uchtenhagen kannte die Studie der US-amerikanischen Pioniere Vincent P. Dole und Marie Nyswander und orientierte sich daran. Dagegen lehnte er die in England gängige Praxis ab, Patient:innen ohne weitere Behandlung die Verschreibungsrezepte in die Hand zu drücken. Das kam für ihn nicht infrage, weil er das Missbrauchspotenzial als zu hoch einschätzte.

Die Gesetzesrevision überliess Umsetzung und Kontrolle den Kantonen, doch diese hatten es nicht eilig. Zwei Jahre nach der Gesetzesrevision klagte Uchtenhagen, dass sie ihrer Pflicht nicht nachkämen.¹⁸⁵ Zu Beginn der Achtzigerjahre gab es in Zürich und Genf Umsetzungsbestimmungen für die Methadonabgabe. Die Zugangskriterien waren restriktiv, doch weniger rigide als beispielsweise in Basel-Stadt. Dort erteilte das Gesundheitsamt ab 1978 keine Bewilligungen mehr an frei praktizierende Ärzte, sondern erlaubte die Methadonbehandlung nur noch in begrenztem institutionellem Rahmen.¹⁸⁶ Andere Kantone verboten sie gänzlich, was zu einem «Methadontourismus» führte. Darum empfahl die Eidgenössische Betäubungsmittelkommission im sogenannten ersten Methadonbericht von 1983, dass sämtliche Kantone Regelungen erlassen sollten, die sich ans Zürcher Modell anlehnten.¹⁸⁷

In der Praxis wurden die Vorschriften nicht immer eingehalten. So wurde 1983 ein Arzt zu einer Busse verurteilt, weil er Drogenabhängigen mehr Methadon mitgegeben hatte als erlaubt war. Das Gericht billigte ihm «achtenswerte Beweggründe» zu und sprach eine Busse von 1000 Franken aus statt der von der Bezirksanwaltschaft geforderten 5000.¹⁸⁸ Ein anderer Arzt wurde 1987 vom Bundesgericht freigesprochen, nachdem er vom Obergericht verurteilt worden war.¹⁸⁹ Auch er hatte einer Patientin mehr Methadon mitgegeben als erlaubt. Die Begründung: Der Arzt habe im Rahmen seiner therapeutischen Freiheit gehandelt, damit zwar gegen die kantonalen Richtlinien verstossen, aber nicht gegen die Regeln der medizinischen Wissenschaft. Relevant war für das Gericht, dass es in der Schweiz keine einheitlichen Richtlinien gab und der Kanton Genf erlaubte, was der Kanton Zürich verbot. Es gewichtete wissenschaftliche Standards höher als bürokratische.

Nebst einzelnen Bemühungen, die Vergabep Praxis zu lockern, gab es aber doch vor allem Bestrebungen, sie zu begrenzen. «Eine intakte Therapiekette

ist jedem irgendwie gearteten Methadonprogramm vorzuziehen», schrieb der Verband Schweizerischer Drogenfachleute in einer Resolution an einer Tagung in Olten im März 1981.¹⁹⁰

Als einer der Ersten formulierte Dieter Ladewig Vorbehalte. Sein Hauptargument war, dass man es Drogenabhängigen mit Methadon zu einfach mache: «In einem Methadonerhaltungsprogramm wird der Klient regelmässig mit Methadon versorgt. Er hat damit einerseits die Vorstellung «es wird für mich gesorgt»; es ist alles sehr viel einfacher als sich zum Beispiel für ein Langzeitprogramm in einer therapeutischen Gemeinschaft zu entscheiden. Zum anderen verstärkt dies die Einstellung «Ich bin nicht heilbar.»¹⁹¹ Weil die Methadonbehandlung Drogenabhängigen den schmerzhaften Weg zur Abstinenz erspare, so das Argument, chronifiziere sie die Sucht. Obwohl Ladewig zusammen mit Kielholz ein Modell entwickelt hatte, das grosses Gewicht auf die sozialen Rahmenbedingungen legt, blendete er die Lebensumstände von Drogenabhängigen aus und formulierte ein äusserst simples Gesundheitsverständnis: Der Patient ist so lange krank, bis er abstinent ist.

Gegen Ladewig argumentierte der Arzt Werner Fuchs, der mit dem «therapeutischen Tabu, das totale Abstinenz fordert», brechen wollte. Dies sei gerechtfertigt, weil erstens die vorhandenen Behandlungsmethoden lediglich 20 Prozent der Drogenabhängigen erreichten, zweitens abstinenzorienteerte Programme eine hohe Abbruchquote hätten und drittens Sucht als komplexes Phänomen eines ebenso differenzierten Behandlungsangebotes bedürfe. Zudem sei Ladewigs These der Chronifizierung falsch: «Wer je mit Methadon-Patienten gearbeitet hat, wird die Behauptung, es handle sich bei ihnen um chronisch Intoxizierte, die deshalb psychotherapeutischer und sozialpädagogischer Intervention nicht zugänglich seien, als unbegründet zurückweisen.»¹⁹²

In der Romandie ging Genf einen ähnlichen Weg wie Zürich. Methadon sollte breit, aber kontrolliert als Substitutionsmedikament eingesetzt werden. In einem Gespräch mit dem «Journal de Genève» erklärten die beiden Psychiater Jean-Marc Zaragoza und Jean-Jacques Déglon 1979, was darunter zu verstehen war: «In anarchischer Weise und ohne die notwendigen Vorsichtsmassnahmen verschrieben, macht Methadon wie jede andere Droge süchtig.»¹⁹³ Mit anarchisch meinten die beiden, dass Drogenabhängige gleichzeitig bei mehreren Ärzten Methadon in hohen Mengen bezogen und einen Teil davon auf dem Schwarzmarkt verkauften. Wenn sie gleichzeitig noch illegal erworbenes Heroin konsumierten, gingen sie ein hohes Überdosierungsrisiko ein. Das habe das kantonale Ausführungsgesetz geändert: «All der Ärger, den wir früher in Genf hatten, wird durch die strikte Anwendung des Gesetzes vermieden.»¹⁹⁴

Während die Vertreter der Zürcher Sozialpsychiatrie pragmatisch argumentierten, hatte die Genfer Praxis einen pädagogischeren Anspruch. Insbesondere sollte Methadon die berauschende Wirkung von Heroin verhindern. Deshalb wurde die maximal zu verschreibende Menge tief angesetzt: «Es wird die nied-

rigste Dosis gegeben, die keine euphorisierende oder gar angenehme Wirkung hat. Wenn also jemand auf Methadon ‹high› werden will, kann er das nicht. Es gibt verschiedene Arten der Behandlung: schnelle Reduktion, über zwei oder drei Wochen, Reduktion über ein oder zwei Monate oder Langzeitbehandlung, über ein, zwei oder sogar drei Jahre.»¹⁹⁵

Das Genfer Gesetz begrenzte die Wirkung des Methadons, während Zürich den ärztlichen Handlungsspielraum einschränkte. Im Sinne eines sozialmedizinischen Gesundheitsverständnisses wurde das Abstinenzziel in Genf zwar nicht aufgegeben, es wurde aber auch nicht auf Kosten der sozialen Situation der Patient:innen absolut gesetzt: «Das ultimative Ziel bleibt der Methadon-Entzug nach einer sehr variablen Behandlungszeit und die Möglichkeit einer guten Lebensqualität, frei von Sucht.»¹⁹⁶

«Die Regeln der ärztlichen Kunst für eine solche Durchführung sind nicht mehr umstritten. Umstritten ist jedoch nach wie vor, ob überhaupt Methadonprogramme durchgeführt werden sollen.»¹⁹⁷ Mit dieser lapidaren Feststellung hielt eine Expertengruppe der Eidgenössischen Betäubungsmittelkommission 1989 fest, dass es beim Streit um die Methadonbehandlung primär um ideologische Positionen ging und nicht um wissenschaftliche Erkenntnisse. Tatsächlich lagen zu diesem Zeitpunkt verschiedene Evaluationen aus den Kantonen Basel-Stadt, Genf, Waadt und Zürich vor. Die Resultate waren nicht ausschliesslich, aber doch mehrheitlich positiv. Trotzdem empfahl der Bund, die abstinenten Behandlung derjenigen mit Methadon vorzuziehen.

Sechs Jahre später verlief die Argumentation deutlich anders. Die öffentliche Empörung über die offenen Drogenszenen war auf einem Höhepunkt, die Infektionen mit HIV und Hepatitis hatten massiv zugenommen. Noch gab die Kommission keine Empfehlung ab, die Methadonbehandlung auszuweiten. Doch wurde die präventive Wirkung der Methadonbehandlung gegenüber der resozialisierenden nun deutlich hervorgehoben.¹⁹⁸

Geld oder Geist

Der Streit ums Methadon war längst nicht nur ein «Glaubenskrieg».¹⁹⁹ Es ging um Interessen. Insbesondere die sozialtherapeutischen Gemeinschaften fürchteten den «Rückfall auf einen ärztlichen Denkansatz».²⁰⁰ Auf dem Spiel stand die Definitionsmacht im therapeutischen Prozess. Im die ganzen Achtzigerjahre hindurch dauernden Streit um die Methadonbehandlung bestanden die Vertreter:innen der abstinenten Therapie darauf, dass Methadonsubstitution immer nur als «Behandlung zweiter Priorität»²⁰¹ gelten dürfe. «Zuerst soll das Abstinenzversagen bewiesen werden, bevor man sich mit permissiven Lösungen zufriedengibt.»²⁰² Und wenn doch Methadon verschrieben wurde, lautete die Forderung, «parallel zu den Ersatzstoffprogrammen Angebote psychosozialer

Betreuung und Begleitung zu errichten, um allfällige Rehabilitationschancen bei den Betroffenen aufzunehmen und zu unterstützen».²⁰³

Wegen der laufend zunehmenden Nachfrage nach Behandlungen konnten die therapeutischen Gemeinschaften die Spielregeln weitgehend bestimmen. Der Basler Staatsanwalt Jörg Schild kritisierte bereits 1983, «dass die therapeutischen Wohngemeinschaften es sich zu einfach machten mit der Ablehnung von eigentlich Entwöhnungswilligen, nur weil diese gerade nicht in die Gruppenstruktur passten».²⁰⁴ Diese komfortable Position sahen die sozialpädagogischen Institutionen mit dem Ausbau der Methadonbehandlungen (zunächst vor allem in Genf und Zürich) bedroht. In Zürich wurde die Methadonsubstitution früh als Schritt «in Richtung Entkriminalisierung der Drogenabhängigen»²⁰⁵ gesehen. Dagegen wehrte sich die in Basel ansässige Redaktion des «Drogenmagazins». Es sei «nicht Aufgabe der Ärzteschaft, Abhängige umfassend zu betreuen».²⁰⁶ Das eigene Tätigkeitsfeld, das man der Medizin abgerungen hatte, schien wieder infrage gestellt. Mario Gmür, Oberarzt im Sozialpsychiatrischen Dienst Zürich, antwortete pragmatisch: «Es gibt auch keine verlässlichen Grundlagen, die einzig richtige und erfolgssichere Indikation aufgrund von Prädiktoren (Persönlichkeit, Krankheitsverlauf und Suchtverlaufsdaten) zu stellen. Dies bedeutet, dass sich weder eine Substitutionsbehandlung noch eine Entwöhnungstherapie als erfolgssichere Methode erster Wahl aufdrängt, sondern beide Methoden grundsätzlich gleichberechtigt nebeneinanderstehen.»²⁰⁷

Neben dieser patientenorientierten Sichtweise gab es noch eine andere mit hoher Durchsetzungsmacht: die Position derjenigen, die diese Behandlungen finanzierten. «Wie die meisten Schweizer, fährt Urs L. heute jeden Morgen zur Arbeit», leitete das Schweizer Fernsehen 1984 eine Sendung ein.²⁰⁸ Es folgt eine Erfolgsgeschichte: «Vom Heroinhunger entlastet, ist er in der Lage, langsam wieder Fuss zu fassen. [...] Plötzlich sind nun aber dunkle Wolken aufgezogen. Urs' Methadon, das bis jetzt gleich wie bei anderen Fixern, die Krankenkasse bezahlt hat, übernimmt die Kasse in Zukunft nicht mehr.»

Der Vertreter der Eidgenössischen Leistungskommission begründete, weshalb Methadon keine Pflichtleistung der Krankenversicherung mehr sein sollte: «Die primäre Zielsetzung ist ja nicht die Behandlung der Krankheit an sich.» Damit äussert er dasselbe Krankheitsverständnis wie Ladewig in seiner Methadonkritik: Das Gegenteil von Sucht ist Abstinenz, vorher kann nicht von Heilung gesprochen werden. «Der grosse Vorteil des Methadons liegt ja darin, dass der Abhängige irgendwie in die Gesellschaft eingegliedert wird. Er wird zumindest teilweise wieder arbeitsfähig, er kommt von der Drogenszene los, er wird auch weniger kriminell. [...] Die primäre Zielsetzung ist also psychosozialer Art und das ist eine Aufgabe der Öffentlichkeit und nicht der Krankenkasse.»

Dass die Krankenversicherung bei anderen Krankheiten wie dem – chronischen – Diabetes durchaus ohne Aussicht auf Heilung Medikamente finan-



Abb. 33: «Wartelisten bis zum Tod». Demonstration von Angehörigen Drogenabhängiger wegen zu weniger Therapieplätze, 1994. Zwei Jahre später schränkte das Bundesamt für Sozialversicherungen die Finanzierung von Drogentherapien ein.

zierte, wurde mit keinem Wort erwähnt. Drogenabhängigkeit wurde in diesem Deutungsmuster eben gerade nicht als Krankheit betrachtet, sondern als selbstverschuldetes Verhalten. Urs L. konnte sich zwar anpassen und abrackern, das Stigma des Aussenseiters wurde er trotzdem nicht los.

Im Jahr 1990 verweigerte die Krankenkasse KPT die Vergütung einer Methadonbehandlung mit der Begründung, es handle sich «um keine Pflichtleistung, da der medizinische Nutzen nicht erwiesen sei, die Zweckmässigkeit (Umsteigen von einer Droge auf die andere) bezweifelt werde und somit das Erfordernis der Wirtschaftlichkeit der Behandlung nicht erfüllt sei».²⁰⁹ Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern hob die so begründete Kassenverfügung jedoch auf, worauf die Versicherung eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde einreichte. Das Bundesgericht wies die Beschwerde ab: «Indessen umfassen die Pflichtleistungen gemäss Art. 12 ff. KUVG nicht nur Massnahmen, die der Beseitigung körperlicher oder psychischer Beeinträchtigungen des Gesundheitszustandes dienen. Vielmehr gehören dazu auch Vorkehrungen, mit welchen der Eintritt eines drohenden Gesundheitsschadens oder die Verschlimmerung eines beste-

henden Leidens verhindert werden soll.» Damit war der Konflikt um die Finanzierung der Methadonbehandlung entschieden. Die Bestrebungen der Sozialversicherungen, die Kosten der Drogenabhängigkeit an die Sozialhilfe abzuwälzen, gingen trotzdem weiter.

Den nächsten Schritt machte die Invalidenversicherung. Mitte der Neunzigerjahre änderte das Bundesamt für Sozialversicherung seine Finanzierungspraxis. «Es besteht kein Anspruch auf berufliche Massnahmen, wenn die Ursache der Drogensucht keine Gesundheitsstörung mit invalidisierendem Charakter gewesen ist und der Drogenkonsum keine Gesundheitsschädigung mit Krankheitswert verursacht hat.»²¹⁰ Nicht die Drogenabhängigkeit selbst ist also eine Krankheit, sondern ihre Ursache oder ihre Folge muss eine Krankheit sein, damit die Behandlung kostenpflichtig wird. Drogenabhängigkeit allein begründet in dieser Sichtweise noch keine Invalidität. Die tatsächlichen Gründe dafür mussten in einem aufwendigen und kostspieligen Verfahren nachgewiesen werden.

Diese Praxisänderung des Bundesamts für Sozialversicherung war für die Institutionen der stationären abstinenzorientierten Behandlung fatal: «Der Erlass hatte zur Folge, dass die Einrichtungen plötzlich Arztzeugnisse beibringen mussten, um zu beweisen, dass ihre Klientinnen neben der Sucht einen anderen <invalidisierenden> Gesundheitsschaden aufwiesen.»²¹¹ Dadurch stieg der Aufwand, während die Erträge drastisch sanken. Zahlreiche Institutionen stellten den Betrieb ein. Um den Zusammenbruch der Drogentherapie zu verhindern, sprach das Parlament zwischen 1999 und 2001 Überbrückungskredite. Die Bürokratie änderte sich trotzdem nicht. Erst 2019 korrigierte das Bundesgericht diese Praxis.²¹² Seither gilt Drogenabhängigkeit in der Schweizer Invalidenversicherung wieder als das, was sie für die WHO seit langem ist: eine psychische Erkrankung.

Teil 3:

**«Offene Drogenszenen», Grabenkämpfe und
die Einführung der Schadensminderung
(1985–2000)**

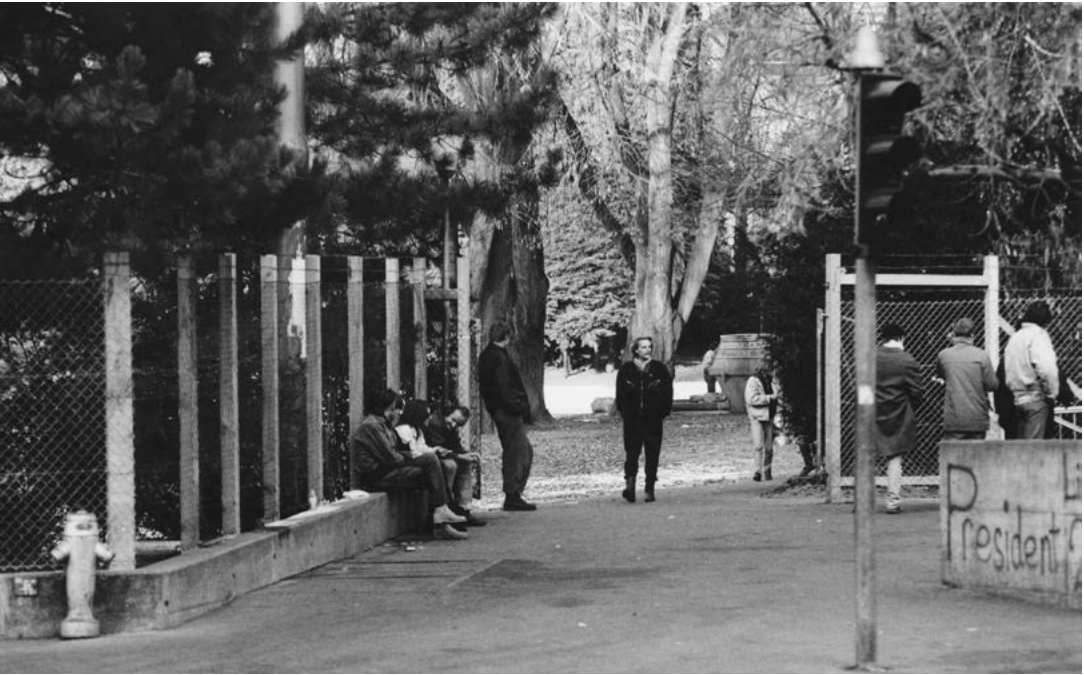


Abb. 34: Der Kocherpark beherbergte in den frühen Neunzigerjahren die offene Drogenszene der Bundesstadt.

7 Auf der Suche nach Auswegen

Christian Koller

Die mediale und politische Thematisierung des Drogenproblems erreichte ihren Höhepunkt in der Dekade von Mitte der Achtziger- bis Mitte der Neunzigerjahre. Der Fokus lag dabei stark auf den offenen Drogenszenen, insbesondere Platzspitz (1986–1992) und Letten (1993–1995) in Zürich sowie Kocherpark (1991/92) in Bern. Die Zahl der intravenös injizierenden Drogenkonsumierenden in der Schweiz stieg von 10 000 im Jahr 1985 auf 20 000–30 000 im Jahr 1988. In dieser Grössenordnung stabilisierte sie sich in den frühen Neunzigerjahren, bevor sie aufgrund von Substitutionstherapien (insbesondere durch Methadon) zurückging. Die Zahl der direkt oder indirekt durch den Konsum illegaler Drogen verursachten Todesfälle stieg von 118 im Jahr 1985 auf 205 im Jahr 1988 und 420 im Jahr 1991. Bis 1995 ging die Zahl auf 360 zurück. Die Kumulation von Problemen – zum Drogenkonsum gesellten sich die Verbreitung von HIV und Hepatitis durch Verwendung unsauberer Spritzen, die Beschaffungskriminalität und -sexarbeit – führte zu intensiven und kontroversen politischen Debatten, aber auch zu drogenpolitischen Lern- und Innovationsprozessen. Die Drogenpolitik war Gegenstand zahlreicher Volksabstimmungen auf unterschiedlichen Staatsebenen. Gleichzeitig wurden auf der medialen und politischen Agenda international und auch in der Schweiz die Themen Mafia und Geldwäscherei zu Dauerbrennern.

Der «Platzspitz» als politisches und mediales Dauerthema

Fluchtpunkt der Drogendiskussionen wurde gegen Ende der Achtzigerjahre der Zürcher Platzspitzpark, wo sich die offene Drogenszene nach Jahren des Herumwanderns ab 1986 festsetzte und kontinuierlich vergrösserte.¹ Zunächst von Polizei und Politik toleriert, wurde der Platzspitz als «Needle Park» international bekannt.² Bald stammte nur noch eine Minderheit der Drogenkonsumierenden aus Zürich. Menschen aus der ganzen Schweiz und darüber hinaus kamen zum Platzspitz, wo zeitweise rund 3000 Personen pro Tag verkehrten und bis zu 200 übernachteten. Mit dem Wachstum der Szene einher ging eine zunehmende Verelendung eines Teils der Konsumierenden. An Spitzentagen musste die Sanität bis zu 25 Wiederbelebungen vornehmen und allein 1991 starben auf dem Platzspitz 21 Menschen. Anders als die «unsichtbaren» Drogenkonsumierenden, die in integrierten Verhältnissen mit Wohnung und Arbeit lebten, waren viele der permanent auf dem Platzspitz Anwesenden mittel- und

obdachlos und hielten sich mit Drogenkleinhandel, Sexarbeit oder Einbrüchen über Wasser. Verschiedentlich entstanden am Limmatufer kleine Siedlungen aus improvisierten Behausungen, die jeweils nach kurzer Zeit wieder abgebrochen wurden.

In den Medien wurde der «Platzspitz» gegen Ende der Achtzigerjahre zunehmend zum Synonym für «offene Drogenszene». Noch im Sommer 1987 schien es in einem ausführlichen Beobachtungsbericht des Ethnologen Markus Stadler in der «Weltwoche» nötig, im Lead und in einem Kasten zu erläutern, der Platzspitzpark sei der Ort, «wo sich die Zürcher Drogenszene versammelt».³ Wenig später erübrigten sich solche Erklärungen. Zunehmend wiesen die Medien nun auf widersprüchliche behördliche Strategien hin. So zitierte der «Tages-Anzeiger» im April 1988 den Chef des Betäubungsmittelkommissariats der Stadtpolizei Bernhard Waser und den christdemokratischen Stadtzürcher Gesundheitsvorstand Wolfgang Nigg mit gegensätzlichen Aussagen zu Spritzenabgabe, Methadonprogrammen und Gassenküchen. «Wir sind gegen jegliche Hilfe und Unterstützung in der offenen Szene», liess sich jener zitieren, während dieser festhielt: «Der Abstinenzgedanke steht im Vordergrund, doch wir müssen auch gegen die Verelendung der Drogensüchtigen vorgehen.»⁴ Niggs für die Polizei zuständiger Stadtratskollege Hans Frick (LdU) setzte wenige Wochen darauf in einem Interview deutlich andere Akzente und kündigte ein weiterhin hartes Vorgehen gegen die Drogenszene an: «Denn mit reiner Toleranz und Nichtstun fördern wir, man darf das sicher so krass sagen, den staatlich tolerierten und geförderten Selbstmord.»⁵ Die «Neue Zürcher Zeitung» taufte den polizeilichen Standpunkt «Leidensdruck-Theorie», die, «seit es das Drogenproblem überhaupt gibt, zu den heiss umstrittenen Punkten» gehöre, ohne dazu selber Stellung zu nehmen.⁶ Demgegenüber übten der «Tages-Anzeiger» und die «Wochenzeitung» zunehmend Kritik an den Einsätzen der Stadtpolizei.⁷

Im Oktober 1991 erliess der christdemokratische Bezirksstatthalter Bruno Graf, der sich gerade im Wahlkampf um ein Nationalratsmandat befand, eine aufsichtsrechtliche Weisung zur Schliessung des Platzspitzparks. An der Medienkonferenz fünf Tage vor den Wahlen führte Graf aus, das «Hauptübel» am Platzspitz sei «rasch zu eliminieren und die Neubildung von ähnlichen Zentren inskünftig unverzüglich im Keim zu zerstören». Die «Durchführung» seiner Weisung sei «Sache der Gemeinde; sie wird nicht einfach und wohl kaum ohne die Hilfe kantonaler Stellen möglich sein». Es stehe aber «mit einiger Sicherheit fest, dass der Drogentourismus rasch eine wesentliche Reduktion erfahren wird».⁸ Daraufhin rief die Stadtpolizei eine Spezialeinsatztruppe namens «Turicum» ins Leben. Ab Mitte Januar 1992 gab es um den Hauptbahnhof Zürich verstärkte Polizeikontrollen und wurde die unterirdische Einkaufsmeile «Shop-Ville» nachts geschlossen. Am 5. Februar riegelte die Polizei den Platzspitzpark ab, am Eingang wurden Gittertore angebracht. In den folgenden



Abb. 35: Polizeiliche Sperrung des Kocherparks im Frühjahr 1992.

Wochen verhinderte intensive polizeiliche Patrouillentätigkeit ein erneutes Festsetzen der Drogenszene. Am 1. April des gleichen Jahres erfolgte in Bern die Schliessung des Kocherparks.

Lernen aus der Platzspitzkrise: Die Entstehung der «Viersäulenstrategie» in Zürich

Die Zürcher Politik blieb während der Platzspitzkrise nicht untätig, war aber häufig von widersprüchlichen Strategien unterschiedlicher kommunaler und kantonaler Behörden geprägt.⁹ 1985 richtete die Stadt Zürich eine Suchtpräventionsstelle ein. Zugleich erliess der Zürcher Kantonsarzt Gonzague Kistler ein heftig umstrittenes Verbot der Abgabe sauberen Injektionsmaterials an Drogenkonsumierende, das sich etwas mehr als ein Jahr hielt (vgl. Kapitel 9). Ende 1987 unterzeichneten rund sechzig Zürcher Persönlichkeiten eine «Drogencharta»,

welche Hilfe für Süchtige, die Wahrung ihrer Menschenwürde, die Gleichbehandlung von legalen und illegalen Drogen bei prophylaktischen und therapeutischen Massnahmen sowie ein koordiniertes Handeln der mit der Drogenproblematik befassten Institutionen forderte. Koordiniert wurden die Aktivitäten von einem Charta-Rat unter dem Präsidium des Psychiaters Hans Kind. Die Administration übernahm das Zentralsekretariat der Pro Juventute.¹⁰ Die Drogencharta stiess landesweit auf Interesse, rief aber auch Widerstand hervor.

1988 wurde unter der Federführung des Immunologen Peter J. Grob das Zürcher Interventionspilotprojekt gegen Aids (Zipp-Aids) als gemeinsames Unternehmen des Roten Kreuzes, des Universitätsspitals, der Psychiatrischen Universitätsklinik und der Stadt Zürich gestartet, das Hepatitisimpfungen, ambulante medizinische Beratungen und die Spritzenabgabe umfasste. Zipp-Aids gab auf dem Platzspitz in der Folgezeit jährlich 1,5 bis 3,3 Millionen sterile Spritzen ab, ferner 50 000 bis 125 000 Kondome sowie Nadeln, Alkoholtupfer und Venensalben. Auch entstanden verschiedene, weiter unten vorzustellende Solidaritätsstrukturen.

1988 erhob die Zürcher Stadtregierung neben «Repression», «Prävention» und «Therapie» die «Überlebenshilfe» zur vierten Säule der städtischen Drogenpolitik. Dieser Kurs wurde vom Stadtparlament im Sommer 1988 in einer dreistündigen Drogendebatte mehrheitlich gestützt. Die beiden grossen Parteien SP und FDP sowie kleinere Links- und Mitteparteien stellten sich im Grundsatz hinter die Drogenpolitik der Stadtregierung, während Sprecher der Nationalen Aktion und der SVP sowie der kurz nach den Erneuerungswahlen 1990 dann zur SVP wechselnde LdU-Gemeinderat Emil Grabherr einen schärferen Kurs forderten. Bei der Einrichtung einer Hilfsinfrastruktur auf und neben dem Platzspitzpark ging das Parlament sogar über die Pläne der Stadtregierung hinaus.¹¹

Neben dieser Erweiterung des drogenpolitischen Instrumentariums manifestierte sich aber auch das Sankt-Florians-Prinzip. Seitens der Stadt Zürich, insbesondere der Stadtpolizei, wurde immer wieder die «Sogwirkung» der offenen Drogenszene auf dem Platzspitzpark beklagt (vgl. Kapitel 8). So meinte 1988 der Leiter des Betäubungsmittelkommissariats: «Hätten wir nur mit der Zürcher Szene zu tun, wäre das Problem viel kleiner.»¹² Gleichzeitig gab es aus Luzern aber Klagen, die polizeiliche Repression auf dem Platzspitz führe zur Abwanderung von Zürcher Drogenkonsumierenden in die Zentralschweizer Metropole. Die freisinnige Luzerner Grossbürgerrätin Heidi Rothen schrieb 1988 in diesem Sinne einen Brief an ihren Parteikollegen, den Zürcher Stadtpräsidenten Thomas Wagner,¹³ und drohte in einem Interview, bei Missachtung ihres Anliegens würde sie «einen VW-Bus mieten, alle Zürcher Drögeler bei uns einsammeln und sie persönlich ins Stadthaus nach Zürich bringen».¹⁴

Im Winter 1988/89 beauftragte das Stadtzürcher Parlament auf Antrag von FDP-Gemeinderat André Kuy die Stadtregierung mit der Einrichtung einer

mobilen Arztpraxis auf dem Platzspitz. Diese nahm im März 1989 den Betrieb auf. Zusätzlich platzierte das städtische Sozialamt den «Grünen Bus» auf dem Platzspitz, der als Kontakt- und Anlaufstelle (K&A) diente. Diese und weitere K&A fokussierten auf Grundbedürfnisse wie Körper-, Wund- und Venenpflege, unentgeltliche Abgabe von Essen, erste Hilfe und Abgabe sauberer Spritzen. Zudem gaben sie Informationen über medizinische Fragen und Ausstiegsmöglichkeiten.

Im Jahr 1989 forderte Emilie Lieberherr erstmals die ärztlich verschriebene Heroinabgabe, drang in der Stadtregierung, deren Mitglieder «wie vom Blitz getroffen» waren, aber vorerst nicht durch.¹⁵ Bereits neun Jahre zuvor hatte die Zürcher Kantonsregierung eine Interpellation mit derselben Zielsetzung abgelehnt.¹⁶ Eine repräsentative Umfrage unter Stimmberechtigten der Stadt Zürich zeigte im Februar 1990 eine erstaunlich hohe Akzeptanz für Lieberherrs Forderung: 44 Prozent der 1006 Befragten waren mit einer kontrollierten Abgabe von Heroin und Morphium «voll und ganz» einverstanden, weitere 19 Prozent befürworteten diese Massnahme «unter gewissen Bedingungen». Allerdings zeigte sich ein klarer politischer Graben: Von den Befragten, die sich politisch als «links» einstufen, waren 68 Prozent «voll und ganz» für die Heroinverschreibung, von denjenigen der «Mitte» hingegen nur 38 und von den «Rechtsstehenden» 35 Prozent.¹⁷

Nachdem es bei den Zürcher Gemeindewahlen im Frühjahr 1990 zu einem Linksrutsch gekommen war und die rot-grünen Kräfte erstmals seit vier Jahrzehnten in Regierung und Parlament die Mehrheit gewonnen hatten, beschloss die Stadtregierung «10 Drogenpolitische Grundsätze», in denen unter anderem die ärztliche Heroinverschreibung gefordert und festgehalten wurde, dass «eine offene, überwachte Drogenszene in der Stadt Zürich vorerst toleriert werden muss».¹⁸ Im August 1990 sprach sich aber die Zürcher Kantonsregierung in ihrer Antwort auf eine Anfrage von Liliane Waldner, SP-Kantonsrätin und persönliche Mitarbeiterin Emilie Lieberherrs im Stadtzürcher Sozialamt, gegen die Heroinverschreibung aus.¹⁹ Im Dezember 1991 hiess das Zürcher Stadtparlament wiederum ein Postulat für einen Versuch ärztlich kontrollierter Abgabe harter Drogen mit grosser Mehrheit gut. Ausser der Linken votierte auch eine Mehrheit der bürgerlichen Parlamentsmitglieder dafür.²⁰

Bereits im Mai 1990 hatte das Stadtparlament ein Pilotprojekt mit drei Fixerräumen beschlossen, das zunächst von der Linken sowie der FDP, die schon im Vorjahr in ihrem städtischen Drogenleitbild ausdrücklich die Einrichtung eines Fixerraums gefordert hatte,²¹ und der CVP getragen wurde. Heftige Opposition kam seitens der SVP sowie des Vereins zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis (VPM). Erfahrungen mit Fixerräumen waren zuvor bereits in Bern und Basel gesammelt worden. Im Verlauf des Abstimmungskampfs wechselten FDP und CVP ins Neinlager. Der ehemalige FDP-Fraktionspräsident Urs Lauffer ordnete diesen vorübergehenden Schwenker ein Vierteljahrhun-

dert später als parteipolitisches Manöver ein: «1990 war ein ganz schwieriges Jahr für die FDP. Wir haben das Stadtpräsidium verloren, ich selber wurde aus dem Gemeinderat abgewählt und da hat man vorübergehend versucht, eine harte Linie zu fahren, als Korrektur zum Wahlergebnis.»²² Einige Wochen vor der Abstimmung wandten sich zwei Personalverbände der Stadtpolizei an einer Pressekonferenz offen gegen das Platzspitz-Einsatzkonzept des sozialdemokratischen Polizeivorstands Robert Neukomm. In der Abstimmung Anfang Dezember 1990 hiessen die Stimmberechtigten mit 54,4 Prozent eine – von der SVP als «Komfort-Verbesserung der offenen Drogenszene» bekämpfte²³ – Vorlage über Sozialhilfe an Suchtmittelabhängige gut, lehnten aber das Pilotprojekt Fixerräume mit 62,3 Prozent Neinstimmen ab.

Nach der Schliessung des Platzspitzparks nahm das Stadtparlament im Mai 1992 ein Postulat an, das die Einrichtung abgetrennter Fixerräume an bestehenden K&A-Standorten forderte. Das Sozialamt startete einen halbjährigen Versuchsbetrieb mit Fixerräumen in drei K&A sowie einem weiteren unter der privaten Trägerschaft von Pfarrer Ernst Sieber. Die SVP reichte daraufhin – wie schon 1990 im Abstimmungskampf angedroht – Anzeige gegen das Stadtparlament und die Drogendelegation der Stadtregierung ein. Erstinstanzlich war sie damit beim Bezirksrat erfolgreich, unterlag aber in den weiteren Instanzen vom Regierungsrat bis zum Bundesgericht, das die Beschwerde im Juli 1994 ablehnte. Damit konnte der Versuchsbetrieb weitergeführt werden. Auch in anderen Gemeinden war die Einrichtung von Fixerräumen umstritten. Während das Stimmvolk in Schaffhausen 1994 eine entsprechende Vorlage gut hiess, scheiterten ähnliche Projekte in St. Gallen (1991), Wil (1996) und Chur (1997) an der Urne.²⁴

Im Windschatten der grossen öffentlichen Beachtung von Zürichs Drogenproblemen entwickelte die Berner Drogenpolitik frühzeitig neue Ansätze.²⁵ Seit 1986 existierte in der Stadt Bern stets ein legaler Fixerraum. Ab Mitte der Achtzigerjahre stand der Kanton Bern auch bezüglich der Methadonabgabe an der Spitze. 1993 nahmen bereits 1600 Personen an Methadonprogrammen teil. Im September 1988 schlug die Berner Kantonsregierung dem Bundesrat eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes vor, die Cannabisprodukte legalisieren sowie den Drogenkonsum entkriminalisieren sollte.²⁶ Im Mai 1994 führte die Frauenstrafanstalt Hindelbank als erstes Gefängnis ein Spritzenabgabeprogramm ein. Und bereits im März 1992 schickte der Kanton Bern als erster ein Drogenabgabegesuch ans Bundesamt für Gesundheit. Im Dezember des Jahres lancierte zudem der Regierungsrat des Kantons Solothurn eine Standesinitiative für die Legalisierung des Drogenkonsums und die Einrichtung eines staatlichen Betäubungsmittelmonopols.²⁷



Abb. 36: Fixerraum «Bienenhüsl»
in St. Gallen, 1990.

Abb. 37: Hausordnung des Luzerner
Fixerraums, 1992.





Abb. 38: Fixerraum in Bern, undatiert.



Abb. 39: Standaktion gegen die Liberalisierung der Drogenpolitik 1993 in Bern.

Drogenpolitischer Wandel auf Bundesebene

Der drogenpolitische Spielraum der von offenen Drogenszenen besonders betroffenen Städte und Kantone blieb durch den Rahmen des übergeordneten Bundesrechts eingeschränkt. Die Bundespolitik erwies sich dabei lange Zeit als eher träge. Bereits 1984–1986 führten die Subkommission Drogen und das BAG unter Justiz- und Polizeibehörden, Kantonen, sozialen Institutionen und Drogenfachleuten eine Umfrage zu einer Revision des Betäubungsmittelgesetzes durch. Dabei forderten viele der Befragten eine Entkriminalisierung des Drogenkonsums und eine Differenzierung zwischen den verschiedenen Drogen.²⁸ Als 1989 der Arzt und Berner LdU-Nationalrat Paul Günter in einer Motion die ärztlich kontrollierte Heroinabgabe forderte, antwortete der Bundesrat ausweichend.²⁹ Im selben Jahr erklärte der Bericht «Aspekte der Drogensituation und Drogenpolitik in der Schweiz» der Subkommission Drogen die Politik der Repression gegen Konsumierende für gescheitert und mahnte eine Verstärkung der Prävention und Hilfe sowie der Bekämpfung des organisierten Verbrechens an.³⁰

Gestützt auf diese Empfehlungen und aufgrund des Drucks seitens einzelner Kantone und Städte beschloss der Bundesrat im Februar 1991 ein «Massnahmenpaket Drogen», das die drogenpolitische Strategie neu ähnlich wie die Stadt Zürich auf vier Elemente stützte: Prävention, Therapie, Schadenverminderung und Repression sowie Kontrolle. Zugleich lehnte er aber eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes ab. Im Oktober 1991 fand die erste nationale Drogenkonferenz statt, an welcher unter dem Vorsitz des für die Gesundheitspolitik zuständigen christdemokratischen Innenministers Flavio Cotti Mitglieder der Kantonsregierungen, Vertreter interkantonalen Gremien und des Städteverbandes sowie Beamte der eidgenössischen Departemente des Innern, des Äusseren und von Justiz und Polizei das Massnahmenpaket diskutierten. Die Konferenz vermochte die drogenpolitischen Differenzen, die etwa zwischen Deutschschweiz und Romandie herrschten, nicht zu überwinden. Als Resultat schaute lediglich ein unverbindliches Bekenntnis zu verstärkter Zusammenarbeit heraus.

Im folgenden Jahr beschloss der Bundesrat die «Verordnung über die Förderung der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Drogenprävention und zur Verbesserung der Lebensbedingungen Drogenabhängiger» (PROVE-Verordnung), welche versuchsweise die ärztliche Verschreibung von Heroin ermöglichte. Flavio Cotti hatte sich lange gegen diesen Schritt gesträubt.³¹ In einer Vernehmlassung im Frühjahr 1992 hatten sich aber mit Ausnahme der SVP alle Regierungsparteien für die Heroinabgabe ausgesprochen.³² Eine Meinungsumfrage zeigte in der Bevölkerung einen klaren Röstigraben: Während 70 Prozent der Deutschschweizer:innen die Heroinabgabe befürworteten, lehnten sie 51 Prozent der Romands ab.³³

Im April 1993 wechselte die Leitung des Innenministeriums zur Sozialdemokratin Ruth Dreifuss, die einen anderen drogenpolitischen Kurs vertrat als ihr Vorgänger. Im September 1994 bezeichnete das Dokument «Haltung des Bundesrates zu den aktuellen Drogenproblemen» die Viersäulenstrategie ausdrücklich als Grundlage der Drogenpolitik. Noch Jahre danach wurde diese Strategie in der Presse der Romandie aber teilweise als «la pratique zurichoise» bezeichnet.³⁴ An der von Ruth Dreifuss einberufenen und medial breit beachteten zweiten nationalen Drogenkonferenz im Februar 1995 nahmen Delegierte aller Kantone, grösseren Städte, Parteien, interessierter Institutionen und Gruppierungen sowie Fachpersonen und Direktbetroffene teil.³⁵

Die drogenpolitischen Haltungen waren zu diesem Zeitpunkt sowohl in der Bevölkerung als auch zwischen den einzelnen Kantonsregierungen sehr heterogen.³⁶ In der Bevölkerung sprach sich laut Meinungsumfragen der Jahre 1991–1994 eine Mehrheit von über 80 Prozent gegen eine Tolerierung des Konsums oder gar die völlige Freigabe harter Drogen aus. Fast die Hälfte bejahte aber die ärztlich kontrollierte Abgabe von Drogen und über 80 Prozent begrüsst Hilfsmassnahmen wie die Spritzenabgabe. 60 Prozent lehnten Zwangsentwöhnungen und 90 Prozent eine generelle Bestrafung des Konsums ab. Bei den Kantonen zeigte eine Befragung im Frühjahr 1993, dass zehn Regierungen (Aargau, Appenzell Innerrhoden, Basel-Landschaft, Jura, Neuenburg, St. Gallen, Thurgau, Tessin, Wallis, Waadt) die polizeiliche Unterdrückung jeglichen Drogenkonsums ausdrücklich begrüsst. Elf Deutschschweizer Kantone sowie der Kanton Genf sahen in der Repression jeglichen Drogenkonsums dagegen keine Priorität. Zwölf Deutschschweizer Kantone befürworteten eine «liberale Änderung» des Betäubungsmittelgesetzes, darunter auch zahlreiche kleinere und tendenziell konservative Kantone der Ost- und Zentralschweiz. Hingegen unterstützte kein einziger Kanton der lateinischen Schweiz diese Forderung.

Der internationale Drogenhandel als Bedrohungswahrnehmung der späten Achtzigerjahre

Parallel zu diesen Debatten intensivierte sich die internationale und schweizerische Diskussion über das organisierte Verbrechen, den illegalen Drogenhandel und die damit verbundene Geldwäscherei.³⁷ Das kolumbianische «Medellín-Kartell» beispielsweise war auch in den Schweizer Medien ein regelmässiges Thema, ebenso Manuel Noriega, der 1989 durch eine amerikanische Invasion gestürzt, tief in den Drogenhandel verstrickte Machthaber Panamas. Der vom US-Präsidenten Richard Nixon 1971 proklamierte «war on drugs», der sich in den Achtzigerjahren zunehmend ausweitete und zu militärischen Operationen im Ausland führte – und, wie die «Iran-Contra-Affäre» unter der Präsidentschaft Ronald Reagans zeigte, auch zur Verwicklung ame-

rikanischer Behörden in den internationalen Drogenschmuggel –, wurde in den europäischen Medien beachtet und durchaus auch kritisch kommentiert.³⁸ Es ist denn auch kein Zufall, dass die James-Bond-Serie von EON Productions bei beiden in der zweiten Hälfte der Achtzigerjahre produzierten Filmen, «The Living Daylights» (1987) und «Licence to Kill» (1989), das Thema Drogenhandel aufgriff, das zuvor erst einmal, in «Live and Let Die» (1973), im Zentrum eines 007-Films gestanden und seither keine Rolle mehr gespielt hatte.

Argumente neoklassischer Ökonom:innen, die wie der amerikanische Nobelpreisträger Milton Friedman die hohen Kosten und geringen Erfolge des «war on drugs» kritisierten und stattdessen zur wirtschaftlichen Zerschlagung des organisierten Verbrechens die Freigabe der Drogen auf der Basis eines geringfügig regulierten Marktes forderten, wurden auch in europäischen Medien vermehrt beachtet,³⁹ ohne sich aber auf politischer Ebene durchzusetzen. In der Schweiz waren es etwa die Volkswirtschaftler Werner Pommerehne und Henner Kleinewefers, die sich ab 1980 mit ökonomischen Argumenten für einen legalen Drogenmarkt aussprachen.⁴⁰ In der angesichts des Zusammenbruchs des Ostblocks herrschenden Markteuphorie um 1990 brachte die Forderung, den für das organisierte Verbrechen hochprofitablen Drogenschwarzmarkt durch Liberalisierung auszutrocknen, marktwirtschaftlich orientierte Politiker des rechtsbürgerlichen Spektrums in einen gewissen Erklärungsnotstand. Walter Frey, Präsident der SVP der Stadt Zürich, meinte 1993 in einem Interview, die «Idee an sich» sei «bestechend, aber undurchführbar und auch aus moralischen und gesundheitspolitischen Gründen abzulehnen».⁴¹

Der internationale Drogenhandel gelangte in der Schweiz Ende der Achtzigerjahre an die Spitze der medialen und politischen Agenda. Auslöser war 1988 der skandalbehaftete Rücktritt der freisinnigen Bundesrätin Elisabeth Kopp, deren Ehemann Hans W. Kopp als Verwaltungsrat der libanesischen Shakarchi Trading AG fungiert hatte, gegen die die Bundesanwaltschaft wegen Geldwäschereiverdacht ermittelte.⁴² Der mediale Wirbel um die scheinbar bis in höchste Regierungsstellen reichende «Libanon Connection» sowie Buchpublikationen wie Jean Zieglers «Die Schweiz wäscht weisser»⁴³ erweckten den Eindruck eines von der Drogenmafia unterwanderten Staates. Im Januar 1989 setzte das Parlament eine Untersuchungskommission unter dem Präsidium des Sozialdemokraten Moritz Leuenberger ein, die die Amtsführung Elisabeth Kopp im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement sowie der Bundesanwaltschaft analysieren sollte, ebenso das Vorgehen der Behörden bei der Bekämpfung von Geldwäscherei und Drogenhandel. Auch sollte sie eventuell festgestellte institutionelle Mängel darlegen.

Der im November 1989 vorgelegte Untersuchungsbericht wies zwar darauf hin, dass in der Schweiz die Problematik des organisierten Verbrechens erst spät erkannt worden sei und immer noch keine spezielle Strafnorm für Geldwäscherei bestehe, gab punkto des Verdachts der Unterwanderung schweize-

rischer Behörden durch das organisierte Verbrechen aber Entwarnung. Diese Passagen des Berichts verblassten indessen neben dem Kapitel zur politischen Polizei, das die weitreichenden Bespitzelungsaktivitäten gegenüber Hunderttausenden von Bürger:innen und Organisationen darlegte und den sogenannten Fichenskandal auslöste.⁴⁴ 1990 gelangte dann ein Geldwäschereiartikel ins Strafgesetzbuch und 1997 wurde ein Geldwäschereigesetz erlassen.

Politisierung der Lettenkrise

Auch die Diskussion über Drogenprobleme im eigenen Land ging weiter. Die Schliessung von Platzspitz und Kocherpark bedeutete nicht das Ende offener Drogenszenen. In Zürich war die Räumung vielen bereits vorgängig bekannt und ein Teil des Handels hatte bereits Anfang Februar 1992 alternative Standorte bezogen. Nachdem die Szene sich eine Zeitlang an verschiedenen Orten im Stadtkreis 5 aufgehalten hatte und immer wieder polizeilich vertrieben worden war, sammelte sie sich ab 1993 auf dem stillgelegten Bahnhof Letten, wo rasch ein neuer «Needle Park» entstand, der im ersten Jahr von täglich 800 Drogenkonsumierenden und 300 Händler:innen frequentiert wurde.⁴⁵ Im folgenden Jahr hielten sich täglich bis zu 2000 Drogenkonsumierende am Letten auf. Zugleich nahm die Gewalt rasant zu. In den Medien war etwa von «Drogenkrieg» die Rede⁴⁶ und wurde die Befürchtung laut, der erste tote Polizist sei «nur noch eine Frage der Zeit».⁴⁷ Dadurch verschob sich in der öffentlichen Diskussion über den Drogenhandel der Fokus vom internationalen organisierten Verbrechen und der Geldwäscherei auf die «Dealer» vor Ort. Die polizeiliche Schliessung des Lettenareals am 15. Februar 1995 war dann viel stärker in präventive, aber auch repressive Begleitmassnahmen eingebettet als diejenige des Platzspitzes. Dazu gehörte einerseits der Betrieb von Fixerräumen, andererseits vermehrte Zwangspsychiatrisierungen mittels fürsorgerischer Freiheitsentziehung (FFE) und die im September 1993 einsetzende forcierte Rückführung kantons- und gemeindefremder Drogenkonsumierender.⁴⁸

Die von den Medien stets betonte ausländische Herkunft der «Dealer» rund um den Letten begünstigte eine Verknüpfung der Drogen- mit der Ausländer:innen- und Asylpolitik (vgl. Kapitel 8). SVP-Gemeinderat Emil Grabherr etwa schrieb im Februar 1993: «Die Drogenmafia, gut organisierte Asylantengruppen, spielen Katz und Maus mit unserem Rechtsmittelstaat und tanzen auf dem Toleranzparkett unserer Demokratie einen bedenklichen Kriminaltango.»⁴⁹ Anderthalb Jahre später doppelte sein Parteikollege Ulrich Schlüer nach: «Schwer bewaffnete Dealer-Gruppen aus dem Libanon, aus Nigeria, aus Pakistan, aus Kosovo versammeln sich dort in aller Öffentlichkeit, bestimmen ihr nächstes Opfer und wählen den Süchtigen aus, der in ihrem Auftrag die tödliche Abrechnung zu vollstrecken hat – und die Polizei darf die Leichen ein-

Selbstjustiz gegen die offene Drogenszene

«Ein Quartier rüstet auf» – unter dieser Schlagzeile berichtete der «Sonntagsblick» im Sommer 1994 über die Selbstbewaffnung von Anwohner:innen und Gewerbetreibenden im Umkreis der Zürcher «Drogenhölle» mit Pistolen, Schrotflinten, Baseballschlägern und Handschellen.¹

Die offenen Drogenszenen führten verschiedentlich zu Anfechtungen des staatlichen Gewaltmonopols. Im Umkreis der Szene am Letten und der nach deren Auflösung erfolgenden Verlagerung des Drogenhandels in umliegende Quartiere, aber auch in Basel und Bern wurden Rufe nach Bürgerwehren laut.² Für die Boulevardpresse war dies ein gefundenes Fressen.³

Auf dem Höhepunkt der Platzspitzkrise formierte sich 1991 die Aktion betroffener Anrainer (ABA).⁴ Treibende Kraft der von der «Neuen Zürcher Zeitung» als «bürgerwehähnlich»⁵ charakterisierten Organisation war der Küssnacher Anwalt Jörg M. Frey. Die ABA kritisierte die Zürcher Stadtregierung in Publikationen und Eingaben harsch, forderte wiederholt den Rücktritt der für die Drogenpolitik zuständigen Stadträt:innen, richtete «Ultimaten» an die Behörden, reichte Aufsichtsbeschwerden ein, organisierte

rund um den Letten eigene uniformierte Sicherheitspatrouillen («Operation Fix Out») und drohte mit der eigenständigen Auflösung der offenen Drogenszene («Operation Drug-Out»). Besonders ins Visier nahm sie Emilie Lieberherr, die wegen ihrer «hirnverbrannten Idee» der medizinisch indizierten Heroinverschreibung als «Promotorin der Zürcher Heroin-Lobby» titulierte wurde, die sich «nach dem Motto eines verrückten Huhns» gebärde.⁶

Die Räumung des Lettenareals unter Umgehung der Behörden, für die ein detaillierter Operationsplan erarbeitet wurde, war in den Augen der ABA «eine denkbar einfache Sache. Ein Zaunfabrikant liefert die erforderlichen Materialien, schliesst diese Lücken, und zu ist die Kloake.» Allerdings sei klar, «dass die Schliessung des Letten die zweitbeste Lösung ist, denn schlägt man auf einen frischen Kuhfladen, so spritzt es».⁷

Nach Angaben des «Blicks» verfügte die ABA für diese Operation über Mittel von einer halben Million Franken aus Spendengeldern.⁸ Verschiedene Quartierorganisationen distanzieren sich ausdrücklich von solchen Plänen.⁹

Christian Koller

1 Sonntagsblick, 4. 9. 1994.

2 Basler Zeitung, 20. 3. 1996; Bund, 21. 6. 1996.

3 Blick, 6. 9. 1994, 19. 10. 1994; Schweizer Illustrierte, 12. 9. 1994; Sonntagsblick, 6. 10. 1996.

4 SozArch, Ar 201.58, Aktion betroffener Anrainer, ABA.

5 NZZ, 19. 10. 1994.

6 ABA Nachrichten, Februar 1992, Oktober 1992, Februar 1994.

7 ABA Nachrichten, Dezember 1994.

8 Blick, 18. 10. 1994.

9 Luzerner Neuste Nachrichten, 3. 11. 1994.

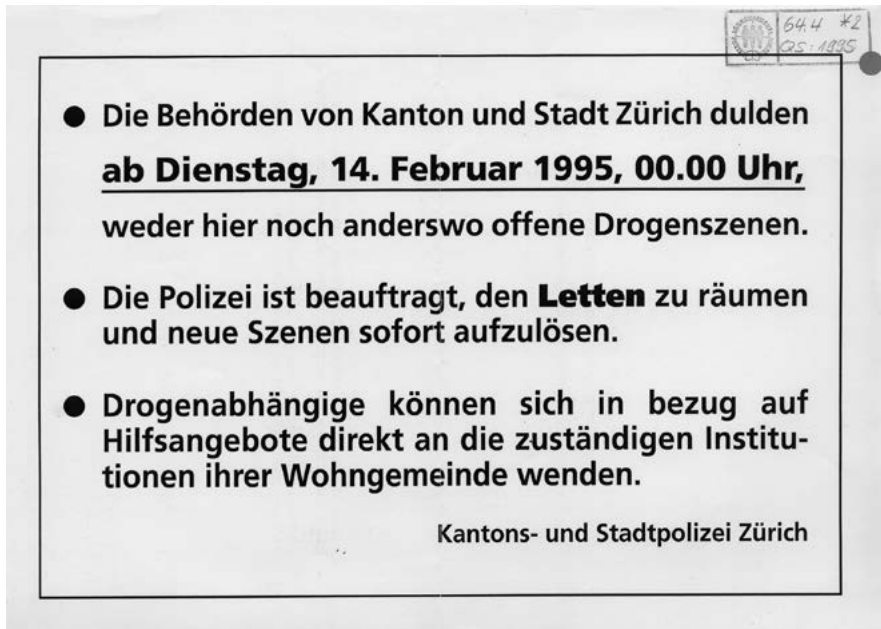


Abb. 40: Polizeiliche Sperrung des Lettenareals im Februar 1995.

sammeln.»⁵⁰ Aber auch aus der politischen Mitte wurden ausländerrechtliche Massnahmen in der Bekämpfung des Drogenhandels angeregt. Die Zürcher Ständerätin Monika Weber vom LdU forderte 1993 eine «knallharte Gangart gegen kriminelle Asylbewerber».⁵¹ Vor dem Hintergrund dieser Diskussionen verabschiedeten die eidgenössischen Räte im Frühjahr 1994 das in den Medien häufig als «Lex Letten» bezeichnete «Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht», das die Anordnung von Sperrzonen und eine monatelange Ausschaffungshaft für Ausländer:innen ohne Bleiberecht vorsah. Sowohl in der bundesrätlichen Botschaft vom Dezember 1993 als auch im Gesetz selber wurden die Massnahmen als Instrument gegen den Drogenhandel bezeichnet.⁵² Nach einem Referendum von links wurde das Gesetz im Dezember 1994 von 72,9 Prozent der Stimmenden gutgeheissen.

Drogenpolitische Programme der Parteien und Modell des «dritten Weges»

Die Drogenpolitik avancierte nun zunehmend zu einem heftig umstrittenen Politikfeld.⁵³ 1995 veröffentlichte der Jurist Gustav Hug-Beeli ein «Handbuch der Drogenpolitik», das über 700 Seiten umfasste.⁵⁴ Die Parteien auf Bundesebene sowie in den besonders betroffenen Kantonen und Städten erarbeiteten eine Vielzahl von Drogenkonzepten, die teilweise durch spezialisierte Tagungen vorbereitet und an Parteitag diskutiert wurden.⁵⁵ Neben dem Ringen um valable Handlungsvarianten, das auch vielfältige Lernprozesse sichtbar werden liess, diente das Drogenthema der Austragung weltanschaulicher Konflikte sowie teilweise der parteipolitischen Profilierung. Die «Schweizer Woche» kritisierte 1994 solche Tendenzen mit der Schlagzeile «Politiker profilieren sich mit dem Elend».⁵⁶ Der «Tages-Anzeiger» bezeichnete zur selben Zeit die Drogenpolitik der SVP als «populistischen Alleingang» und «durchsichtigen Profilierungsversuch»: «Das Drogenthema ist zu ernst, um ständig als Wahlkampfthema missbraucht zu werden.»⁵⁷

Zwischen den Extrempositionen der völligen Freigabe von Drogenproduktion, -handel und -konsum (was von keiner Partei gefordert wurde) einerseits und einer rein repressiven und prohibitiven Drogenpolitik andererseits entwickelte sich eine Vielzahl von Positionierungen im Parallelogramm von Repression, Prävention, Schadensminderung und Therapie.⁵⁸ Bereits 1982 hatte die FDP der Stadt Zürich eine Drogentagung durchgeführt, an der sich 200 Personen beteiligten und unter anderem Vor- und Nachteile der Cannabisfreigabe diskutierten.⁵⁹ Im Mai 1988 empfahl die Drogenkommission der FDP Basel-Stadt die medizinisch indizierte Verschreibung harter Drogen und die Freigabe der Cannabisprodukte. Der Delegiertenrat der FDP Schweiz beschloss im August 1995 ein «Positionspapier», das sich für Straffreiheit des «privaten Konsums» von Drogen aussprach, hingegen Produktion und Handel sowie «öffentlichen Drogenkonsum» weiterhin strafrechtlich verfolgen und offene Drogenszenen nicht dulden wollte.

Im Oktober 1992 verabschiedete ein Parteitag die «SP-Thesen für eine andere Drogenpolitik der Schweiz», welche die Entkriminalisierung des Drogenkonsums und die Freigabe des Cannabis forderten, ebenso die ärztliche Heroinverschreibung sowie die Konzentration der Polizeitätigkeit auf die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Geldwäscherei. Das Papier «Wege aus der Sackgasse» der Grünen von 1994 sprach sich kurzfristig für die medizinisch indizierte Drogenverschreibung, mittelfristig für die Freigabe von Konsum und Handel weicher Drogen und die Straffreiheit des Konsums harter Drogen und langfristig für einen legalen Drogenmarkt mit Bundesmonopol aus.

Die 1991 beschlossenen «Leitlinien der EVP zur Drogenpolitik» diagnostizierten als Gründe des Drogenproblems «unsere oberste Maxime von Leistung

und Konsum, welche Schwachen nicht gerecht wird und sie durch das soziale Netz fallen lässt. Dazu kommt die zunehmende Verunsicherung in der Erziehung, die mangelnde Geborgenheit von Kindern und Jugendlichen und der Zerfall von Familienstrukturen, welche es zunehmend schwieriger machen, ein gesundes Lebensfundament zu legen. Die Zunahme des Drogenkonsums ist ebenfalls bedingt im heute allgemein gängigen suchunterstützenden System und dem Verhalten in der Überlebenshilfe, welches wir Drogenkranken entgegenbringen. Fälschlicherweise stützen und decken wir Suchtverhalten, statt dass wir Eigenverantwortung für die Lebensgestaltung zurückgeben.» Als Konsequenz lehnte die EVP ärztlich verschriebene Opiatabgabe und Fixerräume ab. Die vom Parteivorstand der CVP 1993 verabschiedeten «Christlich-demokratischen Thesen zur Drogenpolitik» setzten auf Prävention, Therapie, Resozialisation, Milde bei Strafverfolgung des Konsums sowie Verstärkung der Bekämpfung des organisierten Verbrechens.

Ab Herbst 1993 fanden auf eidgenössischer Ebene regelmässige drogenpolitische Gespräche zwischen FDP und SP statt, denen sich in einer zweiten Phase auch die CVP anschloss.⁶⁰ Im März 1994 organisierte das Sozialamt der Stadt Zürich einen Besuch von FDP-Präsident Franz Steinegger in Zürich, der zusammen mit dem Präventivmediziner Felix Gutzwiller und einem «Blick»-Journalisten die offene Drogenszene am Letten und das Heroinabgabeprojekt «Lifeline» besichtigte und in der Folge die kontrollierte Heroinabgabe aktiv unterstützte.⁶¹ Aus der vom «Blick» als «Drogenfrieden von FDP und SP»⁶² bezeichneten Zusammenarbeit ging das im Juli 1994 vorgestellte Modell eines «dritten Weges»⁶³ hervor, das neben einer Verstärkung der Prävention die medizinisch indizierte Heroinabgabe, eine wirksamere Bekämpfung der Grosskriminalität sowie eine kohärente Drogenpolitik in der ganzen Schweiz forderte. FDP und SP sprachen sich auch für die Strafflosigkeit des Konsums aus, während die CVP eine weitergehende Anwendung des Opportunitätsprinzips bevorzugte.

Opposition gegen den sich abzeichnenden Wandel in der Drogenpolitik kam von der SVP, deren Zürcher Flügel zunehmend tonangebend wurde. Sowohl die von den anderen bürgerlichen Bundesratsparteien abweichende drogenpolitische Haltung der SVP als auch das grosse Gewicht, das die Partei nun diesem Thema beimass, waren neu. Bei der Betäubungsmittelgesetzrevision der Siebzigerjahre hatte SVP-Kommissionssprecher Walter Degen in der Eintretensdebatte sein Votum kurz gehalten «in der Meinung, dass sehr viel gesprochen worden sei», und ausdrücklich die «ausgezeichneten Referate» der Kommissionsmitglieder aus den anderen Parteien gelobt.⁶⁴ 1981 sprach sich die Delegiertenversammlung der SVP Schweiz dafür aus, den Kampf gegen den Drogenhandel zu verstärken, den Konsum weicher Drogen aber nur noch als Übertretung zu ahnden.⁶⁵ 1987 verlangte die Junge SVP die Legalisierung von Haschisch und die Heroinabgabe an Schwerstsüchtige und ein Jahr darauf

räumte der Pressedienst der SVP ein, eventuell könnte Straffreiheit des Drogenkonsums den Ausweg aus der Sackgasse bedeuten.⁶⁶

Von 1989 bis 1991 thematisierte die Zürcher SVP dann in einer Inseratenkampagne intensiv den Platzspitz und die Kleinkriminalität im Umfeld der Drogenszene und forderte eine strikte «law and order»-Politik. Im Oktober 1990 erschien die erste Auflage des «Drogenkonzepts der SVP der Stadt Zürich». Es kritisierte die Überlebenshilfe als «Weg des geringsten Widerstandes» und forderte den Ausbau der Therapieangebote (inklusive «Zwangsentzug»), «konsequenten Kampf gegen Drogenhandel» und die Auflösung aller offenen Drogenszenen. Als drogenpolitischer Fachmann der Zürcher SVP profilierte sich der Jurist Christian Huber, Oberrichter und Mitglied der Eidgenössischen Betäubungsmittelkommission und ab 1999 dann Regierungsrat. Huber hatte 1973 mit einer Arbeit zum Drogenrecht doktoriert und wandte sich 1992 in seiner Schrift «Irrwege und Auswege» vehement gegen jegliche Liberalisierung, deren Befürworter er als «Heroinlobby» abqualifizierte.⁶⁷ Als vorbildlich bezeichnete er die in seinen Augen «kohärente» Drogenpolitik des Kantons Waadt mit ihrer Repression gegen offene Drogenszenen und Ablehnung von Fixerräumen.

Das «Drogenkonzept» der gesamtschweizerischen SVP von 1995 war in seiner Stossrichtung ähnlich wie das zürcherische, im Ton hingegen konzilianter. Es regte an, mit einer Revision des Betäubungsmittelgesetzes abzuwarten, bis «ein gesellschaftspolitischer Konsens über die Grundfragen einer künftigen Drogenpolitik gefunden» sei und «eine grundsätzliche Entscheidung des Volkes (Liberalisierung/Repression) für die künftige Tendenz der Drogenpolitik» vorliege. Tatsächlich sollte sich zwei Jahre später beim Fassen der Parolen zur Volksinitiative «Jugend ohne Drogen» zeigen, dass die Meinungen auch zwischen den SVP-Kantonalparteien gespalten waren.

Kampf gegen den drogenpolitischen Wandel

Auf einer ähnlichen drogenpolitischen Linie wie die Zürcher SVP politisierten die kleineren rechtsbürgerlichen und rechtspopulistischen Parteien sowie ein Teil der Westschweizer Bürgerlichen. In den eidgenössischen Räten formierten sich diese Kräfte ab 1992 in der von der Berner Rechtsfreisinnigen Geneviève Aubry gegründeten Parlamentarischen Gruppe Drogenpolitik, die Mitte der Neunzigerjahre etwa 70 Personen umfasste, vor allem aus SVP, der Liberalen Partei, der Freiheitspartei, der Lega dei Ticinesi und den Schweizer Demokraten. Auch der Freisinn der lateinischen Schweiz und die CVP stellten einige Mitglieder.⁶⁸

Daneben stemmte sich eine Reihe von Einzelpersonen und Organisationen gegen eine Liberalisierung der Drogenpolitik. Dazu zählte Walter Fischbacher, Spezialarzt für innere Medizin in St. Gallen. Der ehemalige Chefarzt

des St. Galler Bürgerspitals präsierte 1993 das Referendumskomitee gegen die Antirassismus-Strafnorm, aufgrund deren er dann 1997 wegen eines antisemitischen Aufrufs verurteilt werden sollte. Zuvor war er 1994 aus der FDP ausgetreten, um einem Ausschluss zuvorzukommen. Bei einem Vortrag Emilie Lieberherr vor St. Galler Ärzten beschimpfte Fischbacher die Referentin als «Killerin». ⁶⁹ Seines Erachtens war die Liberalisierung der Drogenpolitik ein Vehikel «links-extremer Gesellschaftszerstörung». Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion hätten die «links-extremen revolutionären Aktivitäten in der Schweiz und in Europa zugenommen»: «Frau Emilie Lieberherr, Zürcher Stadträtin, spinnt ein ganzes Netz linker und linksextremer Verbindungen im In- und Ausland.» In der Schweiz unterhielten «die Linken» gemäss Fischbacher «für die von ihnen gewünschte Drogensubkultur ein grosses Netz von weiteren Beziehungen und Aktivgruppen. Dazu gehören die Grünen, die ARUD (Arbeitsgruppe für risikoarmen Umgang mit Drogen, Zürich), die Elternvereinigung drogenabhängiger Jugendlicher (EVDAJ, Zürich), der Verein Schweizer Drogenfachleute (VSD), der Verein gegen gesellschaftliche Gleichgültigkeit (VGGG); dazu kommen Junkie-Bünde (Fixer-Vereine), AIDS-Hilfe, HOMO-Gruppen und weitere Randgruppen.» Als besonders gefährlich schätzte Fischbacher die «gesellschaftsverändernde, revolutionäre Sozialarbeiterschaft» ein. Den monetaristischen Ökonomen Milton Friedman, normalerweise ein Feindbild der Linken, bezeichnete Fischbacher wegen dessen antiprohibitionistischer Haltung als «links-liberal-fundamentalistischen Wirtschaftsfachmann». ⁷⁰

Der Stanser Arzt, Verwaltungsrichter und ehemalige CVP-Landrat Theodor Christ forderte 1994 in einem an Kantons- und Gemeindebehörden in Nidwalden sowie das Eidgenössische Militärdepartement verschickten Papier die Internierung aller Drogenkonsumierenden in Barackenlagern der Armee, da «die bisherige Drogenpolitik der linken Fachleute versagt» habe. Den «Hoffnungslosen» sollten in einem «militärisch streng bewachten Lager Drogen in steigender Dosierung wunschgemäss abgegeben werden», während die «noch Heilbaren» in von WK-Truppen bewachten Arbeitslagern ohne Ersatzdrogen einem Zwangsentzug zu unterwerfen seien. Zur Bekämpfung der Drogenmafia forderte Christ die Wiedereinführung der Todesstrafe. ⁷¹ Ende 1994 forderte ein im Kettenbriefprinzip verbreitetes Flugblatt einer anonymen «Aktion Saubere Schweiz» gar zu einem «Dealerschiessen am Lettensteg» auf. ⁷²

Auch die Zeitschrift «Schweizerzeit» des Zürcher Politikers und Redaktors Ulrich Schlüer, in den Siebzigerjahren Sekretär der «Republikanischen Bewegung» und ab 1995 SVP-Nationalrat, thematisierte die Drogenproblematik intensiv. Zur Zeit der Drogenszene am Letten schrieb Schlüer etwa von einer annähernden «Komplizenschaft» der Zürcher Behörden «mit den Dealern – beide verfolgen das Ziel, das geltende Recht zu unterlaufen», und warf die Frage auf, «ob Zürichs Drogen-Sumpf mittels legalisierter, auf Kosten der Steuerzahler institutionalisierter behördlicher Drogenabgabe für Süchtige und ihr kriminelles

Umfeld noch attraktiver gestaltet werden soll».⁷³ Die «Schweizerzeit»-Beilage «Senkblei» enthielt im Oktober 1991 in einer Auflage von 68 000 Exemplaren einen Musterbrief an Innenminister Cotti gegen die «Gratis-Heroinabgabe». Begleitet war er unter anderem von einem Statement Christoph Blochers gegen jegliche Liberalisierung des Drogenkonsums: «Es drängt sich die Vermutung auf, die «Liberalisierung» sei lediglich dazu da, die Verantwortlichen von der so unlustigen Pflicht, unlustige Entscheidungen zu fällen und durchzusetzen, zu befreien. [...] Angegangen werden muss aber zuerst die Verwahrlosung unseres Denkens, bis der *Mut zum Unangenehmen* wieder erstarkt ist.»⁷⁴

Ebenfalls in die Schweizer Drogenpolitik mischte sich zu jener Zeit das französische Therapienetzwerk Le Patriarche ein. 1974 von Lucien Engelmajer gegründet, vertrat Le Patriarche ein Therapiekonzept mit strikter Abstinenzorientierung, das Substitutionssubstanzen ablehnte und die Patient:innen einer strengen Überwachung und Abschottung von der Aussenwelt unterwarf. Bis in die Achtzigerjahre eröffnete Le Patriarche mehrere Hundert Zentren auf der ganzen Welt. Die Schweizer Sektion wurde 1980 gegründet, zwei Jahre später öffnete in Saubraz (Kanton Waadt) das erste Zentrum.⁷⁵ Kurz darauf entstanden zwei weitere Zentren in Fenin (Kanton Neuenburg) und Genf. Aufgrund des Patriarche-Prinzips, Drogenkonsumierende nicht in ihrem Heimatland zu behandeln, dienten die Zentren in der Schweiz der Therapie von Menschen aus Frankreich, Spanien und Italien, während Schweizer Drogenkonsumierende in ausländischen Zentren aufgenommen wurden. Ab 1983 gab es aus der Schweiz jährlich über hundert Einweisungen in Zentren von Le Patriarche, vor allem aus den Kantonen Zürich, Genf, Bern und Basel. 1985 spaltete sich die Schweizer Sektion mit ihren Zentren in der Romandie wegen der autoritären Führung Engelmajers von der internationalen Organisation ab und organisierte sich in der Vereinigung «Vita Nova».⁷⁶

In den frühen Neunzigerjahren gelangte Le Patriarche, der sich erneut in der Schweiz festgesetzt hatte, zunehmend in die Kritik. Vorwürfe betrafen etwa finanzielle Intransparenz, die Dominanz Engelmajers, eine angeblich sektenartige Funktionsweise, den Mangel an professionellem Personal, aggressive Geldsammelmethoden sowie Überwachung, harte Arbeitsbedingungen und schlechte Verpflegung der Patient:innen.⁷⁷ Dennoch arbeiteten verschiedene Schweizer Kantone und Städte mit Le Patriarche zusammen, ungeachtet ihrer grundsätzlichen drogenpolitischen Ausrichtung. Dazu gehörte sowohl das stark prohibitionistische Lausanne als auch das als Vorreiter der Liberalisierung geltende Zürich.⁷⁸ So befanden sich in den frühen Neunzigerjahren Hunderte von Schweizer Abhängigen bei Le Patriarche in Therapie. 1994/95 verstärkte sich aber in den Medien sowie in mehreren Kantonsparlamenten die Kritik. Insbesondere wurden verschiedene Fälle von sexuellem Missbrauch in Patriarche-Zentren bekannt. Daraufhin stoppten mehrere Behörden die Zusammenarbeit.⁷⁹

Die Organisation gelangte nun vermehrt mit politischen Aktionen an die Öffentlichkeit. So organisierte sie im Frühjahr 1995 eine Demonstration in Zürich, versuchte bei Zeitungsredaktionen zu lobbyieren und agitierte an Standaktionen gegen die staatliche Heroin- und Methadonabgabe.⁸⁰ Die auch internationale Krise von Le Patriarche führte Ende der Neunzigerjahre zu einer Reorganisation als «Dianova Network».⁸¹ Engelmajer wurde 2007 in Frankreich wegen verschiedener Delikte (unter anderem Geldwäscherei, Unterschlagung und Schwarzarbeit) zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt und starb kurz darauf.

Die seit den frühen Siebzigerjahren in der Schweiz präsente Scientology Church bot ab 1980 in Genf regelmässig Veranstaltungen zum Thema Drogen an⁸² und begann zugleich mit dem Aufbau einer Schweizer Narconon-Organisation.⁸³ Narconon war 1966 in den USA entstanden und eröffnete ab 1970 Zentren in etwa zwanzig Ländern. Bereits 1982 warnten Sektenexperten in der Schweiz vor Narconon als Scientology-«Tarnorganisation».⁸⁴ In Genf wurde Narconon in den frühen Achtzigerjahren von der Vereinigung Réagir propagiert,⁸⁵ ab 1990 liefen Standaktionen und Referate in Schulen und Vereinen unter dem Label «Sag Nein zu Drogen». Auch an mindestens einer Wahlkampfveranstaltung der Nationalen Aktion gab es 1990 Werbung für Narconon.⁸⁶ 1988 eröffnete Narconon in Les Plans-sur-Bex (Kanton Waadt) ein Drogenrehabilitationszentrum, das bis 2005 in Betrieb war. Entzugskuren in diesem Zentrum wurden von den Kantonen Waadt und Genf subventioniert; auch aus dem Kanton Bern gab es Einweisungen.⁸⁷ Während der Waadtländer Kantonsarzt Jean Martin einen guten Eindruck vom Zentrum hatte,⁸⁸ gab es im Grossen Rat wiederholt Kritik an der mangelnden Ausbildung des Personals, der sehr selektiven Aufnahme von Patientinnen und Patienten und der Nähe zu Scientology.⁸⁹ 1992 und 2002 wandte sich die lokale Bevölkerung mit Petitionen gegen eine Ausweitung des Zentrums.⁹⁰ Auch die Medien beobachteten das Zentrum kritisch. 1997 monierte das «Journal de Genève»: «Der Kanton Waadt finanziert leichtfertig sektenähnliche Einrichtungen».⁹¹

Ab Anfang der Neunzigerjahre gab es auch Pläne für ein Narconon-Zentrum in der Deutschschweiz. So versuchte der Verein wiederholt, sich in Appenzell Ausserrhoden festzusetzen.⁹² Nach dem Ende des Zentrums in Les Plans-sur-Bex betätigten sich Narconon und «Sag Nein zu Drogen» weiterhin drogenpolitisch. 2004 gab der Verein «Sag Nein zu Drogen» an, in den Vorjahren mehr als 600 000 Broschüren verteilt zu haben, unter anderen an Politiker:innen, Polizist:innen, Studierende und das Gesundheitspersonal.⁹³ 2008 wirkten Mitglieder von «Sag Nein zu Drogen» im rechtsbürgerlichen Abstimmungskomitee gegen zwei eidgenössische Drogenvorlagen mit.⁹⁴ 2015 wurde publik, dass «Sag Nein zu Drogen» auch Flyer des hauptsächlich aus rechtsbürgerlichen und freikirchlichen Gruppierungen bestehenden Dachverbands abstinenzo-rierter Drogenpolitik verteilt hatten und dem Vorstand der Vereinigung

Eltern gegen Drogen ein Scientologe angehörte.⁹⁵ Verschiedentlich zu Reden gaben auch Referate und Broschüren von «Sag Nein zu Drogen» an Schulen.⁹⁶

In der Romandie engagierte sich der Historiker und Journalist Jean-Philippe Chenaux für die Beibehaltung einer prohibitiven Drogenpolitik. Er trat an verschiedenen drogenpolitischen Kongressen als Redner auf und publizierte zahlreiche Artikel sowie die Bücher «La drogue et l'État dealer» (1995) und «La Suisse stupéfiée» (1997).⁹⁷ Seines Erachtens war die Schweiz zum Laboratorium einer internationalen Lobby für die Legalisierung von Drogenhandel- und -konsum geworden und die offene Drogenszene in Zürich als «supermarché de la drogue» von neulinken Kräften gezielt geschaffen worden.⁹⁸ Zugleich habe der Medizinprofessor Felix Gutzwiller die FDP «unterjocht». ⁹⁹ So seien die «Nomenklatura» und die Medien immer stärker auf die Linie des «Dealerstaats» eingeschworen worden. Die nationale Drogenkonferenz 1995 bezeichnete Chenaux als «réunion de type soviétique» im Rahmen eines «système de consultation totalitaire». ¹⁰⁰ Chenaux gehörte auch zahlreichen drogenpolitischen Gremien und Komitees an, so dem Conseil consultatif pour la prévention et la lutte contre la toxicomanie du canton de Vaud und dem Beirat der Therapieinstitution Fondation du Levant, nach der Jahrtausendwende dann dem Comité romand contre la révision de la Loi sur les stupéfiants¹⁰¹ und dem Dachverband abstinentenorientierte Drogenpolitik.

Eine wichtige Rolle in den Reihen der drogenpolitischen Liberalisierungsgenossenschaft spielte auch die Philosophin Jeanne Hersch, emeritierte Professorin der Universität Genf und SP-Mitglied, die etwa Vorwörter für Bücher von Jean-Philippe Chenaux und Christian Huber beisteuerte und Referate an Veranstaltungen der AIDS-Aufklärung Schweiz und des Studenten Forums an der Universität Zürich hielt, die beide dem Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis (VPM) nahestanden.¹⁰²

Der VPM spielte in den Neunzigerjahren in der Drogenpolitik eine schweizweit beachtete Rolle. Er war 1986 aus Resten der ursprünglich linksliberalen «Zürcher Schule für Psychotherapie» von Friedrich Liebling entstanden, hauptsächlich in pädagogischen und psychologischen Kreisen des deutschsprachigen Raums aktiv und befasste sich vor allem mit bildungs- und drogenpolitischen Fragen. Dabei wandte er sich vehement gegen den von ihm konstatierten «Wertezerfall» und als «neulinks» betrachtete Reformen im Schulwesen sowie in der Drogenpolitik. Von Kritikern wurde der VPM, dessen Publizität in den frühen Neunzigerjahren ihren Höhepunkt erreichte, als «Psychosekte» charakterisiert und teilweise der «Neuen Rechten» zugerechnet.¹⁰³ Ab den späten Achtzigerjahren erlangte die Drogenthematik in Ideologie und Aktionsfeldern des VPM eine zentrale Rolle.¹⁰⁴ Dabei wurde die ursprüngliche These Liebblings in ihr Gegenteil umgedreht: Drogen erschienen nun nicht mehr als Instrument des «Establishments» zur Lähmung revolutionärer Kräfte, sondern als ein Werkzeug neulinker Kräfte zur Herbeiführung einer Revolution:

«Die Neue Linke verfolgte von Anfang an eine *neuartige Klassenkampfstrategie*, um ihr gesellschaftspolitisches Ziel zu erreichen, nämlich die Drogensüchtigen als *Mobilisierungspotenzial für den gesellschaftlichen Umsturz* einzusetzen, um anschliessend als Utopie eine enthemmte Gesellschaft zu erreichen mit freiem Zugang zu Rauschgift, pervertiertem Sex und entfesselter Gewalt.»¹⁰⁵

In der Schweiz hatte sich diese Strategie nach Auffassung des VPM im Zuge der als «Zusammenschluss der Polit- und Drogenszene»¹⁰⁶ charakterisierten Achtziger-Jugendbewegung verfestigt und von da an gezielt Kurs auf gesellschaftliche Subversion via eine neue Drogenpolitik genommen: «Mit Hilfe des «Szenenblattes» «tell» gelang es einer militanten Kerngruppe, die politisch-revolutionäre Substanz der 80er Bewegung für eine einheitlich operierende Neue Linke verfügbar zu machen. Der Schulterchluss kam zustande dank der von der «Drogengruppe des AJZ» inszenierten Debatte über ein *doktrinäres Programm für eine gesamtlinke Drogenpolitik* – die Droge wurde also zum Ferment der Neuformierung der bisher zerstrittenen radikalen Szene. Sie wurde neue Grundlage einer um diese Dimension *erweiterten Klassenkampftheorie der Neuen Linken*. Von nun an wurde versucht, alle Hindernisse und wissenschaftlichen, aufklärerischen und humanistischen Kreise wie den VPM im beginnenden «kolumbianischen» Stil beiseite zu schaffen.»¹⁰⁷ Diese Bewegung habe bis Ende der Achtzigerjahre weit über die «neue Linke» hinaus Fuss gefasst und kontrolliere nun die Sozialdemokratie, Teile der bürgerlichen Parteien sowie der Landeskirchen und verschiedene mit der Drogenproblematik befasste Institutionen. Dem stark in der Drogen-, Obdachlosen- und Aidshilfe engagierten Pfarrer Ernst Sieber etwa unterstellte der VPM, er preise «die Drogen direkt an». Mit Fixerräumen in Landgemeinden wolle er diese erobern «zwecks Zerrüttung der bisher gültigen kulturellen Werte und demokratischen Normen. [...] Dieses Vorgehen erinnert an Methoden, die schon Mussolini angewendet hatte, um sich nach den grossen Städten auch die Landgemeinden untertan zu machen.»¹⁰⁸

Verschiedene Unterorganisationen propagierten die drogenpolitischen Vorstellungen des VPM. Ende der Achtzigerjahre erfolgte die Gründung des Arbeitskreises Drogenprophylaxe VPM, im Mai 1990 entstand der Arbeitskreis Drogenfreie Schule VPM.¹⁰⁹ Dessen Agitation gegen eine Präventionsveranstaltung mit dem Medizinprofessor Peter J. Grob an der Handelsschule KV Zürich führte im Herbst 1990 zu einem heftigen Konflikt.¹¹⁰ An der Universität Zürich war der VPM als Studenten Forum (SFU) aktiv. Dessen Projektgruppe Drogen organisierte 1989 eine Veranstaltung zum UNO-Drogentag, die wegen Interventionen von Aktivisten der VPM-kritischen Gruppierung Psychostroika sowie des Arztes André Seidenberg und des Gassenarbeiters Theo Bünzli einen stürmischen Verlauf nahm. Im folgenden Jahr publizierte das SFU eine 255-seitige Dokumentation zur Drogenfrage, deren Thesen auch in der breit verteilten Vereinszeitschrift «Standpunkt» allgegenwärtig waren.¹¹¹ Ab 1993 veranstaltete das SFU während mehrerer Semester die Veranstaltungsreihe «Beiträge

zur Lösung des Drogenproblems». Auch an der VPM-Tagungsreihe «Mut zur Ethik» war das Drogenthema regelmässig präsent. 1994 behauptete etwa der Psychiater und VPM-Vizepräsident Ernst Aeschbach, die «Etablierung der Zürcher Drogenszene 1989 auf dem berüchtigten Platzspitz, die innerhalb weniger Monate erfolgte», sei «weder eine zufällige noch eine schicksalhafte Entwicklung» gewesen. «Sie war politisch gewollt» von «linken Ideologen», die mithilfe einer «massiven Medienkampagne», «Unterwanderung bürgerlicher Parteien» und «völlig unhaltbare[r] wissenschaftliche[r] Arbeiten» ein Ziel verfolgten: «die Freigabe aller Drogen».¹¹²

1989 entstand der von VPM-Mitgliedern mitgegründete Verein Aids-Aufklärung Schweiz – Verein zur Förderung von Informationen über die HIV-Infektion (AAS), der die «Stop Aids»-Kampagne des BAG wegen angeblicher Konzentration auf «Randgruppen» kritisierte und gegen die Aids-Hilfe Schweiz und die federführenden Professoren der Eidgenössischen Kommission für Aidsfragen (Ruedi Lüthy, Peter J. Grob, Felix Gutzwiller) als «Aidslobby» polemisierte.¹¹³ Dem Gründungsvorstand der AAS gehörte auch der SVP-Drogenfachmann Christian Huber an.¹¹⁴ Im Bereich des Umgangs mit Aids sah der VPM gleich mehrere subversive Kräfte am Werk, bedienten sich die «Neuen Linken» seines Erachtens doch «gesellschaftlicher Randgruppen (Homosexuelle, Prostituierte, Drogensüchtige und Gefängnisinsassen)» als «revolutionäres Potenzial»: «Dabei geht es nicht nur um die Eroberung der politischen Macht, sondern damit einhergehend auch um die *Umwertung zentraler kultureller Wertvorstellungen* unserer Gesellschaft. Die homosexuellen Interessengruppen versuchen, ihre Vorstellungen von Sexualität, Familie und zwischenmenschlicher Beziehung sowie von Medizin und anderen Wissenschaften zur neuen vorherrschenden Norm zu erklären und der Gesellschaft *aufzuzwingen*. Die Einflussnahme auf die Aidsprävention ist ein Baustein in diesem Plan.»¹¹⁵

Für die sich gegen Liberalisierungstendenzen in der Drogenpolitik stemmenden rechten Kräfte war der VPM Ressource und Hypothek zugleich.¹¹⁶ Die Zürcher SVP musste aufgrund grosser drogenpolitischer Überschneidungen ihr Verhältnis zum VPM klären. Als im Herbst 1990 in den Zeitungen ganzseitige SVP-Inserate zur Drogenpolitik erschienen, kritisierte der «Sonntagsblick»: «Die Volkspartei verbreitet Schauermärchen. Denn die Informationen dazu stammen von einer sektenähnlichen Organisation, den «Lieblingen».»¹¹⁷ Kantonalparteipräsident Christoph Blocher äusserte sich daraufhin in einem Brief an «Psychoströika» folgendermassen: «Natürlich versuchten in den letzten Monaten die Anhänger des VPM an die SVP heranzukommen. Unsere Antwort war klar: Wir haben nichts mit ihnen zu tun. Wenn sie im Kampf gegen die Drogenliberalisierung auf unserer Seite stehen, dann mag uns das recht sein. Aber wir wollen nichts zu tun haben mit diesen Leuten.»¹¹⁸

Verschiedene Zürcher SVP-Lokalpolitiker zeigten indessen geringe Berührungspunkte: Die VPM-Drogentage 1989 und 1990 wurden mit Werner Furrer

beziehungsweise Emil Grabherr von SVP-Gemeinderäten geleitet.¹¹⁹ Kantonsrat Eugen Kägi stellte sich 1990 beim Konflikt am KV Zürich öffentlich auf die Seite der VPM-Mitglieder im Lehrkörper,¹²⁰ bevor dann 1992 seine politische Karriere endete, als der Geschäftsleiter einer Firma, in deren Verwaltungsrat er sass, des Kokainschmuggels überführt wurde.¹²¹ Sein Partei- und Ratskollege Werner Stoller, Mitglied des Initiativkomitees von «Jugend ohne Drogen», musste 1992 den Hut nehmen, nachdem er im Zusammenhang mit der Entdeckung einer von der Zürcher Erziehungsdirektion illegal angelegten VPM-Registratur mit entwendeten und manipulierten Dokumenten an die Öffentlichkeit gelangt war.¹²² 1993 trat das VPM-Mitglied¹²³ Alexander Segert Teilzeitanstellungen beim SVP-Blatt «Zürcher Bote» sowie der «Schweizerzeit» an.¹²⁴ Beim «Zürcher Boten» kritisierte er kurz nach Amtsantritt die soeben vom BAG ermöglichte Heroinabgabe als «grünes Licht für aktive Sterbehilfe» und «eindeutigen Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz» und ein Jahr darauf titelte er sogar: «Drogenmafia und Stadtregierung bald Hand in Hand?»¹²⁵ Auch für die «Schweizerzeit» schrieb er ausführliche Artikel zur Drogenpolitik, so im Frühjahr 1996, als er eine «blamable Zwischenbilanz der staatlichen Rauschgiftabgabe» konstatierte und erneut von «Sterbehilfe» schrieb.¹²⁶ Zudem redigierte er das bis 1995 zur «Schweizerzeit» gehörende hauptsächlich drogenpolitische Blatt «Alarm». In der Folge übernahm Segert die Geschäftsführung der Werbeagentur «Goal», die für die SVP zahlreiche Plakatkampagnen gestaltete, unter anderem zur Drogenpolitik.¹²⁷

Auch mit kleineren Rechtsparteien und rechtsbürgerlichen Organisationen versuchte der VPM zusammenzuarbeiten. 1992 und 1995 referierten VPM-Vertreter an Drogenveranstaltungen der Aargauischen Vaterländischen Vereinigung, die einen strammen Prohibitionskurs vertrat.¹²⁸ 1993 gab es kurzzeitig eine Annäherung zwischen VPM und Schweizer Demokraten.¹²⁹ Als diese im Mai 1993 ihr «Massnahmenkonzept zur Bewältigung der Drogenproblematik in der Schweiz» überarbeiteten, dankten sie am Ende des Papiers «den Wissenschaftlern, den Autoren, dem VPM und Studentenforum für die wertvolle Arbeit und Ihren [sic] unermüdlichen Einsatz im Kampf gegen das Drogenelend».¹³⁰ Die Aktion betroffener Anrainer dementierte in ihren «Nachrichten» vom Juli 1993 die «Unterstellung» einer Nähe zum VPM «in aller Form», legte aber der gleichen Ausgabe eine Nummer des «Alarm» bei «mit einem Dankeschön an Herrn Redaktor Alexander Segert».¹³¹ Bei den Stadtzürcher Parlamentswahlen 1994 kandidierten acht VPM-Anhänger auf den Listen der Autopartei.¹³² Ebenso wie im «Massnahmenkonzept» der Schweizer Demokraten von 1993 tauchten im «Drogenkonzept» der Freiheitspartei von 1995 im Literaturverzeichnis mehrere VPM-Publikationen auf.¹³³ Noch 2008 wirkten im rechtsbürgerlichen Abstimmungskomitee zu zwei drogenpolitischen Vorlagen Personen aus den VPM-Netzwerken mit – der VPM hatte sich offiziell 2002 aufgelöst, verschiedene ihm nahestehende Organisationen existierten aber weiter.¹³⁴

Die «Viersäulenstrategie» von der Improvisation zur Institutionalisierung

Trotz dieser Widerstände änderte sich die Drogenpolitik unter dem Leidensdruck der offenen Drogenszenen ab den frühen Neunzigerjahren schrittweise. Der neue, unter dem Label «Viersäulenstrategie» gefasste Ansatz beruhte zunächst auf rechtlichen Provisorien und war als wissenschaftlicher Versuch deklariert.¹³⁵ Nach dem Erlass der PROVE-Verordnung konnten 1994 die ersten Versuche mit ärztlicher Heroinverschreibung in einer medizinisch-therapeutischen Einbettung zur psychosozialen Stabilisierung in Zürich und weiteren Deutschschweizer Kantonen starten.¹³⁶ 1995 begannen auch in Genf und Freiburg entsprechende Programme,¹³⁷ während andere Kantone der Romandie skeptisch blieben. So meinte der sozialdemokratische Neuenburger Staatsrat Francis Matthey im selben Jahr: «Eine solche Abgabe wirft zudem ethische Probleme auf, deren Konsequenzen und mögliche negative Auswirkungen derzeit noch nicht in vollem Umfang abgeschätzt werden können.»¹³⁸ Insgesamt entstanden 18 Projekte mit 800 Behandlungsplätzen für die Verschreibung von Heroin, 100 für Morphin und 100 für intravenös verabreichtes Methadon. Als weltweites Novum startete der Kanton Solothurn 1995 ein Heroinabgabeprogramm in der Strafanstalt Oberschöngrün.¹³⁹

Im Februar 1996 entschied der Bundesrat, die laufenden Behandlungen bis Ende 1998 zu verlängern. Der im Juli 1997 publizierte Abschlussbericht der Forschungsbeauftragten gelangte zum Schluss, dass die heroingestützte Behandlung für eine beschränkte Zielgruppe von Personen mit langjähriger chronifizierter Heroinabhängigkeit, mehreren gescheiterten Therapieversuchen und deutlichen gesundheitlichen und sozialen Defiziten eine sinnvolle Ergänzung der Therapiepalette darstelle. Daraufhin beschloss der Bundesrat im Dezember 1997, die PROVE-Verordnung bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Bundesbeschlusses, längstens jedoch bis Ende 2000 zu verlängern.

Nun setzte eine Phase der Institutionalisierung der Viersäulenstrategie ein. In einer Reihe von – teilweise heftig umstrittenen – Volksabstimmungen legitimierten die Stimmberechtigten die neue Drogenpolitik.¹⁴⁰ Hatten in den frühen Neunzigerjahren Fixerräume im Zentrum verschiedener kommunaler Abstimmungen gestanden, so verschob sich der plebiszitäre Fokus in der Drogenpolitik nun auf die Drogenverschreibung. Neben weltanschaulichen Gegensätzen wurden in den Abstimmungskämpfen gesundheits-, sicherheits- und finanzpolitische Aspekte diskutiert.¹⁴¹ In Basel-Stadt hiessen die Stimmberechtigten 1994 ein vom Grossen Rat mit grosser Mehrheit beschlossenes Pilotprojekt für die diversifizierte Verschreibung von Heroin mit 65,6 Prozent gut. Gegen die Vorlage hatten freikirchliche und rechtspopulistische Kreise das Referendum ergriffen. Im Kanton Zug lehnten die Stimmberechtigten im September 1995 eine von der Jungen SVP und einem «Bürgerkomitee für eine verantwortungs-

bewusste Drogenpolitik» lancierte Volksinitiative für eine rein abstinenzorientierte Drogenpolitik mit einer Dreiviertelmehrheit ab. Eine Beschwerde der Initianten wegen angeblicher Abstimmungsmanipulation durch die Behörden blieb erfolglos. Im Abstimmungskampf legten verschiedene Medien die wichtige Rolle des VPM sowie von ehemaligen Patriarche-Patienten offen.¹⁴²

In der Stadt Zürich hiessen die Stimmberechtigten 1996 nach einem intensiven Abstimmungskampf die Weiterführung der versuchsweisen ärztlichen Verschreibung von Heroin mit 62,9 Prozent Jastimmen gut.¹⁴³ Die SVP sprach von «menschenverachtenden Versuchen» und kritisierte die Kosten der Heroinabgabe.¹⁴⁴ Von SP-Kreisen wurde sie deshalb einer «Politik des organisiert verbreiteten Unwissens und der Hetze gegen Randgruppen» bezichtigt.¹⁴⁵ Die SP selbst setzte in Plakaten und Inseraten stark auf das Thema Drogenkriminalität mit Slogans wie «Dealer raus aus der Langstrasse» oder «Die kontrollierte Drogenabgabe nützt allen. Ausser den Dealern und Miesmachern». Die Gegnerschaft vermied nach den Erfahrungen von Zug jegliche öffentliche Zusammenarbeit mit dem VPM. Nach der Abstimmung sprach die «Neue Zürcher Zeitung» von einem «Sieg der praktischen Vernunft»: «An die Adresse der SVP, die mit einer finanziell aufwendigen Kampagne und etlichen Falschaussagen in ihren Inseraten in den Abstimmungskampf gezogen war, ergeht mit diesem Abstimmungsergebnis ein wohltuend deutliche Absage.»¹⁴⁶ Auch in der Stadt Winterthur scheiterten zwei entsprechende Referenden. Dabei stieg die Zustimmung zur ärztlichen Heroinverschreibung in der Eulachstadt von knappen 51,3 Prozent im Jahr 1995 auf deutliche 59,1 Prozent im Jahr darauf.¹⁴⁷

Die Weiterführung der Heroinverschreibung in der Stadt Zürich erfolgte 1998 nach positiven Voten des Stadtparlaments und der Stimmberechtigten. Im Stadtparlament war das Stimmenverhältnis mit 86 zu 21 deutlich. Der «Tages-Anzeiger» kommentierte: «Die Befürworter traten diesmal selbstbewusster auf. Die bisherigen Erfahrungen, der breite politische Konsens und die deutlich gestiegene gesellschaftliche Akzeptanz stärkten ihnen den Rücken. [...] Dass die Heroinabgabe zur Beruhigung der Drogenszene beigetragen hat und die Beschaffungskriminalität senkt, dass sie damit auch volkswirtschaftlich von Nutzen ist und international zunehmend interessiert – all dies wollte die SVP nicht zur Kenntnis nehmen. Der gesellschaftliche Lernprozess scheint spurlos an ihr vorübergezogen zu sein.»¹⁴⁸ In der Volksabstimmung folgten dann im November 1998 67,8 Prozent der Stimmenden dem Kurs von Stadtregierung und -parlament.¹⁴⁹ In den folgenden Jahren stieg in der Stadt Zürich die Akzeptanz dieser Politik weiter: 1999 sagten 69,2 Prozent der Stadtzürcher Stimmenden Ja zur eidgenössischen Vorlage über die Heroinverschreibung, 2004 wurde die definitive Einführung der Heroinabgabe in der Stadt Zürich von 75,1 Prozent der Stimmenden gutgeheissen.



Abb. 41: Drogenkriminalität als zentrales Thema in der Stadtzürcher Abstimmung über die kontrollierte Heroinabgabe von 1996.

Drogenpolitische Abstimmungen

Auf Bundesebene hatte die punktuelle Zusammenarbeit zwischen rechtsbürgerlichen Kräften und dem VPM eine institutionelle Form in Gestalt des Vereins «Jugend ohne Drogen» erhalten, der rechtsbürgerliche Politprominenz und hochrangige VPM-Mitglieder zusammenbrachte und im Januar 1994 zur Unterstützung der 1992 lancierten gleichnamigen Volksinitiative gegründet wurde. Gründungspräsident des Vereins war der Zuger CVP-Ständerat Markus Kündig (der 1993 und 1994 in Grussbotschaften an die VPM-Tagungen «Mut zur Ethik» den «zunehmenden Werteverfall» beklagte und eine «verbindliche ethische Grundorientierung anmahnte»¹⁵⁰ und 1997 an einer HIV- und Drogen-

konferenz der AAS referierte),¹⁵¹ Sekretär wurde das VPM-Gründungsmitglied Jean-Paul Vuilleumier.¹⁵² Die 1993 eingereichte Initiative verlangte vom Bund gesetzgeberische Massnahmen zur Reduktion von Nachfrage und Konsum von Drogen, zur Heilung der Abhängigkeit, zur Verminderung der sozialen und wirtschaftlichen Folgeschäden und zur Bekämpfung des Handels. Kernforderung der Initiative war das Verbot von Massnahmen zur Schadensbegrenzung und Überlebenshilfe, insbesondere der langzeitigen Verschreibung von Substitutionsmedikamenten wie Methadon und grundsätzlich der Abgabe von Heroin und anderen Betäubungsmitteln.

Spielten die Initianten in der Öffentlichkeit die Rolle des VPM herunter, so verkündete VPM-Vizepräsident Ernst Aeschbach, der dem Initiativkomitee sowie dem Vorstand des Vereins «Jugend ohne Drogen» angehörte, 1994 an einer VPM-Tagung, die Initiative werde vom VPM «wesentlich mitgetragen».¹⁵³ Auch gab es eine enge Zusammenarbeit zwischen Segerts drogenpolitischem Blatt «Alarm» und der Kampagne für die Initiative. An öffentlichen Veranstaltungen warben Regionalgruppen des Vereins für die Therapiekonzepte von Le Patriarche, Vita Nova, Fondation du Levant und der Organisation Synanon, die in den USA nach ihrer Weiterentwicklung zu einer Religionsgemeinschaft und Verwicklung in kriminelle Aktivitäten 1991 bankrottgegangen war, deren deutscher Ableger aber trotz Kritik an den Behandlungsmethoden weiterexistierte.¹⁵⁴

Eine diametral entgegengesetzte Position vertrat die Arbeitsgemeinschaft für Drogenlegalisierung (Droleg), die 1993 die Volksinitiative «Für eine vernünftige Drogenpolitik» lancierte. Ziel des von Exponent:innen der SP und der Grünen mitgetragenen und 1994 eingereichten Volksbegehrens war die generelle Legalisierung des Drogenkonsums und die Etablierung eines Staatsmonopols bei der Drogenbeschaffung. Dadurch sollten sowohl die Verelendung der Drogenkonsumierenden als auch die organisierte Kriminalität rund um den Drogenhandel und die Geldwäscherei bekämpft werden. Am 30. Oktober 1993 führte die Organisation erstmals einen «Nationalen Antiprohibitionstag» durch, der in den folgenden Jahren wiederholt wurde.

Beide Initiativen wurden unter dem Eindruck der grossen offenen Drogen szenen lanciert, gelangten aber erst Jahre nach deren Räumung zur Abstimmung. Eine dritte drogenpolitische Volksinitiative scheiterte schon im Stadium der Unterschriftensammlung: Die 1992 vom Verein Schweizerischer Hanf-Freunde lancierte Initiative «Schweizer Hanf», die Anbau und Konsum inländischen Hanfs legalisieren und alle Hanfverbote und -urteile rückwirkend bis 1951 aufheben wollte, schaffte die Hürde von 100 000 Unterschriften nicht. Ebenfalls in der Phase des Unterschriftensammelns strandete die 1997 lancierte, teilweise drogenpolitische Initiative «Klinische Musterstationen», die den Bund zur Einrichtung von «Musterstationen» verpflichten wollte «für die Lösung der Sucht- und Drogenfrage auf medizinischer Ebene und die Heilung



Abb. 42: Unterschriftensammlung für die Droleg-Initiative 1994 in Zürich.

der Krebs- und bösartig endogenen Kranken». Nicht bis in die Unterschriftensammlung schaffte es die Initiatividee von Nationalrat Flavio Maspoli von der Lega dei Ticinesi, der 1994 vorschlug, in jedem Kanton ein «Medical Center» einzurichten, in dem die Drogenkonsumierenden interniert werden sollten. Dabei sollten sie in den Zentren die freie Wahl zwischen Entzugsprogrammen und dem Konsum gratis zur Verfügung gestellten Heroins haben.¹⁵⁵

1996 diskutierten die eidgenössischen Räte über die beiden gegensätzlichen Initiativen «Jugend ohne Drogen» und «Für eine vernünftige Drogenpolitik» in einer gemeinsamen Debatte, die dadurch zu einer allgemeinen drogenpolitischen Auseinandersetzung wurde. Die CVP-nahe «Ostschweiz» kündigte die Nationalratsdebatte als drogenpolitischen «Tanz zwischen den Eckpunkten Fundamentalismus, Ideologie und Populismus» an.¹⁵⁶ Während die Linke «Jugend ohne Drogen» bekämpfte, «Für eine vernünftige Drogenpolitik» dagegen teilweise unterstützte, sah es bei der SVP und den kleineren Rechtsparteien genau umgekehrt aus. FDP, CVP und kleinere Mitteparteien lehnten beide Initiativen ab, wobei sich namentlich die CVP für einen Gegenvorschlag des Parlaments starkmachte. Schliesslich folgten die Räte der Emp-

fehlung des Bundesrates und lehnten beide Initiativen sowie die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages ab.

Die Nationalratsdebatte unterschied sich in ihrer teils gehässigen Tonlage von der sachlichen Atmosphäre, die 1973/74 bei der Revision des Betäubungsmittelgesetzes noch geherrscht hatte. Jürg Scherrer von der Freieipartei, Mitglied des Initiativkomitees von «Jugend ohne Drogen», sprach im Zusammenhang mit der Heroïnverschreibung von «Menschenversuchen».¹⁵⁷ Der Sozialdemokrat Paul Rechsteiner lehnte die Initiative «Jugend ohne Drogen» nicht nur aus inhaltlichen Gründen ab, sondern auch wegen ihrer Urheberschaft «aus der Küche der Psychosekte Verein für psychologische Menschenkenntnis (VPM), die bekanntlich und gerichtsnotorisch totalitäre Züge aufweist» und der es «gelungen ist, mit der Zürcher SVP zum ersten Mal eine Partei mit nationaler Relevanz vor ihren Karren zu spannen».¹⁵⁸

Sprecher:innen aller Fraktionen der Linken, Mitte und gemässigten Rechten konstatierten ein Scheitern der repressiven und prohibitiven Politik seit 1975. Der Christdemokrat Odilo Schmid etwa sprach von einem «Scherbenhaufen» und zog Parallelen zur Alkoholprohibition in den Vereinigten Staaten, die den «Alkoholmissbrauch nicht nur nicht eingedämmt, sondern schlicht gefördert» und darüber hinaus «Finsterlingen wie einem Al Capone» zu Reichtum verholfen habe: «Die heute noch in den USA grassierende organisierte Kriminalität profitiert mehr oder weniger direkt immer noch von den Startlöchern, die ihr der sendungsbewusste und idealistische, wohlmeinende, aber eben völlig realitätsblinde amerikanische Gesetzgeber damals schuf.»¹⁵⁹ Paul Rechsteiner meinte, es habe «in der Geschichte überhaupt noch nie eine Gesellschaft gegeben [...], die keine psychoaktiven Substanzen verwendet hat», und das drogenpolitische Ziel müsse «ein vernünftiger und verantwortlicher Umgang mit den Drogen sein, und zwar mit den legalen wie den illegalen».¹⁶⁰

Als Erstes gelangte im September 1997 die Initiative «Jugend ohne Drogen» zur Abstimmung, die von einem gemeinsamen Abstimmungskomitee aus FDP, CVP, SP und Grünen bekämpft wurde.¹⁶¹ Auch die kleineren Parteien der Linken und der Mitte, rund zwanzig gesamtschweizerische Organisationen aus den Bereichen Medizin, Drogen, Sozialarbeit, Kirche und Jugendfragen sowie mehrere Kantons- und Stadtregierungen engagierten sich gegen die Initiative. Auf der Befürworterseite standen neben dem VPM die SVP, die kleineren Rechtsparteien Freieipartei Schweiz (FPS), Schweizer Demokraten und Eidgenössisch-Demokratische Union (EDU) und der Schweizerische Gewerbeverband. Im Initiativkomitee figurierten nebst rechtsbürgerlicher Politprominenz und fünf hochrangigen VPM-Mitgliedern auch rund dreissig Prominente aus Sport und Unterhaltungsbusiness. Letztere hatten zum Teil in nur rudimentärer Kenntnis des Initiativtextes ihre Namen hergegeben. Einige davon distanzieren sich im Verlauf des Abstimmungskampfs von der Initiative – so die ehemaligen Skirennfahrer:innen Vreni Schneider und Roger Collombin, der

Schauspieler Walter Roderer, der Kugelstösser Werner Günthör, der Skitainer Jan Tischhauser und der Komiker Emil Steinberger.¹⁶² Die vor allem in der Romandie verankerte Liberale Partei sowie die FDP-Kantonalparteien Waadt, Freiburg, Jura und Wallis gaben die Japarole heraus. Umgekehrt empfahlen die SVP-Kantonalparteien Bern, Graubünden und Thurgau die Initiative zur Ablehnung. Die Lega dei Ticinesi mit dem bekennenden Kokainkonsumenten Giuliano Bignasca an der Spitze gab eher überraschend Stimmfreigabe heraus.

Der Abstimmungskampf war intensiv, emotional und streckenweise gehässig.¹⁶³ Bereits bei der Lancierung der Initiative hatte der «Blick» kritisiert, der VPM ziehe, «ohne die Karten auf den Tisch zu legen», bei dem Volksbegehren «im Hintergrund die Fäden».¹⁶⁴ Im Gegenzug hatte Freiheitspartei-Vertreter Walter Steinemann den Bundesratsparteien SP, FDP und CVP ein «Drogen-Marginano» angekündigt.¹⁶⁵ Auch im Abstimmungskampf wurde immer wieder gewarnt, der VPM sei «mehr als nur Einflüsterer»,¹⁶⁶ er mische «die Karten».¹⁶⁷ Der «Tages-Anzeiger» sah «SVP und VPM im drogenpolitischen Gleichschritt» und verschiedentlich kursierte das Kürzel «SVPM».¹⁶⁸ Die SP Zürich wettete in Inseraten gegen «falsche Drogen-Propheten» und bezeichnete die Initiative als «Opium fürs Volk».¹⁶⁹ Als Wortführerin der Landesregierung bezeichnete Ruth Dreifuss die Ziele der Initiative als unrealistisch, unwirksam und unmenschlich. Opfer einer Annahme wären die Drogensüchtigen, während die Drogenmafia davon profitieren würde.¹⁷⁰ Die «Neue Zürcher Zeitung» erinnerte unter dem Titel «Das blinde Auge der Prohibitionisten» daran, dass die «weitgehend drogenfreie Gesellschaft», die nach Angabe der Initianten bis in die frühen Sechzigerjahre existiert habe, ein weit weniger restriktives Betäubungsmittelgesetz gekannt habe. Dessen Verschärfung «erfolgte erst 1975 als verfehlte Reaktion auf eine damals noch harmlose Zunahme des Drogenkonsums».¹⁷¹

Die Initianten gründeten für den Abstimmungskampf das Komitee pro Jugend ohne Drogen, in dem die VPM-Exponenten nicht öffentlich in Erscheinung traten, und sprachen (wie Alexander Segert im «Zürcher Boten») von der «Präventionsinitiative».¹⁷² Da die politisch breit abgestützte Gegnerschaft der Initiative das VPM-Narrativ von der angeblich linksextrem-umstürzlerischen Drogenpropaganda als nicht abstimmungskampftauglich erscheinen liess, verlagerte sich die Japropaganda auf die Unterstellung von finanziellen Interessen bis hin zu Korruptionsvorwürfen gegen Exponenten einer liberalen Drogenpolitik.

Mit 70,7 Prozent Neinstimmen und Ablehnung in sämtlichen Kantonen schickte das Stimmvolk die Initiative unerwartet stark bachab.¹⁷³ Nur im Tessin und im Wallis (wo der ehemalige Skirennfahrer Pirmin Zurbriggen für die Initiative geweibelt hatte)¹⁷⁴ erlangte sie über 40 Prozent Zustimmung, während sie in Genf und Basel-Stadt mit über 80 Prozent Nein abgeschmettert wurde. Insgesamt zeigte das Abstimmungsergebnis trotz der stärkeren Befürwortung durch die bürgerlichen Parteien der Romandie weder einen Röstigraben noch einen Stadt-Land-Gegensatz. Hingegen spielten gemäss Abstimmungsana-



Abb. 43: Abstimmungskampagne gegen die Volksinitiative «Jugend ohne Drogen», 1997.

lyse Alter und Kirchenbindung eine wichtige Rolle: Unter vierzigjährige Kirchenfremde lehnten die Initiative zu 95 Prozent ab, während die über sechzigjährigen Kirchgänger als einzige demografische Gruppe der Vorlage knapp zustimmten.

Das Komitee pro Jugend ohne Drogen sprach von einer «massive[n] Manipulation» durch Medien, Verbände und Behörden, prophezeite eine «zunehmende Akzeptanz von Drogen und die damit einhergehende Ausweitung der Korruption, wie sie in anderen Narco-Staaten festzustellen ist», und erinnerte an ein Lied zu Ehren des Nationalheiligen Bruder Klaus: «Im Wetter wild du Sturmgebraus bewahr das liebe Schweizerhaus.»¹⁷⁵ Der nach der Abstimmung von SVP-Nationalrat Hans Fehr geäußerte Vorwurf des «Meinungsterrors» wurde von Medien unterschiedlicher politischer Couleur scharf zurückgewiesen und die «Basellandschaftliche Zeitung» fragte sich ob der «massive[n] Abfuhr für die Schwindelpackung», «wie ein mit allen Wassern gewaschener Volks-Politiker wie Christoph Blocher [...] auf ein so offensichtlich falsches, von der Psycho-Sekte VPM gesatteltes Pferd setzen konnte».¹⁷⁶

Als nächstes hatte das Stimmvolk im November 1998 über die Initiative «Für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative) zu befinden.¹⁷⁷ Im Unterschied zu «Jugend ohne Drogen», wo die rechtsbürgerlichen und rechts-populistischen Kräfte gegen den Rest des Parlaments standen, verlief nun die

Abb. 44: Die von rechtsbürgerlichen Kreisen und dem VPM lancierte Volksinitiative «Jugend ohne Drogen» erlitt 1997 an der Urne Schiffbruch.



Trennlinie zwischen dem rot-grünen Lager und vereinzelt liberalen Kräften einerseits und den bürgerlichen und rechtspopulistischen Kräften sowie dem Bundesrat andererseits. SP, Grüne, PdA und die Jungfreisinnigen gaben die Japarole heraus, alle anderen Parteien empfahlen die Initiative zur Ablehnung. Insgesamt neun SP-Kantonalparteien beschlossen abweichende Parolen, gaben Stimmfreigabe heraus oder empfahlen gar Ablehnung. Wortführerin des ablehnenden Bundesrates war erneut Ruth Dreifuss, die vor einem «abenteuerlichen Alleingang der Schweiz» warnte.¹⁷⁸ Die Initiative scheiterte mit 74 Prozent Nein deutlich. In allen Kantonen resultierten ablehnende Mehrheiten. Besonders klar war die Ablehnung in der lateinischen Schweiz, wo in sämtlichen Kantonen ausser dem im gesamtschweizerischen Schnitt liegenden Genf Neinmehrheiten von über achtzig Prozent resultierten. Zustimmung von über dreissig Prozent erreichte die Vorlage lediglich in den Kantonen Zürich, Schaffhausen und den beiden Basel. In der Stadt Zürich, die am selben Abstimmungs-sonntag die Weiterführung der Heroinabgabe guthiess, machte die Droleg-Initiative rund vierzig Prozent Jastimmen.

Ein halbes Jahr später gelangte der Bundesbeschluss über die ärztliche Verschreibung von Heroin zur Abstimmung.¹⁷⁹ Im Februar 1998 stellte der Bundesrat dem Parlament einen Antrag in Form eines dringlichen Bundesbeschlusses, der die Regierung bis zum Inkrafttreten eines neuen Betäubungsmittelgesetzes

ermächtigte, die Heroinabgabe auch ausserhalb wissenschaftlicher Versuche zuzulassen und dadurch die auf dem Viersäulenprinzip beruhende Drogenpolitik zu verstetigen.¹⁸⁰ In der Parlamentsdebatte wurde dieses Ansinnen von den Rechtsparteien scharf angegriffen. Seitens der SVP sprach Hans Fehr von einem «krassen Irrweg» und behauptete, es gehe darum, «dass die Heroinabgabe mit staatlichem Segen legalisiert und [...] sogar propagiert wird».¹⁸¹ Sein Parteikollege Toni Bortoluzzi, Kopräsident des Initiativkomitees «Jugend ohne Drogen», fand es mit Blick auf die vom Bund konsultierten Experten Ambros Uchtenhagen und Felix Gutzwiller problematisch, «politisch motivierte, wissenschaftlich orientierte Personen mit solchen Aufgaben zu betrauen».¹⁸² Jürg Scherrer, Sprecher der Freiheitspartei und Polizeidirektor der Stadt Biel, sprach von «absolutem Irrsinn», bezeichnete die Aussage, Bezüger ärztlich verschriebenen Heroins würden der Szene den Rücken kehren, als «glatte Lüge» und handelte sich für einen persönlichen Angriff auf die Innenministerin einen Verweis ein: «Frau Dreifuss, was Sie mit unseren Drogensüchtigen machen, [...] ist letztendlich [...] eine Beihilfe zum Selbstmord auf Raten. Sie lachen jetzt, Frau Dreifuss, das zeigt aber nur Ihre persönliche Haltung. Das, Frau Dreifuss, was Sie hier machen, müssen Sie mit Ihrem Gewissen vereinbaren – sofern Sie überhaupt eines haben!»¹⁸³ Demgegenüber sprach der Sozialdemokrat Jost Gross vom «drogenpolitische[n] Chor der «Ewiggestrigen»»¹⁸⁴ und die Parlamentsmehrheit lehnte alle Nichteintretens-, Rückweisungs- und Änderungsanträge der Rechten deutlich ab. Die evangelikale EDU kündigte deshalb bereits in der Parlamentsdebatte das Referendum an.

Für die Abstimmung beschlossen die Parteien des rechtsbürgerlichen und rechtspopulistischen Spektrums die Neinparole, während SP, FDP, CVP sowie die kleineren Parteien der Linken und Mitte die Vorlage zur Annahme empfahlen. Eine Reihe von Kantonalparteien der FDP, SP, CVP und EVP in der Romandie gaben indessen abweichende Neinparolen heraus. Im Abstimmungskampf stand die Vorlage im Schatten verschiedener gleichzeitig zur Abstimmung gelangender sozial- und asylpolitischer Vorlagen. Am 13. Juni 1999 hiessen 54,4 Prozent der Stimmenden die Vorlage gut – die Zustimmung war damit weniger deutlich als erwartet. Vierzehn Kantone nahmen an, neun lehnten ab. Dabei zeigte sich ein Röstigraben und in der Deutschschweiz ein Stadt-Land-Gegensatz: Zürich, die beiden Basel und Zug sagten mit 62 bis 70 Prozent Ja, während die übrigen Deutschschweizer Kantone Jaanteile zwischen 45 und 58 Prozent meldeten. In der Romandie fiel die Vorlage deutlich durch. Allerdings scherte erneut der Kanton Genf mit fast 59 Prozent Zustimmung aus der Westschweizer Phalanx aus.

8 Alltag und Aktivismus, alte und neue Szenen

Peter-Paul Bänziger

Hatte in Bezug auf den Drogenhandel zunächst das Bild der gut organisierten Mafia dominiert, rückte Ende der Achtzigerjahre eine neue Figur ins Zentrum der medialen und politischen Aufmerksamkeit: der fast immer männliche «ausländische Drogendealer». In einer realitätsfernen Gegenüberstellung wurde er den oftmals als unschuldig porträtierten inländischen Abhängigen gegenübergestellt. Wie komplex die Verhältnisse tatsächlich waren, zeigte sich nicht zuletzt in den «offenen Drogenszenen», die in den späten Achtzigerjahren in verschiedenen Städten der Deutschschweiz entstanden. Eine Vielzahl von Dienstleistungen, Hilfsangeboten und Formen der Selbstorganisation sorgte dafür, dass diese städtischen Marktplätze für viele Beteiligte irgendwie funktionierten – trotz aller Prekarität. Sexarbeiter:innen etwa boten sie einen gewissen Schutz; Gewalt erlebten sie vor allem auf der Strasse. Nach der Räumung der «offenen Drogenszenen» blieb die Repression eine tragende Säule des Umgangs mit Drogenkonsum und -handel in der Öffentlichkeit. Mit Ecstasy und anderen neuen Substanzen rückten gleichzeitig neue Konsummuster und Szenen ins Rampenlicht.

Ausländische Drogendealer und abhängige Schweizer:innen?

Bevor der in den frühen Fünfzigerjahren geborene Michel D. selbst nach Indien und Thailand fuhr, erhielt er seine Drogen in der Schweiz und anderen west- und südeuropäischen Ländern. Während eines Aufenthalts in Istanbul in den frühen Achtzigerjahren freundete er sich mit Mitgliedern der 1972 gegründeten Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) an, die im Herointransportgeschäft zwischen Asien und Europa tätig waren. Die LTTE nahmen damals gerade den bewaffneten Kampf auf und waren auf Geldsuche. Bis zu den kriegerischen Auseinandersetzungen und den gewalttätigen antitamilischen Ausschreitungen in Sri Lanka im Sommer 1983 lebten nur wenige Tamil:innen in der Schweiz.¹⁸⁵ Auch die LTTE, erzählt Michel D., hatten hier noch keine Verbindungen, über die sie ihr Heroin hätten loswerden können. Deshalb habe er den Stoff in Paris, Madrid, Mailand oder Rom in Empfang genommen und in die Schweiz gebracht. Er betont, dass die Tigers «null Druck gemacht» hätten. Mit dem Verkauf habe er sich so viel Zeit lassen können, wie er brauchte; bezahlt habe er jeweils im Nachhinein. Damals konnte man als Transitpassagier ohne Weiteres den Flughafen verlassen, und so sei gelegentlich jemand vorbeigekommen, um

das Geld zu holen. Nach einer gewissen Zeit sei es zu Verhaftungen gekommen und er habe die Kontakte verloren.¹⁸⁶

Tatsächlich flogen zwischen 1984 und 1986 in verschiedenen Ländern tamilische Netzwerke auf, so auch in der Schweiz. Danach scheinen die LTTE ihre europäischen Handelsaktivitäten weitgehend aufgegeben zu haben. Neben dem Erfolg legaler ökonomischer Aktivitäten dürften hierbei die Konkurrenz anderer Gruppen, der Druck der Strafverfolgungsbehörden und nicht zuletzt die schlechte Reputation des Drogenhandels eine Rolle gespielt haben. «Durch den Drogenhandel zerstören wir uns selbst und versetzen dem Befreiungskampf einen Rückschlag», heisst es in einem zeitgenössischen Flugblatt, das den Verzicht auf Drogenhandel forderte.¹⁸⁷ In der Schweiz sahen sich die tamilischen Exilgemeinden bereits zwischen 1984 und 1986 mit einer Medienkampagne konfrontiert, die sie neben der illegalen Einreise und dem missbräuchlichen Bezug von Unterstützungsleistungen auch des Drogenhandels bezichtigte. Im Lead eines Berichts über eine «Tamilen-Connection» in Bern schrieb die «Schweizer Illustrierte» im Januar 1986: «Tamilische Heroinhändler sitzen in der Schweiz in Haft, Tamilen überschwemmen Europa mit hochprozentigem Rauschgift. Ihr internationaler Drogenring bringt alle Asylanten in Verruf. – Tamilen als Händler, Schweizer als Fixer.»¹⁸⁸

Bald darauf verschwanden die «kriminellen» Tamil:innen aus den Schlagzeilen und machten dem seit den Neunzigerjahren vorherrschenden positiven Bild dieser Bevölkerungsgruppe Platz.¹⁸⁹ Doch war nun das Wahrnehmungsmuster geprägt, das die Drogenpolitik im folgenden Jahrzehnt bestimmen sollte: Den «ausländischen Drogendealern» standen die «suchtkranken» Schweizer:innen gegenüber. Wie die Fixerinnen wurden die Fixer als passiv und abhängig dargestellt; sie entsprachen also in keiner Weise dem Ideal des aktiven und selbständigen Mannes. Das Bild der Händler wiederum wurde mit alten Vorstellungen über Verführungskünste und zweifelhafte Geschäftspraktiken von Männern aus «Afrika» oder dem «Orient» verbunden.¹⁹⁰

Dass auch Frauen mit oder ohne schweizerischen Pass in kleinem und grossem Stil mit Drogen handelten, war vor diesem Hintergrund kaum denkbar.¹⁹¹ In den Achtzigerjahren galt das öffentliche Interesse hauptsächlich Drogentransporteurinnen aus Lateinamerika, den sogenannten Eselinnen, über deren Notsituation die Medien immer wieder berichteten. Mitte des Jahrzehnts flohen einige von ihnen aus der Strafanstalt Hindelbank, andere wehrten sich mit einem Streik gegen die Haftbedingungen. Amnestiegesuche an die eidgenössischen Räte blieben jedoch erfolglos.¹⁹²

Ganz neu war dieses Muster nicht. Schon in den späten Siebziger- und frühen Achtzigerjahren waren immer wieder Verbindungen zwischen Staatsangehörigkeit und Drogenhandel hergestellt worden. «Asyltschechen verschoben über eine Tonne Hasch», titelten die «Neuen Zürcher Nachrichten» im Februar 1977. Und zwei Jahre später stellte der «Tages-Anzeiger» fest, dass es

sich bei den inländischen Kontaktleuten des internationalen Drogentransports zwar meist «um Schweizer» handle, zunehmend werde aber auch «beobachtet, dass Jugendliche aus Fremdarbeiterfamilien» diese Funktion übernehmen, weil sie «sowohl perfekt ihre Muttersprache als auch akzentfreies Schweizerdeutsch» sprächen und «völlig in der Schweiz assimiliert» seien. Schon im folgenden Satz wird allerdings eingeräumt, dass dies bisher vor allem in Deutschland und den Niederlanden der Fall sei.¹⁹³

Das Wahrnehmungsmuster beschränkte sich nicht auf Medien und Politik (vgl. Kapitel 7). Laut einem behördlichen «Vorgehensplan zur Auflösung der offenen Drogenszene Letten» von Ende November 1994 bestand diese aus lediglich zwei Personengruppen: «Abhängige» und «Dealer». Für Letztere waren Strafverfahren und Ausschaffung vorgesehen. Personen mit schweizerischem Pass werden zwar nicht explizit von dieser Kategorie ausgeschlossen, doch spricht vieles dafür, dass sie eher selten zu den «Dealern» gezählt wurden. Am Klein- und Kleinshandel auf der Strasse beispielsweise waren viele schweizerische Staatsangehörige beteiligt. Wenn die Stadt- und die Kantonspolizei im Vorfeld der Lettenräumung durch Zürich fuhren, um Verdächtige zu zählen, machten sie jeweils mehr als die Hälfte der aufgelisteten Personen aus. Dennoch wurden sie der Kategorie «Andere» zugeteilt, im Unterschied zu «Albanern», «Schwarzen» und «Arabern».¹⁹⁴ Zudem ist davon auszugehen, dass die Aufmerksamkeit der Polizei zumindest teilweise selektiv war. Bei Razzien habe sie die Absperrungen «stets kühn und hochoberhobenen Hauptes» durchschritten, schreibt die Sozialwissenschaftlerin und selbsternannte «Edeljunkie» Else H., «ich interessierte sie nicht, ich sah nach nichts aus» – weder nach ausländischem Dealer noch nach Giftlerin.¹⁹⁵

Nicht zuletzt war das Wahrnehmungsmuster auch ausschlaggebend, als sich die Stimmberechtigten im Dezember 1994 mit einer Mehrheit von fast 73 Prozent für «Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht» aussprachen (vgl. Kapitel 7).¹⁹⁶ Die alte Geschichte der gesetzlichen Ungleichbehandlung von Personen ohne schweizerischen Pass erhielt damit ein weiteres Kapitel. Zugleich machte die pauschale Gegenüberstellung von ausländischen Händlern und inländischen Abhängigen die Drogenpolitik zur Migrationspolitik. Sie basierte auf rassistischen Ressentiments und verstärkte diese. Zusammen mit der Therapeutisierung und Medikalisierung (vgl. Kapitel 6 und 9) förderte sie auf der einen Seite die Charakterisierung der Konsumierenden als Kranke und Opfer. Gerade die Linke, betont Michel D., sei diesem «Klischeedenken verhaftet» gewesen. «Ich sagte auch damals schon immer: <Ich bin ja froh, gibt es Leute, die das Zeug bringen und verkaufen. Und noch mehr froh bin ich, wenn sie das in guter Qualität bringen.> Da bin doch nicht ich das arme Opfer und dort ist der teuflische Händler, der mich ausnützt und ausbeutet.»¹⁹⁷

Auf der anderen Seite hatte die Gegenüberstellung von ausländischen Händlern und inländischen Abhängigen eher eine Disziplinierung der Wohn-

bevölkerung ohne schweizerische Staatsbürgerschaft zur Folge, als dass sie den Drogenhandel nachhaltig beeinflusst hätte. Trotz anderslautender Beteuerungen der Behörden war immer klar, dass der Handel schnell neue Wege finden würde. Ganz allgemein sorgten Gesetzesänderungen und Polizeiaktionen immer nur für kurzfristige Irritationen des Geschäftsgangs. Sie verdrängten gewisse Gruppen, veränderten aber nicht die Strukturen.¹⁹⁸

Der Realität wurde die Gegenüberstellung nicht annähernd gerecht. Zweifellos waren Personen ohne schweizerischen Pass im Drogengeschäft tätig, manchmal wurde zu diesem Zweck auch ein Asylgesuch gestellt.¹⁹⁹ Parallel zur Professionalisierung des Handels hatte sich die geografische Herkunft der involvierten Personen ausdifferenziert. Bis in die frühen Siebzigerjahre waren vor allem Strafuntersuchungen gegen Personen eröffnet worden, die in der Schweiz oder anderen westlichen Ländern geboren waren oder in der Schweiz ihren Wohnsitz hatten. Ab der Mitte des Jahrzehnts wurden zunehmend Personen verhaftet, die zumindest offiziell in anderen Weltgegenden lebten. Zunächst waren sie meist im Grosshandel tätig, ab etwa 1980 vermehrt auch im Strassenhandel.²⁰⁰ Wie die Erfahrungen von Michel D. beispielhaft zeigen, waren jedoch selten alle Phasen des Transports, Imports und Detailhandels in den Händen einer einzelnen Bevölkerungsgruppe. Unzählige Staatsangehörige westeuropäischer Länder sassen denn auch in den Gefängnissen der Produktionsregionen, was ab Mitte der Siebzigerjahre immer wieder für Schlagzeilen in den schweizerischen Medien sorgte. Trotz der Ablehnung des Drogenkonsums dominierte dabei die nationale Solidarität: Schweizer:innen wurden kaum je als die «ausländischen Drogendealer» betrachtet, die sie in den Augen der lokalen Medien und Behörden waren.²⁰¹

Solche Differenzierungen zwischen simplifizierenden Wahrnehmungsmustern und der komplexen Realität sind wichtig. Nicht weniger wichtig ist die Frage, warum und auf welche Weise eine Person mit Drogen handelte. Viele taten es nämlich nicht auf freiwilliger Basis. Migrant:innen stehen oftmals unter einem grossen Druck, die im Herkunftsland Zurückgebliebenen materiell zu unterstützen. Ein Spezialfall davon ist die Finanzierung der LTTE und anderer politischer Gruppierungen. Bei vielen kommt hinzu, dass sie die Reisekosten zurückerstatten müssen. Abgesehen von Transport, Unterkunft und Verpflegung wollen Schlepper und andere Migrationsdienstleistungen bezahlt werden.

Dass diese Gelder auch durch informelle Tätigkeiten wie den Drogenhandel erwirtschaftet werden, hängt in erster Linie mit der Situation im Zielland zusammen. So gehörten die Tamil:innen zu den Ersten, die auf der Basis des ersten schweizerischen Asylgesetzes von 1981 behandelt wurden. Es führte Einzelfallprüfungen ein, aufgrund derer nur wenige überhaupt als Flüchtlinge anerkannt wurden. Viele verfügten deshalb während längerer Zeit über keinen gesicherten Aufenthaltsstatus. In verschiedenen Kantonen durften sie nur in bestimmten

Branchen arbeiten und die «Einheimischen» hatten den Vorrang. All dies habe die «berufliche Einbindung» deutlich erschwert, heisst es rückblickend in einem Bericht des Bundesamts für Migration. Bis heute ist der Arbeitsmarkt für viele Migrant:innen alles andere als offen. Die fehlende Anerkennung von Diplomen sowie Sprachkenntnisse und andere Qualifizierungen, die in der Schweiz nicht nachgefragt werden, führen zu tiefen Löhnen und geringen Aufstiegschancen. Dazu kommt ein zumindest unterschwelliger Rassismus, von dem trotz des zunehmend positiven Bildes auch Tamil:innen betroffen sein konnten. Darüber hinaus sah das Asylgesetz ein Arbeitsverbot von mindestens drei Monaten vor, bei einer rechtskräftigen, aber nicht vollziehbaren Ausreiseverfügung konnte dies zum Dauerzustand werden. Aus diesem Grund war und sind illegale Tätigkeiten vor allem in der ersten Zeit nach der Ankunft attraktiv.²⁰²

Lukrativ ist der Klein- und Kleinhandel mit Drogen nur im Ausnahmefall. Ein Grossteil des Gewinns muss abgeliefert werden, die Arbeitsbedingungen sind denkbar schlecht und das Verhaftungsrisiko gross. Eine US-amerikanische Crack-Gang, schreiben die Ökonomen Steven D. Levitt und Stephen J. Dubner, «funktioniert wie ein typisches kapitalistisches Unternehmen: Du musst in der Nähe der Spitze der Pyramide sein, um viel zu verdienen. Selbst wenn die Bosse die Gang als Familie bezeichnen, ist das Lohngefälle so gross wie in der normalen Wirtschaft.»²⁰³ Bei der Hamburger Kette McDonald's hätten sie mehr verdienen können und weniger riskiert. Dass sie trotzdem mit Drogen handelten, liege an der Hoffnung, auch einmal so viel zu verdienen wie die Bosse. Leider aber sei die Konkurrenz in der Regel zahlreicher als die verfügbaren Strassenecken.²⁰⁴

Das ist zwar eingängig formuliert, doch bei vielen Migrant:innen ist weniger Hoffnung als Hoffnungslosigkeit im Spiel. Wenn jemand die Wahl hat, bietet der Drogenhandel langfristig kaum Perspektiven. Das Risiko sei «wahnsinnig hoch». Sobald er genügend Geld habe, wolle er ein legales Geschäft aufbauen, erklärte der 29-jährige Ali 1982 in einem Gespräch mit der Drogengruppe des Zürcher AJZ.²⁰⁵ Ein Leben lang hätte er das nicht machen wollen, erzählt auch der damals gut zwanzigjährige Wertschriftenhändler Stefan O., «da sitze ich lieber am Telefon und erzähle jemandem ein Geschichtlein und bekomme dafür einen Haufen Geld, das macht viel mehr Spass».²⁰⁶

Die Gegenüberstellung von ausländischen Händlern und inländischen Abhängigen verdunkelte die strukturellen Aspekte der Problematik und ersetzte sie durch Vorurteile. Aber nicht nur dies: Sie blendete auch aus, dass viele Konsumierende kein schweizerisches Bürgerrecht hatten und dass viele ausländische Händler:innen selbst konsumierten und damit einen zumindest moralisch begründeten Anspruch auf die Leistungen der Drogenhilfe gehabt hätten. 1988–1990 erfolgten lediglich zwischen 4,6 und 5,3 Prozent aller Anzeigen in der Schweiz ausschliesslich wegen Handel oder Schmuggel, während bei 25 Prozent der Konsum hinzukam.²⁰⁷ Reine Händler:innen gab es also kaum.

Zugleich betrug der Anteil von Personen ohne schweizerische Staatsangehörigkeit an der Gesamtbevölkerung 1990 rund 18 Prozent. Wenn man von einer gleichmässigen Verteilung ausgeht, dürfte also ungefähr jede/r fünfte Drogenkonsumierende zu dieser Kategorie gezählt haben. Verschiedene Gesprächspartner:innen betonen denn auch, dass unter den am stärksten von der Drogenproblematik betroffenen Personen viele Migrant:innen oder Kinder von Einwander:innen waren. Und so betraf die «Aktion Verwahrloste», die verschiedene Zürcher Behörden 1992 und 1993 gemeinsam durchführten, auch verschiedene Personen ohne schweizerische Staatsangehörigkeit. Welche vielfältigen Biografien sich hinter Stichworten wie «analphabet. Portugiesin, verwahrlost, in den Hals fixende Fixerin, entzugswillig» und «Drogenabhängiger Araber aus Oberschicht (Dolmetscher), noch nicht schwer verwahrlost» verbergen, zeigen die Patientendossiers.²⁰⁸

Zwischen Repression und Attraktion: Die «offenen Drogenszenen» als Marktplätze

«Vermehrt treten Händler auf, die selbst keine Drogen konsumieren und aus reiner Gewinnsucht delinquieren», heisst es in einem dem Wortlaut des Betäubungsmittelgesetzes folgenden Polizeibericht aus dem Jahr 1977. Der Vorwurf der Gewinnsucht geht auf die bürgerliche Kapitalismuskritik des 19. Jahrhunderts zurück, die das aufstrebende Unternehmertum zu Mässigung und sozialem Verhalten verpflichten wollte.²⁰⁹ Ab den Siebzigerjahren stand er für die dominierende Wahrnehmung des Drogenhandels: Aus dem Suchtelend der Konsumierenden konnte nur ein überbordendes Gewinnstreben aufseiten des Handels Profit schlagen wollen.

Es ist nicht einfach, die tatsächlichen Beweggründe von Drogenhändler:innen zu rekonstruieren. Im Rückblick dürften viele bemüht sein, ihr damaliges Tun zu beschönigen. Und vor Gericht mussten sie sich gegen den Vorwurf der Gewinnsucht verteidigen, um nicht auf dieser Basis härter bestraft zu werden. Dennoch war dieses Motiv in den allermeisten Fällen eine Unterstellung. Auch wer nicht selbst konsumierte, tat dies kaum aus exzessivem Verlangen nach Macht und Geld, sondern nach einer Abwägung zwischen – meist begrenzten – Möglichkeiten. «Dealer ist wirklich ein Beruf, der einzige übrigens, den ich je ausgeübt habe. Nötigenfalls wäre ich sogar bereit, Steuern zu bezahlen»,²¹⁰ erklärte ein Genfer Haschischhändler 1990 gegenüber einem Journalisten.

Dies gilt vor allem für den Kleinhandel, aber nicht nur. Auch viele, die nach einem schnellen und guten Verdienst streben, legen ihrem Handeln ein bestimmtes Ethos zugrunde. «Nicht viel tun zu müssen, um viel zu verdienen, ist faszinierend», antwortet Stefan O. auf die Frage nach Ähnlichkeiten des Drogen- und des Wertpapierhandels. Er habe jedoch immer nur mit Drogen

gehandelt, die weniger schädlich sind als der legal erhältliche Alkohol. Mit Cannabisprodukten habe er seiner Kundschaft einen Gefallen getan, mit Heroin hingegen hätte er ihr beim Suizid geholfen.²¹¹ Ein konsumierender Händler namens Rolf wiederum betrog zwar gemäss einem Zeitungsbericht seine Kundschaft in Basel und Mulhouse, indem er Methadon als Heroin deklarierte. Doch gab er zuerst Probedosen ab. «Laut den Angaben verschiedener Konsumenten hat er sie dabei vor der Abgabe der Injektion nach Körpergewicht und Drogen erfahrung befragt und die Dosis anhand dieser Angaben bemessen.»²¹² Solche Praktiken zeugen von einem zumindest oberflächlichen Bemühen, die Folgen des eigenen wirtschaftlichen Tuns zu kontrollieren. Dass Risikoabklärungen auch in der Industrie dem Profit untergeordnet werden, hat in den vergangenen Jahren der Skandal um die Opioidschmerzmittel in den USA gezeigt. Die auf dem Schwarzmarkt billiger und leichter erhältlichen Heroin und Fentanyl dienen hier mittlerweile als Ersatzmittel.

Es gab aber auch Personen, erinnert sich Michel D., die «selbst nichts nahmen, die die Konsumentinnen und Konsumenten wirklich verachteten und sich alles erlaubten; die streckten, Zeug verkauften, das schlichtweg als Dreck bezeichnet werden muss». Doch damit sei der Drogenhandel keine Ausnahme: «Überall, wo gehandelt wird, gibt es einfach widerwärtige Typen.» Die soziale Herkunft war hierbei genauso wenig ein Faktor wie die geografische. «Arzt gab Methadon zu Wucherpreisen ab», titelten die «Luzerner Neusten Nachrichten» im Februar 1979. Der Beschuldigte und dessen Ehefrau hatten das Methadonpräparat Heptanal für 15 oder 20 Franken statt für 50–55 Rappen pro Ampulle verkauft und dadurch einen Gewinn von mehr als 30 000 Franken erzielt.²¹³ Fälle wie dieser zeigen, dass Zwänge und andere Motive nur ein Faktor waren, warum jemand mit Drogen zu handeln begann. Mindestens ebenso wichtig war das Vorhandensein von Gelegenheiten. Mit der wachsenden Nachfrage nahm deren Zahl in den Siebziger- und Achtzigerjahren stetig zu. Ein junger Hilfsarbeiter habe erzählt, «dass er dealer werden möchte. So könnte er ohne grossen aufwand mit dem haschisch-verkauf seinen unterhalt verdienen», berichteten zwei Basler Gassenarbeiter 1979.²¹⁴

Trotz teilweise anderslautender Medienberichte war das Geschehen damals noch einigermassen überschaubar. Zu Beginn ihres Berichts schreiben die beiden Gassenarbeiter zwar, dass die Gasse «keine festen und einheitlichen Strukturen» habe und ständig in «Bewegung» sei. «Es halten sich auch verschiedene gruppen hier auf, mit gemeinsamen und auch spezifischen treffpunkten». Im Verlauf ihrer teilnehmenden Beobachtung werden sie aber zunehmend mit dem «lebensrhythmus», den teilweise höchst unsolidarischen «normen und werte[n]», dem immer wieder gewalttätig durchgesetzten «ordnungs- und rechtssystem» der Gasse und den vielfältigen Konflikten vertraut. Sie lernen die verschiedenen Treffpunkte kennen und die Gruppen, die sich dort treffen: von Lehrlingen über Rocker, Zuhälter, Punks, Diakonissinnen der

Mitternachtsmission, Schwule und Sexarbeiter:innen bis zum Personal von Kneipen und Spielsalons, das für seine Kundschaft teilweise die Rolle einer «bezugsperson» spielte.²¹⁵

Manche waren vieles zugleich. So etwa die noch keine zwanzig Jahre alte Wirbel, «bevormundet und selten nüchtern anzutreffen». Junge Frauen wie sie, berichteten die Gassenarbeiter, «leben hier in der Gasse davon, dass sie sich zu Männern an den Tisch setzen, sich bezahlen lassen und dafür diesen zuhören, mit ihnen flirten oder einfach das Gefühl vermitteln, sie kämen dann bei wirtshauschluss mit ihnen nach Hause. [...] Sie hatten ständig Puffer [Probleme] mit dem bmd. [Betäubungsmitteldienst] wegen kleinen Deals; mit der Jura [Jugendanwaltschaft] oder ihren Vormündern, die ihnen zum xten Mal die Internierung androhten.» Bei einem Treffen sprach Wirbel «von türkischem Honig, ist aber, weil sie nur gelegentlich fixt, überhaupt nicht informiert, um was für eine Art «Stoff» es sich dabei handelt.»²¹⁶

Damals kannten sich Handelnde und Konsumierende in vielen Fällen, und so konnte Wirbel hoffen, vom Lieferanten über die Produktqualität informiert zu werden. Auch untereinander tauschten sich die Konsumierenden aus, etwa darüber, wie die Qualität des Heroins geprüft werden konnte. «[K]aufe nie von jemandem, der dir ohne abzuwiegen ungefähr ein Gramm oder sogar noch etwas mehr schöpft», war laut Else H. die «Regel Nummer eins unter den Junkies». Dies sei ein untrüglicher Hinweis auf schlechte Ware.²¹⁷ Noch in den ersten Jahren des Zürcher Platzspitzes habe man die Händler und unter ihnen besonders die Hells Angels gekannt, erinnert sich die damals knapp zwanzigjährige Felicitas W. Man habe gewusst, was für Stoff sie anboten. «Man sollte es nicht idealisieren», aber es habe durchaus eine gewisse Verbindlichkeit gegeben. Mit der zunehmenden Popularität des Platzspitzes sei es dann zu «viel mehr Durchlauf» gekommen.²¹⁸ Manch eine:r schaute über Mittag kurz vorbei und holte das Dope, um «am Nachmittag überhaupt weiterarbeiten» zu können. Später, vor allem aber nach der Platzspitzschliessung und in der Zeit der «offenen Drogenszene» am Letten, sahen an Wochenenden zahllose Zuschauer:innen dem Treiben zu und es gab einen eigentlichen «Drogentourismus».²¹⁹

Die Popularität des Platzspitz, argumentiert ein ehemaliger Drogenfahnder, sei zu Beginn auch eine nicht beabsichtigte Folge von Pfarrer Ernst Siebers (1927–2018) Medienpräsenz während der Festtage 1988/89 gewesen. Durch diese eigentlich gute Idee sei «schweizweit bekannt» geworden, «dass dort die Drogensüchtigen sind und so. Und dann ging es los, im Januar, Februar. Jeden Tag hattest du das Gefühl, die Leute, die unten waren im Platzspitz [...], verdoppeln sich.» Mit Beteiligung Siebers und vieler anderer Einzelpersonen – unter ihnen auch Drogenkonsumierende – und Gruppen war in einem geheizten Zelt auf dem Platzspitz eine viel beachtete Solidaritätsaktion mit Konzerten und anderen Veranstaltungen organisiert worden.²²⁰

Zweifellos spielte die Berichterstattung eine Rolle beim Bekanntwerden der «offenen Drogenszenen». Der einzige Faktor waren die Medien jedoch nicht, wahrscheinlich nicht einmal der wichtigste. Das Gassenleben habe ihr gefallen, erklärte eine 1974 geborene Händlerin und Konsumentin. «Diese Freiheit, das tun und lassen, was man will, und die Meinung, man sei etwas Spezielles.»²²¹ Zu einem gewissen Grad steigern auch Angebote der Drogenhilfe die Attraktivität eines Ortes. Dieser Vorwurf steht seit den ersten Konsumräumen im Raum. Und so lehnte die Polizei 1989 in einer Stellungnahme zum eidgenössischen Drogenbericht «die szenennahe Konzentration solcher Betreuungsangebote oder gar Möglichkeiten zu Konsum im Sinne von «Fixerräumen»» trotz der Dringlichkeit der HIV-Prävention explizit ab. Inwiefern solche Einrichtungen im konkreten Fall tatsächlich zu einer «Konsolidierung der Drogenszene» und einer «Verstärkung ihrer Sogwirkung» führte, lässt sich kaum bestimmen. Dass selbst das Putzen als Aktivität mit Sogwirkung definiert worden sei, erklärt ein damaliger Gassenarbeiter, sei doch absurd.²²²

Gleichermassen eine Folge wie eine Ursache der Popularität waren vor allem das grössere Angebot und, damit verbunden, die zunehmende Konkurrenz im Handel. Sie führte zu einer Vielfalt an Substanzen und Qualitäten und zu teilweise deutlich tieferen Preisen als an anderen Orten. Besonders auf dem Land und in der Romandie, teilweise aber auch im umliegenden Ausland, kosteten gewisse Drogen deutlich mehr als im Berner Kocherpark oder am Zürcher Letten. «Manchmal, wenn ich im letzten Jahr die Schnellstrasse zum Brüggl überquerte, rannten sie schon in Scharen auf einen los», schreibt Else H. über die Händler, «man musste sie wie lästige Fliegen verscheuchen, der Kunde war [...] also wirklich König». Erst als der Handel am Vorabend der Schliessung des Letten sukzessive zum Erliegen kam, habe die Kundschaft auf einmal wieder Schlange stehen müssen.²²³

Verglichen mit der Verhinderung jeglicher Ansammlung von Drogenkonsumentenden im Jahrzehnt davor stellte die Situation im Kocherpark und auf dem Platzspitz tatsächlich ein Novum dar. In den späten Achtzigerjahren hatte sich die Ansicht durchgesetzt, dass man die «offenen Drogenszenen» bis zu einem gewissen Grad tolerieren müsse, nicht zuletzt um angesichts der stark zunehmenden HIV-Infektionen den Betroffenen einen Zugang zur gassennahen Drogenhilfe zu ermöglichen. Weitergehende Reformen waren jedoch aufgrund der Gesetzeslage und der Machtverhältnisse auf kantonaler und nationaler Ebene undenkbar (vgl. Kapitel 7).²²⁴ Im Kocherpark wie auf dem Platzspitz blieben der alltägliche Repressionsdruck deshalb hoch und die Angebote der Drogenhilfe bescheiden.

Ein zentraler Grund für die Attraktivität der «offenen Drogenszenen» war folglich nicht, wie oft behauptet wurde, die Liberalität der örtlichen Drogenpolitik, sondern das deutlich höhere Repressionsniveau andernorts. Es führte zu einer Konzentration der gesamten Problematik an einigen wenigen Orten. Das hatten schon die Erfahrungen in den AJZ Basel, Bern, Lausanne, St. Gallen

und Zürich in den frühen Achtzigerjahren gezeigt.²²⁵ In den Städten der Romandie wurde die Bildung von «offenen Drogenszenen» nicht einmal ansatzweise toleriert, ironischerweise nicht zuletzt mit Verweis auf die Situation in Bern und Zürich: «Keine exzessive Toleranz, die – Zürich macht damit gerade seine grausamen Erfahrungen – oftmals unentwirrbare Situationen schafft. Aber auch keine blinde Repression», schrieb ein Kommentator 1990 in der «Tribune de Genève».²²⁶ Aber auch in Bern und Zürich endete die eingeschränkte Toleranz an den Grenzen der «offenen Drogenszenen», betraf also keineswegs die ganze Stadt.

Nachdem sie im Freundeskreis die ersten Drogenerfahrungen gemacht hatten, erklärt ein langjähriger Beobachter, seien in jenen Jahren viele Konsumierende aus der Romandie einmal nach Bern oder Zürich gefahren. Hier seien sie «in eine ganz andere Welt» gekommen, nicht nur in Bezug auf die Preise und die Zugänglichkeit der verschiedensten Drogen. Diese Reisen hätten «einen wichtigen Platz in den [...] frühen Karrieren der hiesigen Konsumierenden» gehabt.²²⁷ In Lausanne und Genf gab es zwar durchaus Ansammlungen von Konsumierenden, ergänzt die ehemalige Gassenärztin Martine Monnat. Sie seien beispielsweise in die Soupe Populaire, die Gassenküche der Stiftung Mère Sofia in Lausanne, zum Essen gekommen. Niemals aber hätten sie ihre Drogen in der Öffentlichkeit konsumieren können.²²⁸ Gassenküchen hatte es schon früher gegeben; seit den Siebzigerjahren erlebten sie im Zusammenhang mit der Drogenthematik eine Renaissance.

Damals, erzählt Monnat weiter, habe es in Lausanne noch nicht im selben Masse eine Wohnungsnot gegeben wie später. Viele hätten deshalb ihre Drogen zu Hause konsumieren können. Die Wohnungen einiger Konsumierender hätten sich zu eigentlichen Handels- und Konsumorten entwickelt. Als Gegenleistung konnten sie gratis konsumieren. Eine Fixerin, in deren Wohnung sie regelmässig Hilfe leistete, habe ihr einmal erklärt: «Da ihr euch nicht darum gekümmert habt, für uns einen Konsumraum zu eröffnen, ist es halt meine Wohnung.»²²⁹ Solche privaten Gassenzimmer gibt es heute noch. Darüber hinaus, so Monnat, sei auch in den öffentlichen Toiletten konsumiert worden, aber noch nicht so ausgeprägt wie heute.

Zumindest für Eingeweihte sichtbar war in den Städten der Romandie der Handel auf den Strassen, Plätzen und in Parks. «Der Regen fällt auf den Jardin anglais und vertreibt die ersten Touristen des Sommers», so beginnt der Artikel zum zitierten Kommentar. «Es ist nur noch ein Dutzend Dealer da, sie sitzen in einer Runde beim Kiosk.»²³⁰ Neben dieser «Hochburg der weichen Drogen» gebe es den «Rondpoint de Plainpalais, wo das Heroin verehrt wird, die Pâquis, wo sich Drogen und Prostitution mischen, und schliesslich das Cornavin-Quartier.»²³¹ Zu vergleichbaren räumlichen Ausdifferenzierungen kam es auch innerhalb der «offenen Drogenszenen». Haschisch und LSD wurden an anderen Orten gehandelt als Heroin und Kokain.



Abb. 45: Die «Soupe populaire» der Fondation Mère Sofia auf der Lausanner Place Saint-Laurent in den Neunzigerjahren. Mère Sofia (1946–1996), eine orthodoxe Nonne aus jüdisch-christlichem Elternhaus, spielte damals eine zentrale Rolle in der Gassenarbeit der Stadt.

Der Drogenkonsum ist auf einen verlässlichen Nachschub angewiesen, aber er stützt sich auch auf eine Vielzahl weiterer Dienstleistungen. In besonderem Masse gilt dies für die komplexen urbanen Marktplätze, zu denen sich die «offenen Drogenszenen» entwickelten. Wie erwähnt, lassen sich die Rollen der Handelnden und der Konsumierenden in den wenigsten Fällen scharf voneinander trennen. Viele Konsumierende ermöglichten sich einen Teil ihres Konsums, indem sie Handelsgeschäfte vermittelten oder mit einer Waage für die Neutralität von Handelsgeschäften sorgten. Den Konsum wiederum erleichterten die sogenannten Filterlifixer:innen. Auf ihren Tischen stellten sie Löffel, frische Spritzen, Ascorbinsäure, Tupfer mit Sterilisationsmittel, Feuerzeuge und sauberes Wasser zur Verfügung – Dinge, die bei Polizeikontrollen auf der Strasse teilweise konfisziert wurden oder die die Konsumierenden aus anderen Gründen nicht auf sich tragen konnten oder wollten. Abgegolten wurde die Dienstleistung durch das Heroin aus den Zigarettenfiltern, mit denen der Stoff beim Aufziehen der Spritze gereinigt wurde.²³²

Auch Apotheken, Drogerien und weitere Heilmittelhandlungen spielten eine zentrale Rolle für die «offenen Drogenszenen» wie den Konsum zu Hause.



Abb. 46: Die «offenen Drogenszenen» als Marktplätze: das Pfeifensortiment eines Strassenverkäufers an der sogenannten Haschgasse auf dem Platzspitz, 1990.

Selbst als in Zürich die Abgabe von Spritzen verboten war, erzählt Michel D., hatte man legale Möglichkeiten, «an saubere Spritzen ranzukommen. Es gab [...] zum Beispiel so einen Laden mit Laborbedarf. Und der Ladeninhaber, übrigens ein [...] alter Kommunist, gab aus Solidarität mit den Fixerinnen und Fixern Spritzen ab, und zwar in 100er-Packungen.»²³³ Über solche Dienstleistungen waren die «offenen Drogenszenen» auf vielfältige Weise in die sozialen und ökonomischen Netzwerke einer Stadt eingebunden. Das gilt auch für zahlreiche weitere Warenangebote und Dienstleistungen, vom Verkauf gestohlener Ware bis zur Sexarbeit.

Nicht zuletzt wurden die «offenen Drogenszenen» auch von den Besucher:innen, von linken Aktivist:innen, von der Gassenarbeit (vgl. Kapitel 9), von Quartiervereinen und Bürgerwehren (vgl. Kasten in Kapitel 7) und von der Polizei geprägt. Sie alle agierten nicht einfach ausserhalb des Marktplatzes, sondern formten dessen spezifische Strukturen mit. Besonders deutlich zeigt sich dies, wenn sich Polizei und Justiz nicht nur zum Ziel setzten, Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz zu ahnden, sondern auch, wie die Thurgauer Staatsanwaltschaft, «für die Lauterkeit im Drogenhandel zu sorgen». Zur Debatte stand,

ob falsche Angaben über den Reinheitsgrad von Heroin als Betrug zu taxieren seien.²³⁴

Gassa nostra: Alltag, Selbstorganisation und Aktivismus in den «offenen Drogenszenen»

Wie erwähnt, waren die Angebote der Gassenarbeit und der niederschweligen Drogenhilfe keineswegs der wesentliche Grund, warum die «offenen Drogenszenen» attraktiv waren. Wer dies behauptet, blendet die Dynamik zwischen der begrenzten Toleranz an diesen Orten und der überall sonst vorherrschenden Repression aus. Und schon gar nicht wird man damit der Bedeutung dieser Angebote für das alltägliche Leben und Überleben der hauptsächlich Betroffenen gerecht. Felicitas W. erinnert sich zwar an Äusserungen wie: «Ja, jetzt da sie Spritzen verteilen kommen, jetzt gehe ich gar nicht mehr weg von hier. Das würden sie gescheiter nicht machen.» Aber dies sei keineswegs die Sichtweise der Mehrheit gewesen.²³⁵

Vom Leben in den «offenen Drogenszenen» herrschen bis heute die Bilder von Schmutz und Elend aus den frühen Neunzigerjahren vor. Mit der zunehmenden Popularität, argumentiert Felicitas W., sei damals im Vergleich zu den ersten Jahren eine «andere Kultur» aufgekommen. «Es zog dann wirklich eine Härte ein.» Die Eingangssequenz des Films «Platzspitzbaby» (2020) illustriert dies recht gut. Das bestätigt die ehemalige Gassenarbeiterin Laura S., doch gibt sie zugleich zu bedenken, dass solche Bilder nur einen Teil der Realität zeigen. Es habe am Platzspitz immer auch ruhigere Ecken gegeben, jenseits von Haschgasse und Rondell, hält Felicitas W. fest. Und im Übrigen lebten auf dem Areal auch heute noch Ratten, wie sie kürzlich wieder festgestellt habe. Es gebe wohl so viele Wahrheiten über diesen Ort wie Menschen, die dort verkehrten. Deshalb sei es schade, dass sich die meisten nicht öffentlich an jene Zeit erinnern wollten, besonders jene zahlreichen Personen, «die nicht gestorben sind, die nicht an der Sozialhilfe hängen, die einfach eine Episode hatten dort ein paar Jahre oder [...] manchmal nur ein paar Monate. Und das wäre eigentlich gut, wenn wir sagen könnten: Hey wir sind viele!» Die Erfahrungen seien ja letztlich «auch eine Ressource. Ich meine, wenn du dort lebstest eine Zeitlang, dann passiert dir nicht mehr so schnell etwas.»²³⁶

Ein grundlegender Aspekt des Alltags in den «offenen Drogenszenen» war die fehlende Planbarkeit. Dennoch gab es vielfältige Strukturen, und zwar nicht nur destruktive. Es traf keineswegs immer zu, dass «unter Fixern überhaupt kein Zusammenhalt besteht», sie sich gar «mit allen Mitteln» bekämpfen, obwohl sie eigentlich «alle im selben Boot» sitzen, wie die Jugendzeitung «Einezwängi» 1985 schrieb.²³⁷ Selbst in der grössten Not versuchen Menschen, ihr Leben zu organisieren, und dabei streben sie nicht immer nur nach

dem unmittelbaren eigenen Vorteil. «Es war ein funktionierender Kosmos», betont Laura S. bezüglich des Platzspitz. Man habe dort das Nötige bekommen, «um diese Lebensphase einigermaßen gesund zu überleben». Richtig prekär sei es erst danach geworden, mit der überstürzten Räumung. Sie seien «zu einer kleinen Struktur geworden», so kommentierte die Journalistin und Fotografin Gertrud Vogler (1936–2018) die «zum Teil liebevoll aufgebaute[n]» Filterlitische, «und gerade deshalb ein rotes Tuch für die Polizei, die sie dauernd wegräumt, konfisziert». Tatsächlich waren die Tische mehr als blosses «Verkaufsstände», wie sie von offizieller Seite abwertend genannt wurden. Ihre Betreiber:innen halfen auch beim Abbinden von Venen, bewachten Habseligkeiten, gaben Informationen zur Qualität des angebotenen Stoffes weiter, betrieben HIV-Prävention und organisierten Erste Hilfe. Neben den Einrichtungen der Gassenarbeit und dem medizinischen Kiosk der Zipp-Aids waren die Tische auch wichtige Treffpunkte.²³⁸

In den Augen von Felicitas W. führten die Filterlifixer:innen eine «elende Existenz», weil sie den Abfall der anderen konsumierten und aufgrund des unreinen Stoffs mit Gesundheitsproblemen zu kämpfen hatten. Auch deshalb habe sie in der Regel darauf geachtet, dass etwas mehr Heroin als üblich im Filter zurückblieb, und «da war ich nicht die einzige». Auch sonst habe es Formen der «Organisierung» gegeben, wenn auch «nicht so, dass man es glorifizieren kann und sagen: Wir haben uns als Gemeinschaft, Gruppe homogener organisiert durch diese Zeit getragen». Auf die Unterschiede zwischen verschiedenen Konsumierendengruppen verweist auch Else H., wenn sie selbstkritisch über «Edeljunkies» wie sich selbst schreibt: «Wir sind die, die sich am meisten über das Gassenpack ärgern, das der Heroinsucht einen derart schlechten Ruf gibt.»²³⁹

Besonders in den Niederlanden entstanden mit dem Medisch-sociale Dienst voor Heroïne Gebruikers in Amsterdam (1977) und dem Junkiebond in Rotterdam (1980) schon früh Organisationen von und für Fixer:innen. In der Schweiz hingegen scheiterten die meisten Versuche der Organisierung und der längerfristigen Selbsthilfe, oder aber die Gruppen bestanden lediglich aus einer Handvoll Personen. Eine Rolle mag hierbei die Professionalisierung der sozialen Arbeit gespielt haben, die in den Achtzigerjahren gerade in der Schweiz vorangetrieben wurde. Die Zusammenarbeit mit den Betroffenen galt zunehmend als unprofessionell. Anders als in der Gassenarbeit wurden sie als Klient:innen betrachtet, weniger als Partner:innen in einer parteiischen und politisch engagierten Arbeit. Die Strukturen der Gasse wurden eher als Problem denn als Ressource betrachtet (vgl. Kapitel 6 und 9).²⁴⁰

Dennoch: Seit 1989 existiert die Methadon-Gruppe Zürich. Ungefähr zur selben Zeit wurde auch der Junkie Bund Basel gegründet, der sich an Diskussionsveranstaltungen beteiligte und 1996 ein Grundsatzpapier zur ärztlichen Drogenverschreibung verfasste.²⁴¹ Seit 2014 gibt es in Lausanne das Radio FMR



Abb. 47: Sogenannte Filterlitsche wie hier im Berner Kocherpark (1992) waren eine wichtige Infrastruktur der «offenen Drogenszenen».

(sprich: «éphémère», was vergänglich bedeutet), «ein Gemeinschaftsradio, das sich aus Konsum'akteuren und Anim'akteuren zusammensetzt (eine Bezeichnung, die wir gewählt haben, um nicht erklären zu müssen, wie genau es um unseren Konsum steht)».²⁴² Es will denen eine Stimme geben, die sonst schweigen, und dadurch nicht zuletzt den allgemeinen Wissensstand verbessern: «Wir bringen die Erfahrung aus unserer eigenen Praxis mit, da einige von uns die Prekarität und die damit verbundenen Probleme selbst erlebt haben.»²⁴³ Neben den unterschiedlichen Interessen und Lebensweisen war und ist diese Prekarität ein weiterer Grund für die Schwierigkeiten der Menschen auf der Gasse, sich zu organisieren.

Gassenarbeiter:innen wie die Drogenkonsumierenden selbst wiesen immer wieder darauf hin, dass das Leben am Rande höchstens teilweise eine Folge des Drogenkonsums selbst war: «Die jahrelange Verfolgung und die immer wieder stattfindende Vertreibung von einem Platz zum nächsten liessen uns nie die Zeit, Strukturen zu entwickeln, welche, aus unserer Szene herausgewachsen, eben dem einzelnen eine Stütze hätten sein können.» Das Fehlen von Strukturen machte sich Mitte der Achtzigerjahre auch in der Aidshilfe bemerkbar,

die zunächst von der gut organisierten Schwulenbewegung geprägt war. Die ebenfalls direkt betroffenen Drogenkonsumierenden spielten kaum eine Rolle; in der 1985 gegründeten Aidshilfe Schweiz wurden sie durch Drogenfachleute vertreten.²⁴⁴

In den Achtzigerjahren wurde immer wieder auf die Erfahrungen mit den ersten Konsumräumen verwiesen, die zu Beginn des Jahrzehnts unter Beteiligung von Drogenkonsumierenden in den AJZ von Zürich und Basel entstanden waren. Diese Erfahrungen, so der Tenor verschiedener Rückblicke, seien zum «Trauma» der Achtzigerbewegung geworden, das das Thema für längere Zeit zum Tabu habe werden lassen.²⁴⁵ Doch sie waren auch Ausgangspunkt für positivere Erzählungen – Erzählungen über den gemeinsamen Kampf gegen die Repression und für die Möglichkeit, unter besseren Umständen zu konsumieren. «Natürlich kamen auch die Junkies an die Demos, die hatten was zu verteidigen», erinnerte sich ein Aktivist und langjähriger Heroinkonsument zwei Jahrzehnte später. «Wo hats ausserhalb des AJZ einen Fixerraum gegeben? Nirgends! Draussen war die totale Leere. [...] Der Stoff ist von Leuten im Fixerraum kontrolliert worden, bevor einer ihn verkaufen konnte. Hier konntest du in Ruhe reinlassen.» Im Rückblick konnten diese ersten Konsumräume deshalb auch als «richtungsweisend» bewertet werden.²⁴⁶

Mit der Drogenproblematik waren auch die Nachfolger:innen der Achtzigerbewegung konfrontiert. In den besetzten Häusern gab es einen eher pragmatischen Umgang damit, erzählt der damals gut zwanzigjährige Markus N. Weil viele Fixer:innen durch die Stoffbeschaffung gänzlich absorbiert gewesen seien, habe die Akzeptanz des Drogenkonsums als Form des Widerstands weiter abgenommen. Man habe dies aber kaum offen gesagt; meist habe man schlicht darüber hinweggesehen. Ein Haus, das Teil einer grösseren Besetzung war, sei zu einer Art «Fixerraum» geworden. Trotz aller Probleme habe es einen mehr oder weniger stillschweigenden Konsens gegeben, dass auch die Drogenkonsumierenden ein Recht auf einen «geschützte[n] Raum» haben. Zugleich waren Gassenleute damals selbst in der Wohnungsnotbewegung aktiv.²⁴⁷

In den ausgehenden Achtzigerjahren, berichtet Markus N. weiter, hätten sich einzelne Personen aus der Zürcher linken Szene gesagt: «[W]ir müssen auf den Platzspitz.» Es gehe nicht an, dass dort nur Konsumierende seien und sonst niemand – keine Zeugen, aber auch keine Unterstützung. Zusammen mit kirchlichen Kreisen und weiteren Hilfsorganisationen, vor allem aber mit aktivistischen Gassenarbeiter:innen wurden Küchen und ein Kiosk eingerichtet und Arbeitsmöglichkeiten geschaffen. Zudem wurden Konzerte und weitere Veranstaltungen organisiert. Schon im Oktober 1987, mehr als ein Jahr vor der erwähnten weihnachtlichen Zeltaktion, hatte auf dem Platzspitz ein Open Air stattgefunden. «Kultur mitten in der Szene ist nicht ein Ding der Unmöglichkeit, ganz im Gegenteil, denn aus diesem Fest ist unmittelbar und für später einiges entstanden», heisst es in einem hoffnungsvollen Bericht dazu.²⁴⁸

Hardcorepunk im Needlepark

Christian Mehr hatte einen Traum: Zu Ende bringen, was am Platzspitz begann. Damals hatte er mit Freunden die Punkband Brains of Humans begründet. Man war jung und wild und experimentierte mit allen Drogen, die greifbar waren. Mit Ausnahme von Pablo van Paz, dem Schlagzeuger, der weder Alkohol noch Drogen anfasste. Songs wie «Game 88», «Give AIDS a Chance» und «The Place Where an Animal Died» thematisierten die Drogenszene. Die Musik war kompromisslos und hart. Engagement kam vor Handwerk, viel Zeit für Proben blieb nicht. Das Gemeinsame neben der Musik war eine schwierige Kindheit. Kräche, der

Bassist, starb am Platzspitz an einer Überdosis, Snoopy, der Gitarrist, Jahre später an der Langstrasse. 1989 spielte die Band auf dem Platzspitz. Bis die Polizei einfuhr. In den kommenden Monaten nahmen Beschaffungsstress und Drogenrausch überhand, irgendwann einmal gab es die Band nicht mehr. 2021 veröffentlichten Pablo van Paz und Christian Mehr das gesammelte Werk auf Vinyl. Ein Abschluss.

Michael Herzig

Bei vielen dieser Aktionen ging es nicht nur um die Unterstützung der Menschen vor Ort. Man setzte sich auch dafür ein, «die Anliegen des Platzspitz [...] auf die Strasse zu tragen». Es war dies die Zeit der von verschiedenen Einzelpersonen und Institutionen gebildeten Arbeitsgemeinschaft Platzspitz, die eine «Subversion der offiziellen Drogenpolitik» anstrebte, ohne die «Junkies durch übereifrige Hilfe» zu entmündigen.²⁴⁹ Dies war auch das Umfeld, in dem die Gassengewerkschaft Froschsyndikat entstand, die mit gefärbten Polizeifahrzeugen und weiteren kreativen Aktionen auf sich aufmerksam machte. Den Namen hatte die Gruppe von Blechfröschen, mit denen die Ankunft der Polizei durch ein Lärmkonzert angekündigt wurde. Während das Froschsyndikat eine Zeitlang von Drogenkonsumierenden mitgetragen wurde, scheiterten längerfristige Organisationsversuche an den erwähnten Problemen. Möglich war eine Politisierung bei denen, die neu dazukamen und eine gewisse Affinität zu linken Szenen hatten, fasst Felicitas W. zusammen. Aussichtslos war sie bei Personen, «die ihr grosses Geschäft dort machen wollten [...] oder die schon am Rondell am Filterlen» waren.²⁵⁰

Dennoch sollte man die Bedeutung der vielfältigen Zusammenarbeit von Drogenkonsumierenden, Einzelpersonen und Institutionen der Gassenarbeit nicht unterschätzen. Während man die Lage in den «offenen Drogenszenen» und die vorherrschenden Bilder nicht nachhaltig zu ändern vermochte, hatte man doch einen gewissen Einfluss auf die lokalen Diskussionen. «Als direkte Folge davon dürfen die zahlreichen Anfragen von Gemeinden, Schule, Medien,



Abb. 48: Überall Frösche: Die Gassengewerkschaft Froschsyndikat wandte sich Ende der Achtzigerjahre lautstark und gut sichtbar gegen die repressive Drogenpolitik.

Jugendgruppen und PolitikerInnen zu Gesprächen verstanden werden», so bilanzierte ein Gassenarbeiter die Wirkungen der Veranstaltungsreihe Gassa Nostra. Unter diesem Titel wurden 1989–1991 zahlreiche Informationsanlässe, Konzert- und Kinoabende, «Gassenfestivals» und Kunstaktionen durchgeführt, um einer breiteren Öffentlichkeit zu zeigen, «dass sich DrogengebraucherInnen nicht auf ihre Sucht reduzieren lassen». Beteiligt war neben der Gassenarbeit und Einzelpersonen auch die Methadon-Gruppe Zürich, die etwa einen Infostand errichtete und sich mit den Junkiebands aus Rotterdam, Essen, Köln und Bonn austauschte.²⁵¹

Arbeitsplatz, Risikogebiet und Vergnügungsort: Gassen und Strassen aus Frauensicht

«Im übrigen gibt es gefährlichere Situationen als im Letten, Ehestreitigkeiten sind fast am schlimmsten», gab Bruno Inauen, Einsatzleiter der Spezialeinheit Turicum, nach der endgültigen Räumung der «offenen Drogenszene» in Zürich zu Protokoll. Was er mit dieser Formulierung ausblendete, ist die Tatsache, dass Männer und Frauen auf sehr unterschiedliche Weise in eheliche Auseinandersetzungen involviert sind; nach wie vor geht häusliche Gewalt in den allermeisten Fällen von Männern aus. Mit seiner Einschätzung hingegen, dass man das Gewaltniveau in den «offenen Drogenszenen» nicht überschätzen sollte, war Inauen nicht alleine. Nicht zuletzt äusserten sich Drogenkonsumentinnen in

diesem Sinne. «Drogenhöhle, was für ein dummes Wort», schrieb Else H. 1995. Eine Art «Inferno» habe sie lediglich in der Nacht vor der Räumung des Letten erlebt. «Dieser Ort war für mich nie gefährlich. Ich wurde nie bestohlen, nie niedergeschlagen, auch nachts nicht.» Nur einmal sei es zu einer brenzligen Situation gekommen, als sie mit einem «arroganten Auftreten» einen Händler provoziert habe.²⁵²

«Mit Konsum und so war mir dort total wohl», erinnert sich Felicitas W., sie habe «am Platzspitz nie Angst» gehabt. «Also total absurd eigentlich, aber es war wie ein Safe Space, weil es doch so viele Leute gab, die man kannte.» Nur schon im Shopville, der Einkaufspassage unter dem Hauptbahnhof, sei dies anders gewesen. Sie habe immer ein Messer auf sich getragen. Natürlich habe es auch auf dem Platzspitz zahlreiche unangenehme Situationen gegeben, erzählt Felicitas W. weiter. Sie seien aber fast immer durch Personen provoziert worden, die von aussen kamen. «Die Polizei war gefährlich, externe [...] Dealer, irgendwelche komische Typen, die nicht an den Platzspitz gehören, das war eine Bedrohung.» In jener Zeit nahm sie einmal an einem internationalen Frauentreffen in den Niederlanden teil. «[D]as einzige, was mich bedrohen könnte, warum ich wachsam durch die Welt gehe», sei es ihr dort wie Schuppen von den Augen gefallen, «sind Männer». In dieser Hinsicht sei der Platzspitz eine «Abbildung der Gesellschaft» gewesen, nicht mehr und nicht weniger.²⁵³

Viele Frauen, aber auch Männer erlebten durchaus bedrohliche Situationen. Eine Gassenarbeiterin beispielsweise gab im Sommer 1987 besorgt zu Protokoll, dass sie «zum ersten Mal Angst auf der Gasse» gehabt habe. Gefährlicher als die «offenen Drogenszenen» waren und sind dabei verborgene Winkel, insbesondere vor Blicken geschützte Räume. Eindrücklich beschreibt Heidi Rollman (* 1952) in ihrem autobiografischen Buch «Erowina. Zwei Jahre mit Heroin» (1981), wie sie im Basel der späten Siebzigerjahre jeweils ihr Spritzbesteck auslieh, wofür sie einen Teil des Heroins erhielt. Das Geschäft fand in einer Toilette statt, wo ein Kunde sie einmal sexuell zu belästigen versuchte. Angst habe sie zwar nicht gehabt, aber «eine Stinkwut», und vergessen konnte sie die Tat auch nicht einfach.²⁵⁴

Gefährlich konnte auch die Sexarbeit sein, selbst wenn diese Art der Konsumfinanzierung in einigen Fällen gut funktionierte, wie die ehemalige Gassenärztin Monnat für das Lausanne der Neunzigerjahre festhält. Auf dem Zürcher Platzspitz war dieses Gewerbe laut einer repräsentativen Umfrage eine wichtige Geldquelle von rund vierzehn Prozent der Konsumentinnen und etwas weniger als halb so vielen der Konsumenten. Seine Orte lagen allerdings meist ausserhalb der «offenen Drogenszenen»: Die Frauen arbeiteten auf den Strassen, die Männer in Parks und WC-Anlagen. Zwar kamen hin und wieder Freier auf den Platzspitz, erzählt der ehemalige Gassenarbeiter Theo Bünzli, hier gab es aber verschiedene Bereiche, wo sie sich nicht hinzugehen trautes, beispielsweise im Umkreis des Kiosks.²⁵⁵

Des Öfteren wurden auf der Strasse arbeitende Sexarbeiterinnen betrogen. Sie waren Übergriffen von Freiern ausgesetzt, aber auch von Polizeipatrouillen, die nach wie vor fast ausschliesslich aus Männern bestanden. Hinzu kamen Vertreibungen und Bussen, etwa für das Stehen in einem Wohnquartier. Auch sonst waren die Arbeitsbedingungen alles andere als zufriedenstellend. Besonders leicht liess sich die Drogenabhängigkeit ausbeuten, um Preise zu drücken und ungeschützten Sex zu verlangen. In den Zeiten von HIV wirkte sich dies fatal aus. Ähnlich prekär war die Situation vieler drogenkonsumierender Sexarbeiter.²⁵⁶ Wie Laura S. festhält, handelt es sich bei der sogenannten Drogenprostitution und der klassischen Sexarbeit um «zwei ganz verschiedene Kulturen». Bei jener gibt es keine Zimmer; die sexuellen Dienstleistungen finden im Auto des Freiers statt, dem die Frauen somit stärker ausgeliefert sind. Sie haben keine Zuhälter, die sie zumindest vor solchen Übergriffen schützen könnten. Dafür können die auf der Strasse arbeitenden Frauen ihr Geld «einigermaßen selbst verwalten». Das Geschäft mit Fixerinnen lohnte sich für die Zuhälter nicht, erklärt Laura S. weiter, da sie zu viel Geld für den Drogenkonsum brauchten. Wie ihr eine Frau erzählt habe, die für die Hells Angels gearbeitet hatte, hätten diese gedroht: «Sobald du reinlässt, bist du draussen.»²⁵⁷

Manche Sexarbeiterinnen griffen zur Selbsthilfe. Teilweise wurden sie dabei von Frauen wie Felicitas W. unterstützt, die ihren Konsum auf andere Weise finanzierten. Aus Solidarität und um etwas Geld zu verdienen, notierte diese jeweils die Autonummern der Freier, «und zwar so, dass es der Freier möglichst sieht». Wenn alles gut lief, erhielt sie für diesen Dienst fünf bis zehn Franken. Im Lila Bus, einer ab 1989 bestehenden niederschweligen Einrichtung des Zürcher Sozialamts, wurden die Einsteigerinnen aus dem Drogenmilieu von einer professionellen Sexarbeiterin beraten. Neben den Preisen ging es dabei um «die Praxis, um Schutz, um Ethik oder um Prinzipien. Einen Freier küsst du nicht, zum Beispiel.» Das 1990 gegründete Atelier Purpur stellte zudem einen Raum in unmittelbarer Nähe der Strassenszene zur Verfügung, der nur für Frauen offen war. «Hier können die Frauen tun, was sie wollen», heisst es in einem Tätigkeitsbericht: feiern, reden, sich schminken oder einfach nur ausruhen und auf die Toilette gehen. Sie konnten auch mithelfen und so etwas Geld verdienen. Die Gassenarbeiterinnen wiederum lernten von den Sexarbeiterinnen «Streitkultur, Frechheit und Raffinesse».²⁵⁸

Die Frauen hatten kaum Zeit für etwas anderes als Arbeit und Konsum. Als im Atelier Purpur einmal Wen-Do angeboten wurde, war dieses frauenspezifische Training in Selbstbehauptung und Selbstverteidigung, wie Laura S. erklärt, «viel zu hochschwellig». Dennoch wurde auch die künstlerische Betätigung gefördert. «Musen, Künstler- oder Forscherfreundinnen, Groupies, Prostituierte» seien alle «gewohnt, ihre Kreativität (und heilenden Fähigkeiten) an den Mann zu bringen». Im Atelier Purpur hingegen könnten Prostituierte selbst kreativ werden. Sex- und Gassenarbeiterinnen beteiligten sich etwa gemein-



Abb. 49: Drei Jahre nach der Volksabstimmung trat 1988 das neue Eherecht in Kraft. Die Männer «wollen das aber nicht so recht begreifen», stellt der «Berne Gassenführer» (1989) fest. Es werden deshalb zahlreiche Angebote «von Frauen für Frauen» aufgelistet – nicht nur für (drogenkonsumierende) Sexarbeiterinnen.

sam an der Veranstaltungsreihe Gassa Nostra. Sie gestalteten einen «Frauentunnel», in dem die Besucherinnen und besonders die Besucher den Sexismus und die unzähligen unangenehmen Situationen erleben konnten, mit denen Frauen – nicht nur Sexarbeiterinnen – im Alltag konfrontiert sind.²⁵⁹

Die frauenspezifische Gassenarbeit kam Mitte der Achtzigerjahre auf. Damals wurde etwa diskutiert, ob eine Beratungsstelle oder eine Notschlafstelle und ein Treffpunkt den Bedürfnissen der Frauen am meisten entsprächen. Frauenspezifische Anliegen gebe es auf jeden Fall, besonders im Bereich der Sexarbeit. Dass diese «Lücke im Netz des Gassenangebotes bislang nicht gesehen wurde», stellte eine Arbeitsgruppe fest, hänge «unter anderem damit zusammen, dass Frauen aufgrund ihrer Sozialisation sich per se unauffälliger zeigen». Dies sei in der «von Männern dominierten» Drogenszene – mit einem Frauenanteil von rund einem Viertel – besonders deutlich zu sehen. Bei

knappen Mitteln, heisst es in einem anderen Papier, würden zudem «immer zuerst jene Angebote realisiert, die niemanden ausschliessen».²⁶⁰

Die Sexarbeit wurde nicht erst mit den «offenen Drogenzenen» zu einer Möglichkeit, den Drogenkonsum zu finanzieren. «Wir fahren nach Bern, wo sie im ältesten Gewerbe schnell wieder zum nötigen Cash kommt», schrieb Erich Sommer (* 1954) über eine Freundin der mittleren Siebzigerjahre. «Schnell bin auch ich wieder im Heroingeschäft, beliebere meine Girls, verkaufe auf der Plattform.» Rollman hingegen war schon im Sexgewerbe tätig gewesen, bevor sie «immer neugieriger» auf die Droge wurde. Sie habe sich «über die junky-Anschafferinnen geärgert, die sich mehr und mehr an der Claramatte breit-machten, weil ihnen das Gundeli zu klein wurde». Einmal habe sie gar eine solche «junky-Katze verprügelt». Für sie, die sich selbstironisch als «Polit-Pro-lette» bezeichnete, ermöglichte es die Sexarbeit, ohne grossen Aufwand ein gutes Leben zu führen. Sie seien stolz darauf gewesen, dass es auch für ihre Freunde reichte, «auch wenn jede so tat, als habe ihr Kerl sich das schicke Auto selber finanziert». Es gehe nicht an, hätten sie gedacht, dass er «nen Tag lang krüppelt für'n Hunderter und ich verdien' das in ner halben Stunde». Dafür habe ihr Freund jeweils für sie da sein und ihre Berichte über unangenehme Erlebnisse anhören müssen, wenn sie nach der Arbeit erschöpft nach Hause kam. Nicht alle Männer aus der Basler Politszene fanden diese Arbeitsteilung in Ordnung. «[W]enn die Frauen gehen, muss ich auch», fand René F., doch als «der erste ansog, nahm ich reissaus».²⁶¹

Zumindest einmal, als sie sich den Heroin- und Speedkonsum auf diese Weise finanzierte, war auch Rollman der Gewalt eines Freiers ausgesetzt. «2 Vergewaltigungen, tausende von Franken gingen drauf fürs Dope, bin nach wie vor arm wie eine Kirchenmaus, reicher lediglich um die Erfahrung», so die Bilanz einer ihrer Genossinnen Mitte der Siebzigerjahre. Positiv daran sei einzig die «veränderte Beziehung zum Sex», seine Entmystifizierung. Dennoch würde sie «den Strich wieder machen, jedoch nur kurzfristig», um etwas zu finanzieren. «Ausserdem würde ich es nicht isoliert machen, sondern würde mit 2–3 Frauen eine Wohnung zusammen nehmen, wo wir gegenseitig auf uns aufpassen können.»²⁶²

Deutlich negativer wurde die Sexarbeit in der Linken der Achtzigerjahre bewertet. Die negativen Erfahrungen der älteren Generationen und eigene Gewalterlebnisse spielten dabei genauso eine Rolle wie die aufkommende Debatte über sexualisierte Gewalt und die allgemeine Aufwertung von – in einer (Zweier-)Beziehung gelebter – Sexualität für das Selbstverhältnis. «[W]ir waren so moralisch damals, erinnert sich Felicitas W. «Prostitution oder Dealen kam für mich nicht infrage. Also ich dealte Hasch, aber ich dealte nie selbst Heroin und Kokain.»²⁶³



Abb. 50: Wie das Atelier Purpur war der Lila Bus ein niederschwelliges Angebot für (Strassen-)Sexarbeiterinnen in Zürich. Das Transparent verurteilt die auf Druck von Anwohner- und Gewerbevereinen erfolgte Schliessung des Lila Bus Ende 1991.

Die tragende Säule: Die andauernde Repression auf der Gasse

In Kapitel 2 haben wir gezeigt, wie die Behörden der Gegenkultur von Anfang an mit Repression begegneten. Insbesondere gilt dies für den demonstrativen Konsum von Drogen in der Gegenkultur, während man sich selbst dem Alkohol- und Nikotingenuss hingab. Wir haben argumentiert, dass sich in diesem Verhalten nicht nur eine konservative Grundhaltung spiegelt, sondern dass es auch vor dem Hintergrund internationaler Entwicklungen betrachtet werden muss: des auf die Prohibitionszeit zurückgehenden und über die Polizeizusammenarbeit internationalisierten Kampfs der US-amerikanischen Regierung gegen Drogen, der medial geschürten Angst vor einer aus den USA herüberschwappenden «Drogenwelle» und des Kalten Kriegs. An dieser Grundkonstellation änderte sich in den folgenden Jahrzehnten wenig. Obwohl das revidierte Betäubungsmittelgesetz von 1975 die sozialmedizinischen und therapeutischen Ansätze stärkte, blieben die ordnungspolitischen Herangehensweisen dominant. In der behördlichen Praxis wurde der Ermessensspielraum meist im Sinne eines möglichst harten Vorgehens ausgeschöpft; und wie wir in Kapitel 6

dargelegt haben, setzten auch die therapeutischen Einrichtungen auf Kontrolle und Unterwerfung, um das einzig denkbare Ziel zu erreichen: die Abstinenz.

Strafbar war laut den Bestimmungen von 1975 der Konsum selbst, nicht aber das Erwerben geringfügiger Mengen für den Eigengebrauch oder den «gleichzeitigen und gemeinsamen Konsum» (vgl. Kapitel 1). Nach Auffassung der Kantons- und Stadtpolizei Zürich beispielsweise galt dies 1976 für maximal zehn Gramm Cannabisprodukte, zehn LSD- oder Meskalintrips, fünf Gramm Rauchopium, je ein Gramm Heroin, Morphin, Kokain, Amphetamin oder zehn Morphintabletten. Wie ein Praxisleitfaden für Polizeipatrouillen zeigt, der auf dieser Basis formuliert wurde, bedeutete die Strafflosigkeit jedoch keineswegs einen Verzicht auf Sanktionen. Das zweite von fünf Fallbeispielen handelt von einem Siebzehnjährigen, der fünf Gramm Haschisch für den Eigengebrauch auf sich trug und bisher noch nicht konsumiert hatte. In solch einem Fall, heisst es im Kommentar, entfalle «jede Zwangsmassnahme», abgesehen vom Einbehalten des Stoffes. Der Erstkonsument sei aber vorzuladen und seine Tat zu registrieren, denn sollte er «später erneut kontrolliert werden, wird Anzeige erstattet und der jetzige Vorfall erwähnt». Zudem wurden Kopien des Rapports an das Schweizerische Zentralpolizeibüro in Bern und, was für den Alltag der Betroffenen wohl relevanter war, an die Polizeistelle des Wohnorts geschickt.²⁶⁴

Viele Beteiligte erlebten die Siebziger- und besonders die Achtzigerjahre als Zeit der Zuspitzung. Einerseits stellte man fest, dass die Geister, die um 1968 gerufen worden waren, eine unkontrollierbare Eigendynamik entfachten. «Die Experimentierphase ist beinahe abgeschlossen. Abhängigkeit von Heroin, Morphin, Opium, Alkohol u. a. beherrschen die Szene», bilanzierte eine Gruppe von Fachleuten schon 1976.²⁶⁵ Andererseits wurden die Auswirkungen der Repression immer stärker spürbar. Zunächst habe es durchaus noch einen gewissen Austausch zwischen der Gegenkultur und den Behörden gegeben, so erinnert sich René F. an die Lage im Basel der frühen Siebzigerjahre, man habe sich gekannt und gegrüsst. Um 1980 hingegen sei «die Repression schon nochmals anders geworden», und so «waren die Fronten für mich auf jeden Fall klar». Ähnlich sind die Erinnerungen des Arztes André Seidenberg über die Situation in Zürich: «Viele Polizisten wollten die Sauhunde fertig machen, welche die Stadt mit Drogen, Randalen und Demos verunsicherten.»²⁶⁶

Vor allem die Schliessung des AJZ im März 1982 habe man deutlich zu spüren bekommen, sagt Anna E., die damals in einer Zürcher Notschlafstelle arbeitete. Das Vorgehen der Polizei sei sehr repressiv gewesen, «die Leute hatten keinen Stoff, waren auf Entzug», es sei «ein Tohuwabohu» gewesen. Deutlich mehr Drogenkonsumierende hätten nun bei ihnen Zuflucht gesucht. Ein Fixer, der im AJZ gewesen war, erinnert sich denn auch an «jede Menge Repression» und den alltäglichen Stress, den er dadurch hatte: «Dann hörst du, irgendwo bei der Kirche Fluntern verkauft einer, du springst ins Tram und fährst hin. Da steht dann der grosse Dealer und wenn du mal drankommst, ist vielleicht schon

nichts mehr übrig.» In der Wahrnehmung vieler Beteiligter stand das harte Durchgreifen der Polizei auf der Gasse zudem in keinem Verhältnis zum zögerlichen Vorgehen gegen den Grosshandel.²⁶⁷

Bevor sie die «offenen Drogenszenen» am Ende des Jahrzehnts mehr oder weniger zu dulden begannen, verfolgten die Behörden in grösseren Städten der Deutschschweiz eine «Zerstreuungstaktik» (vgl. Kapitel 9). Die Verantwortlichen gaben selbst zu, dass diese Politik nicht viel mehr als Symptombekämpfung war. Es ging, wie es Teile der Linken zu Recht vermuteten, weniger um eine Lösung der Drogenproblematik als um «visuelle Resultate in Form einer «sauberen Stadt»». Zumindest teilweise geschah dies unter starkem Druck vonseiten der bürgerlichen Parteien und der Verbände des Verkaufs- und Gastgewerbes, die um ihre Einnahmen fürchteten.²⁶⁸ Bereits in den frühen Achtzigerjahren wurde auch ein altes Instrument obrigkeitstaatlicher Sozialpolitik auf die Drogenproblematik übertragen, die fürsorgerische Freiheitsentziehung (FFE), die die kantonalen Bestimmungen über die administrative Versorgung ersetzte (vgl. Kapitel 4). «Die Anordnung einer FFE mit therapeutischer Zielsetzung, d. h. eine erzwungene Therapie», wurde noch 1992 argumentiert, könne «bei anfänglich nicht oder nur labil motivierten» Drogenkonsumierenden «dann einen Sinn haben, wenn hierfür geeignete Institutionen zur Verfügung stehen». Aus Sicht der Gassenarbeit hingegen war die «pseudo-pädagogische» FFE ein Mittel «vernetzte[r] Repression», durch das Konsumierende «zwangsweise weggeschlossen» werden sollten.²⁶⁹

Nicht nur staatliche Institutionen übten Druck auf die Konsumierenden aus. Seit den Sechzigerjahren stimmten auch unzählige Private bereitwillig in den in Kapitel 2 beschriebenen Chor der «Wehret den Anfängen!»-Rufenden ein: Sie denunzierten (angeblichen) Drogenkonsum bei den Behörden, votierten bei Abstimmungen – etwa 1991 beim Referendum gegen den schon 1989 eröffneten Konsumraum «Bienehüsli» in St. Gallen – für Verbote und hartes Vorgehen oder erteilten pauschal Lokalverbote für Langhaarige. Vielfach vermischten sich aber auch Vorurteile und tatsächliche Probleme. Ob das Installieren von UV-Beleuchtungen, das Abschliessen von Treppenhäusern und Hinterhöfen und das Verwenden von Plastiklöffeln in Cafés in erster Linie gegen die Konsumierenden gerichtet war, wie viele behaupteten, oder ob das Verschwinden von Metalllöffeln, die für die Auflösung des Stoffes gebraucht wurden, ein reales Problem für Unternehmen des Gastgewerbes darstellte, lässt sich in den wenigsten Fällen bestimmen.²⁷⁰

Nicht bezweifeln lässt sich hingegen die von der Gassenarbeit wie von direkt Betroffenen schon früh formulierte Gewissheit, dass die Repression nicht nur kaum jemanden zum Aufhören bewog, sondern dass sie äusserst negative Auswirkungen auf den Alltag und die Gesundheit der Konsumierenden hatte. Dass Hepatitis und HIV besonders auch Fixer:innen betrafen, war spätestens 1984 weithin bekannt. Als die damals gut zwanzigjährige Barbara R. Heroin zu

konsumieren begann, liess sie sich denn auch gegen Hepatitis B impfen. «Ich wusste, dass etwas rum ist, und bemühte mich eigentlich, immer meine eigene Spritze zu haben», so beschreibt sie ihr Verhalten. «Es gab aber zwei drei Male, dass ich eine andere benutzte, als mir davor von der Polizei die noch verpackten Spritzen abgenommen worden waren. Und einer zerbrach sie genüsslich.» Bei einer dieser Gelegenheiten habe sie sich wohl mit HIV infiziert.²⁷¹

«[D]enen verleidet es dann schon noch, das Fixen», hätten die Betäubungsmittelfahnder jeweils gesagt, erinnert sich Felicitas W. Sie hätten keine Ahnung gehabt, wie Abhängigkeit funktioniert. Die Nutzlosigkeit dieser Strategie des «Leidensdrucks» (vgl. Kapitel 6) demonstriert Michel D. anhand der Tatsache, dass der Heroinhandel in Thailand mit dem Tod bestraft wurde, auch wenn der Vollzug zur Zeit seiner eigenen Reisen ausgesetzt war: «[W]enn du mal da drin und abhängig bist, ist die Angst vor dem Entzug grösser als alles andere.» Dies galt auch für die Schweiz, wo er zweimal bei der Einreise erwischt wurde. Es waren «einmal 500 und das zweite Mal etwas mehr, 700 oder 750 Gramm, und dafür bekam ich 8 Jahre. Das kriegst du nicht mal für einen Totschlag.»²⁷²

Der Kalte Krieg endete mit den Achtzigerjahren, die Repression aber blieb. «Die Polizei erscheint in den Berichten meist freundlich», so fasste der Fernsehjournalist Mario Aldrovandi seine Erfahrungen als Beobachter der «offenen Drogenszenen» zusammen. «Misshandlungen, über die sich Drogenabhängige immer wieder beklagen, liessen sich nur mit Bildern beweisen. Mit Bildern, die es ebenfalls nicht gibt: wie Polizisten mit Fusstritten Filtertische demolieren oder Drogenabhängigen Stoff und Geld ohne Quittung wegnehmen.» Auch habe er miterlebt, wie ein Polizist «mit Gummischrot gezielt in die Menge» schoss. «Bei der anschliessenden Grossverhaftung bricht eine Frau zusammen und muss reanimiert werden.» Auch Hilfsinstitutionen und andere Unterstützer:innen, insbesondere die Gassenarbeiter:innen, wurden in ihrer Tätigkeit behindert. «Von der Dynamik her gibt es am Platzspitz kein Drogenproblem, sondern ein Polizeiproblem.» Diese Worte aus einem Protokoll der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme (ZAGJP) vom Sommer 1987 treffen die Wahrnehmung vieler Beteiligter sehr gut.²⁷³

Wie wir in Kapitel 9 genauer zeigen, hatte die Polizeiarbeit in den «offenen Drogenszenen» jedoch auch eine andere Seite. «Man kannte sich. Und darum ist auch das ambivalent», bestätigt Felicitas W. aus der Perspektive einer linken Aktivistin und Konsumentin. «Also die Strategie war krass, war total repressiv, aber jene, die ausführten am Platzspitz waren in der Regel zwischen 24 und 30, irgendwie keinen Plan, total überfordert, zum Teil weinten sie, weil sie nicht mehr wollten und nicht mehr konnten.» Manche hätten sich bei jeder Kontrolle entschuldigt. Sie seien dann aber in der Gruppe unter Druck geraten und hätten sich wohl gedacht: «Jetzt muss ich auch mal zuschlagen, sonst nehmen sie mich gar nicht mehr ernst.» Aufgrund dieser Nähe zu den Fixer:innen erstaunt es nicht, dass mehrere Polizeiangehörige selbst zu konsumieren begannen.²⁷⁴



Abb. 51: Auch Privatpersonen, Unternehmen und Quartiervereine machten Drogenpolitik. Das Bild zeigt die Türe eines Gastgewerbebetriebs im Februar 1989.

Die teilweise Duldung «offener Drogenszenen» war zeitlich begrenzt, wobei Bern mit der Räumung der Kleinen Schanze im November 1990 eine Vorreiterrolle spielte. Dass sich die Szene bald im Kocherpark erneut etablierte, war aus der Perspektive der betroffenen Quartiere wie der Gassenarbeit und der Konsumierenden trotz aller Probleme eine positive Entwicklung. «Sie mussten mit kleinen Bussen rumfahren, um die Leute noch zu erreichen, um die Spritzen zu verteilen. Die vom Zipp-Aids verzweifelten und unsereins auch», so beschreibt Laura S. die Lage nach den Räumung des Platzspitzes. «Dann gab es zum Glück im Letten wieder eine Szene, die sich wieder einigermaßen selbst organisierte». Fast zwei Drittel von 270 befragten Drogenkonsumierenden beurteilten denn auch im April 1992 «die Schliessung der offenen Drogenszene am Platzspitz negativ», obwohl neun Zehntel in einem Behandlungsprogramm standen und damit, so die Autoren der Studie, «bereits einen «ersten Schritt» zum Ausstieg aus dem Drogenkonsum unternommen haben».²⁷⁵

Mit der Durchsetzung der Viersäulenpolitik änderte sich wenig am repressiven Vorgehen auf der Gasse (vgl. Kapitel 9). Besonders in Zürich, aber auch in Basel und in Bern riskierte man, auf der Basis des FFE zwangsweise in die Gemeinde des letzten Wohnsitzes transportiert zu werden. Manchmal wurden aber auch Ortsansässige in die sogenannten Rückführungszentren gebracht. «Dazu kommen vereinzelt Aktionen in Häusern, wo gedealt wird. Immer mehr», so beschrieb ein Einsatzleiter das weitere Vorgehen. Zugleich verweist er aber auf die Tatsache, dass die Repression nicht überall dieselben Ausmasse

hatte: «Natürlich wird bei den Anlaufstellen gespritzt, obwohl das nach wie vor illegal ist, da drückt man ein Auge zu. Die Bevölkerung stört das natürlich viel weniger. Die offene Sauerei vom Letten ist nicht mehr da. Allerdings ist das Drogenproblem damit nicht einmal ansatzweise gelöst. Es hat einfach eine Verlagerung stattgefunden.»²⁷⁶

Man wolle sich zwar nicht in die inneren Angelegenheiten eines anderen Kantons einmischen, erklärte der Genfer Staatsrat nach der Räumung des Zürcher Letten. «Aber die Genfer Regierung ist nicht gesonnen, der Vertreibung von Personen, die sich legal in einem Kanton aufhalten [...], weiterhin zu unterstützen. Die Bewegungs- und die Niederlassungsfreiheit von Schweizern wie von Ausländern sind zwei fundamentale Prinzipien unseres Verfassungssystems und unseres Rechtsstaats.»²⁷⁷ Die Grundfreiheiten des liberalen Bundesstaats der Mitte des 19. Jahrhunderts, die hier beschworen werden, galten auf der Strasse nicht für alle. Wer keine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung hatte, konnte dank der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht leicht festgehalten und ausgeschafft werden. Auch allen anderen drohte die Verhaftung, wenn sie nicht ins gewünschte Bild passten.²⁷⁸

«Erlaubt ist, was nicht stört.» Mit dieser Botschaft aus dem Jahr 2000 brachte Zürich diese verbreitete Haltung auf den Punkt. Neu war sie nicht. Im März 1980, kurz vor der Eröffnung der Grün 80, der zweiten Schweizerischen Ausstellung für Garten- und Landschaftsbau, mutmasste man etwa, dass eine «säberung der gasse beginne, damit Basel an der G80 im besten licht erscheint». Wie die seit Mitte Neunzigerjahre in Basel, Bern, St. Gallen und Zürich aktive Menschenrechtsgruppe augenauf schreibt, konnte man dazu zunehmend auf Massnahmen wie Wegweisungsverfügungen und Rayonverbote zurückgreifen, die im Kampf gegen die «offenen Drogenszenen» erprobt und anschliessend in kantonale und städtische Polizeireglements aufgenommen worden waren. Mit dem Wegweisungsartikel im neuen Polizeigesetz, das am 1. Januar 1998 in Kraft trat, spielte der Kanton Bern hier wiederum eine Vorreiterrolle. Auch unabhängig davon wurden Solidaritätsaktionen wie die Gassenküche der SchülerInnenkoordination Bern SIKB «oft von der Polizei gestört».²⁷⁹

Als einen der Höhepunkte dieses Prozesses bezeichnet die Gruppe augenauf die «Aktion Citro», mit der die Stadt Bern ebenfalls im Januar 1998 gegen den Drogenhandel rund um den Hauptbahnhof vorging. Einmal mehr wollte die Polizei so lange mit einem «Grossaufwand» vorgehen, «bis es den Dealern verleidet ist, nach Bern zu kommen». Der Erfolg war mässig, die Folgen für die Konsumierenden hingegen die altbekannten: «Ich habe einfach mehr Stress, mehr Hektik, [...] es wird teurer», erklärte ein Betroffener im Interview mit der Nachrichtensendung «Schweiz aktuell». An der Situation insgesamt ändere sich nichts. «Es hört doch keiner auf deswegen.» Es sei lediglich der Handel weniger sichtbar, «der Konkurrenzkampf wird einfach härter».²⁸⁰ Als hätte sich nichts getan seit den Achtzigerjahren.

Ecstasy: Alternative Konsummuster und neue Substanzen

Es seien «verrückte Zeiten» gewesen, so erinnert sich Stefan O. an sein Nacht- leben in der New-Wave-Szene der mittleren Achtzigerjahre. Zwischen Don- nerstag- und Sonntagabend habe er sich mit Drogen wach gehalten, vor allem mit Kokain, und dennoch sei er tagsüber arbeiten gegangen. «Möglicherweise hat mir das das Leben gerettet, diese Einstellung ‹Wenn du Party machen willst, gehst du arbeiten!› Sonst wäre ich abgesumpft wie verrückt.» Seine Szene traf sich im Big Apple. Der Tanzclub wurde angeblich von den Hells Angels geführt und blieb als einer von wenigen über Mitternacht hinaus geöffnet. Da zu dieser Tageszeit kein Alkohol mehr verkauft werden durfte, konnten die Gäste ihre Getränke selbst mitnehmen.²⁸¹

1987 oder 1988 lernte Stefan O. einen Gipser kennen, der als einer der ersten Zugang zu grösseren Mengen Ecstasy hatte. Es sei ihm beim Verkauf nicht ums Geld gegangen, sondern um den Spass. Damals habe Ecstasy neben dem Hauptbestandteil MDMA (3,4-Methylendioxy-N-methylamphetamin) nur wenig Amphetamin enthalten, sodass es eine «relativ ruhige» Droge gewesen sei. Auch deshalb blieben Kokain und LSD wichtige Tanzdrogen. «[D] u gehst in irgendeinen Club, suchst dir zwanzig Leute aus und steckst ihnen eins in den Mund», so beschreibt Stefan O. seine Erfahrungen. «Und es dauert eine halbe Stunde und dann sind sie am lachen und am schweben.» Bald schon habe er allerdings einen Gewöhnungseffekt beobachtet; das nur durch regel- mässigen Kokainkonsum mögliche Partyleben habe einen allgemein ganz schön ausgelaut.²⁸²

Wie eine Umfrage aus dem Jahr 1991 ergab, hatte Ecstasy damals auch in den «offenen Drogenszenen» einen «hohen Bekanntheitsgrad».²⁸³ Allgemein kann man für jene Zeit nur bedingt von verschiedenen, durch typische Sub- stanzen charakterisierten Drogenszenen sprechen. Zudem hatte der Konsum von nichtalkoholischen Rauschmitteln wie Kokain seit dem ersten Drittel des 20. Jahrhunderts zum städtischen Nachtleben gehört. Dennoch steht Ecstasy für ein alternatives Konsummuster, das sich am Ende des Jahrhunderts, parallel zur Zuspitzung der Drogenproblematik in den «offenen Drogenszenen», durchzu- setzen begann: den eng mit dem Aufkommen der elektronischen Musik und der Aufhebung von Polizeistunde und weiteren gesetzlichen Einschränkungen verbundenen Partykonsum.

Einer, der die Geschichte des Drogenkonsums ab den späten Sechzigerjah- ren intensiv miterlebte, ist Hans Cousto. Während seines Studiums an der ETH Zürich verbrachte der 1948 im Walliser Monthey geborene Mathematiker und Musikwissenschaftler viel Zeit an der Riviera. 1970/71 engagierte er sich auch im AJZ im Lindenhofbunker. Hinter dessen «dicken Mauern», schrieb er ein Vierteljahrhundert später in einer Skizze seiner Drogenbiografie, fand dank LSD und anderer psychedelischer Drogen «wohl die intensivste, längste und grösste



Abb. 52: Flyer einer Psychorama-Party, 1987. Bereits in den Achtzigerjahren gab es in der Schweiz eine lebendige Partyszene. Psychorama-Partys fanden in unterschiedlichen Lokalen in Bern und Umgebung statt.

gruppensdynamische Tanzekestase» statt, «auf die die schweizer Geschichte bis dato zuröckblicken konnte». Wie viele Hippies unternahm Cousto verschiedene Reisen in Regionen östlich des Mittelmeers. Danach lebte er in München, Montagnola bei Lugano und Amsterdam. In den dortigen Schwulendiscos lernte er Mitte der Achtzigerjahre eine neue Form intensiver Drogenerlebnisse kennen: «Lustvolle Tanzekestase bei schweißtreibender Musik prägte das Bild auf dem Dancefloor und das Setting der Disco erlaubte allerlei Lustbarkeiten nach dem Tanz.» Insbesondere entdeckte er die besonderen Qualitäten von Ecstasy als Tanzdroge, das er davor nur bei Meditationen verwendet hatte. «Mit MDMA fing auch die Bassbetonung in der Musik an», sagt er im Gespräch, weil man «die Schwingung ganz anders spürt. Mit LSD ist die musikalische Perzeption eher im höherfrequenten Bereich gesteigert.»²⁸⁴

Wie das etwas schwächer wirkende MDA (3,4-Methylendioxyamphetamin), das die US-amerikanischen Hippies Liebesdroge genannt hatten, war MDMA schon in den frühen Zehnerjahren vom Darmstädter Pharmaunternehmen Merck patentiert worden. In den Siebzigerjahren, vor allem aber im folgenden Jahrzehnt wurde es zunehmend als sogenannte Freizeitdroge verwendet. Bevor es 1986 ins Betäubungsmittelverzeichnis aufgenommen wurde, fand es auch in Psychotherapien Verwendung. Dank einer Spezialbewilligung durfte der Solothurner Psychiater und LSD-erfahrene «68er Oldie» Samuel Widmer (1948–2017), der später als Anführer einer sektenähnlichen Gemeinschaft in die Kritik geriet, gar bis 1993 therapeutisch mit MDMA und LSD arbeiten. Danach gab es keine Bewilligungen mehr. Erst in jüngster Zeit wird wieder vermehrt über die therapeutische Verwendung psychedelischer Drogen nachgedacht, leistungssteigernde Mikrodosen sind bereits salonfähig geworden. Die rhetorischen Grenzziehungen zwischen Drogen und Medikamenten sind wieder schwächer geworden.²⁸⁵

Widmer fühlte sich «sehr an die *out-spaced*-Musik der Achtundsechziger-LSD-Szene» erinnert, als er einmal «an einem mittelgrossen Rave in einem alten Fabrikareal» teilnahm und Ecstasy konsumierte. Damals, in der ersten Hälfte der Neunzigerjahre, avancierte XTC, Eve oder E, wie es nun oftmals abgekürzt wurde, zur Partydroge par excellence. Zahlen zu den tatsächlich konsumierten Mengen gibt es nicht. Mit der zunehmenden Popularität sanken die Preise, aber es gab auch vermehrt Probleme. Berichte und Gerüchte über falsche Angaben bezüglich der Inhaltsstoffe, Fehldosierungen und Überhitzung aufgrund von unzureichender Flüssigkeitsaufnahme häuften sich, wenn auch, wie das Bundesgericht 1999 feststellte, MDMA «nicht geeignet» sei, «die körperliche oder seelische Gesundheit in eine naheliegende und ernstliche Gefahr zu bringen».²⁸⁶

In Reaktion darauf und in Anlehnung an die «Safer Sex»-Regeln aus den Aids/HIV-Präventionskampagnen wurden nun «Safer Party»-Anleitungen produziert, die die Konsumierenden über Konsumpraktiken, Erste-Hilfe-Mass-

nahmen und Beratungsstellen informierten. Schon 1988 hatte August de Loor (* 1948) vom Amsterdamer Adviesburo Drugs mit dem Testen und Vergleichen von Partydrogen begonnen. Die ersten Substanztests im deutschsprachigen Raum wurden 1995 in Hannover und Berlin angeboten. Hier hatte eine Gruppe von «Techno-Fans», zu der auch Cousto gehörte, über HIV-Prävention und Drogenprobleme in der Szene diskutiert. In Zusammenarbeit mit der Deutschen Aidshilfe ging daraus der Verein Eve & Rave hervor, der im Februar 1995 mit dem Testen begann. Es handelte sich also weitgehend um eine Form der Selbstorganisation innerhalb der Technoszene.²⁸⁷

Unter anderem in Zusammenarbeit mit Eve & Rave initiierte die ZAGJP im August 1995 ein Testangebot in Zürich. Die Analysen führte das Pharmazeutische Institut der Universität Bern durch. Wie Eve & Rave war auch die ZAGJP mit rechtlichen Problemen konfrontiert; nach einer Strafanzeige musste die Dienstleistung bereits im November 1995 wieder aufgegeben werden. Zwei 1997 veröffentlichte Rechtsgutachten, die die ZAGJP und das Bundesamt für Gesundheit in Auftrag gegeben hatten, verneinten die Strafbarkeit von Substanztests. Bereits im Mai 1996 war das Verfahren eingestellt worden. In der Zwischenzeit wurde die Organisation der Tests vom szenenahen Verein Eve & Rave Schweiz übernommen, der im Februar 1996 in Solothurn gegründet worden war. 1998 lancierte auch die Stiftung Contact Bern ein mobiles Testangebot, 2001 folgte die Stadt Zürich, die seit 2006 zudem das ambulante Drogeninformationszentrum führt. Obwohl sich die Association Prevtech (ab 1999) und die Ligue jurassienne contre les toxicomanies (ab 2001) in diesem Bereich engagierten, kam ein Bericht aus dem Jahr 2011 zum ernüchternden Schluss, dass das «Drug-Testing in der Romandie praktisch nicht existiert.»²⁸⁸ Heute sind Substanztests ein wichtiger Baustein der Schadensminderung. «Eigentlich müsste man angesichts der Prohibition fast ein Recht darauf haben, weil es ausser der Abstinenz der einzige Weg ist, sich gegen die Risiken des Schwarzmarktes zu schützen», argumentiert ein Gesprächspartner.²⁸⁹ Das Recht muss aber auch tatsächlich in Anspruch genommen werden.

Verglichen mit der Repression auf der Gasse profitierten die Partyszenen der Neunzigerjahre von einer toleranten Haltung. «Gut, die Techno-Partys, offiziell sind sie verboten. Aber die tricksen uns so gut aus, das klappt so gut, und solange die Anwohnerschaft nicht darunter leidet, sollte man das tolerieren», sagte Bruno Inauen 1995. Ihr Ort war nicht die Gasse, sondern sie «hatten ihre Räume», argumentiert Laura S., die damals selbst auf Techno-partys ging. Man «konsumierte vor der Party, konsumierte gemeinsam», es entstand eine «ganze Kultur» um die Partydrogen. «Das könnte im Prinzip auch beim Heroin so sein.»²⁹⁰

Nicht wenige Fixer:innen hätten in den späten Achtzigerjahren Ecstasy als Ersatz- oder Entzugsdroge verwendet, erinnert sich Stefan O. Von den Neunzigerjahren bis heute werden zu diesem Zweck auch die halluzinogenen

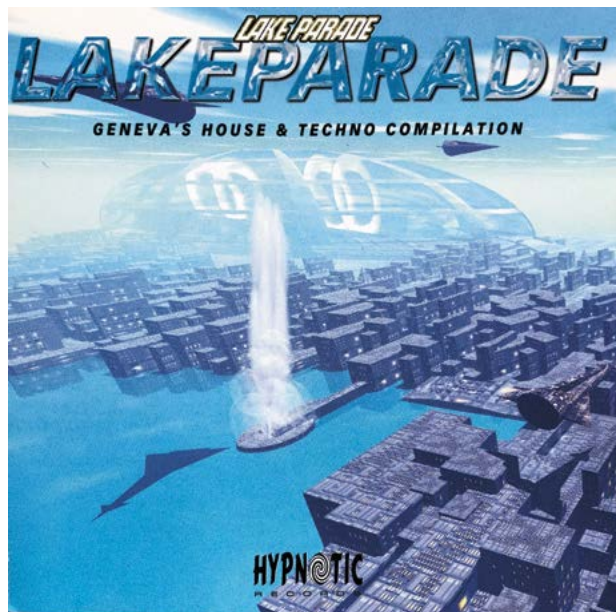
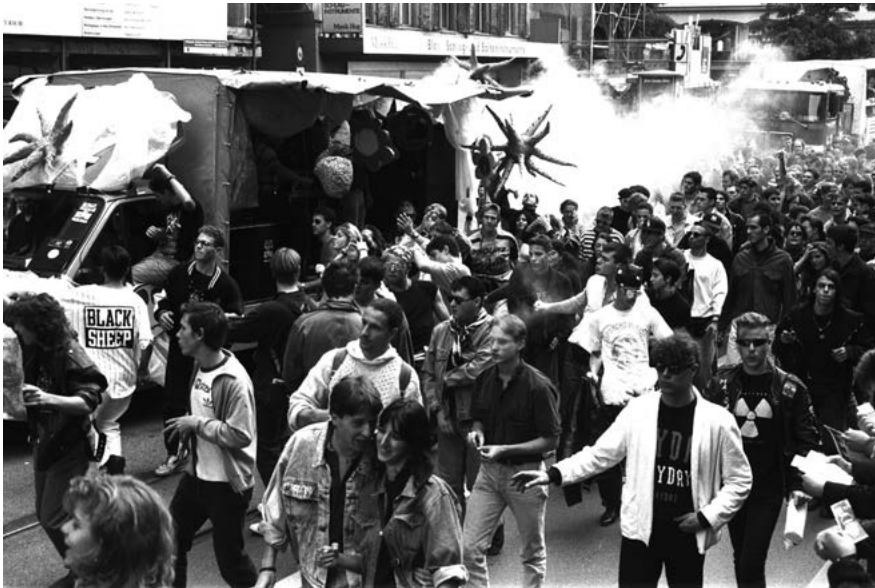


Abb. 53: Zu «offenen Drogenszenen» wurden die Partyszenen in den Neunzigerjahren nur zweimal pro Jahr: an der Zürcher Street Parade und an der Genfer Lake Parade. Die Abbildungen zeigen eine Momentaufnahme der ersten Street Parade (1992) und das Cover der offiziellen CD der ersten Lake Parade (1997).

wirkenden Drogen Ibogain und Ayahuasca verwendet. Um sie herum haben sich eigene Konsumkulturen entwickelt, die in verschiedener Hinsicht an die psychedelischen Szenen der Sechziger- und Siebzigerjahre erinnern. In diesen Kreisen bewegt sich seit einigen Jahren auch Felicitas W. In ihrem Fall dienen diese Substanzen, aber auch LSD und MDMA nicht als Ersatz, da die Heroinabhängigkeit schon drei Jahrzehnte zurückliegt. Doch bekommt für sie die «Grundsehnsucht», die dem Drogenkonsum wohl immer auch zugrunde liege, bei der Einnahme dieser Stoffe in einem «fast ritualisierten Kontext» eine Art «Nahrung».²⁹¹

9 Vom kompromisslosen Dissens zum konsenslosen Kompromiss

Michael Herzig

In den Achtziger- und Neunzigerjahren wurden nicht nur die drogenpolitischen Debatten zunehmend gehässiger, sondern auch die fachlichen. In den offenen Drogenszenen standen sich Polizei und Sozialarbeit ebenso unveröhnlich gegenüber wie die politischen Parteien im Parlament. Die medizinischen Berufe lavierten irgendwo dazwischen und waren sich untereinander keineswegs einig. Erst die offensichtliche Katastrophe zwang zum Umdenken und Einlenken auf einen mehrheitsfähigen, wenn auch nicht widerspruchsfreien Weg.

«Seit den 1970er-Jahren, als sich zu diesem Thema Ströme aus Tinte und Worten ergossen, dämmern wir in einer Art Resignation dahin, und die Anstrengungen, das Drogenproblem zu bekämpfen, stossen auf immer schwierigere Probleme.»²⁹² Das schrieb die sozialdemokratische Tessiner Kantonsrätin und Frauenrechtlerin Carla Agustoni 1986 in einer Kolumne in «Femmes suisses et le mouvement féministe», einer der ältesten feministischen Zeitschriften Europas. Der Titel ihres Textes: «Droge: Genug geredet». «Die Politiker geben sich zu leicht einer Art Ohnmacht hin, die durch die Unfähigkeit verursacht wird, eine Welt zu kontrollieren, die immer noch zu fragmentiert und unberechenbar ist.»²⁹³ Politik und Gesellschaft seien unfähig, sozialen Wandel zu bewältigen, insbesondere wegen der mangelnden Bereitschaft, «Massnahmen zugunsten marginalisierter Bevölkerungsgruppen» zu finanzieren. Im Wesentlichen plädiert Agustoni für eine kohärente Suchtpolitik mit aufeinander abgestimmten Interventionen: «Es handelt sich um ein ganzes therapeutisches Panoptikum, dessen Umsetzung erfordert, dass die Worte endlich Taten weichen. Reden haben wir genug gehört, zu viele. Jetzt müssen wir den Mut haben, uns zu entscheiden, einzugreifen, vielleicht auch Fehler zu machen: aber es ist keine Zeit mehr zu verlieren.»²⁹⁴

Es sollte nochmals ein Jahrzehnt dauern, bis Politik und Institutionen sich auf ein einigermaßen austariertes, wenn auch nicht widerspruchsfreies drogenpolitisches Massnahmenpaket einigen konnten. Agustinos Rat zufolge hätten früher Experimente gewagt werden müssen. Stattdessen blockierten ideologische Positionskämpfe die Entwicklung.

Operative Hektik im strategischen Vakuum

«Die Polizei wird im Zusammenhang mit der Rauschgiftszene als Hauptverantwortliche in die öffentliche Diskussion hineingezogen. Und genau gegen das möchte ich mich jetzt einfach einmal wehren. Ich habe das AJZ erwähnt. Als wir damals das AJZ in Zürich hatten, hat die ganze Öffentlichkeit erwartet, dass wir von der Polizei dieses eindeutig soziale Problem lösen. Mir scheint, dass man von uns erwartet, dass wir soziale Windstille durch operative Hektik ersetzen.»²⁹⁵

Mit diesen Worten begründete Walter Hubatka, Chef der Kriminalpolizei der Stadt Zürich, an einer Pressekonferenz im Februar 1983 ein neues Konzept im Umgang mit Drogenabhängigen. Neben ihm am Tisch sass, etwas verlegen, Polizeivorstand Hans Frick. Es ging um die damals öffentlich sichtbare Drogenszene an der Riviera in bester Geschäftslage an der Limmat. Wenn dort Drogenabhängige aufgegriffen wurden, sollten neu die Eltern verständigt werden. Ausserdem meldete die Stadtpolizei die Personalien der Vormundschaftsbehörde und dem zuständigen Polizeiposten. Dieser solle herausfinden, woher das Geld für die Drogen stammte.

Gegenüber einem Journalisten des Regionaljournals begründete Hubatka diese Massnahmen mit den begrenzten Möglichkeiten der Strafverfolgungsbehörde: «Wir sind bei der Polizei keine Sozialarbeiter oder Sozialingenieure. Wir haben in dem ganzen Drogenproblem nur einen kleinen Auftrag, nämlich die Aufnahme der strafbaren Tatbestände. Was vorher und nachher ist, müssen die anderen Behörden lösen.» Zwar befriedige ihn dies «kriminalistisch gesehen» überhaupt nicht. «Es ist vielleicht seltsam, wenn ich als Polizeier dies sage, aber eine Lösung wäre vielleicht nicht gerade eine Veränderung der Gesellschaft, aber doch sicher, dass die Gesellschaft das Drogenproblem nicht mehr einfach vor sich hinschiebt und nichts Wirksames, nichts Tapferes dagegen tut.»²⁹⁶

Tags darauf folgten die Reaktionen derjenigen, denen dieses Vorgehen zu repressiv war. Widerspruch kam von der Vormundschaftsbehörde, der Selbsthilfevereinigung von Eltern Drogenabhängiger, der Gewerkschaft der Strafgefangenen und von Fachleuten. Hingegen weigerte sich der Zürcher Stadtpräsident Thomas Wagner, den Vorstoss der Polizei öffentlich zu kommentieren.²⁹⁷ Dafür zogen vier Monate später Gassenarbeiter Bilanz: «Der verstärkte Polizeieinsatz bewirkte in Zürich sehr rasch die totale Zersplitterung der Drogenszene, was im Sinne der Polizei war, für den einzelnen Drogensüchtigen aber Rückzug in die totale Isolation hiess. Das sprunghafte Ansteigen der Todesfälle durch Überdosen oder schlechten Stoff führen Zürichs Gassenarbeiter auf das jetzt zerrissene Informationsnetz der Fixer zurück. Der Polizei wird vorgeworfen, sie zerstöre mit ihrer Taktik die noch vorhandene Selbsthilfe in der Szene und steigere mit dem Verfolgungsdruck das Risiko für Drogenkonsumenten, nach dem Prinzip: Je grösser die Kriminalisierung, desto blühender der schwarze Markt.»²⁹⁸

Was Hubatka «soziale Windstille» nannte, war das völlige Fehlen jeglichen strategischen Konsenses. Es gab innerhalb der beteiligten Berufsgruppen nicht einmal eine mehrheitsfähige Definition dessen, was drogenpolitischer Erfolg überhaupt war. Der Streit um die richtigen Massnahmen zog sich über die gesamten Achtziger- und frühen Neunzigerjahre hin. Waren die Gefängnisse voll und das Personal überfordert, kam von den Vollzugsbehörden die Forderung nach geschlossenen Sondereinrichtungen, in denen Drogenabhängige zwangsbehandelt werden sollten.²⁹⁹ «Zur Lösung des Strafvollzugsdilemmas, nicht aus drogenpolitischen Überlegungen, nicht als Reaktion auf Bedürfnisse der Abhängigen.»³⁰⁰ Dagegen wollten Sozialarbeit und Sozialpädagogik Drogen legalisieren oder wenigstens für straffrei erklären, allenfalls auch ärztlich verschreiben oder doch zumindest saubere Spritzen abgeben.³⁰¹

Hubatka mochte nicht die passende Metapher verwendet haben, dennoch scheint seine These im Rückblick treffend, dass operative Hektik das strategische Vakuum überdecken sollte.

Konfrontation im «Needlepark»

Ein Polizist habe ihr gesagt, erklärte eine Drogenabhängige 1988 einem Journalisten, dass man am besten einen hohen Zaun um die Parkanlage am Zürcher Platzspitz bauen sollte.³⁰² Darüber würde die Polizei jeden Morgen ein Kilo Heroin werfen und die Drogenabhängigen ansonsten in Ruhe lassen. Die Drogenabhängigen hätten saubere Ware und es gäbe keine Beschaffungskriminalität mehr. Nur die Polizei wäre arbeitslos.

Was genau dieser Polizist gesagt und gemeint hat, lässt sich nicht überprüfen. Das darin zum Ausdruck gebrachte Unbehagen an der Drogenpolitik teilte er mit anderen. Im Oktober 1985 sagte der leitende Arzt der psychiatrischen Poliklinik des Zürcher Universitätsspitals, Hans Kind, Heroin sei weniger gefährlich als Alkohol.³⁰³ Zuvor hatte er dies in der «Neuen Zürcher Zeitung» ausgeführt, was die «Rundschau» des Deutschschweizer Fernsehens aufgriff. In der Sendung wurde Kinds Aussage als «ketzerisch» bezeichnet und zum Anlass für eine ausgedehnte Reportage genommen. Darin sprachen sich ein Jurist, ein Sozialpädagoge und ein Drogenabhängiger für die Strafbefreiung des Drogenkonsums aus. Der Direktor der Strafanstalt Regensdorf sagte, dass alle Deutschschweizer Gefängnisse überfüllt seien und Drogenkonsumierende anderen Verurteilten den Platz versperrten. Bemerkenswert ist zudem ein Interview mit einem Zürcher Drogenfahnder: Wenn er seinen Auftrag erfüllt habe und Drogenabhängige wieder ihrem Schicksal überlassen müsse, fühle er sich allein gelassen. «Ich habe als Polizist keine anderen Möglichkeiten, dem Süchtigen weiterzuhelfen.» Deshalb befürworte er eine Revision des Betäu-

bungsmittelgesetzes, in der besser auf «den Süchtigen als kranker Mensch» eingegangen werde.

Zur selben Zeit absolvierte ein junger Mann die Zürcher Polizeischule. Ein Jahr nach der Fernsehsendung, in der sein Kollege eine Gesetzesänderung befürwortet hatte, begann er seinen Dienst in einer Quartierwache.³⁰⁴ Am 1. April 1987 kam er in die Drogenfahndung. Die Szene sei damals noch beweglich gewesen, habe sich aber langsam in Richtung des Platzspitzes verschoben. «Von Tag zu Tag hatten wir das Gefühl, es seien doppelt so viele Leute dort.»

Warum ein öffentlicher Park beim Hauptbahnhof? Ein damals Drogenabhängiger findet, man habe sich schon vorher in der Umgebung aufgehalten, besonders beim Jugendhaus Drahtschmidli.³⁰⁵ Dort seien die Verhältnisse ideal gewesen, um mit Drogen zu handeln. Auch der Zürcher Korrespondent des Schweizer Fernsehens, Ruedi Christen, machte für das Entstehen der Szene primär den Drogenhandel verantwortlich.³⁰⁶ Der Arzt, Infektiologe und Initiator des Präventionsprojekts Zipp-Aids, Peter J. Grob, ist der Meinung, die Polizei habe den Platzspitz als Ort für die Drogenszene bewusst bevorzugt, weil der abgeschottete Park über die Zugänge einfach zu kontrollieren schien.³⁰⁷

Dass es einer Strategie entsprach, die Drogenszene am Platzspitz gewähren zu lassen, ist unwahrscheinlich. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang das Protokoll einer Vorstandssitzung der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme im Juni 1983.³⁰⁸ Zu Gast war ein Beamter der Stadtpolizei, traktandiert war die Verbesserung der Beziehungen zwischen Sozialarbeit und Polizei. Es war wiederholt zu Konflikten gekommen. In der Sitzung begründete der Beamte das Vorgehen der Polizei, die Drogenszene nirgends länger zu dulden, mit dem «Interventionszwang» der Polizei. Das deckt sich mit Aussagen von Drogenabhängigen, dass nicht zuletzt das Gewerbe in der Innenstadt Druck auf die Polizei ausübte, weil Drogenabhängige als geschäftsschädigend angesehen wurden.³⁰⁹

Das Ergebnis, so der Polizist an dieser Sitzung, sei die Verlagerung an einen anderen Ort. Darum mache sich bei der Polizei eine gewisse Ermüdung breit. Man solle trotzdem mehr Verständnis für die Taktik haben, sie sei «im Moment doch noch das Beste». Das wirkt nicht sehr überzeugt. Im Rückblick fällt zudem auf, dass sich die Klagen über Polizeigewalt gegen Drogenkonsumierende gehäuft hatten, bevor die Polizei die Szene am Platzspitz gewähren liess. Polizeivorstand Frick sagte dazu im Januar 1988 bloss, man werde eine weitere Verlagerung weg vom Platzspitz verhindern.³¹⁰

Auch in der Erzählung des Strassenfahnders finden sich keine Hinweise auf eine Strategie: «Wir waren einfach immer dort, wo die Drogensüchtigen und Drogenhändler waren», meint der Beamte lakonisch.³¹¹ «Wir haben einfach irgendwie angefangen und dann vieles bei der Arbeit entwickelt. Ein Formular für Befragungen, das ich damals eingeführt habe, wird heute noch benützt. [...] Und auch die Ausrüstung. Wir hatten ein Paar Handschellen, die Waffe und



Abb. 54: Das Tor zum Platzspitz, 1992.

den Polizeiausweis. Das war alles. Dann habe ich in einem Film gesehen, dass Polizisten den Ausweis an einem Band um den Hals trugen, damit sie die Hände frei hatten. Danach habe ich mir mit einem alten Etui und einer Schnur auch so etwas gebastelt. [...] Ich ging auch einmal mit einem Kollegen in die USA schauen, wie die das dort machten. Da habe ich gesehen, wie viele Handschellen die hatten. Also haben wir uns Handschellen gekauft. Das gab einen Zusammenschiss, weil wir nicht geprüfte Handschellen verwendet haben. Am Ende hatte ich dann vier. Die hast du immer alle gebraucht. [...] Ich war auch häufig verletzt, musste alle paar Wochen ins Spital etwas nähen oder einen Knochen richten lassen. Darum habe ich irgendwann eine Schutzweste angezogen. Auch das gab einen Riesenskandal. Man warf uns vor, wir wären Cowboys, die übertrieben. Aber dann wurde das evaluiert und wir durften mit Schutzweste arbeiten.»³¹²

Der Auftrag war einfacher erteilt als ausgeführt: Drogenhändler überführen, meistens Männer, Drogen und Injektionsmaterial konfiszieren, Drogenkonsumierende vernehmen, um belastende Aussagen gegen die Händler zu erhalten. Das ergab eher kurze Einsätze in der Szene und längere Schreibearbeit im Büro.

Polizeialltag am Platzspitz

«Wir gingen gegen Nachmittag, Abend runter an den Platzspitz. Da waren 1500 bis 2000 Leute. Und dann hast du einfach den mit der grössten Tasche reingenommen. Manchmal gab es auch Diskussionen: «Schau mal, der dahinten hat noch die grössere.» Dann schauten wir, wer Käufer ist, wer Vermittler und wer Dealer. So nahmen wir zu zweit vier Leute rein. Das war das System: Käufer, Vermittler, Geldbunker, Drogenbunker. Einer davon war der Chef. Danach hatten sie dort unten wieder drei, vier Stunden Ruhe. Wir waren bloss zwei Beamte und mussten alle vier zu Fuss zur Wache bringen. Das sah aus wie ein Tatzelwurm. Handschellen waren nur erlaubt, wenn sich jemand

wehrte. Manchmal bestellten wir auch den Kastenwagen.

Es war eine risikoreiche Zeit. Ich habe dort unten x Male aufs Dach gekriegt. Mit der Faust, mit Messern. Geschossen wurde auch. Manchmal hörte man einen Schuss im Dunkeln. Dann gingen wir hin. Dann war da vielleicht einer mit einer Wunde. Wir haben die Sanität geholt und weitergemacht. Die Waffen, die wir gefunden haben, haben wir konfisziert und dann so alle halbe Jahre in die Verbrennung gebracht.»¹

1 Interview mit einem Polizisten, 29. 9. 2020.

Darum wurden die Prioritäten schleichend angepasst: «Um kleinere Mengen Stoff haben wir uns am Platzspitz irgendwann kaum mehr gekümmert. Das waren sogenannte «Kleinsicherstellungen» bis 10, 15 Gramm. Du hast diese Person dann nicht mehr reingenommen, sondern lediglich den Stoff sichergestellt und ihm einen Quittungszettel in die Hand gedrückt. Dann hast du das im Büro registriert. Wenn die Person später einmal ausgeschrieben war oder so, konntest du nachschauen, wie viele Kleinsicherstellungen der schon hatte.»

Später gab es am Platzspitz einen «Gefängnisstopp», weil die Haftanstalten voll waren. In dieser Zeit durften die Fahnder nur noch Personen verhaften, denen sie mindestens ein Kilo nachweisen konnten.³¹³ Nach heutiger Rechtsprechung geht man ab zwölf Gramm reinen Heroins von einem schweren Fall aus, was mit Freiheitsentzug von einem bis zwanzig Jahren bestraft werden kann.³¹⁴

Ein Gegenspieler des Zürcher Fahnders war der Aktivist und Gassenarbeiter Theo Bünzli (vgl. Kapitel 3). Er war ein typischer Vertreter der Gassenarbeit, wie sie seit den Siebzigerjahren in verschiedenen Schweizer Städten entstanden war: stark von einzelnen Persönlichkeiten geprägt, institutionell unabhängig, nahe an der Lebenswelt der Zielgruppe, parteilich.³¹⁵ «Um direkte Unterstützungsarbeit auf der Gasse leisten zu können, müssen die GassenarbeiterInnen unabhängig von sozialen Institutionen und verwaltungsunabhängig sein. [...] Wir verstehen Gassen-/Strassenarbeit weder als potentiellen Feuerwehreinsatz für Stellen noch als Abholdienst für soziale Institutionen. Vielmehr ver-

Abb. 55: Zwei Fahnder im Einsatz mit gezückter Waffe auf der «Haschisch-Brücke» am Zürcher Platzspitz, 1990.



suchen wir, die durchaus existierenden Anlagen und Kräfte auf der Gasse zu unterstützen.»³¹⁶

Aufgrund eigener Erfahrungen als Heimkind kämpfte Bünzli gegen staatliche Autorität an.³¹⁷ Der Satz «stören und zerstören wir diese Kerkergesellschaft» hatte ihm ein Gerichtsverfahren und eine bedingte Haftstrafe eingebracht. Bünzli hatte dies während der Jugendunruhen in den frühen Achtzigerjahren in der Szenezeitung «Brächise» geschrieben. Später nahm er den Polizeifunk auf und warnte vor Aktionen. Polizei und Staatsanwaltschaft hätten ihn schikaniert und geplagt, wo es ging, seufzt er im Rückblick, ist aber gleichzeitig stolz auf das Geleistete.

Der Gassenarbeiter und der Polizist waren sich bereits an der Riviera begegnet. Dort verteilte Bünzli die metallenen Knackfrösche des Froschsyndikats, mit denen man sich gegenseitig vor der Polizei warnte (vgl. Kapitel 8). Sobald die Fahnder auftauchten, quakte es. Heute grinst der Polizist darüber. Er habe damals selbst einen solchen Frosch gekauft und einfach mitgequakt, meint er. Das kleine Blechspielzeug liegt heute noch in seinem Schreibtisch.³¹⁸ Man habe gar nicht die Kapazitäten gehabt, so viel Druck auszuüben, wie einem vorgeworfen worden sei, hält er Bünzli entgegen. Später, am Platzspitz seien sich Polizei und Sozialarbeit aus dem Weg gegangen. Man habe sich nicht verstanden. Er habe erst nach der Schliessung der offenen Szene erkannt, dass man zusammenarbeiten könne.

«Ohne Polizei wäre das Ganze noch uferloser geworden, als es war», relativiert Grob den Konflikt zwischen Polizei und Hilfsorganisationen. «Die Leitung der Polizei musste immer härter sein als der einzelne Polizist auf dem Platz, weil jeder Beamte irgendjemanden gekannt hat, der drogensüchtig war. Sie mussten kommen und Razzien machen. Aber ich weiss nicht mehr, wie viele Polizisten ich gesehen habe, die Drogenabhängigen geholfen haben.»³¹⁹

Der Dienst in der Betäubungsmittelabteilung war nicht beliebt. Darum wurden vor allem junge Polizisten und auch einige Polizistinnen dazu abkommandiert. Ein Konzept gab es nicht. «Wir mussten uns alles selber aneignen.»³²⁰ In der Folge war die Belastung gross, damit umzugehen schwer. «Nur wenige von uns haben das schadlos überstanden. [...] Am Anfang waren wir 15 Leute in drei Gruppen. [...] Von diesen 15 sind drei, vier weitergekommen. Die anderen sind gestorben, haben selber Drogen genommen, wurden Alkoholiker oder hatten andere Probleme. Zwei wurden Zuhälter. [...] Einer verliebte sich in eine Drogenkonsumentin, hat selber Drogen geklaut, auch konfiszierte, ist dann voll abgestürzt und mittlerweile ebenfalls gestorben. Dann eben, drei oder vier Voll-Alkis. Einer wurde Missionar.»³²¹

Unterstützung, um die Erlebnisse zu verarbeiten, gab es nicht: «Wir haben gar nichts gehabt, nada. Du bist mit deinen Problemen nach Hause gegangen. Wobei, ich hatte ein Ritual: Ich kam mit meinen Kleidern ins Büro, machte den Schrank auf und hatte dort Platzspitz- und Letten-Kleider. Nach der Arbeit habe

ich mich einfach umgezogen und die Probleme im Büro gelassen. Diesen Flick habe ich übrigens heute noch weg.» Er zeigt einen Schrank voller frisch gebügelter Anzüge und Hemden in seinem Büro. «Von diesen fünf Schränken hier enthalten drei Kleider. Ein bisschen ist also schon hängen geblieben.» Er lacht.

Paradigmenwechsel im Zeichen von HIV/Aids

Gesundheitsdirektor Peter Wiederkehr habe ihm ausrichten lassen, wegen eines «Trüppchens» Ärzte, das Lärm mache, gebe er noch lange kein Interview, so beendete ein Journalist des Deutschschweizer Fernsehens 1985 eine Sendung.³²² Es ging um die Abgabe sauberer Spritzen an Drogenkonsumierende. Das war zu dieser Zeit in neun Kantonen erlaubt: Genf, Bern, Luzern, Tessin, Graubünden, Glarus, St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Schaffhausen.³²³

Im April desselben Jahres hatte der Zürcher Kantonsarzt Gonzague Kistler allen Ärzt:innen und Apotheken mit dem Entzug der Bewilligung gedroht, wenn sie weiterhin Spritzen abgäben (vgl. Kapitel 7).³²⁴ Dagegen baute sich Widerstand auf, der nach den Sommerferien eskalierte. Der Arzt André Seidenberg erklärte im September «mit einer verdammt Wut im Ranzen», er werde «natürlich» weiterhin Spritzen abgeben.³²⁵ Die Ärztesgesellschaft sicherte ihren Mitgliedern rechtliche Unterstützung zu für den Fall, dass der Kantonsarzt seine Drohung wahr mache. Die «Neue Zürcher Zeitung» kritisierte wegen dieses Entscheids den zuständigen Gesundheitsdirektor in einer Artikelserie.³²⁶ Die Eidgenössische Betäubungsmittelkommission empfahl die Spritzenabgabe kurz vor Weihnachten.³²⁷ Im Mai 1986 legte der Basler Strafrechtsprofessor Günter Stratenwerth in der «Schweizerischen Ärztezeitung» dar, dass die Abgabe sauberer Spritzen rechtlich zulässig sei.³²⁸ Ein gutes Jahr nach Kistlers Vorstoss überwies der Kantonsrat eine parlamentarische Initiative gegen die kantonsärztliche Verordnung.³²⁹ Im September 1986 hob die Gesundheitsdirektion das Verbot wieder auf.

In anderen Städten spielten sich ähnliche Diskussionen ab. In Luzern entbrannte ein Streit darum, ob Spritzen auch ausserhalb von Apotheken abgegeben werden dürften.³³⁰ In Basel verbot der Regierungsrat die Abgabe durch die Aidshilfe, nachdem das Gewerbe in Kleinbasel damit gedroht hatte, sich gegen Drogenkonsumierende zu bewaffnen.³³¹ In der Deutschschweiz war einzig Bern weniger restriktiv, wo seit 1986 ein Fixerraum betrieben wurde, in dem der Konsum toleriert wurde, solange die Polizei keinen Handel feststellte.³³²

«Sich um Drogenabhängige zu kümmern bedeutete, sich in der Welt der Medizin zu isolieren», stellte die Genfer Psychiaterin Annie Mino fest, als sie Mitte der Neunzigerjahre auf ihre Arbeit zurückblickte.³³³ Sie hatte 1981 in der Psychiatrie zu arbeiten begonnen und den Streit um die richtige Drogenpolitik miterlebt und mitgeprägt. «Ich klage die Regierungen an, die den Gebrauch

von Methadon und die Abgabe von Spritzen verboten haben und immer noch verbieten. Sie verweigern die Hilfe an Menschen in Not. [...] Wegen ihnen sind Drogenkonsumenten, denen hätte geholfen werden können, immer noch dem Gesetz der Straße überlassen, dem Elend, der Gewalt und dem Tod.»³³⁴ Solches Engagement war entscheidend für den Wandel, der zwar zögerlich kam, aber doch kam.

«Ich war damals in einer Abteilung im Unispital auf Autoimmunkrankheiten spezialisiert. [...] Wir waren wegen unserer technologischen Ausrüstung unter den ersten, die HIV- und Hepatitistests machten.»³³⁵ So beginnt der Epidemiologe Grob seine Erzählung nach der Frage, wie er dazu gekommen war, sich mit der Drogenszene zu beschäftigen. «Ich musste jeden Tag ein paar Tausend Testberichte unterschreiben. Die Ärzte, die diese Tests verlangt haben, mussten immer die Gründe angeben. Da stand dann ‹Drogen› und ‹Homosexualität›. Weil ich von beiden Gebieten gar nichts verstanden habe, wollte ich herausfinden, was dahintersteckt. So bin ich in die Drogenszene gegangen und in die Saunas, in denen sich Homosexuelle getroffen haben. Auf dem Platzspitz habe ich die Sektionsleiterin des Roten Kreuzes getroffen. Wir waren die einzigen beiden, die einigermassen anständig angezogen waren. Darum sind wir in Kontakt gekommen. Wir sahen dort jede Menge gelbe Menschen. Und wir sahen, wie die Leute ihre Spritzen getauscht haben. [...] Und so haben wir beschlossen, Zipp-Aids zu gründen.»³³⁶

Gassenarbeiter:innen wie Theo Bünzli hatten seit langem vor den gesundheitlichen und sozialen Folgen der Drogenpolitik gewarnt.³³⁷ Doch erst ein breites zivilgesellschaftliches Engagement schuf die Voraussetzungen für politischen Wandel. Das Zürcher Interventions-Pilotprojekt (Zipp) gegen Aids wurde von drei universitären Instituten und dem Schweizerischen Roten Kreuz getragen.³³⁸ Bund und Kanton beteiligten sich an der Finanzierung. In seinem Rahmen leisteten unzählige freiwillige Helfer:innen medizinische Hilfe und gaben täglich Tausende von Spritzen ab.³³⁹ Allein auf ein kleines Inserat am schwarzen Brett im Universitätsspital meldeten sich mehrere Hundert Personen mit ganz unterschiedlichem Hintergrund für solche Einsätze.

Die neuen Erkenntnisse über die Infektionswege des HI-Virus und die öffentliche Diskussion über Aids verschoben die Grenzen des drogenpolitisch Machbaren im Übergang von den Achtziger- zu den Neunzigerjahren in paradigmatischer Weise. Vor dieser Wende bedeutete Prävention, Drogenkonsum zu verhindern. Nachher wurde Drogenkonsum als Fakt akzeptiert und das präventive Bestreben darauf angelegt, dass Risiken vermieden und Drogen möglichst schadensmindernd und verantwortungsbewusst konsumiert werden konnten.³⁴⁰ Anders ausgedrückt: Unter dem Paradigma der «Rehabilitation» oder «Resozialisierung» war die Abstinenz der Preis gewesen, den Drogenabhängige bezahlen mussten, um sozial akzeptiert und integriert zu werden. Nun war die Akzeptanz des Drogenkonsums der Preis, den die Gesellschaft bezahlen



Abb. 56 Ein Bus von Zipp-Aids, 1992. Hier konnten Drogenkonsumierende Spritzen tauschen und wurden medizinisch versorgt.

musste, um Verelendung, Marginalisierung und Desintegration zu begrenzen. Dass in den späten Achtziger- und frühen Neunzigerjahren Evaluationen vorlagen, die die Wirkung schadensmindernder Massnahmen belegten,³⁴¹ beschleunigte diese Entwicklung. Das war die Grundlage für die wachsende politische Akzeptanz der Spritzenabgabe, der heroingestützten Behandlung, der massiven Ausweitung der Methadonbehandlungen, der Konsumräume («Fixerstübli») und des Drug-Checking (vgl. Kapitel 8). Zunächst geschah dies lediglich in der Deutschschweiz und in Genf, später und mit teilweise starker Verzögerung auch in anderen Kantonen der Romandie.

«Ich bin kein politischer Mensch», meint Grob zu der damals heftig geführten Diskussion darüber, ob Abstinenz das einzig gültige Paradigma für die soziale und medizinische Hilfe an Drogenkonsumierende bleiben sollte.³⁴² «Für mich war wesentlich, das Unglück zu sehen und zu versuchen, dieses Unglück etwas zu dämpfen.» Doch das Abstinenzparadigma verschwand nie aus der politischen Diskussion.

NIE ANFANGEN STOPPT AIDS.

Eine Präventionskampagne im AIDS-HILFE SCHWEIZ in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit.



**Aids: Lieber nie Drogen
spritzen. Aber wenn schon,
dann sauber.**

Saubere Spritzen gibt es in
jeder Apotheke. **STOP AIDS**

HELVETIA PACIFIC / A

Warnung des Bundesamtes für Gesundheitswesen: Der Konsum von Drogen gefährdet Ihre Gesundheit und ist strafbar.

Abb. 57: Lang bedeutete Prävention, etwas nicht zu tun. Spätere Kampagnen warben dafür, etwas (wenn schon) verantwortungsbewusst zu tun. Aids-Präventionsplakate des Bundesamtes für Gesundheit, 1989 und 1994.

Die Frauen an der Arbeit, die Männer an den Mikrofonen

In den Achtzigerjahren hatten Drogenabhängige aufgrund ihrer prekären Lage und wegen des repressiven Drucks immer existenziellere Probleme. Hinzu kamen die Erkenntnisse über HIV und Hepatitis. Wurde die Methadonsubstitution zu Beginn der Achtzigerjahre als Teil einer psychotherapeutischen Behandlung betrachtet, konnte sie zehn Jahre später mit dem Ziel der Infektionsprophylaxe ausgeweitet werden.³⁴³ Das hatte den Effekt, dass die somatische Medizin an Bedeutung gewann. Zudem wurde die Drogenhilfe weiblicher. Die in den Medien zitierten Experten waren vorwiegend Männer, doch die Arbeit machten zunehmend Frauen.

«Ich war in den Achtzigerjahren in Nicaragua. Als ich zurückkam, konnte ich mir nicht vorstellen, in einem normalen Schweizer Spital zu arbeiten.»³⁴⁴ Also ging Maja Hess als Ärztin auf den Platzspitz. «Das war wahrlich eine ähnliche Medizin wie in Nicaragua, wenn auch mit etwas anderen Vorzeichen und einem intakten Gesundheitssystem im Hintergrund. [...] Es war Medizin mit sehr einfachen Mitteln, und Improvisationstalent war gefragt. Die Menschen lebten verwahrlost und sehr prekär. Und wegen der mangelnden Hygiene und des Spritzenaustauschs hatten sie ihre Hepatitis-A- und B-Infektionen und wurden alle gelb. Das war eindrücklich.» In der offenen Drogenszene sei man «um die Bäume herumgerannt», habe Menschen reanimiert, Spritzen verteilt, Abszesse aufgeschnitten und offene Wunden verbunden. «Es gab Tage, da rückten wir in einer Schicht 15 Male aus, um zu beatmen. [...] Ich habe nie so viele Leben gerettet wie auf dem Platzspitz.»

Eine grosse Stärke dieser Art von Medizin sei die Nähe zu den Patient:innen gewesen. Darum habe man sie auch psychologisch und sozialarbeiterisch unterstützen und ihnen helfen können, Kontakte zur Familie herzustellen und überhaupt wieder Tritt zu fassen. Später arbeitete Hess in der sozialmedizinischen Krankenstation «Sune-Egge» der Sozialwerke Pfarrer Sieber (heute Fachspital für Sozialmedizin und Abhängigkeitserkrankungen), wo sie zunehmend Sterbebegleitungen machte.

Wie die Polizei entwickelten die Vertreter:innen der niederschweligen medizinischen und sozialen Hilfe ihre Arbeitsweise in der Praxis. Im Unterschied zum befragten Drogenfahnder fühlte sich Maja Hess dabei nicht allein. Im Gegenteil, man habe sich im Team immer wieder kritisch mit dem eigenen Verhalten auseinandergesetzt. So nahe an den Patient:innen zu arbeiten, barg das Risiko von Grenzüberschreitungen. «Das war eine schwierige Gratwanderung.» Im Unterschied zur heutigen Psychiatrie habe man in der sozialmedizinischen Krankenstation «Sune-Egge» keine Strukturen gehabt, die an sich schon Distanz zwischen Personal und Drogenabhängigen schufen. Deshalb habe man eine gemeinsame Haltung entwickeln müssen. «Es geht ja nicht um Distanz zu den Menschen, sondern darum, Grenzen zu halten und nicht



Abb. 58: Plakat der Stopp-Aids-Kampagne, 1990.

zu überschreiten.» Gerade mit den freiwilligen Helfer:innen habe man dies immer wieder diskutieren müssen. «Es geht darum zu verstehen, was man eigentlich tut und warum, und auch darum, wie man die Balance halten kann zwischen Empathie und klaren Grenzen. Das ist wirklich eine Kunst.»

In den Neunzigerjahren war Martine Monnat Gassenärztin («médecin de rue») in Lausanne. Während der Essensausgabe der Stiftung Mère Sofia kümmerte sie sich um Drogenabhängige. Sie traf sie auch auf der Strasse oder ging zu ihnen nach Hause (vgl. Kapitel 8). Monnat behandelte Abszesse und Wunden und intervenierte bei Überdosierung.³⁴⁵ Empathisch und ohne Vorurteile. «Ich habe versucht, so wenig wie möglich zu werten.»³⁴⁶ Sie hatte wenig Unterstützung und musste sich ihre Arbeit gegen Widerstand erkämpfen, weil Schadensminderung im Kanton Waadt nicht akzeptiert war. «In Lausanne war das ein Tabu.»³⁴⁷ Die Haltung der Kantonsregierung sei von den sozialtherapeutischen Gemeinschaften dominiert worden (vgl. Kapitel 6): «Man geht keinen Pakt mit



Abb. 59: In Lausanne stiessen Schadensminderung und Überlebenshilfe für Drogenabhängige auf heftigen politischen Widerstand durch die therapeutischen Institutionen, wie diese Kampagne der von Pierre Rey gegründeten Fondation du Levant von 1998 zeigt.

der Droge ein!»³⁴⁸ Fachleute mit anderer Meinung seien von der Politik nicht wahrgenommen worden. «Damals haben die Ärztinnen es nicht geschafft, sich Gehör zu verschaffen.»³⁴⁹

Drogenabhängige hätten ihre Spritzen untereinander nicht nur ausgetauscht, sondern immer wieder verwendet, erinnert sich Monnat. Wenn die Nadeln stumpf waren, wurden sie an der Reibfläche von Streichholzschachteln geschliffen. Es habe sie mehrere Monate gekostet, um die Szene zu überzeu- gen, saubere Spritzen zu benutzen. Weil es kaum Hilfseinrichtungen gab und die Polizei Drogenabhängige verfolgte, hätten die Leute vor allem in privaten Wohnungen konsumiert. «Man hätte auch einen Raum für den

Konsum von Drogen einführen müssen. Aber dafür hätte man die Mittel nie erhalten.»³⁵⁰

Einen Wandel brachten personelle Änderungen in der Politik und bei den Behörden. Nach 1996 entwickelte das Centre St-Martin, ein Behandlungszentrum der Abteilung für Psychiatrie des Centre hospitalier universitaire vaudois, auf Initiative von Martine Monnat einen niederschweligen Empfang. Auch Methadonbehandlungen wurden eingeführt, doch kein Konsumraum. Das sollte nochmals zwanzig Jahre dauern. Im Jahr 2019 würdigte der Kanton Waadt Monnats Verdienste ganz offiziell mit dem Preis «Mérite cantonal».³⁵¹

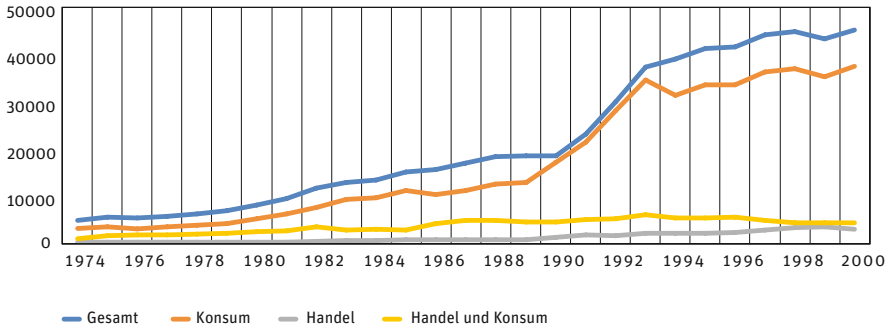
Das Ringen um die richtige Balance über und unter dem Teppich

Dass in den frühen Neunzigerjahren in der sozialen Arbeit und zunehmend auch in der Medizin Drogenkonsum als Fakt akzeptiert wurde, bedeutete nicht, dass Drogenabhängige polizeilich und gerichtlich weniger verfolgt worden wären. Im Gegenteil: Während die Konsumzahlen stagnierten, verdoppelte die Polizei die Verzeigungen von 1990 bis 1993 von knapp 19 000 auf über 38 000.³⁵² Wie in den Jahrzehnten davor wurden die weitaus meisten Bestrafungen wegen Konsum ausgesprochen, nicht wegen Handel. Die Verfahren gegen Drogenhändler gingen sogar zurück, diejenigen gegen reine Konsument:innen stiegen um zehn Prozent. Auch war es nicht so, dass die vermeintlich strengere Romandie für diese Repression verantwortlich war. Vielmehr wurden 38 Prozent aller Verzeigungen in den Kantonen Bern und Zürich registriert. Das zaghaft verteilte Zuckerbrot wurde von einer umso härter geschwungenen Peitsche begleitet.

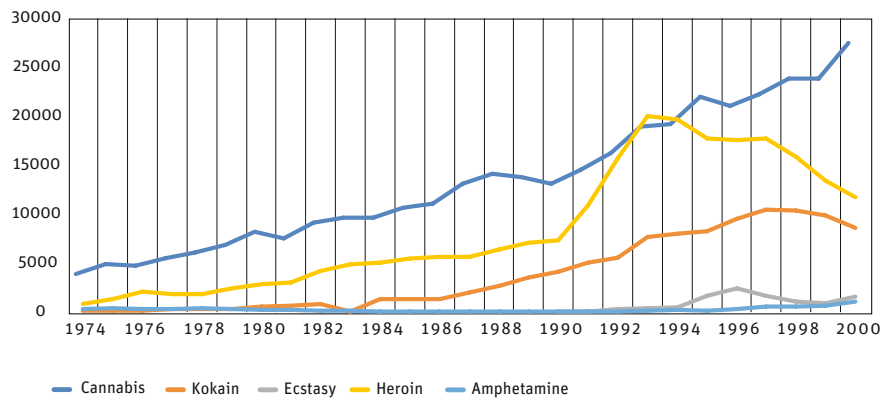
Mitte der Neunzigerjahre war das Scheitern offensichtlich. Gewalt und Verelendung in den offenen Szenen waren auf einem Höhepunkt angekommen. Am Zürcher Letten kam es zu Bombendrohungen libanesischer Händler gegen die Polizei und zu einem in den Medien skandalisierten «Dealerstreik».³⁵³ 1994 wurden mehrere Tötungsdelikte begangen. Dies alles konfrontierte die Vertreter:innen von Recht und Ordnung auf brutale Weise mit der Wirkungslosigkeit ihrer Arbeit. Jahre später darauf angesprochen, werden Polizisten üblicherweise wortkarg.³⁵⁴ Nur wenige schaffen es, Sprachlosigkeit, Unverständnis und Ohnmacht auszudrücken, wie es damals die Bezirksanwältin Helen Wormser versuchte: «Bei den Tätern kann der Grund ihrer Tat noch hinterfragt werden. Das Opfer hätte uns vielleicht auch noch etwas zu sagen gehabt. Aber das Leben dieses Anderen bleibt mir verborgen, und die Frage nach dem «Warum» von ihm unbeantwortet.»³⁵⁵

Die Statistik der Betäubungsmittelkriminalität zeigt, dass die strafrechtliche Verfolgung von Drogenkonsumierenden in den Neunzigerjahren zunahm.

Grafik 4: Verzeigungen aufgrund von Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz nach Straftat 1974–2000



Grafik 5: Verzeigungen aufgrund des Konsums von illegalen Betäubungsmitteln nach Substanz 1974–2000



Auch wenn die Statistik der Betäubungsmitteldelikte einen vorübergehenden «Heroinboom» in den Neunzigerjahren zeigt, wurden die meisten Verzeigungen seit den Siebzigerjahren (ausser 1993 und 1994) wegen Cannabiskonsum ausgesprochen.

Reformorientierte Fachleute waren frustriert, dass ihre Forderungen kein Gehör fanden. «Die Lebensumstände und die Konsumbedingungen der Drogenabhängigen haben sich gegenüber den beginnenden 90er Jahren nochmals verschlechtert – und von Seiten der Politik werden genau dieselben Erklärungen wiederholt, die schon 1992 keine Wende zum Besseren bringen konnten.»³⁵⁶ Mit dieser Medienmitteilung forderte eine Gruppe von Suchtfachleuten einen «Verzicht auf repressive Massnahmen und Ausbau aller übrigen Ansätze». Sie hatten sich ausserhalb des Verbandes der Suchtfachleute als Schweizerische Liga gegen Drogenprohibition formiert. Für die Strafbefreiung und Legalisierung hatte sich innerhalb des Verbandes keine klare Mehrheit gefunden. Das Fachliche war politisch, aber auch ökonomisch, denn einige Institutionen verdankten ihre Existenz der Drogenprohibition. An einer Tagung in Basel kritisierte ein Vertreter des Bundesamtes für Gesundheitswesen diese Haltung: «Bei einer etwas distanzierteren Betrachtung muss man zum Schluss kommen, dass es vielfach offenbar immer noch wichtiger ist, die eigenen Interessen zu vertreten als sich für ein übergeordnetes Ziel einzusetzen.»³⁵⁷

Auf der anderen Seite des Spektrums propagierte ein Luzerner Politiker «Notschlachtstellen» statt «Notschlafstellen».³⁵⁸ Mit solcher Stammtischrhetorik bekämpfte er den Drogenkonsumraum, den die Stadtregierung einrichten wollte. Ihr Vorhaben scheiterte in der Volksabstimmung. Auch in Wil (SG) und in Solothurn tobten direktdemokratische Wortgefechte um die «Fixerräume». In Wil wurde der Konsumraum abgelehnt, in Solothurn angenommen. Der Kanton Basel-Landschaft willigte nach langem Streit ein, sich finanziell an den Konsumräumen in Basel-Stadt zu beteiligen. Ein Ablasshandel, nachdem man Baselländer Drogenabhängige abgeschoben hatte. In Zürich war die Einführung eines «Fixerstübli» 1990 in einer Referendumsabstimmung gescheitert.³⁵⁹ Zwei Jahre später führte der Stadtrat in eigener Finanzkompetenz dennoch «Gassenzimmer» ein (vgl. Kapitel 7). Und in Bern, wo der erste offiziell akzeptierte Konsumraum bereits 1986 geschaffen worden war, formierte sich in den Neunzigerjahren Widerstand aus der Nachbarschaft, sodass die Anlaufstelle vorübergehend geschlossen wurde.³⁶⁰ Diese Diskussion entwickelte sich zwischenzeitlich zur drogenpolitischen Gretchenfrage. Dass illegale Drogen in staatlich (mit)finanzierten Einrichtungen unter fachkundiger Aufsicht konsumiert werden konnten, war für die einen eine humanitäre Notwendigkeit, für die anderen der Bruch des letzten Dammes vor der Drogenflut.

Während Politiker:innen sich gegenseitig blockierten und die Fachleute sich wechselseitig mit Schuldzuweisungen eindeckten, gab es Menschen, die ihrem Gewissen folgten. Franz Probst hatte 1968 in Solothurn eine Arztpraxis



Abb. 60: Wegen der offenen Drogenszene verbarrikierten sich die Hausbesitzer im Zürcher Kreis 5 in den Neunzigerjahren.

eröffnet.³⁶¹ Ab 1969 war er im Nebenamt Gefängnisarzt in der Haftanstalt Oberschöngrün. In den Siebzigerjahren behandelte er als Hausarzt vereinzelte Morphin- und Kokainabhängige. Wie damals üblich, verschrieb er auch Amphetamine, vorwiegend für Diäten. Bei Heroinkonsumierenden musste er die Hafterstehungsfähigkeit begutachten und den Entzug medikamentös unterstützen. Den kalten Entzug lehnte er ab. «Als Arzt bin ich dem Patientenwohl verpflichtet.» In seiner Praxis verschrieb er ab den Achtzigerjahren Methadon, was ihm im Gefängnis untersagt war. «Ich habe dann ohne Erlaubnis der Regierung Spritzen und Nadeln abgegeben. Bis sie es irgendwie erfahren haben.» Probst musste beim zuständigen Regierungsrat Rolf Ritschard vorsprechen. «Ich habe ihm gesagt, wenn einer deiner beiden Söhne heroinabhängig wäre und ins Gefängnis käme, wärst du auch froh, wenn er saubere Spritzen erhalten würde.» Probst durfte weitermachen.

1994 und 1995 wurde in der Frauenjustizvollzugsanstalt Hindelbank im Kanton Bern unter der Ägide des Bundesamtes für Gesundheitswesen dann offiziell ausprobiert, evaluiert und für tauglich befunden, was Probst seit 1992 einfach tat.³⁶² Drei Jahre später erschien ein Artikel über Probst in der renommierten

ten britischen Zeitschrift «The Lancet»: «HIV-Prävention im Gefängnis. Eine Geschichte über medizinischen Ungehorsam und Schweizer Pragmatismus».³⁶³ Koautor war der Genfer Rechtsmediziner Timothy Harding, der mit seiner Kantonsregierung über die Abgabe sauberer Spritzen stritt.³⁶⁴ Dieser Artikel wurde unzählige Male zitiert. Seither gilt Franz Probst als Harm-Reduction-Pionier. Heute lacht er darüber. «Als der Regierungsrat von diesem Artikel erfuhr, durfte ich abermals hingehen und eine Eloge in Empfang nehmen.»

Die Zivilcourage eines Arztes einerseits, die «Notschlachtstellen»-Rhetorik eines Politikers andererseits zeigen exemplarisch, wie alternativlos der drogenpolitische Wandel Mitte der Neunzigerjahre war. Mehr Repression war mit menschenrechtskonformen Mitteln kaum mehr möglich. Die Polizei war hochgerüstet, die Gerichte waren überlastet und die Gefängnisse so voll, «dass Strafgefangene, die es vorher noch nicht gewesen sind, als Fixer in die Freiheit zurückkehrten», wie Günter Stratenwerth schrieb.³⁶⁵ In Zürich wurde im sogenannten Vermittlungszentrum Hegibach der fürsorgliche Freiheitsentzug (FFE) praktiziert (vgl. Kapitel 8).³⁶⁶ Auf zivilrechtlicher Basis wurden Drogenabhängige inhaftiert und den Sozialbehörden «zugeführt». Damit wurde eine alte polizeiliche Forderung umgesetzt, allerdings ohne nachhaltigen Erfolg, denn dieselben Menschen wurden immer wieder aufgegriffen und von neuem inhaftiert. Eine vom Bundesamt für Gesundheitswesen finanzierte Untersuchung in der Psychiatrischen Klinik in Wil hatte bereits zuvor die Wirkung von Zwangsmassnahmen infrage gestellt.³⁶⁷ Zwar wurden auch die Todesstrafe und die Armee ins Spiel gebracht.³⁶⁸ Doch mit noch mehr Härte war die Wende nicht zu schaffen. Und gegenüber Experimenten waren Politik und Bevölkerung skeptisch, wie die kommunalen Volksabstimmungen zeigten.

Es brauchte den Tatbeweis. Dieser begann bezeichnenderweise mit Repression, zwar nicht mit mehr Repression, dafür mit koordinierterer. Am 14. Februar 1995 wurde die offene Szene am Zürcher Letten geräumt.³⁶⁹ Die Polizei kündigte die Räumung als «Operation Paukenschlag» an. Die Medien berichteten bis weit über die Landesgrenzen hinaus. «Außer den Pöbel-Politikern von den Parteien der Fremdenhasser und Auto-Fetischisten glaubt fast niemand mehr an den Erfolg einer Drogenbekämpfung, die sich vornehmlich auf Polizeimassnahmen stützt», schrieb das deutsche Magazin «Der Spiegel» im Vorfeld.³⁷⁰

«Es ist durchaus bemerkenswert, dass Zürichs amtierende Stadtregierung, anders als nach der Schliessung des Platzspitz, diesmal erst gar nicht versuchte, die Räumungsaktion als Schritt zur Lösung des Drogenproblems propagandistisch darzustellen»,³⁷¹ lautete der Kommentar des deutschen Soziologen Günter Amendt. Für ihn war die Räumung «Stadtsanierung», keine sozial- oder gesundheitspolitische Massnahme. Insofern kann man seine Aussage als Lob verstehen. Nicht für die Lettenräumung, sondern für die Ehrlichkeit der Zürcher Sozialvorsteherin Monika Stocker, die an einer Pressekonferenz sagte, man kehre das Drogenproblem lediglich unter den Teppich.³⁷²

VUA / PARANOIA CITY / COMEDIA / SEC 52:
 Vereinigung unabhängiger Künstlerinnen und Künstler der Region Zürich

**DIE DROGE
 DER STAAT
 DER TOD**

GÜNTER AMENDT

GÜNTER

Auf dem Weg in die Drogengesellschaft

ZÜRICH
 MO / 23. NOVEMBER 1992 / 20.00
 RESTAURANT COOPERATIVO / SAAL
 mit Günter Amendt und Chris Bänziger
 ("Nur sauber gekämmt sind wir frei")
 Eintritt 12.- / Buchhandlung Paranoia City
 Telefon 01/241 37 05

ST.GALLEN
 DI / 24. NOVEMBER 1992 / 20.00
 BUCHHANDLUNG COMEDIA
 mit Günter Amendt
 Katharinengasse 20 / Telefon 071/25 80 08

Abb. 61: Der deutsche Soziologe Günter Amendt äusserte sich wiederholt zur Schweizer Drogenpolitik. Hier ein Plakat für Veranstaltungen in St. Gallen und Zürich 1992. In Zürich trat er zusammen mit Chris Bänziger auf, dem Ko-Autor von «Nur saubergekämmt sind wir frei».

Wider Erwarten verteilten sich die vertriebenen Drogenabhängigen nicht über die angrenzenden Stadtteile, wie es nach der Platzspitz-Schliessung geschehen war. An keinem anderen Ort entstand eine neue Szene im selben Ausmass wie zuvor. Denn die Stadt Zürich hatte ein ausgeklügeltes System von sozialmedizinischen Einrichtungen hochgefahren: niederschwellige Kontakt- und Anlaufstellen (K&A) mit Konsumräumen und ärztlicher Versorgung, Notschlafstellen und begleitete Wohnprogramme, Beschäftigungsmöglichkeiten und neben der Methadonabgabe nun auch die heroingestützte Behandlung.³⁷³ Zwar wurde der eine Raum am Letten geräumt, doch standen andere Räume zu Verfügung. Damit begann eine Kombination aus starkem polizeilichem Kontrolldruck gegen Drogenkonsum im öffentlichen Raum einerseits (vgl. Kapitel 8), seiner Akzeptanz in privaten Wohnungen und in sozialmedizinischen Einrichtungen andererseits. Die Zürcher Stadtregierung sprach vom «Prinzip der Stadtverträglichkeit», das «einen Umgang mit der Sucht- und Drogenproblematik und mit den davon betroffenen Menschen anstrebt, der für die gesamte Stadt und ihre Bevölkerung verträglich ist».³⁷⁴

Das Beispiel machte Schule. Gegen Ende des Jahrtausends wurde in der Deutschschweiz und in Genf das sogenannte Viersäulenmodell aus Prävention, Repression, Überlebenshilfe und Therapie institutionalisiert. Das eigentlich Neue daran war die Überlebenshilfe, wie die Schadensminderung auch genannt wurde. Unter diesem Titel schufen die meisten grösseren Städte irgendeine Form der sozialmedizinischen Grundversorgung, manche mit Konsumräumen, andere ohne. Die Methadonabgabe wurde einfach zugänglich. Dafür gab es mit der Heroinsubstitution eine neue hochstrukturierte Behandlung für Menschen, die andernorts keinen Erfolg hatten. Die ehemals umstrittene Spritzenabgabe war so normal geworden, dass man saubere Spritzen an Automaten beziehen konnte. Polizei, Medizin und Sozialarbeit arbeiteten nun weitgehend zusammen und nicht mehr gegeneinander.³⁷⁵

Die Grenzen der institutionellen Suchthilfe

Auch wenn gegen Ende des Jahrhunderts die schwerwiegendsten Kollateralschäden der Drogenprohibition beseitigt waren, gab es immer noch Menschen, die das System sprengten. «Ich war 1997 in meiner ersten Therapie», erzählt ein ehemaliger Drogenabhängiger.³⁷⁶ Zu diesem Zeitpunkt war er rund fünfzehn Jahre auf Drogen gewesen. Er hatte mit vierzehn begonnen. Die Lehre hatte er abgebrochen. Trotz seines Drogenkonsums war er lange berufstätig. Heroin und Kokain finanzierte er sich als Cannabisdealer. Irgendwann kam dann aber doch der Totalabsturz: Kündigung, Wohnungsverlust, Trennung. Nun war er abgebrannt und übernachtete im Wald. Um ein paar Gramm abzubekommen,

Offene Drogenszene und politischer Wandel

Der Politologe Daniel Kübler untersuchte das Überwinden der offenen Drogenszene in der Schweiz mit dem Ansatz des Advocacy Coalition Framework.¹ Dabei kam er zum Schluss, dass der drogenpolitische Diskurs von drei verschiedenen zivilgesellschaftlichen Koalitionen geprägt worden sei: Erstens von der «Abstinenz-Koalition», die Drogenkonsum und -handel als strafrechtliches Problem betrachte und Abstinenz als einzige Alternative zur Bestrafung; zweitens von der «Lebensqualitäts-Koalition», die Drogenszenen primär als Bedrohung der eigenen Sicherheit und Lebensqualität wahrnehme; und drittens von der «Harm-Reduction-Koalition», in deren Augen, Drogenkonsum als Fakt zu akzeptieren war und Drogenabhängige soziale und medizinische Unterstützung zu erhalten hatten, um diese Lebensphase möglichst unbeschadet zu überleben.

Nachdem mit den offenen Drogenszenen das Scheitern der auf Abstinenz und Repression fussenden Politik offensichtlich geworden war, so Kübler, habe die «Lebensqualitäts-Koalition» ihr Bündnis mit der «Abstinenz-Koalition» aufgekündigt und sich gemeinsam mit der «Harm-Reduction-Koalition» für den Wandel eingesetzt. Erst dadurch sei eine politische Mehrheit für die Viersäulenpolitik von Prävention, Repression, Schadensminderung («harm reduction») und Therapie zustande gekommen.

Für Küblers Befund spielt die öffentliche Sichtbarkeit der Drogenproblematik eine entscheidende Rolle im direktdemokratischen Entscheidungsprozess. Die offenen Drogenszenen führten zu einer höheren Veränderungsbereitschaft. Mit ihrem Verschwinden änderte sich dies wieder.

1 Kübler 2001, S. 630–639.

vermittelte er einem Drogenhändler Kundschaft. Er war erschöpft. Er klopfte an die Tür einer sozialtherapeutischen Einrichtung.

«Man hat diese Eintrittsgespräche. Da sitzt dann der Oberkatholik und sagt: «Jetzt ist es Zeit, dass ich dir helfe, mit Fixen aufzuhören.» Dabei habe ich von Anfang an gesagt, dass ich gar nicht aufhören wollte. Aber es war eine gute Zeit, um zur Ruhe zu kommen.» Nachdem er zum vierten Mal beim Drogenkonsum erwischt worden war, stand er wieder auf der Strasse. In der heroingestützten Behandlung hielt er es ebenfalls nicht lange aus. Dabei war sie für Leute wie ihn geschaffen worden, für sogenannte Schwerstabhängige, «für eine beschränkte Zielgruppe von Personen mit einer langjährigen, chronifizierten Heroinabhängigkeit, mehreren gescheiterten Behandlungsversuchen und deutlichen gesundheitlichen und sozialen Defiziten».³⁷⁷

Was heute heroingestützte Behandlung genannt wird, war seit den Achtzigerjahren von verschiedener Seite gefordert worden und startete 1994 als «Heroinabgabe» oder «diversifizierte Drogenabgabe» beziehungsweise als

«Projekt zur ärztlichen Verschreibung von Betäubungsmitteln» (PROVE) im Rahmen eines auf zwei Jahre befristeten Pilotversuchs.³⁷⁸ Man begann in fünfzehn Städten mit insgesamt 1146 Patient:innen. In Solothurn schaffte es der Gefängnisarzt Franz Probst im zweiten Versuch, Heroin an Insassen abgeben zu dürfen.³⁷⁹ Jahre zuvor war sein erster Antrag abgelehnt worden. Oberschöngrün war als einzige Haftanstalt beteiligt.

Nach der Pilotphase lag eine Evaluation vor.³⁸⁰ Die politisch wirksamen Ergebnisse bestanden in einem raschen Rückgang der Delinquenz und des Konsums von illegalen Drogen und Benzodiazepinen. Trotzdem liess sich der Bund Zeit mit einer Verlängerung. Bis 1998 gab es einen Aufnahmestopp, weshalb einige Institutionen wieder schliessen mussten. Daraufhin begann eine zweite Versuchsphase, die bis 1999 dauerte. Im selben Jahr wurde die Behandlung von der Schweizer Stimmbevölkerung in einer Referendumsabstimmung gutgeheissen.

In der ersten Phase der Heroinversuche wurde der Stoff aus Frankreich importiert.³⁸¹ Zu einem Preis von sechs Franken pro Gramm. Damit konnte der Handel in der offenen Drogenszene nicht mithalten, auch wenn am Letten das Gramm zeitweise für 50 Franken verramscht wurde. Nachdem Medien die Herkunft publik gemacht hatten, stoppte die französische Regierung die Lieferungen.³⁸² Seither verrät das Bundesamt für Gesundheit seine Quellen nicht mehr – im Gegensatz zu den Medien.³⁸³

«Das hat nichts mit Heroin zu tun, was man dort kriegt. Das ist reine Chemie. Ich weiss doch, wie Heroin einfährt. So jedenfalls nicht.»³⁸⁴ Das war ein in der Drogenszene verbreitetes Argument gegen die Behandlung mit Diacetylmorphin, wie Heroin korrekt genannt wird. Die Erwartungen an die Heroinverschreibung waren nicht nur in Politik und Medien hoch, sondern auch bei den Drogenabhängigen. Als sie das vermeintliche Schlaraffenland betreten durften, waren viele enttäuscht. Ein Zürcher Arzt beschrieb dies so: «Wir stellten fest, dass es uns zunehmend Mühe bereitete, auf das dauernde Nörgeln und die zunehmende Anspruchs- und Versorgungshaltung unserer Klientinnen und Klienten einzugehen, ohne zeitweise handfest wütend zu werden. Und wir begannen zu verstehen, dass unser Stoff für unsere Leute nach und nach seine Magie verlor.»³⁸⁵

Es war eben keine blosse Drogenabgabe, sondern eine Behandlung mit Regeln und Strukturen. Der Berner Arzt Robert Hämmig hatte früh kritisiert, man habe «den Eindruck, dass nicht die Behandlung von Abhängigen, sondern ihre Kontrolle das Primat haben soll».³⁸⁶ Auch andere forderten weniger strikte Rahmenbedingungen, damit man eine grössere Gruppe erreichen könne.³⁸⁷ Darauf stieg der Bund nicht ein, weil man entgegen den ersten Projektkonzepten das Verschreiben von Heroin längst nicht mehr als Schadensminderung verstand, sondern als Therapie. In den Worten des Bundesamts für Gesundheit: «Die Einbindung der Betroffenen in ein ganzheitliches, interdisziplinär ver-

netztes Behandlungssetting [...] erlaubt vielen Patienten und Patientinnen eine schrittweise Reintegration in die Gesellschaft.»³⁸⁸ Ein ähnlicher Satz hätte im Konzept einer sozialtherapeutischen Gemeinschaft stehen können.

«Das zweite Problem, als ich da war: Ich habe definitiv gemerkt, dass ich kokainsüchtig war. Darum bin ich nach dem Termin in der Behandlung immer noch auf die Gasse gegangen und habe Kokain gefixt. Dort haben sich alle getroffen, die eigentlich kokainsüchtig waren. [...] Wenn es einen Teufel gibt, dann ist es der Cocktail.» Das war ein weiterer Grund, weshalb die heroingestützte Behandlung gewisse Gruppen nicht erreichte. In der Szene wurden Heroin und Kokain in sogenannten Cocktails gleichzeitig konsumiert. Für das Bundesamt für Gesundheit war der Konsum von Kokain im Rahmen der heroingestützten Behandlung ein Sanktionsgrund.³⁸⁹

Nachdem er sowohl die abstinenzorientierte Therapie als auch die heroingestützte Behandlung abgebrochen hatte, stieg der befragte Drogenabhängige zu Beginn des neuen Jahrtausends aus.³⁹⁰ Mit allen Höhen und Tiefen, die dies mit sich bringen kann: mit einer Phase auf Methadon, das er nach einem Jahr schrittweise abbaute, mit einer mehrjährigen Ausbildung, mit einer vorübergehenden Suchtverlagerung in den Alkohol, mit einer jahrelangen Lohnpfindung, weil er von alten Schulden eingeholt wurde, und mit einer Psychotherapie, nachdem er die eigentliche Abstinenzbehandlung längst abgeschlossen hatte.

Begleitet wurde dieser Mann über die gesamte Zeit von der Gründerin der Interessengemeinschaft IG Sozialhilfe, die es sich in den Neunzigerjahren zum Ziel gemacht hatte, jene Menschen aufzufangen, die aus dem System herausfielen. «Das war für diese Menschen alles viel zu hochstrukturiert. Auch die heroingestützte Behandlung. Allein schon die Öffnungszeiten. Die Gespräche mit den Sozis sowieso. Und die Tatsache, dass kein Kokain verschrieben wurde, sondern nur Heroin. Diese Einrichtungen waren zwar die niederschwelligsten, die es gab, aber für diese Menschen eben doch nicht niederschwellig genug.»³⁹¹ Branka Goldstein arbeitete am Platzspitz für Zipp-Aids und war vom Schweizerischen Roten Kreuz angestellt. Ausserhalb der Arbeitszeit leistete sie auf eigene Rechnung Gassenarbeit. Während der offenen Drogenszene am Letten gründete sie 1994 die IG Sozialhilfe. Dafür sei ausschlaggebend gewesen, dass sie «eine extreme Unterversorgung» festgestellt habe für die marginalisiertesten Menschen unter den Drogenabhängigen.

Goldsteins Mission: «Ein Dampfschiff sein für Leute auf der Gasse. [...] Die IG war für die abgestürzten, die kaputttesten Gassenleute da.» Damit sie diese Menschen erreichte, befolgte sie einfache Prinzipien: Nie Drogen in die Hand nehmen, keine Akten führen, absolutes Schweigen gegenüber Dritten. Ansonsten tat sie, was es brauchte, um ihren Klient:innen einen Halt zu geben: nächtelange Telefongespräche, Geldverwaltung, Beistandschaften, Begleitungen zu Arztterminen. Sie klopfte bei Ämtern auf den Tisch, mietete Wohnungen,

organisierte Haushalthilfen, schrieb Gesuche für die Finanzierung von Ausbildungsplätzen. Es gab wenig, was sie erschüttern konnte.

Ihre Klient:innen hatten Traumatisches erlebt, häufig Gewalt und sexuelle Ausbeutung. Alle waren Heimkinder, ausserdem Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen oder des gegen die jenische Bevölkerung gerichteten Programms «Kinder der Landstrasse» von Pro Juventute. Das war einer der Gründe, weshalb es in den Institutionen der Suchthilfe nicht funktionierte: Sie waren den Einrichtungen zu ähnlich, in denen diese Menschen traumatisiert worden waren.

Was ihre Unterstützung anbelangte, hatte Goldstein klare Prioritäten: Gesundheit, Wohnung, Bildung. Verbesserungen auf diesen drei Ebenen eröffneten neue Optionen. «Einen Entzug zu machen, bedeutete für diese Menschen, etwas zu verlieren. Darum funktionierte es bei ihnen nicht. Man musste ihnen etwas geben.»³⁹²

Im Fall des oben zitierten Mannes habe sie festgestellt, dass er Computerspiele mochte. Darum habe sie ihm durch die IG Sozialhilfe eine Informatikausbildung finanziert. Weil er in seiner Kindheit aber fürchterliche Erfahrungen mit Schulen und Heimen gemacht habe, seien viele kleine Schritte nötig gewesen, bis er Vertrauen fasste. So habe sie ihn mehrmals in die Ausbildungsstätte begleitet, um ihm die Angst vor Bildungsinstitutionen zu nehmen. Eine solche langfristige Unterstützung sei möglich gewesen, weil er HIV-negativ war. Die meisten anderen Klient:innen hätten diese Chance nicht gehabt, weil sie vorzeitig starben.

Goldstein nennt ihren Ansatz «matrizentristische Betreuung», was wörtlich gemeint ist. Das findet sich in keinem Lehrbuch. Goldstein hat sich ihre Methode selbst erarbeitet und sie im Rahmen einer Diplomarbeit an einer höheren Fachschule konzeptualisiert. Vertreter:innen der Sozialarbeitslehre rümpfen die Nase. Goldsteins Arbeitsweise hält der akademischen Lehre nicht stand, gilt als distanzlos. Dessen ungeachtet hat sie ihren Beitrag zur Überwindung des drogenpolitischen Desasters geleistet. Zur Anerkennung erhielt sie 1996, im UNO-Jahr der Armut, den Ida-Somazzi-Preis.³⁹³ Er wird seit 1966 für herausragende Leistungen in der Frauenförderung verliehen. Das Grusswort sprach die Zürcher Sozialvorsteherin Monika Stocker, nicht ohne zu unterstreichen, dass man Goldsteins Tätigkeit als Selbsthilfe verstehen müsse und nicht als professionelle Sozialarbeit.

Auch in anderen Städten gab es zivilgesellschaftliches Engagement ausserhalb der institutionellen Suchthilfe. In Biel gründeten drei Frauen in den frühen Neunzigerjahren den Verein Gassenküche, unter ihnen Anet Suri.³⁹⁴ Anlass waren finanzielle Kürzungen bei der Drogenberatungsstelle Drop-in. Dort hatte Anet gearbeitet. Es war ihr Einstieg in eine soziale Tätigkeit gewesen. Sie lebte damals und lebt heute noch in der Punkszene. Drogenkonsum war alltäglich, eine Motivation für ihr Engagement. Finanziert wurde der Verein Gassenküche

mit Spenden. «Wir haben Nachmittage lang Adressen im Telefonbuch gesucht und entsprechende Personen angeschrieben.» Öffentliche Beiträge wurden erst Jahre später beantragt und noch später bewilligt. «Sie dachten, diese Punks schaffen das doch eh nicht.» Einen Lohn gab es kaum. «Manchmal haben wir uns die Tageseinnahme aufgeteilt. Zwanzig Franken durch zwei ergab zehn pro Person.» Ein Engagement am Rand der Selbstausbeutung. «Einige von uns haben ein Burnout erlebt. [...] Wenn du verantwortungsbewusst bist und in einem selbst verwalteten Team arbeitest, lädst du dir Dinge auf, die du gar nicht bemerkst.» Mit der Zeit und mit der Erfahrung pendelte sich nicht nur die innere Balance ein, das methodische Arbeiten verfestigte sich ebenfalls. Und auch in Biel gab es späte Anerkennung: 2012 wurde die Gassenküche zur «Bielerin des Jahres» gewählt.³⁹⁵ Das Preisgeld: 5000 Franken. «Heute ist die Gassenküche eine anerkannte, steuerbefreite Institution und kann Löhne zahlen. Finanziert werden wir immer noch mit Spenden.»

Wegen der offenen Drogenszenen wurden pragmatische Interventionen mehrheitsfähig. Das war der Beginn der Schadensminderung («harm reduction»), die einen bedingungslosen Zugang zu sozialer und medizinischer Grundversorgung propagiert. Dies ging nicht ohne zivilgesellschaftliches Engagement. In den Anfängen machten sich erfahrene Gassenarbeiter:innen über diese «Sozialhilbi» lustig.³⁹⁶ Die damit gemeinten Helfer:innen merkten, dass man auf sie herabschaute.³⁹⁷ Sofern die Gassenarbeiter:innen kein Diplom hatten, erfüllten sie ironischerweise die formalen Professionalitätsanforderungen aber genauso wenig wie die Freiwilligen.³⁹⁸

Letztlich entwickelte sich durch die Arbeit mit der Drogenszene eine Fachlichkeit, die lange nicht als solche anerkannt wurde. In den Worten eines Basler Gassenarbeiters: «Unsere Gesellschaft kann es sich nicht länger leisten, die Kreativität und Kompetenz, die von vielen Fachleuten in die Drogenarbeit eingebracht wird, einfach zu ignorieren. Diesbezüglich geht es uns ähnlich wie Indianerstämmen, die ja auch die besten Leute zur Jagd geschickt haben, da sie sonst wohl verhungert wären.»³⁹⁹

Mit dem Einsatz für Drogenabhängige einen vergleichbar hohen sozialen Status wie Jäger:innen in einer auf Selbstversorgung ausgerichteten Gesellschaft zu erreichen, war ein hochgestecktes Ziel. In der Realität verlief die Entwicklung eher umgekehrt: Je gravierender das Problem, umso tiefer die Reputation derjenigen, die es zu lösen versuchten. Die wachsende Präsenz von Frauen in der Suchthilfe dürfte diesen Trend beschleunigt haben. Nichtsdestotrotz wurde hier Pionierarbeit geleistet, was Politik und Gesellschaft mit dem einen oder anderen Preis honorierten, wie im Fall von Martine Monnat, Branka Goldstein und der Bieler Gassenküche. Meistens erst dann, als mit einer solchen Geste kein politischer Konflikt mehr riskiert wurde.

Teil 4

Nach der vermeintlichen Lösung. Die Drogenfrage im beginnenden 21. Jahrhundert

Jean-Félix Savary und Frank Zobel

Dieser letzte Teil unterscheidet sich ein wenig von den anderen. Er wurde von zwei Westschweizer Autoren verfasst, deren Blickwinkel geografisch und kulturell bedingt bisweilen anders ist. Zudem haben wir, ähnlich wie Michael Herzig, einen aktiven Beitrag zur Debatte und zum Wandel geleistet, die während des betrachteten Zeitraums stattgefunden haben. Dies macht die Darstellung nicht einfacher, doch sind wir der Meinung, dass damit ein Vorteil verbunden ist, weil wir uns mit unseren unterschiedlichen Sichtweisen und Erfahrungen ergänzen. Die Texte dieses letzten Teils haben wir also vierhändig geschrieben und mehrfach diskutiert. So können wir hier eine Sicht auf die Drogenfrage im beginnenden 21. Jahrhundert präsentieren, die auch auf eigenen Erfahrungen mit den politischen Prozessen und mit der Forschungsarbeit beruht.

Ein weiterer Unterschied zu den ersten drei Teilen ist, dass wir nicht drei Themen oder Bereiche der Drogengeschichte der Schweiz unterscheiden, sondern uns für eine chronologische Darstellung entschieden haben. Dies scheint uns für die jüngere und jüngste Vergangenheit angemessen zu sein. Doch ist die Chronologie in den folgenden vier Kapiteln nicht einfach linear, weil sich die behandelten Themen verschränken: Jede Periode trägt in sich, was davor war und danach kommt. Mit diesem Ansatz und einem relativ freien Umgang mit den zeitlichen Verläufen haben wir versucht, die grossen Entwicklungsbögen der ersten zwei Jahrzehnte des 21. Jahrhunderts herauszuarbeiten.

10 Grosse Pläne und Rettungsversuche

Am Ende des 20. Jahrhunderts erholte sich die Schweiz nach und nach von einer gesundheitlichen und sozialen Krise im Zusammenhang mit dem Drogenkonsum. Schlag auf Schlag trugen drei Volksabstimmungen – die Abstimmungen über die Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» (1997) und «Droleg» (1998) sowie das Referendum gegen den Bundesbeschluss über die ärztliche Verschreibung von Heroin (1999) – zur Legitimierung eines neuen Ansatzes bei der Viersäulenpolitik, die statt der «Drogenbekämpfung» eine «Verminderung der Drogenprobleme» anstrebte (vgl. Kapitel 8). Zudem stellten mehr oder weniger unproblematische Konsumformen die Legitimität der Prohibition infrage. Ein Gesetzesentwurf des Bundesrats wollte das Erbe der Neunzigerjahre verankern, aber auch neue politische Wege schaffen, welche die Wahrnehmung und den Platz der Drogen in der Gesellschaft verändern sollten. Diese ehrgeizige Vorlage wurde vom Parlament abgelehnt. Nur dank geschickten Manövrierens und zahlreicher Kompromisse konnte die Viersäulenpolitik und eine ihrer zentralen Massnahmen, die ärztliche Heroinabgabe, gerettet werden. Die Cannabisfrage hingegen blieb in der Sackgasse stecken, in der sie sich seit den Fünfzigerjahren befindet.

Das Erbe einer Krise

Im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts erhielt die Drogenproblematik in der Schweiz zunehmende Aufmerksamkeit und wurde zu einer der grössten Sorgen der Schweizer Bevölkerung.¹ Ein erster Faktor dieser «Krise» war der Heroinkonsum, der sich unter anderem vor dem Hintergrund eines wachsenden Grabens zwischen Teilen der Jugend und der restlichen Gesellschaft immer weiter verbreitete. Dieser Graben führte um 1980 in den grossen Städten des Landes zu gewaltsamen Ausschreitungen zwischen Demonstrierenden und der Polizei. Ein zweiter Faktor war die explosionsartige Ausbreitung von HIV/Aids, die hauptsächlich auf das Teilen von Spritzen und auf ungeschützten Sexualverkehr zurückging. Zum Elend der Sucht gesellte sich eine infektiöse Krankheit ohne Heilmittel, die sich, so die damalige Befürchtung, auf grosse Teile der Bevölkerung übertragen könnte. Der dritte Faktor der Krise waren die offenen Drogenszenen, vor allem in Bern und Zürich, weil sie nicht nur eine gesundheitliche und menschliche Katastrophe ins Rampenlicht rückten, sondern auch die Unfähigkeit der Behörden, darauf zu reagieren.

Es zeigte sich, dass die Massnahmen zur «Drogenbekämpfung», die in den Siebzigerjahren erarbeitet worden waren, nicht geeignet waren, um mit

der Situation zwei Jahrzehnte später umzugehen.² Die Betäubungsmitteldezernate der Kantonspolizeien schafften es nicht, den lukrativen Schwarzmarkt zu reduzieren, und die Justiz füllte die Gefängnisse mit Drogenkonsument:innen aufgrund von Delikten, die meist der Finanzierung des Konsums dienten (Diebstahl, Einbruch, Handel). Es standen nicht genug Therapieangebote bereit und sie entsprachen oft nicht den Bedürfnissen. Wer Hilfe wollte, musste sich häufig zur Abstinenz verpflichten und ein mehrjähriges Resozialisierungsprogramm absolvieren. Dies wollten oder konnten viele nicht (vgl. Kapitel 8).

Doch allmählich tauchten neue Lösungsansätze auf. Zur Bekämpfung von HIV/Aids wurde die Zusammenarbeit mit den betroffenen Personengruppen ausgebaut (Männer, die Sex mit Männern haben, Sexarbeiter:innen, Drogenkonsumierende). Die Gassenarbeit etablierte sich und mit ihr der Ansatz, niemanden wegen des Konsums zu verurteilen und bei der Unterstützung von den Rechten und Kompetenzen der Menschen auszugehen. Junge Ärzt:innen empfingen Heroinkonsumierende in ihren Praxen und verzichteten auf strenge Behandlungsregeln, die diese nicht einhalten konnten.³ Neue Konzepte wie «Schadensminderung» und «Überlebenshilfe»⁴ fassten Fuss. Es galt, den unmittelbaren Bedürfnissen der Betroffenen zu begegnen, um sie vor dem Tod oder einer weiteren Zustandsverschlechterung zu schützen. Auf unerreichbare Ideale wie Legalität und Heilung wurde zunehmend verzichtet.⁵

Diese Ideen und die entsprechenden Massnahmen setzten sich im europäischen Vergleich auf spektakuläre, wenn auch bisweilen schmerzhaft und oft kontroverse Art und Weise durch. Mitte der Neunzigerjahre wurden in der Schweiz jährlich Millionen von sterilen Spritzen an Drogenkonsumierende abgegeben; vereinzelt sogar bis in die Gefängnisse hinein. Methadon, teils auch Heroin, wurde über 10 000 Konsumierenden verschrieben, oftmals unter Verzicht auf ein Abstinenz- und Heilungsziel. In einigen Städten wurden Kontakt- und Anlaufstellen eingerichtet, in denen illegale Substanzen mit sauberem Material und im Beisein von Betreuungspersonen gespritzt werden konnten. Zahlreiche Aufnahme- und Beherbergungsangebote wurden eingerichtet, die Gassenarbeit und niederschwellige ärztliche Sprechstunden erhielten zusätzliche Mittel.⁶

Zugleich führte die schweizerische Kompromissbereitschaft zur Etablierung der Viersäulenpolitik.⁷ Sie stellte die Prohibition nicht direkt infrage. Doch wurden die neuen Interventionsformen legitimiert und die «Schadensminderung» als Teil der Drogenpolitik eingeführt. Weil die bisherigen Ansätze und Massnahmen in den drei anderen Säulen Prävention, Therapie und Repression fortbestanden, konnten fast alle relevanten Kräfte mit der Viersäulenpolitik leben. Ein Sammelsurium bisweilen widersprüchlicher Massnahmen, deren Umsetzung letztlich die lokalen Akteur:innen vor Ort aushandeln konnten, fand so ein kohärent scheinendes Mäntelchen.

Die einzigen Gegner:innen, die sich vehement gegen diese neue Politik des Pragmatismus stellten, waren die Verfechter:innen der Abstinenz, eine bunt zusammengewürfelte Gruppe aus Politiker:innen, Ärzt:innen, Sozialpädagog:innen, Lehrkräften, Richter:innen, Polizist:innen, religiösen Gruppierungen und Gleichgesinnten. Diese konservative Koalition verfügte in der Drogenpolitik während langer Zeit über eine Art ideologisches Monopol, das nun abbröckelte, nuancierteren Sichtweisen und wirksameren Interventionen Platz machte, insbesondere im Kampf gegen HIV/Aids.⁸ Nach langem Widerstand musste sie nun mit ansehen, wie sterile Spritzen in grossem Umfang abgegeben und Therapien mit «Rauschgiftabgabe» angeboten wurden, deren oberstes Ziel nicht die Drogenabstinenz war. Die Vertreter:innen dieser Koalition hatten ihr letztes Wort aber noch nicht gesprochen, wie sich schon bald in der Diskussion um Cannabis zeigen würde.

Die andere Seite des Drogenkonsums

Auch der Konsum illegaler Substanzen erlebte am Ende des 20. Jahrhunderts einen Wandel und eine Ausdifferenzierung (vgl. Kapitel 8). Zu den Problemfeldern Heroinkrise, HIV/Aids und offene Drogenszenen gesellte sich der Konsum der «Party-Drogen». Gerade die aufstrebende Technomusik mit ihren Raves ging mit dem Konsum lustbetonterer, funktionalerer synthetischer Substanzen einher, die mehrheitlich in Europa produziert wurden und dazu dienten, besser und länger feiern zu können. Dabei setzte sich besonders ein Stoff durch: Ecstasy oder MDMA. Viele lernten ihn in den Ferien oder an Wochenenden in Spanien oder den Niederlanden kennen, doch war er schon in den späten Achtzigerjahren auch auf Partys in der Schweiz zu finden.⁹ Ecstasy wurde fast ausschliesslich am Wochenende konsumiert. Abhängigkeiten waren weitgehend unbekannt. Doch war es nicht die einzige synthetische Substanz, die sich im Umlauf befand: Gammahydroxybuttersäure (GHB), Ketamin und MDMA-Derivate warfen in den Neunzigerjahren die Frage auf, ob es zu einer Schwemme von «Designerdrogen» mit ungewissen Auswirkungen kommen würde.

In einer Gesellschaft, deren grosse Städte zunehmend von einem boomenden Nachtleben geprägt waren, fragten sich die Expert:innen, welche Haltung sie diesem «Party-Doping»¹⁰ der Jugend gegenüber einnehmen sollten.¹¹ Forscher:innen beschrieben einen neuen Konsument:innentyp, die «gelegentlich Polykonsumierenden».¹² Diese zeichneten sich dadurch aus, dass sie mehrere Substanzen mischten, aber nur unter bestimmten Umständen und zu bestimmten Anlässen, und dass sie keines der bestehenden Beratungs- und Präventionsangebote beanspruchten. Wie konnten sie erreicht und beraten werden? In Bern entwickelte der Kantonsapotheker ein mobiles Labor, mit dem auf Raves illegale Substanzen analysiert werden konnten, das

sogenannte Drug-Checking, und die Stiftung Contact bildete Fachleute aus, die gleichzeitig Safer-Use-Regeln bekanntmachten.¹³ Fortan richtete sich die Schadensminderung nicht nur an abhängige Menschen am Rand der Gesellschaft, sondern an eine breitere, vielfältige Gruppe von Drogenkonsumierenden.

Zu einer weiteren Änderung kam es beim Cannabiskonsum. Umfragen zeigten, dass er in den Neunzigerjahren relativ stark zugenommen hatte. Im Jahr 2002 erklärte jeder zweite Jugendliche im Alter von fünfzehn Jahren, schon Cannabis konsumiert zu haben.¹⁴ Für eine illegale Substanz ist das viel. Auch beim Angebot liess sich eine Normalisierung erkennen. Nach und nach wurde das Importharz aus Marokko, Libanon und Afghanistan zuerst durch Gras aus den Niederlanden, dann durch lokale Erzeugnisse aus der Schweiz ersetzt. Cannabis war mehr oder weniger offen in Hanfläden erhältlich, die im ganzen Land wie Pilze aus dem Boden schossen¹⁵ und aus unterschiedlichen Gründen von den Behörden toleriert wurden. Seit der Einführung des weltweit ersten Gesetzes über medizinisches Cannabis in Kalifornien 1996 kam neu auch ein therapeutischer Gebrauch ins Gespräch.¹⁶ Damit hatte der Drogenkonsum nicht mehr nur mit der Suche nach einem «Trip» zu tun, wie dies beim Heroin der Fall war, sondern auch mit einem Bedürfnis nach Entspannung, Wohlbefinden und Gesundheit.

Die Frage der illegalen Drogen wies zur Jahrhundertwende also zwei Seiten auf: einerseits die gesundheitliche und soziale Krise aus den Siebziger- und Achtzigerjahren, andererseits die verschiedenen Arten des Partykonsums, die in den Neunzigerjahren um sich griffen und den Gebrauch illegaler Drogen normal werden liessen. Viele Menschen – Politiker:innen, Fachleute und Journalist:innen – hatten Mühe, zwischen problematischem und rekreativem Konsum zu unterscheiden, obschon sie dies beim Alkohol problemlos taten.

Für eine Gesetzesrevision

Seit 1924 setzte das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) den Rahmen für die schweizerische Drogenpolitik. Darin war festgehalten, welche Substanzen und Handlungen illegal sind, welcher Rahmen und welche Ausrichtung der strafrechtliche Umgang damit hatte und wer welche gesundheits- und sozialpolitischen Aufgaben und Verantwortlichkeiten wahrnahm. Bei der Revision 1975 führte das Parlament ein komplettes Verbot für Betäubungsmittel (Konsum, Besitz, Weitergabe, Handel und Herstellung) ein, sah aber vor, dass die Justizbehörden für bestimmte Konsumierende auf Sanktionen verzichten können, beispielsweise wenn sie sich für eine Therapie entscheiden. Die Aufgaben der Prävention und Betreuung lagen bei den Kantonen, die vom Bund nach dem Subsidiaritätsprinzip unterstützt wurden.¹⁷



Abb. 62: In vielen Regionen wurden Drogentests in der Partyszene etabliert, hier an der Geneva Pride 2021.

Nach zwanzig Jahren Heroinkrise und normal gewordenem Partykonsum änderte sich die Wahrnehmung der Substanzen und der Drogenpolitik am Ende des 20. Jahrhunderts. Es lagen jetzt auch Daten vor, die zeigten, dass die oft umstrittenen Massnahmen zur Schadensminderung tatsächlich Wirkung zeigten.¹⁸ Dennoch war weder die vom Bund verabschiedete Viersäulenpolitik noch die Schadensminderung im Gesetz festgeschrieben.

In der Krise der Neunzigerjahre hatte sich auch ein Modell für die Zusammenarbeit zwischen den lokalen Behörden und dem Bund (hauptsächlich dem Bundesamt für Gesundheit, BAG) etabliert. Auf lokaler Ebene wurden innovative Interventionsformen wie die Injektionsräume («Fixerstübli») und das Drug-Checking entwickelt, die der Bund zunächst finanziell unterstützte und mit juristischer und wissenschaftlicher Rückendeckung ausstattete. In einem

zweiten Schritt machte der Bund diese Innovationen dank eines Impulsfonds und punktueller Finanzhilfen bekannt.¹⁹ Er initiierte auch nationale Koordinationsorgane und unterstützte Berufsverbände und Schulungsangebote in allen Sprachregionen, um den Wissensaustausch zu fördern. Auch diese Zusammenarbeit zwischen lokalen Behörden und Bund bedurfte einer gesetzlichen Grundlage, um Legitimität und langfristige Finanzierung zu erhalten.

Schliesslich stellten die Fachwelt sowie einige Kantons- und Stadtregierungen auch die Prohibition und die dazugehörige Repression zunehmend infrage. Schufen sie nicht mehr Probleme, als sie lösen konnten?

Am Anfang der Neunzigerjahre hatte Bundesrat Flavio Cotti die Revision des BetmG zunächst zurückgestellt. Ihm waren flexible Programme unter der Leitung der Bundesverwaltung lieber als eine Gesetzesreform mit ungewissem Ausgang.²⁰ Doch nun verlangten mehrere parlamentarische Vorstösse eine solche Revision und die grössten Parteien sprachen sich für die Viersäulenpolitik aus. Im April 1993 wurde Ruth Dreifuss Vorsteherin des Eidgenössischen Departements des Innern. Sie nahm sich des Themas an und schuf eine ausserparlamentarische Kommission mit dem Auftrag, Vorschläge für eine Revision des BetmG vorzulegen. Als Präsident ernannte sie den Basler Regierungsrat und Polizeidirektor Jörg Schild. Der Freisinnige galt als Hardliner in Sachen Sicherheit, hegte drogenpolitisch aber progressive Ideen. Das Vizepräsidium teilten sich zwei Ärzte: Thomas Zeltner, Direktor des BAG, und François van der Linde, Präsident der Subkommission Drogen der Eidgenössischen Betäubungsmittelkommission. Nach einer Reihe von Anhörungen veröffentlichte die Kommission Schild 1996 ihren Bericht.²¹ Sie empfahl eine Anpassung des Gesetzes an die neuen Ansätze in der nationalen Drogenpolitik, aber auch einen Verzicht auf Sanktionen gegen Drogenkonsumierende, weil sie keine präventive Wirkung entfalteten und der Polizei beim Vorgehen gegen den Drogenhandel keine Hilfe waren. Daneben sprach sich die Kommission gegen die Legalisierung und Regulierung von Cannabis aus, die mit Ungewissheiten und Problemen behaftet sei.²²

Eine ehrgeizige Vorlage

Der Bericht der Kommission Schild wurde zu einer Zeit publiziert, als die öffentliche Debatte bereits um die beiden drogenpolitischen Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «Droleg» kreiste. Erst nach deren Ablehnung in den Jahren 1997 und 1998 und nach dem Referendum über die Heroinabgabe gelangte die Revision des BetmG endlich auf die politische Agenda.

Der vom Bundesrat vorgelegte Entwurf war im internationalen Vergleich einzigartig. Er umfasste drei Aspekte, die alle heftig umstritten waren. Der erste betraf die Institutionalisierung der Schadensminderung und der ärztlichen

Heroinabgabe.²³ Damit sollte die Viersäulenpolitik und eine ihrer wichtigsten Massnahmen dauerhaft verankert und ihre Umsetzung zwischen Kantonen und Bund aufgeteilt werden. Mehrere Volksabstimmungen und Parlamentsentscheide hatten gezeigt, dass die Parteien und die Bevölkerung diese neue Politik mehrheitlich unterstützten. Es gab aber auch Widerstand vonseiten der SVP, die sich im Aufwind befand, aber auch von der EVP, der EDU und Teilen der CVP und FDP sowie von Westschweizer Kantonsregierungen, einigen Fachverbänden, religiösen Gruppierungen und Gleichgesinnten. Auf internationaler Ebene kritisierte der Internationale Suchtstoffkontrollrat die Schweiz für bestimmte Massnahmen der Schadensminderung, insbesondere die Injektionsräume.²⁴

Der zweite, noch kontroversere Aspekt der Reform hatte die Gemüter bereits in den Siebzigerjahren erhitzt. Es ging um den Nutzen und die Legitimität der Bestrafung von Drogenkonsumierenden. Schon 1989 empfahl eine Expertenkommission die Abschaffung der Sanktionen,²⁵ eine Empfehlung, die von der Kommission Schild übernommen wurde. Nur noch der Handel sollte strafbar sein. Diese Idee wurde im Gesetzesentwurf aufgenommen, aber in abgeschwächter Form, weil sich CVP und FDP intern uneinig waren.²⁶ Die Regierung schlug keine eigentliche Entkriminalisierung vor, sondern einen Sanktionsverzicht aufgrund des sogenannten Opportunitätsprinzips. Dieses Prinzip wurde in den Niederlanden, wo Konsum und Handel mit kleinen Mengen Cannabis toleriert wurden, seit den Siebzigerjahren angewendet.²⁷ Es besagt, dass es legitim ist, eine Gesetzgebung – hier die Bestrafung des Drogenkonsums – nicht anzuwenden, wenn sie mehr Schaden anrichtet als verhindert. Das Verbot des Drogenkonsums sollte also aufrechterhalten, zugleich den Justizbehörden aber nahegelegt werden, es nicht durchzusetzen.

Am meisten zu reden gab der dritte Aspekt. Es ging um Cannabis und allgemeiner um den «rekreativen» Drogenkonsum. Der grosse Aufschwung, den die Herstellung, der Verkauf und der Konsum von Cannabis in der Schweiz erlebt hatten, führte am Ende der Neunzigerjahre die Grünen dazu, in einer parlamentarischen Initiative die Legalisierung zu verlangen. Auch die Kantone Basel-Stadt und Zürich reichten 1997 und 1998 Initiativen ein, um Cannabis aus dem Betäubungsmittelgesetz zu streichen und einen staatlich kontrollierten Markt zu ermöglichen.²⁸ 1999 meldete sich die Eidgenössische Kommission für Drogenfragen (EKDF) zu Wort und empfahl ebenfalls ein neues Vorgehen bei Cannabis.²⁹

Der Bundesrat folgte den Empfehlungen der EKDF und schlug eine komplette Entkriminalisierung des Cannabiskonsums vor: Es sollte nicht mehr möglich sein, jemanden wegen des Konsums von Cannabis zu bestrafen, es sei denn – wie beim Alkohol – der Kontext oder der Ort des Konsums seien unzulässig. Zu einer allgemeinen Strafbefreiung des Drogenkonsums gesellte sich also eine eigentliche Legalisierung des Cannabiskonsums. Der Bundesrat begründete dies damit, dass diese Droge weniger gefährlich sei als die legalen Drogen Alkohol und Tabak.³⁰

Der Reformvorschlag ging aber noch weiter. Um Ordnung in einen immer chaotischeren Cannabismarkt zu bringen, sollten die Herstellung und der Handel an gewisse Regeln geknüpft werden, womit in der Schweiz ein regulierter Markt entstehen sollte. Aus aussenpolitischen Gründen wurde auch hier auf das Opportunitätsprinzip zurückgegriffen: Grundsätzlich sollten Herstellung und Handel von Cannabis verboten bleiben, wie dies die internationalen Drogenabkommen verlangen, doch sollte die Möglichkeit eingeführt werden, diese Bestimmungen nicht anzuwenden. Damit wollte die Schweiz weiter gehen als die Niederlande, welche die Coffee-Shops und den Cannabisverkauf in kleinen Mengen tolerierten: Nicht nur der Handel sollte gesetzlich geregelt werden, sondern auch die Herstellung. Über ein Jahrzehnt vor der Einführung des ersten legalen Cannabismarkts im US-Bundesstaat Colorado (vgl. Kapitel 12) hatte die Schweiz den Anspruch, Ähnliches zu vollbringen. Pascal Couchepin, der Nachfolger von Bundesrätin Ruth Dreifuss, stellte die Vorlage im Parlament vor und bezeichnete sich in dieser Sache als Konvertiten.³¹

Die Debatte in der Sackgasse

Im Jahr 2000 wurde der Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung geschickt und erhielt relativ breite Unterstützung.³² 21 Kantone befürworteten die Anwendung des Opportunitätsprinzips, das heisst den Verzicht auf eine Bestrafung beim Konsum aller illegaler Substanzen. Nur die Kantone Nidwalden, Neuenburg, Waadt und Wallis sprachen sich gegen die neue Cannabispolitik aus.³³ 2001 prüfte der Ständerat die Vorlage als Erstrat und trat einstimmig darauf ein. Dies wurde von der Presse begrüsst: Die kleine Kammer habe sich der «Realität» gebeugt («Neue Zürcher Zeitung»), «bald können die Kiffer aufatmen» («Berne Zeitung»)³⁴ Lediglich die Entkriminalisierung des Konsums aller Drogen stiess im Ständerat auf Kritik.³⁵

Danach wurde die Prüfung der bundesrätlichen Vorlage mehrmals, bis nach den Parlamentswahlen 2003 aufgeschoben. In Erwartung einer neuen Politik wurden in der Zwischenzeit Herstellung, Handel und Konsum von Cannabis immer sichtbarer. Oft war es nicht mehr nötig, sich zu verstecken, weil sich die Polizei immer zurückhaltender verhielt. In Parks, Schulen und in den Raucherwagen der SBB machte sich Cannabisduft breit. Hanfläden und -plantagen nahmen zu, was in den grossen Städten und in den Grenzgebieten zu einem zunehmenden Einkaufstourismus führte. Die Schweizer Hanfsorten und -kulturen wurden in Europa zur Referenz und der Export in die Nachbarländer nahm ständig zu.³⁶ Diese Zustände kamen in der Öffentlichkeit, aber auch im Parlament immer schlechter an.³⁷

Im Frühling 2003 wurde die Vorlage schliesslich von der zuständigen Kommission des Nationalrats geprüft und ebenfalls positiv beurteilt. Die Kommis-

sion befürwortete auch die Strafbefreiung des Konsums aller Drogen, die der Ständerat noch infrage gestellt hatte. Daher bereiteten sich die Berichterstatter, die Waadtländer Grüne Anne-Catherine Menétrey und der Zürcher Freisinnige Felix Gutzwiller, mit Zuversicht darauf vor, die Vorlage im Plenum des Nationalrats vorzustellen.³⁸ Aber hier wurde es explosiv.

Hierbei gilt anzumerken, dass die Hitzewelle im Sommer 2003 die Bevölkerung ins Freie getrieben hatte, insbesondere ans Wasser, wo der Hanfgeruch allgegenwärtig und bisweilen penetrant war. Hinzu kamen nun plötzlich Stellungnahmen, Cannabis sei besonders schädlich für die Psyche. Im anrollenden eidgenössischen Wahlherbst sprang die konservative Schweiz nur zu gern auf diesen Zug auf und stellte das Land als Drogenparadies dar. Die SVP publizierte einen Monat vor den Wahlen zwei Medienmitteilungen: «SVP-Frauen fordern hartes Durchgreifen bei Jugendgewalt und Drogen», und «SVP: Afrikanische Drogenhändler müssen raus». So kippte die Stimmung kurz vor der Debatte im Nationalrat, und es kündigte sich ein fundamentaler Richtungswechsel in der Drogenfrage an. Sie wurde fortan nicht mehr von den Themen Kriminalität und HIV/Aids bestimmt, sondern von Debatten über den öffentlichen Raum und über die psychische Gesundheit der Jugend.

Im Parlament hatte es die SVP nicht einmal nötig, zum Angriff zu blasen. Zwietracht unter den Bürgerlichen säte der Liberale Claude Ruey. Dieser ehemalige Shootingstar der Waadtländer Politik war mit 25 Jahren Grossrat, mit 40 Jahren Staatsrat geworden. Er führte zunächst die Polizei- und Justizdirektion (1990–1994), später die Gesundheitsdirektion, zu einer Zeit, als die Drogenprobleme ihren Höhepunkt erreicht hatten. Aus Überzeugung und wegen seiner Nähe zu scharfen Kritikern der neuen Drogenpolitik wie Pierre Rey³⁹ und Jean-Philippe Cheneaux⁴⁰ hatte er im Kanton Waadt eine abstinenzorientierte Politik aufrechterhalten, auch wenn er sich im Kampf gegen HIV/Aids mit der Spritzenabgabe und mit Substitutionsbehandlungen abgefunden hatte.

In seinem Versuch, den Widerstand gegen den Gesetzesentwurf zu organisieren und die Mitte zu spalten, deren Stimmen für eine Mehrheit erforderlich waren, wurde Ruey von einer Handvoll Nationalräten aus CVP und FDP unterstützt.⁴¹ Kritisiert wurden Ungereimtheiten im Gesetz und die Zersetzung der Werte sowie die Gefährdung der Jugend unterstellt. Die Rede vom «Staat als Dealer», der den Junkies Heroin abgibt und den Jugendlichen Cannabis verkauft, verhallte nicht ungehört unter der Bundeshauskuppel. Im September 2003 lehnte der Nationalrat nach einer geharnischten Debatte das Eintreten auf die Vorlage mit knappem Mehr ab. Damit war die Reform aber noch nicht vom Tisch, weil die kleine Kammer den Gesetzesentwurf ja prüfen wollte. Aber nun musste alles neu aufgerollt werden. Und das war die letzte Chance.

Die bevorstehenden Wahlen dürften beim Entscheid des Nationalrats eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben. So berichtete der «Tages-Anzeiger» über eine «Rechte im Rausch», die «nach gehässiger, mitunter fanatischer und

weitgehend inkompetenter Debatte» dank der Hilfe von CVP und einigen Freisinnigen geschafft habe, was in zwei Volksabstimmungen und nach zahllosen Kampagnen nicht gelungen war: «die moderne Drogenpolitik, die glaubhafte Alternativen zur stumpfen Repression vorlegt, politisch zu desavouieren».⁴²

Mit dem Resultat der Wahlen im Oktober 2003 besserten sich die Erfolgsaussichten der Reform nicht. Grosse Siegerin war die SVP mit elf zusätzlichen Sitzen im Nationalrat, was sie zur stärksten parlamentarischen Kraft der Schweiz machte. FDP und CVP verloren je sieben Sitze. Am 10. Dezember 2003 entriss der Volkstribun Christoph Blocher der CVP-Bundesrätin Ruth Metzler den Sitz und bereitete damit der Zauberformel und einer gewissen Ausprägung des Kollegialitätsprinzips in der Regierung ein Ende. Nach diesem Debakel suchte Mitte-Rechts nach neuen Ansätzen, gerade in Gesellschaftsfragen. Der Mut einiger freisinniger Parlamentarier:innen zur Unterstützung einer pragmatischen Drogenpolitik nahm ab, bei der CVP brach er vollständig ein.⁴³ Sie stellte sich fortan einstimmig gegen die Gesetzesvorlage.⁴⁴ Nationalrätin Ruth Humbel prägte mit ihrer Medienaussage, der Cannabisverkauf könnte «den Weg der Schweiz zu einer europäischen Drogenhöhle ebnen», den Ton.⁴⁵ Die Befürworter:innen versuchten, die Vorlage noch zu retten. Der Solothurner Martin Jäggi, Präsident der kantonalen Polizeikommandanten, setzte sich in der «Basler Zeitung» für die Legalisierung von Cannabis ein und formulierte einen «Appell an die drogenpolitische Vernunft».⁴⁶

Der Ständerat bekräftigte seinen Willen, die Vorlage zu prüfen, und so gelangte sie an den neu gewählten Nationalrat zurück. Hier empfahl bereits die Kommission, in der jetzt auch Ruey sass, die Ablehnung. Im Plenum kam es erneut zu einer fruchtlosen Debatte, die in einem spannungsgeladenen Schlagabtausch zwischen Ruey und Couchepin gipfelte, in dem es um die Frage ging, wer von beiden liberaler, aber auch weniger emotional sei. Doch die Würfel waren bereits gefallen: Am 14. Juni 2004 lehnte der Nationalrat das Eintreten mit 102 zu 92 Stimmen zum zweiten Mal ab und begrub das Revisionsvorhaben definitiv. Das zu seiner Zeit ehrgeizigste Reformprojekt war tot und die neue Drogenpolitik der Schweiz stand auf der Kippe.

Am nächsten Tag war in der Schweizer Presse von einem «Rückschlag» die Rede, von einem «Signal zum Weiterwursteln» mit dem «Wildwest an der Drogenfront» und einem «Scherbenhaufen des Nationalrats».⁴⁷ Die Westschweizer Tageszeitung «Le Temps» publizierte zwei Artikel auf derselben Seite mit den Titeln: «Nach einer spannungsgeladenen Debatte köpft der Nationalrat die Revision des Betäubungsmittelgesetzes» und «Absinth, das Morphium der Dichter, ist rehabilitiert».⁴⁸ Dieses Paradox störte die Bürgerlichen nicht. Ruey erklärte gerne, man könne Alkohol und Cannabis nicht in den gleichen Topf werfen: «Wenn ich ein Glas Wein trinke, kann ich noch Auto fahren. Wenn hingegen ein Jugendlicher einen Joint raucht, kann er nicht mehr mit seinem Motorroller fahren.»⁴⁹ Der von der Rechten viel bemühte «gesunde Men-



Abb. 63: Nach dem Misserfolg in den Räten im Jahr 2004 versuchte eine parlamentarische Delegation, die Revision des Betäubungsmittelgesetzes zu revitalisieren, indem sie Bundesrat Pascal Couchepin ein Modell der Viersäulenpolitik überreichte.

schenverstand» löste hier die Argumente der Wissenschaft ab. Schon einen Monat zuvor sah die «Neue Zürcher Zeitung» die Niederlage voraus und prangerte unter dem Titel «Drogenpolitik löst sich in Rauch auf» den Widersinn gewisser Positionen an: «Wie soll man einem Jugendlichen erklären, warum hochprozentiger Absinth legalisiert wird, während gleichzeitig THC-haltiger Hanf behördlich vernichtet wird? Und wie glaubwürdig wird ihm eine Politik erscheinen, bei der Mitglieder einer «parlamentarischen Gruppe Weinbau» über Strafbestimmungen gegen Hanfpflanzer befinden?»⁵⁰

Und nun?

Das Ende der Revisionsvorlage stellte für die Gegner der Viersäulenpolitik, seit einem Jahrzehnt an Niederlagen gewöhnt, einen grossen Sieg dar, für die Reformkräfte hingegen ein schmachliches Debakel. Das Ausmass dieses politischen Rückschritts war nicht sofort absehbar, sollte aber jahrelang spürbar bleiben. Denn das Jahr 2004 steht nicht nur für ein verpasstes Zeitfenster, für den Bund markierte es auch den Anfang eines allmählichen Rückzugs aus der Drogenpolitik. Couchepin hatte den Nationalrat angefleht: «Im Namen

einer klaren politischen Debatte und der Fähigkeit, eine gemeinsame Politik zu finden, bitte ich Sie inständig, Eintreten zu beschliessen! Bringen Sie Ihren Standpunkt ein! Und wenn sich Ihr Standpunkt nicht durchsetzt, dann sagen Sie Nein. Aber sagen Sie etwas! [...] «Eintreten» heisst nicht, mit dem Inhalt einverstanden sein. Es heisst ganz einfach: «Ja, wir haben ein Problem! Und das wollen wir angehen.»⁵¹ Doch das Parlament hörte nicht auf ihn und schickte eine über zehn Jahre gereifte Vorlage bachab. Auf diese Desavouierung reagierte der Bundesrat mit dem Bestreben, sich das Thema vom Hals zu schaffen.

Als eine Delegation aus Parlamentarier:innen und Vertreter:innen der Zivilgesellschaft⁵² Couchepin eine Absichtserklärung überreichte, um den Revisionsprozess des BetmG wieder aufzunehmen, lehnte dieser die Einladung ab. Er hatte im Parlament einen zähen Kampf gefochten, hauptsächlich gegen sein eigenes politisches Lager, und sah keinen Sinn darin, wieder von vorne anzufangen. Fortan beschäftigte sich der Bundesrat mit anderen Themen, weil das BetmG für ihn zum Minenfeld geworden war. Zudem wurde er durch innere Streitigkeiten geschwächt. Die Zukunft der Drogengesetzgebung wurde deshalb anderswo entschieden: im Parlament und durch das Volk.

Kompromiss und Rettung

Das Scheitern der Revision wirkte wie ein Schock auf die Verfechter:innen der neuen Drogenpolitik. Allmählich hatte sich eine Art «Koalition für Schadensminderung» gebildet, zuerst in einigen Städten, gefolgt vom Bundesrat, ein paar Kantonen und schliesslich der Stimmbevölkerung.⁵³ Nach fünfzehn Jahren Debattieren und Experimentieren schien der Sieg gesichert. Doch innert eines Jahres kippte die Meinung. Die Politik, welche die offenen Szenen beseitigt und Aids zurückgedrängt hatte, wurde abgelehnt. Doch eine glaubwürdige Alternative dazu gab es nicht. Das Misstrauen war gross. Zwar legten die Städte nicht gleich den Rückwärtsgang ein, aber das Land hatte den neuen drogenpolitischen Ansätzen nie wirklich zugestimmt. Die erstarkte SVP und eine mögliche neue Volksinitiative drohten das in den letzten zehn Jahren Erreichte infrage zu stellen. Und es wurde dringend: Der Bundesbeschluss, der die ärztliche Heroinabgabe ermöglicht hatte, lief schon bald aus. Er war 1999 für eine Dauer von fünf Jahren vom Volk gutgeheissen und ohne zusätzliche Verlängerungsmöglichkeit bis Ende 2009 erstreckt worden.⁵⁴ Nur eine Revision des BetmG konnte die Beibehaltung dieses symbolisch zentralen Bausteins der schweizerischen Drogenpolitik gewährleisten.

Eine Rettungsstrategie musste her. Priorität hatte ein Gesetzesrahmen, um die bestehenden Massnahmen vor künftigen Angriffen zu schützen. Darum wurde das Paket zweigeteilt. Auf der einen Seite standen die Massnahmen zugunsten der abhängigen Konsumierenden (Schadensminderung und Heroi-

nabgabe), die vom Volk gutgeheissen wurden. Sie sollten unverzüglich in eine abgespeckte Revision des BetmG übernommen werden. Auf der anderen Seite standen die hauptsächlich das Cannabis betreffenden, weiterreichenden Aspekte der neuen Drogenpolitik, für die ein neues politisches Gleichgewicht gefunden werden musste. Dies aber sollte erst nach der Verabschiedung der abgespeckten BetmG-Revision in Angriff genommen werden.

Eine neue Cannabisreform war zeitaufwendig und niemand wollte, dass sie zum Stolperstein für die Institutionalisierung der Viersäulenpolitik würde. Auch der Bundesrat befürwortete dieses Vorgehen: «Was die Trennung der mit Cannabis zusammenhängenden Fragen betrifft, so teilt der Bundesrat die politische Einschätzung, dass zuerst die im Grundsatz unumstrittenen Aspekte im BetmG verankert werden sollen, obschon betreffend des Umganges mit Cannabis und seinen Produkten nach wie vor Handlungsbedarf besteht.»⁵⁵ Die Debatte über den gesellschaftlichen Platz der Drogen musste also warten. Die Entkriminalisierung des Drogenkonsums, welche die Kommission Schild empfohlen hatte und die Teil der bundesrätlichen Revisionsvorlage war, verschwand von der politischen Agenda. Ein anderes europäisches Land, Portugal, führte sie 2001 ein und wendet sie seither erfolgreich an.⁵⁶

Vorangetrieben wurde die Ausarbeitung einer abgespeckten Revision des BetmG im Parlament von der Sozialdemokratin Jacqueline Fehr, Präsidentin der Nationalen Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik,⁵⁷ einer Koalition zivilgesellschaftlicher Organisationen aus dem Drogenbereich, sowie vom Freisinnigen Felix Gutzwiller, Direktor des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich. Beide kamen aus Zürich, der Stadt des Platzspitzes und des Letten, die in Sachen Drogenpolitik grosse Innovationsarbeit geleistet hatte. Sie waren zudem Mitglieder der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit. Dank der Unterstützung durch ihre Netzwerke brachten sie die Vorlage schnell voran.

Als strategisches Organ für die Reform wurde eine überparteiliche Gruppe gegründet. Sie beschränkte sich auf lösungswillige Persönlichkeiten, weshalb Mitglieder der SVP ausgeschlossen waren und man sich nicht als parlamentarische Gruppe konstituieren konnte. Fehr und Gutzwiller übernahmen das Ko-Präsidium, der Fachverband Sucht trug das Sekretariat und die Logistik und wurde dabei schon bald vom Westschweizer Pendant Groupement romand d'études sur les addictions (GREA) unterstützt. Die Gruppe lotete Kompromissansätze aus und beurteilte, welche Akzeptanz die verschiedenen Aspekte der Vorlage genossen. Bei Fachleuten und Expert:innen, aber auch bei CVP-Vertreter:innen, deren Stimmen für eine Annahme der Reform notwendig waren, sondierte sie, welche Kompromisse nötig und möglich waren. Die Gesetzesvorlage wurde durch neue Bestimmungen ergänzt, etwa die verstärkte Repression gegen den Handel, besonders beim Verkauf an Minderjährige oder neben Schulen. Das Abstinenzziel, dieser für die Konservativen fundamentale Grundsatz

jeder Drogenpolitik, wurde in Artikel 1 als ein Zweck des Betäubungsmittelgesetzes festgeschrieben. Der Widerspruch zwischen diesem Ziel und den vorgesehenen Massnahmen war zwar offenkundig, doch konnte die Reform nur zu diesem Preis gelingen.

Während die Schadensminderung und die ärztliche Heroinabgabe in der Vorlage verankert wurden, sprang das Drug-Checking beim Kompromiss über die Klinge. Diese Intervention zugunsten gut integrierter Menschen, die in der Freizeit Drogen konsumieren, erschien viel schwerer zu akzeptieren als die Heroinabgabe, die sich an süchtige Menschen (neu: «Suchtkranke») richtete. Wie beim Cannabis war auch beim Drug-Checking ein Perspektivenwechsel bezüglich des Drogenkonsums nötig. Diese Schwelle schien für das Parlament zu hoch zu sein. Aus Angst vor einer Ablehnung wurde das Thema aus der Vorlage gekippt⁵⁸ und der Rechtsstatus des Drug-Checking ist bis heute umstritten.

Die Vernetzungs- und Kompromissstrategie war erfolgreich und die Gesetzesreform wurde in Rekordzeit angenommen. Am 20. März 2008, weniger als vier Jahre nach der Versenkung des ursprünglichen Vorhabens, verabschiedete das Parlament eine abgespeckte Revision des BetmG, das die Viersäulenpolitik legitimierte.⁵⁹ Doch war die Euphorie der vollbrachten Tat nur von kurzer Dauer: Mit Unterstützung von SVP, EVP und EDU kam das Referendum zustande. Eine Niederlage in der Volksabstimmung hätte der Heroinabgabe den Todesstoss versetzt und die neue schweizerische Drogenpolitik grundlegend infrage gestellt.

Und das Cannabis?

Nur weil das Cannabis in der abgespeckten Revision beiseitegelassen wurde, war es natürlich nicht von der Bildfläche verschwunden. Nach der abgelehnten Legalisierung im Jahr 2004 nahm die Repression gegen Produktion und Handel⁶⁰ sowie gegen die Konsumierenden rasch zu. Der Graumarkt wurde wieder zum Schwarzmarkt. Zugleich stabilisierte sich der Konsum auf hohem Niveau.

Am 16. Juni 2004, also zwei Tage nach der Ablehnung der bundesrätlichen Revisionsvorlage für das BetmG, reichte die Christdemokratin Thérèse Meyer eine parlamentarische Initiative ein, mit der sie verlangte, dass der Cannabiskonsum statt mit strafrechtlicher Verfolgung nur mehr mit einer Ordnungsbusse zu ahnden sei.⁶¹ Dieser Vorschlag trug zwar der gesellschaftlichen Entwicklung hin zu einer Normalisierung des Konsums nicht wirklich Rechnung, doch er sollte die Strafverfolgungsbehörden entlasten und die Sanktionen gegen die Konsumierenden reduzieren. Zunächst wurde die Initiative auf die lange Bank geschoben, denn kaum einen Monat später gründeten Links- und Mittelpolitiker:innen, Vertreter:innen der Hanfbranche sowie drogenpolitische Expert:innen das Komitee Pro Jugendschutz – gegen Drogenkriminalität. Es



Abb. 64: Die aus dem national-konservativen Lager kommende Gegnerschaft der Vorlage von 2008 versuchte, Neuerungen wie die Heroin-gestützte Behandlung als unschweizerisch zu diskreditieren, was jedoch bei den Abstimmenden nicht verfruchtete.

bezweckte die Lancierung einer Volksinitiative für die Legalisierung und Regulierung von Cannabis. Die Initiative kam im Januar 2006 zustande⁶² und das Schweizer Volk wurde erneut an die Urne gerufen.

Damit zerfiel die Reform der schweizerischen Drogenpolitik in zwei Teile: hier die abgespeckte Revision des BetmG, dort die Volksinitiative zur Cannabislegalisierung. Dass die beiden Themen getrennt waren, kam allen entgegen. Die Institutionalisierung der Viersäulenpolitik sollte nicht mehr durch die Cannabisfrage behindert und die Cannabisfrage nicht mehr mit den Problemen der offenen Drogenszenen vermengt werden.

Wiedersehen an der Urne

Wider Erwarten fassten die Bundesbehörden einen Entschluss, der diese Strategie zunichtemachte. Sie verknüpften die beiden Gegenstände, indem sie sie am gleichen Tag zur Abstimmung brachten. Was im Jahr 2004 Teil desselben Reformprojekts gewesen war, stand sich nun in der Form zweier konkurrierender Vorhaben gegenüber. Die Gleichzeitigkeit heizte Befürchtungen an, dass es zu einem doppelten Nein kommen und die Cannabisfrage ein weiteres Mal die Instituti-

POUR UNE POLITIQUE DROGUE EFFICACE



«Je veux garder nos parcs publics sans seringue.»

OUI Le 30 novembre
 À UNE POLITIQUE QUI A FAIT SES PREUVES
 À LA LOI SUR LES STUPEFIANTS (LSTUP)
<http://www.lstup.ch>

Policiers, médecins, pharmaciens, parents, enseignants, spécialistes de la dépendance, ils voteront **OUI** à la LStup. Faites comme eux !

Abb. 65: Die Kampagne für die Revision des Betäubungsmittelgesetzes von 2008 wurde in der Romandie einerseits mit Sicherheits- und Ordnungsargumenten geführt.

POUR UNE POLITIQUE DROGUE EFFICACE



«Grâce aux soins, notre fils a pu sortir de la drogue.»

OUI Le 30 novembre
 À UNE POLITIQUE QUI A FAIT SES PREUVES
 À LA LOI SUR LES STUPEFIANTS (LSTUP)
<http://www.lstup.ch>

Policiers, médecins, pharmaciens, parents, enseignants, spécialistes de la dépendance, ils voteront **OUI** à la LStup. Faites comme eux !

Abb. 66: Eine zweite Argumentationslinie unterstrich die gesundheitspolitischen Aspekte der Revision.

Abb. 67: Auch in der Deutschschweiz unterstrich eine Argumentationslinie die sicherheitsrelevanten Aspekte der Gesetzesrevision von 2008.



Abb. 68: Die zweite Argumentationslinie betonte die gesundheitliche und sozial integrative Wirkung der Drogenpolitik. Insgesamt bewegte sich die Kampagne im Spannungsfeld von Solidarität und öffentlicher Ordnung.



onalisierung der Viersäulenpolitik sabotieren könnte. In dieser Situation stand die Hanfinitiative auf verlorenem Posten. Die Unterstützung, die zum Zeitpunkt der Einreichung relativ gross war, zerfiel nach und nach. Das Initiativkomitee verlor allmählich die politische Prominenz und die Fachexpert:innen, die sich in einer von Hanfbauern dominierten Koalition unwohl fühlten. Am Schluss wurde die Initiative nur noch von der Schweizer Hanfkoordination (SHK) getragen, die sie als Votum für das Recht auf den Konsum von Cannabis positionierte. Diese Ausrichtung war kaum mehrheitstauglich. Auch die finanziellen Mittel für die Kampagne fehlten, weil aufgrund der zunehmenden Repression die meisten Hanfbauern vor dem Ruin oder vor Gericht standen.⁶³

Angesichts des drohenden doppelten Neins entschieden sich die Unterstützer:innen der Viersäulenpolitik fast ausschliesslich für das Lager der abgespeckten BetmG-Revision und liessen die Cannabisinitiative fallen. Eigentlich unterstützte eine Mehrheit von ihnen beide Vorlagen. Doch verzichteten viele darauf, sich für das umstrittene Ziel einer Cannabislegalisierung einzusetzen, und überliessen die Initiative ihrem Schicksal. Auf diese Weise liess sich die Kampagne für das abgespeckte BetmG in ein prohibitionistisches Mäntelchen hüllen, das es vor allem den Mittelpolitiker:innen ermöglichte, sich bei den konkreten Lösungen als modern, hinsichtlich der grundlegenden Werte als konservativ zu positionieren. Betont wurde dabei insbesondere die stärkere Repression gegen den Handel.

Bei der Cannabisinitiative setzten sich Sozialdemokrat:innen, Grüne, Grünliberale und Freisinnige (die sich aber kaum engagierten) für ein Ja ein, CVP, SVP und die kleinen Rechtsparteien für ein Nein. Auch der Bundesrat stellte sich gegen die Initiative, obschon er vier Jahre zuvor eine ähnliche Vorlage präsentiert hatte und jetzt anerkennen musste, dass die Initiative «nicht im Widerspruch zur bisherigen Drogenpolitik des Bundesrates» stehe.⁶⁴ Beim Referendum gegen die abgespeckte Revision des BetmG sah es anders aus. Nur die SVP, einige kleine Rechtsparteien und Organisationen, die sich für Abstinenz starkmachten, engagierten sich aktiv in der Neinkampagne, während sich alle anderen Parteien, der Bundesrat, die meisten Kantonsregierungen und die wichtigsten Fachverbände für ein Ja einsetzten. Wie Ende der Neunzigerjahre für die ärztliche Heroinabgabe sollte sich mit dieser Konfiguration eine Mehrheit finden lassen.

Des einen Freud ...

Das Abstimmungsergebnis fiel eindeutig aus: 68 Prozent befürworteten die abgespeckte Revision des BetmG, nur 34 Prozent die Initiative für eine Cannabislegalisierung. Mindestens die Hälfte der Abstimmenden, die für das BetmG waren, lehnte also die Cannabisreform ab. So sagte die Schweiz an diesem

Sonntag, dem 30. November 2008, Ja zur Viersäulenpolitik und Nein zur Cannabislegalisierung. 22 Jahre nach der Eröffnung des ersten Injektionsraums, siebzehn Jahre nach dem ersten Massnahmenpaket des Bundesrats und vierzehn Jahre nach der Schaffung der Viersäulenpolitik gab sich die Schweiz damit ein Gesetz, das der Praxis entspricht. Die Vorlage wurde von allen Kantonen angenommen, der Unterschied zwischen Stadt und Land war kleiner geworden und sogar die Romandie stellte sich hinter die Reform. Damit wurde das Erbe aus den Neunzigerjahren endgültig gesichert. Und die Generation, die diese Reform durchgeführt hatte, wich einer neuen. Thomas Zeltner etwa, der charismatische BAG-Direktor, wurde pensioniert und von einem Juristen abgelöst. Wie der neue Vorsteher des Departements des Innern interessierte sich dieser kaum mehr für die Drogenfrage.

Die Cannabislegalisierung hingegen wurde gleich doppelt desavouiert, zuerst vom Parlament und dann vom Volk. Sogar die Hoffnung der Initiant:innen, zumindest in einigen Kantonen wie Basel, Bern oder Zürich eine Mehrheit zu holen, wurde enttäuscht. Somit konnte das Abstimmungsergebnis nicht einmal als Druckmittel gegen die Regierung verwendet werden.⁶⁵ Die Cannabisfrage schien keine Zukunft mehr zu haben. Sie wurde nur noch auf technischer Ebene behandelt, denn das Problem der administrativen Überlastung durch die 30 000 Verfahren, welche die Polizei jedes Jahr einleitete, schrie nach einer Lösung. Thérèse Meyers parlamentarische Initiative aus dem Jahr 2004, die eine Ersetzung der strafrechtlichen Verfolgung durch Ordnungsbussen verlangte, löste zwar keine Begeisterung aus, zeichnete sich aber doch als eine Lösung ab, die in der Mitte mehrheitsfähig war. Diesen Weg schlug das Parlament nun ein (vgl. Kapitel 12).

11 Suchtparadigma und Management

Die hoch emotionalen Debatten rund um die Revision des Betäubungsmittelgesetzes liessen erwarten, dass die Drogenfrage auch im 21. Jahrhundert im Vordergrund bleiben würde. Doch dem war erst mal nicht so: Die Krise war tatsächlich ausgestanden und der Sturm rund um die Schadensminderung und die gesellschaftliche Wahrnehmung der Drogen hatte sich zumindest scheinbar gelegt. Allmählich trat die Problematik in eine Phase des Managements ein und schlug keine grossen politischen Wellen mehr. Spezialist:innen und Manager:innen waren jetzt am Drücker. Administrativ erfolgte dies teilweise dadurch, dass die Kantone die Angebote der Drogenhilfe ganz übernahmen. Auf fachlicher Ebene gaukelte der Boom der Neurowissenschaften ganz neue medizinische Lösungen vor, während das neu formulierte «Suchtparadigma» die Drogenproblematik in eine viel breitere, oft unscharfe Gesamtsicht stellte. Der medizinische Standpunkt, wonach Menschen, die ihren Drogenkonsum nicht mehr beherrschen, als chronisch Kranke einzustufen sind, die oftmals keine Aussicht auf soziale Eingliederung haben, setzte sich durch und lenkte fortan die Entwicklung der Hilfsangebote. Zugleich blieb die grundlegende Frage nach der Rolle von Rauschmitteln in der Gesellschaft ausgeklammert, obwohl Drogenkonsum und Drogenhandel sich weiter diversifizierten und verbreiteten.

Drogenhändler, Labors und das Internet

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts befand sich der Drogenmarkt in einem ständigen Wandel. Der südamerikanische Drogenhandel interessierte sich vermehrt für Europa, weil hier die Drogenbekämpfung weniger zentralisiert war als im Stammmarkt USA. Dies führte auf dem Schweizer Markt zu einem grösseren Kokainangebot, zu fallenden Preisen und somit zu vielfältigeren Konsumentenprofilen: Ehemalige Heroinkonsumierende, oft in Substitutionsbehandlung, spritzten oder rauchten Kokain bisweilen bis zur Erschöpfung. Junge Erwachsene konsumierten den Stoff in den zahlreichen Clubs, die in den Stadtzentren wie Pilze aus dem Boden geschossen waren. Aber auch andere Menschen snifften eine «Linie Koks» bei der Arbeit, nach dem Essen oder vor dem Sex, um ihre Energie oder Fantasie zu steigern. Als Reaktion auf diese Entwicklung organisierte das BAG im Jahr 2004 eine nationale Konferenz zum Thema Kokain und Designerdrogen. Bei dieser Gelegenheit verlangten Ärzt:innen unter anderem, dass Substitutionsbehandlungen mit Kokain entwickelt würden.⁶⁶ Zwar blieb dies ein Wunschtraum, doch wurden ein paar Jahre später in einigen Städten spezielle Betreuungsangebote für Kokainkonsumierende eingeführt.⁶⁷

Eine weitere Neuheit auf dem Drogenmarkt war der Onlineverkauf bunter Beutel mit einer Kräutermischung, die als «legale Alternative» zu Cannabis angeboten wurden. Ein deutscher Forscher analysierte Proben davon und entdeckte chemische Substanzen (synthetische Cannabinoide), welche dieselben Rezeptoren binden wie das THC aus Cannabisprodukten⁶⁸ und verdünnt auf eine Mischung unverdächtigter Kräuter wie Melisse, Thymian und Pfefferminze gesprayed worden waren.⁶⁹ Was hier im Internet als Legal Highs, Badesalz oder Research Chemicals verkauft wurde, enthielt also Stoffe, die den illegalen Substanzen ähnlich, aber nicht verboten waren. Das Ausmass dieses Phänomens wurde erst nach und nach ersichtlich: Tausende Produkte mit Hunderten unterschiedlicher Substanzen wurden nicht nur als Alternative zu Cannabis, sondern auch zu herkömmlichen Stimulanzien, Halluzinogenen und Opioiden des Schwarzmarkts feilgeboten.⁷⁰ Es war nicht schwer, diese Stoffe zu erzeugen. Zahlreiche Labors in China und anderen Ländern boten sie im Internet an und sicherten die bei einem Versand nach Europa notwendige Tarnung zu.⁷¹

Damit begann ein Katz-und-Maus-Spiel rund um die sogenannten neuen psychoaktiven Substanzen (NPS). Daran beteiligt waren einerseits die Verkäufer:innen solcher Substanzen, andererseits die Behörden, die sie am Verkaufen hindern wollten. Die einfachste Strategie wäre ein generelles Verbot gewesen, doch hätte dies das Geschäft der Chemie- und Pharmaindustrie gefährdet. Darum bestand die einzige Lösung darin, die Liste der illegalen Substanzen ständig zu verlängern und um jeden neu festgestellten chemischen Stoff zu ergänzen, wenn nicht auch eine legitime Verwendung dafür bestand. Innerhalb weniger Wochen tauchte dann ein neuer Stoff auf, der gefährlicher oder auch weniger gefährlich war und abermals verboten werden musste. Und so ging es immer weiter. Das BAG finanzierte dafür ein schweizerisches Referenzlabor bei der Zürcher Kantonspolizei. Dieses hatte die Aufgabe, die von Zollbehörden und Polizei beschlagnahmte Ware zu analysieren und festzustellen, welche NPS in der Schweiz im Umlauf waren. Auf dieser Grundlage und aufgrund der Informationen der spezialisierten EU- und UN-Agenturen aktualisierte der Bund seine Liste der Betäubungsmittel mehrmals pro Jahr und ergänzte sie um je ein paar Dutzend neuer Substanzen.

Am Anfang der 2010er-Jahre zeichnete sich auf dem Drogenmarkt eine weitere Entwicklung ab. Mit Silk Road⁷² lernte die Weltöffentlichkeit eine neue Art des Drogenhandels kennen. Dieser nutzte den verborgenen Teil des Internets (Darknet) und die ersten Kryptowährungen, um die Identität der Händler:innen und Käufer:innen zu verbergen. Die Substanzen wurden auf Websites angeboten, die Amazon ähnlich waren: ein Sortiment mit Hunderten von Produkten unterschiedlichster Anbieter, mit Kundenbewertungen⁷³ und Aktionen. So liessen sich Drogen fortan ganz diskret bei Händler:innen erstehen, die Tausende Kilometer entfernt waren. Zwar wies das System Mängel auf: Die Ware wurde per Post über die Landesgrenzen verschickt, wo die Zollbehörden wach-

Abb. 69: Der private Verein Eve & Rave Schweiz leistete durch die Veröffentlichung von Analyseergebnissen einen innovativen Beitrag zur Drogenpolitik. Heute sind «Pillenwarnungen» eine wichtige Säule der Schadensminderung.

Pillenwarnungen

Aktuelle Warnungen

Suche

Drug Checking vor Ort

Aktuelle Warnungen

Research Chemicals

Substanzen und Safer Use

Konsumbefragung

Combi Checker

Online-Beratung

Substanzmarkt

Pressur

The screenshot displays a grid of 100 pill images, each accompanied by a small red triangle icon, the name of the pill, and its date of publication. The pills shown include various brands and types, such as 'Tecla', 'Sugart', 'Rush', 'Painkiller', 'Mehring: Hecht...', 'Kiss Lipp', 'Mentol with Ment.', 'Endorein', 'Audi 95', 'Hypoch', 'WIZ', 'Tecla', 'Rolin', 'Highness before...', 'Lolita: Nektar', 'Kiss Lipp', 'Nico', 'Three Wise Men...', 'Tecla', 'SUGART', 'Rolin', 'Three Wise Men...', 'Nico', 'Pissard', 'Nico', 'Tecla', 'Don Pelegon', 'Mehring: Hecht...', 'Red Bull', 'Le cans de papa!', 'Vanzilite: Hecht...', 'WIZ', 'Pilltop Plain', 'Tolanget', 'Teligan', 'Red Bull', 'Painkiller', 'Three Wise Men...', 'Hypoch', 'Nektar', 'Endorein', 'Lumino', 'Tecla', 'Strova (Family G.)', 'Pilltop Plain', 'Sugart', 'Rush', 'Tolanget', 'Three Wise Men...', 'Mehring: Cannab.', 'Mehring: Cannab.', 'Kifant', 'Pilltop Plain / ...', 'Three Wise Men...', 'Coca Cola', 'New wave', 'Benzilite: Hecht...', 'Mehring: Cannab.', 'Sugart', 'Red Bull', 'Endorein', 'Mentol'.

ten. Auch Diebstahl und Betrug kamen vor, insbesondere durch Eigentümer von Websites, die das dort zirkulierende Geld in die eigenen Taschen abzweigten. Aber es wurden neue Lösungen erarbeitet, um die Sendungen zu tarnen und das Betrugsrisiko zu senken.⁷⁴ Auch die Ordnungskräfte verstärkten ihre Kapazitäten, um Straftaten zu ermitteln und einzugreifen. Nur selten blieben Drogenshops im Darknet mehr als ein paar Jahre bestehen, ohne dass sie vom FBI oder von Europol geschlossen wurden.⁷⁵ Doch wurde ein solcher Shop rasch durch einen neuen ersetzt. Auch hier ging das Katz-und-Maus-Spiel munter weiter.⁷⁶

Bislang scheint in der Schweiz weder den NPS noch dem Darknet-Handel⁷⁷ grosser Erfolg beschieden zu sein. Dies hängt möglicherweise mit einem gewissen Misstrauen der Konsumierenden zusammen, aber auch mit einem herkömmlichen Drogenmarkt, der recht gut versorgt ist und dessen Preise keinen Anlass geben, nach Alternativen zu suchen. Hingegen hat hierzulande wie anderswo eine Digitalisierung des Handels und der Zahlungen stattgefunden. Handys und verschlüsselte Kommunikationsapps haben allmählich den direkten Kontakt auf der Strasse oder Telefonanrufe abgelöst, welche die Polizei besser überwachen kann.⁷⁸ Auch der Drogenmarkt folgt der technischen Entwicklung und nutzt ihre Vorteile.

Über das Internet und die neuen Kommunikationsmittel lässt sich aber auch Wissen leichter teilen. Auf Websites wie eve-rave.ch oder psychonaute.fr können Konsumierende ihre Erfahrungen und Tipps austauschen. Dazu sind lediglich ein Login und ein Passwort erforderlich. Wer sich über die Wirkung und Risiken einer Substanz informieren will, braucht nicht mehr Menschen mit Erfahrung im näheren Umfeld zu suchen, sondern kann dies online über ein paar Klicks tun. Die Digitalisierung ergreift auch die Hilfsangebote für Jugendliche und Drogenkonsumierende mit Websites, die Hilfe für jeden Bedarf anbieten.⁷⁹

Wenn die Kantone den Ton angeben

Trotz der Ausdifferenzierung von Markt und Konsummustern verlor die Drogenfrage an Gewicht, weil sich die gesundheitlichen, sozialen und ordnungspolitischen Probleme zuerst stabilisierten und danach sukzessive an Bedeutung verloren. Die Krise der Neunzigerjahre hatte zur Bereitstellung ausserordentlicher Ressourcen, zu zahlreichen Innovationen und neuartigen Kooperationen geführt.⁸⁰ Nun wurden die grossen Geldmittel, die unter anderem dem BAG bis Anfang der 2000er-Jahre zur Verfügung standen, allmählich reduziert und die drogenpolitischen Massnahmen wieder auf ihre «natürliche» Ebene zurückgeführt: zu den Kantonen. Schliesslich steht laut Bundesverfassung die Kompetenz für Sicherheit und Gesundheit ihnen zu.

Mehrere Ereignisse beschleunigten diese Verschiebung zugunsten der Kantone. Zuerst verfügte das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), dass Abhängigkeit keinen Invaliditätsgrund darstellt.⁸¹ Dies entzog den Therapieangeboten Bundesgelder und machte sie vermehrt von den Kantonen abhängig.⁸² Diese Dynamik wurde durch die Reform des nationalen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen zusätzlich beschleunigt.⁸³ Ohne Subventionen des BSV und ohne Bundesmittel wurden viele private Institutionen von einem einzigen Finanzgeber, dem Kanton, abhängig, weshalb sie allmählich die Funktion eigentlicher Staatsbetriebe annahmen. Seit der Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen im Jahr 2006 waren die Kantone auch verpflichtet, das Angebot an Institutionen auf ihrem Gebiet zu planen. Bis dahin hatten die Institutionen ihr Angebot oft selber nachfrageorientiert ausgerichtet. Ihr Handlungsspielraum wurde also kleiner und sie erschienen nun vermehrt als blosser Leistungserbringer, die entsprechende Vereinbarungen umsetzten.⁸⁴ Konzepte wie New Public Management und Qualitätssicherung griffen um sich, um die Transparenz und Effizienz des Angebots zu steigern. Damit verlor die Praxis der Drogenarbeit an Initiativ- und politischer Mobilisierungskraft, obwohl die Innovation im öffentlichen Diskurs ständig betont wurde.

Diese Entwicklung schlug sich vor allem in den Therapien, aber auch in den Programmen zur Schadensminderung nieder. In diesen Bereichen konnten nämlich viele innovative Projekte dank des Impulsfonds des Bundes lanciert werden, bis dieser reduziert und 2014 ganz aufgehoben wurde. Mit dem Fonds konnte man Neues wagen, ohne nur auf eine lokale Finanzierung angewiesen zu sein. Er bot den lokalen Behörden auch eine Mitfinanzierung von Projekten und deren Auswertung an. Nach dem Auslaufen der Bundesfinanzierung mussten die Städte und Kantone fortan alleine über eine Entwicklung oder Weiterführung von Projekten befinden.

Zugleich fanden personelle Wechsel statt. Profilierte, bislang umstrittene Persönlichkeiten, die aber oft äusserst engagiert waren und die Entwicklung der Drogenpolitik aktiv begleiteten, räumten ihren Platz. Die Drogenfrage wurde entspannter angegangen, der Gesprächston wurde versöhnlicher und Stimmen, die sich quer stellen, wurden seltener. Überall kam eine neue Haltung auf: beim Bund, in den Kantonen und Städten, in der Forschung. Auch das Netzwerk der Akteur:innen wurde homogener. Ganz im Sinne des Zeitgeistes versuchte man die Drogenprävention, -behandlung und -hilfe zu optimieren und effizienter zu bewirtschaften.

Das neue Suchtparadigma

Angesichts des grossen Kostenanstiegs für drogenspezifische Leistungen seit den Neunzigerjahren begriffen die Kantone schnell, dass es interessant ist, einen Teil davon an die obligatorische Krankenversicherung zu übertragen. Dazu konnten sie sich auf die Medikalisierung der Drogenprobleme stützen, wie sie im revidierten BetmG und in der Viersäulenpolitik verankert war. Die Drogenpolitik fokussierte damit auf die Menschen mit den grössten Problemen und wurde im Wesentlichen zu einem Aspekt der öffentlichen Gesundheit. Die abhängigen Konsumierenden erhielten dadurch einfacheren Zugang zum Gesundheitsangebot, weil sie nicht mehr als kriminell oder abnormal galten sondern als krank.

Dies hatte verschiedene weitere Auswirkungen. Auf die bereichs- und fachübergreifende Diskussionskultur der Neunzigerjahre, an der Ärzteschaft, Pflegepersonal, Sozialarbeitende, Sozialpädagog:innen sowie Sicherheitskräfte beteiligt waren, folgt eine immer einheitlichere gesundheitsorientierte Sichtweise. Die Medikalisierung der Behandlungen und die Übertragung der Kosten auf die Krankenversicherung verlieh der Ärzteschaft und der Psychiatrie das Primat. Drogenpolitik und ihre Massnahmen wurden fortan hauptsächlich in angelsächsischen Zeitschriften wie «Addiction», «The Lancet» oder «British Medical Journal» diskutiert. Dabei blieben Absprache und Kompromissuche zwischen den Akteur:innen vor Ort bisweilen auf der Strecke.

Diese auf die Gesundheit fokussierende Sicht veränderte auch die Wahrnehmung von Drogen. Medizinisch gesehen unterschieden sich illegale kaum von legalen Substanzen wie Alkohol und Tabak. Dies bestätigten zwei Expertenberichte. Im Jahr 2005 publizierte die Eidgenössische Kommission für Drogenfragen den Bericht «Psychoaktiv.ch». Darin schlug sie einen neuen, substanzübergreifenden Ansatz vor, das sogenannte Würfelmodell.⁸⁵ Alle psychoaktiven Substanzen wurden darin unabhängig von ihrem Rechtsstatus berücksichtigt und nach Konsumart unterschieden: risikoarm, problematisch oder abhängig. Fünf Jahre später publizierten die drei eidgenössischen Kommissionen, die sich um psychoaktive Substanzen (Drogen, Alkohol und Tabak) kümmerten,⁸⁶ gemeinsam den Bericht «Herausforderung Sucht».⁸⁷ Dabei ging es nicht mehr nur um den Konsum psychoaktiver Substanzen, sondern auch um suchtfördernde Verhaltensweisen. Der Bericht schlug eine gemeinsame Sicht vor, welche die verschiedenen Einzelthemen im umfassenden Rahmen der Suchtfrage anging. In der Fachwelt wurde diese Lesart zum Leitgedanken.

In der Praxis hatte sich diese Logik oftmals schon von alleine durchgesetzt. Die Präventions- und Therapiezentren vereinten ihre Kräfte und dehnten ihren Auftrag auf andere Substanzen und Bereiche aus. Viele Institutionen nahmen neue Namen an, in denen «Sucht» und «addiction» die alten Begriffe «Alkoho-

lismus» oder «Drogensucht» ablösen. So fusionierte der Verband Sucht- und Drogenfachleute Deutschschweiz (VSD) 2003 mit dem Schweizerischen Fachverband Alkohol- und Suchtfachleute und wurde zum Fachverband Sucht. 2007 erhielt das Westschweizer Pendant einen neuen Namen: Das Groupement romand d'études sur l'alcoolisme et les toxicomanies (GREAT) wurde zum Groupement romand d'études sur les addictions (GREA). Und ein paar Jahre später wurde die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) zu Sucht Schweiz. Das dabei vorherrschende Paradigma besagte, dass die individuellen und kollektiven Kompetenzen im Umgang mit Suchtproblemen transversal, substanz- und verhaltensübergreifend zu fördern sind.

Als erstes substanzungebundenes Suchtproblem wurden die Geldspiele in den Fokus genommen. Das neue Geldspielgesetz, das im Jahr 2000 angenommen wurde, liess in der Schweiz wieder Spielcasinos zu und sah Massnahmen zur Bekämpfung suchtbedingter Probleme vor. Ein paar Jahre später, im Jahr 2005, beschloss ein Kantonskonkordat, auf den Geldspielen eine Gebühr für die Prävention zu erheben. Einige Jahre später stiessen Videogames und das Internet zur Suchtproblematik hinzu. Die angespannte finanzielle Situation der Kantone trug zur Festigung dieses ganzheitlicheren Paradigmas weiter bei. Geldmittel, die bisweilen unkoordiniert investiert worden waren, wurden an einem einzigen Ort konzentriert und Angebote fusioniert. Dasselbe geschah auch in anderen Ländern.

Diese ganzheitliche Sicht spiegelte sich auch in der bundesrätlichen Vorlage für ein Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung wider, die von mehreren Vorstössen im Parlament unterstützt wurde.⁸⁸ Damit sollte dieser unstrukturierte, im internationalen Vergleich finanziell schlecht ausgestattete Bereich des Gesundheitswesens⁸⁹ besser organisiert werden, insbesondere dank einer zentralisierteren Koordination durch den Bund. Die vorgesehenen Massnahmen sollten der Gesamtbevölkerung helfen, ihre Kompetenzen in den Bereichen Ernährung und Bewegung, aber auch in Sachen Tabak, Alkohol und illegale Drogen zu verbessern. Damit bezog sich Prävention neu auf eine Gesamtheit verknüpfter Problematiken, die eine umfassendere Sensibilisierung aller Menschen erforderten.

Doch am 27. September 2012 schickte der Ständerat diese Vorlage bachab.⁹⁰ In der Debatte ging es dieses Mal um das Verhältnis der Bürger:innen zum Staat. Für eine bürgerliche Mehrheit ist und bleibt die Gesundheit eine persönliche Angelegenheit, in die sich der Staat nicht einmischen soll, solange die Gesamtgesellschaft nicht gefährdet ist. Bis zum Ausbruch einer konkreten Krankheit ist also jede:r für die eigene Gesundheit selber verantwortlich. Das Gesundheitswesen soll sich auf den Bereich der Therapie beschränken. Der Wirtschaftsverband Economie Suisse fasste die Haltung der Parlamentsmehrheit so zusammen: «Im Vordergrund der Präventionspolitik müssen Subsidiarität und Eigenverantwortung stehen.»⁹¹

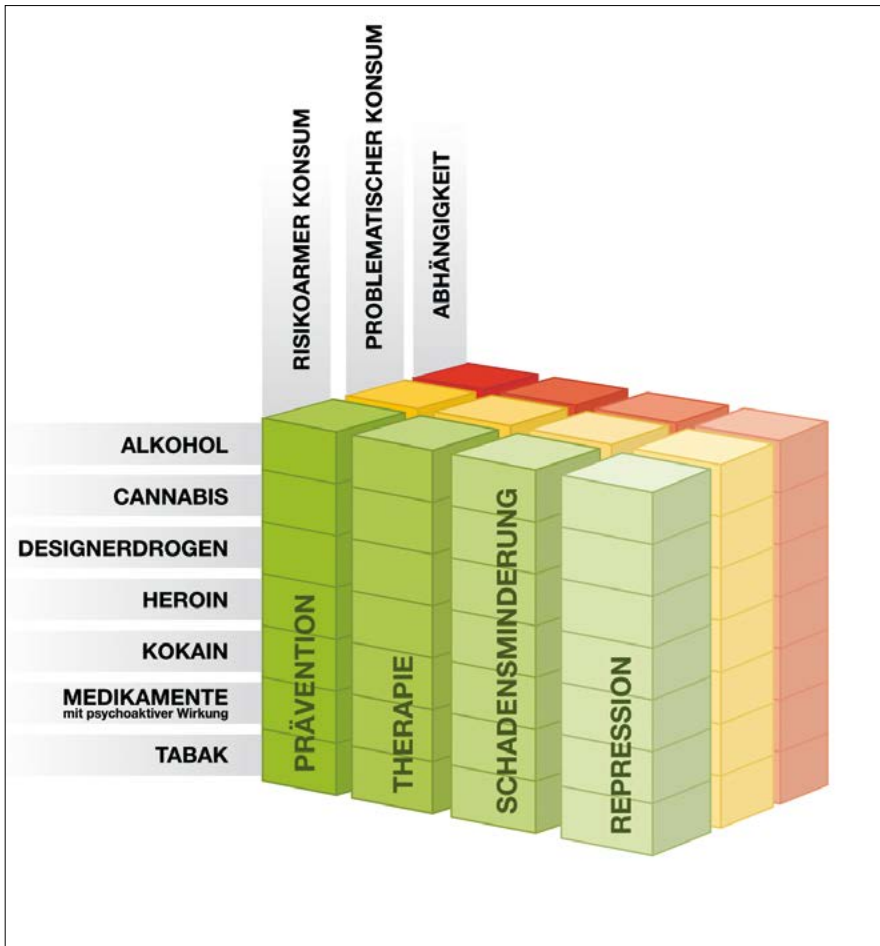


Abb. 70: Das sogenannte Würfelmodell wurde 2005 von der Eidgenössischen Kommission für Drogenfragen entwickelt und sollte das Viersäulenmodell ersetzen, indem es auf sämtliche legalen und illegalen Substanzen angewandt wurde.

Das war die Endstation für die hoch gesteckten Ideale der Fachleute und für die Kosten-Nutzen-Analysen der Prävention. Die Bundesversammlung lehnte die Ideen der «Präventionslobby» ab, zu der auch das BAG gezählt wurde, das sich angeblich in Dinge einmische, die es nichts angingen, und das die Personen- und Wirtschaftsfreiheit im Namen der Gesundheit beschneiden wollte.

Nachdem er sich der Unterstützung der Kantone versichert hatte, publizierte der Bund ein paar Jahre später eine neue «Nationale Strategie Sucht»,⁹² die im Wesentlichen die bereits bestehenden Massnahmen zusammenstellte.

Das neue Suchtparadigma, das Hoffnung auf Innovation und umfassende Interventionen geweckt hatte, führte im Endeffekt vielfach zu Sparprogrammen und zur Fusionierung des Bestehenden.

Endlich eine Lösung in Sicht?

Auch die Medizin trug zum Siegeszug des neuen Suchtparadigmas bei, insbesondere mit der Entwicklung der Neurowissenschaften. Mit neuen bildgebenden Verfahren öffnete sich das Hirn, diese mysteriöse Welt im Inneren des Menschen, für neue wissenschaftliche Erkenntnisse. Überall wurde von den schönen Bildern geschwärmt, mit denen sich die Hirntätigkeit in Echtzeit mitverfolgen liess. Forschung wie Gesellschaft begeisterten sich für diese Arbeiten, die versprachen, alles zu erklären und – wer weiss? – alles zu heilen.

In den USA trat die neurowissenschaftliche Forscherin Nora Volkow 2003 die Leitung des angesehenen National Institute on Drug Abuse (NIDA) an, das einen Jahresetat von mehreren Hundert Millionen Dollar hat. Es finanzierte nun zum grossen Teil Forschungsarbeiten zur Wirkung von Drogen auf das Hirn und zur Entwicklung entsprechender Behandlungsmöglichkeiten. Obwohl die Erfolge weitgehend ausblieben, wird dieser Schwerpunkt bis heute weitergeführt. Zur selben Zeit erreichte die Drogenproblematik in den USA bisher ungeahnte Ausmasse.⁹³ Das NIDA legte sich jedoch nicht mit der Pharmaindustrie an, welche die Bevölkerung mit starken Opioiden eindeckte.⁹⁴ Es finanzierte lieber die Entwicklung von Mitteln, die die Wirkung von Heroin hemmen sollten.

Auch in der Schweiz nahm die Zahl der einschlägigen Forschungsarbeiten zu und Neurowissenschaftler:innen hielten bisweilen mit vollmundigen Versprechungen nicht zurück. In Genf stellte Christian Lüscher, Professor für Neurowissenschaften, im Jahr 2006 für die kommenden Jahre eine Suchtbehandlung in Aussicht.⁹⁵ Nach Jahrzehnten gesellschaftlicher Debatten und Kompromissfindungen erschienen die Drogen nun mehr und mehr als medizinisch-technische Frage mit rein biologischem und neuronalem Ursprung, für die schon bald medikamentöse Lösungen zu erwarten waren.

Gleichzeitig rückte das Ziel der sozialen Eingliederung suchtkranker Menschen in unbestimmte Ferne und eine Art «palliative» Sozialarbeit wurde institutionalisiert. Diese richtete sich an die besonders Gefährdeten und bot ihnen «Massnahmen zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Förderung sozialer Kontakte und zur Steigerung des Selbstwerts».⁹⁶ Das Hauptanliegen bestand darin, Individuen zu verwalten und den gesellschaftlichen Frieden zu wahren. Selbständigkeit und berufliche Eingliederung rückten in den Hintergrund. Die Aufrechterhaltung einer minimalen sozialen Bindung wurde zum Selbstzweck. Gleichzeitig kamen neue Themen wie der Umgang mit suchtkranken Personen im Alter und ihre Eingliederung in Alters- und Pflegeheime auf.

Im Gegensatz zu den suchtkranken Menschen, für die ein palliatives medizinisches und soziales Betreuungssystem bereitstand, sahen sich Konsumierende, die keine oder kaum Probleme hatten (zum Beispiel junge Erwachsene), weiterhin mit repressiven Massnahmen konfrontiert. Daneben wurden oft kleine Präventions- und Schadensminderungsprojekte, namentlich Frühinterventionsprogramme durchgeführt. Die beiden Zielgruppen – hier die suchtkranken Personen, dort die jungen Drogenkonsumierenden – waren klar voneinander getrennt und in der Praxis einer ganz anderen Logik unterworfen.

Eine eigenartige Unterscheidung

Ab Mitte der Achtzigerjahre war die schweizerische Drogenpolitik während zweier Jahrzehnte von sprudelnder Kreativität und vielen Innovationen geprägt gewesen. Am Ende der 2000er-Jahre kam eine Zeit der Normalisierung, in der die Drogenfrage aufgrund der kantonalen Verwaltung und der Leistungsvereinbarungen, des Suchtparadigmas und der Verheissungen der Neurowissenschaften in umfassenderen Fragen aufging.

Im Fokus standen fortan die abhängigen Konsumierenden, die nicht mehr «Drogenabhängige» genannt wurden, sondern «suchtkranke Menschen». Wegen ihrer Sucht sind sie nicht in der Lage, den moralischen Imperativ des Nichtkonsums zu befolgen, weshalb sie Anspruch auf besondere Leistungen haben. Die Frage der Konsument:innen wurde sekundär oder fiel in einen anderen Bereich. Dasselbe gilt für die Diskussionen rund um die Prohibition, ihre Legitimierung und ihre Folgen. In der Repression des Cannabiskonsums wurden auf praktischer Ebene Kompromisse gesucht wie die Entwicklung von Früherkennungs- und Frühinterventionsprogrammen, während das Drug-Checking für Partybesucher auf lokaler Ebene in aller Stille voranschritt.⁹⁷

Damit wurde die Drogenpolitik im Wesentlichen zur Frage, wie eine bestimmte Bevölkerungsgruppe, die grosse Probleme mit psychoaktiven Substanzen hat, zu verwalten sei. Diese Menschen konnten, weil sie als Kranke galten, vom Drogenverbot ausgenommen werden. Für den unproblematischeren Konsum von Ecstasy oder Cannabis hingegen eignete sich diese Begründung nicht, weshalb hier weiterhin ein prohibitionistischer Ansatz galt. Eine Karikatur dieses dualistischen Weltbilds zeigte sich, als der SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi 2010 im Parlament verlangte, Komatrinker sollten Spitalaufenthalte selber bezahlen.⁹⁸ Der Initiativtext betraf vor allem Jugendliche, die aufgrund exzessiven Alkohol-, aber auch Drogenkonsums in eine Notfallaufnahme eingeliefert wurden. Am 27. Februar 2013 befürwortete eine Unterkommission die Initiative, nahm aber Drogenkonsumierende explizit davon aus.⁹⁹ Weil diese als krank galten, konnten sie für ihren Zustand nicht verantwortlich gemacht werden. Dies im Gegensatz zu Menschen, die alkoholabhängig sind.

Diese eigenartige Unterscheidung liess sich weder mit medizinischen noch mit wissenschaftlichen Argumenten stützen.

Diese Pathologisierung der Drogenkonsumierenden verfestigte die Ausrichtung, welche die Hilfsangebote Ende der Neunzigerjahre eingeschlagen hatten. Sucht war eine chronische Erkrankung und Fehlleistungen des Gehirns machten Zukunftsperspektiven ohne Sucht unmöglich. Somit konzentrierte sich die Drogenhilfe darauf, Sucht mittels medikamentöser Behandlungen zu umgehen und den sozialen und gesundheitlichen Folgen mit Schadensminderungsmaßnahmen wie Kontakt- und Anlaufstellen zu begegnen. Die Zahl der sozialen Eingliederungsangebote hingegen, die Anfang der Neunzigerjahre noch die Drogenhilfe dominiert hatten, schmolz wie Schnee in der Frühlingssonne: Zwischen 1998 und 2008 schlossen 57 abstinenzorientierte Therapieeinrichtungen ihre Pforten.

Auch die Frage der illegalen Drogen wurde nach und nach zu einem kleinen Teilbereich der viel grösseren, oft ziemlich unscharf abgegrenzten Suchtfrage. Hier waren die rund hundert drogenbedingten Todesfälle pro Jahr nichts im Vergleich mit den mehreren Tausend tabakbedingten Toten. Auch die paar Hunderttausend illegale Drogen Konsumierenden wogen nicht schwer angesichts der Millionen Alkoholtrinker:innen. Und doch lösten weder Alkohol noch Tabak dieselben Debatten, Befürchtungen und Fantasien aus wie die illegalen Drogen. Diese waren irgendwie doch noch nicht ganz in der Familie der neuen «Suchtproblematik» angekommen, was oft frustrierend wirkte. Sie stellten für die öffentliche Gesundheit ein kleines Problem dar, über das viel gesprochen wurde. Zugleich stellten sie auch eine Gesellschaftsfrage dar, auf die der gesundheitspolitische Ansatz oft keine Antwort hatte.

12 Neue Perspektiven

In den 2010er-Jahren verblassten die Erinnerungen an die Drogenkrise des 20. Jahrhunderts immer mehr, auch wenn deren Folgen noch immer spürbar waren. Die Problematik der illegalen Drogen ging in der umfassenderen, schwammigeren «Suchtfrage» auf, blieb mit zwei wiederkehrenden Themen aber aktuell: die Störung der öffentlichen Ordnung und das Cannabis. Dahinter zeichnete sich eine grundlegende Frage ab: Hat die Prohibition eine Zukunft? Wenn nein: Was könnte sie ablösen?

Ein boomender Markt

Abgesehen von den bereits genannten Entwicklungen – verbreiteter Kokainkonsum, Auftreten der neuen psychoaktiven Substanzen (NPS), Digitalisierung des Markts – veränderte sich der Konsum illegaler Drogen in den 2010er-Jahren kaum. Kokain hatte sich gleich hinter Cannabis als zweitbeliebteste Droge etabliert.¹⁰⁰ Die Abwasseranalysen, eine neu entwickelte Technik zur Messung des Substanzkonsums in der Bevölkerung, zeigten Jahr für Jahr, dass die Schweizer Stadtbevölkerung zu den am meisten Kokain Konsumierenden Europas zählte.¹⁰¹

Die Drogenprohibition und die Normalisierung des Konsums bestanden also nebeneinander weiter. Diese Ungereimtheit bot oft Anlass für sensationelle Nachrichten, die der Drogenfrage in Medien und Politik weiterhin eine Sonderstellung garantierten. Für Schlagzeilen sorgte vor allem die Entwicklung des Drogenmarkts. Regelmässig interessierten sich die Medien für die Kreativität der Kokainhändler:innen vom Warentransport durch die westafrikanischen Länder¹⁰² bis hin zur Tarnung der Substanzen in Kleidern¹⁰³ und Lebensmitteln.¹⁰⁴

Rekordverdächtige Kokainbeschlagnahmungen¹⁰⁵ zeugten vom Ausmass, das Herstellung und Handel von illegalen Rauschmitteln angenommen hatten. Wie zur Zeit der offenen Drogenszenen machte sich diesem vielköpfigen Ungeheuer gegenüber Ohnmacht breit. In Afghanistan, das die US-amerikanische Armee angeblich unter Kontrolle hatte, wuchs die Opiumproduktion.¹⁰⁶ Dasselbe galt für Kolumbien nach dem Ende des Bürgerkriegs.¹⁰⁷ In Mexiko verbreiteten die Drogenkartelle Angst und Schrecken und griffen die Ordnungskräfte frontal an.¹⁰⁸ Offensichtlich war gegen den boomenden Drogenhandel kein Kraut gewachsen.

Die Schweizer Konsumierenden bezahlten oft das Hundertfache dessen, was die Herstellung der Drogen im Labor kostete.¹⁰⁹ Die Gewinnmargen ver-

schaftten kriminellen Gruppierungen saftige Profite. Daneben ermöglichten sie Menschen aus den Produktionsländern – Bäuer:innen, Chemiker:innen, Schmuggler:innen und Händler:innen – ein Einkommen, das sich kaum ersetzen liess, auch wenn sie damit Gewalt und Gefängnis riskierten.¹¹⁰

Ein guter Indikator für den wachsenden Drogenmarkt in der Schweiz war die zunehmende Reinheit der psychoaktiven Substanzen im verkauften Stoff.¹¹¹ Für denselben Preis erhielten die Konsumierenden also immer mehr Betäubungsmittel. Diese Entwicklung spiegelte die Verfügbarkeit von Substanzen und die Konkurrenz auf dem Schwarzmarkt wider, waren die Drogen bisher doch gewöhnlich mit billigen Produkten gestreckt worden.¹¹² Auch die technische Entwicklung, der globalisierte Handel und die Vielzahl neuer Transportkanäle trugen zu dieser Entwicklung bei.

Trotz aller Bemühungen, den Händler:innen von den Produktionsländern bis auf die schweizerischen Strassen das Leben schwer zu machen, kostet eine Drogendosis heute kaum mehr als 10 Franken. Findet damit ein Wandel von einem kleinen Markt mit grossen Margen hin zu einem immer grösseren Markt mit grosser Konkurrenz und kleinen Margen statt? Am Anfang des 21. Jahrhunderts schien der Drogenmarkt tatsächlich stark zu wachsen und sich den Funktionsweisen eines globalisierten Markts anzunähern – als wäre er ein Markt für ein beliebiges legales Massenprodukt.

Am Rande dieses boomenden Markts und der Normalisierung des Drogenkonsums waren die Folgen der gesundheitlichen und sozialen Krise des ausgehenden 20. Jahrhunderts immer noch spürbar. Die Behandlungsstatistiken zeigen,¹¹³ dass die meisten Betreuten mittlerweile vierzig, fünfzig und sechzig Jahre alt waren und ihren Einstieg zur Zeit der offenen Drogenszenen in den Achtziger- und Neunzigerjahren erlebt hatten. Diese Menschen hatten dank Schadensminderungsmassnahmen und Substitutionsbehandlungen (Opioid-Agonisten-Therapie) die HIV-Epidemie und die Risiken einer tödlichen Überdosis überstanden und nahmen seit über zwei Jahrzehnten einen bedeutenden Anteil der Ressourcen des psychosozialen Angebots im Drogenbereich in Anspruch. Für sie war die Viersäulenpolitik schliesslich auch geschaffen worden.

Dieses Nebeneinander einer gesellschaftlichen Normalisierung des Drogenkonsums und der intensiven Betreuung einer kleinen Gruppe randständiger Konsumierender, die oft älter waren und ihren Einstieg zu einer anderen Zeit erlebt hatten, erhielt die Ungereimtheiten im Umgang mit der Drogenfrage aufrecht. Dies kristallisierte sich an zwei Themenbereichen, die teilweise getrennt, teilweise voneinander abhängig waren: die Debatten rund um die Störung der öffentlichen Ordnung und um das Cannabis.

Zurück in die Städte

Mehrere Deutschschweizer Städte waren von den offenen Drogenszenen in den Achtziger- und Neunzigerjahren zutiefst geprägt worden. Um ein Wiederaufkeimen der Probleme zu vermeiden, hatten die Behörden eine Reihe von Massnahmen wie Kontakt- und Anlaufstellen, aufsuchende Sozialarbeit¹¹⁴ und spezialisierte Polizeieinheiten ergriffen, die zur Beruhigung des öffentlichen Raums beitragen sollten. Sie kamen besonders dort zum Einsatz, wo sich Gruppen von Konsumierenden und Händler:innen ansammelten. Auf diese Weise sollte die Drogenproblematik für die Bevölkerung erträglich gemacht werden, damit die Drogenpolitik, besonders die Schadensminderung, nicht infrage gestellt würde.¹¹⁵

In vielen Fällen war diese Strategie erfolgreich, gerade wenn sie auf randständige Konsumierende angewendet wurde. Beim Drogenhandel sah es aber anders aus. Die Händler:innen, bei denen es ums tägliche Brot ging, hatten nicht den gleichen Spielraum. So liess sich der Konsum ordnungspolitisch befrieden, während pragmatische Lösungen beim Handel schwieriger waren.

Keine Schweizer Stadt war vor Konflikten rund um den Drogenhandel gefeit: Die Debatten entzündeten sich an der Langstrasse in Zürich, an der Reithalle in Bern, am Pâquis-Quartier in Genf und am Chauderon-Platz in Lausanne. In der Deutschschweiz griffen die Stadtbehörden in ihrer Reaktion bisweilen zu massiven Mitteln, um den öffentlichen Raum zu besetzen. Die Verantwortlichen waren sich bewusst, dass sie es sich nicht noch einmal leisten konnten, wie zur Zeit der offenen Drogenszenen die Kontrolle zu verlieren. So kombinierten sie Repression und pragmatische Ansätze und schafften es auf diese Weise, die Lage mehr oder weniger unter Kontrolle zu halten. Beispielsweise wurde der Verkauf kleiner Drogenmengen in Kontakt- und Anlaufstellen toleriert, ebenso in manchen Aussenquartieren. Beides führte dazu, dass der Drogenhandel teilweise aus dem Blickfeld der Bevölkerung verschwand und die öffentliche Ordnung weniger störte.

In der Romandie, wo es nie entsprechende offene Drogenszenen gegeben hatte, sah die Lage anders aus. Während sich die Deutschschweiz mehr und mehr auf den öffentlich sichtbaren Handel und Konsum beschränkte, folgte die Westschweiz teilweise dem französischen Vorbild und steckte sich höhere Ziele. Der Stadtpräsident von Lausanne, Daniel Brélaz, versprach 2011 nicht mehr und nicht weniger, als den Drogenmarkt in Lausanne bis 2014 auszumerzen.¹¹⁶ Ähnlich ambitioniert und kämpferisch gab sich der Genfer Staatsrat Pierre Maudet, der in der Bestrafung der Konsumierenden ein wirkungsvolles Mittel sah, um den Handel einzuschränken.¹¹⁷ Selbstverständlich konnten sie ihre Versprechungen nicht einhalten. Kampfansagen gegen die Drogen haben kaum je Wirkung gezeitigt. Damit liess sich auch nicht verhindern, dass sich



Abb. 71: Die Bilder des Strassenhandels dominierten die mediale Repräsentation des Drogenthemas und verschärften die Sicherheitsdebatte mit migrationspolitischen Konnotationen.

die Drogendebatte am «Strassendeal» entzündete und äusserst emotional geführt wurde.

Die nach dem Sankt-Florians-Prinzip¹¹⁸ ausgetragenen Konflikte der Neunzigerjahre traten hier in neuer Gestalt wieder auf. Bürger:innen gingen auf die Strasse, um «ihr Quartier» gegen «die Drogen» zu schützen. In Genf reichten ein Quartierkollektiv (Collectif des Eaux-Vives) und der Detailhandelsverband Fédération des artisans et commerçants, der 1200 Genfer Unternehmen vertritt, am 6. März 2006 eine Petition beim Stadtparlament ein. Diese verlangte, «dass dem Drogenhandel, den die Dealer in den betroffenen Quartierstrassen treiben, ein Ende gesetzt wird».¹¹⁹ Begründet wurde dies damit, dass «neben der Unsicherheit und den zahlreichen Störungen, die von diesen illegalen Aktivitäten ausgehen, ein Rückgang der Umsatzzahlen für die Quartiergeschäfte zu verzeichnen ist, weil diese Delinquenten die Kunden, Spaziergänger und Touristen fernhalten.»¹²⁰ Dass diese Forderung von Prominenten wie dem Pianisten und Fernsehproduzenten Alain Morisod unterstützt wurde, trug zu ihrer Medialisierung bei. Ein Jahrzehnt später liess sich in Lausanne dasselbe mit dem Filmemacher Fernand Melgar beobachten.¹²¹

Dass die Strassenhändler:innen oftmals afrikanische Ausländer:innen waren oder als solche wahrgenommen wurden, bot zudem den rechtsextre-

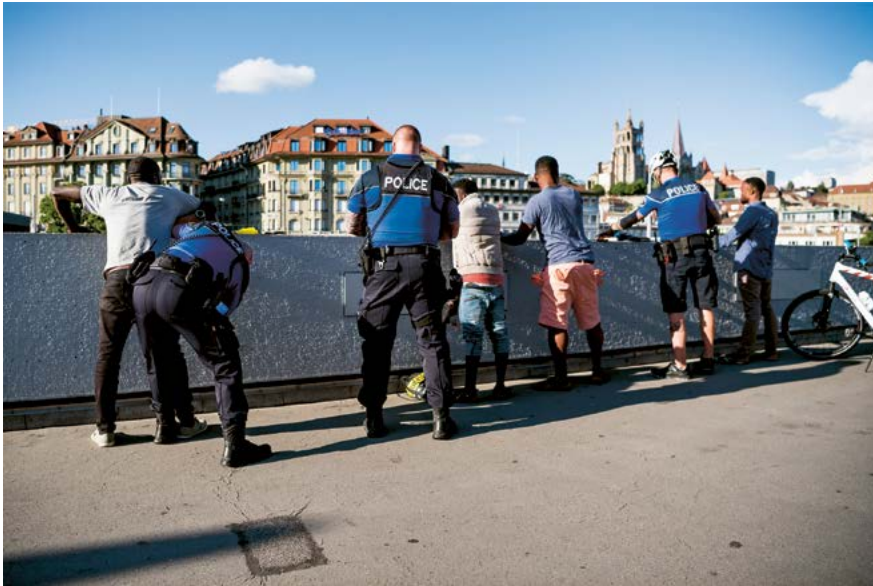


Abb. 72: Die polizeiliche Repression gegen den Drogenhandel wurde in der Romandie verstärkt, so auch in Lausanne. Der Strassenhandel wurde zu einem dominierenden Thema in Lausanne und in Genf.

men, immigrationsfeindlichen Parteien eine Gelegenheit, aus dem angeblichen Unmut in der Bevölkerung Kapital zu schlagen. Jede neue lokale Krise war eine neue Chance, um das Asylrecht weiter auszuhöhlen, das angeblich die Versorgungsnetze des Drogenhandels nährte.¹²² Mit der Unzufriedenheit rund um die Drogen liess sich die Asylpolitik der Schweiz einfach miesmachen: «Ganze Quartiere sind zum Spielfeld von Gaunern, zu rechtsfreien Zonen verkommen. Die Dealer aus Schwarz- und Nordafrika haben es geschafft, ihr Geschäft mit dem Tod auf andere Quartiere auszudehnen.»¹²³ In der Migrationsgesellschaft gab es eine einfache und klare Ursache für den Drogenhandel: die Ausländer:innen. Dadurch, dass sie Drogen verkauften, schufen sie überhaupt erst eine Nachfrage bei den Schweizer:innen. Dies erinnert an den Diskurs der Siebziger- bis Neunzigerjahre, wonach «die Droge» ein Fremdkörper ist, den es zu entfernen gilt (vgl. Kapitel 7 und 8).

Dort wo sich wie in Genf und Lausanne die Repressionslogik durchsetzte, wurde sie jedoch schnell in Widersprüche verwickelt. Die massenhafte Inhaftierung der Händler:innen führte zu Platzmangel in den Gefängnissen. Und die Handelsnetzwerke stellten sich mit kreativen Taktiken auf die Repression ein. In Genf schnellten die Verzeigungen wegen Vergehen gegen das Ausländergesetz in die Höhe. Sie liessen sich einfacher ahnden als der Drogenhandel,

der sich oft nur mit aufwendigen Ermittlungen nachweisen lässt.¹²⁴ Dennoch tauchten die Händler:innen zu allen Tages- und Nachtzeiten immer wieder auf. Die alten Rezepte funktionierten immer weniger gut.

Trotz des gelegentlichen Medienrummels und trotz der Kritik an der angeblich zu laschen Drogenpolitik führte die Debatte um die öffentliche Sicherheit meist nicht sehr weit. Immer mehr Menschen begriffen allmählich: Die aktuelle Politik stösst an ihre Grenzen und muss früher oder später ersetzt werden. Zwar wurde der Leitgedanke der Prohibition nicht aufgegeben, aber oft nur noch halbherzig umgesetzt.

(Un-)Ordnungsbussen

Das Prohibitionsmodell verlor auch in der Praxis an Boden. Ein schönes Beispiel für die Sackgasse, in der sich die Drogenpolitik der 2010er-Jahre befand, sind die Ordnungsbussen wegen Cannabiskonsum. Ganz im Gegensatz zum liberalen Bild der Schweiz verzeigte kaum eine europäische Polizei so viele Cannabiskonsumierende wie die hiesige.¹²⁵ Damit oblag der Justiz die Aufgabe, jährlich Zehntausende von Anzeigen zu bearbeiten, deren Sinn sie bisweilen selbst nicht ganz verstand. Aus diesem Grund hatte die Freiburger Nationalrätin Thérèse Meyer (CVP) schon 2004 eine parlamentarische Initiative zur Einführung von Ordnungsbussen für den Cannabiskonsum eingereicht. Nach dem Nein zur Volksinitiative über die Cannabislegalisierung wurde Meyers Initiative reaktiviert und 2012 vom Parlament verabschiedet.

Auf dieser Basis konnten die Ordnungskräfte nun den Cannabiskonsumierenden eine Ordnungsbusse von 100 Franken auferlegen, statt eine Strafverfolgung einzuleiten. Die Bestimmung galt nur für Erwachsene, die bei der Polizeikontrolle bis zu 10 Gramm auf sich trugen. Die nationalrätliche Kommission, die den Text verfasste, sah darin lauter Vorteile: «Polizei und Justiz würden entlastet und Kosten eingespart. Die Erhebung einer schweizweit einheitlichen Busse führt auch zu einer Vereinheitlichung der bis anhin sehr heterogenen Sanktionspraxis.»¹²⁶

Die Reform trat im Oktober 2013 in Kraft. Drei Jahre später waren die Resultate nicht sehr ermutigend. In einem nüchternen Bericht¹²⁷ beschrieb Sucht Schweiz die Situation: «So zeichnet sich doch klar ab, dass das Ziel der Gleichbehandlung der Cannabiskonsumierenden nicht erreicht wurde, zu stark weicht die Praxis von einem Kanton zum andern ab, sowohl hinsichtlich der Anzahl geahndeter Fälle, der Prozeduren oder dem Fehlen von Sanktionen je nach Vergehen. Es ist bisweilen schwer vorstellbar, dass alle Kantone dieselben rechtlichen Vorgaben anwenden.» Anders gesagt: Jeder Kanton, manchmal sogar jede Polizeieinheit machte etwas anderes, entweder weil man nicht wusste, wie die Regel anzuwenden sei, oder weil man beim Cannabiskonsum eine eigene Norm umsetzte.

Diese undurchdachte, in der Praxis ausgehöhlt und unbeliebte Bestimmung wurde vom Bundesgericht noch zusätzlich geschwächt. Mit Entscheid vom 6. September 2017 legte es den BetmG-Artikel 19b neu aus und erklärte den Besitz von weniger als 10 Gramm Cannabis, für den die Ordnungsbussen galten, als straffrei.¹²⁸ Somit konnte die Polizei nur noch den Konsum von Cannabis büssen, nicht mehr den blossen Besitz. Zwei Jahre später weitete das Bundesgericht diesen Grundsatz auf Minderjährige aus.¹²⁹ Die Polizei war ratlos. In einigen Kantonen wurde die Verhängung der Ordnungsbussen allmählich eingeschränkt, andere leiteten wieder Strafverfahren ein, aber fast niemand fand diese Politik noch sinnvoll.¹³⁰ Der Kompromiss aus der politischen Mitte, der die Cannabisdebatte unter Beibehaltung des Verbots hätte beenden sollen, hatte gar nichts gelöst. Ganz im Gegenteil. Er stiftete nur noch mehr Verwirrung und Willkür.

Die Polizist:innen beklagten sich, ihnen fehle ein klarer, kohärenter und realitätstauglicher Rahmen. Dieses ewige Hin und Her könne nicht weiter toleriert werden. Es wurden Stimmen laut, welche die politischen Behörden in die Pflicht nahmen. Max Hofmann, Generalsekretär des Verbands Schweizerischer Polizeibeamter drückte sich unumwunden aus:¹³¹ «Die Cannabis-Politik muss von Grund auf hinterfragt werden. Die geltenden Gesetze sind schwammig und widersprüchlich. Es kann nicht sein, dass wir Polizisten weiterhin diese Misere ausbaden müssen. Die Polizei braucht ein klares Gesetz mit einem starken Jugendschutz, das umsetzbar ist. Das ist mein Appell an die Politik.» Aber in Bern wagte es niemand, ihm Gehör zu schenken.

Die Strategie der Pilotversuche

Das Parlament der Stadt Zürich hatte schon seit einiger Zeit festgestellt, dass in der Cannabispolitik keine nachhaltigen Lösungen gefunden wurden. 2010 hiess es ein Postulat gut, das den kontrollierten Verkauf verlangte. Viele Beobachter:innen waren von dieser Entscheidung überrascht, denn die Frage schien 2008 mit der gescheiterten Legalisierungsinitiative definitiv geregelt.

Doch war der politische Druck nicht mehr so gross wie in den Neunzigerjahren und es wurde eine Politik der kleinen Schritte gewählt. «Das Postulat ermöglicht es uns, die Situation präzise zu analysieren», sagte die Direktorin des städtischen Gesundheitsdienstes vorsichtig. «Wir möchten nicht mit der Umsetzung beginnen, ohne vorher andere Ämter beizuziehen. Mit dem Bundesamt für Gesundheit haben wir Kontakt aufgenommen. Wir wissen auch, dass andere Städte interessiert sind, wie Bern oder Basel.»¹³²

Und tatsächlich schlugen Basel, Bern und andere Deutschschweizer Städte denselben Weg ein.¹³³ In der Romandie folgten die Städte Genf (2013) und Lausanne (2018). In allen grossen Schweizer Städten diskutierten Exekutiven und

Legislativen über die Cannabisfrage und die Probleme des Schwarzmarkts. Da auf Bundesebene Reformstau herrschte, mussten Lösungen auf lokaler Ebene gesucht werden.

Nach umfangreichen Konsultationen und verschiedenen Rechtsgutachten zeichnete sich eine Strategie ab, wie Cannabis auf lokaler Ebene legal verkauft werden konnte. Als rechtliche Grundlage diente Artikel 8 Absatz 5 des BetmG. Demnach konnte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) «für den Anbau, die Einfuhr, die Herstellung und das Inverkehrbringen» illegaler Drogen «Ausnahmebewilligungen» erteilen, wenn sie «der wissenschaftlichen Forschung, der Arzneimittelentwicklung oder der beschränkten medizinischen Anwendung dienen». Auf dieser Grundlage war in den Neunzigerjahren auch die ärztliche Heroinabgabe eingeführt worden. So planten die Städte nun Forschungsprojekte und hofften, dass der Bund die Gesetzgebung entsprechend anpassen würde, falls die Resultate schlüssig wären.

Im Jahr 2015 riefen die interessierten Städte die interurbane Arbeitsgruppe Cannabis ins Leben. Vier von ihnen, Basel, Bern, Genf und Zürich, machten sich an die Vorbereitung von Pilotprojekten. Die Thurgauer Nationalrätin Verena Herzog (SVP) sah die Debatte über die Cannabislegalisierung wieder aufflammen und reichte im Nationalrat eine parlamentarische Initiative ein,¹³⁴ um diese Projekte durch die Einführung deutlich restriktiverer Voraussetzungen für Forschungsarbeiten im Drogenbereich zu verhindern. Die Initiative scheiterte im Parlament, was den Städten Aufwind verlieh.

Am 17. Mai 2017 reichte die Universität Bern beim BAG den ersten Antrag für ein Pilotprojekt zum Cannabisverkauf ein.¹³⁵ Es wurde von den Städten Bern und Zürich mitgetragen. Das Projekt verfügte bereits über die Finanzierungszusicherung des Schweizerischen Nationalfonds und die Bewilligung einer Ethikkommission. Rund tausend volljährige Konsumierende sollten Cannabis unter enger Betreuung und mit innovativen Präventionsmassnahmen in Apotheken beziehen können.

Das BAG als zuständige Behörde brauchte fast sechs Monate, um das Projekt zu prüfen, und verweigerte schliesslich die Genehmigung. Die Bundesverwaltung war der Meinung, das Projekt verstosse gegen Bestimmungen über die Abgabe von und den Umgang mit Betäubungsmitteln. Auch die von den Initiant:innen herbeigezogene Rechtsgrundlage wurde für diese Projektart, die eine gesellschaftliche und nicht eine medizinische Frage berühre, als ungeeignet erachtet.¹³⁶ Hinter diesen juristischen Argumenten verbarg sich wohl auch eine gewisse Kleinmütigkeit des BAG, das sich vor der konservativen Front im Parlament fürchtete. Damit verschloss sich der von den Städten erhoffte Ausweg, wenn auch nicht ganz: Sowohl das BAG als auch Bundesrat Alain Berset wollten es mit ihnen nicht ganz verspielen. Sie anerkannten öffentlich, dass diese Projekte von Interesse sind, und forderten das Parlament auf, ihnen eine Rechtsgrundlage zu verschaffen. Der Bundesrat

war also bereit, sich wieder auf die Cannabisdebatte einzulassen, aber nur, wenn zuvor alle Seiten grünes Licht gegeben hatten.

Der Weg führte zurück unter die Bundeshauskuppel. Hier reichten Mitglieder verschiedener Parteien fünf identische Motionen für die Pilotversuche ein. Die Abstimmungsergebnisse in den Kommissionen und im Plenum fielen zuerst äusserst knapp aus, nach den Wahlen 2019, in denen die Rechte verlor, schon viel deutlicher. Und Ende 2020 erlangte die neue Bestimmung gar eine klare Mehrheit. Das BAG, das den Text erarbeitet hatte, wollte sichergehen, dass er einheitlich ausgelegt würde. Darum schickte es auch die entsprechende Verordnung mit den genauen Voraussetzungen für die Pilotversuche in die Vernehmlassung und stellte sie schliesslich im Parlament vor.¹³⁷ Sie verlieh den Städten einen gewissen Handlungsspielraum und setzte relativ weite Kriterien, etwa hinsichtlich der Teilnehmerzahl oder der abgegebenen Mengen. In anderen Punkten war sie sehr restriktiv und widerspiegelte eher den politischen Kompromiss als die Kriterien für wissenschaftliches Vorgehen. Die Grundidee blieb diejenige des Berner Projekts von 2017: eher eine klinische Studie mit Cannabiskonsumierenden als ein soziales Experiment mit der Regulierung einer bisher illegalen Substanz.

Die neue Situation war paradox: Die Städte waren nun in der Strategie der Pilotversuche gefangen und mussten einem Konzept nachgehen, das in einem anderen Kontext geschaffen worden war. Zudem wurden sie von der Bundesverwaltung kontrolliert und beaufsichtigt, die ihnen ihre eigene Deutung des durch das Gesetz und das politische Klima bestimmten Handlungsspielraums aufdrücken konnte. Damit kam es zu einem eigenartigen Rollentausch: Bundesbern übernahm wieder die Führung in der Cannabispolitik, während die Städte auf eigene Kosten¹³⁸ komplizierte und hyperkontrollierte Pilotprojekte umsetzten.

Cannabis 2.0

Aber nicht nur in der Schweiz stellte man sich Fragen zum Rechtsstatus von Cannabis. Am 1. Januar 2014 fand in der internationalen Drogenpolitik eine Revolution statt. An diesem Tag wurde im US-Bundesstaat Colorado erstmals legales Cannabis verkauft.¹³⁹ Das war ein Meilenstein, auch wenn es mit der Legalisierung von medizinischem Cannabis in den USA bereits Vorzeichen dafür gegeben hatte.

Fortan stellte sich nicht mehr nur die Frage, ob Cannabis legalisiert, sondern auch, wie der Markt reguliert werden soll. Und diese Frage galt nicht nur für Colorado. Innerhalb von weniger als zehn Jahren legalisierten 18 weitere Bundesstaaten und Washington D. C. sowie zwei Länder, Uruguay und Kanada, Cannabis und entwickelten Regulierungsmodelle.¹⁴⁰ Ende 2021 lebten bereits

180 Millionen Menschen in Regionen und Ländern, in denen Erwachsene legal Cannabis konsumieren können, und in den USA befürworteten schon rund zwei Drittel der Bevölkerung eine Legalisierung von Cannabis.¹⁴¹ Das Tabu war gebrochen.

Diese Fortschritte auf dem amerikanischen Kontinent wirkten sich auf die Debatte in Europa und in der Schweiz aus (vgl. Kapitel 13). Sie warfen ein Schlaglicht auf die boomende Cannabisbranche, die neue Sorten, Produkte, Konsumformen und Anwendungsmöglichkeiten entwickelte. Cannabis und Cannabinoide fanden sich neu in zahlreichen Lebensmitteln, Getränken und E-Zigaretten. Meist wurden sie noch geraucht, aber immer mehr auch gedampft und verzehrt. Es gab Werbung für den Gebrauch im Wellness- und im Therapiebereich, bei dem die Grenzen zwischen Rausch- und Entspannungssuche nicht immer ganz klar waren. So entstand «Cannabis 2.0», eine Welt, die in vielerlei Hinsicht anders war als bisher.¹⁴²

Diese Entwicklung fand auch in der Schweiz Resonanz. Hier ereignete sich einer jener Zwischenfälle, die für die Drogenpolitik so typisch sind. Im Zuge der Aktualisierung einer Verordnung zum BetmG im Jahr 2011 wurde eine Erhöhung des THC-Grenzwerts empfohlen, mit dem legaler Hanf von illegalem Cannabis unterschieden wird. Wie in vielen anderen europäischen Ländern lag der Wert bei 0,2 Prozent. Das Problem daran war, dass er landwirtschaftliche Hanfplantagen, deren THC-Gehalt aus unterschiedlichen Gründen leicht darüber lag, zu illegalen Drogenfeldern machte. Aus pragmatischen Gründen wurde dieser THC-Grenzwert nun willkürlich auf ein Prozent angehoben, was immer noch lediglich ein Zwölftel des Wertes war, der bei Schwarzmarktcannabis üblich war. Es war kaum anzunehmen, dass sich irgendjemand für ein so tief dosiertes Produkt interessieren würde.

Doch die Folgen dieser Entscheidung waren spektakulär: Ein paar Jahre später wurde Cannabis in der Schweiz an Tausenden von Orten ganz legal verkauft – in Kiosken, Supermärkten, Cannabisfachgeschäften, Apotheken und Drogerien. Damit ergab sich für die inländischen Cannabisproduzenten auch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber der ausländischen Konkurrenz.¹⁴³ Der wachsende Markt für medizinisches Cannabis in Nordamerika hatte nämlich einen anderen Cannabisbestandteil ins Rampenlicht gerückt: Cannabidiol (CBD). Dieser Stoff wirkt nicht berauschend, doch werden ihm Heilkräfte bei bestimmten Krankheiten und ein positiver Effekt auf das Wohlbefinden (Stresslinderung, Förderung des Schlafs) beigemessen. Neue Cannabissorten mit hohem CBD- und tiefem THC-Gehalt wurden entwickelt und auf den Markt gebracht. Und mit der Einführung des neuen THC-Grenzwerts von einem Prozent wurden sie in der Schweiz de facto legal.

Zu Beginn wagten sich nur ein paar Schweizer Produzent:innen auf dieses rutschige Parkett. Sie verkauften Öle, Tinkturen und andere vor allem CBD-haltige Produkte. Die Angst vor einem Eingriff der Behörden, die im Fall von Can-

nabis bisweilen durchaus brachial vorgingen, war immer noch präsent.¹⁴⁴ Niemand wollte sich wegen ein paar Tropfen CBD-Öl vor Gericht ziehen lassen. Doch im Jahr 2016 entstand eine neue Dynamik. Zwei junge Produzenten fragten bei den Bundesbehörden an, ob sie Cannabisgras mit weniger als einem Prozent THC legal verkaufen dürften. Die Antwort fiel positiv aus, wobei sie zur Einhaltung einiger Regeln aufgefordert wurden, wie sie auch für Tabak gelten: Registrierung, Gebührenerhebung, Präventionsbotschaften.¹⁴⁵

Die Antwort des Bundes löste einen spektakulären Boom aus. Die zwei Bezeichnungen «CBD» und «legales Cannabis» weckten die Neugierde in der Bevölkerung und die Verkaufszahlen explodierten. Viele wollten diese neuen Produkte ausprobieren, welche die Grenzen der Legalität neu definierten. Zeitgleich entwickelte sich ein lukrativer neuer Markt: Ein Kilo CBD-Cannabis-Blüten wurde ab Produktion für 5000 bis 10 000 Franken eingekauft und dann im Laden in kleinen, wenige Gramm wiegenden Beuteln zwei bis viermal teurer weiterverkauft. Kein Wunder, dass die Anbauflächen für Cannabis zwischen 2014 und 2018 sprunghaft von 10 auf 128 Hektar zunahmen – ein Wachstum von 1200 Prozent!¹⁴⁶

In wenigen Monaten schossen im ganzen Land Fachgeschäfte, manchmal ganze Ladenketten, aus dem Boden. Das Sortiment der angebotenen Produkte entsprach den legalen Märkten in den USA: Öle, Kristalle, Lebensmittel, Liquide für E-Zigaretten usw. Der Bund wurde mit Anfragen überflutet und veröffentlichte in aller Eile eine Notiz mit den Gesetzesbestimmungen, die für die einzelnen Produkte galten.¹⁴⁷

Gras, das geraucht wird, also das Originalprodukt, war der Markttrenner. Die CBD-Cannabis-Produzent:innen wurden bei Kiosken und Supermarktketten vorstellig, damit sie es ins Sortiment aufnahmen und so der Kundenkreis erweitert würde. Dabei halfen die hohen Gewinnmargen: Denner, Coop, Lidl, Aligro, Kioske und Tankstellenshops – fast alle verkauften «legales Cannabis». Auch eine neue CBD-Zigaretten-Marke mit Lokalkolorit machte von sich reden.¹⁴⁸ Und die Produzent:innen optimierten Indooranbau und Extraktionstechniken rasend schnell.

Die Nachfrage nach CBD verwies auf ein Segment Konsumierender, die sich nicht für die Rauschwirkung von THC interessierten.¹⁴⁹ Eine neue, eher weibliche und bisweilen ältere Kundschaft suchte Schlaf und Entspannung und fühlte sich von der beruhigenden Wirkung von CBD angesprochen, das in Form von Ölen verkauft wurde. Andere berichteten, dass sie CBD-Cannabis brauchten, um ihren Konsum von psychotropem Cannabis zu senken. Wieder andere erzählten, sie behandelten mit CBD körperliche oder psychische Krankheiten. Das Profil der Cannabiskonsumierenden wurde vielfältiger und unschärfer.

Mit dem CBD, dessen Produzent:innen, Tausenden von Verkaufsstellen und einer neuen Kundschaft schaffte sich «Cannabis 2.0» auf dem Schweizer Drogenmarkt einen wichtigen Platz. Dies hätte die Gelegenheit bieten können,



Abb. 73: Cédric Wermuth, der damalige Präsident der Juso (Jungsozialist*innen Schweiz) rauchte an der Delegiertenversammlung 2008 medienwirksam einen Joint und warb damit für die Hanfinitiative. Die politischen Tabus begannen langsam zu fallen.

die Marktdynamik zu beobachten und über geeignete Regulierungsmodelle für das noch illegale Cannabis nachzudenken. Doch stellte damals niemand solche Fragen. Stattdessen debattierte man darüber, ob der CBD-Markt nicht eine Eintagsfliege sei, die von alleine wieder verschwinden würde. Gewisse Indizien liessen dies vermuten: Die Preise fielen, viele Geschäfte schlossen, Produzent:innen zogen sich zurück oder verkauften ihre Produkte illegal. In Tat und Wahrheit richtete sich der Markt neu aus in Richtung Cannabinoidextraktion und Auslandexport.¹⁵⁰ Die finanziell robustesten und technisch avanciertesten Firmen fanden internationale Absatzmärkte im Gesundheits-, Lebensmittel- und Kosmetikbereich. Und sie warteten auf den kommenden Markt für rekreatives Cannabis, für den sie nun bereit waren.

Die grossen Fragen sind wieder da

Anfang der 2010er-Jahre schien die Drogenfrage in der Praxis und in der Politik mehr oder weniger unter Kontrolle zu sein. Doch dem war nicht so. Der Betäubungsmittelmarkt boomte und nichts schien ihn bremsen zu können. Der Drogenhandel hatte sich dort eingenistet, wo es ihm die Geopolitik, der

globalisierte Handel und die digitalisierten Kommunikationsmittel ermöglicht hatten. Die kriminellen Organisationen konnten sich auf Arbeitskräfte verlassen, die ihnen nach Belieben zur Verfügung standen: Migrant:innen und Randständige auf der gesamten Drogenhandelsroute. Man konnte zwar versuchen, dieses vielköpfige Ungeheuer zu hindern und zu stören, aber nur bis zu einem gewissen Grad. Und das kostete erst noch viel Geld.

Dies galt auch in den Schweizer Städten, wo versucht wurde, den Drogenverkauf auf der Strasse einzuschränken. Kämpferische Strategien mochten kurzfristig Wirkung zeigen, endeten aber ein paar Monate später generell mit einem Misserfolg. Mit pragmatischeren Strategien, wie sie die Deutschschweizer Städte verfolgten, wurde ein realistischeres Ziel erreicht: den Handel von der Strasse zu nehmen. Damit konnte der mediale und politische Druck abgeschwächt werden, der die Errungenschaften der Drogenpolitik aus den Neunzigerjahren hätte infrage stellen können. Am Ende des Jahrzehnts bahnte sich die Idee, den Handel weniger sichtbar zu machen, auch in der Romandie ihren Weg, speziell in Lausanne.¹⁵¹

Aber an vielen Beteiligten nagte eine andere Frage: Haben wir den «Drogenkrieg» verloren? Nicht beim Konsum, der in der Schweiz nur in beschränktem Mass problematisch war. Aber auf dem Markt. Ein Blick in die USA reichte, um festzustellen, dass sowohl Angebot als auch Nachfrage aus dem Ruder liefen. Trotz über 100 000 Todesfällen durch Überdosen in einem Jahr¹⁵² – das ist anteilmässig sechsmal mehr als in der Schweiz zur Zeit der offenen Drogenzonen – waren die amerikanischen Behörden nicht in der Lage, die Bevölkerung vor den Strategien des Drogenhandels zu schützen. Daran änderten auch die Unsummen nichts, die in die Bekämpfung des Drogenmarkts und des Drogenkonsums investiert wurden. Musste es auch bei uns (wieder) so weit kommen, bis wir über Alternativen nachdenken würden?

Ein weiteres Thema tauchte immer wieder auf: Cannabis. Mit dem doppelten Nein zur Legalisierung und einem Kompromiss aus der Mitte hätte die Debatte eigentlich beigelegt sein sollen. Aber daraus wurde nichts. Die Strategie der Ordnungsbussen hatte nur Chaos und Frust geschaffen. Die Städte gaben sich mit dem Status quo nicht mehr zufrieden und der Markt für Cannabisprodukte vergrösserte sich, sobald sich im Betäubungsmittelgesetz auch nur eine kleine Lücke zeigte. Und wenn die Schweiz nicht innovativ war, so waren es die anderen. Die Legalisierung von Cannabis in den USA, in Kanada und in Uruguay veränderte die Lage nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich. Wollte die Schweiz diesen Markt, der äusserst lukrativ zu werden versprach, wirklich anderen überlassen? Ganz klar: Die Wahrnehmung von Cannabis stand einmal mehr im Wandel.

13 Frieden mit den Drogen?

Wenn um 2020 in den Medien und im Parlament illegale Drogen zum Thema wurden, war fast immer Cannabis gemeint. Eine erstaunliche Revanche für ein Politikum, das zehn Jahre zuvor für tot erklärt worden war. Die Entwicklungen in der internationalen Drogenpolitik und die Dynamik, die mit den Pilotversuchen in Gang gesetzt wurde, sind die Vorboten einer Legalisierung, von der nur noch der genaue Zeitpunkt und die genaue Form offenbleiben. Die wirtschaftlichen Chancen, die Cannabis bietet, werden auch immer offener diskutiert. Weniger klar ist, ob und wie sich eine solche neue Politik auf die übrigen illegalen Substanzen auswirken würde. Die Prohibition steht aus verschiedenen Richtungen unter Beschuss, insbesondere aus ordnungspolitischen Überlegungen und wegen der Entwicklungen im Drogenhandel, wo sich der traditionelle Drogenmarkt und der Markt der neuen psychoaktiven Substanzen (NPS) auf besorgniserregende Weise miteinander verbinden. Diese Entwicklungen geben den Gegner:innen eines Drogenverbots und des damit verbundenen internationalen Kontrollsystems neue Argumente in die Hand. Hinzu kommt die therapeutische Verwendung illegaler Substanzen, die immer mehr Legitimität gewinnt. Deshalb muss für die Drogenpolitik des 21. Jahrhunderts ein neues Gleichgewicht gefunden werden. Dazu formulierte die Eidgenössische Kommission für Suchtfragen (EKSF) zwei Lösungsansätze: entweder eine umfassende Revision des BetmG oder, noch besser, die definitive Abschaffung des Gesetzes. Folgt dem «Drogenkrieg» nun also der «Drogenfrieden»?

Wenn zwei Märkte sich einen ...

Weder die Preise noch die Verfügbarkeit illegaler Drogen liessen sich von den prohibitiven Bemühungen der einzelnen Staaten stören. Nicht einmal der Pandemieschock Anfang 2020 mit seinen geschlossenen Grenzen, Lockdowns und Partyverboten in Bars und Clubs wirkte sich wesentlich auf Angebot und Konsum von Drogen in der Schweiz aus.¹⁵³ Die einzige echte Wirkung war eine «Uberisierung» des Marktes. In Zürich etwa wurde ein Onlinehändler entdeckt, der ein breites Drogenangebot führte und Heimlieferungen anbot, mit denen er Freischaffende beauftragte.¹⁵⁴ Offenbar hatte es sich der Drogenmarkt im Randbereich einer legalen Wirtschaft gemütlich gemacht, die selbst immer weniger reguliert war. So setzte sich nach und nach die Überzeugung durch, dass er sich gar nie abschaffen lassen würde.

Gleichzeitig sorgte der Drogenmarkt immer wieder für ungemütliche Überraschungen. Um 2020 war es die Verschmelzung der Märkte für neue psychoak-

tive Substanzen (vgl. Kapitel 11) und für herkömmliche Drogen, die Sorgen bereitete. In Nordamerika lernten Heroinhändler:innen, dass synthetische Substanzen, deren Wirkungsgrad um vieles höher ist als derjenige pflanzlicher Drogen, viel rentabler sind: Ein Kilo Fentanyl oder Carfentanyl, das sich diskret im Labor erzeugen lässt, entspricht Zentnern von Heroin aus Opiumplantagen, die sich bisweilen kaum tarnen lassen.

Diese synthetischen Substanzen sind viel zu stark und zu gefährlich, als dass sie sich in reinem Zustand verkaufen liessen. Deshalb vermengen die Händler:innen sie mit den gängigen Produkten am Markt. Konsument:innen von Heroin und opioidhaltigen Schmerzmitteln – davon gibt es in den USA viele, seit die Pharmaindustrie das Land in den Neunziger- und 2000er-Jahren damit überschwemmt hat¹⁵⁵ – kaufen nun Heroinbeutel, (gefälschte) Oxycontin-Pillen, aber auch Kokain und Methamphetamin, die gefährlichere synthetische Opioide enthalten, deren Dosierung für Händler:innen und Konsumierende viel schwieriger ist als beim Heroin.

Dieses Durcheinander von NPS und herkömmlichen Drogen verursacht ein regelrechtes Massensterben: Jeden Tag sterben Hunderte US-Amerikaner:innen und Kanadier:innen an einer Überdosis, weil der Stoff mit einem Fentanyl-Derivat gestreckt wurde,¹⁵⁶ von dem die meisten Konsument:innen keine Ahnung haben. Die Behörden, die weiterhin auf den Krieg gegen die Drogen setzen, bekundeten Mühe, sinnvoll auf die dramatischen Todeszahlen zu reagieren. Unter dem Druck der Fachwelt und der Bevölkerung befürworteten sie schliesslich Massnahmen der Schadensminderung, welche die einzige Möglichkeit bieten, um diesen tödlichen Trend zu brechen.

In Kanada wurden Injektionsräume, Drug-Checking-Projekte und niederschwellige Substitutionsbehandlungen in nie gesehenem Tempo eingeführt.¹⁵⁷ Die Frage des *safer supply*, des risikoarmen Zugangs zu Drogen, wurde immer offener thematisiert: Wäre es nicht besser, Substanzen, deren Eigenschaften man kennt, direkt abzugeben, statt die Konsumierenden den Unwägbarkeiten des Marktes auszusetzen? Sogar in den USA, wo die Schadensminderung wegen der offiziellen Politik der Regierung in Washington immer ein schwieriges Thema gewesen war, wurden Tabus gebrochen, etwa in New York mit der Einrichtung von Injektionsräumen.¹⁵⁸

Die Schweiz und das übrige Europa wurden (noch) nicht wirklich mit diesem Phänomen konfrontiert, erhielten aber durchaus einen Vorgeschmack. Schon Ende 2019 berichteten Cannabiskonsumierende, dass sie nach dem Konsum von Gras oder Harz, das sie auf dem Schwarzmarkt gekauft hatten, unter unerwünschten Nebenwirkungen litten. Das Zürcher Drug-Checking analysierte Stoffproben im Labor. Es stellte synthetische Cannabinoide fest, die auf Cannabis gesprüht worden waren.¹⁵⁹ Dabei handelte es sich nicht um irgendein Cannabis: In den meisten Fällen war es CBD-Cannabis, dessen Preise seit der breitflächigen Kommerzialisierung 2016 stark gefallen waren. Offenbar



Abb. 74: Die Verbreitung unterschiedlicher Substanzen im Nachtleben erhöhte die Notwendigkeit, Gelegenheitskonsumierende über risikoarmen Drogengebrauch aufzuklären. Hier eine Aktion von «Nuit Blanche?» in Genf.

wollten sich besonders gerissene Personen nicht mit den Preisverlusten abfinden und besprühten das Cannabis mit gefährlichen chemischen Substanzen, um es auf dem Schwarzmarkt als illegales Cannabis feilzubieten.

Wie beim Fentanyl in Nordamerika, glücklicherweise aber mit weniger dramatischen Folgen lässt sich die Dosierung synthetischer Cannabinoide nur schwer kontrollieren, weil sie oft viel stärkere Wirkungen entfalten als das THC im Cannabis. Und wer in der Schweiz illegales Cannabis konsumiert – das sind mehrere Hunderttausend Menschen –, kann sich kaum schützen: Nichts weist darauf hin, ob der Stoff mit chemischen Substanzen besprüht wurde oder ob es sich um gewöhnliches Cannabis handelt. Die Umwandlung von CBD-Cannabis in gefälschtes illegales Cannabis betrifft offenbar auch nicht nur ein paar Einzelfälle. Es gibt Hinweise darauf, dass diese Praxis mehrere Landesgegenden¹⁶⁰ und gewisse Nachbarländer¹⁶¹ erfasst hat.

Dieses Zusammentreffen der globalisierten NPS-Billigchemie und des herkömmlichen Drogenmarkts verleiht der Drogenproblematik eine neue Dimension. Zwar ist noch ungewiss, ob diese Marktverschmelzung ein dauerhaftes Phänomen sein wird – die Beobachtungen aus Nordamerika lassen dies erwar-

ten –, aber das Risiko, dass immer mehr äusserst gefährliche chemische Stoffe angeboten werden, gegen die die Schadensminderung, aber auch die Repression immer weniger gut funktionieren, ist real.

«Cannabusiness» und «Cannapolitik»

Die Erfahrungen mit der Legalisierung in Nordamerika veränderten die Wahrnehmung von Cannabis. Immer stärker wird es als Chance gesehen, um Wirtschaftswachstum, Arbeitsplätze und Steuereinnahmen zu generieren. Besonders in der angelsächsischen Wirtschaftspresse häufen sich die Artikel zu diesem Thema. Es ist die Rede von «green oil», einem «green rush» und einem Investorenel dorado.¹⁶² Auch in der Schweiz ist diese Entwicklung nicht unbeachtet geblieben. Dank der Erfahrungen zu Beginn der 2000er-Jahre und mit dem CBD-Markt haben die Hanfbäuer:innen viel Know-how entwickelt. Um diesen Wettbewerbsvorteil auszunutzen, reichte die Berner Nationalrätin Christa Markwalder (FDP) 2018 eine Motion ein, um den Export medizinischer Cannabiszubereitungen zu erleichtern.¹⁶³ Mit der verstärkten Wahrnehmung der ökonomischen Chancen eines neuen Marktes, auf dem die Schweiz eine Nasenlänge voraus war, brachen die moralischen Blockaden nach und nach weg.

2021 wurde der unabhängige Nationalrat und Unternehmer Thomas Minder (SVP-Fraktion) in einem Postulat sehr explizit. Darin forderte er den Bundesrat auf, «zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, wie die verschiedenen Formen der Hanfpflanze (Cannabis) wirtschaftlich besser nutzbar gemacht und wie eine zeitgemässe und umfassende Cannabis-Regulierung erlassen werden könnte».¹⁶⁴ Der Bundesrat empfahl die Ablehnung des Postulats. Der Ständerat folgte ihm jedoch nicht und brachte seine Meinung zum Thema mit dreissig Ja- zu sechs Neinstimmen klipp und klar zum Ausdruck. Der Wind drehte, und wie beim Tabak und beim Alkohol wurden die wirtschaftlichen Perspektiven zu einem gewichtigen Teil der Diskussion.

Der Cannabisanbau interessierte nun auch die Bauernschaft. 2017 reichte das Aushängeschild der Kleinbäuer:innen, die Baslerin Maya Graf (Grüne), eine parlamentarische Initiative für die Legalisierung und Regulierung von Cannabis ein. Zwar erfolgte die Ausarbeitung des Texts überstürzt, sodass er ein Jahr später abgelehnt wurde, doch bot er die Gelegenheit, ein Regulierungsmodell für die Cannabisproduktion vorzuschlagen: «Davon ausgehend lassen sich zwei Politikbereiche kombinieren: die neue Hanfpolitik und die Agrarpolitik. Hanf kann für den Inlandkonsum von den Bauernfamilien mit vergleichbaren Lizenzen wie für die gebrannten Wasser produziert werden. [...] Die Erlaubnis zum Hanfanbau setzt den Eintrag ins Hanfhandelsregister der Bundesbehörden voraus. Eine solche Regulierung entspricht einer typisch «helvetischen» Ordnung: Unternehmerische Freiheit mit staatlichen Lizenzen



Abb. 75: Der Landwirt Heinz Siegenthaler versuchte 2021, der Cannabisprohibition den Gnadentoss zu versetzen, indem er die Diskussion von der gesundheitlichen auf die ökonomische Ebene verschob.

statt Subventionen, Strukturförderung im Berggebiet mit Schweizer Bioqualität sowie strikter Kinder- und Jugendschutz, zusätzliches Steuersubstrat für die Sozialversicherungen und Prävention unter dem Primat der Selbstverantwortung für Erwachsene.»¹⁶⁵

Das Thema liess Bundesbern nicht lange in Ruhe. Schon bald brachte es der BDP-Parlamentarier und Seeland-Bauer Heinz Siegenthaler wieder auf, der sonst für seine Rechtsaussenpositionen bekannt ist. 2018 reichte er eine Motion ein, um Cannabis nach dem Vorbild von Alkohol zu regulieren.¹⁶⁶ Nachdem sie aus terminlichen Gründen abgeschrieben worden war, blies Siegenthaler mit einer parlamentarischen Initiative erneut zum Angriff. Er reichte sie am 25. September 2020 bei der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit ein.¹⁶⁷ Diese gab im folgenden Jahr grünes Licht und am 18. Oktober 2021 stimmte die Schwesterkommission im Ständerat zu. Nun war das Parlament gefordert, eine Gesetzesvorlage zu verfassen: der erste Schritt in einem langen Prozess, der mit einer Änderung des Rechtsstatus von Cannabis enden könnte.

Einige Wochen später trug die Ankündigung der neuen deutschen Regierung unter Olaf Scholz, Cannabis zu regulieren,¹⁶⁸ zu einer weiteren Normalisierung und Entdramatisierung der Frage bei. Auch hier fielen die Erträge des neuen Markts mit voraussichtlichen Steuereinnahmen in Milliardenhöhe stark ins Gewicht.¹⁶⁹ Ist ein Abseitsstehen der Schweiz noch vorstellbar, wenn der grosse Nachbar einmal den Weg der Regulierung eingeschlagen hat? Die Strategie des Bundesrats und seine Meinung, er habe die Lage mit den Pilotversuchen und neuen Vorgaben zu medizinischem Cannabis¹⁷⁰ fest im Griff, geriet nun von allen Seiten unter Beschuss.

Regulieren ja, aber wie?

Es zeichnet sich also ein Ende der Cannabisprohibition ab. Endlich kann auf richtig über die Regulierung diskutiert werden: Wodurch soll das bestehende System ersetzt werden? Welche Art Markt soll errichtet werden? Soll der Alkohol-, der Tabak- oder gar der Medikamentenmarkt mit seinen Playern und Auswüchsen als Vorbild dienen? Ein solcher bekannter Weg wäre wohl der einfachste. Die Regulierungen bestehen schon und funktionieren, gerade beim Alkohol: Die Bestimmungen über gebrannte Wasser erfüllen seit über hundert Jahren mehr oder weniger ihren Zweck. Aber auch die Risiken sind bekannt. Auf einem kommerziellen Markt sind Wirtschaftsakteur:innen tätig, deren Streben nach Gewinnmaximierung legitim ist. Dies bedeutet aber auch, dass zum Konsum angeregt wird und sich die Anbieter:innen als finanzstarke Lobby organisieren.¹⁷¹ In diesem Zusammenhang verkommt die Regulierung oftmals zu einem Gerangel zwischen den Anliegen der Volksgesundheit und der Wirtschaft, das oft zugunsten Letzterer ausgeht, weil sie über grössere finanzielle Möglichkeiten und schlagkräftigere politische Seilschaften verfügt.

Die Pilotprojekte in den Städten und Kantonen zeigen schon jetzt, dass es unterschiedliche Möglichkeiten der Regulierung gibt. Die Deutschschweizer Städte entschieden sich vor allem für den Verkauf in Apotheken, die damit zu den ersten privaten Wirtschaftsakteuren im Cannabisverkauf werden könnten. Die Romandie hingegen stützt sich für den Verkauf eher auf Non-Profit-Modelle. Die Erfahrungen aus den USA haben gezeigt, dass eine zu starke Liberalisierung Risiken birgt. Ein aggressiver, sehr innovativer Markt, der nicht kontrolliert wird, kann die Nachfrage gerade unter Jugendlichen stark antreiben. Aus diesem Grund entschieden sich Lausanne und Genf für ein Modell, bei dem der Verkauf weitgehend auf staatlicher oder zivilgesellschaftlicher Ebene kontrolliert wird und die Privatwirtschaft nur wenig Raum erhält. Als Vorbild diente Quebec mit seinem Non-Profit-Monopol für den Verkauf von Cannabis.¹⁷² Mit diesem Ansatz dürfte sich die Volksgesundheit besser schützen lassen.

Die eidgenössische Kommission, die sich um Drogenfragen kümmert und 2016 in Eidgenössische Kommission für Suchtfragen (EKSF) umbenannt worden war, publizierte 2019, also zwanzig Jahre nach dem ersten Cannabisbericht, eine Reihe von Dokumenten zum Thema. Einmal mehr empfahl sie die Legalisierung von Cannabis, aber mit einer Form der Regulierung, die den Schutz der Volksgesundheit gewährleisten sollte. Als Leitfaden dafür übernahm sie zehn Grundsätze, die 2018 von Präventionsakteur:innen in Zusammenarbeit mit der Cannabisbranche formuliert worden waren:¹⁷³

1. Schutz der Jugend vor den negativen Auswirkungen des Cannabiskonsums
2. Förderung der Verwendung von Cannabisprodukten mit geringen Gesundheitsrisiken
3. Aufklärung der Konsumierenden über die mit Cannabis verbundenen Risiken
4. Verhinderung und Bestrafung der Ausübung von bestimmten beruflichen Tätigkeiten unter Cannabiseinfluss
5. Beschränkung des Konsums von Cannabis im öffentlichen Raum sowie der Cannabiswerbung
6. Kontrolle der Cannabisproduktion und Qualität und Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit
7. Trennung der Märkte für medizinisches und nichtmedizinisches Cannabis
8. Verkauf von Cannabisprodukten nur in Fachgeschäften
9. Besteuerung von Cannabis zwecks Finanzierung der Begleitmassnahmen
10. Regelung der Cannabisproduktion für den Eigengebrauch

Die öffentliche Diskussion über die Regulierung wurde damit immer konkreter und die Schweiz schlug schrittweise einen Weg zur umfassenden Reform ihrer Cannabispolitik und des Cannabismarkts ein: einerseits über das parlamentarische Verfahren, andererseits mit den Pilotversuchen der Städte. Dieser Weg gleicht demjenigen, der in den Neunzigerjahren zum Entstehen und Erfolg der Viersäulenpolitik geführt hatte.

Cannabis, das 2008 noch totgesagte Thema, ist heute in aller Munde. Wie in jeder Gesellschaftsfrage im Umbruch geht die Diskussion in alle Richtungen: Gesellschaft, Gesundheit, Medizin, Polizei, Justiz, Wirtschaft, Technik usw. Die Zeit nach der Prohibition ist gekommen und die Erfahrungen aus Amerika zeigen, dass mehrere Wege offenstehen: Soll Cannabis einfach auf vergleichbare Weise wie Alkohol und Tabak der freien Wirtschaft überantwortet werden? Oder soll ein neuartiger Ansatz gewählt werden, der die psychoaktiven Stoffe restriktiver behandelt? Ein solcher Ansatz könnte aber prohibitive Züge aufweisen und ähnliche Probleme verursachen wie die Prohibition.¹⁷⁴

Cannabis und darüber hinaus

Aber nicht nur die Cannabispolitik wurde in den vergangenen Jahren zunehmend hinterfragt. Die Probleme mit dem Drogenhandel- und -konsum in den Schweizer Städten ermüdeten alle Betroffenen, auch die Sicherheitskräfte (vgl. Kapitel 12). Das Versagen der Prohibition wurde immer offener anerkannt, auch wenn der Mut noch fehlte, die Konsequenzen daraus zu ziehen. Die abwartende Haltung des Bundesrats befriedigte niemanden mehr.

Immer mehr abweichende Stimmen wurden laut. So etwa 2017 in Basel, wo die städtische FDP die Regulierung aller Drogen in ihr Wahlprogramm aufnahm,¹⁷⁵ dicht gefolgt von der Zürcher Sektion.¹⁷⁶ Im selben Jahr wählte die Bundesversammlung den FDP-Politiker Ignazio Cassis in den Bundesrat. Der ehemalige Tessiner Kantonsarzt, der die Drogenfrage in- und auswendig kennt, verlangte eine Regulierung von Kokain nach dem Vorbild der Heroinabgabe.¹⁷⁷ Solche Ideen waren bislang von linken Exponent:innen portiert worden. Nun wurde die Drogenregulierung auch zu einem Anliegen der Rechten. Schon 2013 hatten die Jungfreisinnigen eine Vorreiterrolle eingenommen und die Liberalisierung des Cannabismarkts zu einer Priorität gemacht.¹⁷⁸

Angesichts der Tatsache, dass der Konsum in keiner Weise abgenommen hatte, liess es sich immer weniger rechtfertigen, ein Prohibitionssystem aufrechtzuerhalten, das skrupellose Individuen steuerbefreit begünstigte. Dick Marty, ehemaliger Tessiner Staatsanwalt und FDP-Mitglied, formulierte unumwunden: «Die Bilanz der Drogenbekämpfung fällt negativ aus. Der aktuelle Prohibitionismus unterhält das grösste kriminelle Phänomen aller Zeiten. Dabei sind die verbotenen Substanzen an und für sich nicht wertvoll. Erst die Prohibition macht sie teuer. Darum hat die organisierte Kriminalität ein Interesse daran, dass die Repression weitergeht, denn so werden nicht nur grosse Erträge ermöglicht, sondern auch ein Ersatz der letzten Glieder der Handelskette, die regelmässig festgenommen werden. Die Verfechter der Repression, zu denen auch ich gehörte, bevor ich meine Meinung änderte, wählen dieses Vorgehen, weil sie überzeugt sind, dass man dieser Plage nur so Herr werden kann. Faktisch gibt es also eine Allianz zwischen diesen beiden Lagern.»¹⁷⁹

Sicherheitsfachleute äussern sich traditionellerweise ungern in der Öffentlichkeit und überlassen das Rampenlicht anderen. Doch verschiedene von ihnen erkannten die Konsequenzen der Prohibitions politik in der Praxis und sahen, wie diese Sisyphusarbeit ihre Truppen erschöpfte. Trotz exzessiven Aufwands standen sie in der Kritik, weil sie es nicht schafften, den Drogenhandel aus den Strassen der Innenstädte zu vertreiben.¹⁸⁰ Als einer von wenigen wagte es Olivier Guéniat, Leiter der Neuenburger Kriminalpolizei, schon 2013, vom Versagen der Prohibition zu reden und öffentlich dagegen Position zu beziehen: «Heute müssen wir einen Paradigmenwechsel vornehmen. Der ist sogar absolut dringend. Meine Zweifel haben sich zu einem negativen Befund

verfestigt, weil die bisherige Politik nicht zu den erhofften Resultaten geführt hat. Gewisse Kompromisse müssen wir aufgeben. Weshalb? Weil sich die Realität schnell verändert hat und unsere Betäubungsmittelpolitik nicht entsprechend angepasst wurde. Auch wenn die Viersäulenpolitik zu offenkundigen Fortschritten für die Drogenabhängigen geführt hat, ist sie heute sicherheitspolitisch teilweise veraltet und wird den aktuellen Problemen nicht mehr gerecht.»¹⁸¹

Dick Marty trieb seine Kritik sogar noch weiter und prangerte die systemische Wirkung der Prohibition an: «Als ich noch Tessiner Staatsanwalt war, habe ich mich für einen Taktikwechsel entschieden und mich nicht mehr auf die Kleinkonsumierenden und Dealer konzentriert, die meist ja selbst Opfer sind. Die Fortschritte folgten auf dem Fusse [...]. Aber je weiter Sie die Versorgungsketten bis zu ihrem Ursprung zurückverfolgen, desto öfter werden Finanzinstitute und gute Kunden von Fünfsternhotels gestört. Das stösst kaum auf Gegenliebe.»¹⁸²

Aber die Kritik alleine reichte nicht. Die Frage war auch, wie es weitergehen und welche Wendung die Drogenpolitik erfahren sollte. 2019 veröffentlichte die EKSF zwei sehr unterschiedliche Vorschläge dazu.¹⁸³ Der erste war altbekannt: Das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) sollte einer Totalrevision unterzogen werden, dieses Mal mit dem Schwerpunkt der Schadensminderung statt der Abstinenz und unter Berücksichtigung aller legalen und illegalen psychoaktiven Substanzen.

Der zweite Vorschlag war kühner: Das BetmG sollte abgeschafft und die verschiedenen bisher illegalen Substanzen in anderen Gesetzen, etwa im Heilmittel- oder Lebensmittelgesetz, geregelt werden. Damit sollte vor allem das Erbe des Drogenkriegs teilweise abgeschüttelt werden, der ja der Ausgangspunkt für verschiedene neue Versionen des BetmG gewesen war. Die EKSF schlug vor, Tabula rasa zu machen und ganz von vorne zu beginnen. Doch dazu waren die Bundesbehörden noch nicht bereit: «Der Bundesrat erachtet es als verfrüht, gemäss den Szenarien der EKSF eine umfassendere Revision des BetmG in Angriff zu nehmen [...]. Stattdessen schlägt er eine schrittweise Überprüfung der Drogenpolitik anhand der neuen Herausforderungen vor.»¹⁸⁴ Es blieb also bei der Politik der kleinen Schritte, doch immerhin wurden diese nun präziser.

Ein neuer Wind

In Erfüllung eines Postulats des St. Galler Ständerats Paul Rechsteiner (SP) verabschiedete der Bundesrat 2021 einen neuen Bericht.¹⁸⁵ Darin skizziert er eine Drogenpolitik für die kommenden zehn Jahre, mit der das paternalistische Modell aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts allmählich einem liberaleren Modell Platz machen soll, in dem die «Suchtkranken» zu «Konsumierenden» werden.

Nach zwanzig Jahren Zuwartem und Kompromissen übernahm die Landesregierung damit in einigen heiklen Fragen wieder das Zepter. Dabei machte sie sich eine Kritik an der Kriminalisierung des Drogenkonsums zu eigen, die schon lange formuliert worden war: «Aufgrund der Kriminalisierung werden Menschen, die Drogen konsumieren, zusätzlich stigmatisiert und diskriminiert und sind anfälliger für sexuellen Missbrauch. Die strafrechtliche Verfolgung steht zudem der Nutzung von Suchthilfeangeboten im Weg. Tatsächlich deuten neuere Daten aus der EU darauf hin, dass die Länder mit den höchsten drogenbedingten Todesfällen den Drogenkonsum stärker bestrafen. Auch auf der Bevölkerungsebene ist die abschreckende Wirkung der Pönalisierung des Konsums gering und beeinflusst diesen kaum, wie politikvergleichende Studien aufzeigen konnten. Die Kriminalisierung von Drogenkonsumierenden führt weiter zu hohen Kosten im Justiz- und Strafvollzug.»¹⁸⁶

Der Bundesrat gab sich auch die Mittel in die Hand, um diese Frage zu prüfen, und fand so zu einer Haltung zurück, die er bereits Ende der Neunzigerjahre eingenommen hatte: «Da die Bestrafung von Betäubungsmittelkonsumierenden kaum eine abschreckende Wirkung hat und für deren Betreuung und Resozialisierung gar hinderlich sein kann, sind verschiedene Länder dazu übergegangen, den Konsum und Besitz kleiner Mengen von Drogen umfassend zu entkriminalisieren [...]. Die Sanktionierung von Betäubungsmittelkonsumierenden soll daher überprüft werden.»¹⁸⁷ Zudem stellte er eindeutig klar, dass die internationalen Abkommen nicht abermals ein Reformhindernis darstellen sollten: «Eine Entkriminalisierung des Konsums und Besitzes kleiner Mengen von Drogen ist mit den Drogenkontrollübereinkommen der UNO vereinbar.»¹⁸⁸ Vor diesem Hintergrund sollte nun vorwärtsgemacht und endlich die Fragen angegangen werden, die 2004 mit der verunglückten BetmG-Revision (vgl. Kapitel 10) auf die lange Bank geschoben worden waren.

Auch die Inkonsequenzen und die Schwierigkeiten des Therapiebereichs wurden tabulos thematisiert. Ein reformbedürftiger Aspekt dabei war insbesondere die Bürokratisierung der Behandlungen. In der Vergangenheit waren Verschreibung und Abgabe von Betäubungsmitteln unnötig restriktiv und bürokratisch ausgestaltet worden, um die politische Unterstützung gewisser Kreise sicherzustellen. Die dadurch anfallenden Kosten und starren Strukturen liessen sich etwa für die Heroinabgabe nicht mehr rechtfertigen: «Diese sehr strikten Regelungen blieben seit der gesetzlichen Verankerung der heroingestützten Behandlung unverändert. Mittlerweile mehrt sich jedoch die Kritik, dass aufgrund der sehr restriktiven Auflagen den veränderten Behandlungsbedürfnissen und demografischen Entwicklungen nicht angemessen Rechnung getragen werden kann.»¹⁸⁹

Auch die interkantonalen Unterschiede wurden zum Thema. Lange hatte Bern beide Augen zugedrückt, wenn es um die teils haarsträubenden Unterschiede zwischen Landesgegenden ging. Dies sollte sich jetzt ändern: «Durch



Abb. 76: Die Strafbefreiung des Drogenkonsums war seit jeher ein Anliegen der Schadensminderung. Hier ein riesiges Plakat an der Aussenwand des Drogenkonsumraums Quai 9 in Genf (2021).

den Spardruck verstärken sich regionale Unterschiede bei den Suchthilfeangeboten, und es stellen sich Fragen der Versorgungsgerechtigkeit. Es sind deshalb Massnahmen zur verstärkten kantonalen oder regionalen Koordination zu prüfen.»¹⁹⁰ Mit solchen Überlegungen legitimierte der Bundesrat eine ganze Reihe grundsätzlicher Neuerungen und umriss die künftigen Handlungsansätze und Reibungsflächen der schweizerischen Drogenpolitik.

Viel Neues auch international

Die Zweifel und Reformwünsche, welche die Drogendebatte in der Schweiz umtrieben, waren auch geprägt von einem internationalen Klima des Wandels. Die drei UNO-Übereinkommen, die das internationale Drogenkontrollsystem begründen, wurden durch die Cannabislegalisierung in mehreren Mitgliedstaaten erschüttert. Zudem überzeugte der «Drogenkrieg» immer weniger.

1998 war in der Schlussklärung zur ersten Sondersession der Generalversammlung der Vereinten Nationen in typisch angelsächsischer Manier ange-

kündigt worden, dass die Drogen bis 2008 aus der Welt geschafft sein würden: «A drug free world: We can do it!»¹⁹¹ Die Welt sollte dank fünf Massnahmenplänen, die von der Produktion bis zum Konsum der Drogen reichten, von dieser «Plage» befreit werden. Aber die Fakten blieben unbeugsam, und so führte diese Kampagne, wie so manche davor, nicht zum Ziel. Schlimmer noch: Der Drogenmarkt wuchs, während die menschlichen und finanziellen Kosten der Repression immer weiter anstiegen. Mit dem Aufschwung der Heroinproduktion im mittlerweile von den Amerikanern kontrollierten Afghanistan und mit den Kriegen in Mexiko und Mali wurden die durch die Prohibition hervorgerufenen Probleme immer akuter und reichten weit über die einzelnen Landesgrenzen hinaus.

Obschon diese Politik ihre Ziele offensichtlich verfehlt hatte, wurde sie von der UNO-Suchtstoffkommission 2008 bekräftigt. Die Drogenausrottung sollte um jeden Preis vorangetrieben werden. Trotz regelmässiger Rückschläge entschieden sich die UNO-Mitgliedstaaten für «more of the same», doch weckte der Entscheid diesmal auch Kritik. Abweichende Stimmen wurden laut und der Konsens begann zu bröckeln.¹⁹² Einige Staaten, namentlich in Lateinamerika, sprachen offen über den Tribut, den ihre Bevölkerung für den Drogenkrieg bezahlte. Und auch die USA, die das System ursprünglich entworfen hatten, konnten ihren Führungsanspruch nicht mehr geltend machen, seit ihre Bundesstaaten von der Prohibition und den internationalen Übereinkommen abgewichen waren und Cannabis legalisiert hatten. So rutschte das internationale Drogenkontrollsystem allmählich in die Krise. Weiterhin unterstützt wurde es vor allem von autoritären Regimen, die es benutzten, um Bevölkerungsgruppen zu unterdrücken oder geopolitische Ziele zu verfolgen. Der Drogenkrieg verkam immer mehr zum Krieg der Autokraten.

Vor diesem Hintergrund richtete sich das internationale System samt seinen Institutionen im neuen Jahrzehnt neu aus und interessierte sich vermehrt für die negativen Folgen der Repression auf die Gesamtbevölkerung. Der ehemalige UNO-Generalsekretär Kofi Annan fasste dieses neue Bewusstsein 2016 prägnant zusammen: «Die Drogen haben viele Menschen zerstört. Aber eine schlechte Drogenpolitik hat noch viel mehr zerstört.»¹⁹³ Die Auswüchse des Drogenkriegs wurden nun bei der UNO genauso thematisiert wie die Substanzen selbst. Und das internationale System kam wieder zu seinen Anfängen zurück: Hilfe für die Benachteiligten, zu denen auch die Bevölkerungsgruppen gehören, die am meisten unter dem Drogenkrieg leiden.

Die Menschenrechtsverletzungen im Namen der Prohibition standen im krassen Widerspruch zur UNO-Charta. 2014 verlangte der Internationale Suchtstoffkontrollrat endlich die Abschaffung der Todesstrafe für Drogendelikte.¹⁹⁴ In Umsetzung einer weiteren Drogensession der Generalversammlung von 2016 und der Agenda der UNO-Nachhaltigkeitsziele¹⁹⁵ veröffentlichten verschiedene UNO-Agenturen vier Jahre später eine gemeinsame Stellung-



Abb. 77: Die Global Commission on Drug Policy besteht aus ehemaligen Regierungsmittgliedern und anderen Prominenten, unter ihnen Ruth Dreifuss. Ihre Botschaft: Die Drogenprohibition schadet mehr, als sie nützt. Darum braucht es Alternativen.

nahme zur Drogenfrage.¹⁹⁶ Eine der Forderungen war die Entkriminalisierung jeglichen Drogenkonsums. Die Schweiz, drogenpolitische Vorreiterin der Neunzigerjahre, lag nun, verglichen mit den neuen, von der UNO vorgeschlagenen Standards, plötzlich im Rückstand.

Doch sollten die Veränderungen auf internationaler Ebene nicht überbewertet werden, wie David Bewley-Taylor, ein Kenner der internationalen Drogenpolitik, feststellt: «Auch wenn das UNO-Drogensystem mit seinen Übereinkommen und seinem Verwaltungsapparat heute instabiler denn je scheint, wäre es unrealistisch zu erwarten, dass es sich von heute auf morgen fundamental verändern oder verschwinden wird. Ein Regelwerk, das sich seit Anfang des 20. Jahrhunderts entwickelt hat, wird zweifellos grosse Zähigkeit an den Tag legen.»¹⁹⁷ Der Riese zittert zwar, aber er stürzt noch nicht.

Ein zweiter Frühling für den therapeutischen Konsum

Das Drogenkontrollsystem zielt auf eine strikte Trennung von legitimer medizinischer Anwendung und verbotenem nichtmedizinischem Gebrauch ab. Dies soll es ermöglichen, die ärztliche Verschreibung positiv zu nutzen und zugleich Missbrauch zu verhindern.¹⁹⁸ In der Praxis hingegen wird der medizinische und therapeutische Gebrauch durch die Verteufelung der Drogen schwer beeinträchtigt, weil dadurch insbesondere die medizinische Forschung vor diesen «schädlichen» Substanzen, für die Sonderbewilligungen und kontrollen gelten, zurückschreckt. So erfuhr die Abgabe opioidhaltiger Schmerzmittel während Jahren eine ungerechtfertigte Verzögerung, namentlich in der Krebsbehandlung, und die positiven Eigenschaften von Cannabinoiden wurden von der Pharmaindustrie nicht beachtet.

Dabei hatte die therapeutische Anwendung von Cannabis und Cannabinoiden schon in den Achtzigerjahren Interesse geweckt, als Aids-Kranke die Hanfpflanze zur Appetitanregung und Schmerzlinderung benutzten. Trotz bisweilen extrem brutaler Interventionen der Ordnungskräfte griff diese Behandlungsform in der Folge um sich, und ihr Erfolg wurde Mitte der Neunzigerjahre in Kalifornien mit dem weltweit ersten Gesetz über medizinisches Cannabis besiegelt. In schneller Folge führten andere US-Bundesstaaten, dann andere Länder ähnliche Gesetze ein.¹⁹⁹

In der Schweiz unterstand die ärztliche Abgabe von Cannabis seit 2011 einer Sonderbewilligung des BAG für jede einzelne Person und jede einzelne Therapie. Trotz dieser Beschränkungen und einer mangelhaften Schulung des Arztpersonals nahm die Zahl der Verschreibungen sprunghaft zu: 2012 waren es ein paar Hundert Bewilligungen, 2017 bereits 3000.²⁰⁰ Diese Zunahme und die Forderungen von Patient:innen und Spezialist:innen bewogen die St. Galler Nationalrätin Margrit Kessler (GLP) im Dezember 2014 zur Einreichung einer Motion.²⁰¹ Darin verlangte sie ein Pilotprojekt zur Abgabe von Cannabis an Schwerkranke. Diese Motion öffnete die Tür für eine grundlegende Überarbeitung der Bestimmungen im BetmG über medizinisches Cannabis, welche die Bundesversammlung am 19. März 2021 verabschiedete.²⁰² Ab Sommer 2022 können die Ärzt:innen cannabinoidhaltige Heilmittel unbeschränkt verschreiben, auch wenn sie teuer und im Allgemeinen nicht krankenkassenpflichtig sind.

Eine weitere Stoffklasse, deren therapeutische Anwendung durch die Prohibition verhindert wurde, sind die Psychedelika. Seit den Vierzigerjahren wurde LSD in Psychiatrie und Neurologie eingesetzt und erweckte eine Zeit lang das Interesse der Wissenschaft (vgl. Kapitel 2). Dem schoben die Prohibition und der Drogenkrieg in den Sechzigerjahren einen Riegel vor.²⁰³ Das US-amerikanische LSD-Verbot aus dem Jahr 1966, das 1971 vom zweiten UNO-Drogenkontrollübereinkommen über psychotrope Stoffe bekräftigt wurde,²⁰⁴ verun-

möglichte weitere Forschungsarbeiten definitiv. Lediglich ein paar besondere Persönlichkeiten setzten ihre Arbeiten zu den therapeutischen Eigenschaften dieser Stoffe fort (vgl. Kapitel 8).

Dies war speziell in der Schweiz der Fall, deren Gesetzgebung relativ flexibel war und die Verwendung verbotener Substanzen für die wissenschaftliche und medizinische Arbeit erlaubte.²⁰⁵ Nachdem Albert Hofmann, der 1943 das LSD entwickelt hatte, und Arthur Stoll, der damalige Direktor von Sandoz, 1948 das Patent für die Substanz eingereicht hatten, setzten sie sich für die Nutzung psychedelischer Mittel ein.²⁰⁶ Weitere Schweizer Wissenschaftler:innen setzten ihre Arbeiten fort, so etwa Addi Dietrich, Peter Gasser, Franz Vollenweider und Peter Oehen. Damit wurde das Land, oft äusserst diskret, zu einem der weltweit wichtigsten Forschungsstandorte für die therapeutische Anwendung von Psychedelika.

Nach und nach wurde in den 2010er-Jahren offener über das therapeutische Potenzial dieser Stoffe für die psychische Gesundheit gesprochen. Die Publikationen im Bereich der Traumabehandlung stiessen bei der Industrie, bei den Regulationsorganen, aber auch in der breiten Öffentlichkeit auf offene Ohren. Diese Stoffe schienen sich für die Behandlung von Angststörungen, posttraumatischen Belastungsstörungen²⁰⁷ und Depressionen²⁰⁸ zu eignen. Im Jahr 2020 wurden sie in den Medien als die nächste psychiatrische Revolution dargestellt.²⁰⁹ Auch der Bundesrat bestätigte dieses Potenzial: «So mehren sich die Hinweise, dass sich Halluzinogene wie LSD und Psilocybin, aber auch MDMA als Therapeutika zur Behandlung bestimmter psychiatrischer Störungen eignen. Die Erforschung der medizinischen Anwendung dieser Substanzen wurde deshalb in den letzten Jahren international intensiviert und dürfte über die nächsten zehn Jahre stark zunehmen.»²¹⁰

Wie die Opiode und die Cannabinoide könnten auch die Halluzinogene in der Medizin zukünftig breite Anwendung finden. Über ein eigenartiges Hin und Her würden diese alten Partydrogen damit Bestandteil des therapeutischen Arsenalen unseres Gesundheitssystems. Hierbei könnte die Schweiz von ihrem seit Jahrzehnten in aller Stille gewonnenen technischen und wissenschaftlichen Vorsprung profitieren.

Neben diesen wirtschaftlichen Erwägungen veränderte sich auch der gesellschaftliche Bezug zu diesen Substanzen. Das Bekanntwerden neuer Forschungsarbeiten zu verschiedenen Substanzen – vornehmlich zu Halluzinogenen und Cannabis – stellten den Antidrogendiskurs des 20. Jahrhunderts grundsätzlich infrage. Die Grenze zwischen medizinischer (Medikamente) und nichtmedizinischer Anwendung (Drogen) wurde komplexer. Weil es unmöglich ist, den Drogenkonsum auf den medizinischen Bereich zu beschränken, mussten die Kategorien und ihre Wechselwirkungen neu definiert werden. Gewisse Anwendungsarten sprengen den rein therapeutischen Zweck und eröffnen einen weiteren Raum, in dem Genuss, Wohlbefinden, Experimentieren, Spiritualität

und Leistung kunterbunt durcheinandergewürfelt sind. Wie in Martin Suters Roman «Die dunkle Seite des Mondes»,²¹¹ der Geschichte eines Wirtschafts-anwalts, dessen Leben nach einem «Pilz-Trip» in einem Wald bei Zürich eine neue Wendung erhält, verbreiten sich esoterische und alternative Konsumformen. Der Konsum solcher Substanzen lässt sich nicht auf eine rein medizinische Anwendung verengen, aber er zielt auch nicht auf den klassischen Drogenrausch ab. Je nach Grund erfordert der Konsum neue Formen der Regulierung.

Unterwegs zum Frieden?

Am Anfang der 2020er-Jahre erlebt die Schweiz einen drogenpolitischen Frühling. Cannabis scheint kurz vor der immer stärker herbeigehofften Legalisierung zu stehen, die therapeutischen Anwendungen erleben einen Neuanfang, die Entkriminalisierung des Konsums steht wieder auf der Agenda und die Strategie des Drogenkriegs wird immer offener infrage gestellt. Zur Debatte steht damit die Drogenpolitik als Gesamtsystem.

Die Reform der Neunzigerjahre mit ihrer Viersäulenpolitik und ihren innovativen Massnahmen (ärztliche Heroinabgabe usw.), die der Schweiz weltweite Aufmerksamkeit verschafft hatte, erscheint im Nachhinein wie eine verpasste Gelegenheit, eine bloss halbe Reform. Die Jahrzehnte danach haben gezeigt, dass die damals gefundenen Kompromisse auch schädliche Nebenwirkungen hatten und der sachlichen Diskussion nicht immer förderlich waren. Während rund zwanzig Jahren wurden in den wichtigsten drogenpolitischen Fragen – öffentliche Sicherheit, Hilfs- und Präventionsangebote, Rechtsstatus der Substanzen, wirtschaftliche Aspekte – keine fundamentalen Fortschritte erzielt. Auch die Einführung des Suchtparadigmas (vgl. Kapitel 11) brachte keine neuen Antworten.

Nach zwei Jahrzehnten einer Politik, die auf halbem Weg stecken geblieben ist, nach mehreren halbherzigen Reformen wie dem absurden Modell der Ordnungsbussen für den Cannabiskonsum²¹² könnte die Schweiz jetzt endlich an einem Punkt angekommen sein, an dem sie ein neues Kapitel aufschlagen und den Drogen gegenüber eine neue Haltung entwickeln kann. So könnte die moralisierende, paternalistische Haltung einer humanen, pragmatischen Sichtweise Platz machen, die mit den Menschenrechten im Einklang steht. Sie könnte aber, wie beim Tabak, auch einer rein ökonomischen Logik weichen, die für die öffentliche Gesundheit äusserst schädlich wäre.

In jedem Fall muss ein neues Verhältnis zu den Drogen gefunden werden und dazu sind die Voraussetzungen für einmal gut. Die Schweiz verfügt diesbezüglich über wichtige Grundlagen wie die hiesige Gesprächskultur, die kantonale Vielfalt, die Erfahrung der Städte, das Know-how der Universitäten und des Gesundheitswesens. Nachdem sie in den Neunzigerjahren eine internatio-

nale Vorbildrolle gespielt, sich dann zwei Jahrzehnte lang im Kreis gedreht und die Reformen anderen überlassen hat, ist jetzt vielleicht die Zeit da, um wieder anzupacken und endlich mit den Drogen Frieden zu schliessen.

Eine Chronologie der Drogenpolitik seit 1900

Zusammengestellt von Ursina Bühler, ergänzt durch die Autoren.

| Jahr | Thema (Titel) | Thema (Erläuterung) | Region |
|-----------|---|--|---------------------------|
| 1902 | Gründung «Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus» | Die Anti-Alkohol-Bewegung gehörte um die Jahrhundertwende zu den wichtigsten sozialen Bewegungen der Schweiz und zählte auf ihrem Höhepunkt rund 60'000 Mitglieder. Ab 1913 erhält die Zentralstelle staatliche Subventionen. | Schweiz |
| 1908 | Absinthverbot | 63,5% der Abstimmenden heissen die Volksinitiative für ein Absinthverbot gut, nachdem die «grüne Fee» davor bereits in den Kantonen Waadt und Genf verboten worden war. | Schweiz |
| 1911/12 | Erste internationale Opiumkonferenz | Die Konferenz bildet das Fundament für die globale Drogenprohibition des 20. Jahrhunderts. | International |
| 1913 | Schweiz unterzeichnet Internationales Opiumabkommen (IOA) | Aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen folgt auf die Unterzeichnung des IOA keine Ratifizierung. | Schweiz/ International |
| 1920 | Aktionspläne zur Umsetzung des IOA | An der zweiten und dritten Versammlung des Völkerbunds werden Aktionspläne zur Umsetzung der IOA ausgearbeitet. Das Ziel ist, den Konsum und Handel von Drogen zu illegalisieren. | International |
| 1920–1933 | Prohibition in den USA | Das Verbot der Herstellung, des Imports und Verkaufs von Alkohol führt zu einem rasanten Wachstum des Schwarzmarkts. Nach der Aufhebung der Prohibition verlagern Beteiligte ihre Bemühungen auf Cannabis und andere nicht-alkoholische Drogen. | USA/ International |
| 1921/22 | Erste Gesetze gegen Betäubungsmittel in der Schweiz | Die Gesetze werden lediglich in den Kantonen Genf und Waadt erlassen. | Genf/Waadt |
| 1922 | Internationaler Druck auf die Schweiz | Die Schweiz ist das einzige wichtige Produktionsland von Betäubungsmitteln, in dem Import und Export aufgrund des anhaltenden Widerstands der chemisch-pharmazeutischen Industrie weitgehend legal sind. Der Völkerbund und insbesondere die USA erhöhen den Druck auf die Schweiz. | Schweiz/ International |
| 1924 | Erstes Schweizerisches Betäubungsmittelgesetz (BetmG) | Basierend auf Artikel 69 der Bundesverfassung, der dem Bund die Kompetenz zur Bekämpfung übertragbarer oder stark verbreiteter oder bösartiger Krankheiten von Tieren und Menschen erteilt, erklärt das Gesetz den Konsum und Handel mit Opium, Koka und deren Alkaloiden als strafbar. Cannabis ist nicht betroffen, ebenso die Herstellung von Betäubungsmitteln. Das Gesetz macht jedoch die Ratifizierung des IOA möglich. | Schweiz |

| Jahr | Thema (Titel) | Thema (Erläuterung) | Region |
|---------------------------|--|--|----------------------------|
| 1924/25 | Internationale Opiumkonferenzen | Die USA sprechen sich für ein Verbot von Heroin aus, das jedoch von Grossbritannien und Frankreich bekämpft wird. Die Produktion und der Export von Heroin unterliegen von nun an strikten Kontrollen. | Schweiz |
| 1925-29 | Schweiz ist grösste Heroinproduzentin | Die Schweiz produziert jährlich rund zwei Tonnen Heroin, womit sie das Land mit der weltweit umfangreichsten legalen Heroinproduktion ist. Um 1930 führt der anhaltende internationale Druck zu einer raschen Reduktion der Produktionstätigkeit. | Schweiz/ International |
| 1929 | Volksinitiative für Branntweinverbot | Die Initiative wird mit weniger als einem Drittel Ja-Stimmen deutlich abgelehnt. | Schweiz |
| 1938 | Erste Synthese von LSD | Der Chemiker Albert Hofmann synthetisiert bei Sandoz in Basel Lysergsäurediäthylamid (LSD), 1943 entdeckt er dessen psychedelische Wirkung. | Schweiz |
| 1941 | Volksinitiative für Brennfreiheit | Die von allen grossen Parteien als Gefährdung des Kampfes gegen den Alkoholismus abgelehnte Volksinitiative aus bäuerlichen Kreisen erzielt 1941 mit rund 40% Ja-Stimmen einen Achtungserfolg. | Schweiz |
| 1948 | Internationales Abkommen über die Kontrolle synthetischer Betäubungsmittel | Die Schweiz tritt dem internationalen Abkommen über die Kontrolle der Herstellung und die Regelung der Verteilung von synthetischen Betäubungsmitteln nicht bei, da sie im Interesse der Industrie an einer engen Fassung des Betäubungsmittelbegriffs festhält. | Schweiz / International |
| 1951 | Revision des BetmG | Die Bestimmungen des Gesetzes werden auf Cannabis (Haschisch) ausgeweitet. Im Gegensatz zu den synthetischen Substanzen stehen hier keine grösseren wirtschaftlichen Interessen auf dem Spiel. | Schweiz |
| 1960er Jahre | Hoffmann-La Roche vermarktet die ersten Benzodiazepine | Beruhigungsmittel wie Librium (ab 1960) und Valium (ab 1963) kommen auf den Markt. Ihr Abhängigkeitspotential wird lange Zeit heruntergespielt. | |
| 1961 | Single Convention on Narcotic Drugs | Die Konvention ersetzt die IOA. Sie verpflichtet die unterzeichnenden Staaten, Gewinnung und Herstellung, Ein- und Ausfuhr sowie Verteilung, Verwendung und Besitz von Betäubungsmitteln einer umfassenden Kontrolle zu unterwerfen. | International |
| 1964 | WHO führt Begriff der «Abhängigkeit» ein | Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ersetzt den Begriff der «Toxikomanie» durch jenen der (physischen und psychischen) «Drogenabhängigkeit». | International |
| ab Mitte der 1960er Jahre | Gegenkultur/68er Bewegung | Die Gegenkultur verbindet Gesellschaftskritik mit der Suche nach neuen Erfahrungen. Drogen spielen dabei eine wichtige Rolle. | International |

| Jahr | Thema (Titel) | Thema (Erläuterung) | Region |
|--------------|--|--|-------------------|
| ab 1968 | Erste selbstorganisierte Drogenberatung | In verschiedenen Städten entstehen im Umfeld der Gegenkultur selbstorganisierte Drogenberatungen und erste Institutionen der Gassenarbeit, so zum Beispiel das Speak Out in Zürich und das Centre Liotard in Genf. | Schweiz |
| 1969 | Bundesgericht erklärt Strafbarkeit des Konsums | Das Bundesgericht entscheidet, dass auch der Konsum von Drogen strafbar ist. | Schweiz |
| ab 1970 | Spezialisierte Strafverfolgungsbehörden | Verschiedene Kantone schaffen auf Betäubungsmittel spezialisierte Polizeieinheiten. | Schweiz |
| 1970/71 | Erste Anlauf- und Notschlafstellen | In mehreren Städten werden Drogenberatungen (Drop-Ins) und Notschlafstellen eröffnet. | Schweiz |
| 1970/71 | Erste autonome Jugendzentren (AJZ) | Der Lindenhofbunker in Zürich (1970/71), der Gaskessel in Bern (seit 1971), das AJZ Basel (1972/73) und der «Chessu»/«La Coupole» in Biel (seit 1975) sind die ersten autonomen Jugendzentren in der Schweiz. | Schweiz |
| ab 1971 | Erste sozialtherapeutische Institutionen für Drogenkonsumierende | Die sozialtherapeutischen Gemeinschaften kombinieren Wohnen, Therapie und Arbeit zwecks «Rehabilitation und Reintegration». Übergeordnetes Ziel ist die Abstinenz. | Schweiz |
| ab 1971 | War on Drugs | US-Präsident Richard Nixon erklärt dem Konsum von und dem Handel mit Drogen den Krieg. Die globale Präsenz US-amerikanischer Drogenbehörden verstärkt sich, Aussen- und Drogenpolitik vermischen sich in vielerlei Hinsicht. | USA/International |
| 1972 | Erster Drogentoter in der Schweiz | Zum ersten Mal wird in Zürich ein Todesfall offiziell und medienwirksam auf den Drogenkonsum zurückgeführt. | Zürich |
| 1975 | Revision des BetmG | Durch die Revision wird auch der Konsum und Besitz von Drogen illegal. Gleichzeitig ermöglicht das Gesetz sozialmedizinische und fürsorgliche Massnahmen sowie die Abgabe von Methadon. | Schweiz |
| 1977 | Gründung des Vereins Schweizerischer Drogenfachleute (VSD) | Der VSD plädiert für eine Erweiterung der Drogenhilfe, um der Verwahrlosung von Fixer:innen und der Ausbreitung übertragbarer Krankheiten Einhalt zu gebieten. | Schweiz |
| 1979 | Erfolgsloser parlamentarischer Vorstoss für eine Öffnung der Drogenpolitik | SP-Nationalrat Moritz Leuenberger fordert die Entkriminalisierung des Drogenkonsums und die Legalisierung der medizinisch indizierten Betäubungsmittelabgabe. | Schweiz |
| 1980er Jahre | Bildung und polizeiliche Räumung von Drogenszenen | In der ganzen Schweiz bilden sich immer wieder kleinere «Drogenszenen», die ständigen Polizeikontrollen und häufigen Räumungen ausgesetzt sind. | Schweiz |

| Jahr | Thema (Titel) | Thema (Erläuterung) | Region |
|---------|---|---|---------------------|
| ab 1980 | 80er Bewegung | Die 80er Bewegung fordert AJZ, neue Formen des Kulturschaffens und des Lebens allgemein. Schweizweit werden Häuser besetzt, um Raum für diese Forderungen zu schaffen. Der illegale Drogenkonsum nimmt zu, wird von der Bewegung toleriert, aber auch immer stärker kritisiert. | Schweiz |
| 1980-82 | Toleranz gegenüber dem Drogenkonsum in den AJZ und erster autonomer Konsumraum | In den AJZ von Basel, Bern, Lausanne und Zürich wird der Drogenkonsum teilweise toleriert. In Zürich entsteht mit dem Junkieraum ein erster selbstorganisierter Konsumraum. | Zürich |
| 1981 | Bildung der Subkommission Drogenfragen der eidgenössischen Betäubungsmittelkommission | Das interdisziplinäre Gremium soll die Entwicklungen im Drogenbereich zuhanden des Bundes beurteilen und Empfehlungen formulieren. | Schweiz |
| 1981/82 | Erste grosse Hepatitis-B-Impfkation | Über 10'000 Personen (Medizin- und Gefängnispersonal, Polizeiangehörige, Patient:innen und deren Angehörige, Homosexuelle, Sexarbeiter:innen und Drogenkonsumierende) werden geimpft. | Zürich |
| 1982-85 | Beginn der HIV/Aids-Epidemie in der Schweiz | Das gemeinsame Verwenden von Injektionsnadeln führt zur Verbreitung von HIV unter Drogenkonsumierenden. 1985 schätzen Ärzt:innen, dass im Raum Zürich bereits 50% infiziert sind. | Schweiz |
| 1983 | Erster Drogenbericht der eidgenössischen Betäubungsmittelkommission | Der Bericht empfiehlt den Kantonen, die Methadonabgabe zu regulieren, was jedoch nur sehr zögerlich umgesetzt wird. | Schweiz/ Kantone |
| 1985 | Plädoyer für eine offene Drogenpolitik | Der Zürcher Psychiatrieprofessor Hans Kind vertritt in der NZZ und im Deutschschweizer Fernsehen die vielbeachtete These, dass das Drogenverbot verheerendere Schäden anrichte als die Substanzen selbst. | Zürich |
| 1985/86 | Streit um Spritzenabgabe | Während in vielen Kantonen die Spritzenabgabe erlaubt ist, wird sie in Zürich verboten. 350 Ärzt:innen halten sich nicht an das Verbot und unterschreiben eine Selbstbezeichnungserklärung. | Zürich |
| 1986 | Erster legaler Konsumraum in Bern | In Bern wird mit dem Fixerstübli ein erster legaler Konsumraum eröffnet. | Bern |
| 1988 | Veröffentlichung der Drogencharta | Mit der Drogencharta rufen Vertreter:innen verschiedener politischer Strömungen, Jurist:innen, Kulturschaffende, Ärzt:innen und verschiedene Organisationen zu einer offeneren Drogenpolitik auf, die die Schadensbegrenzung in den Vordergrund stellt und illegale und legale Drogen gleich behandelt. | Schweiz |

| Jahr | Thema (Titel) | Thema (Erläuterung) | Region |
|-------------|---|--|------------------------------|
| 1988-95 | Starke Präsenz der offenen Drogenszenen in Politik und Medien | Die Behörden werden als überfordert und die Bevölkerung im Umfeld der Drogenszenen als verängstigt dargestellt. Zunehmend gerät die Situation in der Schweiz auch in den Fokus internationaler Medien. | Schweiz/ International |
| 1988 | Internationales Abkommen (Wiener Abkommen) | Das Abkommen will den Kampf gegen den Drogenhandel auf globaler Ebene verstärken. Der Spielraum für neue Ansätze in der Drogenpolitik wird dadurch weiter beschnitten. | International |
| 1989 | Zipp-Aids auf dem Platzspitz | Das Zürcher Interventionspilotprojekt (Zipp-Aids), ein privater Verein, tauscht Spritzen und leistet erste Hilfe vor Ort. | Zürich |
| 1990 | Frankfurter Resolution | Die Städte Amsterdam, Frankfurt am Main, Hamburg und Zürich verständigen sich auf neue Ansätze in der Drogenpolitik und tauschen Erfahrungen aus. | International/ Westeuropa |
| 1991 | Erstes Massnahmenpaket zur Minderung der Drogenprobleme | Der Bundesrat formuliert ein Leitbild für eine neue Drogenpolitik, die die Repression durch die drei Säulen Prävention, Schadensbegrenzung und Therapie ergänzen soll. | Schweiz |
| 1991 | Täglich 1000–3000 Drogenkonsumierende auf dem Platzspitz | Die «offene Drogenszene» auf dem Zürcher Platzspitz und die damit einhergehenden Probleme erleben ihren Höhepunkt. | Zürich |
| 1992 | Räumung von Platzspitz und Kocherpark | Nach einer Anweisung des Zürcher Bezirksstadthalters vom November 1991 wird der Platzspitz im Februar 1992 überstürzt geräumt und abgeschlossen, ohne ausreichende flankierende Massnahmen. Im März 1992 schliesst die Berner Stadtregierung die offene Drogenszene im Kocherpark. | Zürich/Bern |
| 1992 | Erste Spritzenabgabe in einem Gefängnis | In Solothurn versorgt der Gefängnisarzt Franz Probst in einem Akt zivilen Ungehorsams drogenabhängige Insassen einer Justizvollzugsanstalt mit sauberen Spritzen. In den meisten Gefängnissen bleibt die HIV-Prävention äusserst mangelhaft. | Solothurn |
| 1992 | Verlagerung der Zürcher Drogenszene zum Bahnhof Letten | Nach der Schliessung des Platzspitz treibt die Polizei Hunderte von Fixer:innen im Kreis 5 herum. Nach einiger Zeit bildet sich im alten Bahnhof Letten eine neue offene Drogenszene. Die Probleme verschärfen sich, Hilfsstrukturen gibt es nur wenige. | Zürich |
| 1992 | Beginn der niederschweligen Methadonsubstitution | Methadon, eine gut dosierbare «Ersatzdroge» für Heroin, durfte unter restriktiven Auflagen schon seit den späten Siebzigerjahren verschrieben werden. 1991 bildet sich in Zürich die private «Arbeitsgemeinschaft für einen risikoarmen Umgang mit Drogen» (Arud), die sich gegen diese Auflagen wehrt und 1992 mit der niederschweligen Methadonsubstitution beginnt. | Zürich |

| Jahr | Thema (Titel) | Thema (Erläuterung) | Region |
|---------|--|---|-----------------------|
| 1993 | Volksinitiative «Jugend ohne Drogen» | Die Initiative steht in Opposition zur sich langsam durchsetzenden Viersäulenpolitik: Sie lehnt Schadensminderung und Überlebenshilfe ab und steht für eine rein abstinenzorientierte Drogenpolitik. | Schweiz |
| 1994 | Projekt zur ärztlichen Verschreibung von Betäubungsmitteln (PROVE) | Ein erster, auf zwei Jahre befristeter Pilotversuch für die heroingestützte Behandlung beginnt. | Schweiz |
| 1994 | Volksinitiative «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg) | Die Initiative fordert die Straffreiheit des Konsums, Anbaus, Besitzes und Erwerbs von Betäubungsmitteln für den Eigenbedarf sowie das Schaffen einer rechtlichen Grundlage für einen legalen, staatlich kontrollierten Handel mit illegalen Drogen. | Schweiz |
| 1994 | Grundsatzpapier «für eine kohärente Drogenpolitik» | Im Sinne eines Gegenvorschlags zur Droleg-Initiative wollen SP, FDP und CVP den Erwerb, Besitz und Konsum von Kleinstmengen straflos machen. | Schweiz |
| 1994 | Einsetzung einer Expertenkommission zur Revision des BetmG | Das Gremium besteht aus 18 Fachleuten, Vertreter:innen von Bund, Kantonen und Gemeinden und Mitgliedern der eidgenössischen Betäubungsmittelkommission. | Schweiz |
| 1994 | Bundesgesetz über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht | 72% der Abstimmenden befürworten Verschärfungen im Ausländerrecht wie die Ausschaffungshaft, die mit dem hohen Anteil an ausländischen Drogenhändler:innen gerechtfertigt werden. Die mediale und politische Debatte um die offene Drogenszene in Zürich tragen massgeblich zum Abstimmungsergebnis bei. | Schweiz |
| ab 1994 | Dezentralisierung der Drogenhilfe | Drogenhilfe wird vermehrt auch ausserhalb der (grossen) Städte angeboten. | Schweiz |
| 1995 | Räumung des Letten | Die Räumung der Drogenszene am Letten ist besser vorbereitet als jene des Platzspitz, da mehr Angebote der Drogenhilfe vorhanden sind und Fixer:innen systematisch in ihre Meldegemeinden «rückgeführt» werden. | Zürich |
| 1995-98 | Erste Drugchecking-Projekte | In Zusammenarbeit mit dem Berliner Verein Eve & Rave bietet die Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme (ZAGJP) im Sommer 1995 erstmals Drogentests an. 1996 werden die Tests vom Solothurner Verein Eve & Rave Schweiz übernommen; 1998 folgt die Stiftung Contact in Bern mit dem Projekt «Pilot E». | Zürich/Solothurn/Bern |
| 1996 | Bericht der Expertenkommission zur Revision des BetmG | Der Bericht empfiehlt die Aufhebung der Strafbarkeit von Konsum und Vorbereitungshandlungen. Vorrangige Ziele der Drogenpolitik sollen die Vermeidung der Abhängigkeit und ihrer Folgen sowie die Verbesserung der sozialen und gesundheitlichen Lage der Konsumierenden sein. | Schweiz |

| Jahr | Thema (Titel) | Thema (Erläuterung) | Region |
|-------------|--|---|---------------|
| 1997 | Verordnung des Bundesrates für eine kontrollierte Heroinabgabe | Die kontrollierte Heroinabgabe erhält dank einer bundesrätlichen Verordnung den Status einer Routinebehandlung, wenn auch nur in spezialisierten Zentren und mit vielen Auflagen. | Schweiz |
| 1997 | Abstimmung über «Jugend ohne Drogen» | Die Initiative wird mit über 70% Nein-Stimmen abgelehnt. | Schweiz |
| 1998 | Abstimmung über Droleg | Die Initiative wird mit 74% Nein-Stimmen abgelehnt. | Schweiz |
| 1999 | Abstimmung über die Weiterführung der kontrollierten Heroinabgabe | 54% der Abstimmenden befürworten die Vorlage. | Schweiz |
| 2001 | Entwurf zur Änderung des BetmG | Der Entwurf sieht die Förderung von Schadensminderung/Überlebenshilfe, Therapie und Prävention vor. Vorgeschlagen wird zudem die Strafbefreiung des Cannabiskonsums und seiner Vorbereitungshandlungen, eine Opportunitätsregelung für Anbau, Herstellung und Handel von Cannabisprodukten sowie für den Konsum aller übrigen Betäubungsmittel. | Schweiz |
| 2004 | Scheitern der BetmG-Revision | Der Nationalrat lehnt die Revision des BetmG zum zweiten Mal ab, während der Ständerat daran festhält. | Schweiz |
| 2005 | Nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit fordert Teilrevision des BetmG | Die von der Stimmbevölkerung (indirekt) abgesegneten Teile der gescheiterten BetmG-Revision wie die Viersäulenpolitik und die heroingestützte Behandlung sollen definitiv ins Gesetz übergeführt werden. Zudem soll ein stärkerer Fokus auf den Jugenschutz gelegt werden. | Schweiz |
| 2006-08 | Teilrevision des BetmG | National- und Ständerat befürworten die parlamentarische Initiative zur Teilrevision des BetmG. In der Referendumsabstimmung setzen sich die Ja-Stimmenden mit einer Zweidrittelmehrheit in allen Landesteilen klar durch. | Schweiz |
| 2008 | Abstimmung über die Hanfinitiative | Die Volksinitiative «für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz» wird mit 63.3% Nein-Stimmen abgelehnt. | Schweiz |
| 2011 | Drittes Massnahmepaket des Bundes (MaPaDro III) | Ziel des Massnahmenpakets ist die Verringerung der negativen Folgen des Drogenkonsums für Individuen und Gesellschaft. | Schweiz |
| 2011 | Erster Bericht der «Global Commission on Drug Policy» | Eine aus ehemaligen Staatspräsident:innen (darunter Ruth Dreifuss) zusammengesetzte Kommission veröffentlicht einen Bericht, der mit bisherigen Tabus bricht und die Prohibition frontal in Frage stellt. | International |

| Jahr | Thema (Titel) | Thema (Erläuterung) | Region |
|-------------|--|--|---------------|
| 2012 | Volksabstimmungen über ein Ende der Cannabisprohibition in Colorado und Washington | Die ersten beiden Bundesstaaten legalisieren eine aufgrund von internationalen Abkommen verbotene Substanz. Die USA verlieren ihre internationale Führungsrolle in Sachen Prohibition. | USA |
| 2013 | BetmG-Revision: Ordnungsbussen für Cannabis | Der Konsum und Besitz kleiner Mengen (bis 10 g) Cannabis stellt keinen Straftatbestand mehr dar, sondern wird nur noch mit einer Ordnungsbusse von Fr. 100.- sanktioniert. | Schweiz |
| 2015 | «Nationale Strategie Sucht 2017–2024» | Mit der Strategie will der Bundesrat die Viersäulenpolitik an die aktuellen Verhältnisse anpassen. | Schweiz |
| 2016 | UNGASS 2016 | Im Rahmen einer Sondersession der UNO-Generalversammlung zum globalen Drogenproblem betonen die relevanten UN-Organisationen (WHO, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, UN-Menschenrechtsrat) die negativen Auswirkungen der Prohibition. Damit ist der weltweite Konsens bezüglich der Prohibition am Ende. | International |
| 2017 | Bundesgerichtsentscheid zum Besitz von Cannabis | Am 6. September 2017 entscheidet das Bundesgericht über die Interpretation des Artikels 19b des BetmG und erklärt den Besitz kleiner Mengen (bis 10 g) für straffrei. Nach Jahrzehnten der Unsicherheit und sehr unterschiedlichen kantonalen Praktiken kommt es endlich zu einer Harmonisierung. | Schweiz |
| 2019 | Bundesgericht weitet die Straffreiheit auf Minderjährige aus | Das Bundesgericht erklärt den Besitz kleiner Mengen (bis 10 g) auch dann für straffrei, wenn es um Minderjährige geht. | Schweiz |
| 2020 | «Parlamentarische Initiative Siegenthaler» | Am 25. September 2020 nehmen die beiden Parlamentskommissionen eine Initiative des Berner Nationalrats Heinz Siegenthaler an, die darauf abzielt, den Cannabismarkt in der Schweiz zu regulieren. | Schweiz |
| 2021 | BetmG-Revision: Cannabis-Pilotprojekte | Am 15. 5. 2021 tritt eine BetmG-Revision in Kraft, die Pilotprojekte zum nicht-medizinischen Cannabiskonsum möglich macht. Die Projekte sollen zukünftigen Entscheidungen in diesem Bereich eine wissenschaftliche Basis geben. | Schweiz |
| 2021 | Bericht des Bundesrats zum «Postulat Rechsteiner» | Der Bundesrat legt seine Vorstellungen über die Drogenpolitik des kommenden Jahrzehnts dar. Erstmals bezieht er eine klare Position zur Prohibition und anerkennt deren Nutzlosigkeit. | Schweiz |

Bildnachweis

- Abb. 1: Foto: N. N. SozArch, F Fb-0009-050.
- Abb. 2: Grafik: Victor Schütz. SozArch, F Pe-0342.
- Abb. 3: Soll die Schweiz die Haager Opiumkonvention ratifizieren? Eine Denkschrift dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement unterbreitet von den Unternehmen der schweizerischen pharmazeutischen Industrie, Basel 1923, Titelseite. SozArch, KS 610/25.
- Abb. 4: Foto: Jules Vogt. ETH-Bibliothek, Com __ L13-0241-0001-0036.
- Abb. 5: Foto: Heinz Baumann. ETH-Bibliothek, Com __ L16-0626-0402A.
- Abb. 6: Foto: Hans Krebs. ETH-Bibliothek, Com __ L19-0282-0003.
- Abb. 7: Grafik: Bruno Kammerer. SozArch, F Pe-1472.
- Abb. 8: Brainticket: Cottonwoodhill, LP, Zürich, Mailand 1971, Cover. Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Elso Schiavo AG/A. M. Arrigoni Schiavo und der Phonag Records AG.
- Abb. 9: Grafik: N. N. SozArch, Ar 472.10.11.
- Abb. 10: Fotografie: Kantonspolizei Zürich, 21. 1. 1964. StAZH, Z 461.65.3, Nr. 2/18.
- Abb. 11: Walter Wegmüller: «Welt-Engel» (1968), Öl auf Holz, 110x90 cm. © Nachlass Walter Wegmüller, Bern.
- Abb. 12: Alain Ogheri (24H): Manif contre la fermeture du Café Le Barbare dans les rues de Lausanne en juillet 1970.
- Abb. 13: Foto: Kantonspolizei Zürich, 21. 1. 1964. StAZH, Z 461.65.3.
- Abb. 14: George Birdwood: Willige Opfer. Eine Rauschgift-Fibel für Eltern und Erzieher, 1971, Titelblatt. SozArch, Magazin Stadelhofen, 43702.
- Abb. 15: Philippe Herholtz: Plakat der Filmvorführung «Destin XXI», 1970. © Roger Monnard, <https://notrehistoire.ch/entries/lyYnlgld8E9>.
- Abb. 16: ATP/RDB/ullstein: Action «No Drugs» Zurich 1972; drop-in gets new VW car, chaplain Flury. Getty Images, www.gettyimages.ch/detail/nachrichtenfoto/action-no-drugszurich-1972-drop-in-gets-new-vcar-nachrichtenfoto/1174167062.
- Abb. 17: Grafik: Andreas Fierz. ZHdK Archiv, TBC-E03-1967-205.
- Abb. 18: Foto: Gertrud Vogler. SozArch, F 5107-Na-09-126-002.
- Abb. 19: Foto: Gertrud Vogler. SozArch, F 5107-Na-09-044-010.
- Abb. 20: Foto: Gertrud Vogler. SozArch, F 5107-Na-09-126-023.
- Abb. 21: Foto: Gertrud Vogler. SozArch, F 5107-Na-11-119-017.
- Abb. 22: Foto: Questura di Milano, Rilievi tecnici, 31. 7. 1957. StAZH, Z 414.461.
- Abb. 23: Foto: J. Zeuschner, um 1975: Grisélidis Réal militant pour les droits des personnes prostituées. Schweizerische Nationalbibliothek/Schweizerisches Literaturarchiv, Fonds Grisélidis Réal.
- Abb. 24: Grafik: N. N. Contraband Collection/Alamy Stock Foto, Bild-ID: E5C2KG.
- Abb. 25: Foto: Stadtpolizei Zürich, o. D. (ca. 15. 10. 1956). StadtAZH, V.E.c.58.:24, Nr. 5.
- Abb. 26: N. N.: Ausgeflippte bleiben abhängig, in: Focus. Das politische Magazin 5/44, 1973, Titelseite.
- Abb. 27: Foto: Gertrud Vogler. SozArch, F 5107-Na-15-018-010.
- Abb. 28: Grafik: N. N. SozArch, F 5053-Ob-246.
- Abb. 29: Foto: Gertrud Vogler. SozArch, F 5107-Na-19-128-025.
- Abb. 30: Fotos: Gertrud Vogler. SozArch, F 5107-Na-01-038-009, F 5107-Na-01-037-020, F 5107-Na-01-039-019.
- Abb. 31: Foto: Gertrud Vogler. SozArch, F 5107-Na-15-033-033.
- Abb. 32: Foto: Gertrud Vogler. SozArch, F 5107-Na-16-174-019.
- Abb. 33: Foto: Gertrud Vogler. SozArch, F 5107-Na-17-096-023.
- Abb. 34: Foto: Jürg Spori. Staatsarchiv des Kantons Bern, PBA BZ D 2554 / Jürg Spori.
- Abb. 35: Foto: Jürg Spori. Staatsarchiv des Kantons Bern, PBA BZ D 2554 / Jürg Spori.
- Abb. 36: Foto: Gertrud Vogler. SozArch, F 5107-Na-18-156-004.
- Abb. 37: Foto: Gertrud Vogler. SozArch, F 5107-Na-18-170-023.
- Abb. 38: Foto: Gertrud Vogler. SozArch, F 5107-Na-18-152-022.

- Abb. 39: Foto: Gertrud Vogler. SozArch, F 5107-Na-01-144-033.
- Abb. 40: Flugblatt: Kantons- und Stadtpolizei Zürich. SozArch, QS 64.4*2.
- Abb. 41: Foto: Anita C. Zimmerling. SozArch, F 5079-Fb-052.
- Abb. 42: Foto: Gertrud Vogler. SozArch, F 5107-Na-07-135-022.
- Abb. 43: Grafik: N. N. SozArch, F Da-0001-112.
- Abb. 44: Grafik: Werbeagentur «Goal». SozArch, F 5123-Pe-197.
- Abb. 45: Foto: N. N. Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Fondation Mère Sofia (www.meresofia.ch).
- Abb. 46: Foto: Gertrud Vogler. SozArch, F 5107-Na-15-122-001.
- Abb. 47: Foto: Gertrud Vogler. SozArch, F 5107-Na-18-157-001.
- Abb. 48: Foto: Gertrud Vogler. SozArch, F 5107-Na-18-004-031.
- Abb. 49: Team Gassenarbeit, Stiftung Contact: Berner Gassenführer, Bern 1989, S. 39.
- Abb. 50: Foto: Gertrud Vogler. SozArch, F 5107 Na-15-018-010.
- Abb. 51: Foto: Gertrud Vogler. SozArch, F 5107-Na-16-097-008.
- Abb. 52: Peter MacTaggart, Katie Grossenbacher: Plakat vom Psychorama, 5. 9. 1987. ClubCultureCH, CCHH_PMT__046. Mit freundlicher Genehmigung von ClubCultureCH und Peter MacTaggart.
- Abb. 53: Ullstein bild Dtl.: first Streetparade in 1992, love-mobile. Getty Images, Bildnummer 1173910238; Lake Parade. Geneva's House & Techno Compilation (CD), Los Angeles 1997. Archiv des Verfassers.
- Abb. 54: Foto: Gertrud Vogler. SozArch, F 5107-Na-15-093-026.
- Abb. 55: Fotos: Gertrud Vogler. SozArch, F 5107-Na-15-143-017, F 5107-Na-15-143-015, F 5107-Na-15-143-020, F 5107-Na-15-143-024.
- Abb. 56: Foto: Gertrud Vogler. SozArch, F 5107-Na-15-155-024.
- Abb. 57: Grafiken: © Bundesamt für Gesundheit (1989/1994). Museum für Gestaltung Zürich, ZHdK Plakatsammlung, 62-0418 und 15-0001.
- Abb. 58: Grafik: © Bundesamt für Gesundheit und Aids-Hilfe Schweiz (1990). Museum für Gestaltung Zürich, ZHdK Plakatsammlung, 62-0387.
- Abb. 59: Foto: N. N., im Auftrag von Fondation du Levant. Museum für Gestaltung Zürich, ZHdK Plakatsammlung, 74-0510.
- Abb. 60: Foto: N. N., Museum für Gestaltung Zürich. ZHdK Archiv, GBA-1995-D03-321.
- Abb. 61: Plakat: Gestaltung Roli Fischbacher. Museum für Gestaltung Zürich. ZHdK Plakatsammlung, 69-0096.
- Abb. 62: Foto: © Première Ligne.
- Abb. 63: Fotos: © Markus Theunert.
- Abb. 64: Plakat: N. N. Schweizerisches Sozialarchiv QS 64.4*2.
- Abb. 65: Plakat: © GREA.
- Abb. 66: Plakat: © GREA.
- Abb. 67: Plakate: © Fachverband Sucht.
- Abb. 68: Plakate: © Fachverband Sucht.
- Abb. 69: eve&rave Schweiz: Pillenwarnungen, <https://www.eve-rave.ch/wordpress/substanzen/pillenwarnungen>.
- Abb. 70: Grafik: Bundesamt für Gesundheit.
- Abb. 71: Foto: © Keystone SDA-ATS.
- Abb. 72: Foto: © Keystone SDA-ATS.
- Abb. 73: Foto: © Keystone SDA-ATS.
- Abb. 74: Foto: © Première Ligne.
- Abb. 75: Foto: © Keystone SDA-ATS.
- Abb. 76: Foto/Plakat: © Première Ligne.
- Abb. 77: Foto: © Global Commission on Drug Policy.

Grafikverzeichnis

Die Zahlen wurden durch Ursina Bühler im Januar 2022 zusammengestellt.

Grafik 1: Alkoholkonsum in der Schweiz 1880–2020.

Daten: Eidgenössische Zollverwaltung EZV, Sektion Spirituosensteuer.

Grafik 2: Verurteilungen aufgrund von Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz 1953–1975.

Daten: Bundesamt für Statistik 1995, S. 43.

Grafik 3: Todesfälle im Zusammenhang mit Drogenkonsum 1974–2018. Daten: Schweizerische Fachstelle für Alkoholprobleme: Zahlen zum Alkoholproblem und andern Suchtgefahren, Ausgabe 1978, Bern 1978, S. 25; Bundesamt für Polizei: Drogen, Falschgeld, Menschenhandel, Organisierte Kriminalität – Szene Schweiz. Lagebericht 1999, S. 39; Obsan/Bundesamt für Statistik: Jährliche Anzahl Todesfälle mit Hauptdiagnose Drogenkonsum (2021).

Grafik 4: Verzeigungen aufgrund von Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz nach Straftat 1974–2000. Daten: Bundesamt für Statistik (Autoren: Josef Estermann, Verena Maag, Simone Rönez): Drogen und Strafrecht in der Schweiz – Verzeigungen, Strafurteile und Strafvollzug im Zeitvergleich, Bern 1994, S. 19; Bundesamt für Statistik: Schweizerische Betäubungsmittelstatistik (Stand 2009); Statistisches Lexikon Schweiz.

Grafik 5: Verzeigungen aufgrund des Konsums von illegalen Betäubungsmitteln nach Substanz 1974–2000. Daten: Bundesamt für Statistik (Autoren: Josef Estermann, Verena Maag, Simone Rönez): Drogen und Strafrecht in der Schweiz – Verzeigungen, Strafurteile und Strafvollzug im Zeitvergleich, Bern 1994, S. 19; Bundesamt für Statistik: Schweizerische Betäubungsmittelstatistik (Stand 2009); Statistisches Lexikon Schweiz.

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|--|
| AAS | Aids-Aufklärung Schweiz |
| Aids | Acquired Immune Deficiency Syndrome / erworbenes Immunschwächesyndrom |
| ABA | Aktion betroffener Anrainer |
| AJZ | Autonomes Jugendzentrum |
| APO | Ausserparlamentarische Opposition |
| ARUD | Arbeitsgruppe für risikoarmen Umgang mit Drogen |
| BAG | Bundesamt für Gesundheit |
| BetmG | Betäubungsmittelgesetz |
| BSV | Bundesamt für Sozialversicherungen |
| CBD | Cannabidiol |
| CFLA | Commission fédérale pour les questions liées aux addictions |
| CVP | Christlichdemokratische Volkspartei |
| Droleg | Arbeitsgemeinschaft für Drogenlegalisierung |
| EDU | Eidgenössisch-Demokratische Union |
| EKDF | Eidgenössische Kommission für Drogenfragen |
| EKSF | Eidgenössische Kommission für Suchtfragen |
| EU | Europäische Union |
| EVP | Evangelische Volkspartei |
| FBN | Federal Bureau of Narcotics |
| FDP | Freisinnig-Demokratische Partei |
| FFE | Fürsorgerische Freiheitsentziehung / Fürsorgerischer Freiheitsentzug |
| FPS | Freiheits-Partei der Schweiz |
| GDI | Gottlieb Duttweiler Institut |
| GI | Soldat der US-amerikanischen Streitkräfte |
| GREA | Groupement romand d'études sur les addictions |
| GREAT | Groupement romand d'études sur l'alcoolisme et les toxicomanies |
| HIV | Human Immunodeficiency Virus / Menschliches Immunschwäche-Virus |
| Interpol | Internationale kriminalpolizeiliche Organisation |
| K&A | Kontakt- und Anlaufstelle |
| LdU | Landesring der Unabhängigen |
| LSD | Lysergsäurediethylamid |
| LStup | Loi sur les stupéfiants |
| LTTE | Liberation Tigers of Tamil Eelam |
| MDA | 3,4-Methylendioxyamphetamin |
| MDMA | 3,4-Methylendioxy-N-methylamphetamin |
| NA | Nationale Aktion |
| NIDA | National Institute on Drug Abuse |
| NP | Neue psychoaktive Substanzen |
| ProMeDro | Programme de mesures de santé publique de la Confédération en vue de réduire les problèmes de drogue |
| PROVE | Projekt zur ärztlichen Verschreibung von Betäubungsmitteln |

| | |
|----------------------|--|
| PROVE- Verordnung | Verordnung über die Förderung der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Drogenprävention und zur Verbesserung der Lebensbedingungen Drogenabhängiger |
| SFU | Studenten Forum an der Universität Zürich |
| SP | Sozialdemokratische Partei |
| SVP | Schweizerische Volkspartei |
| THC | Tetrahydrocannabinol |
| UNO | United Nations Organization / Vereinte Nationen |
| VPM | Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis |
| VSD | Verein Schweizerischer Drogenfachleute / Verband Sucht- und Dro- genfachleute Deutschschweiz |
| WHO | Weltgesundheitsorganisation |
| ZAGJP | Züricher Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme |

Anmerkungen

Teil 1

- 1 Auderset/Moser 2016; Tanner 1986; Mattmüller 1979; Tecklenburg 1983; Trechsel 1990; Brändle/Ritter 2010.
- 2 Germann 1997; Spöring 2015; Wottreng 1999, S. 37–42.
- 3 Forel 1890.
- 4 Jeanmonod/Heller 2000, S. 34–37.
- 5 Jörger 1905.
- 6 Glattfelder 1935; Tanner et al. 2002, S. 73; Huonker 2003, S. 106, 127 f.; Hunziker 2016, S. 70.
- 7 Bolliger 2010, S. 62 f.
- 8 Ebd., S. 63–65.
- 9 Ebd., S. 104 f.
- 10 Ebd., S. 110 f.
- 11 Welskopp 2010.
- 12 Renggli/Tanner 1994, S. 58.
- 13 Bolliger 2010, S. 163 f.
- 14 Ebd., S. 148 f., 164 f.
- 15 Ebd., S. 197 f.
- 16 Renggli/Tanner 1994, S. 92–111.
- 17 Lovell 2011; Wong 1998.
- 18 Renggli/Tanner 1994, S. 100 f.
- 19 Ridder 2000, S. 17–118.
- 20 Tanner et al. 2002, S. 73.
- 21 Zitiert nach Tanner 1990, S. 397.
- 22 Saner 1981; Glauser 1987.
- 23 Heinemann 1922.
- 24 Maier 1926.
- 25 Bleuler 1945; Arnold 1992; Huonker 2003, S. 247.
- 26 Rauschgift 1933.
- 27 Ebd., S. 24.
- 28 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Betäubungsmittel (Vom 12. Februar 1924), in: Bundesblatt 1, 1924, S. 279–295; Hänni 1998, S. 139–189.
- 29 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Genehmigung des internationalen Opium-Abkommens (Vom 8. Februar 1924), in: Bundesblatt 1, 1924, S. 197–278; Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Genehmigung des am 19. Februar 1925 in Genf abgeschlossenen internationalen Abkommens über die Betäubungsmittel (Vom 5. Dezember 1927), in: Bundesblatt 2, 1927, S. 533–590; Länzlinger 1997.
- 30 Tanner 1998.
- 31 Landmann 1923, S. 57, 99.
- 32 Zitiert nach Hänni 1998, S. 164 f.
- 33 Ridder 2000, S. 138.
- 34 König 2016.
- 35 Ammann/Engler 2007, S. 143.
- 36 König 2016, S. 126.
- 37 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Revision des Bundesgesetzes betreffend Betäubungsmittel (Vom 9. April 1951), in: Bundesblatt 1, 1951, S. 829–869, hier S. 843 f.
- 38 Neue Zürcher Nachrichten, 4. 9. 1965; St. Galler Tagblatt, 14. 2. 1966; Basler Nachrichten, 5. 4. 1966.
- 39 National-Zeitung, 5. 2. 1973.
- 40 Journal de Genève, 25. 1. 1966.
- 41 Gazette de Lausanne, 10. 3. 1966.
- 42 Renggli/Tanner 1994, S. 73.
- 43 Ritzmann-Blickenstorfer 1996, S. 933.
- 44 Schweizerische Zentralstelle gegen den Alkoholismus 1978.
- 45 StAZH, Z 186.168. Fragen im Zusammenhang mit BG über die Betäubungsmittel, die in Diskussionen immer wieder auftauchen und unsere Antworten dazu, Januar 1980.
- 46 Bolliger 2010, S. 294 f.
- 47 Brown 2014; Klimke 2008; Kosc et al. 2013; Siegfried 2006.
- 48 Grotum 1994.
- 49 Aeschlimann Wirz 1992; Meyer 1997; Walser 2020; Bühler 2019, S. 62–64.
- 50 SozArch, F 9021-001, verwahrlost – Ein Filmbericht über den Versuch junger Menschen, verwahrlosten Jugendlichen zu helfen, 1966 (Dokumentation über Halbstarke in der Schweiz).
- 51 Frei 2008; Bude 2018; Gilcher-Holtey 2008; von Hodenberg 2018; Kraushaar 2018; Rathkolb 2010.
- 52 Walser 2020, S. 81–87.
- 53 Die Tat, 28. 4. 1967.
- 54 Linke 2008; Billeter/Killer 2008; Hebeisen et al. 2008.
- 55 Skenderovic/Späti 2012; Schaufelbuehl 2009; Caviezel 2017; Challand 2000; Geiser et al. 2018; Heinen 2018; Mäder 2018; Nigg 2008; Schär et al. 2008; Spori 2012.
- 56 Grossrieder 2018; Wecker 2020.
- 57 Neue Zürcher Zeitung (NZZ), 4. 9. 1967.
- 58 Journal de Genève, 3. 9. 1970, 4. 9. 1970.
- 59 SozArch, Ar 201.76, Autonome Republik Bunker; Müller/Lotmar 1972.
- 60 NZZ, 17. 8. 1967.
- 61 NZZ, 14. 10. 1974.
- 62 NZZ, 12. 11. 1975.
- 63 Tages-Anzeiger, 10. 7. 1980.
- 64 Basler Zeitung, 30. 7. 2020.
- 65 Sommer 1995, S. 41; Der Bund, 20. 10. 2017.
- 66 RTS, Regards, 12. 1. 1971, 1:27, 0:48.
- 67 Auskunft von Cécile A., 11. 12. 2020; Hertler 2018.
- 68 Auskunft von Walter V., 12. 12. 2020.
- 69 Die Tat, 18. 1. 1976.
- 70 Freundlieb 2017.
- 71 Der Bund, 20. 10. 2017.
- 72 Journal de Genève, 9. 3. 1973.
- 73 Auskunft von Walter V., 12. 12. 2020.
- 74 Gespräch mit Anna. E., 5. 8. 2020; Hotcha! 2/19, 1969, S. 5.

- 75 Stucki 1973, S. 6, 28.
- 76 Sutermeister 1971.
- 77 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Genehmigung des Einheits-Übereinkommens über die Betäubungsmittel (Vom 20. März 1968), in: Bundesblatt 1, 1968, S. 757–844.
- 78 Botschaft über die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes vom 9. März 2001, in: Bundesblatt 1 (2001), S. 3715–3811, hier S. 3722 f. Bericht des Schweizerischen Bundesrats über seine Geschäftsführung im Jahr 1960, in: Geschäftsberichte des Bundesrates 106, 1960.
- 79 NZZ, 2. 4. 1969.
- 80 Bundesanwaltschaft/Eidg. Statistisches Amt: Betäubungsmittel 1973, Bern 1973.
- 81 Die Tat, 21. 5. 1965.
- 82 AZ Basel, 6. 4. 1967; NZZ, 28. 8. 1967; Basler Nachrichten, 3. 9. 1967; Journal de Genève, 12. 10. 1967; St. Galler Tagblatt, 14. 2. 1969; Basler Nachrichten, 29. 7. 1969.
- 83 Tages-Anzeiger, 16. 12. 1970.
- 84 Die Tat, 12. 9. 1970; NZZ, 8. 10. 1970.
- 85 Vaterland, 7. 1. 1972.
- 86 Journal de Genève, 23. 7. 1970.
- 87 Journal de Genève, 17. 5. 1967.
- 88 Arnau 1967, S. 79.
- 89 Ebd., S. 227.
- 90 NZZ, 21. 8. 1968.
- 91 Bühler 2019, S. 257–259.
- 92 Journal de Genève, 6. 12. 1969.
- 93 Die Tat, 30. 10. 1970.
- 94 Zürich: Tages-Anzeiger, 15. 1. 1971, 31. 8. 1976; NZZ, 14. 10. 1974, 12. 11. 1975, 31. 8. 1976, 8. 10. 1979; Die Tat, 30. 8. 1976; Züri Leu, 3. 9. 1976; Journal de Genève, 7. 1. 1977. Genf: Gazette de Lausanne, 5. 7. 1969; Neue Zürcher Nachrichten, 9. 9. 1970, 26. 10. 1970; Journal de Genève, 16. 3. 1977, 25. 3. 1977. Basel: National-Zeitung, 28. 4. 1971; Tages-Anzeiger, 20. 8. 1979; Luzerner Neuste Nachrichten, 21. 8. 1979; Tages-Anzeiger, 23. 8. 1979; Basler Zeitung, 16. 10. 1979. Lausanne: Neue Zürcher Nachrichten, 9. 9. 1970; Die Tat, 13. 5. 1977; NZZ, 20. 5. 1977. Winterthur: Gazette de Lausanne, 29. 4. 1970; Winterthurer AZ, 8. 1. 1981; Winterthurer Woche, 3. 12. 1981. Luzern: Vaterland, 4. 3. 1977; Luzerner Neuste Nachrichten, 20. 5. 1978, 27. 10. 1979, 5. 11. 1979, 5. 12. 1981; Luzerner Tagblatt, 23. 11. 1978, 25. 10. 1979; Basler Nachrichten, 29. 12. 1979. St. Gallen: St. Galler Tagblatt, 9. 8. 1979, 15. 2. 1980; Tages-Anzeiger, 16. 2. 1980; Luzerner Neuste Nachrichten, 11. 3. 1980. Schaffhausen: Freiburger Nachrichten, 30. 10. 1970 (Zitat); Journal de Genève, 22. 12. 1969; Schaffhauser AZ, 21. 9. 1976, 28. 12. 1977, 21. 2. 1979. Zug: Zuger Nachrichten, 16. 6. 1978, 29. 6. 1979; Basler Nachrichten, 29. 12. 1979; Luzerner Neuste Nachrichten, 14. 8. 1980; Vaterland, 17. 1. 1981. Solothurn: Solothurner Nachrichten, 23. 10. 1979. Basel-Landschaft: Basler AZ, 15. 8. 1980. Vevey: La Sentinelle, 16. 1. 1970; Die Tat, 17. 1. 1970; Thuner Tagblatt, 17. 1. 1970. Zürcher Oberland: Journal de Genève, 27. 10. 1969; Gazette de Lausanne, 29. 10. 1969; Tages-Anzeiger, 27. 8. 1976; Volksrecht, 2. 8. 1977; Der Landbote, 23. 4. 1979; Zürcher Oberländer, 7. 11. 1981. Limmattal: Neue Zürcher Nachrichten, 24. 8. 1979.
- 95 Aargau: Tages-Anzeiger, 29. 8. 1970, 12. 9. 1970; Aargauer Tagblatt, 19. 8. 1978; Freier Aargauer, 11. 7. 1980; Der Bund, 14. 7. 1980. Tessin: Gazette de Lausanne, 14. 3. 1970; Die Südschweiz, 5. 7. 1977; Badener Tagblatt, 20. 9. 1977; Der Bund, 19. 12. 1981. Berner Oberland: Berner Nachrichten, 24. 9. 1977. Thurgau: Thurgauer Zeitung, 25. 8. 1978, 8. 8. 1980, 8. 5. 1981, 28. 8. 1981; NZZ, 13. 8. 1980.
- 96 Le Nouvelliste, 11. 12. 1970; Die Tat, 7. 6. 1971; Bündner Zeitung, 5. 9. 1977; Bündner Tagblatt, 28. 8. 1981.
- 97 Die Tat, 5. 4. 1978.
- 98 Luzerner Tagblatt, 10. 2. 1979.
- 99 Journal de Genève, 6. 2. 1969, 7. 2. 1969, 10. 2. 1969, 11. 2. 1969.
- 100 St. Galler Tagblatt, 12. 12. 1974.
- 101 Gazette de Lausanne, 11. 11. 1969, 7. 11. 1969; Journal de Genève, 7. 11. 1969, 11. 11. 1969.
- 102 Zitiert nach Tagwacht, 22. 7. 1970.
- 103 Neue Zürcher Nachrichten, 9. 9. 1970.
- 104 Zitiert nach Tanner 2000, S. 256 f.
- 105 Stamm 1993, S. 89.
- 106 Die Tat, 31. 10. 1970.
- 107 Gazette de Lausanne, 8. 11. 1969.
- 108 Resolution 1971, S. 129.
- 109 Journal de Genève, 31. 10. 1969, 21. 1. 1970; Gazette de Lausanne, 3. 11. 1969, 20. 4. 1970, 21. 4. 1970.
- 110 Gazette de Lausanne, 17. 4. 1971, 19. 4. 1971, 20. 4. 1971, 24. 4. 1971; Journal de Genève, 29. 10. 1971, 2. 11. 1971, 4. 11. 1971, 5. 11. 1971, 6. 11. 1971, 8. 11. 1971, 10. 11. 1971.
- 111 Gazette de Lausanne, 24. 12. 1971.
- 112 Gazette de Lausanne, 10. 1. 1972.
- 113 Journal de Genève, 22. 7. 1967.
- 114 Journal de Genève, 16. 1. 1970.
- 115 Die Tat, 12. 6. 1970, 9. 7. 1970; Neue Zürcher Nachrichten, 11. 6. 1970, 13. 6. 1970; 16. 6. 1970.
- 116 Neue Zürcher Nachrichten, 30. 10. 1970.
- 117 StAZH, MM 24.81 KRP 1971/148/1063, Interpellation Dr. Rudolf Amacker, Horgen, vom 13. 7. 1970, über den Drogen- und Genussmittelmisbrauch; NZZ, 9. 2. 1971; Tages-Anzeiger, 9. 2. 1971.
- 118 Schriftliche Beantwortung der Interpellation Roth vom 29. 2. 1972, Drogenprofessor Timothy Leary, dodis.ch/35480.
- 119 Gazette de Lausanne, 19. 3. 1971.
- 120 Herzog 1972; Armee 1972; Betäubungs- und Genussmittel 1972, S. 21 f.
- 121 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel (Vom 9. März

- 1973), in: Bundesblatt 1, 1973, S. 1348–1379, hier S. 1349 f.; Merotto 1999, S. 18–35.
- 122 SozArch, QS 64.4*2, Aenderung des Bundesgesetzes über Betäubungsmittel, Sitzungsprotokolle der Kommissionen von Ständerat und Nationalrat.
- 123 Amtliches Bulletin der Bundesversammlung 4, 1973, S. 691.
- 124 Ebd., S. 692 f.
- 125 Ebd., S. 706.
- 126 Amtliches Bulletin der Bundesversammlung 4, 1974, S. 1416 f.
- 127 Ebd., S. 1417.
- 128 Ebd., S. 1421.
- 129 Ebd., S. 1423 f.
- 130 Ebd., S. 1428.
- 131 Ebd., S. 1425.
- 132 Ebd., S. 1423.
- 133 Ebd., S. 1425.
- 134 Ebd., S. 1455, 1459.
- 135 Ebd., S. 1435.
- 136 Amtliches Bulletin der Bundesversammlung 5, 1974, S. 597 f.
- 137 StAZH, Z 473.242, Protokoll der Hauptverhandlung des Bezirksgerichts Zürich, 2. 5. 1967, S. 2; ebd., Einvernahmeprotokoll der Kantonspolizei Zürich, 4. 11. 1966 (Zitat); Name anonymisiert.
- 138 Hofer 2008, S. 413.
- 139 Golowin 1974, S. 12 f.
- 140 Gelpke 1962, S. 393; Gelpke 1966, S. 9.
- 141 Ebd., S. 10.
- 142 Albert Hofmann: Halluzinogene Rauschgifte als Problem und Versuchung der Gegenwart. Vortrag an der Cusanus-Akademie, Brixen, 2. 4. 1970, zitiert nach Bächli 2020, S. 294 f. (Zitat); Schweizer Radio DRS 2, 15. 1. 1988, Transkript.
- 143 Gelpke 1962, S. 393. Zu Gelpkes Freundschaft und Austausch mit Hofmann vgl. Bächli 2020, insbesondere S. 249 f., 288–291.
- 144 O. T., in: Hotcha! 1/9–10, 1968, S. 8; RTS, Temps présent, 27. 4. 1972, 1:47; Hug 1972, S. 37–41, hier S. 39 (Zitat); Hell 1971, S. 22.
- 145 Gespräche mit Anna E., 5. 8. 2020, und mit René F., 14. 1. 2021.
- 146 Gespräch mit Anna E., 5. 8. 2020.
- 147 «[F]umer du «H», ça peut m'amener, soit très loin, à quitter alors toute chose matérielle [...] pour rester purement au niveau de l'esprit, soit plus simplement et en groupe alors à trouver certaines pulsions tribales, certains instincts au niveau des relations avec les gens. On est beaucoup perdu dans notre civilisation de machine.» RTS, Temps présent, 27. 4. 1972, 2:20.
- 148 Gespräch mit René F., 14. 1. 2021.
- 149 SozArch, QS 64.1*1, Plakat Hasch-in, o. D. (1970); An unsere Leser, in: Hotcha! 3/45, 1970, S. 3.
- 150 AM 1970; RWS 1970; SDA 1970; WL 1970.
- 151 «A Genève l'underground n'est pas reconnaissable mais quelque chose commence à exister qui s'appelle OEUF et qui est une manifestation de surface de ce qui se passe en dessous.»
- 152 «[R]egardez vous: éducation/culture/armée/fric – liberez-vous: herbe/acid – nature – non violence – vie communautaire».
- 153 Œuf, in: Hotcha! 3/38, 1970, S. 8.
- 154 «Wir können nicht mehr viel länger weiterleben in einer vom Geld versklavten Welt», in: Hotcha! 1/1, 1968, S. 1.
- 155 Vinkenoog 1969, S. 8 (Hervorhebung im Original): «Faites le Trip vous-même. Vivent nos hallucinations collectives! Elles sont plus réelles que la vie d'une masse d'autres drogués: ceux de la TV, de leur HLM, de leur voiture, de leurs conceptions périmées.»
- 156 Siegfried 2006.
- 157 Gespräch mit Anna E., 5. 8. 2020.
- 158 Tornay 2016, S. 228, 232.
- 159 Hofer 2008, S. 413 (Zitat); Maguire/Ritter 2014, Kap. 2.
- 160 Enderlin 1968.
- 161 Dupont/Letellier 1970, S. 3–8, hier S. 3.
- 162 Staszak 2015; El Atouabi 2009; Afsahi/Mouna 2014, S. 5; Garnier 2012.
- 163 Bucherer-Dietschi 1971, Einträge vom 8. 6. und 1. 8. 1971.
- 164 Ebd., Einträge vom 13. 8., 8. 6., 25. 6. und 18. 7. 1971.
- 165 Maguire/Ritter 2014, S. 27–29.
- 166 Gelpke 1971, S. 40 f., hier S. 40; BAR, E2010A#1995/313#1552*, Schweizerischer Geschäftsträger a. i. an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, 17. 9. 1969.
- 167 «[C]es jeunes toxicomanes, qui ne survivent qu'en mendiant et qui sont mal vus de la population indigène [...], vivent aussi marginalement là-bas que chez nous. Partis avec le désir de trouver un paradis et de vivre sans contrainte, ils n'ont en fait aucun contact sur place.»
- 168 ATS 1974. Vgl. S. M. 1971.
- 169 Bucherer-Dietschi 1971, Eintrag vom 26. 8. 1971. Vgl. auch Klemm 1972, S. 11.
- 170 Bradford 2019, Kap. 4.
- 171 Gespräch mit Anna E., 5. 8. 2020.
- 172 StadtAZH, V.E.c.58.24, Nr. 89, 26. 10. 1973; Afsahi/Mouna 2014; Bächli 2020, S. 272, 283 f., 313.
- 173 Bucherer-Dietschi 1971, Eintrag vom 8. 7. 1971; Gingeras 2014, S. 83 f., 112–119; Bradford 2019, insbesondere S. 125–141; UPI 1977.
- 174 StadtAZH, V.E.c.70, Sittlichkeitsdelikte, 492 «Rauschgiftangelegenheiten», C 12931, 1967; ebd., C 286/69, 1969.
- 175 «J'admets que j'ai consommé et offert du haschisch à des camarades. Je n'ai pas vendu de «H» et je n'ai pas cherché à faire de bénéfice.»
- 176 StABE, BB 2.1.745: Tribunal du district de Delémont, Protokoll der Verhandlung vom 20. 3. 1974, o. Nr., o. S. (Name anonymisiert); Gespräch mit René F., 14. 1. 2021; Hell 1971, S. 5, 12 f.
- 177 Gespräche mit Anna E., 5. 8. 2020, und mit Michel D., 14. 11. 2020.

- 178 Medical Aid, in: Hotcha! 2/20, 1969, S. 3; Gewer-
der 2008, S. 404; Rothschild 2008, S. 159; Berger
1970, S. 19 f., und 1971, S. 26 f.; Häschnahasch ...,
in: Hotcha! 1/6, 1968, S. 3; All the news thats fun
to print, in: Hotcha! 1/15, 1968, S. 7.
- 179 Tanner 2015, S. 384.
- 180 Randolph 1969, S. 4; L. 1970, S. 36; Lust an der
Wirklichkeit. Texte, Dokumente, Bilder ueber Pot,
Haschisch, Marihuana, Trance, Love ... Mikro- und
Makrokosmische Erfahrungen, Elemente einer
neuen Religion. Zusammengestellt von Jean
Paul Vroom und Simon Vinkenoog. Aus dem
Englischen uebertragen von Brigitte Oehrli, Rudolf
Jäggli und Ernst Schütz, Zürich (1969), o. S., Zitat
o. S. (S. 29).
- 181 Gespräch mit Anna E., 5. 8. 2020. Vgl. Hell 1971,
S. 21.
- 182 Schenck 1969.
- 183 Speed Kills!, in: Hotcha! 3/41A, 1970, S. 2.
- 184 Crumb 1971, S. 31.
- 185 Gespräch mit Anna E., 5. 8. 2020.
- 186 Steckel 1971, S. 32–37, hier S. 32.
- 187 Gespräch mit Anna E., 5. 8. 2020.
- 188 StAZH, MM 3.121 RRB 1967/5137, Regierungs-
ratsbeschluss, 14. 12. 1967, S. 1; StAZH, Z 461.97,
Befragungsprotokoll der Bezirksanwaltschaft
Zürich, 4. 11. 1963, S. 1.
- 189 «Parallèlement, le Barbare se créait la réputation
de rendez-vous international des hippies et celle
de lieu de prédilection des homosexuels les plus
notoires.» Agence télégraphique suisse: La ferme-
ture du Barbare. Les hippies de Lausanne boivent
d'eau ..., in: Gazette de Lausanne, 15. 7. 1970.
- 190 «[...] déferlement de drogue et de sexy».
- 191 Agence télégraphique suisse: Fermeture du Bar-
bare. Les manifestation hippies changent d'allure,
in: Gazette de Lausanne, 17. 7. 1970; Mr. J. 1970.
- 192 Tanner 2015, S. 382 f., 288 f. und 397.
- 193 Bericht des Schweizerischen Bundesrats über
seine Geschäftsführung im Jahr 1960, in:
Geschäftsberichte des Bundesrates 106, 1960,
S. 279 (Zitat); Bundesgesetz über die Betäubungs-
mittel (Vom 3. Oktober 1951), in: Bundesblatt
41/3, 1951, S. 179–189, Art. 19.
- 194 Piaget 1970; StadtAZH, V.E.c.70, Sittlichkeitsde-
likte, 492 «Rauschgiftangelegenheiten», C 18813,
1970; ebd., C 19954, 1970.
- 195 Ines 1964; StAZH, Z 461.65, Entwurf Anklage-
schrift, o. D. (April/Mai 1964).
- 196 Gespräch mit Michel D., 14. 11. 2020.
- 197 R. C. O. 1970; R. C. O. 1970a.
- 198 Ag 1969; Nanay 1970, S. 8–11, Zitat S. 10; A. B.
1969.
- 199 Vgl. am Beispiel Deutschlands Streng 2011.
- 200 Nanay 1970, S. 8–11; Schenk 1969.
- 201 Die Berechnung basiert auf den Zahlen in Schwei-
zerische Fachstelle für Alkoholprobleme 1978,
S. 29.
- 202 Str 1974; Gespräch mit Michel D., 14. 11. 2020.
- 203 StAZH, Z 461.65, Polizeikommando der Kantons-
polizei an Bezirksanwaltschaft Zürich, 10. 2. 1964.
- 204 StadtAZH, V.E.c.58.24, Nr. 82, 21. 8. 1973; ebd.,
Nr. 40, 13. 12. 1971; Drogue: le Conseil d'Etat
genevois contre-attaque en coordonnant la lutte,
in: Tribune de Genève, 19. 4. 1975; k 1970; SDA
1974.
- 205 «[...] au contraire cela me pousserait peut-être à
en fumer d'avantage.»
- 206 StABE, BB 2.1.745: Tribunal du district de Delé-
ment, Protokoll der Verhandlung vom 15. 10. 1973,
o. S.
- 207 StAZH, Z 461.65, Entwurf Anklageschrift, o. D.
(April/Mai 1964); Namen anonymisiert.
- 208 StAZH, Z 461.65, Bericht der Kantonspolizei
Zürich an das Polizeikommando, 6. 1. 1964, S. 1;
ebd., Leumundsbericht, 28. 12. 1963, S. 3 (Zitat);
StAZH, Z 414.461, Notizen zur Begründung der
Anklage, o. D., S. 10 f.; Namen anonymisiert. Vgl.
Tanner 2000, S. 129.
- 209 StAZH, Z 461.65, Bezirksanwaltschaft Zürich,
Untersuchung Nr. 10793/1963, 1963/64.
- 210 StAZH, Z 473.242, Bezirksgericht Zürich, Protokoll
der Hauptverhandlung vom 2. 5. 1967, S. 7 f.;
StadtAZH, V.E.c.70, Sittlichkeitsdelikte, 492
«Rauschgiftangelegenheiten», C 1768 ff., 1967;
Z 1967; StAZH, Z 473.466, Bezirksgericht Zürich,
Prozess Nr. 735/1968, 11. 9. 1968.
- 211 Schweizer Fernsehen DRS, Antenne Spezial, 10. 2.
1971.
- 212 Schweizer Fernsehen DRS, 1. 12. 1972.
- 213 Bulletin der Schweizerischen Akademie der Medi-
zinischen Wissenschaften 27, 1971, S. 58.
- 214 Schweizer Lehrerzeitung 116/36, 1971, S. 1197–
1200, hier S. 1198.
- 215 Ebd., S. 67.
- 216 Schweizer Fernsehen DRS, 1. 12. 1972.
- 217 Mäder 2000, S. 59.
- 218 Ebd., S. 57–59.
- 219 Zeitschrift für öffentliche Fürsorge 67/11, 1970,
S. 2.
- 220 Gottlieb Duttweiler Institut 1971; Gazette de Lau-
sanne, 16. 1. 1970; Tages-Anzeiger, 14. 2. 1970;
NZZ, 7. 6. 1970; Rauschdrogen: Modetorheit oder
Kulturgefahr? Diskussionen über Rauschmittel und
Süchtigkeit, in: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge
67, 1970, S. 150–155; The drug symposium at
Rueschlikon, in: The Swiss Observer 56/1587,
1970, S. 1 f.
- 221 Kielholz 1971, S. 19.
- 222 Hofmann 1971, S. 123–129.
- 223 Gelpke 1971, S. 79–87.
- 224 Mörschel 1971, S. 45–52.
- 225 Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstalts-
wesen 43/9, 1972, S. 391.
- 226 Kastenbutt 2019, S. 120 f.
- 227 Legnaro 2019, S. 32.
- 228 Kastenbutt 2019, S. 122.
- 229 Bleuler 1916, S. 162–212.
- 230 Ebd., S. 207 f.
- 231 Ebd., S. 209.
- 232 Ebd.
- 233 Gottlieb Duttweiler Institut 1971, S. 137.

- 234 Ebd., S. 138.
 235 Ebd., S. 203.
 236 Tornay 2019, S. 94.
 237 Ebd., S. 158.
 238 Ebd., S. 146.
 239 Becker 1963.
 240 Kastenbutt 2019, S. 123.
 241 Kielholz/Ladewig 1972, S. 24.
 242 Tanner 2019, S. 162–163.
 243 Kielholz/Ladewig 1972, S. 78–81.
 244 Ebd., S. 24–26.
 245 Ebd., S. 78–81.
 246 Zum Beispiel Hurrelmann/Bründel 1997.
 247 Scherbaum 2012, S. 12–15.
 248 Bulletin der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften 27, 1971, S. 7.
 249 Meier et al. 2007, S. 23 f., 81 f., 287 f.
 250 Ebd., S. 82.
 251 Interview mit Ambros Uchtenhagen, 12. 10. 2020.
 252 StAZH, Z 473.242, Brief von Prof. Dr. Fritz Schwarz, Gerichtlich-Medizinisches Institut der Universität Zürich, an die Bezirksanwaltschaft Zürich, 27. 1. 1964.
 253 Güller-Mosimann 2018, S. 158–160.
 254 Schweizer Fernsehen DRS, Antenne Spezial, 10. 2. 1971.
 255 Bieler/Luban-Plozza 1972, S. 96 f.
 256 «Les jeunes concernés par la toxicomanie nous déclarent qu'ils sont moins malades que la société.» Gazette de Lausanne, Nr. 105, S. 5. 1972.
 257 «C'est une manie du siècle de croire qu'on a besoin d'un spécialiste dès qu'on tousse, alors qu'un peu d'air sain et de chaleur remettent tout en ordre. Nous aussi nous avons besoin d'un air plus sain et d'un peu de chaleur; mais la pudeur et les mauvaises expériences nous font souvent agir en sens contraire.»
 258 «fagotée avec l'instinct sûr de celle qui veut rembarquer le bourgeois.» Ebd.
 259 Bieler/Luban-Plozza 1972, S. 98–101.
 260 Güller-Mosimann 2018, S. 131 f.
 261 Vgl. Hollstein/Meinhold 1973.
 262 Interview mit Theo Bünzli, 13. 10. 2020.
 263 Schweizer Fernsehen DRS, Tagesschau, 24. 12. 1973.
 264 Schweizer Fernsehen DRS, Antenne, 13. 9. 1974.
 265 Schweizerisches Handelsamtsblatt 1972, S. 766.
 266 Zeitschrift für öffentliche Fürsorge 67/11, 1970, S. 156 f.
 267 Ebd., S. 155.
 268 Schweizer Fernsehen DRS, Kassensturz, 1. 11. 1994.
 269 Vgl. Mäder 2000.
 270 Feustel et al. 2019, S. 1–11, hier S. 8.
 271 Mäder 2000, S. 30–33.
 272 Ebd., S. 42 f.
 273 Affemann 1974, S. 418.
 274 Mäder 2000, S. 44.
 275 Ebd., S. 48.
 276 Heller et al. 1995, S. 7.
 277 Botschaft des Bundesrates zu den Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative) vom 19. 6. 1995, 95.046, Bundesblatt, Jg. 147, Bd. 3, Bern 1995, S. 1248.
 278 Szasz 1972.
 279 Seidenberg 2020, S. 243.
 280 Vgl. von Wartburg 1971, S. 74–85.
 281 Vgl. Schär 1971, S. 104–108.
 282 Uchtenhagen 1976, S. 41.
 283 Tornay 2016, S. 248.
 284 Ladewig 1975, S. 3.
 285 Rauh 1971, S. 185 f.
 286 Ebd., S. 186.
 287 Schulblatt des Kantons Zürich 88/6, 1973, S. 7.
 288 Tornay 2016, S. 249.

Teil 2

- 1 Eidgenössische Kommission für Drogenfragen 2012.
- 2 StadtAZH VII.335, Emilie Lieberherr (1924–2011), Stadträtin, Nachlass, 4.3.1. Berichte und Zeitungsartikel, 1971–1988.
- 3 Leuenberger 2015.
- 4 SozArch, QS 64.4*2, Drogenpolitik 1980–1988; Basler Zeitung, 30. 8. 1980, 18. 3. 1981.
- 5 Joset/Albrecht 1986.
- 6 Perspektiven einer neuen Drogenpolitik, in: Kette. Schweizerisches Magazin für Drogenfragen 13/4, 1986.
- 7 Neue Zürcher Nachrichten, 5. 11. 1979, 8. 11. 1979.
- 8 Walliser Bote, 10. 10. 1983, 11. 11. 1983, 30. 4. 1985; Neue Zürcher Nachrichten, 11. 10. 1983; Wir Brückenbauer, 14. 12. 1983; Thuner Tagblatt, 8. 11. 1983, 4. 6. 1984.
- 9 Tages-Anzeiger, 31. 8. 1976; NZZ, 31. 8. 1976; Die Tat, 30. 8. 1976; Züri Leu, 3. 9. 1976.
- 10 Gazette de Lausanne, 13. 5. 1977, 16. 5. 1977; Die Tat, 13. 5. 1977; Journal de Genève, 16. 5. 1977; NZZ, 20. 5. 1977.
- 11 Basler Zeitung, 29. 10. 1977.
- 12 Journal de Genève, 19. 10. 1979.
- 13 Nigg 2001; Kriesi 1984; Heussler 2010; Bichsel/Lerch 2017.
- 14 Nigg 2001, S. 445; SozArch, F 9049-039, Videoladen Zürich, AJZ Aufnahmen, Teil IV (Entgiftung), 7. 10. 1981.
- 15 Friedrichs 2013, S. 241–250.
- 16 SozArch, Ar 201.89.4, Dokumentation Umberto Blumati, Häuserkampf, Mappe 1: AJZ: Drogengruppe, 1980–1984; Friedrichs 2013, S. 261–263; Seidenberg 2001.
- 17 NZZ, 28. 1. 1982; Tages-Anzeiger, 28. 1. 1982, 30. 1. 1982, 4. 2. 1982; Friedrichs 2013, S. 262–270.
- 18 Tages-Anzeiger, 20. 3. 1982, 30. 12. 1985.

- 19 Tages-Anzeiger, 12. 3. 1983, 19. 3. 1983, 19. 7. 1985; NZZ, 12. 3. 1983; Züri Woche, 24. 3. 1983; NZZ, 3. 3. 1984.
- 20 Tages-Anzeiger, 9. 6. 1982, 15. 2. 1983; NZZ, 12. 11. 1982.
- 21 Blick, 25. 6. 1983.
- 22 Tages-Anzeiger, 14. 7. 1983, 4. 7. 1986, 8. 1. 1988.
- 23 Der Bund, 19. 3. 1983.
- 24 NZZ, 15. 10. 1983.
- 25 Tages-Anzeiger, 14. 1. 1984.
- 26 SozArch, Ar 472.10.10, Dokumentation Subkultur Bern, Jugendbewegung Schweiz.
- 27 Gazette de Lausanne, 11. 5. 1981, 14. 5. 1981; Journal de Genève, 14. 5. 1981.
- 28 NZZ, 9. 12. 1982.
- 29 Gazette de Lausanne, 3. 4. 1982.
- 30 Behringer 2019, S. 38–46.
- 31 Schneider 1998.
- 32 Berner Zeitung, 22. 1. 1986, 31. 7. 1986; 6. 5. 1987; Der Bund, 25. 4. 1986, 12. 1. 1991; NZZ, 19. 4. 2021; SozArch, Ar 472.10.8, Dokumentation Subkultur Bern, Drogenpolitik Bern II.
- 33 Trepp 1996; Liehr 2014, insbesondere S. 73–75; Tanner 2015, S. 415–418, 451–455, 466–471.
- 34 Bericht des Schweizerischen Bundesrats über seine Geschäftsführung im Jahr 1958, in: Geschäftsberichte des Bundesrates 104, 1958, S. 329; Fehrenbach 1966, S. 10, 13.
- 35 «Corti era il tipico prodotto di una certa società ticinese che aveva trasformato la frontiera in una fonte di sostentamento e spesso di ricchezza. Dopo il contrabbando su vasta scala di sigarette e caffè, Corti, come molti altri, si era convertito al trasporto di denaro.»
- 36 Marty 2019, S. 69–71, Zitat S. 69; Lepori 2018, S. 149–153.
- 37 McCoy 2003, S. 98–100, und Kap. 2; Gingeras 2014, Kap. 3; Peraldi/Terrazoni 2018, Kap. 6.
- 38 Meier 1971.
- 39 StAZH, Z 414.461, Bezirksanwaltschaft Zürich, Befragungsprotokolle, 24./25. 7. 1957; Pz 1957.
- 40 Mühlbach 2021, Kap. 3 (Zitate); Paoli 2003, S. 356–383; Gingeras 2014, S. 140–143; Peraldi/Terrazoni 2018; Leuthardt 1994, Kap. VIII, insbesondere S. 249 f.
- 41 K 1970; UPI 1971; StAZH, Z 44.1925–Z 44.2790, Flughafenpolizei: Besondere Fälle (Spezialdosiers), 1963–2001; Achermann 1978; UPI 1972; Emr 1972.
- 42 Marty 1979; Schuler 1979; Bleich 1977.
- 43 StAZH, Z 414.461, Interpol Rom an Zentralstelle für die Bekämpfung des illegalen Betäubungsmittelverkehrs, 15. 11. 1957.
- 44 Gesuch des EJPD an den Bundesrat betr. Delegation der Schweiz an der 27. Generalversammlung der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (IKPO) in London vom 15. bis 20. September 1958, in: Protokolle des Bundesrates 616, 16.–18. 7. 1958; Bericht des Schweizerischen Bundesrats über seine Geschäftsführung im Jahr 1960, in: Geschäftsberichte des Bundesrates 106, 1960, S. 280 (Zitat); Bericht des Schweizerischen Bundesrats über seine Geschäftsführung im Jahr 1958, in: Geschäftsberichte des Bundesrates 104, 1958, S. 275.
- 45 Friman 1996; McCoy 2003; Gingeras 2014, S. 139 f.
- 46 StAZH, Z 186.79; Beilage 1: Rauschgiftkriminalität, 14. 11. 1978, S. 10; StAZH, Z 414.461, Notizen zur Begründung der Anklage, o. D., S. 22.
- 47 UPI 1982; Gingeras 2014, S. 62–65.
- 48 «Oui, nous nous sommes aimés, nous nous sommes drogués, nous nous sommes anéantis dans les cris rauques du jazz.» Réal 1974, S. 7.
- 49 «Des troupes de beatniks migrants parcourent l'avenue, pouilleux et somnambuliques, portés par les vagues du haschisch qui les amène du Maroc et de Turquie.» Ebd., S. 97.
- 50 Réal 1974, S. 182–186 und 235–243.
- 51 StAZH, Z 461.65, Bezirksanwaltschaft Zürich, Untersuchung Nr. 10793/1963, 1963/64.
- 52 WE 1966.
- 53 Gespräch mit Anna E., S. 8. 2020.
- 54 Gespräch mit René F., 14. 1. 2021.
- 55 SU 1968; YC 1970; SDA 1974; Sommer 1995, S. 39–41; Fuck for peace, in: Hotcha! 1/8, 1968, S. 1; Explorer, in: Hotcha! 1/17, 1968, S. 4–6; SozArch, QS 64.1*1, Plakat Hasch-in, o. D. (1970).
- 56 StadtAZH, V.E.a.8.157-238, Nr. 889, 2094 und 3503, 1970; ebd., Nr. 3402, 1970.
- 57 SDA 1974; Emr 1974.
- 58 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel (Vom 9. Mai 1973), in: Bundesblatt 21/1, 1973, S. 1348–1379, Zitat S. 1367; StAZH, Z 186.79; Beilage (o. Nr.): Betäubungsmitteldelinquenten, o. D. (November 1978); Pommerehne/Hartmann 1980, insbesondere S. 122 f.
- 59 Ebd., insbesondere S. 117 f.
- 60 Stephens 2007, Kap. 3; Maguire/Ritter 2014; Bradford 2019, Kap. 5.
- 61 StAZH, Z 186.79, Beilage 1: Rauschgiftkriminalität, 14. 11. 1978, S. 3–9; Stephens 2007, S. 107–111; Holenstein 1984, S. 142.
- 62 Drogen auch im St. Galler Oberland, in: Die Ostschweiz, 6. 1. 1982; SDA 1976. Vgl. Scheurer 1982.
- 63 Gespräch mit N. N., 18. 11. 2020.
- 64 Zogg 1987, S. 88; Lms 1979; Abegg 1979.
- 65 Gespräch mit Michel D., 14. 11. 2020.
- 66 Ebd.
- 67 Ebd. (Zitat); StadtAZH, V.E.c.70: C 5018, 1952; Eidgenössische Betäubungsmittelkommission, Subkommission «Drogenfragen» 1983, S. 29; Mäder 1979, S. 14.
- 68 StAZH, Z 171.1838, Urteil des Bezirksgerichts Bülach, 29. 9. 1982, S. 5, 7.
- 69 Ebd., S. 3; StAZH, Z 171.1638, Brief eines Apothekers an Kantonsapotheker, 10. 7. 1976; StAZH, Z 171.1649, Rezeptfälschung, 1977; StAZH, Z 171.1844, Brief eines Arztes an Kantonsapotheker,

5. 11. 1982; StAZH, Z 171.1843, Polizeiprotokoll, 11. 10. 1982. Alle Namen wurden anonymisiert.
- 70 StAZH, Z 171.1633, Schreiben der Kantonsapotheke an die Apotheken im Kanton Zürich, 5. 8. 1977; ebd., Aktennotiz der Kantonsapotheke, 28. 7. 1977; ebd., Brief eines Apothekers an Kantonsapotheke, 6. 8. 1977. Alle Namen wurden anonymisiert.
- 71 StAZH, Z 171.1633, Schreiben der Kantonsapotheke an die Apotheken im Kanton Zürich, 5. 8. 1977; ebd., Aktennotiz des Kantonsarztes, 4. 8. 1977; StAZH, Z 171.1634, Schreiben der Direktion des Gesundheitswesens des Kantons Zürich an die Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel, 17. 9. 1976; ebd., Schreiben der Kantonsapotheke an die Apotheken im Kanton Zürich, 1. 10. 1976.
- 72 StAZH, Z 171.1635, Schreiben des Kantonsarztes an behandelnden Arzt, 11. 3. 1982.
- 73 Gespräch mit René F., 14. 1. 2021.
- 74 Bericht des Schweizerischen Bundesrats über seine Geschäftsführung im Jahr 1956, in: Geschäftsberichte des Bundesrates 102, 1956, S. 242.
- 75 Tornay 2014; Bächli 2020.
- 76 Jacquier/Profos 1980, S. 11.
- 77 Tornay 2014, insbesondere S. 172, 176.
- 78 Bundesgesetz über die Betäubungsmittel. Änderung vom 20. März 1975, in: Bundesblatt 1/12, 1975, S. 1114–1122, Art. 1; Ma 1977; Ma 1978.
- 79 Gespräch mit René F., 14. 1. 2021. Vgl. StadtAZH, V.E.c.70, C 19533, 1968; Moser 1977.
- 80 StAZH, Z 186.168, Polizeidirektion des Kantons Zürich, Beantwortung des Fragenkatalogs des Eidg. Departements des Innern zu den Empfehlungen im Bericht der Subkommission «Drogenfragen» der Eidgenössischen Betäubungsmittelkommission vom Juni 1989, 12. 9. 1989, S. 5 f.
- 81 StadtAZH, V.E.c.58.24, Fall Nr. 61, 17. 8. 1972 (Zitat); Tb 1979; Bürk 2021.
- 82 SozArch, N 3112, Flyer, wahrscheinlich Beilage von Hotcha! 4/54–55, 1971 (Zitat); Zerstört den Drogenhandel – baut selber an!, in: Focus. Zeitschrift der fortschrittlichen Bewegung 11/108, 1979, S. 8 f.
- 83 Bächli 2020, S. 321 f.
- 84 Gespräch mit René F., 14. 1. 2021. Vgl. auch Tanner 2000, S. 247.
- 85 Gespräch mit Anna E., 5. 8. 2020, und mit René F., 14. 1. 2021; o. T., in: Hotcha! 1/9–10, 1968, S. 8.
- 86 Gespräch mit René F., 14. 1. 2021.
- 87 Wenner 1979, S. 91; SozArch, Ar 63, ZAGJP, Jahresbericht 1975, S. 8; ebd., ZAGJP, Jahresbericht 1979, S. 7.
- 88 SozArch, Ar 63, ZAGJP, Das Zürcher Drogenmemorandum, in: ZAGJP, Jahresbericht 1976, S. 6–8, Zitat S. 6; SozArch, Ar 63, Jürgmeier, Editorial, in: ZAGJP Informationen 2, 1976, S. 1.
- 89 Gespräch mit René F., 14. 1. 2021.
- 90 Zogg 1987, S. 89 f.
- 91 Holenstein 1984, S. 181; Zogg 1987, S. 64. Vgl. auch Müller/Grob 1992, S. 75.
- 92 Gespräch mit Stefan O., 19. 1. 2021.
- 93 SozArch, Ar 473.30.1, Brief vom 18. 11. 1985 (Name anonymisiert); Karger et al. 1998.
- 94 Sommer 1995, S. 50; SozArch, Ar 473.30.1: Brief vom 28. 2. 1989; StAZH, Z 186.79, Bericht der gemischten Arbeitsgruppe fuer Drogenprobleme in den Gefaengnissen, 30. 11. 1978.
- 95 SozArch, Ar 473.30.1, Brief vom 30. 11. 1985.
- 96 SozArch, Ar 473.30.1, Briefe vom 20. 1. 1986, 21. 1. 1986, 30. 11. 1985; Streng 2011.
- 97 SozArch, Ar 473.30.1, Brief vom 30. 11. 1985.
- 98 Bänziger 2014.
- 99 Gespräch mit Michel D., 14. 11. 2020.
- 100 Tanner 2000, S. 248; Bänziger 2021; SozArch, Ar 473.30.1, Anklageschrift eines Fixers an die Wegwerfgesellschaft, 17. 11. 1985.
- 101 Rollman 1981, S. 26; Vogler/Bänziger 1990, S. 49 f., 65 (Zitat); F. Christiane 2008 [1978].
- 102 Koch 1992, S. 165.
- 103 SozArch, Ar 473.30.1, Briefe vom 20. 1. 1986, 28. 11. 1985; Gespräch mit Michel D., 14. 11. 2020.
- 104 Vogler/Bänziger 1990, S. 5. Vgl. auch ebd., S. 130.
- 105 Raschzok 2017, S. 70.
- 106 Der Staatsbürger. Unabhängiges Magazin mit Themen aus Politik, Wirtschaft und Technik 64/7, 1980, S. 1.
- 107 Ebd., S. 7.
- 108 Die Kette 2/4, 1975, S. 8.
- 109 Vgl. Die Kette 1/2, 1974, S. 10–16.
- 110 Battegay/Ladewig 1976, S. 20.
- 111 Ebd., S. 28.
- 112 Ebd., S. 29.
- 113 Ebd.
- 114 Der Staatsbürger 1980, S. 2 f.
- 115 Zitiert nach Reist/Wagner 1980, S. 164.
- 116 Cachin 2020.
- 117 Der Staatsbürger 1980, S. 27.
- 118 Cachin 2020.
- 119 Danesi 2007; Hafen 1994a, S. 5.
- 120 Schweizer Fernsehen DRS, Tagesschau, 18. 2. 1995.
- 121 Der Staatsbürger 1980, S. 12.
- 122 Ebd., S. 13.
- 123 Vgl. Schweizer Fernsehen DRS, Antenne, 13. 9. 1974.
- 124 Ebd., S. 17.
- 125 Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 139, 1972, S. 7.
- 126 Der Staatsbürger 1980, S. 16.
- 127 Ebd.
- 128 Ebd., S. 17.
- 129 Ebd., S. 20.
- 130 Botschaft des Bundesrates über die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes vom 9. März 2001, 01.024, Bundesblatt 3715, 3722.
- 131 Bundesamt für Gesundheitswesen 1979, S. 7–27.
- 132 Ebd.
- 133 Ebd.
- 134 Baer 2000, S. 36.
- 135 Ebd., S. 65.
- 136 Zeitschrift für Sozialhilfe 96/11, 1999, S. 168.

- 137 Ladewig 1975, S. 3.
 138 Sondheimer 1974, S. 238.
 139 Hasler 2003, S. 3.
 140 Hämig 2014, S. 10.
 141 Interview mit einem ehemaligen Drogenabhängigen, 8. 12. 2020.
 142 Battegay 1959, S. 10.
 143 Ebd., S. 9.
 144 Bleuler 1916, S. 180.
 145 Battegay 1972, S. 33.
 146 Der Staatsbürger 1980, S. 27.
 147 Zentralblatt des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins 81/7–8, 1993, S. 5.
 148 Feller 1980, S. 29.
 149 Baer 2000, S. 64.
 150 Ebd., S. 109.
 151 Zitiert nach Reist/Wagner 1980, S. 166.
 152 Kubli 1983, S. 15.
 153 Lobos-Wild 1983, S. 23.
 154 Schälín 1983, S. 6.
 155 Manz 1983, S. 8.
 156 Junkies frieren auch im Sommer, in: Die Kette 7/2, 1980, S. 16.
 157 Ebd.
 158 Burkhard 1986, S. 6.
 159 Ebd., S. 9.
 160 Szasz 1972.
 161 Kielholz/Ladewig 1972, S. 38; vgl. auch Tornay 2016, S. 247–249.
 162 Die Kette 5/2a, 1978, S. 6.
 163 Tornay 2016, S. 249.
 164 Interview mit einem Psychiater vom 8. 10. 2020.
 165 «Wir verstehen uns als Anlaufstelle ...», in: Die Kette 6/3, 1979, S. 4.
 166 Déglon 1987, S. 475.
 167 Interview mit einem Psychiater, 8. 10. 2020.
 168 Gerlach 2004; Viethen 2004, S. 157 f.
 169 Ebd.; Maslansky 2010, S. 147.
 170 Gerlach 2004.
 171 Als Beispiel vgl. Ladewig 1975, S. 3.
 172 Gerlach 2004; Viethen 2004, S. 159–161; Maslansky 2010, S. 147.
 173 Ebd.
 174 «S'il est facile de multiplier les centres de distribution de méthadone, au prix de règlements de plus en plus stricts pour en limiter les abus, il devient de plus en plus difficile de trouver les hommes compétents et motivés à développer une relation personnelle avec leurs patients. C'est sur ce point que certains programmes américains ont failli ces dernières années, avec une réduction notable de leur efficacité.» Déglon 1982, S. 17.
 175 Schweizer Fernsehen DRS, Karussell, 3. 4. 1981.
 176 Interview mit Attilio Stoppa, 18. 2. 2021.
 177 Bundesamt für Gesundheitswesen 1983, S. 30.
 178 Vgl. insbesondere Estermann 1994, S. 724 f.
 179 Ruckstuhl 1987, S. 73.
 180 Schweizer Fernsehen DRS, DRS aktuell, 10. 3. 1983.
 181 Vgl. Fuchs 1981; Schweizer Fernsehen DRS, Reflexe. Naturwissenschaft, Medizin, Technik, 21. 4. 1986.
 182 Fuchs 1992, S. 198.
 183 Bossong 1992, S. 19 f.
 184 Interview mit Ambros Uchtenhagen, 12. 10. 2020.
 185 Schweizer Fernsehen DRS, Blickpunkt, 15. 4. 1977.
 186 Methadon-Gefangenschaft, in: Die Kette 8/2, 1981, S. 3.
 187 Fuchs 1992, S. 199 f.
 188 Schweizer Fernsehen DRS, Regionaljournal Zürich/Schaffhausen, 21. 4. 1983, 16. 7. 1983.
 189 Unveröffentlichtes Urteil vom 20. Oktober 1987, in: Die Kette 14/4, 1987, S. 27.
 190 Methadon-Gefangenschaft, in: Die Kette 8/2, 1981, S. 3.
 191 Ladewig 1981, S. 4–5.
 192 Fuchs 1981, S. 5–6.
 193 «Prescrite de manière anarchique et sans les précautions indispensables, la méthadone provoque une toxicomanie comme une autre.» Senarclens 1979, S. 20.
 194 «Tous les ennuis que l'on avait autrefois à Genève sont évités en appliquant strictement la loi.» Ebd.
 195 «On donne la dose minimale qui ne procure pas d'effet euphorique ni même agréable; de cette manière, si quelqu'un veut se «défoncer» à la méthadone, il ne le peut pas. Vous avez plusieurs sortes de traitement: dégressif rapide, sur deux ou trois semaines, dégressif sur un ou deux mois, ou alors à long terme, sur un, deux ou même trois ans.» Ebd.
 196 «Le but final reste le sevrage de la méthadone après un temps de cure très variable et la possibilité d'une bonne qualité de vie, libre de toute dépendance.» Déglon 1983, S. 45–59, hier S. 45.
 197 Bundesamt für Gesundheitswesen 1989, S. 60.
 198 Bundesamt für Gesundheitswesen 1995, S. 11–13, 55–58, 96–99.
 199 Vgl. Hellebrand 1991, S. 414–417.
 200 Manz 1987, S. 16.
 201 Ladewig 1987, S. 14.
 202 Gmür 1987, S. 12.
 203 Hagemann 1988, S. 3.
 204 Zitiert nach Wüthrich 1983, S. 6.
 205 Reflexe, in: Die Kette 15/3, 1988, S. 25 f., hier S. 25.
 206 Langfristiger Verzicht auf Suchtmittel, in: Drogenmagazin 16/1, 1990, S. 22 f., hier S. 22.
 207 Gmür 1987, S. 12.
 208 Schweizer Fernsehen DRS, DRS aktuell, 27. 11. 1984.
 209 BGE 118 V 107 vom 19. 6. 1992.
 210 Bundesamt für Sozialversicherung, IV-Rundschreiben Nr. 104, 24. 7. 1996.
 211 Hasler 2003, S. 6 f.
 212 BGE 9C_724/2018, 11. 7. 2019.

Teil 3

- 1 Müller/Grob 1992; Künzler 1993; Grob 2009, S. 41–90.
- 2 Zum Beispiel SozArch, F 9056-003, TV-Beitrag einer französischen Station über die Zustände auf dem Platzspitz, Zürich, um 1990.
- 3 Die Weltwoche, 20. 8. 1987.
- 4 Tages-Anzeiger, 27. 4. 1988.
- 5 Züri Woche, 11. 5. 1988.
- 6 NZZ, 27. 4. 1988.
- 7 Zum Beispiel Tages-Anzeiger, 29. 4. 1988, 19. 5. 1988, 28. 5. 1988; Die Wochenzeitung, 11. 5. 1988, 20. 5. 1988.
- 8 SozArch, QS 64.4*2, Drogenpolitik 1989–1991.
- 9 Herzog/Feller 2004; Serdült 2000; Fellenberg-Bitzi 2019, S. 168–177.
- 10 SozArch, Ar PJ 8.6-029, Pro Juventute, Arbeitsgruppe Drogenpolitik.
- 11 Tages-Anzeiger, 2. 6. 1988.
- 12 Tages-Anzeiger, 27. 4. 1988.
- 13 Luzerner Neuste Nachrichten, 9. 6. 1988.
- 14 Tages-Anzeiger, 10. 6. 1988.
- 15 Lieberherr 1998.
- 16 SozArch, QS 64.4*2, Drogenpolitik 1989–1991.
- 17 Tages-Anzeiger, 19. 2. 1990.
- 18 Zitiert nach Oertle 2010, S. 26.
- 19 Tages-Anzeiger, 24. 8. 1990.
- 20 Kraushaar/Lieberherr 1996, S. 91.
- 21 SozArch, QS 64.4*2, Drogenpolitik 1989–1991.
- 22 Zitiert nach Peter 2017, S. 20.
- 23 SozArch, QS 64.4*2, Drogenpolitik 1989–1991.
- 24 Boller 2007, S. 235.
- 25 Serdült 2000, S. 124–126.
- 26 SozArch, QS 64.4*2, Drogenpolitik 1989–1991.
- 27 Fahrenkrug 1995, S. 176.
- 28 Kraushaar/Lieberherr 1996, S. 209.
- 29 Ebd., S. 77.
- 30 Eidgenössische Kommission für Drogenfragen 2012, S. 145–147.
- 31 Le Nouveau Quotidien, 3. 4. 1992, 30. 4. 1992.
- 32 NZZ, 1. 4. 1992; Le Nouveau Quotidien, 2. 4. 1992.
- 33 Le Nouveau Quotidien, 31. 3. 1992.
- 34 24 heures, 19. 9. 1997.
- 35 Nationale Drogenkonferenz 1995.
- 36 Fahrenkrug 1995.
- 37 SozArch, ZA 64.4*81 Drogenkriminalität, Grosshandel; Internationaler Handel.
- 38 Bonengel 2020.
- 39 Zum Beispiel Der Spiegel, 30. 3. 1992.
- 40 Pommerehne/Hartmann 1980; Kleinewefers et al. 1992. Vgl. dazu Bänziger 2016.
- 41 Tages-Anzeiger, 22. 7. 1993.
- 42 Liehr 2014, S. 68–241; Tanner 2015, S. 466–471; Lüchinger 2013.
- 43 Ziegler 1990. Vgl. auch Garbely/Auchlin 1990.
- 44 Vorkommnisse im EJPD 1990; Liehr 2014.
- 45 Grob 2009, S. 93–97.
- 46 Zum Beispiel Zürichsee-Zeitung, 15. 8. 1994.
- 47 Die Weltwoche, 8. 9. 1994.
- 48 Oertle 2010, S. 53–112; Kunz 2016.
- 49 Schweizerzeit, 12. 2. 1993.
- 50 Schweizerzeit, 19. 8. 1994.
- 51 Boller 2007, S. 190.
- 52 Botschaft zum Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht vom 22. 12. 1993, in: Bundesblatt 146/1, 1993, S. 305–339.
- 53 Eisner 1991.
- 54 Hug-Beeli 1995.
- 55 SozArch, QS 64.4*2, Drogenpolitik 1980–1988, 1989–1991, 1992/93, 1994/95.
- 56 Schweizer Woche, 12. 9. 1994.
- 57 Tages-Anzeiger, 31. 8. 1994.
- 58 SozArch, QS 64.4*2, Drogenpolitik 1980–1988, 1989–1991, 1992/93, 1994/95.
- 59 NZZ, 29. 11. 1982.
- 60 Gutzwiller 2015; Kraushaar/Lieberherr 1996, S. 195–205.
- 61 Blick, 31. 3. 1994.
- 62 Blick, 9. 2. 1995.
- 63 NZZ, 6. 7. 1994.
- 64 Amtliches Bulletin der Bundesversammlung 4, 1974, S. 1428.
- 65 Journal de Genève, 20. 1. 1981.
- 66 Niggli/Frischknecht 1998, S. 322.
- 67 Huber 1973; Huber 1992.
- 68 Niggli/Frischknecht 1998, S. 347–349.
- 69 Kraushaar/Lieberherr 1996, S. 82.
- 70 SozArch, Ar 201.58, Aktion betroffener Anrainer (ABA), Walter Fischbacher: Drogenpolitik als links-extreme Gesellschaftszerstörung (Unsere Bürger schlafen noch), Juli 1992.
- 71 Luzerner Neuste Nachrichten, 2. 5. 1994.
- 72 Die Wochenzeitung, 2. 12. 1994.
- 73 Schweizerzeit, 19. 8. 1994, 16. 9. 1994.
- 74 SozArch, QS 64.4*2, Drogenpolitik 1989–1991.
- 75 Journal de Genève, 7. 6. 1980, 26. 3. 1982, 9. 11. 1982; Gazette de Lausanne, 30. 10. 1982, 9. 11. 1982, 3. 4. 1985.
- 76 Gazette de Lausanne, 20. 5. 1985; Journal de Genève, 16. 7. 1986, 19. 11. 1994; La Liberté, 20. 5. 1985, 24. 12. 1986; Luzerner Neuste Nachrichten, 25. 1. 1994; Furrer 1985, S. 27–30.
- 77 Hartmann 1991; Basler Zeitung, 27. 7. 1995; Blick, 10. 12. 1994, 22. 4. 1995, 6. 5. 1995; Journal de Genève, 12. 10. 1994, 19. 11. 1994, 9. 9. 1995; Schweizer Woche, 3. 10. 1994.
- 78 Blick, 10. 12. 1994, 29. 4. 1995, 6. 5. 1995; Basler Zeitung, 11. 2. 1995, 15. 3. 1995; Zuger Nachrichten, 25. 4. 1995.
- 79 Basler Zeitung, 21. 4. 1995, 25. 4. 1995; Le Nouveau Quotidien, 25. 4. 1995.
- 80 Die Wochenzeitung, 10. 6. 1994; Schweizer Woche, 5. 5. 1995; NZZ, 8. 5. 1995.
- 81 Basler Zeitung, 16. 2. 1999.
- 82 Journal de Genève, 9. 9. 1980, 21. 10. 1980, 4. 11. 1980, 13. 1. 1981, 29. 1. 1981, 25. 2. 1981, 20. 5. 1981, 1. 7. 1981, 8. 10. 1981, 27. 10. 1981, 23. 11. 1981, 8. 12. 1981, 6. 1. 1982.
- 83 Neue Zürcher Nachrichten, 4. 6. 1981.
- 84 Neue Zürcher Nachrichten, 27. 1. 1982.
- 85 Journal de Genève, 24. 4. 1984.

- 86 Thuner Tagblatt, 12. 4. 1990, 20. 4. 1990.
- 87 Gazette de Lausanne, 24. 11. 1988; Freiburger Nachrichten, 24. 11. 1988; Thuner Tagblatt, 24. 11. 1988; La Liberté, 13. 12. 1988, 6. 12. 1989; Thuner Tagblatt, 2. 11. 1991; 24 heures, 19. 8. 2006, 26. 2. 2007, 22. 9. 2009.
- 88 Journal de Genève, 18. 5. 1994.
- 89 Journal de Genève, 7. 8. 1993; Tribune de Genève, 26. 6. 2000; 24 heures, 8. 5. 2002; Bulletin des séances du Grand Conseil du Canton de Vaud, 7. 5. 2002.
- 90 Journal de Genève, 8. 4. 1992; 24 heures, 6. 11. 2002.
- 91 Journal de Genève, 13. 9. 1997.
- 92 La Liberté, 23. 2. 1991; Wir Brückenbauer, 14. 4. 1993; Facts, 10. 10. 1996; Tages-Anzeiger, 16. 9. 2000; Tagblatt, 23. 8. 2019.
- 93 Le Matin, 30. 6. 2004.
- 94 Tages-Anzeiger, 1. 11. 2008; Basler Zeitung, 4. 11. 2008.
- 95 Tages-Anzeiger, 10. 8. 2015; Berner Zeitung, 11. 8. 2015; Le Temps, 11. 8. 2015.
- 96 Die Südstschweiz, 19. 8. 2003; Tages-Anzeiger, 21. 8. 2003; Ostschweiz am Sonntag, 29. 9. 2013, 20 Minuten, 27. 9. 2011, 10. 5. 2017.
- 97 Chenaux 1995; Chenaux 1997.
- 98 Chenaux 1995, S. 89–93.
- 99 Ebd., S. 102 f.; Chenaux 1997, S. 24 f.
- 100 Chenaux 1995, S. 8, 11.
- 101 Chenaux 2003.
- 102 Hersch 1995; Hersch 1997.
- 103 Sorg 1991; Efler/Reile 1995.
- 104 Stamm 1993; Hemminger 1994; Niggli/Frischknecht 1998, S. 339–375.
- 105 Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis 1991, S. 538.
- 106 Ebd., S. 541.
- 107 Ebd., S. 545.
- 108 Ebd., S. 558 f.
- 109 Ebd., S. 536, 587.
- 110 NZZ, 18. 10. 1990. Aus VPM-Sicht: Verein Kritische Auseinandersetzung mit Zeitfragen 1991.
- 111 Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis 1991, S. 520–524; SozArch, QS 13.0*VPM, Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis (VPM).
- 112 Aeschbach 1994.
- 113 Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis 1991, S. 636–643.
- 114 Aids-Aufklärung Schweiz 1989.
- 115 Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis 1991, S. 634 f.
- 116 Stamm 1993; Stamm 1995.
- 117 Sonntagsblick, 11. 11. 1990.
- 118 Zitiert nach Stamm 1993, S. 100.
- 119 Stamm 1993, S. 99.
- 120 Zürcher City, 26. 10. 1990.
- 121 DAZ, 1. 6. 1992; Tages-Anzeiger, 22. 6. 1992; NZZ, 8. 5. 2003.
- 122 Stamm 1995, S. 150 f.
- 123 Die Wochenzeitung, 18. 3. 1994; Tages-Anzeiger, 15. 3. 1996; Sonntagsblick, 15. 2. 2004.
- 124 Stamm 1995, S. 151; Niggli/Frischknecht 1998, S. 355, 358, 367.
- 125 Zürcher Bote, 2. 7. 1993, 19. 8. 1994.
- 126 Schweizerzeit, 9. 2. 1996, 24. 5. 1996.
- 127 SozArch, F 5123, Werbeagentur Goal.
- 128 Ehinger 2020, S. 183 f.
- 129 Tages-Anzeiger, 12. 10. 1993.
- 130 SozArch, QS 64.4*2, Drogenpolitik 1992/93.
- 131 ABA Nachrichten, Juli 1993.
- 132 Stamm 1995, S. 151, 157.
- 133 SozArch, QS 64.4*2, Drogenpolitik 1992/93, 1994/95.
- 134 Tages-Anzeiger, 1. 11. 2008; Basler Zeitung, 4. 11. 2008.
- 135 Grob 2009, S. 98–104.
- 136 Botschaft zu einem Bundesbeschluss über die ärztliche Verschreibung von Heroin vom 18. Februar 1998, in: Bundesblatt 2, 1998, S. 1607–1632, hier S. 1608.
- 137 Le Nouveau Quotidien, 21. 4. 1995, 5. 5. 1995, 1. 7. 1995, 3. 7. 1995; 24 heures, 8. 6. 1999.
- 138 Zitiert nach Le Nouveau Quotidien, 18. 9. 1995.
- 139 Le Nouveau Quotidien, 25. 7. 1995.
- 140 Boller 2007, S. 235, 242–247.
- 141 Boller/Coray 1997.
- 142 Blick, 24. 8. 1995; Zuger Nachrichten, 26. 8. 1995, 5. 2. 1995; NZZ, 31. 8. 1995; Basler Zeitung, 1. 9. 1995.
- 143 NZZ, 1. 11. 1996, 9. 11. 1996, 16. 11. 1996.
- 144 NZZ, 6. 11. 1996.
- 145 DAZ, 7. 11. 1996.
- 146 NZZ, 2. 12. 1996.
- 147 Tages-Anzeiger, 2. 12. 1996; Der Landbote, 2. 12. 1996.
- 148 Tages-Anzeiger, 1. 10. 1998.
- 149 Tages-Anzeiger, 30. 11. 1998.
- 150 Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis 1993, S. 31; Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis 1994, S. 33 f.
- 151 Kündig 1997.
- 152 Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis 1994, S. 731–735, 875.
- 153 Aeschbach 1994, S. 599.
- 154 Luzerner Neuste Nachrichten, 14. 10. 1994.
- 155 Tessiner Zeitung, 20. 8. 1994.
- 156 Ostschweiz, 16. 3. 1996.
- 157 Amtliches Bulletin der Bundesversammlung 1, 1996, S. 537.
- 158 Ebd., S. 518.
- 159 Ebd., S. 530.
- 160 Ebd., S. 518.
- 161 Botschaft zu den Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative) vom 19. Juni 1995, in: Bundesblatt 3 (1995), S. 1245–1295; Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Jugend ohne Drogen» vom 21. März 1997, in: Bundesblatt 2, 1997, S. 566 f.

- 162 Sonntagszeitung, 27. 4. 1997; Tages-Anzeiger, 12. 9. 1997.
- 163 Boller 2007, S. 247–258; Boller 1997.
- 164 Blick, 23. 4. 1993.
- 165 Die Weltwoche, 30. 6. 1994.
- 166 Thuner Tagblatt, 13. 9. 1997.
- 167 Tages-Anzeiger, 15. 3. 1996.
- 168 Tages-Anzeiger, 4. 9. 1997; St. Galler Tagblatt, 18. 9. 1997.
- 169 SozArch, F Da-0001-116, «Wir sind Partei gegen falsche Drogen-Propheten».
- 170 Dubach 2010, S. 557 f.
- 171 NZZ, 12. 5. 1995.
- 172 Zürcher Bote, 13. 6. 1997.
- 173 Wisler et al. 1997; Dubach 2010, S. 557 f.
- 174 Tages-Anzeiger, 12. 9. 1997, 29. 9. 1997; Blick, 19. 9. 1997; Süddeutsche Zeitung, 27. 9. 1997.
- 175 Neues Bülacher Tagblatt, 29. 9. 1997.
- 176 Basellandschaftliche Zeitung, 30. 9. 1997.
- 177 Dubach 2010, S. 568 f.; Botschaft zu den Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative) vom 19. Juni 1995, in: Bundesblatt 3, 1995, S. 1245–1295.
- 178 NZZ, 16. 9. 1997.
- 179 Dubach 2010, S. 579 f.
- 180 Botschaft zu einem Bundesbeschluss über die ärztliche Verschreibung von Heroin vom 18. Februar 1998, in: Bundesblatt 2, 1998, S. 1607–1632.
- 181 Amtliches Bulletin der Bundesversammlung 5, 1998, S. 1954.
- 182 Ebd., S. 1955.
- 183 Ebd., S. 1959 f.
- 184 Ebd., S. 1958.
- 185 Moret/Efonayi/Stants 2007, S. 21–26.
- 186 Gespräch mit Michel D., 14. 11. 2020.
- 187 WAZH, WA1-07-20-05, Bitte der LTTE an die im Ausland lebenden Tamilen, o. D. Vgl. Peiris Gerald H. 2015.
- 188 Zitiert nach Schmid 2005, S. 59. Vgl. ebd., S. 56–60.
- 189 Moret/Efonayi/Stants 2007, S. 39; Schmid 2005, Kap. 5 und 6.
- 190 Kunz 2016; Oertle 2010; Boller 2007, Kap. 7.3.1 und S. 261–263. Zu Letzterem vgl. am Beispiel Deutschlands Stephens 2007, S. 112–118; Stehr 1998.
- 191 Hungerbühler 1998; Müller 1982; Eh. 1989.
- 192 SozArch, Ar 472.20.4, Strafanstalten für Frauen/Hindelbank; Leuthold 1984a, S. 10–17; ders.: 1984; Codoni 1988; RTSI, 12. 3. 1991.
- 193 SDA 1977; Abegg 1979.
- 194 StadtAZH, V.B.c.72: 6.2, Vorgehensplan zur Auflösung der offenen Drogenszene Letten, Bericht und Anträge, 21. 11. 1994, Anhang IV, zitiert nach Oertle 2010, S. 104; StadtAZH, V.B.c.72, Offene Drogenszene/Projekt Auflösung/Polizei, 8. 12. 1994, S. 1 f.; Kunz 2016, S. 58 f., 64, 67 f., 77.
- 195 H. 1995, S. 38–42, hier S. 42.
- 196 Oertle 2010, S. 105–108; Boller 2007, S. 194; Niggli/Frischknecht 1998, S. 330–335.
- 197 Gespräch mit Michel D., 14. 11. 2020.
- 198 Niggli/Frischknecht 1998, S. 335.
- 199 Ebd., S. 332.
- 200 Blumer 1995, S. 65; Bär/N. N./Meier 1982, S. 8–13.
- 201 Sommer 1995; Ryniker 1981; Engeler 1989.
- 202 Moret/Efonayi/Stants 2007, S. 15, 34, 64; Efonayi-Mäder/Piguet 1997, S. 17 f., 85; Paoli 2003, S. 16; Pignolo 2017, S. 53–59.
- 203 «[...] works pretty much like the standard capitalist enterprise: you have to be near the top of the pyramid to make a big wage. Notwithstanding the leadership's rhetoric about the family nature of the business, the gang's wages are about as skewed as wages in corporate America.» Levitt/Dubner 2005, S. 103.
- 204 Ebd., S. 105.
- 205 Willy/N. N./Meier 1982, S. 12 f. Vgl. Pignolo 2017, S. 53–59.
- 206 Gespräch mit Stefan O., 19. 1. 2021.
- 207 StAZH, Z 186.168, Zusammenstellung über die unterschiedlichen Deliktsarten, 25. 9. 1991, 2.2.1–2.2.3.
- 208 Gespräche mit Markus N., 4. 12. 2020, und mit Felicitas W., 9. 12. 2020. StadtAZH, V.F.c.124: 8.1, 8.2, 8.4.1/2. Vgl. Hungerbühler 1998, S. 256.
- 209 StAZH, Z 186.86, Sylvesteransprache 1977 des Kommandanten, S. 12 (Zitat); Bänziger 2020, Kap. II.
- 210 Cattaneo 1990. «Dealer est vraiment un métier, d'ailleurs le seul que j'aie pratiqué. A la limite je serais même d'accord de payer des impôts!» Lms 1979.
- 211 Gespräch mit Stefan O., 19. 1. 2021.
- 212 Moser 1977.
- 213 Gespräch mit Michel D., 14. 11. 2020; Müller 1979.
- 214 Saner/Weiss 1980, S. 39.
- 215 Ebd., S. 22, 27, 35 f., 41, 55.
- 216 Ebd., S. 44 f.
- 217 Ebd., S. 45; Franz 1995, S. 61; Bär/N. N./Meier 1982, S. 10; H. 1995, S. 41.
- 218 Gespräch mit Felicitas W., 9. 12. 2020.
- 219 Franz 1995, S. 60; Heller/N. N. 1995, S. 82.
- 220 Gespräch mit einem ehemaligen Drogenfahnder, 29. 9. 2020; SozArch, Ar 63.60.1, ZAGJP Jahresbericht 1988, S. 22; Brutschin 2010, Teil 4, 35:03–35:50.
- 221 Hungerbühler 1998, S. 249.
- 222 Videogespräch, 18. 7. 2019, geführt im Rahmen der Ausstellung «Problem gelöst – Geschichte(n) eines Virus», Zürich, www.geschichten-eines-virus.ch (Gesprächsführung und Produktion: Rayelle Niemann, Kamera, Licht, Ton, Editing: Claudia Bach), Teil 1, 4:43; Blumer/N. N. 1995, S. 65; StAZH, Z 186.168, Stadtpolizei Zürich, Kriminalpolizei, Bericht «Aspekte der Drogen-situation und Drogenpolitik in der Schweiz» vom Juni 1989, S. 2. Vgl. auch ebd., Polizeidirektion des Kantons Zürich, Beantwortung des Fragenkatalogs des Eidg. Departements des Innern zu den Empfehlungen im Bericht der Subkommission

- «Drogenfragen» der Eidgenössischen Betäubungsmittelkommission vom Juni 1989, 12. 9. 1989, S. 8; Vogler/Bänziger 1990, S. 138–144.
- 223 H. 1995, S. 41 (Zitat); Blumer/N. N. 1995, S. 65; Eisner 1994, S. 81.
- 224 Boller 2007, S. 179; Niggli/Frischknecht 1998, S. 327–329; Eisner 1994, S. 82–84.
- 225 Niggli/Frischknecht 1998, S. 319 f.; Gerber/Hunziker/Saxer 2018, S. 15 f.; Behringer 2019, S. 38–40; Weibel 2019, S. 241.
- 226 «Pas de tolérance excessive qui crée des situations – Zurich en fait la cruelle expérience – souvent inextricables. Pas de répression aveugle non plus.» Cattaneo 1990.
- 227 Gespräch mit N. N., 18. 11. 2020.
- 228 Gespräch mit Martine Monnat, 2. 12. 2020.
- 229 «[P]uisque vous n'êtes pas foutu de nous ouvrir un espace de consommation ça sera mon appartement.» Ebd.
- 230 «La pluie tombe sur le Jardin anglais, chassant les premiers touristes de l'été. Il n'y a plus là qu'une dizaine de dealers, assis en rond sous le kiosque.» Cattaneo 1990.
- 231 «Le Jardin anglais, haut lieu de la drogue douce, le rondpoint de Plainpalais où l'héroïne est à l'honneur, les Pâquis, mêlant drogue et prostitution, et enfin le quartier de Cornavin.» Ebd.
- 232 Hug 1995, S. 47; Vogler/Bänziger 1990, S. 94.
- 233 Gespräch mit Michel D., 14. 11. 2020.
- 234 Mi 1990.
- 235 Gespräch mit Felicitas W., 9. 12. 2020.
- 236 Gespräche mit Felicitas W., 9. 12. 2020, und mit Laura S., 19. 11. 2020.
- 237 Manser 1985 (Zitat); Grob 2009, Bildstrecke nach S. 64; Brutschin 2010, Teil 4, insbesondere 14:00–14:40; Seidenberg 2020, S. 131–137.
- 238 Gespräch mit Laura S., 19. 11. 2020; Vogler/Bänziger 1990, S. 94. Vgl. SozArch, Ar 63.60.1, ZAGJP, Jahresbericht 1990, S. 24 f. Zu Zipp-Aids Grob 2009, S. 41–53.
- 239 Gespräch mit Felicitas W., 9. 12. 2020; H. 1995, S. 39.
- 240 Blok 2011, S. 69–88; Saner/Weiss 1980, insbesondere S. 70, 76, 83; Maurer 1992, insbesondere S. 16–19, 38–40.
- 241 Methadon-Gruppe Zürich 2012; Schweizerische Nationalphonothek, LORA1309, Radio Lora, Offener Wortkanal. Podiumsdiskussion zur Drogenlegalisierung, 23. 11. 1992; Junkie Bund Basel 1996.
- 242 «[...] une radio communautaire, composée de consomm'acteurs, anim'acteurs (nom que l'on a choisi pour ne pas expliquer où nous en sommes dans notre consommation).» La Radio FMR, La Radio, www.radio-fmr.ch/la-radio.
- 243 «Nous amenons une expérience de terrain qui nous est propre, ayant vécu, pour certains d'entre nous, la précarité et les problèmes liés à celle-ci.»
- 244 Vogler/Bänziger 1990, S. 5 (Zitat), S. 127–130; Bänziger 2015, S. 267 f.
- 245 Brutschin 2010, Begleitheft; Eisner 1994, S. 83; Vogler/Bänziger 1990, S. 6.
- 246 Lerch/Vogler 2000 (Zitat); SozArch, Ar 63.60.1, ZAGJP, Jahresbericht 1990, S. 7; Gruppe augenauf 2015, S. 168 (Zitat); Vogler/Bänziger 1990, S. 81 f.
- 247 Gespräch mit Markus N., 4. 12. 2020; Stahel 2006, S. 74.
- 248 Gespräch mit Markus N., 4. 12. 2020; SozArch, Ar 63.60.1, ZAGJP, Jahresbericht 1986, S. 22–24; SozArch, Ar 63.60.1, ZAGJP, Jahresbericht 1987, S. 15.
- 249 Gespräch mit Markus N., 4. 12. 2020; Vogler/Bänziger 1990, S. 130.
- 250 Gespräch mit Felicitas W., 9. 12. 2020; Vogler/Bänziger 1990, S. 87; SozArch, Ar 63.60.1, ZAGJP, Jahresbericht 1988, S. 21; Brutschin 2010, Teil 4, 14:45–15:40.
- 251 SozArch, Ar 63.60.1, ZAGJP, Jahresbericht 1989, S. 14; ebd., ZAGJP: Jahresbericht 1990, S. 8; Gassa Nostra 1992, insbesondere S. 30, 32; Methadon-Gruppe Zürich 2012.
- 252 Inauen/N. N. 1995, S. 70; Grob 2009, S. 77; H. 1995, S. 40 f.
- 253 Gespräch mit Felicitas W., 9. 12. 2020.
- 254 SozArch, Ar 63.10.7/8, Protokoll der Vorstandssitzung vom 17. 6. 1987, S. 1; ebd., Protokoll der Vorstandssitzung vom 20. 4. 1988, S. 1; Rollman 1981, S. 81.
- 255 Gespräche mit Martine Monnat, 2. 12. 2020, und mit Theo Bünzli, 13. 10. 2020; Müller/Grob 1992, S. 75; Grob 2009, S. 78.
- 256 SozArch, Ar 63.60.1, ZAGJP, Jahresbericht 1990, S. 14 f., 26–29; Rollman 1981, insbesondere S. 76; Nachts auf der Gasse, in: Gasseblatt 3, o. J. (ca. 1976), S. 3; Videogespräch, 18. 7. 2019, geführt im Rahmen der Ausstellung «Problem gelöst – Geschichte(n) eines Virus», Zürich, www.geschichten-eines-virus.ch (Gesprächsführung und Produktion: Rayelle Niemann, Kamera, Licht, Ton, Editing: Claudia Bach), Teil 4, 5:50, 6:10.
- 257 Gespräch mit Laura S., 19. 11. 2020.
- 258 Gespräche mit Felicitas W., 9. 12. 2020, und mit Laura S., 19. 11. 2020; SozArch, Ar 63.60.1, ZAGJP, Jahresbericht 1990, S. 28 f.
- 259 Gespräch mit Laura S., 19. 11. 2020; SozArch, Ar 63.60.1, ZAGJP, Jahresbericht 1990, S. 29; Gassa Nostra 1992, S. 12–14.
- 260 SozArch, Ar 63.60.1, ZAGJP, Jahresbericht 1990, S. 15; SozArch, Ar 63.10.7/8, Protokoll der Vorstandssitzung vom 25. 11. 1987, S. 3; ebd., Protokoll der Vorstandssitzung vom 26. 8. 1987, S. 1. Für die Zahlen vgl. ebd., Protokoll der Vorstandssitzung vom 25. 11. 1987, S. 3; Müller/Grob 1992, S. 5.
- 261 Sommer 1995, S. 52 f.; Rollman 1981, S. 14 f.; Gespräch mit René F., 14. 1. 2021.
- 262 Rollman 1991, S. 38; Nachts auf der Gasse, in: Gasseblatt 3 [um 1976], S. 3.

- 263 Gespräch mit Felicitas W., 9. 12. 2020; Bänziger 2010, insbesondere S. 134–147, 177–189; Wellmann 2012.
- 264 StadtAZH, V.E.c.53.:20, Stadtpolizei Zürich/Betäubungsmittelgruppe, Anwendung des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel vom 3. 10. 1951, S. 10. 1976, S. 4 und Beispiel 2.
- 265 SozArch, Ar 63.60.1, ZAGJP, Jahresbericht 1976, S. 6.
- 266 Gespräch mit René F., 14. 1. 2021; Seidenberg 2020, S. 90.
- 267 Gespräch mit Anna E., 5. 8. 2020; Franz 1995, S. 61; Vogler/Bänziger 1990, S. 132; Stadt Zürich, Protokoll des Gemeinderates, Amtsdauer 1988–1990, Sitzung vom 30. 8. 1989, S. 2226 f.
- 268 Stadt Zürich, Protokoll des Gemeinderates, Amtsdauer 1988–1990, Sitzung vom 1. 7. 1987, S. 817; ebd., Protokoll des Gemeinderates, Amtsdauer 1982–1986, Sitzung vom 13. 3. 1985, S. 1742; Sitzung vom 27. 3. 1985, S. 1770 f.; Sitzung vom 9. 3. 1983, S. 555 f.
- 269 StadtAZH, V.B.c.83.:1, Kanton Bern, Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates, Schaffung von FFE-Plätzen für Abhängige illegaler Suchtmittel, 24. 11. 1993, S. 3; SozArch, Ar 63.60.1, ZAGJP, Jahresbericht 1985, S. 21.
- 270 Rollman 1981, S. 7; Weibel 2019, S. 243–245; Vogler/Bänziger 1990, S. 146.
- 271 Videogespräch mit Barbara R., 18. 7. 2019, geführt im Rahmen der Ausstellung «Problem gelöst – Geschichte(n) eines Virus», Zürich, www.geschichten-eines-virus.ch (Gesprächsführung und Produktion: Rayelle Niemann, Kamera, Licht, Ton, Editing: Claudia Bach), Teil 1, 4:15, 1:15 (Zitat); SozArch, Ar 63.60.1, ZAGJP, Jahresbericht 1985, S. 19–24; Bänziger 2005.
- 272 Gespräche mit Felicitas W., 9. 12. 2020, und mit Michel D., 14. 11. 2020; SozArch, Ar 63.60.1, ZAGJP, Jahresbericht 1985, S. 21.
- 273 Aldrovandi 1995, S. 44 f.; SozArch, Ar 63.10.7/8, Protokoll der Vorstandssitzung vom 3. 6. 1987, S. 2. Vgl. auch ebd., Protokoll der Vorstandssitzung vom 17. 6. 1987, Beilage (Presstext), insbesondere S. 4–8; Tischhauser 1992, S. 129 f.
- 274 Gespräch mit Felicitas W., 9. 12. 2020; Inauen/N. N. 1995, S. 71; Hildebrand 1988.
- 275 Gespräch mit Laura S., 19. 11. 2020; Sempach/Lanz/Fatke 1992, S. 7 f.
- 276 Inauen/N. N. 1995, S. 70 (Zitat); Gruppe augenauf 2015, S. 168 f.; Oertle 2010, insbesondere Kap. 4 und 5.
- 277 «Mais le gouvernement genevois n'entend pas davantage apporter son aval à l'expulsion pure et simple des personnes se trouvant légalement dans un canton [...]: la libre circulation et le libre établissement des Suisses et des étrangers sont deux des principes fondamentaux de notre système constitutionnel et de notre Etat de droit.»
- 278 StadtAZH, V.B.c.83.:1, Schachtel 52, Déclaration du Conseil d'Etat à propos des événements du Letten à Zurich, 15. 2. 1995 (Zitat); Gruppe augenauf 2015, S. 14–24, 148–162.
- 279 Saner/Weiss 1980, S. 72; Gruppe augenauf 2015, S. 165 f., 171–181; Gerber/Hunziker/Saxer 2018; WAZH, Dossier Zueri Gass, SchülerInnenkoordination Bern, Manifest zur Drogenpolitik, Juli 1997, S. 3.
- 280 Gruppe augenauf 2015, S. 170 f.; SRF, Tagesschau, 8. 1. 1998, 7:06; Schweizer Fernsehen, Schweiz aktuell, 19. 1. 1998, 6:49, 7:17.
- 281 Gespräch mit Stefan O., 19. 1. 2021.
- 282 Ebd.; Cousto 1995, S. 27 f., 33–35.
- 283 Müller/Grob 1992, S. 33.
- 284 Cousto 1995, S. 21 f., 27, 33 f.; Gespräch mit Hans Cousto, 17. 3. 2021.
- 285 Passie/Benzenhöfer 2016; Widmer 1996, insbesondere S. 25–27; Stamm 2015; Dyttrich 2021; Tornay 2019.
- 286 Widmer 1996, S. 46 (Zitat); Schweizerisches Bundesgericht: Auszug aus dem Urteil des Kassationshofes vom 21. April 1999 i. S. Staatsanwaltschaft des Kantons Aargau gegen G. (Nichtigkeitsbeschwerde) (BGE 125 IV 90), S. 90.
- 287 Widmer 1996, S. 15–18; Gespräch mit Hans Cousto, 17. 3. 2021; Cousto 2008, S. 1 f.; Cousto 1995, S. 195 f., 198, 204 f.
- 288 «[L]e drug-testing n'existe pratiquement pas en Suisse romande.» Humair 2011, S. 24 (Zitat); Rubin 2004.
- 289 Gespräch mit N. N., 18. 11. 2020.
- 290 Gespräch mit Laura S., 19. 11. 2020; Inauen/N. N. 1995, S. 71.
- 291 Gespräche mit Stefan O., 19. 1. 2021, und mit Felicitas W., 9. 12. 2020; Seidenberg 2020, S. 105.
- 292 «Depuis les années septante, où l'on vit couler des flots d'encre et de paroles sur ce sujet, nous avons sombré dans une sorte de résignation, et les efforts entrepris pour combattre la toxicomanie achoppent à des problèmes de plus en plus difficiles.» Agustoni 1986, S. 24.
- 293 «Les politiciens s'abandonnent trop facilement à une sorte d'impuissance engendrée par l'incapacité à maîtriser un monde encore trop fragmenté et imprévisible.»
- 294 «Il s'agit là de toute une panoplie thérapeutique, dont la mise en oeuvre requiert que les discours cèdent enfin la place aux actes. Des discours, nous en avons entendu assez, et même trop. Maintenant, il faut avoir le courage de décider, d'intervenir, de se tromper peut-être: mais il n'y a plus de temps à perdre.»
- 295 Schweizer Fernsehen DRS, DRS aktuell, 15. 2. 1983.
- 296 Schweizer Radio DRS, Regionaljournal Zürich/Schaffhausen, 15. 2. 1983.
- 297 Schweizer Radio DRS, Regionaljournal Zürich/Schaffhausen, 16. 2. 1983.
- 298 Polizeihatz in Zürich, in: Die Kette 10/2, 1983, S. 7.
- 299 Moggi 1982, S. 164; Bachmann/Burkhard 1985, S. 10–12, 14–17, 98–100.
- 300 Bachmann/Burkhard 1985, S. 11.

- 301 Stellungnahme des Vereins Schweizerischer Drogenfachleute (VSD) gegen die Schaffung von Sondereinrichtungen für Drogenabhängige in der Strafurteilsinstanz, beschlossen an der ausserordentlichen Vollversammlung vom 13. 3. 1985 in Olten.
- 302 Schweizer Radio DRS, Regionaljournal Zürich/Schaffhausen, 23. 3. 1988.
- 303 Schweizer Fernsehen DRS, Rundschau, 12. 11. 1985.
- 304 Interview mit einem Polizisten, 29. 9. 2020.
- 305 Interview mit einem ehemaligen Drogenabhängigen, 24. 2. 2021.
- 306 Schweizer Fernsehen DRS, DRS aktuell, 4. 11. 1987.
- 307 Interview mit Peter Grob, 20. 2. 2021.
- 308 Protokoll vom 17. 6. 1983.
- 309 Vogler/Bänziger 1990, S. 81 f.
- 310 Schweizer Radio DRS, Regionaljournal Zürich/Schaffhausen, 8. 1. 1988.
- 311 Interview mit einem Polizisten, 29. 9. 2020.
- 312 Ebd.
- 313 Ebd.
- 314 Boscaini 2015, S. 7.
- 315 Maurer 1992, S. 9, 13–16.
- 316 Stellungnahme der Deutschschweizer und Tessiner Gassen-/StrassenarbeiterInnen (1985) in Maurer 1992, S. 17.
- 317 Interview mit Theo Bünzli, 13. 10. 2020; Schweizer Radio DRS, Regionaljournal Zürich/Schaffhausen, 22. 2. 1985, 12. 3. 1985.
- 318 Interview mit einem Polizisten, 29. 9. 2020.
- 319 Interview mit Peter Grob, 20. 2. 2021.
- 320 Ebd.
- 321 Ebd.
- 322 Schweizer Fernsehen DRS, DRS aktuell, 25. 9. 1985.
- 323 Ebd.
- 324 Zwicker 2020, S. 46.
- 325 Schweizer Radio DRS, Regionaljournal Zürich/Schaffhausen, 25. 9. 1985.
- 326 Zwicker 2020, S. 23–27.
- 327 Schweizer Fernsehen DRS, Tagesschau, 21. 12. 1985.
- 328 Zwicker 2020, S. 38.
- 329 Staatskanzlei des Kantons Zürich, Parlamentarische Initiative Dr. Elmar Ledergerber (SP, Zürich), Dr. Marco Mona (SP, Grüningen) und Prof. Dr. Karin Reiner (SP, Wallisellen) vom 16. 12. 1985 betreffend Eindämmung ansteckender Krankheiten und Seuchen (Kantonsratsprotokoll), <https://suche.staatsarchiv.djiktz.ch/detail.aspx?ID=3735274>, 11. 3. 2021.
- 330 Schweizer Radio DRS, Input, 20. 9. 1987.
- 331 Schweizer Radio DRS, Regionaljournal Basel/Baselstadt, 2. 9. 1987, 10. 9. 1987.
- 332 Geschäftsbericht des Obergerichts des Kantons Bern, 1989, S. 37 f.
- 333 «Accepter de s'occuper de toxicomanes, c'était s'isoler du monde médical.» Mino 1996, S. 12.
- 334 «J'accuse les gouvernements qui ont prohibé et prohibent encore l'usage de la méthadone et la distribution de seringues de non-assistance à personnes en danger. [...] À cause d'eux encore, des consommateurs de drogues qui auraient pu être aidés sont livrés à la loi de la rue, à la misère, à la violence et à la mort.» Ebd., S. 9.
- 335 Interview mit Peter Grob, 20. 2. 2021.
- 336 Ebd.
- 337 Interview mit Theo Bünzli, 13. 10. 2020. Vgl. auch Schweizer Radio DRS, Input, 20. 9. 1987; Regionaljournal Zürich/Schaffhausen, 23. 3. 1988, 3. 9. 1989; Schweizer Fernsehen DRS, DRS aktuell, 21. 11. 1988, 3. 1. 1989.
- 338 Fuchs 1992, S. 207.
- 339 Interview mit Peter Grob, 20. 2. 2021.
- 340 Vgl. Bänziger 2021, S. 425.
- 341 Fuchs 1992, S. 204 f.
- 342 Interview mit Peter Grob, 20. 2. 2021.
- 343 Fuchs 1992, S. 198–201. Zudem Interview mit Peter Grob, 20. 2. 2021, und Interview mit Ambros Uchtenhagen, 12. 10. 2020.
- 344 Interview mit Maja Hess, 14. 10. 2020.
- 345 Schweizer Fernsehen DRS, Schweiz aktuell, 12. 6. 1996.
- 346 «J'ai essayé le maximum d'être dans le non-jugement.» Interview mit Martine Monnat, 2. 12. 2020.
- 347 «À Lausanne c'était tabou.» Ebd.
- 348 «On ne pactise pas avec la drogue.» Ebd.
- 349 «Les médecins n'arrivaient pas à se faire entendre.» Ebd.
- 350 «Normalement on aurait dû ouvrir un lieu d'accueil avec espace de consommation.» Ebd.
- 351 Mérite cantonal vaudois 2019, www.vd.ch/toutes-les-autorites/conseil-detat/merite-cantonal-vaudois/#c2057740, 4. 2. 2022.
- 352 Feltis 1995, S. 23.
- 353 Feller/Herzig 2004, S. 18.
- 354 Herzig 2019, S. 216.
- 355 Heller et al. 1995, S. 25.
- 356 Hämmig 1995, S. 25.
- 357 Somaini 1994, S. 38.
- 358 Fixerräume im Schatten der Substitutionsprogramme, in: Drogenmagazin 20/1, 1994, S. 10.
- 359 Feller/Herzig 2004, S. 16, 23.
- 360 Fehr 1991, S. 21.
- 361 Interview mit Franz Probst, 24. 1. 2022.
- 362 Stoeber 2000, S. 9–11.
- 363 Nelles/Harding 1995.
- 364 Mansour 2007, S. 18.
- 365 Stratenwerth 1994, S. 26.
- 366 Hafen 1994, S. 24 f.
- 367 Zwiespältige Wirkung von Zwangsmassnahmen, in: Drogenmagazin 19/4, 1993, S. 26.
- 368 Hafen 1994b, S. 3–5.
- 369 Feller et al. 2004, S. 18–21.
- 370 Der Spiegel, Nr. 3, 1995, 15. 1. 1995.
- 371 Heller et al. 1995, S. 22.
- 372 Ebd., S. 23.
- 373 Feller/Herzig 2004, S. 38–41.
- 374 Ebd., S. 88.
- 375 Herzig 2019, S. 217–219.

- 376 Interview mit einem ehemaligen Drogenabhängigen, 8. 12. 2020.
- 377 Bundesamt für Gesundheit 2000, S. 3.
- 378 Witmer 1993; Geschwend 2004, S. 9–11; Bundesamt für Gesundheit 2000, S. 3–5.
- 379 Interview mit Franz Probst, 24. 1. 2022; Stoever 2000, S. 268.
- 380 Witmer 1993; Geschwend 2004, S. 9–11; Bundesamt für Gesundheit 2000, S. 3–5.
- 381 Hafen 1994a, S. 5.
- 382 Ochsenbein 2014.
- 383 Echo der Zeit 2014.
- 384 Interview mit einem ehemaligen Drogenabhängigen, 8. 12. 2020.
- 385 Zarotti 1995, S. 23.
- 386 Hämig 1994, S. 120.
- 387 Zarotti 1995, S. 25.
- 388 Bundesamt für Gesundheit 2000, S. 1.
- 389 Ebd., S. 50.
- 390 Interview mit einem ehemaligen Drogenabhängigen, 8. 12. 2020.
- 391 Interview mit Branka Goldstein, 5. 10. 2020.
- 392 Interview mit Branka Goldstein, 8. 8. 2021.
- 393 Schweizer Fernsehen DRS, Schweiz aktuell, 12. 10. 1996.
- 394 Interview von Sarah Probst mit Anet Suri, Januar 2022.
- 395 Biel/Bienne 35/9, 29. 2. 2012, S. 1.
- 396 Maurer 1992, S. 18.
- 397 Interview mit Branka Goldstein, 5. 10. 2020.
- 398 Husi/Villiger 2012, S. 22.
- 399 Wüthrich 1991, S. 513.
- 23 Bundesrat, Botschaft über die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes, 2001.
- 24 Csete/Grob 2012.
- 25 Eidgenössische Kommission für Drogenfragen 1989.
- 26 Raschzok 2017, S. 77.
- 27 Korf 2011.
- 28 Tages-Anzeiger, 6. 2. 1997, 7. 2. 1997.
- 29 Eidgenössische Kommission für Drogenfragen 1999.
- 30 Raschzok 2017, S. 91.
- 31 NZZ, 6. 10. 2003.
- 32 Zobel/Thomas/Arnaud et al. 2003.
- 33 Neue Luzerner Zeitung, 3. 10. 2000.
- 34 NZZ, 14. 11. 2001; Berner Zeitung, 14. 11. 2001.
- 35 Raschzok 2017, S. 91.
- 36 Interview mit Michael Mosimann, 15. 4. 2021.
- 37 Interview mit Anne-Catherine Ménétreay, 16. 10. 2020.
- 38 Ebd.
- 39 Geschäftsleiter der Stiftung Levant in Lausanne.
- 40 Sekretär des Arbeitgeberverbands Centre patronal und Journalist, Verfasser der Bücher «La drogue et l'État dealer» (1995) und «La Suisse stupéfiée» (1997).
- 41 Interview mit Anne-Catherine Ménétreay, 16. 10. 2020.
- 42 Facts, 5. 6. 2003; Tages-Anzeiger, 26. 9. 2003; Die Südostschweiz, 26. 9. 2003.
- 43 Interview mit Felix Gutzwiller, 12. 2. 2021.
- 44 Raschzok 2017, S. 97.
- 45 Aargauer Zeitung, 29. 5. 2004.
- 46 Basler Zeitung, 11. 6. 2004.
- 47 Basler Zeitung, 15. 6. 2004; NZZ, 15. 6. 2004; Aargauer Zeitung, 16. 6. 2004.
- 48 «Au terme d'un débat électrique, le Conseil national guillotine la révision de la loi sur les stupéfiants»; «La «morphine des poètes» est réhabilitée». Le Temps, 15. 6. 2004.
- 49 «Quand je bois un verre de vin, je peux conduire tandis qu'en fumant un joint, un jeune n'est plus apte à conduire son scooter.» 20 Minutes, 6. 9. 2008.
- 50 NZZ, 30. 4. 2004.
- 51 «Je vous en supplie, au nom de la clarté du débat politique et de la capacité de définir une politique commune, entrez en matière! Donnez votre point de vue! Et si votre point de vue n'a pas passé, dites à la fin non à la loi. Mais dites-nous quelque chose! [...] «entrer en matière» ne signifie pas être d'accord avec le contenu, ça signifie simplement: «Oui il y a un problème! Nous voulons l'aborder.» Schweizerische Eidgenossenschaft, Amtliches Bulletin des Nationalrats, 2004.
- 52 Überparteiliche Gruppe «Betäubungsmittelgesetz wie weiter?», 2005.
- 53 Kübler 2000; Kübler 2001.
- 54 Bundesgesetz über die Verlängerung des Bundesbeschlusses über die ärztliche Verschreibung von Heroin, 2003 (BBl 2003, 4488).

Teil 4

- 1 Spinatsch/Hofer 2004, S. 29.
- 2 Kraushaar/Lieberherr 1997.
- 3 Seidenberg 2020.
- 4 Moeckli 1999.
- 5 Mino/Arsever 1996.
- 6 Gervasoni et al. 1998, S. 115–146.
- 7 Savary 2014.
- 8 Somaini/Grob 2012.
- 9 Ayer/Gmel 1996.
- 10 GREA 2004.
- 11 Lallemand/Schepens 2002.
- 12 Tossmann/Boldt/Tensil 2001.
- 13 Thomas 2000.
- 14 Schmid et al. 2003.
- 15 Leimlehner 2004.
- 16 Zobel/Marthaler 2016.
- 17 Hänni 2008; Boggio et al. 1997.
- 18 Zobel/Thomas/Arnaud et al. 2003.
- 19 Zobel/So-Barazetti 2004.
- 20 Interview mit Ruth Dreifuss, 20. 11. 2020.
- 21 Expertenkommission für die Revision des Betäubungsmittelgesetzes 1996.
- 22 Raschzok 2017, S. 83.

- 55 Bundesrat, Bericht vom 4. Mai 2006 der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates, Stellungnahme des Bundesrates, 2006.
- 56 Moreira et al. 2011.
- 57 Die Nationale Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik vereinigt Interessengruppen, die sich für eine progressive Drogenpolitik einsetzen. Darin sind Fachleute zusammengeschlossen, die Jacqueline Fehr in der Parlamentsdebatte vertreten konnte, www.nas-cpa.ch.
- 58 Groupe inter-parti «Betäubungsmittelgesetz wie weiter?» 2006.
- 59 Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG), 2008 (BBl 2008 2269).
- 60 Interview mit Michael Mosimann, 15. 4. 2021.
- 61 Parlamentarische Initiative zu Betäubungsmittelgesetz. Revision, 2011 (BBl 2011 2298).
- 62 Eidgenössische Volksinitiative «für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz», 2006 (BBl 2006, 1889).
- 63 Interview mit Michael Mosimann, 15. 4. 2021.
- 64 Bundesrat, Botschaft zur Volksinitiative «für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz», 2007.
- 65 Interview mit Michael Mosimann, 15. 4. 2021.
- 66 Mediziner plädieren für Kokain-Abgabe, Swissinfo, 3. 6. 2004, www.swissinfo.ch/ger/mediziner-plaedieren-fuer-kokain-abgabe/3928674.
- 67 Kokainsprechstunde Winterthur und Zürich, www.kokain-winterthur.ch/kokainsprechstunde.html.
- 68 Auwärter/Dargan/Wood 2013.
- 69 Zobel 2014.
- 70 EMCDDA 2015.
- 71 Power 2013.
- 72 Wikipedia: Silk Road, https://de.wikipedia.org/wiki/Silk_Road.
- 73 Van Hout/Bingham 2013.
- 74 Rossy et al. 2018.
- 75 ABC News 2019.
- 76 ElBahrawy et al. 2020.
- 77 Rossy et al. 2018.
- 78 Zobel/Esseiva/Udrisard et al. 2018.
- 79 Beispielsweise ciao.ch für Teenager oder safezone.ch für alle Altersgruppen.
- 80 Boggio et al. 1997.
- 81 Duc 1998.
- 82 Bis 1998 bezogen zahlreiche psychosoziale Institutionen im Drogenbereich via Invalidenversicherung Hilfsgelder vom BSV. Die Verfügung, Sucht nicht mehr als Invaliditätsgrund anzuerkennen, brachte viele Institutionen in eine prekäre finanzielle Lage.
- 83 Fazan 2012.
- 84 Dieses Phänomen war speziell in der Westschweiz sichtbar, wo abstinenzorientierte Institutionen wie die Stiftungen Le Levant und Les Oliviers im Kanton Waadt ihr Angebot auf die Schadensminderung ausdehnen mussten.
- 85 Commission fédérale pour les questions liées aux drogues (CFLD) 2005.
- 86 Eidgenössische Kommission für Alkoholfragen, Eidgenössische Kommission für Drogenfragen und Eidgenössische Kommission für Tabakprävention.
- 87 Groupe de pilotage 2010.
- 88 Die Bundesversammlung 2004; Die Bundesversammlung 2005a; Die Bundesversammlung 2005.
- 89 Botschaft zum Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung, in: Bundesblatt, 27. 10. 2009, www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2009/1279/de.
- 90 Die Bundesversammlung 2009.
- 91 Economie Suisse 2012.
- 92 Office fédéral de la santé publique 2015.
- 93 McGreal 2018.
- 94 Zobel/Broers 2016.
- 95 Le Temps, 3. 4. 2006.
- 96 «[...] des dispositifs de maintien cherchant à poursuivre le contact et à restaurer l'estime de soi pour aider à tenir par le biais d'un pacte». Soulet 2007, S. 14–18.
- 97 Die Eröffnung des Drogeninformationszentrums in Zürich ermöglichte erstmals das Drug-Checking an einem festen Standort. Die Idee wurde später von Bern, Basel, Genf und anderen Städten übernommen.
- 98 Bortoluzzi 2010.
- 99 Die Bundesversammlung 2014.
- 100 Zobel/Esseiva/Udrisard et al. 2018.
- 101 European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction: Wastewater analysis and drugs – a European multi-city study, www.emcdda.europa.eu/publications/html/pods/waste-water-analysis_en.
- 102 Westafrikaner «dominieren» den Kokainhandel, Swissinfo, 11. 3. 2009, www.swissinfo.ch/ger/westafrikaner-dominieren-den-kokainhandel/586260.
- 103 50 Kilogramm Kleider in Kokain getränkt, 20 Minuten, 9. 11. 2010, www.20min.ch/story/50-kilogramm-kleider-in-kokain-getraenkt-782748001585.
- 104 Ils cachaient la coke dans des poissons surgelés, in: 24 heures, 4. 6. 2013, www.24heures.ch/monde/faits-divers/cachaient-coke-poissons-surgelés/story/25930486.
- 105 Saisie record de cocaïne dans le port d'Anvers, en Belgique, RTS, 13. 10. 2012, www.rts.ch/info/monde/4346762-saisie-record-de-cocaine-dans-le-port-danvers-en-belgique.html.
- 106 United Nations 2017.
- 107 The White House 2021.
- 108 Cowed and outgunned: why Mexico's police «don't stand a chance» against drug cartels, in: The Guardian, 5. 11. 2019, www.theguardian.com/world/2019/nov/05/mexico-police-dont-stand-a-chance-against-drug-cartels.
- 109 Zobel/Esseiva/Udrisard et al. 2018; dies. 2017.
- 110 Marty 2018, S. 119–129.

- 111 Schweizerische Gesellschaft für Rechtsmedizin: Statistiken Koakin und Heroin, sgrm.ch/de/forensische-chemie-und-toxikologie/fachgruppe-forensische-chemie/statistiken-kokain-und-heroin; Saferparty Streetwork, Sozialdepartement Stadt Zürich, saferparty.ch, www.saferparty.ch.
- 112 Zobel/Esseiva/Uldrisard et al. 2018.
- 113 Labhart/Maffli 2021, S. 19.
- 114 Beispielsweise Sicherheit – Intervention – Prävention (SIP) in Zürich, Prävention – Intervention – Toleranz (Pinto) in Bern und die Mittler im öffentlichen Raum in Basel.
- 115 Esseiva/Burkhart/Zobel 2018.
- 116 Daniel Brélaz promet de supprimer la scène de la drogue à Lausanne, RTS, 15. 7. 2012, www.rts.ch/info/regions/valaud/4137533-daniel-brelaz-promet-de-supprimer-la-scene-de-la-drogue-a-lausanne.html.
- 117 Drogue: Maudet veut pourrir la vie des consommateurs, in: Tribune de Genève, 11. 10. 2012, www.tdg.ch/geneve/actu-genevoise/drogue-maudet-veut-pourrir-vie-consommateurs/story/17230466.
- 118 Probleme werden als solche erkannt, die Lösung aber auf andere abgeschoben.
- 119 «[...] qu'il soit mis fin au trafic de drogue qu'engendre la présence de dealers dans les rues sensibles du quartier [...]», S. 349. Collectif des Eaux-Vives 2006.
- 120 «[...] outre l'insécurité et les nombreuses nuisances que ces activités illégales provoquent, nous constatons une baisse du chiffre d'affaires des commerçants du quartier en raison de la présence de ces délinquants qui font fuir les clients, les promeneurs et les touristes.» Ebd.
- 121 Deal de rue: à Lausanne, Fernand Melgar révèle un malaise croissant, in: Le Temps, 28. 5. 2018, www.letemps.ch/suisse/deal-rue-lausanne-fernand-melgar-revele-un-malaise-croissant.
- 122 «98 % des NEM [Menschen, die auf ihr Asylgesuch einen Nichteintretensentscheid erhalten haben] qui se présentent à Cointrin sont relâchés dans la nature à Genève. Ce sont eux que l'on voit trafiquer de la drogue dans nos rues, sans même qu'il leur soit nécessaire de se cacher.» Amaidruz 2013.
- 123 «Des quartiers entiers sont devenus le terrain de jeu des voyous, des zones de non droit. Les dealers africains et maghrébins sont parvenus à étendre leur commerce de la mort à d'autres quartiers.» Ebd.
- 124 Nous revenons à une politique plus ferme, in: Tribune de Genève, 20. 10. 2017, www.tdg.ch/geneve/actu-genevoise/revenons-politique-ferme/story/11656685.
- 125 Reuter/Schnoz 2009; Herzig/Zobel/Cattacin 2019.
- 126 Parlamentarische Initiative. Betäubungsmittelgesetz. Revision (Ordnungsbussenverfahren). Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates, www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2011/1437/de.
- 127 Zobel/Homberg/Marthalder 2017.
- 128 BGE 6B_1273/2016.
- 129 BGE 1B_393/2020.
- 130 Stucki/Esseiva/Zobel 2019.
- 131 Polizeivertreter nach Bundesgerichtsurteil zum Hanf: «Wir haben langsam genug», in: Luzerner Zeitung, 24. 7. 2019, www.luzernerzeitung.ch/schweiz/polizeivertreter-nach-bundesgerichtsurteil-zum-hanf-wir-haben-langsam-genug-ld.1137976.
- 132 Zurich veut vendre du cannabis ... sous contrôle, Swissinfo, 18. 7. 2010, www.swissinfo.ch/fre/zurich-veut-vendre-du-cannabis---sous-controlr%C3%B4le/17957184.
- 133 Zobel/Marthalder 2016.
- 134 Die Bundesversammlung 2016.
- 135 Universität Bern 2017.
- 136 Verbot von Cannabisstudie: Ausnahme oder Alltag?, Swissinfo, 19. 11. 2017; BAG 2017.
- 137 Verordnung über Pilotversuche nach dem Betäubungsmittelgesetz, 31. 3. 2021, www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2021/217/de.
- 138 Bundesparlamentarier:innen, die gegen die Pilotversuche waren, sorgten dafür, dass der Bund die Projekte nicht finanziell unterstützen darf.
- 139 Zobel/Marthalder 2016.
- 140 Schmidhauser/Zobel 2021.
- 141 Ebd.
- 142 Beauchesne 2020.
- 143 Interview mit Michael Mosimann, 15. 4. 2021.
- 144 Oftmals unverhältnismässige Polizeieinsätze gegen den CBD-Markt kamen in den folgenden Jahren in anderen Ländern vor, insbesondere in Frankreich.
- 145 Ab heute gibt es in Zürich legal Cannabis, in: Tages-Anzeiger, 12. 8. 2016, www.tagesanzeiger.ch/zuerich/stadt/ab-heute-gibt-es-in-zuerich-legal-cannabis/story/31692834.
- 146 Schweizerischer Bauernverband 2020.
- 147 BAG, BLV, BLW 2021.
- 148 «Heimat» verkauft 30 000 Päckli CBD-Zigis pro Woche, in: Blick, 24. 1. 2018, www.blick.ch/wirtschaft/hanf-dampf-in-allen-schweizer-gassen-heimat-verkauft-30000-paeckli-cbd-zigis-pro-woche-id7887487.html.
- 149 Zobel/Notari/Schneider/Rudman 2019.
- 150 Interview mit Michael Mosimann, 15. 4. 2021.
- 151 Lausanne pérennise son dispositif de lutte contre le deal de rue, in: Le Temps, 12. 6. 2019, www.letemps.ch/suisse/lausanne-perennise-dispositif-lutte-contre-deal-rue.
- 152 Centers for disease control and prevention: Drug Overdose Deaths in the U. S. Top 100,000 Annually, 17. 11. 2021, www.cdc.gov/nchs/pressroom/nchs_press_releases/2021/20211117.htm.
- 153 Zobel/Esseiva 2020.
- 154 Hippe Kleider, Typ Studentin, und das Täschli voller Drogen, in: Tages-Anzeiger, 18. 3. 2021, www.tagesanzeiger.ch/kokain-per-app-bestellt-per-kurier-ausgeliefert-806982146312.
- 155 McGreal 2018.

- 156 National Institute on Drugabuse 2022.
- 157 Government of Canada 2022.
- 158 Nation's First Supervised Drug-Injection Sites Open in New York, in: *The New York Times*, 30. 11. 2021, www.nytimes.com/2021/11/30/nyregion/supervised-injection-sites-nyc.html.
- 159 Safer Party 2020.
- 160 Le cannabis de synthèse se répand sur l'arc lémanique, in: *24 heures*, 24. 1. 2021, www.24heures.ch/le-cannabis-de-synthese-se-repand-sur-larc-lemanique-599853369959.
- 161 Besançon. Un cannabis de synthèse surpuissant aurait causé plusieurs hospitalisations, *Ouest France*, 2. 2. 2021, www.ouest-france.fr/bourgogne-franche-comte/besancon-25000/besancon-un-cannabis-de-synthese-surpuissant-auroit-cause-plusieurs-hospitalisations-7140100.
- 162 Marijuana Legalization in Canada Has Companies Chasing a Green Rush, in: *The New York Times*, 16. 10. 2018, www.nytimes.com/2018/10/16/world/canada/cannabis-legalization-industry.html; Caduff 2020.
- 163 Die Bundesversammlung 2018.
- 164 Die Bundesversammlung 2021.
- 165 Die Bundesversammlung 2017.
- 166 Die Bundesversammlung 2018a.
- 167 Die Bundesversammlung 2020.
- 168 Bundesregierung 2021.
- 169 Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf 2021.
- 170 Perspektiven der schweizerischen Drogenpolitik. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 17.4076 Rechsteiner Paul, Bern 2021.
- 171 Zobel/Marthaler 2016.
- 172 Gouvernement du Quebec 2021.
- 173 Zobel/Hasselgård-Rowe/Broers 2019.
- 174 Beauchesne 2020.
- 175 Basler FDP verlangt vollständige Drogenlegalisierung, *SRF*, 22. 8. 2018, www.srf.ch/news/schweiz/radikale-forderung-basler-fdp-verlangt-vollstaendige-drogenlegalisierung.
- 176 Stadtzürcher FDP will Drogenkonsum legalisieren, in: *Zürcher Unterländer*, 13. 4. 2021, www.zuonline.ch/stadtzuercher-fdp-will-drogenkonsum-legalisieren-214796226294.
- 177 Ruth Dreifuss und Ignazio Cassis wollen Kokain legalisieren, in: *Aargauer Zeitung*, 5. 9. 2017, www.aargauerzeitung.ch/schweiz/ruth-dreifuss-und-ignazio-cassis-wollen-kokain-legalisieren-reaktionen-sind-kontrovers-ld.1449751.
- 178 Drogenpolitik, Jungfreisinnige Schweiz, www.jungfreisinnige.ch/politik/drogenpolitik.
- 179 «Le bilan de la lutte contre la drogue est négatif. Le prohibitionnisme actuel entretient le plus grand phénomène criminel de tous les temps. Pourtant, ces substances que l'on interdit ne possèdent pas une grande valeur. C'est la prohibition qui leur donne un prix élevé. Le crime organisé a donc intérêt à ce que la répression continue car, en plus d'assurer de hauts revenus, elle permet de renouveler les derniers échelons impliqués dans le trafic, qui se font régulièrement
- arrêter. Quant aux tenants de la répression, dont j'ai fait partie avant de changer d'avis, ils s'engagent dans cette voie en étant convaincus que cette méthode est la seule capable de venir à bout du fléau. Il existe donc une alliance objective entre les deux camps.» Vos 2011, S. 30.
- 180 Vingt ans de deal de rue, c'est l'overdose, in: *L'illustré*, 11. 6. 2018, www.illustré.ch/magazine/vingt-ans-deal-rue-cest-loverdose.
- 181 «Aujourd'hui, il faut changer de paradigme. C'est même urgentissime de le faire. Mes doutes se sont transformés en constat d'échec, parce que la politique menée jusqu'à présent n'a pas produit les résultats escomptés. Il y a nécessité de casser certains compromis. Pourquoi? Parce que la réalité a muté rapidement et que notre politique en matière de stupéfiants, elle, ne s'est pas adaptée dans l'intervalle. Même si la politique des quatre piliers a apporté des progrès notoires pour les personnes toxicomanes, elle est devenue partiellement caduque en matière de sécurité publique et ne permet plus de répondre aux problèmes actuels.» Guéniat 2013, S. 3.
- 182 «Au temps où j'étais procureur au Tessin, j'ai décidé à un certain moment de changer de tactique et de ne plus cibler les petits consommateurs ou trafiquants qui sont généralement eux-mêmes des victimes, elle est devenue partiellement caduque en matière de sécurité publique et ne permet plus de répondre aux problèmes actuels.» Vos 2011, S. 30.
- 183 Eidgenössische Kommission für Fragen zu Sucht und Prävention 2019.
- 184 Perspektiven der schweizerischen Drogenpolitik. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 17.4076 Rechsteiner Paul, Bern 2021, S. 53.
- 185 Ebd.
- 186 Ebd., S. 21 f.
- 187 Ebd., S. 66.
- 188 Ebd., S. 22.
- 189 Ebd., S. 40 f.
- 190 Ebd., S. 48.
- 191 UN General Assembly 1998.
- 192 Bewley-Taylor 2012.
- 193 «Drugs have destroyed many people. But bad governmental policies have destroyed even more.» World Economic Forum 2016.
- 194 International Narcotics Control Board 2014.
- 195 United Nations: The 17 goals, www.sdg.un.org/goals.
- 196 United Nations 2018.
- 197 «Yet while the UN treaty system and associated apparatus appear more unstable today than they have at any time since their inception, it would be unrealistic to assume that it will dramatically change or disappear overnight. A regime that has been developing since the early years of the twentieth century will certainly display great resilience.» Bewley-Taylor 2003, S. 177.
- 198 Sinha 2001.

- 199 Zobel/Marthaler 2016.
- 200 Broers et al. 2019.
- 201 Die Bundesversammlung 2014a.
- 202 Bundesamt für Gesundheit 2022.
- 203 Lee/Shlain 1985.
- 204 Bewley-Taylor 2003.
- 205 Drogen-Experte: «Man durfte hier immer mit Psychedelika forschen», SRF, 25. 4. 2021, www.srf.ch/wissen/gesundheit/schweizer-forschung-mit-drogen-drogen-experte-man-durfte-hier-immer-mit-psychedelika-forschen.
- 206 Bächli 2020; Tornay 2016.
- 207 Efficacy of Psychoactive Drugs for the Treatment of Posttraumatic Stress Disorder: A Systematic Review of MDMA, Ketamine, LSD and Psilocybin, in: *Journal of Psychoactive Drugs*, 15. 9. 2020, www.tandfonline.com/doi/abs/10.1080/02791072.2020.1817639.
- 208 Carhart-Harris et al. 2018.
- 209 The Psychedelic Revolution Is Coming. *Psychiatry May Never Be the Same*, in: *The New York Times*, 9. 5. 2021, www.nytimes.com/2021/05/09/health/psychedelics-mdma-psilocybin-molly-mental-health.html.
- 210 Perspektiven der schweizerischen Drogenpolitik. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 17.4076 Rechsteiner Paul, Bern 2021, S. 28.
- 211 Suter 2000.
- 212 Herzig/Zobel/Cattacin 2019.

Quellen und Literatur

Quellen

Archive

ETH-Bibliothek

Fondation Mère Sofia

Museum für Gestaltung Zürich: ZHdK Plakatsammlung

Schweizerisches Bundesarchiv (BAR)

Schweizerisches Sozialarchiv (SozArch)

Ar 63 Züricher Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme ZAGJP.

Ar 201.58 Aktion betroffener Anrainer (ABA).

Ar 201.76 Autonome Republik Bunker.

Ar 201.89 Dokumentation Umberto Blumati.

Ar 472 Dokumentation Subkultur Bern.

Ar 473 Dokumentation Strafvollzug.

Ar PJ Pro Juventute, Stiftung Pro Juventute.

F_5079 SP Stadt Zürich.

F_5107 Vogler, Gertrud.

F_5123 Werbeagentur GOAL.

F_7000 Sammelbestand Fotografie.

F_7001 Sammelbestand Druck.

F_5053 Schlup, Bernard.

F_9049 Videoladen Zürich.

F_9056 Waldner, Liliane.

QS 13.0 * Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis (VPM).

QS 64 Sachdokumentation: Gesundheitswesen, Medizin, Sucht.

Staatsarchiv Bern (StABE)

BB 2.1.745 Betäubungsmittelsucht Urteile 1971-1976.

Staatsarchiv Zürich (StAZH)

Kantonsratsprotokoll.

Regierungsratsbeschlüsse.

Z 44.1925–Z 44.2790 Flughafenpolizei: Besondere Fälle (Spezialdossiers), 1963–2001.

Z 171.1633–Z 171.1852 Kantonsapotheker, Heilmittelkontrolle: Arzneimittelmisbrauch (Falldossiers) (1972-1990).

Z 186 Kantonspolizei Zürich: Kommandoarchiv.

Z 414–Z473 Provenienzarchiv BA Zürich: Strafprozesse der Gerichtsabteilungen.

Stadtarchiv Zürich (StadtAZH)

V.B.c.64 Präsidialabteilung: Akten Sozialamt.

V.B.c.72 Akten der Drogendelegation des Stadtrates 1989 - 1994.

V.E.c.53.:20 Polizeiinspektorat. Akten, 1919-1985.

V.B.c.83 Präsidialdepartement: Zentrale Dienste.

V.E.a.8 Polizeidepartement, Kanzlei. Protokoll und Verfügungen, 1893-2002.

- V.E.c.58.24 Stadtpolizei, Wissenschaftlich-Technische Dienste. Gutachten und Berichte, 1950-1978: Rauschgifte.
 V.E.c.70 Sittlichkeitsdelikte, 492 «Rauschgiftangelegenheiten».
 V.F.c.124 Stadtärztlicher Dienst. Akten von Stadtarzt Albert Wettstein, 1892-2011.
 VII.335: Emilie Lieberherr (1924–2011), Stadträtin, Nachlass.

Widerstandsarchiv Zürich (WAZH)

ZHdK Archiv

Gedruckte Quellen

Artikel aus Tageszeitungen werden i. d. R. nicht extra aufgeführt.

- A. B.: Prozess in Chur gegen Haschischraucher, in: National-Zeitung, 6. 10. 1969.
 Aebegg, Ernst E.: Drogenhandel mit Betrug, Erpressung und Bedrohung, in: Tages-Anzeiger, 21. 8. 1979.
 Achermann, Ueli: Schüler aus Effretikon fanden 600 Gramm Heroin, in: Tages-Anzeiger, 29. 11. 1978.
 Aeschbach, Ernst: Drogenpolitik in der Schweiz, in: Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis (Hg.): Mut zur Ethik. Schutz der Familie und der heranwachsenden Jugend: II. Kongress vom 23. bis 25. September 1994 in Feldkirch/Vorarlberg, Zürich 1994, S. 595–599.
 Ag: Die Churer Rauschgiftaffäre, in: NZZ, 19. 5. 1969.
 Agustoni, Carla: Drogue: assez de discours, in: Femmes suisses et le mouvement féministe. Organe officiel des informations de l'Alliance de Sociétés féminines suisses 74/10, 1986, S. 24.
 AIDS-Aufklärung Schweiz (Hg.): AIDS/SIDA. Beiträge zur Diskussion über wirksame Massnahmen gegen die Ausbreitung der HIV-Infektion, Oktober 1989, Basel 1989.
 Aldrovandi, Mario: Notizen, in: Heller/Nigg/Lichtenstein 1995, S. 43–45.
 All the news thats fun to print, in: Hotcha! 1/15, 1968, S. 7.
 AM: Ein «Hasch-in», das nicht stattfindet, in: Tages-Anzeiger, 20. 3. 1970.
 Amaudruz, Céline: S'engager sans relâche contre les criminels, s'engager sans relâche pour Genève et la Suisse, Referat an der SVP-Delegiertenversammlung, 24. 8. 2013, Genf.
 An unsere Leser, in: Hotcha! 3/45, 1970, S. 3.
 AP: Kokain – die Droge in St. Gallen, in: Neue Zürcher Nachrichten, 29. 7. 1985.
 Armee bekämpft Missbrauch von Drogen in den Rekrutenschulen, in: Der Fourier 45, 1972, S. 19–21.
 Arnau, Frank: Rauschgift. Träume auf dem Regenbogen, Luzern, Frankfurt am Main 1967.
 ATS: «Le paradis de Katmandou, c'est l'enfer», in: La Liberté, 24. 10. 1974.
 Aufbewahrung von Betäubungsmitteln, in: Drogenbulletin 4, 1979, S. 14.
 Ausgeflipte bleiben abhängig, in: Focus. Das politische Magazin 5/44, 1973, Titelseite.
 Bachmann, Urs; Burkhard, Peter: Drogenabhängige im Strafvollzug. Sondereinrichtungen? Lausanne 1985.
 Bär, Willy; N. N.; Meier, Rita: Heroinschönkimafiastaatsrespressionsdschungel, in: Tell 5, 5. 3. 1982, S. 8–13.
 Battegay, Raymond; Ladewig, Dieter: Zur Problematik der Begriffe Krankheit und soziale Devianz beim Adoleszenten: aus der Sicht der Psychiatrie, in: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie 2/1, 1976, S. 15–35.
 Battegay, Raymond: Rehabilitation in der Psychiatrie, in: Bulletin der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften 28, 1972, S. 26–36.
 Battegay, Raymond: Zur Behandlung der Alkoholiker in der psychiatrischen Klinik, in: Der Armenpfleger 56/2, 1959, S. 9–11.
 Berger, Erich: Kampf den Paragrafen, in: Focus. Das zeitkritische Magazin 12, 1970, S. 19 f.

- Berger, Erich: Kampf den Paragrafen, in: Focus. Das zeitkritische Magazin, 13, 1971, S. 26 f.
- Bericht des Schweizerischen Bundesrats über seine Geschäftsführung im Jahr 1956, in: Geschäftsberichte des Bundesrates 102, 1956.
- Bericht des Schweizerischen Bundesrats über seine Geschäftsführung im Jahr 1958, in: Geschäftsberichte des Bundesrates 104, 1958.
- Bericht des Schweizerischen Bundesrats über seine Geschäftsführung im Jahr 1960, in: Geschäftsberichte des Bundesrates 106, 1960.
- Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 139, 1972.
- Bericht vom 4. Mai 2006 der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates, Stellungnahme des Bundesrates, 2006 (BBI 20068645).
- Betäubungs- und Genussmittel, Drogenmissbrauch, in: Pionier 45, 1972.
- Birdwood, George: Willige Opfer. Eine Rauschgift-Fibel für Eltern und Erzieher, o. O. 1971.
- Bleich, Hermann: Amsterdam ist die Drehscheibe für Heroinhandel in Europa, in: Luzerner Neuste Nachrichten, 8. 2. 1977.
- Bleuler, Eugen: Lehrbuch der Psychiatrie, Berlin 1916.
- Bleuler, M.: Professor Hans W. Maier, 26. Juli 1882 bis 25. März 1945, in: Universität Zürich: Jahresbericht 1944/45, Zürich 1945, S. 66–68.
- Blumer, Giovanni; N. N.: Gespräch mit Giovanni Blumer, in: Heller/Nigg/Lichtenstein 1995, S. 65–67.
- Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Genehmigung des internationalen Opium-Abkommens (Vom 8. Februar 1924), in: Bundesblatt 1, 1924, S. 197–278.
- Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Genehmigung des am 19. Februar 1925 in Genf abgeschlossenen internationalen Abkommens über die Betäubungsmittel (Vom 5. Dezember 1927), in: Bundesblatt 2, 1927, S. 533–590.
- Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel (Vom 9. März 1973), in: Bundesblatt 1, 1973, S. 1348–1379.
- Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Genehmigung des Einheits-Übereinkommens über die Betäubungsmittel (Vom 20. März 1968), in: Bundesblatt 1, 1968, S. 757–844.
- Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Revision des Bundesgesetzes betreffend Betäubungsmittel (Vom 9. April 1951), in: Bundesblatt 1, 1951, S. 829–869.
- Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Betäubungsmittel (Vom 12. Februar 1924), in: Bundesblatt 1, 1924, S. 279–295.
- Botschaft des Bundesrates über die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes, 01.0124, 9. März 2001, 2000-1045.
- Botschaft des Bundesrates zu den Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative) vom 19. 6. 1995, 95.046, in: Bundesblatt 3, 1995, S. 1245-1295.
- Botschaft des Bundesrates zur Volksinitiative «für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz», 2007.
- Botschaft über die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes vom 9. März 2001, in: Bundesblatt 1 (2001), S. 3715–3811.
- Botschaft zu einem Bundesbeschluss über die ärztliche Verschreibung von Heroin vom 18. Februar 1998, in: Bundesblatt 2, 1998, S. 1607–1632.
- Botschaft zum Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht vom 22. 12. 1993, in: Bundesblatt 146/1, 1993, S. 305–339.
- Bucherer-Dietschi, Paul und Veronika: Tagebuch der Afghanistan-Reise 1971, o. O. 1971.
- Bulletin der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften 27, 1971.
- Bundesamt für Gesundheitswesen: Drogenbericht, Bern 1983, S. 30.
- Bundesamt für Gesundheitswesen: Jahresbericht der Kantone über die präventiven und therapeutischen Massnahmen in der Drogenhilfe, Bern 1979.
- Bundesamt für Gesundheitswesen: Methadonbericht. Suchtmittelersatz in der Behandlung Heroinabhängiger in der Schweiz (zweite Auflage), Bern 1989, S. 60.
- Bundesamt für Gesundheitswesen: Methadonbericht. Suchtmittelersatz in der Behandlung Heroinabhängiger in der Schweiz (dritte Auflage), Bern 1995, S. 11–13, 55–58, 96–99.

- Bundesamt für Gesundheitswesen: Nationale Strategie Sucht 2017-2024, Bern 2015.
- Bundesamt für Sozialversicherung, IV-Rundschreiben Nr. 104, 24. 7. 1996.
- Bundesanwaltschaft/Eidg. Statistisches Amt: Betäubungsmittel 1973, Bern 1973.
- Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Jugend ohne Drogen» vom 21. März 1997, in: Bundesblatt 2, 1997, S. 566 f.
- Bundesgesetz über die Betäubungsmittel (Vom 3. Oktober 1951), in: Bundesblatt 41/3, 1951, S. 179–189, Art. 19.
- Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG), 2008 (BBI 2008 2269).
- Bundesgesetz über die Betäubungsmittel. Änderung vom 20. März 1975, in: Bundesblatt 1/12, 1975, S. 1114–1122, Art. 1.
- Bundesgesetz über die Verlängerung des Bundesbeschlusses über die Ärztliche Verschreibung von Heroin, 2003 (BBI 2003 4488).
- Burkhard, Peter: Widersprüche in der Drogenhilfe, in: Die Kette 13/3, 1986, S. 5–10.
- Carhart-Harris, R. L. et al.: Psilocybin with psychological support for treatment-resistant depression: six-month follow-up, in: Psychopharmacology 235/2, 2018, S. 399–408.
- Cattaneo, Marco: La politique du flou, in: Tribune de Genève, 4. 7. 1990.
- Cattaneo, Marco: Promenade chez les dealers, in: Tribune de Genève, 4. 7. 1990.
- Cattaneo, Marco: Trafiquant de haschisch: les ficelles d'un «métier», in: Tribune de Genève, 4. 7. 1990.
- Chenau, Jean-Philippe: La drogue et l'Etat dealer, Lausanne 1995.
- Chenau, Jean-Philippe: La Suisse stupéfiée, Lausanne 1997.
- Chenau, Jean-Philippe: Révision de la loi sur les stupéfiants. On ne pactise pas avec la drogue, Lausanne 2003.
- Ck.: Droht Basel eine Kokainwelle?, in: Basler Zeitung, 7. 2. 1981.
- Codoni, Gina: «Drogenesellinnen» hinter Gefängnisgittern: Amnestie?, in: Luzerner Neuste Nachrichten, 12. 8. 1988.
- Collectif des Eaux-Vives: Pétition contre le trafic de drogue dans le quartier des Eaux-Vives, remise au Conseil municipal de la ville de Genève et au Grand Conseil du Canton de Genève, 2006.
- Crumb, R.: Strassen Ecken Stoff, in: ders.: Radical America, Frankfurt am Main o. J., wieder abgedruckt in: Focus. Das zeitkritische Magazin 16, 1971, S. 31.
- Dégion, Jean-Jacques: Le traitement à long termes des héroïnomanes par la méthadone, Genève 1982.
- Dégion, Jean-Jacques: Le traitement à long termes des héroïnomanes par la méthadone, in: Psychotropes 1/2, 1983, S. 45–59.
- Dégion, Jean-Jacques: Suchtverhalten in der Wohlstandsgesellschaft: die ambulante und stationäre Betreuung von Heroinabhängigen, in: Schweizer Heimwesen 58/8, 1987, S. 451–457.
- Die stillen Entführer, in: A 69 [Aktion Gesundes Volk], o. O., o. J., S. 22–24.
- Droge: Gesellschaft – Vorbeugung – Therapie, Der Staatsbürger. Unabhängiges Magazin mit Themen aus Politik, Wirtschaft und Technik 7 (Sonderheft), 1980.
- Drogen auch im St. Galler Oberland, in: Die Ostschweiz, 6. 1. 1982.
- Droge: le Conseil d'Etat genevois contre-attaque en coordonnant la lutte, in: Tribune de Genève, 19. 4. 1975.
- Dupont, Jacques; Letellier, Philip: Wo das Haschisch wächst ... Von marokkanischen Bergbauern und Hippieschmugglern, in: Weltwoche Magazin, 9. 1. 1970, S. 3–8.
- Eh.: 48jährige als Drahtzieherin des grössten Goldküsten-Drogendeals, in: Zürichsee-Zeitung, 25. 3. 1989.
- Eidgenössische Betäubungsmittelkommission, Subkommission «Drogenfragen»: Drogenbericht, Bern 1983.
- Eidgenössische Betäubungsmittelkommission, Subkommission «Drogenfragen»: Aspekte der Drogensituation und Drogenpolitik in der Schweiz, Bern 1989.
- Eidgenössische Kommission für Drogenfragen: Cannabisbericht, Bern 1999.
- Eidgenössische Kommission für Drogenfragen: D'une politique des drogues illégales à une politique des substances psychoactives, Bern 2005.

- Eidgenössische Kommission für Fragen zu Sucht und Prävention: 10 Jahre Betäubungsmittelgesetz BetrG. Überlegungen für die Zukunft, Bern 2019.
- Eidgenössische Volksinitiative «für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz», 2006 (BBI 2006 1889).
- Emr: Exemplarische Strafen für «Reisende in Haschisch», in: NZZ, 14. 3. 1972.
- Emr: Grosse Geschäfte mit Haschisch, in: NZZ, 24. 1. 1974.
- Enderlin, François: Fumeur d'opium, in: Magazine Emission Info, RTS, 30. 3. 1968.
- Engeler, Urs Paul: Keine Notlage, befindet Bern, in: Die Weltwoche, 23. 3. 1989.
- Explorer, in: Hotcha! 1/17, 1968, S. 4–6.
- F., Christiane: Wir Kinder vom Bahnhof Zoo. Nach Tonbandprotokollen aufgeschrieben von Kai Hermann und Horst Rieck, Hamburg 2008 [1978].
- Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen 43/9, 1972, S. 391.
- Fehr, Lutz: Hüst und Hott in der Berner Drogenpolitik, in: Drogenmagazin 17/2, 1991, S. 21–24.
- Fehrenbach, Theodore R.: The Gnomes of Zurich, London 1966.
- Feller, Wolfgang: Hausregeln im Aebihus, in: Der Staatsbürger 64/7, 1980, S. 29.
- Feltis, Hanna-Maria: Der Konsum stagniert, die Repression nicht, in: Drogenmagazin 21/1, 1995, S. 23.
- Fixerräume im Schatten der Substitutionsprogramme, in: Drogenmagazin 20/1, 1994, S. 10.
- Forel, Auguste: Die Trinksitten, ihre hygienische und sociale Bedeutung, ihre Beziehungen zur akademischen Jugend. Eine Ansprache an den Enthaltensamkeits-Verein der Studenten zu Christiania und zu Upsala am 7. und 13. September 1890, Basel 1890.
- Franz, N. N.: Gespräch mit Franz, in: Heller/Nigg/Lichtenstein 1995, S. 60–62.
- Fuchs, Werner: «Allgemeinzustand verbessert sich». Methadon-Behandlung von chronisch Heroinabhängigen, in: Die Kette 8/2, 1981, S. 5-6.
- Fuck for peace, in: Hotcha! 1/8, 1968, S. 1.
- Garbely, Frank; Auchlin, Pascal: Das Umfeld eines Skandals. Ein Report über das organisierte Verbrechen und die Rolle der Schweizer Behörden, Zürich 1990.
- Gassa Nostra: Kultur auf der Gasse 1991, Zürich 1992.
- Gelpke, Rudolf: Vom Rausch im Orient und Okzident, Stuttgart 1966.
- Gelpke, Rudolf: Von Fahrten in den Weltraum der Seele. Berichte über Selbstversuche mit Delysid (LSD) und Psilocybin (CY), in: Antaios 3/5, 1962, S. 393–411.
- Gelpke, Rudolf: Was tun? Ein Brief zum Fall Leary, in: Focus. Das zeitkritische Magazin 23, 1971, S. 40 f.
- Geschäftsbericht des Obergerichts des Kantons Bern, 1989, S. 37 f.
- Gesuch des EJPD an den Bundesrat betr. Delegation der Schweiz an der 27. Generalversammlung der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (IKPO) in London vom 15. bis 20. September 1958, in: Protokolle des Bundesrates 616, 16.–18. 7. 1958.
- Glattfelder, Hans: Die Trinkerfamilie im Zivilrecht. Rechtsvergleichende Untersuchung (Deutschland, Frankreich, Schweiz), Zürich 1935.
- Glauser, Friedrich: Morphium – eine Beichte, in: ders.: Morphium. Erzählungen und Erinnerungen, Zürich 1987, S. 121–136.
- Gmür, Mario: Der Stellenwert der Methadon-Erhaltungstherapie bei Heroinabhängigen, in: Die Kette 14/1, 1987, S. 11–13.
- Golowin, Sergius: Die Magie der verbotenen Märchen. Von Hexendrogen und Feenkräutern, Hamburg 1974.
- Gouvernement du Québec: Rapport de mise en oeuvre 2018–2021 de la Loi encadrant le cannabis, Québec 2021.
- GRE: Dépendances, n°22 faire face au dopage festif, 2004, <https://www.grea.ch/publications/dependances-22-faire-face-au-dopage-festif>, 2004, online abgerufen am 30. 6. 2022.
- Groupe de pilotage: Défi addictions, Bern 2010.
- Groupe inter-parti «Betäubungsmittelgesetz wie weiter?»: o. T., o. O. 2006.
- H., Else: Mein Libanese und ich, in: Heller/Nigg/Lichtenstein 1995, S. 38–42.
- Hafen, Martin: Fürsorgerischer Freiheitsentzug, in: Drogenmagazin 20/2, 1994a, S. 24–27.
- Hafen, Martin: In Zürich wird gestartet, anderswo gewartet, in: Drogenmagazin 20/2, 1994b, S. 3–5.

- Hafen, Martin: Offene Drogenszene am Letten: Hilfslosigkeit allenthalben, in: Drogenmagazin 20/5, 1994, S. 3 f.
- Hagemann, Peter: Stösst Methadon an Grenzen?, in: Die Kette 15/3, 1988, S. 3.
- Hämmig, Robert: Doppeldiagnosen: 20 Jahre Suchtdiskurs, in: Suchtmagazin 40/1, 2014, S. 8–10.
- Hämmig, Robert: Projekte zur Überlebenshilfe und diversifizierten Opiatabgabe, in: Ladewig, Dieter (Hg.): Drogen- und Alkoholsymposium, Basel, 1./2. September 1992, Drogen und Alkohol, Nr. 7, Lausanne 1994, S. 118–125.
- Hämmig, Robert; Joset, Pierre; Linder, Regine: Prohibition abbauen, in: Drogenmagazin 21/1, 1995, S. 25 f.
- Hartmann, Rahel: Therapie: Le Patriarche!, in: DrogenMagazin 17/2, 1991, S. 3–5.
- Häschnahasch ..., in: Hotcha! 1/6, 1968, S. 3.
- Heinemann, Victor: Medizinische und psychologische Erfahrungen und Ueberlegungen zur Schaffung einer Gesetzgebung gegen Kokain-Missbrauch, Diss. Universität Zürich 1922.
- Heiri, Hug: Drogen und Gesellschaft, in: Focus. Das zeitkritische Magazin 29, 1972, S. 37–41.
- Heller, Martin, N. N.: Gespräch mit Martin Heller, in: Heller/Nigg/Lichtenstein 1995, S. 81–84.
- Heller, Martin; Nigg, Heinz; Lichtenstein, Claude: Letten it be. Eine Stadt und ihr Problem, Zürich 1995.
- Hersch, Jeanne: Drogen negieren die Menschenrechte. Warum die Rauschgiftabgabe unmenschlich ist in: Wege aus der Sucht: Effektive HIV- und Drogenprävention. Ausgewählte Vorträge des II. Internationalen Symposiums gegen Drogen in der Schweiz, 12. und 13. April 1997, in Zofingen, Hg. AIDS-Aufklärung Schweiz und Schweizer Ärzte gegen Drogen, Zürich 1997, S. 46–50.
- Hersch, Jeanne: Rauschgift als Verneinung des eigenen Menschentums, in: Studenten Forum an der Universität Zürich (Hg.): Vor der Aufgabe, auf der Seite des Lebens zu stehen, Zürich 1995, S. 7–16.
- Herzig, Ernst: Liebe Leser, in: Schweizer Soldat 47/3, 1972.
- Hildebrand, Emil: Wie ein Drogenfahnder selber drogensüchtig wurde, in: Tages-Anzeiger, 20. 2. 1988.
- Holenstein, Peter: Zum Beispiel Stefan. Aufzeichnungen einer tödlichen Sucht, Solothurn 1984.
- Huber, Christian: Betäubungsmittel vom Typ Cannabis. Strafrechtliche Probleme und gesetzgeberische Aspekte, Zürich 1973.
- Huber, Christian: Irrwege und Auswege. Anmerkungen zur schweizerischen Drogenpolitik, Stäfa 1992.
- Hug, Barbara: Was ist Sache?, in: Heller/Nigg/Lichtenstein 1995, S. 47–52.
- Inauen, Bruno, N. N.: Gespräch mit Bruno Inauen, in: Heller/Nigg/Lichtenstein 1995, S. 68–71.
- Ines: Wehret den Anfängen!, in: Die Tat, 16. 5. 1964.
- International Narcotics Control Board: Annual Report 2014, Vienna 2014.
- Jacquier, Christine; Profos, Christoph: Optalidonsucht bei Jugendlichen und Erwachsenen, in: Drogenbulletin 6, 1980, S. 11 f.
- Jörger, J.: Die Familie Zero, in: Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie einschliesslich Rassen- und Gesellschafts-Hygiene 2, 1905, S. 494–559.
- Joset, Pierre; Albrecht, Peter: Entwurf einer liberalen Drogenpolitik. Die Revision des Betäubungsmittelgesetzes, in: Zeitschrift für Schweizerisches Recht N. F. 1005/1, 1986, S. 243–257.
- Junkie Bund Basel: Grundsatzpapier des Junkie Bund Basel, in: Bundesamt für Gesundheitswesen (Hg.): Ärztliche Verschreibung von Betäubungsmitteln. Wissenschaftliche Grundlagen und praktische Erfahrungen, Bern 1996.
- Junkies frieren auch im Sommer, in: Die Kette 7/2, 1980, S. 16.
- K: Zunahme der Rauschgiftdelikte, in: NZZ, 28. 10. 1970.
- Kielholz, Paul; Ladewig, Dieter: Die Drogenabhängigkeit des modernen Menschen, München 1972.
- Kleinewefers, Henner et al.: Ökonomische Aspekte der Drogenpolitik. Drei Beiträge, Bern 1992.
- Kokain, in: LOVE 2, 1969, S. 20.
- Kommission Schild, Bericht der Expertenkommission für die Revision des Betäubungsmittelgesetzes, Februar 1996 (EDMZ 311.814.d).

- Kubli, Urs P.: Warme Elemente im Kalten Entzug, in: *Die Kette* 10/1, 1983, S. 15.
- Kündig, Markus: Die Volksinitiative für eine «Jugend ohne Drogen», in: *Wege aus der Sucht. Effektive HIV- und Drogenprävention. Ausgewählte Vorträge des II. Internationalen Symposiums gegen Drogen in der Schweiz*, 12. und 13. April 1997, in Zofingen, Hg. AIDS-Aufklärung Schweiz und Schweizer Ärzte gegen Drogen, Zürich 1997, S. 207–218.
- L.: Hascher & Häscher, in: *Focus. Das zeitkritische Magazin* 2/6, 1970, S. 36.
- Ladewig, Dieter: Behandlungsstrategien Drogen- und Alkoholkranker, in: *Die Kette* 2/2, 1975, S. 2–4.
- Ladewig, Dieter: Erhebliche negative Konsequenzen: zur Kritik von Methadon-Erhaltungsprogrammen, in: *Die Kette*, 8/2, 1981, S. 4–5.
- Ladewig, Dieter: Substitutionsbehandlung in Basel, in: *Die Kette* 14/1, 1987, S. 13 f.
- Lallemant, Alain; Schepens, Pierre: *Les nouvelles drogues de la génération RAVE. Parents: que savez-vous?*, Paris 2002.
- Landmann, Julius S.: Soll die Schweiz die Haager Opiumkonvention ratifizieren? Eine Denkschrift dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement unterbreitet von den Unternehmern der schweizerischen pharmazeutischen Industrie, Basel 1923.
- Langfristiger Verzicht auf Suchtmittel, in: *Drogenmagazin* 16/1, 1990, S. 22 f.
- Leuenberger, Moritz: Motion Nationalrat Leuenberger vom 14. Dezember 1979, in: Schmid, Otto; Müller, Thomas (Hg.): *Sucht – Genuss und Therapie. Ein gesellschaftlicher Wandel*, Lengerich 2015, S. 17–24.
- Leuthold, Ruedi: Benützt und ausgenützt: Kokain-«Eselinnen» aus Südamerika, in: *Luzerner Neuste Nachrichten*, 18. 12. 1984.
- Leuthold, Ruedi: Schneeblind wie Helvetia, in: *Die Region* 35–36, 31. 8. 1984a, S. 10–17.
- Lms: Haschisch im Baselbiet: Massvolle Strafurteile, in: *Basler Zeitung*, 21. 4. 1979.
- Lms: Heroin-Handel: 9 statt 10 Jahre, in: *Basler Zeitung*, 28. 4. 1979.
- Lobos-Wild, R.: Zur sozialen und therapeutischen Begründung des «Kalten Drogenentzuges», in: *Die Kette* 10/1, 1983, S. 23.
- Lust an der Wirklichkeit. Texte, Dokumente, Bilder ueber Pot, Haschisch, Marihuana, Trance, Love ... Mikro- und Makrokosmische Erfahrungen, Elemente einer neuen Religion. Zusammengestellt von Jean Paul Vroom und Simon Vinkenoo. Aus dem Englischen übertragen von Brigitte Oehrli, Rudolf Jäggli und Ernst Schütz, Zürich o. J. (1969).
- M. Klemm: Hippies in Afghanistan, in: *Focus. Das zeitkritische Magazin* 34, 1972, S. 11.
- Ma: 1,6 Millionen Amphetamintabletten verkauft, in: *NZZ*, 6. 7. 1977.
- Ma: Drogenlabor am Zürichberg ausgehoben, in: *NZZ*, 23. 8. 1978.
- Mäder, W.: Referat von W. Mäder, Beratungsstelle für Verbrechensbekämpfung bei der Pharmazeutischen Gesellschaft Zürich vom 23. 2. 1978, in: *Drogenbulletin* 1, 1979, S. 12–14.
- Maier, Hans Wolfgang: *Der Kokainismus. Geschichte, Pathologie, medizinische und behördliche Bekämpfung*, Leipzig 1926.
- Maillart, Ella: *La voie cruelle*, Genève 1952.
- Manser, Regula: Ein Bericht aus der Zürcher Szene, in: *Einezwängli* 2, 23. 1. 1985.
- Mansour, Fati: *Mémoires d'experts*, in: *Le Temps*, 23. 5. 2007, S. 18.
- Manz, Andreas: Erfahrungen mit den Entzugssymptomen beim medikamentenlosen Drogenentzug, in: *Die Kette* 10/1, 1983, S. 7–10.
- Manz, Andreas: Nachteile grösser als Vorteile, in: *Die Kette* 14/1, 1987, S. 14–16.
- Marty, Bruno: Haschisch-Transport durch Brunner Firma, in: *Luzerner Neuste Nachrichten*, 23. 3. 1979.
- Medical Aid, in: *Hotcha!* 2/20, 1969, S. 3.
- Medikamenten-Missbrauch im Kanton Zürich: Trend-Apotheken, in: *Drogenbulletin* 20, 1983, S. 17 f.
- Meier, Hans Ulrich: Ist Frankreich ein Zentrum des Drogenhandels?, in: *Tages-Anzeiger*, 28. 8. 1971.
- Methadon-Gefangenschaft, in: *Die Kette* 8/2, 1981, S. 3.
- Mi: Bedingte Strafe für Heroinhandel, in: *Thurgauer Zeitung*, 3. 12. 1990.
- Mino, Annie; Arsever, Sylvie: *J'accuse. Les mensonges qui tuent les drogués*, Paris 1996.

- Moggi, Franz G.: Drogenabhängige im Straf- und Massnahmenvollzug, in: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge 79/11, 1982, S. 162–165.
- Moser, Hansueli W.: Händler stellte die Droge selber her, in: Tages-Anzeiger, 13. 10. 1977.
- Mr. J.: Bar fermé à Lausanne pour trafic de drogue, in: Gazette de Lausanne, 11./12. 7. 1970.
- Müller, Eva: Vier Jahre Zuchthaus für 24jährige Drogenhändlerin, in: Der Zürcher Oberländer, 28. 1. 1982.
- Müller, Thomas: Arzt gab Methadon zu Wucherpreisen ab, in: Luzerner Neuste Nachrichten, 1. 2. 1979.
- Nachts auf der Gasse, in: Gasseblatt 3, o. J. (ca. 1976), S. 3.
- Nanay, Istvan: «Der Wärter ist ein fertiger Sadist». Erlebnisse eines Untersuchungsgefangenen, in: Focus. Das zeitkritische Magazin 2/4, 1970, S. 8–11.
- Nelles, Joachim; Harding, Timothy: Preventing HIV Transmission in Prison. A Tale of Medical Disobedience and Swiss Pragmatism, in: The Lancet 346/12, S. 1507 f.
- o. T., in: Hotcha! 1/9–10, 1968, S. 8.
- Ochsenbein, Gaby: Heroin, das verpönte Medikament, Swissinfo, 14. 2. 2014, www.swissinfo.ch.
- Oeuf, in: Hotcha! 3/38, 1970, S. 8.
- Ogheri, Alain (24H): Manif contre la fermeture du Café Le Barbare dans les rues de Lausanne en juillet 1970.
- Parlamentarische Initiative, Betäubungsmittelgesetz. Revision, 2011 (BB1 2011 2298).
- Perspektiven der schweizerischen Drogenpolitik. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 17.4076 Rechsteiner Paul, Bern 2021.
- Perspektiven einer neuen Drogenpolitik, in: Kette. Schweizerisches Magazin für Drogenfragen 13/4, 1986, S. 9–12.
- Piaget, Etienne: Nur einige Züge an der Marihuana-Zigarette, in: National-Zeitung, 23. 5. 1970.
- Polizeihaft in Zürich, in: Die Kette 10/2, 1983, S. 7.
- Pommerehne, Werner W.; Hartmann, Hans C.: Ein ökonomischer Ansatz zur Rauschgiftkontrolle, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft 31/1, 1980, S. 102–143.
- Pz: Die Verhaftung einer Rauschgift Händlerbande in Zürich, in: NZZ, 1. 8. 1957.
- R. C. O.: Toujours le Molard. Il est temps de conclure, in: Journal de Genève, 4. 9. 1970a.
- R. C. O.: Toujours le Molard. Que fait la police?, in: Journal de Genève, 3. 9. 1970.
- Randolph, P. B.: Le sable excitant. Magia sexualis, in: Hotcha! 2/19, 1969, S. 4.
- Rauschdrogen: Modetorheit oder Kulturgefahr? Diskussionen über Rauschmittel und Süchtigkeit, in: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge 67, 1970, S. 150–155.
- Rauschgift! Rauschgift! Erlebnisse und Erfahrungen eines Süchtigen – Nach dessen Angaben bearbeitet und erweitert von Rob. Rogg, in: Zürcher Illustrierte 9, 1933, S. 23–27, 44–46, 70–77.
- Rauschmittel und Süchtigkeit. Studententagung des Gottlieb-Duttweiler-Instituts, Rüschlikon, 15./16. Januar 1970, Bern, Frankfurt am Main 1971.
- Réal, Grisélidis: Le noir est une couleur, 1974.
- Reflexe, in: Die Kette 15/3, 1988, S. 25 f.
- Resolution zuhanden der Presse, in: Bulletin der schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften 27, 1971, S. 129.
- Rollman, Heidi: Erowina. Zwei Jahre mit Heroin, Bern 1981.
- Ruckstuhl, Urs: Die Linke und die Drogenszene. Zur Kritik von Antiutopie, Opferkult und Scheinsolidarität, in: Widerspruch. Beiträge zu sozialistischer Politik 7/14, 1987, S. 69–81.
- RWS: «Hasch-in fand doch statt», in: Tages-Anzeiger, 23. 3. 1970.
- Ryniker, Jean: Quatre jeunes Suisses emprisonnés en Thaïlande lancent un appel de détresse, in: Tribune de Genève, 14. 11. 1981.
- S. M.: Drogensucht «stark übertrieben», in: Tages-Anzeiger, 26. 8. 1971.
- Saner, Heinz; Weiss, Jean-Pierre: Gassen-Arbeit. Basel Juli 80. Projekt-Bericht, Schule für soziale Arbeit Zürich 1980.
- Schälin, Liliane: Körperarbeit während des medikamentenlosen Drogenentzuges, in: Die Kette 10/1, 1983, S. 6.
- Schenck, Ernst von: Haschisch-Parties mit Schwedenmädchen, in: National-Zeitung, 10. 3. 1969.
- Scheurer, Werner: Kleine Schweizer Reise auf der Suche nach H., in: Die Weltwoche, 21. 7. 1982.

- Schriftliche Beantwortung der Interpellation Roth vom 29. 2. 1972, Drogenprofessor Timothy Leary, dodis.ch/35480.
- Schuler, Meinrad: Bisher grösster Fisch der ganzen Schweiz im Netz!, in: Bote der Urschweiz, 23. 3. 1979.
- Schwarzenbach, Annemarie: Das glückliche Tal, Basel 2020 (Zürich 1940).
- Schweizerische Eidgenossenschaft, Amtliches Bulletin des Nationalrats, 2004.
- Schweizerisches Bundesgericht: Auszug aus dem Urteil des Kassationshofes vom 21. April 1999 i. S. Staatsanwaltschaft des Kantons Aargau gegen G. (Nichtigkeitsbeschwerde) (BGE 125 IV 90).
- SDA: Asylschechen verschoben über eine Tonne Hasch, in: Neue Zürcher Nachrichten, 9. 2. 1977.
- SDA: Erste Urteile im Zürcher Drogenhändlerprozess, in: NZZ, 6. 2. 1974.
- SDA: Heroinhandel in Moutier, in: NZZ, 13. 5. 1976.
- SDA: Prostituierte als Drogenhändlerin, in: NZZ, 8. 8. 1974.
- SDA: Rauschgift schmuggeln lohnt sich nicht, in: St. Galler Tagblatt, 30. 7. 1974.
- SDA: Von Tag zu Tag. «Hasch-in» im Albisriederhaus, in: NZZ, 23. 3. 1970.
- Senarclens, Hubert de: Toxicomanie: le recours à la méthadone, in: Journal de Genève, 27. 9. 1979, S. 20.
- Somaini, Bertino: Die aktuelle AIDS- und Drogenpolitik des Bundes, in: Ladewig, Dieter (Hg.): Drogen- und Alkoholsymposium, Basel, 1./2. September 1992, Drogen und Alkohol, Nr. 7, Lausanne 1994, S. 28–39.
- Sommer, Erich: Auf der Suche nach dem Paradies, Bern 1995.
- Sondheimer, Gottfried: Diagnostische Erwägungen und therapeutische Erfahrungen bei drogengefährdeten Jugendlichen, in: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen 45/7, 1974, S. 234–240.
- Soulet, Marc-Henri: La reconnaissance du travail social palliatif, in: Dépendances 33, 2007, S. 14–18.
- Speed Kills!, in: Hotcha! 3/41A, 1970, S. 2.
- Steckel, Ronald: Better life through chemistry? Teil 3, in: Focus. Das zeitkritische Magazin 16, 1971, S. 32–37.
- Stellungnahme der Deutschschweizer und Tessiner Gassen-/StrassenarbeiterInnen (1985) in Maurer 1992, S. 17.
- Stellungnahme des Vereins Schweizerischer Drogenfachleute (VSD) gegen die Schaffung von Sondereinrichtungen für Drogenabhängige in der Strafjustiz, beschlossen an der ausserordentlichen Vollversammlung vom 13. 3. 1985 in Olten.
- Str: Die «Riviera» – Kontaktstelle für Drogenkonsumenten, in: NZZ, 15. 10. 1974.
- Stratenwerth, Günter: Ist Drogenprohibition ein wirksames Instrument?, in: Ladewig, Dieter (Hg.): Drogen- und Alkoholsymposium, Basel, 1./2. September 1992, Drogen und Alkohol, Nr. 7, Lausanne 1994, S. 19–27.
- Stucki, Alfred: Soldaten in Gewissensnot, Thun 1973.
- SU: Rauschgifthandel in Zürich, in: NZZ, 21. 7. 1968.
- Sutermeister, H[ans] M[artin]: Die Porno- und Haschischwelle. Sozialpsychologische und sozialpolitische Ursachen und Wirkungen, in: Profil 50/1, 1971.
- Sutter, Martin: Die dunkle Seite des Mondes, Zürich 2000.
- Tb: Ein Drogennest im Kanton Zug ausgehoben, in: Luzerner Tagblatt, 22. 10. 1979.
- Team Gassenarbeit, Stiftung Contact: Berner Gassenführer, Bern 1989, S. 39.
- The drug symposium at Rueschlikon, in: The Swiss Observer 56/1587, 1970, S. 1 f.
- Überparteiliche Gruppe «Betäubungsmittelgesetz wie weiter?»: o. T, o. O. 2005.
- Unveröffentlichtes Urteil vom 20. Oktober 1987, in: Die Kette 14/4, 1987, S. 27.
- UPI: Afghanische Drogen erobern den «Weltmarkt», in: Volksrecht, 31. 5. 1977.
- UPI: Charles Siragusa, Ex-Agent; Took Action Against Luciano, in: The New York Times, 19. 4. 1982.
- UPI: Drogen: Ein Millionengeschäft, in: Volksrecht, 11. 10. 1971.
- UPI: Harte Strafen für Haschisch-Schlepper, in: Volksrecht, 19. 1. 1972.
- Verein Kritische Auseinandersetzung mit Zeitfragen (Hg.): Testfall KV oder Wie man eine sachliche Aufklärung über Drogen verhindert, Zürich 1991.

- Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis (Hg.): Der VPM – was er wirklich ist. Tatsachen, Hintergründe, Analysen, Zürich 1991.
- Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis (Hg.): Mut zur Ethik. Eine Besinnung auf gesellschaftliche Grundnormen und moralische Grundhaltungen im Individuum. Kongress vom 24. bis 26. September 1993 in Bregenz, Zürich 1993.
- Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis (Hg.): Mut zur Ethik. Schutz der Familie und der heranwachsenden Jugend: II. Kongress vom 23. bis 25. September 1994 in Feldkirch/Vorarlberg, Zürich 1994.
- Vinkenoog, Simon: o. T., in: Hotcha! 2/21, 1969, S. 8.
- Vogler, Gertrud, Bänziger, Chris: Nur saubergekämmt sind wir frei. Drogen und Politik in Zürich, Zürich 1990.
- Vorkommnisse im EJPD: Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) vom 22. November 1989, in: Bundesblatt 142/1, 1990, S. 637–878.
- WE: Beginn des Heroinprozesses in Locarno, in: NZZ, 18. 7. 1966.
- Wenner, Marc B.: «Drop-In» de Lausanne. Étude d'une année d'activité de consultation et d'information, Genève 1979.
- Widmer, Samuel: Ecstasy. Die User-Fibel, Carouge 1996.
- «Wir können nicht mehr viel länger weiterleben in einer vom Geld versklavten Welt», in: Hotcha! 1/1, 1968, S. 1.
- «Wir verstehen uns als Anlaufstelle ...», in: Die Kette 6/3, 1979, S. 4.
- WL: «Hasch-in» trotz Widerständen, in: Volksrecht, 23. 3. 1970.
- Wüthrich, Andy: Das vollkommene Chaos : Meinungen, Dogmen, Lichtblicke in der Drogendiskussion, in: Die Kette, 10/3, 1983, S. 3-6.
- Wüthrich, Dieter: Gespräch mit zwei Gassenarbeitern in Basel. Überlebenshilfe für Drogenabhängige als vordringliches Ziel, in: Schweizer Heimwesen: Fachblatt VSA 62/8, 1991, S. 511–513.
- YC: Haschisch-Raucherin vor Gericht, in: Tages-Anzeiger, 20. 5. 1970.
- Z: Handel mit «Marihuana»-Zigaretten, in: Tages-Anzeiger, 30. 1. 1967.
- Zarotti, Gianni: Projekt Lifeline, in: Drogenmagazin 21/4, 1995, S. 23–25.
- Zerstört den Drogenhandel – baut selber an!, in: Focus. Zeitschrift der fortschrittlichen Bewegung 11/108, 1979, S. 8 f.
- Ziegler, Jean: La Suisse lave plus blanc, Paris 1990.
- Zwiespältige Wirkung von Zwangsmassnahmen, in: Drogenmagazin 19/4, 1993, S. 26.

Audiovisuelle Quellen

- Brutschin, Mischa: Allein machen sie dich ein (DVD-Box), Zürich 2010.
- Caduff, Reto: Cannabusiness: das grosse Geschäft mit Gras, NZZ Format, 20. 11. 2020, www.nzz.ch/video/nzz-format/cannabis-das-grosse-geschaef-mit-gras-ld.1512453.
- La Radio FMR, La Radio, www.radio-fmr.ch/la-radio.
- RTS, Temps présent: La drogue en Suisse, 27. 4. 1972.
- RTS, Regards: La possible autonomie du centre de jeunesse de Bienne, 12. 1. 1971, 1:27, 0:48.
- RTSI, Tesi, temi, testimonianze (in Zusammenarbeit mit Temps présents): Le mule, 12. 3. 1991.
- Schweizer Fernsehen DRS, Antenne Spezial: Rauschgift, 10. 2. 1971.
- Schweizer Fernsehen DRS, Antenne: Zürcher Jugendarbeit wird koordiniert, 13. 9. 1974.
- Schweizer Fernsehen DRS, Blickpunkt, 15. 4. 1977.
- Schweizer Fernsehen DRS: Die Sackgasse – Das Drogenproblem in der Schweiz, 1. 12. 1972.
- Schweizer Fernsehen DRS, DRS aktuell, 15. 2. 1983, 10. 3. 1983, 27. 11. 1984, 25. 9. 1985, 4. 11. 1987, 21. 11. 1988, 3. 1. 1989.
- Schweizer Fernsehen DRS, Karussell, 3. 4. 1981.
- Schweizer Fernsehen DRS, Kassensturz, 1. 11. 1994.
- Schweizer Fernsehen DRS, Reflexe. Naturwissenschaft, Medizin, Technik, 21. 4. 1986.
- Schweizer Fernsehen DRS, Regionaljournal Zürich/Schaffhausen, 15. 2. 1983, 16. 2. 1983, 21. 4. 1983, 16. 7. 1983, 22. 2. 1985, 12. 3. 1985, 25. 9. 1985, 8. 1. 1988, 23. 3. 1988, 3. 9. 1989.

- Schweizer Fernsehen DRS, Rundschau, 12. 11. 1985.
- Schweizer Fernsehen DRS, Schweiz aktuell, 12. 6. 1996, 12.10.1996.
- Schweizer Fernsehen DRS, Tagesschau, 24. 12. 1973, 21. 12. 1885, 18. 2. 1995.
- Schweizer Fernsehen DRS, Antenne: Verkaufsschlager Valium und Librium, 12. 6. 1973, www.srf.ch/play/tv/redirect/detail/30815cda-3b47-4940-bc8e-2c373e0de477, 0:40.
- Schweizer Fernsehen SRF, Tagesschau: Aktion «Citro» der Polizei gegen die Drogenszene und den Drogenhandel, 8. 1. 1998.
- Schweizer Fernsehen SRF, Schweiz aktuell: Citro und die Folgen, 19. 1. 1998.
- Schweizer Radio DRS 2: Willi Bühler: Der Eremit in der Kristallwelt. Rudolf Gelpke: Orientalist, Dichter, Drogenforscher, 15. 1. 1988, Transkript.
- Schweizer Radio DRS, Echo der Zeit, 31. 7. 2014, www.srf.ch/audio/echo-der-zeit/heroin-swiss-made?partId=10385757.
- Schweizer Radio DRS, Input, 20. 9. 1987.
- Schweizer Radio DRS, Regionaljournal Basel/Baselland, 2. 9. 1987, 10. 9. 1987.
- Schweizerische Nationalphonothek, LORA1309, Radio Lora, Offener Wortkanal. Podiumsdiskussion zur Drogenlegalisierung, 23. 11. 1992.
- The Brains of Humans: Confrontation, Resistance Productions, RIP 134, 2021.
- Verwahrlost – Ein Filmbericht über den Versuch junger Menschen, verwahrlosten Jugendlichen zu helfen, 1966 (Dokumentation über Halbstarke in der Schweiz), SozArch, F 9021-001.
- Videogespräch mit Barbara R. (anonymisiert), 18. 7. 2019, geführt im Rahmen der Ausstellung «Problem gelöst – Geschichte(n) eines Virus», Zürich, www.geschichten-eines-virus.ch (Gesprächsführung und Produktion: Rayelle Niemann, Kamera, Licht, Ton, Editing: Claudia Bach).

Mündliche Quellen

- A., Cécile (anonymisiert), 11. 12. 2020, geführt von Peter-Paul Bänziger.
- Bünzli, Theo, 13. 10. 2020, geführt von Michael Herzig.
- Cousto, Hans, 17. 3. 2021, geführt von Peter-Paul Bänziger.
- Dreifuss, Ruth, 20. 11. 2020, geführt von Jean-Félix Savary und Frank Zobel.
- D., Michel (anonymisiert), 14. 11. 2020, geführt von Peter-Paul Bänziger.
- Ehemaliger Drogenabhängiger (anonymisiert), 24. 2. und 8. 12. 2020, geführt von Michael Herzig.
- Ehemaliger Drogenfahnder (anonymisiert), 29. 9. 2020, geführt von Michael Herzig.
- E., Anna (anonymisiert), 5. 8. 2020, geführt von Peter-Paul Bänziger.
- F., René (anonymisiert), 14. 1. 2021, geführt von Peter-Paul Bänziger.
- Goldstein, Branka, 5. 10. 2020 und 8. 8. 2021, geführt von Michael Herzig.
- Grob, Peter, 20. 2. 2021, geführt von Michael Herzig.
- Gutzwiller, Felix, 12. 2. 2021, geführt von Jean-Félix Savary und Frank Zobel.
- Hess, Maja, 14. 10. 2020, geführt von Michael Herzig.
- Mehr, Christian, 24. 1. 2021, geführt von Michael Herzig.
- Ménetrey, Anne-Catherine, 16. 10. 2020, geführt von Jean-Félix Savary und Frank Zobel.
- Monnat, Martine, 2. 12. 2020, geführt von Peter-Paul Bänziger, Michael Herzig und Frank Zobel.
- Mosimann, Michael, 15. 4. 2021, geführt von Jean-Félix Savary und Frank Zobel.
- N., Markus (anonymisiert), 4. 12. 2020, geführt von Peter-Paul Bänziger.
- O., Stefan (anonymisiert), 19. 1. 2021, geführt von Peter-Paul Bänziger.
- Probst, Franz, 24. 1. 2022, geführt von Michael Herzig.
- Psychiater (anonymisiert), 8. 10. 2020, geführt von Michael Herzig.
- Stoppa, Attilio, 18. 2. 2021, geführt von Michael Herzig.
- Suri, Anet, Januar 2022, geführt von Sarah Probst.
- S., Laura (anonymisiert), 19. 11. 2020, geführt von Peter-Paul Bänziger.
- Uchtenhagen, Ambros, 12. 10. 2020, geführt von Michael Herzig.
- V., Walter (anonymisiert), 12. 12. 2020, geführt von Peter-Paul Bänziger.
- W., Felicitas (anonymisiert), 9. 12. 2020, geführt von Peter-Paul Bänziger.

Quellen im Internet

- 50 Kilogramm Kleider in Kokain getränkt, in: 20 Minuten, 9. 11. 2010, www.20min.ch/story/50-kilogramm-kleider-in-kokain-getraenkt-782748001585.
- Ab heute gibt es in Zürich legal Cannabis, in: Tages-Anzeiger, 12. 8. 2016, www.tagesanzeiger.ch/zuerich/stadt/ab-heute-gibt-es-in-zuerich-legal-cannabis/story/31692834.
- BAG, BLV, BLW: Produkte mit Cannabidiol (CBD) – Überblick und Vollzugshilfe, 21. 4. 2021, www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/npp/cannabis/cannabidiol-cbd-merkblatt-vollzugskantone.pdf.download.pdf.
- BAG: Studie der Universität Bern zum Cannabiskonsum nicht bewilligungsfähig, 14. 11. 2017, www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-68781.html.
- Basler FDP verlangt vollständige Drogenlegalisierung, in: SRF, 22. 8. 2018, www.srf.ch/news/schweiz/radikale-forderung-basler-fdp-verlangt-vollstaendige-drogenlegalisierung.
- Besançon. Un cannabis de synthèse surpuissant aurait causé plusieurs hospitalisations, in: Ouest France, 2. 2. 2021, www.ouest-france.fr/bourgogne-franche-comte/besancon-25000/besancon-un-cannabis-desynthese-surpuissant-auroit-cause-plusieurs-hospitalisations-7140100.
- Botschaft zum Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung, in: Bundesblatt, 27. 10. 2009, www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2009/1279/de.
- Bundesamt für Gesundheit: Gesetzesänderung Cannabisarzneimittel, 2022, www.bag.admin.ch/bag/de/home/medizin-und-forschung/heilmittel/med-anwendcannabis/gesetzesaeenderung-cannabisarzneimittel.html.
- Bundesamt für Gesundheit: Nationale Strategie Sucht 2017–2024, Bern 2015 (Bundesrat): www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/nat-gesundheitsstrategien/nationale-strategie-sucht/stategie-sucht.pdf.download.pdf/Nationale%20Strategie%20Sucht.pdf.
- Bundesregierung: Ampel berät über kontrollierte Cannabis-Abgabe, in: Süddeutsche Zeitung, 19. 11. 2021, www.sueddeutsche.de/politik/bundesregierung-ampel-beraet-ueber-kontrollierte-cannabisabgabe-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-211119-99-62030.
- Cachin, Jérôme: Pierre Rey, une vie de combat pour les toxicomanes, in: 24 heures, 15. 7. 2020, online abgerufen am 28. 12. 2020.
- Centers for disease control and prevention: Drug Overdose Deaths in the U. S. Top 100,000 Annually, 17. 11. 2021, www.cdc.gov/nchs/pressroom/nchs__press__releases/2021/20211117.htm.
- Cowed and outgunned: why Mexico's police don't stand a chance against drug cartels, in: The Guardian, 5. 11. 2019, www.theguardian.com/world/2019/nov/05/mexico-police-dont-stand-a-chance-against-drug-cartels.
- Danesi, Marco: Règlement de comptes avec le passé au Levant, in: Le Temps, 21. 9. 2007, online abgerufen am 30. 12. 2020.
- Daniel Brélaz promet de supprimer la scène de la drogue à Lausanne, in: RTS, 15. 7. 2012, www.rts.ch/info/regions/vaud/4137533-daniel-brelaz-promet-de-supprimer-la-scene-de-la-droque-alausanne.html.
- Dark net's biggest drug website Dream Market to close as rumours swirl about what comes next, in: ABC News, 28. 4. 2019, www.abc.net.au/news/2019-04-28/dark-net-markets-closing-users-wonder-whatcomes-next/11043422.
- Deal de rue: à Lausanne, Fernand Melgar révèle un malaise croissant, in: Le Temps, 28. 5. 2018, www.letemps.ch/suisse/deal-rue-lausanne-fernand-melgar-revele-un-malaise-croissant.
- Die Bundesversammlung: Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 26. Mai 2014, [www.parlament.ch/centers/kb/_layouts/15/DocIdRedir.aspx?ID=4U7YA\)RA-VM7Q-1-37082](http://www.parlament.ch/centers/kb/_layouts/15/DocIdRedir.aspx?ID=4U7YA)RA-VM7Q-1-37082).
- Die Bundesversammlung: Motion 14.4164, Cannabis für Schwerkranke, 11. 12. 2014a, www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaef?AffairId=20144164.
- Die Bundesversammlung: Motion 18.3148, Anbau und Export von medizinischem Cannabis, 13. 3. 2018, www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaef?AffairId=20183148.

- Die Bundesversammlung: Motion 18.3150, Gleichbehandlung von Cannabis und hochprozentigem Alkohol, 13. 3. 2018a, www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183150.
- Die Bundesversammlung: Parlamentarische Initiative 17.440, Bundesgesetz zur Hanfregulierung (neues Schweizer Hanfgesetz), 4. 5. 2017, www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curiavista/geschaeft?AffairId=20170440.
- Die Bundesversammlung: Parlamentarische Initiative 20.473, Regulierung des Cannabismarktes für einen besseren Jugend- und Konsumentenschutz, 25. 9. 2020, www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curiavista/geschaeft?AffairId=20200473.
- Die Bundesversammlung: Postulat 21.3280, Rechtssicherheit bei Produktion, Handel und Gebrauch von Hanf/Cannabisprodukten, 18. 3. 2021, www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curiavista/geschaeft?AffairId=20213280.
- Die Bundesversammlung: Präventionsgesetz, Geschäft des Bundesrates 09.076, 30. 9. 2009, www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20090076.
- Die Bundesversammlung: Einsatz von Bundesmitteln in der Gesundheitsprävention, Postulat 05.3230, 3. 5. 2005, www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20053230.
- Die Bundesversammlung: Stellenwert der Prävention in der Gesundheitspolitik, Interpellation 04.3705, 16. 12. 2004, www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curiavista/geschaeft?AffairId=20043705.
- Die Bundesversammlung: Parlamentarische Initiative 16.431, Die Ausnahmen für die wissenschaftliche Forschung im Betäubungsmittelgesetz konkretisieren, 2016, www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curiavista/geschaeft?AffairId=20160431.
- Die Bundesversammlung: Transparenz und Koordination bei Prävention und Gesundheitsförderung, Postulat 05.3161, 17. 3. 2005a, www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20053161.
- Drogen-Experte: «Man durfte hier immer mit Psychedelika forschen», in: SRF, 25. 4. 2021, www.srf.ch/wissen/gesundheitschweizerforschungmitdrogen-drogen-experte-man-durfte-hierimmermitpsychedelika-forschen.
- Drogenpolitik, Jungfreisinnige Schweiz, www.jungfreisinnige.ch/politik/drogenpolitik.
- Drogue: Maudet veut pourrir la vie des consommateurs, in: Tribune de Genève, 11. 10. 2012, www.tdg.ch/geneve/actu-genevoise/drogue-maudet-veut-pourrir-vie-consommateurs/story/17230466.
- Economie Suisse: Schweiz bleibt ohne Präventionsgesetz, 28. 9. 2012, www.economiesuisse.ch/de/artikel/schweiz-bleibt-ohne-praeventionsgesetz.
- Efficacy of Psychoactive Drugs for the Treatment of Posttraumatic Stress Disorder: A Systematic Review of MDMA, Ketamine, LSD and Psilocybin, in: Journal of Psychoactive Drugs, 15. 9. 2020, www.tandfonline.com/doi/abs/10.1080/02791072.2020.1817639.
- European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction: Wastewater analysis and drugs – a European multi-city study, www.emcdda.europa.eu/publications/html/pods/waste-water-analysis_en.
- Government of Canada: Federal actions on opioids to date, 2022, www.canada.ca/en/healthcanada/services/opioids/federal-actions/overview.html.
- «Heimat» verkauft 30 000 Päckli CBD-Zigis pro Woche, in: Blick, 24. 1. 2018, www.blick.ch/wirtschaft/hanf-dampf-in-allen-schweizer-gassen-heimat-verkauft-30000-paekli-cbdzigis-pro-woche-id7887487.html.
- Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf: Studie: Cannabislegalisierung bringt dem Staat jährlich 4,7 Milliarden Euro – rund 27 000 legale Arbeitsplätze würden entstehen, 16. 11. 2021, www.dice.hhu.de/startseitennews/studie-cannabislegalisierung-bringt-dem-staat-jaehrlich-47-milliarden-euro-rund-27000-legale-arbeitsplaetze-wuerden-entstehen.
- Hippe Kleider, Typ Studentin, und das Täschli voller Drogen, in: Tages-Anzeiger, 18. 3. 2021, www.tagesanzeiger.ch/kokain-per-app-bestellt-per-kurier-ausgeliefert-806982146312.
- Ils cachaient la coke dans des poissons surgelés, in: 24 heures, 4. 6. 2013, www.24heures.ch/monde/faits-divers/cachaient-coke-poissons-surgeles/story/25930486.

- Kokainsprechstunde Winterthur und Zürich, www.kokain-winterthur.ch/kokainsprechstunde.html.
- Lausanne pérennise son dispositif de lutte contre le deal de rue, in: *Le Temps*, 12. 6. 2019, www.letemps.ch/suisse/lausanne-perennise-dispositif-lutte-contre-deal-rue.
- Le cannabis de synthèse se répand sur l'arc lémanique, in: *24 heures*, 24. 1. 2021, www.24heures.ch/lecannabis-de-synthese-se-repand-sur-larc-lemanique-599853369959.
- Marijuana Legalization in Canada Has Companies Chasing a Green Rush, in: *The New York Times*, 16. 10. 2018, www.nytimes.com/2018/10/16/world/canada/cannabis-legalization-industry.html.
- Mediziner plädieren für Kokain-Abgabe, in: *Swissinfo*, 3. 6. 2004, www.swissinfo.ch/ger/medizinerplaedieren-fuer-kokain-abgabe/3928674.
- Mérite cantonal vaudois 2019, 4. 2. 2022, www.vd.ch/toutes-les-autorites/conseil-detat/merite-cantonalvaudois/#c2057740.
- Methadon-Gruppe Zürich, Vereinsgeschichte, 2012, <https://methadon-gruppe.ch/history>.
- Nation's First Supervised Drug-Injection Sites Open in New York, in: *The New York Times*, 30. 11. 2021, www.nytimes.com/2021/11/30/nyregion/supervised-injection-sites-nyc.html.
- National Institute on Drug Abuse: Overdose Death Rates, 2022, www.nida.nih.gov/drug-topics/trendsstatistics/overdose-death-rates.
- Nous revenons à une politique plus ferme, in: *Tribune de Genève*, 20. 10. 2017, www.tdg.ch/geneve/actu-genevoise/revenons-politique-ferme/story/11656685.
- Parlamentarische Initiative. Betäubungsmittelgesetz. Revision (Ordnungsbussenverfahren). Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates, www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2011/1437/de.
- Polizeivertreter nach Bundesgerichtsurteil zum Hanf: «Wir haben langsam genug», in: *Luzerner Zeitung*, 24. 7. 2019, www.luzernerzeitung.ch/schweiz/polizeivertreter-nach-bundesgerichtsurteil-zumhanf-wir-haben-langsam-genug-ld.1137976.
- Ruth Dreifuss und Ignazio Cassis wollen Kokain legalisieren, in: *Aargauer Zeitung*, 5. 9. 2017, www.aargauerzeitung.ch/schweiz/ruth-dreifuss-und-ignazio-cassis-wollen-kokain-legalisierenreaktionen-sind-kontrovers-ld.1449751.
- Safer Party: Synthetische Cannabinoide: Ergebnisse aus dem Drug-Checking der Stadt Zürich, Januar bis August 2020, 10. 9. 2020, www.saferparty.ch/blog/synthetische-cannabinoide-ergebnisse-aus-demdrug-checking-der-stadt-zurich-januar-bis-august-2020.
- Saferparty Streetwork, Sozialdepartement Stadt Zürich: saferparty.ch, www.saferparty.ch.
- Saisie record de cocaïne dans le port d'Anvers, en Belgique, in: *RTS*, 13. 10. 2012, www.rts.ch/info/monde/4346762-saisie-record-de-cocaine-dans-le-port-danvers-en-belgique.html.
- Schweizerische Gesellschaft für Rechtsmedizin: Statistiken Koakin und Heroin, sgrm.ch/de/forensische-chemie-und-toxikologie/fachgruppe-forensische-chemie/statistiken-kokain-undheroin.
- Schweizerischer Bauernverband: Positionspapier des SBV zu Hanf in der Landwirtschaft, 1. 7. 2020, www.sbv-usp.ch/fileadmin/sbvuspch/05_Themen/1910_Positionspapier_Hanf.pdf.
- Staatskanzlei des Kantons Zürich, Parlamentarische Initiative Dr. Elmar Ledergerber (SP, Zürich), Dr. Marco Mona (SP, Grüningen) und Prof. Dr. Karin Reiner (SP, Wallisellen) vom 16. 12. 1985 betreffend Eindämmung ansteckender Krankheiten und Seuchen (Kantonsratsprotokoll), <https://suche.staatsarchiv.djiktzh.ch/detail.aspx?ID=3735274>, 11. 3. 2021.
- Stadtzürcher FDP will Drogenkonsum legalisieren, in: *Zürcher Unterländer*, 13. 4. 2021, www.zuonline.ch/stadtzuercher-fdp-will-drogenkonsum-legalisieren-214796226294.
- The Psychedelic Revolution Is Coming. Psychiatry May Never Be the Same, in: *The New York Times*, 9. 5. 2021, www.nytimes.com/2021/05/09/health/psychedelics-mdma-psilocybin-molly-mentalhealth.html.
- The White House, 16. 7. 2021, www.whitehouse.gov/ondcp/briefing-room/2021/07/16/ondcp-releasesdata-on-coca-cultivation-and-potential-cocaine-production-in-the-andean-region.
- Toni Bortoluzzi: Komatrinker sollen Aufenthalte im Spital und in Ausnüchterungszellen selber bezahlen, Parlamentarische Initiative 10.431, 19. 3. 2010, www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suchecuria-vista/geschaef?AffairId=20100431.

- UN General Assembly: Twentieth special session. Political declaration, 10. 6. 1998, www.unodc.org/documents/commissions/CND/Political_Declaration/Political_Declaration_1998/1998-Political_Declaration_A-RES-S-20-2.pdf.
- United Nations: Afghanistan opium production jumps 87 per cent to record level – UN survey, 15. 11. 2017, news.un.org/en/story/2017/11/636182-afghanistan-opium-production-jumps-87-cent-recordlevel-un-survey.
- United Nations: The 17 goals, www.sdg.un.org/goals.
- United Nations: United Nations system common position supporting the implementation of the international drug control policy through effective inter-agency collaboration, November 2018, www.unsceb.org/sites/default/files/2021-01/2018%20Nov%20-%20UN%20system%20common%20position%20on%20drug%20policy.pdf.
- Universität Bern: Pilotversuch Cannabisregulierung (SCRIPT): Gesuch für Ausnahmegewilligung beim Bundesamt für Gesundheit eingereicht, 17. 5. 2017, www.unibe.ch/aktuell/medien/media_relations/medienmitteilungen/2017/medienmitteilungen_2017/pilotversuch_cannabisregulierung_scriptgesuch_fuer_ausnahmegewilligung_beim_bundesamt_fuer_gesundheit_eingereicht/index_ger.html.
- Verbot von Cannabisstudie: Ausnahme oder Alltag?, in: Swissinfo, 19. 11. 2017, www.swissinfo.ch/ger/abbruch-von-pilotprojekt-verbot-von-cannabisstudie--ausnahme-oder-alltag-/43685060?utm_campaign=teaser-inchannel&utm_content=o&utm_source=swissinfoch&utm_medium=display.
- Verordnung über Pilotversuche nach dem Betäubungsmittelgesetz, 31. 3. 2021, www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2021/217/de.
- Vingt ans de deal de rue, c'est l'overdose, in: L'illustré, 11. 6. 2018, www.illustré.ch/magazine/vingtans-deal-rue-cest-loverdose.
- Westafrikaner «dominieren» den Kokainhandel, in: Swissinfo, 11. 3. 2009, www.swissinfo.ch/ger/westafrikaner--dominieren--den-kokainhandel/586260.
- Wikipedia: Silk Road, https://de.wikipedia.org/wiki/Silk_Road.
- World Economic Forum: Experts agree: the war on drugs has been a disaster. Is it time for legalization?, 29. 11. 2016, www.weforum.org/agenda/2016/11/war-on-drugs-legalization.
- Zürich veut vendre du cannabis ... sous contrôle, in: Swissinfo, 18. 7. 2010, www.swissinfo.ch/fre/zurichveut-vendre-du-cannabis---sous-contr%C3%B4le/17957184.

Literatur

- Aeschimann, Walter: Dopingdiskussionen am Beispiel von Dianabol (1959–1970), in: *Traverse* 23/1, 2016, S. 72–84.
- Aeschimann, Walter: Erste Dopingdiskussionen in der Schweiz an den Beispielen Coramin, Cardiazol und Pervitin (1925–1945), in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 67/1, 2017, S. 59–78.
- Aeschlimann Wirz, Regula: Jugendkulturen. Halbstarke in Zürich 1958–1964, unpublizierte Lizenzarbeit Universität Zürich 1992.
- Affemann, Rudolf: Die Krise der Jugend. Belastungen durch und für die Gesellschaft, in: *Schweizer Schule* 61/10, 1974, S. 417–424.
- Afsahi, Kenza, Khalid Mouna: Cannabis dans le Rif central (Maroc), in: *EspacesTemps.net, Works*, 2014, www.espacestemp.net/en/articles/cannabis-dans-le-rif-central-maroc-2.
- Ammann, Klaus, Christian Engler: Husten, Schmerz und Kommunismus. Das Basler Pharma-Unternehmen F. Hoffmann-La Roche in Osteuropa 1896–1957, Zürich 2007.
- Arnold, Christian: Der Psychiater Hans Wolfgang Maier (1882–1945), Dietikon 1992.
- Auderset, Juri, Peter Moser: Rausch & Ordnung. Eine illustrierte Geschichte der Alkoholfrage, der schweizerischen Alkoholpolitik und der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (1887–2015), Bern 2016.
- Auwärter, Volker, Paul I. Dargan, David M. Wood: Synthetic Cannabinoid Receptor Agonists in Paul I. Dargan, David M. Wood: Novel Psychoactive Substances. Classification, Pharmacology and Toxicology, London 2013, S. 317–343.

- Ayer, Sophie, Gerhard Gmel: *Consommation d'ecstasy en Suisse romande. Rapport final d'un projet soutenu par l'Office fédéral de la santé publique, Lausanne 1996.*
- Bächli, Beat: *LSD auf dem Land. Produktion und kollektive Wirkung psychotroper Stoffe, Konstanz 2020.*
- Baer, Roland: *Drogenhilfe zwischen Rausch und Nüchternheit. Suchttherapie, Drogenpolitik und Rehabilitationsalltag am Beispiel des Aebi-Hus/Maison Blanche 1974–1999, Bern 2000.*
- Bänziger, Chris, Gertrud Vogler: *Nur saubergekämmt sind wir frei. Drogen und Politik in Zürich, Zürich 1990.*
- Bänziger, Peter-Paul: *Aids: «Der Anfang einer neuen Seuche». Schreiben über HIV und Aids in Schweizer Medien, 1983–2005, in: Bundesamt für Gesundheit, Aids-Hilfe Schweiz, Schweizerisches Landesmuseum (Hg.): Ohne Dings kein Bums. 20 Jahre Aids-Arbeit in der Schweiz, Baden 2005, S. 138–151.*
- Bänziger, Peter-Paul: *Sex als Problem. Körper und Intimbeziehungen in Briefen an die «Liebe Marta», Frankfurt am Main 2010.*
- Bänziger, Peter-Paul: *Vom Seuchen- zum Präventionskörper? Aids und Körperpolitik in der BRD und der Schweiz in den 1980er Jahren, in: Body Politics 2/3, 2014, S. 179–214.*
- Bänziger, Peter-Paul: *ExpertInnen statt AktivistInnen: Der Entpolitisierungsdiskurs in der Aids-Arbeit der achtziger Jahre, in: Pascal Eitler, Jend Elberfeld (Hg.): Zeitgeschichte des Selbst. Therapeutisierung – Politisierung – Emotionalisierung, Bielefeld 2015, S. 261–278.*
- Bänziger, Peter-Paul: *Aids und Ökonomie in den achtziger Jahren, in: Nach Feierabend. Zürcher Jahrbuch für Wissensgeschichte 12, 2016, S. 245–254.*
- Bänziger, Peter-Paul: *Die Moderne als Erlebnis. Eine Geschichte der Konsum- und Arbeitsgesellschaft, 1840–1940, Göttingen 2020.*
- Bänziger, Peter-Paul: *Im Schatten des Arbeitsmarkts. Drogenhandel als Lebensunterhalt seit dem späten 18. Jahrhundert, in: Albert Gleb, Daniel Siemens, Frank Wolff (Hg.): Entbehrung und Erfüllung. Praktiken von Arbeit, Körper und Konsum in der Geschichte moderner Gesellschaften, Bonn 2021, S. 241–255.*
- Bänziger, Peter-Paul: *Bilder von Krankheit und Gesundheit: Das Beispiel Aids, in: Philip Eijk, Detlev Ganten, Roman Marek (Hg.): Was ist Gesundheit? Interdisziplinäre Perspektiven aus Medizin, Geschichte und Kultur, Berlin, Boston 2021, S. 420–433.*
- Beauchesne, Line: *La légalisation du Cannabis au Canada. Entre commercialisation et prohibition 2.0, Montréal 2020.*
- Becker, Howard Saul: *Outsiders. Studies in the Sociology of Deviance, New York 1963.*
- Behringer, Yannick: *Die 80er-Bewegung in Basel. Geschichte einer Bewegung anhand von Oral History, unpublizierte Masterarbeit Universität Basel 2019.*
- Bewley-Taylor, David: *Challenging the UN drug control conventions. Problems and possibilities, in: International Journal of Drug Policy 14/2, 2003, S. 171–179.*
- Bewley-Taylor, David: *International Drug Control. Consensus Fractured, Cambridge 2012.*
- Bichsel, Peter, Silvan Lerch (Hg.): *Autonomie auf A4. Wie die Zürcher Jugendbewegung Zeichen setzte. Flugblätter 1979–1982, Zürich 2017.*
- Bieler, Kurt, Boris Luban-Plozza: *Toxikomanien. Medizinische und soziale Probleme. Symposium der Europäischen Vereinigung für Sozialmedizin in Ascona 17.–19. März 1972, München 1972.*
- Billeter, Fritz, Peter Killer (Hg.): *68 – Zürich steht Kopf. Rebellion, Verweigerung, Utopie, Zürich 2008.*
- Blok, Gemma: *The politics of intoxication. Dutch junkie unions fight against the ideal of a drug-free society, 1975–1990, in: Martin Dinges, Robert Jütte (Hg.): The Transmission of Health Practices (c. 1500 to 2000), Stuttgart 2011, S. 69–88.*
- Boggio, Yann, Sandro Cattacin, Maria Luisa Cesoni, Barbara Lucas: *Apprendre à gérer. La politique suisse en matière de drogue, Genève 1997.*
- Boller, Boris: *Logik und Rhetorik: Drogenpolitische Kommunikation am Beispiel der Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «Droleg», in: Widmer Jean et al. (Hg.): Drogen im Spannungsfeld der Öffentlichkeit. Logik der Medien und Institutionen, Basel/Frankfurt 1997, S. 39–58.*

- Boller, Boris, Coray, Renata: Die ärztlich kontrollierte Drogenverschreibung, in: Widmer Jean et al. (Hg.): Drogen im Spannungsfeld der Öffentlichkeit. Logik der Medien und Institutionen, Basel/Frankfurt 1997, S. 83–104.
- Boller, Boris: Drogen und Öffentlichkeit in der Schweiz, Zürich 2007.
- Bolliger, Christian: Alkohol: Regulierungslücke bei Wein und Bier bleibt bestehen, in: Wolf Linder et al. (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007, Bern 2010, S. 104 f.
- Bolliger, Christian: Alkohollobby und Abstinenzler schlucken den verdünnten Alkoholartikel, in: Wolf Linder et al. (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007, Bern 2010, S. 164 f.
- Bolliger, Christian: Bei der Obstbrennerei hat der Bund weiterhin nichts zu sagen, in: Wolf Linder et al. (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007, Bern 2010, S. 148 f.
- Bolliger, Christian: Der Bund darf das «Gläschen des armen Mannes» besteuern, in: Wolf Linder et al. (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007, Bern 2010, S. 62 f.
- Bolliger, Christian: Der Wein bleibt weiterhin von der Alkoholsteuer verschont, in: Wolf Linder et al. (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007, Bern 2010, S. 294 f.
- Bolliger, Christian: Die Rückkehr zur Brennfreiheit wird knapper als erwartet abgelehnt, in: Wolf Linder et al. (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007, Bern 2010, S. 197 f.
- Bolliger, Christian: Mit einem Bundesmonopol gegen die Trunksucht, in: Wolf Linder et al. (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007, Bern 2010, S. 63–65.
- Bolliger, Christian: Nein zu einer Initiative, die niemand mehr ernsthaft verfiht, in: Wolf Linder et al. (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007, Bern 2010, S. 163 f.
- Bolliger, Christian: Trotz Widerstand in der Westschweiz. Die «grüne Fee» wird verbannt, in: Wolf Linder et al. (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007, Bern 2010, S. 110 f.
- Bonengel, Timo: Riskante Substanzen. Der «War on Drugs» in den USA (1963–1992), Frankfurt 2020.
- Boscaini, Matthias: Beweisschwierigkeiten bei Betäubungsmitteldelikten – vom Tatverdacht zum anklagereifen Sachverhalt (rechtliche Möglichkeiten und Grenzen bei der Aufklärung von Betäubungsmitteldelikten), Masterarbeit, Staatsanwaltschaftsakademie der Universität Luzern 2015.
- Bossong, Horst: Möglichkeiten und Grenzen der Methadonsubstitution. Eine Übersicht über Forschung, Praxis und bundesdeutsche Diskussion, in: Bossong/Stöver 1992, S. 17–39.
- Bossong, Horst, Heino Stöver (Hg.): Methadonbehandlung. Ein Leitfaden, Frankfurt am Main 1992.
- Bradford, James T.: Poppies, Politics, and Power. Afghanistan and the Global History of Drugs and Diplomacy, Ithaca, London 2019.
- Brändle, Fabian, Hans Jakob Ritter: Zum Wohl! 100 Jahre Engagement für eine abstinente Lebensweise in Basel, Basel 2010.
- Broers, Barbara, Bidisha Chatterjee, Simon Anderfuhren, Frank Zobel: Cannabis. Mise à jour des connaissances 2019, Bern 2019.
- Brown, Timothy Scott: The Global Sixties in Sound and Vision. Media, Counterculture, Revolt, New York 2014.
- Bude, Heinz: Adorno für Ruinenkinder. Eine Geschichte von 1968, München 2018.
- Bühler, Rahel: Jugend beobachten. Debatten in Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft in der Schweiz, 1945–1979, Zürich 2019.
- Bundesamt für Gesundheit: Handbuch Heroingestützte Behandlung. Richtlinien, Empfehlungen, Information, Bern 2000.
- Bundesamt für Statistik (Bearbeitung Josef Esterman und Simone Rönez): Drogen und Strafrecht in der Schweiz, Zeitreihen zu Verzeigungen, Strafurteilen und Strafvollzug, Bern 1995.

- Bürk, Thomas: Nederwiet, or the Dutch Cannabis Revolution, in: Narcotic City Archive, 2021, <https://narcotic-archive.org/s/archive/page/nederwiet>.
- Carhart-Harris, R. L. et al.: Psilocybin with psychological support for treatment-resistant depression: six-month follow-up, in: *Psychopharmacology* 235/2, 2018, S. 399–408.
- Caviezel, Werner: 68er-Bewegung in Graubünden. Erinnerungen und Erlebnisse, Chur 2017.
- Challand, Benoît: La Ligue marxiste révolutionnaire en Suisse romande (1969–1980), Fribourg 2000.
- Commission fédérale pour les questions liées aux addictions (CFLA): La loi sur les stupéfiants (LStup) a dix ans. Réflexions pour l'avenir, Berne 2001.
- Commission fédérale pour les questions liées aux drogues (CFLD): D'une politique des drogues illégales à une politique des substances psychoactives, Berne 2005.
- Confédération suisse: Bulletin Officiel du Conseil National. Session d'été 2004. Dixième séance, 14. 6. 2004, 14 h 30, 01.024, Bern 2004.
- Confédération suisse: Initiative parlementaire No 04.439, Loi sur les stupéfiants, Bulletin officiel FF 2004 0439, Bern 2008.
- Conseil fédéral: Avis du Conseil fédéral sur Initiative populaire fédérale «pour une politique raisonnable en matière de chanvre protégeant efficacement la jeunesse», Bulletin officiel FF 2007 241, Bern 2007.
- Conseil fédéral: Avis du Conseil fédéral sur le rapport du 4 mai 2006 de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil national, 05.470, Bern 2006.
- Conseil fédéral: Message concernant la révision de la loi sur les stupéfiants, FF 2001 3537, Bern 2001.
- Cousto, Hans: Vom Urkult zur Kultur. Drogen und Techno, Solothurn 1995.
- Cousto, Hans: Drug-Checking. Gesundheitsvorsorge in der Partyszene. Konsumentenschutz oder Dealerservice? Materialien zur Fachtagung vom 2. Juni 1997 von Eve & Rave in Zürich, www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/dc107.pdf.
- Cousto, Hans: 20 Jahre Pill-Testing. Referat am Sonics-Netzwerk Jahrestreffen, Leipzig, 25.–27. 4. 2008, www.eve-rave.net/abfahrer/download.sp?id=1910.
- Csete, Joanne, Peter J. Grob: Switzerland, HIV and the power of pragmatism. Lessons for drug policy development, in: *International Journal of Drug Policy* 23/1, 2012, S. 82–86.
- Dubach, Roswitha: Klares Nein zu reiner Repression. Volk unterstützt breit gefächerte Drogenpolitik, in: Linder Wolf et al. (Hg.): *Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007*, Bern 2010, S. 557–558.
- Dubach, Roswitha: Das Volk stimmt der Heroinabgabe wider Erwarten knapp zu, in: Linder Wolf et al. (Hg.): *Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007*, Bern 2010, S. 579–580.
- Duc, Jean-Louis: Problèmes liés à la dépendance aux drogues ou à l'alcool. Examen du point de vue des assurances-maladie et invalidité, sur mandat de l'OFAS, Château d'Oex 1998.
- Dyttrich Bettina: Die Pflanzen tanzen, das Geschäft lockt, in: *Die Wochenzeitung*, 4. 3. 2021.
- Efionayi-Mäder, Denise, Etienne Piguet: Nationale Unterschiede in der Arbeitsintegration von Asylsuchenden. Bericht zur Phase III des Forschungsprojekts «Flüchtlinge und Arbeitsintegration», Neuchâtel 1997.
- Efler, Ingold, Reile Holger (Hg.): *VPM – Die Psychosekte*, Reinbek 1995.
- Ehinger, Paul: Die Aargauische Vaterländische Vereinigung: Für die Freiheit – gegen den Kommunismus, Zofingen 2020.
- Eidgenössische Kommission für Drogenfragen: *Drogenpolitik als Gesellschaftspolitik. Ein Rückblick auf dreissig Jahre Schweizer Drogenpolitik, 1981–2011*, Zürich 2012.
- Eisner, Manuel: Drogenpolitik und Strassenkriminalität. Eine empirische Analyse am Beispiel der Stadt Zürich, in: *Traverse* 1/1, 1994, S. 80–94.
- El Atouabi, Majdoulein: Quand le kif était légal ..., in: *Le Temps*, 11. 7. 2009, www.maghress.com/fr/letemps/13687.
- ElBahrawy, Abeer, Laura Alessandretti, Leonid Rusnac et al.: Collective dynamics of dark web marketplaces, in: *Scientific Reports* 10, 2020, <https://doi.org/10.1038/s41598-020-74416-y>.
- EMCDDA: *New psychoactive substances in Europe. An update from the EU Early Warning System*. Publications Office of the European Union, Luxembourg 2015.

- Esseiva, Pierre, Christine Burkhart, Frank Zobel: Rapport Deal de Rue. Une comparaison des approches développées par trois villes suisses, (Lausanne, Berne et Zürich) vis-à-vis de la vente de stupéfiants dans l'espace public (deal de rue), Lausanne 2018.
- Estermann, Josef: Drogenepidemiologie: Schätzung von Gruppengröße und Dynamik, in: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie 20/3, 1994, S. 717–726.
- Fahrenkrug, Herrmann: Drogenpolitik, in: ders. et al.: Illegale Drogen in der Schweiz 1990–1993. Die Situation in den Kantonen und der Schweiz, Zürich 1995, S. 161–188.
- Fazan, Cédric: Potentiels et limites des dispositifs cantonaux d'indication dans le domaine des addictions, Chavannes-près-Renens 2012.
- Fellenberg-Bitzi, Trudi von: Emilie Lieberherr. Pionierin der Schweizer Frauenpolitik, Zürich 2019.
- Feller, Andrea, Michael Herzig: Drogenpolitik der Stadt Zürich. Strategien, Massnahmen, Perspektiven, Zürich 2004.
- Feller, Andrea, Herzig, Michael: Drogenpolitik der Stadt Zürich. Zürich 2005.
- Feustel, Robert, Henning Schmidt-Semisch, Ulrich Bröckling: Drogen in sozial- und kulturwissenschaftlicher Perspektive. Eine Einleitung, in: dies.: Handbuch Drogen in sozial- und kulturwissenschaftlicher Perspektive, Wiesbaden 2019, S. 1–11.
- Frei, Norbert: 1968. Jugendrevolte und globaler Protest, München 2008.
- Freundlieb, Niggi: «Wenn die Musi wieder spuilt!», in: Geschäftsführer Basel, 22. 6. 2017, www.baselrundscha.ch/wenn-die-musi-wieder-spuilt/.
- Friedrichs, Jan-Henrik: Urban Spaces of Deviance and Rebellion. Youth, Squatted Houses and the Heroin Scene in Western Germany and Switzerland in the 1970s and 1980s, unpublizierte Diss. University of Columbia 2013.
- Friman, H. Richard: Narcodiplomacy. Exporting the U. S. War on Drugs, Ithaca 1996.
- Fuchs, Werner: Stand und Perspektive der Methadonvergabe in der Schweiz, in: Bossong/Stöver 1992, S. 198–219.
- Furrer, Vreny: Le Patriarche. Chance oder Gefahr? Unpubl. Diplomarbeit, Schule für Sozialarbeit Luzern 1985.
- Gajek, Eva Maria: Körperleistungen und Körpergrenzen. Doping bei den Olympischen Spielen in Rom 1960, in: *Traverse* 23/1, 2016, S. 60–71.
- Garnier, Xavier: Le Tanger expérimental de William Burroughs, in: *Itinéraires* 3, 2012, S. 35–45.
- Gassa Nostra: Kultur auf der Gasse 1991, Zürich 1992.
- Geiser, Samuel et al.: Revolte, Rausch und Razzien. Neunzehn 68er blicken zurück, Bern 2018.
- Gelpke, Rudolf: Das Anrecht auf Rausch, in: Rauschmittel und Süchtigkeit. Studententagung des Gottlieb-Duttweiler-Instituts, Rüschtikon, 15./16. Januar 1970, Bern, Frankfurt am Main 1971, S. 79–87.
- Gerber, Mélanie, Sabine Hunziker, Silvio Saxer: Oase in der Wüste der Ordnung. Die Geschichte einer unbeugsamen Berner Protestgruppe zum Thema Drogenpolitik, Bern 2018.
- Gerlach, Ralf: Methadon im geschichtlichen Kontext. Von der Entdeckung der Substanz zur Erhaltungsbehandlung, Münster 2004.
- Germann, Urs: Alkoholfrage und Eugenik. Auguste Forel und der eugenische Diskurs in der Schweiz, in: *Traverse* 4/1, 1997, S. 144–154.
- Gervasoni, Jean-Pierre, Françoise Dubois-Arber, Fabienne Benninghoff, Brenda Spencer, Thierry Devos, Fred Paccaud: Evaluation des mesures de la Confédération destinées à réduire les problèmes liés à la toxicomanie. Deuxième rapport de synthèse 1990–1996, Lausanne 1998.
- Gschwend, Patrick: Heroingestützte Behandlung in der Schweiz, Zürich 2004.
- Gilcher-Holtey, Ingrid: 1968 – vom Ereignis zum Mythos, Frankfurt am Main 2008.
- Gingeras, Ryan: Heroin, Organized Crime, and the Making of Modern Turkey, Oxford 2014.
- Grob, Peter J.: Zürcher «Needle-Park». Ein Stück Drogengeschichte und -politik 1968–2008, Zürich 2009.
- Grossrieder, Beat: Das Jahr mit den Blumen im Haar. Der Summer of Love 1967 in Zürich, Zürich, Genf 2018.
- Grotum, Thomas: Die Halbstarcken. Zur Geschichte einer Jugendkultur der 50er Jahre, Frankfurt am Main 1994.

- Groupe inter-parti «BtmG, Wie weiter?» Lettre d'intention du 23 mars 2005: LStup: comment continuer?, Bern 2005.
- Groupe inter-parti «BtmG, Wie weiter?», Procès verbal de la séance du 3 novembre 2006, Bern 2006.
- Gruppe augenau: Dem einfach etwas entgegensetzen. augenau. 20 Jahre Menschenrechtsarbeit in einem selbstgefälligen Land, Basel, Bern, Zürich 2015.
- Guéniat, Olivier: Pour préserver la sécurité dans l'espace public, il va falloir abandonner le modèle de la prohibition!, in: *Dépendances* 48, 2013.
- Güller-Mosimann, Daniela: Psychiatrische Reform in Zürich. Der Sozialpsychiatrische Dienst am Burghölzli 1969 bis 1995, Norderstadt 2018.
- Gutzwiller, Felix: Für eine kohärente Drogenpolitik (Konzept und Massnahmen, in: Schmid, Otto, Müller, Thomas (Hg.): *Sucht – Genuss und Therapie. Ein gesellschaftlicher Wandel*, Lengerich 2015, S. 25f.
- Gwerder, Urban: Bei mir ist die ganze Welt ein und aus gegangen, in: Nigg Heinz (Hg.): *Wir sind wenige, aber wir sind alle. Biografien aus der 68er-Generation in der Schweiz*, Zürich 2008, S. 397–407.
- Hänni, Catherine: Im Spannungsfeld zwischen Arznei und Rauschgift. Zur Geschichte der Betäubungsmittelgesetzgebung in der Schweiz, Bern 1998.
- Hasler, Philippe: Drogentherapie in der Schweiz, in: *Sucht* 29/6, 2003, S. 3–11.
- Hebeisen, Erika et al. (Hg.): *Zürich 68. Kollektive Aufbrüche ins Ungewisse*, Baden 2008.
- Heinen, Jacqueline: 1968 ... des années d'espoir. Regards sur la ligue marxiste révolutionnaire/ parti socialiste ouvrier, Lausanne 2018.
- Hell, Daniel: Der Gebrauch von Cannabis unter den Jugendlichen Zürichs, Zürich 1971.
- Hellebrand, Johannes: Wende im Methadon-Glaubenskrieg? In: *Zeitschrift für Rechtspolitik*, 24/1, 1991, S. 414–417.
- Hemming, Hansjörg: VPM. Der «Verein zur Förderung der psychologischen Menschenkenntnis (VPM)» und Friedrich Lieblings «Zürcher Schule», München 1994.
- Hertler, Roman: «Moskau einfach!». Chris Schmid erinnert sich an die Anfänge der Revolte in St. Gallen, in: *Saiten* 5 (2018), www.saiten.ch/moskau-einfach.
- Herzig, Michael, Feller, Andrea: *Drogenpolitik der Stadt Zürich. Strategien – Massnahmen – Perspektiven*, Zürich 2004.
- Herzig, Michael: Realitätsflash: Drogenpolitik als Lernfeld für Polizei und Sozialarbeit, in: *Soziale Arbeit*, 68, 2019, S. 216–222.
- Herzig, Michael, Frank Zobel, Sandro Cattacin: *Cannabispolitik. Die Fragen, die niemand stellt / Politique Cannabis. Les questions que personne ne pose*, Zürich 2019.
- Hess, Henner: *Mafia. Ursprung, Macht und Mythos*, Freiburg, Basel, Wien 1993.
- Heussler, Olivia: *Zürich, Sommer 1980*, Zürich 2010.
- Hodenberg, Christina von: *Das andere Achtundsechzig. Gesellschaftsgeschichte einer Revolte*, München 2018.
- Hofer, Polo: Mit einem Schlag waren die «Rumpelstilz» in aller Munde, in: *Nigg* 2008, S. 408–419.
- Hofmann, Albert: Psychoaktive Drogen als Berührungspunkt naturwissenschaftlicher Forschung mit modernem Mystizismus, in: *Rauschmittel und Süchtigkeit. Studententagung des Gottlieb-Duttweiler-Instituts, Rüschlikon, 15./16. Januar 1970*, Bern, Frankfurt am Main 1971, S. 123–129.
- Hofmann, Albert: *LSD. My Problem Child*, Oxford 2013.
- Hollstein, Walter, Marianne Meinhold: *Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen. Texte zur politischen Theorie und Praxis*, Frankfurt am Main 1973.
- Hout, M. C. van, T. Bingham: Surfing the Silk Road: a study of users' experiences, in: *International Journal of Drug Policy* 24/6, 2013, S. 524–529.
- Hug-Beeli Gustav: *Handbuch der Drogenpolitik. Tatsachen, Meinungen, Analysen, Lösungsvorschläge*, Bern etc. 1995.
- Humair, Thierry: Le drug-checking en Suisse romande, in: *Dépendances* 42, 2011, S. 23–25.

- Hungerbühler, Ruth: Kulturen und Subkulturen. Eine Dealerin vor dem Prozess, in: Claudia Honegger, Marianne Rychner (Hg.): Das Ende der Gemütlichkeit. Strukturelles Unglück und mentales Leid in der Schweiz, Zürich 1998, S. 246–256.
- Hunziker, Christoph: Der Sterilisationsdiskurs in wissenschaftlichen Fachpublikationen der Schweiz, 1890–1930, unpublizierte Masterarbeit Universität Zürich 2016.
- Huonker, Thomas: Diagnose: «moralisch defekt». Kastration, Sterilisation und Rassenhygiene im Dienst der Schweizer Sozialpolitik und Psychiatrie 1890–1970, Zürich 2003.
- Hurrelmann, Klaus, Heidrun Bründel: Drogengebrauch – Drogenmissbrauch. Eine Gratwanderung zwischen Genuss und Abhängigkeit, Darmstadt 1997.
- Husi, Gregor, Simone Villiger: Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation. Theoretische Reflexionen und Forschungsergebnisse zur Differenzierung Sozialer Arbeit, Luzern 2012.
- Jeanmonod, Gilles, Geneviève Heller: Eugénisme et contexte socio-politique. L'exemple de l'adoption d'une loi sur la stérilisation des handicapés et malades mentaux dans le canton de Vaud en 1928, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 50, 2000, S. 20–44.
- Jeanrenaud, Claude, Gaëlle Widmer, Sonia Pellegrini: Le coût social de la consommation de drogues illégales en Suisse, Neuchâtel 2005.
- Karger, Thomas, Andreas Lanz, Michèle Bowley, Ursula Ackermann-Liebrich: Behandlung von Suchtmittelabhängigen im Strafvollzug (Projektbeschreibung), FORSbase Projekt Ref 4148, 8. 1. 1998, <https://forsbase.unil.ch/project/study-public-detail/3543>.
- Kastenbutt, Burkhard: Soziologie der Sucht und ihrer Geschichte, in: Robert Feustel, Henning Schmidt-Semisch, Ulrich Bröckling (Hg.): Handbuch Drogen in sozial- und kulturwissenschaftlicher Perspektive, Wiesbaden 2019, S. 119–129.
- Kielholz, Paul: Drogenabhängigkeit des Morphin- und Cannabis-Typs. Terminologie und Begriffsabgrenzung der Sucht, in: Rauschmittel und Süchtigkeit. Studentagung des Gottlieb-Duttweiler-Instituts, Rüschtikon, 15./16. Januar 1970, Bern, Frankfurt am Main 1971, S. 17–23.
- Klimke, Martin: 1968 in Europe. A History of Protest and Activism, 1956–1977, New York 2008.
- Koch, Friedrich: «Christiane F.: Wir Kinder vom Bahnhof Zoo». Ein Film für die Drogengenerierung, in: Johannes Bastian (Hg.): Drogenprävention und Schule. Grundlagen, Erfahrungsberichte, Unterrichtsbeispiele, Hamburg 1992, S. 157–166.
- König, Mario: Chemie und Pharma in Basel, Bd. 1: Besichtigung einer Weltindustrie – 1859 bis 2016, hg. von Georg Kreis, Beat von Wartburg, Basel 2016.
- Korf, Dirk J.: Marihuana behind and beyond coffeeshops, in: Tom Decorte, Garry Y. Potter, Martin Bouchard (Hg.): World Wide Weed. Global Trends in Cannabis Cultivation and its Control, Farnham 2011.
- Kosc, Grzegorz et al. (Hg.): The Transatlantic Sixties. Europe and the United States in the Counterculture Decade, Bielefeld 2013.
- Kraushaar, Beat, Emilie Lieberherr: Drogenland in Mafiahand. Entwicklung, Kommentar und Materialien zur Drogensituation in der Schweiz, Zürich 1996.
- Kraushaar, Wolfgang: 1968. 100 Seiten, Ditzingen 2018.
- Kriesi, Hanspeter: Die Zürcher Bewegung. Bilder, Interaktionen, Zusammenhänge, Frankfurt am Main 1984.
- Kübler, Daniel: Politique de la drogue dans les villes suisses entre ordre et santé. Analyse des conflits de mise en œuvre, Paris 2000.
- Kübler, Daniel: Understanding policy change with the advocacy coalition framework. An application to Swiss drug policy, in: Journal of European Public Policy 8/4, 2001, S. 623–641.
- Künzler, Hans Peter: Analyse der offenen Drogenszene «Platzspitz» in Zürich. Sozio-ökonomische und medizinische Aspekte, Zürich 1993.
- Kunz, Nina: Letten 1995. Die Räumung der letzten offenen Drogenszene in der Schweiz als polizeiliche Grossintervention, unpublizierte Lizenziatsarbeit Universität Zürich 2016.
- Labhart, Florian, Etienne Maffli: Statistique nationale des traitements par agonistes opioïdes de substitution – Résultats 2020, Lausanne 2021.

- Länzlinger, Stefan: Raunen, Reden, Regulieren. Zur Geschichte der schweizerischen Betäubungsmittelgesetzgebung bis in die 1950er Jahre, unpublizierte Lizentiatsarbeit Universität Zürich 1997.
- Lee, Martin A., Bruce Shlain: Acid Dreams. The Complete Social History of LSD. The CIA, the Sixties and Beyond, New York 1985.
- Legnaro, Aldo: Kleine Soziologie des Rauschs, in: Robert Feustel, Henning Schmidt-Semisch, Ulrich Bröckling (Hg.): Handbuch Drogen in sozial- und kulturwissenschaftlicher Perspektive, Wiesbaden 2019, S. 27–40.
- Leimlehner, Erich: Der Cannabismarkt in der Schweiz. Strukturen, Veränderungen und Risiken, Abhängigkeiten, 2004.
- Lepori, Francesco: Il Ticino dei colletti sporchi. I processi bancari dagli Anni Settanta a oggi, Locarno 2018.
- Lerch, Fredi, Gertrud Vogler: Ein Geruch wie Sommerregen, in: Die Wochenzeitung, 27. 7. 2000, www.woz.ch/wir-wollen-alles-und-zwar-subito-teil-viii/ein-geruch-wie-sommerregen.
- Leuthardt, Beat: Festung Europa. Asyl, Drogen, «Organisierte Kriminalität». Die «Innere Sicherheit» der 80er und 90er Jahre und ihre Feindbilder, Zürich 1994.
- Levitt, Steven D., Stephen J. Dubner: Freakonomics. A Rogue Economist Explores the Hidden Side of Everything, New York 2005.
- Lieberherr, Emilie: Das erste Plädoyer für eine Heroinabgabe, in: Liggenstorfer, Roger et al. (Hg.): Die berauschte Schweiz, Solothurn 1998, S. 119–121.
- Liehr, Dorothee: Skandal und Nation. Politische Deutungskämpfe in der Schweiz 1988–1991, Marburg 2014.
- Linke, Angelika: Der Zürcher Sommer 1968. Zwischen Krawall, Utopie und Bürgersinn, Zürich 2008.
- Lovell, Julia: The Opium War. Drugs, Dreams and the Making of China, London 2011.
- Lüchinger, René: Elisabeth Kopp: Zwei Leben – ein Schicksal. Aufstieg und Fall der ersten Bundesrätin der Schweiz, Bern 2013.
- Mäder, Felix: Zorn und Zärtlichkeit. Eine Ideengeschichte der Suchtprävention, Lausanne 2000.
- Mäder, Ueli: 68 – was bleibt? Zürich 2018.
- Maguire, Peter, Mike Ritter: Thai Stick. Surfers, Scammers, and the Untold Story of the Marijuana Trade, New York 2014.
- Marty, Dick: Une certaine idée de la justice, Lausanne 2018.
- Marty, Dick: Una certa idea di giustizia. Spionaggio, droga, terrorismo. Le mie inchieste tra Europa e Medio Oriente, Bellinzona 2019.
- Maslansky, Robert: Methadone treatment, in: David Brizer, Ricardo Castaneda (Hg.): Clinical Addiction Psychiatry, Cambridge 2010 S. 147–153.
- Mattmüller, Markus: Der Kampf gegen den Alkoholismus in der Schweiz. Ein unbekanntes Kapitel der Sozialgeschichte im 19. Jahrhundert, Bern 1979.
- Maurer, Renato: Alles wird gut. Gassenarbeit in der Schweiz 1981–1991, Bern 1992.
- McCoy, Alfred W.: Die CIA und das Heroin. Weltpolitik und Drogenhandel, Frankfurt am Main 2003.
- McGreal, Chris: American Overdose. The Opioid Tragedy in Three Acts, New York 2018.
- Meier, Marietta, Brigitta Bernet, Roswitha Dubach, Urs Germann: Zwang zur Ordnung. Psychiatrie im Kanton Zürich, 1870–1970, Zürich 2007.
- Merotto, Patrizia: Die Schweizerische Drogenpolitik. Gestern, heute, morgen. Mit einer vergleichenden Darstellung der Drogenpolitik Deutschlands, der Niederlande und Grossbritanniens, Zürich 1999, S. 18–35.
- Meyer, Thomas: Wenn Jugend zum Problem wird. Halbstarke und Jugendhilfe in der Schweiz 1955 und 1965, unpublizierte Lizentiatsarbeit Universität Zürich 1997.
- Moekli, Christian: Aide à la survie, réduction des risques. Une introduction terminologique sur fond historique, in: Dépendances 8, 1999.
- Moreira, Maria, Brendan Hughes, Claudia Costa Storti, Frank Zobel: Drug Policy Profiles: Portugal, Lisbon 2011.
- Moret, Joëlle, Denise Efonyai, Fabienne Stants: Die srilankische Diaspora in der Schweiz, Bern 2007.

- Mörschel, Hartmut: Das Rauschmittelproblem aus der Sicht eines Marxisten, in: Rauschmittel und Süchtigkeit. Studententagung des Gottlieb-Duttweiler-Instituts, Rüslikon, 15./16. Januar 1970, Bern, Frankfurt am Main 1971, S. 45–52.
- Mühlbach, Sabrina: Der gewissenlose Dealer. Das Bild von Drogenhändlern in deutschen Medien von 1950 bis 1990, unpublizierte Masterarbeit Universität Konstanz 2021.
- Müller, Hans-Peter, Gerold Lotmar (Hg.): Der Bunker von Zürich. Jugend zwischen Rückzug und Revolte. Ein Modellfall, Olten 1972.
- Müller, Thomas, Peter J. Grob: Medizinische und soziale Aspekte der offenen Drogenszene Platzspitz in Zürich 1991. Vergleichende repräsentative Befragung von 758 DrogenkonsumentInnen, Zürich 1992.
- Nationale Drogenkonferenz vom 18. Februar 1995, Parlamentsgebäude in Bern. Schlussbericht, Bern 1995.
- Nigg, Heinz (Hg.): Wir wollen alles, und zwar subito! Die Achtziger Jugendunruhen in der Schweiz und ihre Folgen, Zürich 2001.
- Nigg, Heinz: Wir sind wenige, aber wir sind alle. Biografien aus der 68er-Generation in der Schweiz, Zürich 2008.
- Niggli, Peter, Jürg Frischknecht: Rechte Seilschaften. Wie die «unheimlichen Patrioten» den Zusammenbruch des Kommunismus meisterten, Zürich 1998.
- Oertle, Daniela: Räumliche Interventionen der Zürcher Stadtbehörden gegen die offene Drogenszene von 1989 bis 1995. Auflösung der Drogenszene und Überlagerung der städtischen Drogenpolitik mit der Asyldebatte, unpublizierte Lizentiatsarbeit Universität Zürich 2010.
- Paoli, Letizia: «Die unsichtbare Hand des Marktes». Illegaler Drogenhandel in Deutschland, Italien und Russland, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 43, 2003, S. 356–383.
- Passie, Torsten, Udo Benzenhöfer: The History of MDMA as an Underground Drug in the United States, 1960–1979, in: Journal of Psychoactive Drugs 48/2, 2016, S. 67–75.
- Peiris, Gerald H.: LTTE and Narcotics: Hanging on to the Tiger's Tail, in: The Island, 17. 6. 2015, <https://thuppahis.com/2015/06/17/smuggling-shipping-and-the-narcotics-trade-in-the-history-of-the-ltte-1970s-2015>.
- Peraldi, Michel, Lisa Terrazzoni: La French Connection. Du mythe au réseau d'entrepreneurs, in: Michel Kokoreff, Anne Coppel, Michel Peraldi (Hg.): La catastrophe invisible. Histoire sociale de l'héroïne (France, années 1950–2000), Paris 2018.
- Peter, Laura: Mit Überlebenshilfe aus der Sackgasse. Die Drogenpolitik des Zürcher Stadtrats von 1989 bis 1995, unpublizierte Maturaarbeit, Kantonsschule Küsnacht 2017.
- Pignolo, Loïc: «C'est pas un boulot, c'est du business». L'agir des dealers ouest-africains dans un quartier genevois, Genève 2017.
- Power, Mike: Drugs 2.0. The Web Revolution That's Changing How the World Gets High, London 2013.
- Raschzok, Andreas: Wandel und Persistenz in der Drogenpolitik. Eine Untersuchung zur Regulierung der Nachfrage nach illegalen Drogen in Europa, Konstanz 2017.
- Rauschmittel und Süchtigkeit, Studententagung des Gottlieb-Duttweiler-Instituts, Rüslikon, 15./16. Januar 1970, Bern, Frankfurt am Main 1971.
- Rathkolb, Oliver: Das Jahr 1968 – Ereignis, Symbol, Chiffre, Göttingen 2010.
- Rauh, Christoph: Dem Drogenzeitalter entgegen? Drogenabhängigkeit in sozialwissenschaftlicher Sicht, in: Schweizer Schule 58/5, 1971, S. 183–186.
- Reavis, Edward: Rauschgiftesser erzählen, Frankfurt a. M. 1967.
- Reist, W., R. Wagner: Zur Drogenproblematik in der Schweiz, in: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge 77/11, 1980, S. 162–166.
- Renggli, René, Jakob Tanner: Das Drogenproblem. Geschichte, Erfahrungen, Therapiekonzepte, Berlin 1994.
- Reuter, Peter, Domenic Schnoz: Assessing Drug Problems and Policies in Switzerland, 1998–2007, Bern 2009.
- Ridder, Michael de: Heroin. Vom Arzneimittel zur Droge, Frankfurt am Main 2000.
- Ritzmann-Blickenstorfer, Heiner (Hg.): Historische Statistik der Schweiz, Zürich 1996.

- Rossy, Quentin, Ludovic Staehli, Damien Rhumorbarbe, Pierre Esseiva, Frank Zobel: Drogues sur Internet. État des lieux sur la situation en Suisse, Lausanne 2018.
- Rothschild, Berthold: Mein Aktivismus war den Gegnern ein Dorn im Auge, in: Nigg 2008, S. 155–165.
- Rubin, Alexandra: Association Prevtch, in: Dépendances 22, 2004, S. 11–15.
- Saner, Gerhard: Friedrich Glauser. Eine Biographie, 2 Bände, Zürich 1981.
- Saner, Heinz, Jean-Pierre Weiss: Gassen-Arbeit. Basel Juli 80. Projekt-Bericht, Schule für soziale Arbeit Zürich 1980.
- Savary, Jean-Félix: La politique drogues en Suisse, entre solidarité et ostracisme. Réflexions sur les mesures d'aide aux personnes toxicomanes, in: Sabine Voélin, Miryam Eser Davolio, Mathias Kindenau (Hg.): Soziale Arbeit zwischen Widerstand und Innovation, Genève 2017, S. 287–295.
- Saviano, Roberto: Gomorrha. Reise in das Reich der Camorra, München 2007.
- Schär, Meinrad: Planung und Beurteilung von Massnahmen zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs, in: Bulletin der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften 27, 1971, S. 104–108.
- Schär, Bernhard C. et al.: Bern 68. Lokalgeschichte eines globalen Aufbruchs. Ereignisse und Erinnerungen, Baden 2008.
- Schaufelbuehl, Janick Marina: 1968–1978, ein bewegtes Jahrzehnt in der Schweiz, Zürich 2009.
- Scherbaum, Norbert et al.: Neurobiologie der Abhängigkeit. Grundlagen und Konsequenzen für Diagnose und Therapie von Suchterkrankungen, Stuttgart 2012.
- Schmid, Daniel: «Den steilen Emmentaler Högern nicht gewachsen». Die Entstehung und Entwicklung des Redens über Tamlin in der Schweizer Presse 1982 bis 1995, Lizentiatsarbeit Universität Zürich 2005.
- Schmid, Holger, Marina Delgrande Jordan, Emmanuel N. Kuntsche, Hervé Kuendig: Trends im Konsum psychoaktiver Substanzen von Schülerinnen und Schülern in der Schweiz. Ausgewählte Ergebnisse einer Studie, durchgeführt unter der Schirmherrschaft der Weltgesundheitsorganisation (WHO), Lausanne 2003.
- Schmidhauser, Valentine, Frank Zobel: Revue de littérature sur la légalisation du cannabis aux États-Unis, au Canada et en Uruguay, Lausanne 2021.
- Schneider, Andreas: Rausch oder Frust? A never-ending Story, in: Hansdampf: Reithalle Bern. Autonomie und Kultur im Zentrum, Zürich 1998, S. 62–69.
- Schweizerische Fachstelle für Alkoholprobleme: Zahlen zum Alkoholproblem und andern Suchtgefahren, Ausgabe 1978, Bern 1978.
- Schweizerische Zentralstelle gegen den Alkoholismus (Hg.): Zahlen zum Alkoholproblem und anderen Suchtgefahren. Ausgabe 1978, Lausanne 1978.
- Seidenberg, André: Das blutige Auge des Platzspitzhirschs. Meine Erinnerungen an Menschen, Seuchen und den Drogenkrieg, Zürich 2020.
- Seidenberg, André: Vom AJZ zum Platzspitz, in: Nigg 2001, S. 238–240.
- Sempach, Robert, Andreas Lanz, Rainhard Fatke: Auflösung der offenen Drogenszene am Platzspitz in Zürich. Auswirkungen auf die Lebensumstände von betroffenen Drogenabhängigen. Ergebnisse im Rahmen der Evaluation der Massnahmen zur Auflösung der offenen Drogenszene, Zürich 1992.
- Serdült, Uwe: Politiknetzwerke in der städtischen Drogenpolitik von Bern, Chur, St. Gallen und Zürich, unpublizierte Dissertation, Universität Zürich 2000.
- Siegfried, Detlef: Time Is On My Side. Konsum und Politik in der westdeutschen Jugendkultur der 60er Jahre, Göttingen 2006.
- Sinha, Jay: The History and Development of the Leading International Drug Control Conventions (Report prepared for the Canadian Senate Special Committee on Illegal Drugs), Ottawa 2001.
- Skenderovic, Damir, Christina Späti: Die 1968er-Jahre in der Schweiz. Aufbruch in Politik und Kultur, Baden 2012.
- Soll die Schweiz die Haager Opiumkonvention ratifizieren? Eine Denkschrift dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement unterbreitet von den Unternehmen der schweizerischen pharmazeutischen Industrie, Basel 1923.

- Somaini, Bertino, Peter J. Grob: How and why AIDS changed drug policy in Switzerland, in: *Journal of Public Health Policy* 33/3, 2012, S. 317–324.
- Sorg, Eugen: Lieblings-Geschichten. Die «Zürcher Schule» oder Innenansichten eines Psycho-Unternehmens, Zürich 1991.
- Spinatsch, Markus, Silvia Hofer: Eine neue Suchtpolitik für die Schweiz? Grundlagen und Materialien für eine verstärkte Integration der suchtpolitischen Aktivitäten des Bundes, Bern 2004.
- Spori, Melanie: Die 68er an der Universität Bern. Die Professorenschaft und ihre Herausforderungen während den studentischen Unruhen von 1968–1975, Saarbrücken 2012.
- Spöring, Francesco: «Du musst Apostel der Wahrheit werden». Auguste Forel und der sozialhygienische Antialkoholdiskurs, 1886–1931, in: Judith Grosse et al. (Hg.): Biopolitik und Sittlichkeitsreform. Kampagnen gegen Alkohol, Drogen und Prostitution 1880–1950, Frankfurt am Main 2015, S. 111–144.
- Stahel, Thomas: «Wo-wo-wonige!» Stadt und wohnpolitische Bewegungen in Zürich nach 1968, Zürich 2006.
- Stamm, Hugo: VPM – Die Seelenfalle. «Psychologische Menschenkenntnis» als Heilsprogramm, Zürich 1993.
- Stamm, Hugo: Der VPM in der Schweiz. Strammer Marsch an den rechten Flügel, in: Efler Ingold, Reile Holger (Hg.): VPM – Die Psychosekte, Reinbek 1995, S. 147–159.
- Stamm, Hugo: Drogentherapien mit Hunderten von Klienten, in: *Tages-Anzeiger*, 22. 3. 2015.
- Staszak, Jean-François: Tourisme et prostitution coloniales. La visite de Bousbir à Casablanca (1924–1955), in: *Via* 8, 2015, <http://journals.openedition.org/viatourism/424>.
- Stehr, Johannes: Massenmediale Bilder des Drogendealers und ihr Gebrauch im Alltag, in: Bettina Paul, Henning Schmidt-Semisch (Hg.): Drogendealer. Ansichten eines verrufenen Gewerbes, Freiburg im Breisgau 1998, S. 95–108.
- Stephens, Robert P.: Germans on Drugs. The Complications of Modernization in Hamburg, Ann Arbor 2007.
- Stoever, Heino: Healthy Prisons. Strategien der Gesundheitsförderung im Justizvollzug, Oldenburg 2000.
- Stoff, Heiko: Das Leistungsprinzip in der Wettbewerbsgesellschaft, 1960–1980, in: Frank Becker, Ralf Schäfer (Hg.): Die Spiele gehen weiter. Profile und Perspektiven der Sportgeschichte, Frankfurt am Main, New York 2014, S. 277–305.
- Streng, Marcel: «Sozialtherapie ist eine Therapie, die sozial macht». Therapeutisierungsprozesse im westdeutschen Strafvollzug der langen 1970er Jahre, in: Sabine Maasen, Jens Elberfeld, Pascal Eitler, Maik Tändler (Hg.): Das beratene Selbst. Zur Genealogie der Therapeutisierung in den «langen Siebzigern», Bielefeld 2011, S. 265–290.
- Stucki, Stephanie, Pierre Esseiva, Frank Zobel, mit der Unterstützung von Christian Schneider: Umsetzung des Betäubungsmittelgesetzes. Erfahrungen der Kantone und Zukunftsperspektiven, Lausanne 2019.
- Szasz, Thomas: The ethics of addiction. An argument in favor of letting Americans take any drugs they want to take, in: *Harper's Magazine*, Nr. 4, 1972.
- Tanner, Jakob: Die «Alkoholfrage» in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert, in: Hermann Fahrenkrug (Hg.): Zur Sozialgeschichte des Alkohols in der Neuzeit Europas, Lausanne 1986, S. 147–168.
- Tanner, Jakob: Rauschgiftgefahr und Revolutionstrauma. Drogenkonsum und Betäubungsmittelgesetzgebung in der Schweiz der 1920er Jahre, in: Sebastian Brändli et al. (Hg.): Schweiz im Wandel. Studien zur neueren Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Rudolf Braun zum 60. Geburtstag, Basel 1990, S. 397–416.
- Tanner, Jakob: Beim Heroin lag die Schweiz an der Spitze, in: Roger Liggerstorfer, Christian Rättsch, Agnes Tschudin (Hg.): Die berauschte Schweiz, Solothurn 1998, S. 167–172.
- Tanner, Jakob: Vom schwierigen Umgang mit Drogen in der Konsumgesellschaft. Die Rehabilitationszentren Aebi-Hus/Maison Blanche im Kontext der schweizerischen Gesellschaftsentwicklung, in: Roland Baer: Drogenhilfe zwischen Rausch und Nüchternheit. Suchttheorie, Drogenpolitik und Rehabilitationsalltag am Beispiel des Aebi-Hus/Maison Blanche 1974–1999, Bern 2000, S. 237–262.

- Tanner, Jakob: Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, München 2015.
- Tanner, Jakob: Subjekt – Substanz – Gesellschaft. Sucht nach 1945, in: Robert Feustel, Henning Schmidt-Semisch, Ulrich Bröckling (Hg.): Handbuch Drogen in sozial- und kulturwissenschaftlicher Perspektive, Wiesbaden 2019, S. 159–172.
- Tanner, Jakob et al.: Zwangsmassnahmen in der Zürcher Psychiatrie 1870–1970, Zürich 2002.
- Team Gassenarbeit, Stiftung Contact: Berner Gassenführer, Bern 1989.
- Tecklenburg, Ueli: Abstinenzbewegung und Entwicklung des Behandlungssystems für Alkoholabhängige in der Schweiz, Lausanne 1983.
- Thomas, Ralph: Evaluation Projekt «Pilot-e» der Stiftung CONTACT, Bern 2000.
- Tischhauser, Reto: Zugespitzt und abgeräumt. Zürich im Winter 92/92. Städtische Drogen- und Ordnungspolitik. Eine Dokumentation der Ereignisse und des Widerstands, Zürich o. J. (1992).
- Tornay, Magaly: Wechselwirkungen und Grenzziehungen zwischen halluzinogenen Drogen und psychoaktiven Medikamenten in der Nachkriegszeit, in: Robert Feustel, Henning Schmidt-Semisch, Ulrich Bröckling (Hg.): Handbuch Drogen in sozial- und kulturwissenschaftlicher Perspektive, Wiesbaden 2019, S. 93–104.
- Tornay, Magaly: Zugriffe auf das Ich. Psychoaktive Stoffe und Personenkonzepte in der Schweiz, 1945 bis 1980, Tübingen 2016.
- Tossmann, P., S. Boldt, M. D. Tensil: The use of drugs within the techno party scene in European metropolitan cities, in: Eur Addict Res 7/1, 2001, S. 2–23.
- Trechsel, Rolf: Die Geschichte der Abstinenzbewegung in der Schweiz im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Lausanne 1990.
- Trepp, Gian: Swiss Connection, Zürich 1996.
- Uchtenhagen, Ambros: Abweichendes Verhalten bei Jugendlichen. Psychiatrische Beiträge zur Identifikation von Risikofragen, in: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie 2/1, 1976, S. 37–61.
- Verein Kritische Auseinandersetzung mit Zeitfragen (Hg.) 1991.
- Vetsch Florian, Kerenski Boris: Tanger Telegramm. Reise durch die Literaturen einer legendären marokkanischen Stadt. 2. bearbeitete Auflage, Zürich 2017.
- Viethen, Maja: Was erreichen Methadonbehandlungen? Augsburg 2004.
- Vos, Anton: «Les demi-vérités sont les pires des mensonges». Interview de Dick Marty, in: Campus 104 2011.
- Walser, Manuel: «Es sind mir viele Fälle bekannt, wo es schon bedenklich brodelte». Das Stadt-zürcherische «Jugendproblem» in den 1960er-Jahren aus der Perspektive der Zürcher Stadtpolizei, unpublizierte Masterarbeit Universität Zürich 2020.
- Wartburg, Walter P. von: Drogenabusus als gesetzgeberisches Problem, in: Bulletin der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften 1971, S. 74–85.
- Wecker, Regina: Ist 1967 das wahre achtundsechzig? Gegenkultur, Hippie-Kultur und 68er-Bewegung, in: Lisia Bürgi, Eva Keller (Hg.): Ausgeschlossen einflussreich. Handlungsspielräume an den Rändern etablierter Machtstrukturen. Festschrift für Brigitte Studer zum 65. Geburtstag, Basel 2020, S. 225–261.
- Wegmüller, Walter: Werkbuch bis 1996, Basel 1997.
- Weibel, Tamara: Eine Stadt am Rande des Nervenzusammenbruchs. Die offene Drogenszene in St. Gallen (ca. 1980–1994), in: Manuel Kaiser (Hg.): Eine Geschichte der St. Galler Gegenwart. Sozialhistorische Einblicke ins 19. und 20. Jahrhundert, St. Gallen 2019, S. 235–257.
- Wellmann, Annika: Beziehungssex. Medien und Beratung im 20. Jahrhundert, Köln 2012.
- Welskopp, Thomas: Amerikas grosse Ernüchterung. Eine Kulturgeschichte der Prohibition, Paderborn 2010.
- Wisler Dominique et al.: Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28. September 1997, Bern/Genf 1997.
- Witmer, Res: Zur ärztlichen Verschreibung von Betäubungsmitteln, in: Drogenmagazin 19/4, 1993, S. 13–19.
- Wong, John Y.: Deadly Dreams. Opium, Imperialism and the Arrow War (1856–1860) in China, Cambridge 1998.

- Wottreng, Willi: Hirnriss. Wie die Irrenärzte August Forel und Eugen Bleuler das Menschengeschlecht retten wollten, Zürich 1999.
- Zobel, Frank: Cannabinoïdes de synthèse. Radiographie d'une alternative au cannabis, in: *Dépendances* 53, 2014, S. 28–31.
- Zobel, Frank, Barbara Broers: L'épidémie d'abus d'opioïdes aux USA: cela nous concerne-t-il aussi?, in: *Dépendances* 55, 2016, S. 15–17.
- Zobel, Frank, Pierre Esseiva: Bulletin No 2. Marché des stupéfiants au temps de la Covid-19, Lausanne 2020.
- Zobel, Frank, Pierre Esseiva, Robin Udrisard, Stéphanie Locicro, Sanda Samitca: Le marché des stupéfiants dans le canton de Vaud. La cocaïne et les autres stimulants, Lausanne 2018.
- Zobel, Frank, Pierre Esseiva, Robin Udrisard, Stéphanie Locicro, Sanda Samitca: Le marché des stupéfiants dans le canton de Vaud. Les opioïdes, Lausanne 2017.
- Zobel, Frank, Jennifer Hasselgård-Rowe, Barbara Broers: Rapport de synthèse sur le cannabis, Bern 2019.
- Zobel, Frank, Cécile Homberg, Marc Marthaler: Les amendes d'ordre pour consommation de cannabis. Analyse de la mise en œuvre, Lausanne 2017.
- Zobel, Frank, Marc Marthaler: Nouveaux développements concernant la régulation du marché du cannabis. De A (Anchorage) à Z (Zürich), 3. Auflage, Lausanne 2016.
- Zobel, Frank, Luca Notari, Eva Schneider, Ocyna Rudman: Cannabidiol (CBD). Analyse de situation, Lausanne 2019.
- Zobel, Frank, Barbara So-Barazetti, avec la collaboration de Arnaud Sophie: La gestion de l'innovation dans le cadre du ProMeDro, Lausanne 2004.
- Zobel, Frank, Ralph Thomas, Sophie Arnaud, Elisabeth de Preux, Tatjana Ramstein, Brenda Spencer, André Jeannin, Françoise Dubois-Arber: Evaluation globale du programme de mesures de santé publique de la Confédération en vue de réduire les problèmes de drogue (ProMeDro). Quatrième rapport de synthèse 1999–2002, Lausanne 2003.
- Zogg, Walter: Zur Situation Drogenabhängiger im Kanton Tessin, Zürich 1987.
- Zwicker, Stefan: Das Zürcher Spritzenabgabeverbot für Drogenabhängige zwischen 1985 und 1986 aus der Sicht der NZZ, Masterarbeit Pädagogische Hochschule Thurgau 2020.

Autoren

Peter-Paul Bänziger

Dr. habil., ist Privatdozent für neuere allgemeine Geschichte an der Universität Basel. Er forscht zur Geschichte von Arbeit und Konsum und zur Geschichte von Körper und Gesundheit.

Michael Herzig

arbeitet seit 2015 als Dozent für soziale Arbeit an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. In den Neunzigerjahren war er Drogenbeauftragter der Stadt Zürich, später leitete er die städtische Drogenhilfe.

Christian Koller

Prof. Dr. phil., ist Direktor des Schweizerischen Sozialarchivs in Zürich, Titularprofessor für Geschichte der Neuzeit an der Universität Zürich und Dozent für Sozialgeschichte an der FernUni Schweiz.

Jean-Félix Savary

MPA, hat Politikwissenschaft studiert. Er hat sich in der internationalen Zusammenarbeit engagiert und war während 17 Jahren Generalsekretär des westschweizerischen Verbandes der Suchtfachleute (GREA). Heute ist er Direktor der Hochschule für Soziale Arbeit in Genf (hets).

Frank Zobel

MSc, ist Vizedirektor und Co-Leiter der Forschungsabteilung von Sucht Schweiz und Mitglied der Eidgenössischen Kommission für Fragen zu Sucht und Prävention nicht-übertragbarer Krankheiten (EKSN).